

Nationaler Diskriminierungs-
und Rassismusmonitor (Hg.)

RASSISMUS FORSCHUNG III

Rassismus in Strukturen
und Praxisfeldern

[transcript] Gesellschaft der Unterschiede

Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hg.)
Rassismusforschung III

Der **Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)** erfasst systematisch Diskriminierung und Rassismus in Deutschland. Ziel ist es, Ursachen, Ausmaß und Folgen empirisch zu untersuchen und evidenzbasierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Der langfristig angelegte Monitor macht Entwicklungen über die Zeit sichtbar. Der Deutsche Bundestag beauftragte das DeZIM im Juli 2020 mit dem Aufbau des Monitors. Ein begleitender zivilgesellschaftlicher Prozess bindet insbesondere von Rassismus betroffene Communitys ein. Der NaDiRa unterstützt zudem die Erfüllung internationaler Verpflichtungen zur Datenerhebung und -analyse im Bereich rassistischer Diskriminierung, etwa gegenüber der European Commission against Racism and Intolerance (ECRI) und der International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (ICERD). Mehr unter www.rassismusmonitor.de



Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hg.)

Rassismusforschung III

Rassismus in Strukturen und Praxisfeldern

[transcript]

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Demokratie *leben!*

Für inhaltliche Aussagen tragen die Publizierenden dieser Veröffentlichung die Verantwortung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de/> abrufbar.



Dieses Werk ist unter der Creative-Commons-Lizenz BY 4.0 lizenziert. Für die ausformulierten Lizenzbedingungen besuchen Sie bitte die URL <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

2026 © Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (Hg.)

transcript Verlag | Hermannstraße 26 | D-33602 Bielefeld | live@transcript-verlag.de

Umschlaggestaltung: Maria Arndt

Druck: Elanders Waiblingen GmbH, Waiblingen

Redaktion: Eleni Pavlidou, Serpil Polat

Lektorat: Birgit Lulay, Daniel Barber

Korrektorat: Eleni Pavlidou, Marie Kaiser

<https://doi.org/10.14361/9783839467527>

Print-ISBN: 978-3-8376-6752-3 | PDF-ISBN: 978-3-8394-6752-7

Buchreihen-ISSN: 2702-9271 | Buchreihen-eISSN: 2702-928X

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Zwischen Krise, Konjunktur und Kritik – Rassismusforschung im Spannungsfeld von Struktur und Praxis	
<i>Cihan Sinanoğlu, Rosa Burç</i>	7
Rassismus und Bildung mit speziellem Fokus auf Schule und Hochschule	
<i>Karim Fereidooni, Dennis Barasi, Aysun Doğmuş, Esther van Lück</i>	19
Many Ways to Pronounce Brötchen: A Review of Nonnative Accent Discrimination Research in Germany	
<i>Chrystal L. Krichel</i>	73
Rassismus und Soziale Arbeit	
<i>Zülfükar Çetin, Nivedita Prasad</i>	91
Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe	
<i>Keila de Jesus</i>	123
Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster im Lebensverlauf	
<i>Seyran Bostancı</i>	149
Rassismus und Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen	
<i>Christine Lang</i>	185
Exploring the Occurrence and Consequences of Racism/Racial Discrimination in Global Value Chains in the Current International Economy	
<i>Gale Raj</i>	217
Racialised Environments and the Politicisation of Nature: A Review of the Literature on Racism and Environmental Degradation	
<i>Johanna Siebert</i>	243

Racism and Artificial Intelligence	
<i>Katharina Ottilie Buch</i>	277
Die Beharrlichkeit des strukturellen Rassismus im Kulturbetrieb:	
Sieben Debattenbeispiele	
<i>Gürsoy Doğtaş, Pary El-Qalqili</i>	303
Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur	
<i>Veronika Schimmer</i>	363
Rechtlicher Schutz vor Rassismus und staatliche Maßnahmen	
<i>Cengiz Barskanmaz</i>	391
Glossar	459
Autor*innen	479

Zwischen Krise, Konjunktur und Kritik – Rassismusforschung im Spannungsfeld von Struktur und Praxis

Cihan Sinanoğlu, Rosa Burç

Als der erste Band dieser Reihe Anfang des Jahres 2023 erschien, befand sich die Auseinandersetzung mit Rassismus in einer gesellschaftlichen und politischen Konjunkturphase in Deutschland. Rassismus wurde als Realität breiter anerkannt, und aus Wissenschaft und Politik gab es ernste Bemühungen, eine deutsche Rassismusforschung als relevantes Analysefeld in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften zu etablieren. Diese Konjunktur war insbesondere durch öffentliche Erschütterungen wie die Anschläge von Hanau und Halle (Saale) sowie durch globale Bewegungen wie Black Lives Matter angestoßen worden. Seither haben sich nicht nur die gesellschaftlichen Debatten, sondern auch die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen verändert, unter denen über Rassismus geforscht, diskutiert und gestritten wird. Einerseits sind antirassistische Perspektiven sichtbarer und stärker verankert, andererseits nehmen politische Gegenbewegungen zu, die machtkritische Wissenschaft delegitimieren und rassismuskritische Ansätze unter Druck setzen. Inmitten dieser sich verschiebenden Verhältnisse erscheint der nun vorliegende dritte und letzte Band der Reihe *Rassismusforschung*. Die zwölf Beiträge dieses Bandes widmen sich den rassistischen Ordnungszusammenhängen zwischen Strukturen und Praxisfeldern und schließen damit eine inhaltlich kuratierte Trilogie ab, die im Rahmen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) entstanden ist.

Während *Rassismusforschung I* theoretische und methodologische Grundlagen legte und die Notwendigkeit betonte, Rassismus als gesellschaftsanalytische Kategorie zu etablieren, richtete *Rassismusforschung II* den Fokus auf Rassismen in Community-Kontexten sowie auf antirassistische Bewegungen und Wissensproduktionen. Gemeinsam zeichnen beide Bände nach, wie sich eine kritische Rassismusforschung im deutschsprachigen Raum – oft inspiriert durch internationale Debatten und getragen von zivilgesellschaftlichem Engagement – unter schwierigen Bedingungen entwickelt und verstetigt hat. Daran anschließend greift der dritte Band *Rassismus in Strukturen und Praxisfeldern* diese Perspektiven vor dem

Hintergrund gesellschaftlicher Transformationen und neuer Problemlagen auf und erweitert sie gezielt: Im Fokus stehen gesellschaftliche Praxisfelder, in denen Rassismus mitunter bislang kaum als strukturierendes Prinzip analysiert wurde, wie beispielsweise in der Umweltpolitik, in Verwaltungspraktiken oder in der Entwicklung künstlicher Intelligenz (KI). Diese neuen Entwicklungen reflektieren neue empirische Konjunkturen, aber auch die Herausforderung, rassismustheoretische Debatten für den deutschen Kontext inmitten gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozesse zu führen.

Begriffliche und theoretische Rahmung: Strukturen, Praxisfelder und Rassismusbegriffe

Wenn wir im Titel des Bandes von *Strukturen und Praxisfeldern* sprechen, dann meinen wir einerseits die institutionellen, rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, in denen sich rassistische Machtverhältnisse materialisieren, wie beispielsweise im Bildungswesen, in der Verwaltung oder im Rechtssystem. Andererseits geht es um gesellschaftliche Praxisfelder, also um konkrete Praktiken und Handlungsabläufe, durch die rassistische Unterscheidungen hervorgebracht, legitimiert und normalisiert werden – auch dann, wenn sie nicht explizit benannt werden. In Anlehnung an rassismustheoretische Arbeiten, die zwischen *institutionellem* und *strukturellem Rassismus* unterscheiden, betrachten wir Rassismus als ein gesellschaftliches Verhältnis, das weit über individuelle Einstellungen hinausreicht und sich tief in soziale Ordnungen einschreibt. Der Begriff der *Ordnungskategorie* verweist auf diese grundlegende Funktion von Rassismus: als Prinzip der Differenzierung, das Zugehörigkeit regelt, Hierarchien stabilisiert und normative Vorstellungen von Neutralität, Objektivität und Universalität produziert.

Dabei ist die Unterscheidung zwischen strukturellem und institutionellem Rassismus selbst umstritten. In der Forschung werden beide Begriffe teils synonym verwendet, unterscheiden sich jedoch je nach disziplinärer Verortung, theoretischer Schule und gesellschaftspolitischem Kontext. Institutioneller Rassismus zielt häufig auf diskriminierende Praktiken innerhalb konkreter Organisationen, wie sie sich in Regelwerken, Routinen oder impliziten Bias in Bildungseinrichtungen, Behörden oder der Polizei zeigen. Struktureller Rassismus hingegen verweist auf tieferliegende gesellschaftliche Machtverhältnisse, die auch unabhängig von individueller Intention oder institutioneller Absicht wirksam sind, zum Beispiel in ökonomischen Abhängigkeiten, historischen Kontinuitäten oder epistemischen Ordnungen. Diese Unschärfe verweist auf einen zentralen Befund: Die Rassismusforschung ist kein paradigmatisch geschlossenes Feld, sondern ein interdisziplinärer, oft kontroverser Diskursraum. Die Beiträge dieses Bandes machen diese Heterogenität sichtbar

und zeigen zugleich, wie institutionelle und strukturelle Dimensionen von Rassismus analytisch zusammengedacht und politisch adressiert werden können.

Herausforderung rassismuskritischer Forschung heute

Im Zentrum dieses Bandes stehen Analysen, die untersuchen, wie sich Rassismus in unterschiedlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und in institutionellen Praxisfeldern einschreibt, verfestigt und verhandelt wird. Rassismus wird in den Beiträgen als mehrdimensionale soziale Formation verstanden. Er erscheint als Ideologie, als Struktur, als diskursive Formation, als soziale Erfahrung und als konstitutives Moment gesellschaftlicher Ordnung. Ausgehend von diesem Verständnis analysieren die Expertisen unterschiedliche gesellschaftliche Praxisfelder wie Bildung, Verwaltung, Kinder- und Jugendhilfe, Recht, digitale Technologien, Kultur, Umwelt oder Ökonomie. Diese Felder erscheinen nicht als bloße Schauplätze, sondern als strukturierende Kontexte, in denen Rassismus hergestellt, normalisiert und legitimiert wird. Die Beiträge greifen dabei auf postkoloniale, intersektionale, professionskritische, rechtssoziologische, raumtheoretische und/oder techniksoziologische Perspektiven zurück. Sie analysieren, wie rassistische Differenzierungen in scheinbar neutralen, professionell standardisierten oder technologisch optimierten Feldern fortgeschrieben werden.

Krisen und Transformation

Der erweiterte Blick auf Rassismus und Diskriminierung ist umso dringlicher angesichts gesellschaftlicher Umbrüche, in denen sich Macht- und Ungleichheitsverhältnisse neu ordnen. Die gegenwärtigen Krisen und Transformationen, die sich unter anderem auf die Bereiche Migration, Klima, digitale Erneuerungen und die Entwicklung künstlicher Intelligenz erstrecken, wirken in bestehende soziale Ordnungen hinein. Sie verändern, wie Risiken wahrgenommen und Krisen gesteuert werden, verschieben die Grenzen von Inklusion und Exklusion und beeinflussen Wissensproduktion sowie algorithmische Entscheidungsfindung.

Die Beiträge dieses Bandes zeigen, dass diese Veränderungen in ihrer Funktionsweise wie in ihren Effekten auf historischen Ungleichheitsverhältnissen beruhen, bestehende Machtasymmetrien reproduzieren und neue Differenzlinien schaffen können. Besonders im Bereich der künstlichen Intelligenz treten unter dem Vorzeichen von Effizienzsteigerung und Automatisierung Prozesse zutage, die bestehende rassistische Ungleichheiten fortschreiben können. Algorithmische Systeme, die auch im Bereich der Justiz, der Sicherheit, der Gesundheitsversorgung oder des Arbeitsmarkts eingesetzt werden, basieren auf gesellschaftlich vorstrukturierten Datensätzen, darunter solche, die rassifizierende Muster und

Klassifikationen beinhalten und die durch eine scheinbar objektive Technik unsichtbar werden. Eine vergleichbare Herausforderung zeigt sich im Umgang mit der Klimakrise, die sowohl ökologisch als auch sozial ist. Sie hat koloniale, rassistische und klassenrelevante Ursachen und Effekte. Wer unter ökologischen Katastrophen leidet, wer politische Sichtbarkeit erlangt und wessen Lebensweise geschützt wird, ist durch globale Macht- und Herrschaftsverhältnisse strukturiert, die auf Rassismus beruhen.

Diese Entwicklungen sind nicht nur als technische oder moralische Herausforderungen zu betrachten, sondern auch als gesellschaftliche Reorganisationsprozesse, in denen sich strukturelle Ungleichheiten neu konfigurieren. Sie lenken den Blick auf die materiellen und epistemischen Voraussetzungen der Gegenwart: auf unsichtbare Ausschlüsse, auf normative Setzungen von Neutralität und Fortschritt, auf Subjektpositionen, die in neuen Ordnungssystemen entstehen oder verschwinden. Die Beiträge des vorliegenden Bandes zeigen exemplarisch auf, warum konkrete Strukturen und Praxisfelder für die Rassismusforschung von zentraler Bedeutung sind und welche theoretischen, politischen und empirischen Zugänge dafür entwickelt werden können. Die Expertisen können darüber hinaus als Einladung gelesen werden, diese Spannungen produktiv zu wenden. Sie leisten empirische Fundierung *und* kritische Intervention. Sie fragen nicht nur, wo Rassismus wirkt, sondern auch, wie er in Routinen, Strukturen und Feldern fortgeschrieben wird und wie er dort unterbrochen, verlernt oder transformiert werden kann.

Zur politischen Zäsur

Die Relevanz dieser Perspektiven wird zusätzlich durch die sich zuspitzende politische Konjunktur unterstrichen. Wir betrachten diese als politische Zäsur, in denen Fragen von Rassismus, Normen und Universalismus auf neue Weise verhandelt werden. Die vorliegenden Beiträge sind in einem Zeitraum entstanden, in dem sich viele der heute sichtbaren politischen Verschiebungen und Veränderungen im institutionellen Umgang mit Rassismus erst andeuteten. Die weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen, wie beispielsweise die zunehmende Polarisierung öffentlicher Debatten, die Eskalation globaler Krisen und die Zuspitzung migrationsfeindlicher Narrative, verleihen den Analysen der Autor*innen eine neue Dringlichkeit. Wir erleben vermehrt eine Rückbesinnung auf normative Ordnungssysteme, die unter dem Deckmantel von Neutralität und Universalismus rassifizierende Strukturen reproduzieren und diese aktiv stabilisieren. Diese Dynamik zeigt sich etwa in der Umdeutung von Antirassismus als partikularem oder gar ideologisiertem Anliegen, während zunehmend jene Initiativen diskreditiert werden, die Rassismus als strukturelles Problem verstehen und sichtbar machen wollen. Diese Prozesse beeinflussen sowohl öffentliche Debatten als auch Förderlogiken. Besonders die diskursive Verschiebung hin zur Extremismusforschung führt

dazu, dass Rassismus als Randphänomen wahrgenommen und in der Konsequenz seine systematische und institutionelle Verankerung unsichtbar gemacht wird.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Normalisierung rassistischer Diskurse in politischen und medialen Arenen gewinnen in vielen Ländern, auch in Deutschland, ethnonationalistische Positionen an Einfluss. An die Stelle kodierter Argumente treten zunehmend offene Stigmatisierungen und autoritäre Narrative, die Diversität und Differenz als Bedrohung markieren. Zugleich sehen wir in der »postmigrantischen Gesellschaft«¹ eine wachsende Komplexität von Identifikation, Zugehörigkeit und Differenzlinien, welche sich nicht mehr entlang geschlossener und vermeintlich homogener In- und Outgroups definieren lassen, sondern sich in relationale und prozessuale Dynamiken einfügen. Besonders deutlich wird dies in der Forschung zu intermigrantischen Beziehungen und der Frage, wie sich Selbstidentifikation und Fremdzuschreibung im Spannungsfeld gesellschaftlicher Konflikte und hegemonialer Erzählung verschieben. In dieser Gemengelage steht die Rassismusforschung in Deutschland oder, in Paul Mecherils Worten, die »rassismuskritische Forschung«² vor der Herausforderung, fortbestehende strukturelle Machtverhältnisse weiter aufzudecken. Die Beiträge dieses Bandes veranschaulichen, dass es dabei nicht nur um Fragen der Repräsentation gehen kann, sondern auch um die systematische Einschreibung von Rassismus in institutionelle, relationale und normative Ordnungen auf nationaler sowie transnationaler Ebene.

Obwohl die einzelnen Expertisen nicht auf die jüngsten Ereignisse eingehen können, legen sie zentrale Ordnungszusammenhänge offen und machen deutlich: Eine rassismuskritische Perspektive ist unverzichtbar, wenn es darum geht, gesellschaftliche Zukünfte gerecht, inklusiv und historisch reflektiert zu gestalten. Die vorliegende Einleitung versteht sich daher nicht nur als Einführung, sondern auch als Aktualisierung und als Brücke zwischen Analyse und Gegenwart. Diese Gegenwart ist durch einen zunehmenden Druck auf kritische Wissensproduktion geprägt: Rassismusforschung wird vermehrt in Bedrängnis gebracht, ihre Wissenschaftlichkeit infrage gestellt, ihre gesellschaftliche Relevanz delegitimiert. Forschende, die sich öffentlich äußern, sehen sich vermehrt medialer Diffamierung und politischem Druck ausgesetzt. Als abschließender Teil der Reihe *Rassismusforschung I-III* begreift sich der Band daher auch als ein Plädoyer für die Verteidigung kritischer Forschung im demokratischen Raum und als Beitrag zur Stärkung einer

-
- 1 Foroutan, Naika (2019): Die postmigrantische Gesellschaft. Ein Versprechen der pluralen Demokratie, Bielefeld: transcript Verlag.
 - 2 Mecheril, Paul (2022): »Begehren, Familienähnlichkeiten, postpositivistische Analyse – von Rassismusforschung zu rassismuskritischer Forschung«, in: RfM-Debatte 2021: Rassismus als Praxis der langen Dauer. Welche Rassismusforschung braucht Deutschland – und wozu?, Berlin: Rat für Migration, S. 33–40.

reflexiven, empirisch fundierten und theoriegeleiteten Auseinandersetzung mit Rassismus in seinen vielfältigen Erscheinungsformen in Deutschland und der Welt.

Strukturen und Praxisfelder – Rassismus in konkreten Kontexten

Rassismusforschung III versammelt Beiträge, die den rassismuskritischen Fokus auf institutionelle Kontexte und gesellschaftliche Machtverhältnisse legen. Bildungskontexte, insbesondere Schule und Hochschule, werden dabei ebenso in den Blick genommen wie professionsbezogene Felder der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe und der öffentlichen Verwaltung. Gleichzeitig richtet der Band die Aufmerksamkeit auf kulturelle und diskursive Räume rassistischer Wissensproduktion, etwa in der Kinder- und Jugendliteratur oder im Kulturbetrieb, sowie auf neue Konstellationen rassistischer Ungleichheit, die sich im Zuge technologischer Entwicklungen oder in globalen ökonomischen Verflechtungen zeigen. Auch Fragen nach der Sozialisierung und Entstehung rassistischer Wahrnehmungs- und Deutungsmuster über den Lebensverlauf hinweg sowie nach rechtlichen Schutzmechanismen und staatlichen Maßnahmen gegen Rassismus werden thematisiert. Aus diesen verschiedenen Perspektiven heraus reflektieren die Expertisen, wie sich rassistische Logiken in organisationalen Routinen, professionellen Handlungsfeldern und rechtlichen sowie diskursiven Strukturen manifestieren und verfestigen, aber auch, welche Spannungsverhältnisse, Dynamiken und Möglichkeiten des Widerspruchs und der Veränderung sich innerhalb dieser Konstellationen ergeben. Der Band ist nicht in thematische Sektionen unterteilt, sondern versammelt disziplinär und empirisch unterschiedliche Beiträge, die entlang konkreter gesellschaftlicher Felder strukturelle und institutionelle Rassismen untersuchen.

So tragen *Karim Fereidooni*, *Dennis Barasi*, *Aysun Doğmuş* und *Esther van Lück* in ihrem Beitrag zu »Rassismus und Bildung mit speziellem Fokus auf Schule und Hochschule« deutsch- und englischsprachige Forschungsbefunde zusammen, die sich mit rassismusrelevanten Wissensbeständen sowie Kommunikations- und Interaktionsmustern in der Schule und Hochschule auseinandersetzen. Nachdem sie einleitend die Notwendigkeit rassismuskritischer Bildung für die (Hoch-)Schule darlegen, definieren sie die Ungleichheitsstruktur »Rassismus« und präsentieren das Analyseinstrument der Rassismuskritik. Entlang deutsch- und englischsprachiger Studienbefunde zu Rassismus im Klassenzimmer, Rassismus im Lehrer*innenzimmer, Rassismus an der Hochschule benennen sie abschließend bestehende Forschungsdesiderate.

Mit Blick auf die Erscheinungsformen von Linguizismus in Deutschland zeigt *Chrystal L. Krichel* im zweiten Beitrag auf, dass Deutschland zwar ein Einwanderungsland ist, in dem viele Varianten der deutschen Sprache existieren, aber Nicht-muttersprachler*innen mit Akzent alltäglich Diskriminierungen ausgesetzt sind.

Ein nichtmuttersprachlicher Akzent kann mitteilen, woher jemand kommt, aber er sagt den Zuhörer*innen auch, woher nicht, was Assoziationen zu Fremdheit weckt. Ein nichtmuttersprachlicher Akzent ist ein starker Indikator für die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe und wird oft als schädliches Merkmal für die Ausgrenzung von Menschen gewertet. Jedoch werden nicht alle nichtmuttersprachlichen Akzente mit demselben Maß an Rassismus behandelt. Krichels Übersicht bietet eine fundierte Diskussionsgrundlage für den aktuellen Stand der Stigmatisierung in Deutschland, die mit einem nichtmuttersprachlichen Akzent verbunden ist.

Als nächstes analysieren *Zülfükar Çetin* und *Nivedita Prasad* die Verstrickung Sozialer Arbeit in rassistische Machtstrukturen und diskutieren zugleich rassismuskritische Ansätze innerhalb des Feldes. Sie veranschaulichen anhand einer kritischen Analyse, wie trotz der Wahrnehmung, dass Soziale Arbeit eine historisch progressive Profession sei, diese ebenfalls zur Reproduktion rassistischer Hierarchien beiträgt – etwa durch die Kulturalisierung von Klient*innen oder die Marginalisierung bestimmter Gruppen im Hilfesystem. Im Fokus des Beitrags steht die fluchtbezogene Soziale Arbeit, die aufgrund institutioneller Vorgaben häufig zwischen Unterstützungslogik und strukturellem Ausschluss oszilliert.

Daran anschließend widmet sich *Keila de Jesus* der Kinder- und Jugendhilfe, die eine zentrale Rolle im Schutz und in der Förderung junger Menschen einnimmt und zugleich ein Feld ist, in dem rassistische Praktiken wirksam werden. Die Autorin beleuchtet die Reproduktion von Rassismus in Jugendämtern, Familiengerichten und der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Insbesondere die Konstruktion des »Migrationshintergrunds« als Marker pädagogischer Interventionen zeigt, wie Differenzdiskurse in der Praxis verankert sind. Anhand empirischer Untersuchungen wird nachgezeichnet, wie Fachkräfte rassifizierte Kinder und Familien bewerten, welche Formen von Diskriminierung in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe existieren und welche Effekte dies auf Betroffene hat. Abschließend werden rassismuskritische Interventionsmöglichkeiten ausgelotet, die eine stärkere Reflexion institutioneller Machtverhältnisse und diskriminierender Routinen erfordern.

Dass Rassismus kein statisches Phänomen ist, sondern ein dynamischer Prozess, der sich über den gesamten Lebensverlauf hinweg entwickelt, zeigt auch *Seyran Bostancı*. Sie untersucht, wie rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter geformt werden. Dabei setzt sie entwicklungspsychologische, poststrukturalistische und rassismuskritische Perspektiven miteinander in Dialog. Während sozialpsychologische Modelle Rassismus als kognitive Verzerrung oder individuelles Vorurteil konzeptualisieren, machen postkoloniale und intersektionale Ansätze klar, dass rassistische Wissensbestände strukturell verankert und durch gesellschaftliche Diskurse produziert werden. Anhand empirischer Studien wird verdeutlicht, wie Kinder bereits früh Differenzkonzepte erlernen und internalisieren und welche langfristigen Effekte dies auf soziale Ungleichheit hat. Der Beitrag plädiert für eine stärkere Verbindung

von Kindheitsforschung und Rassismuskritik, um die Entstehung rassistischer Wissensordnungen besser zu verstehen und wirksam zu intervenieren.

Rassismus in Strukturen zeichnet sich auch im Feld der Verwaltungsinstitutionen ab: *Christine Lang* beleuchtet in ihrem Beitrag die strukturellen Mechanismen, durch die rassistische Ungleichheiten in deutschen Verwaltungsinstitutionen (re)produziert werden. Trotz des administrativen Selbstverständnisses, Bürger*innen »ohne Ansehen der Person« zu behandeln, zeigen empirische Studien, dass nicht weiße und migrantische Personen häufiger Benachteiligungen von Ämtern und Behörden erfahren – sei es beim Zugang zu Sozialleistungen, im Meldewesen oder in Arbeitsverhältnissen im öffentlichen Dienst. Die Autorin systematisiert den Forschungsstand zu Diskriminierungserfahrungen in Verwaltungen, diskutiert diskriminierende Praktiken und Routinen und stellt die Frage, inwiefern Verwaltungen als institutionelle Akteure gesellschaftliche Ungleichheiten verstärken oder abbauen können.

Den Blick auf globale Prozesse richtend, analysiert *Gale Raj*, wie globale Wertschöpfungsketten (GVCs) von historisch gewachsenen rassistischen Machtverhältnissen durchzogen sind. Insbesondere betrachtet sie die strukturelle Benachteiligung migrantischer und nicht weißer Arbeitskräfte innerhalb globaler Produktionsnetzwerke und zeigt, wie rassifizierte Hierarchien den Zugang zu Arbeitsplätzen, Löhnen und Arbeitsbedingungen bestimmen und welche Mechanismen Unternehmen nutzen, um Arbeitskraft entlang ethnischer Linien zu differenzieren. Während Forschung zu GVCs bislang meist wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven eingenommen haben, ist es hier ein kritischer, intersektionaler Zugang, um die Verbindung von Rassismus, Kolonialität und kapitalistischer Ausbeutung sichtbar zu machen. Der Beitrag diskutiert zudem, wie antirassistische Ansätze in der globalen Arbeitsmobilisierung entwickelt werden können.

Die globalen Zusammenhänge zwischen Rassismus und Umwelt untersucht *Johanna Siebert* und veranschaulicht in ihrem Beitrag, dass ökologische Krisen nicht nur soziale, sondern auch rassistische Dimensionen haben. Während Umweltgerechtigkeitsbewegungen in den USA schon lange auf *environmental racism* aufmerksam machen, spielt das Thema in Deutschland bislang eine untergeordnete Rolle. Die Literaturübersicht zeigt, wie die Umweltzerstörung historisch mit kolonialen und rassistischen Machtstrukturen verwoben ist, von der ungleichen Verteilung von Umweltbelastungen bis hin zur Exklusion nicht weißer Gruppen aus umweltpolitischen Entscheidungen. Siebert plädiert für eine stärkere Verschränkung von Umwelt- und Rassismuskritik und skizziert Forschungsdesiderate für die deutsche Debatte.

Neben den ökologischen Herausforderungen unserer Zeit führt der zunehmende Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in Wirtschaft, Verwaltung und Justiz zu Transformationsprozessen und wachsenden Risiken rassistischer Verzerrungen (*racial bias*). *Katharina Ottilie Buch* analysiert, wie algorithmische Entscheidungs-

prozesse bestehende rassistische Diskriminierungen nicht nur (re)produzieren, sondern auch verstärken können. Anhand empirischer Beispiele aus Justiz, Polizei, Kreditvergabe und Gesundheitsversorgung zeigt sie, wie KI auf verzerrten Datensätzen basiert und strukturelle Ungleichheiten algorithmisch verfestigt. Die Autorin beleuchtet kritische Debatten um *fair AI* und legt dar, warum technische Lösungen allein nicht ausreichen, um Rassismus im Kontext von KI zu bekämpfen. Abschließend stellt sie alternative Ansätze zur Dekolonialisierung digitaler Technologien vor.

Gürsoy Doğtaş und *Pary El-Qalqili* dokumentieren, dass der deutsche Kulturbetrieb trotz einer zunehmend diversitätssensiblen Rhetorik von tief verankerten rassistischen Strukturen geprägt ist. Sie betrachten sieben zentrale Diskursfelder, in denen sich institutioneller Rassismus im Kulturbetrieb manifestiert. Von der Zusammensetzung von Kuratorien über die Repräsentation nicht weißer Perspektiven bis hin zur Reaktion auf Kritik durch marginalisierte Gruppen – anhand konkreter Fallbeispiele zeigen die Autor*innen, dass Kulturinstitutionen oft nur oberflächliche Diversifizierungsmaßnahmen umsetzen, während strukturelle Machtverhältnisse unangetastet bleiben. Der Beitrag hinterfragt, ob der Kulturbetrieb als hegemoniales, weiß dominiertes Feld grundsätzlich in der Lage ist, sich selbst zu transformieren, und identifiziert strategische Interventionspunkte für eine nachhaltige Veränderung.

Wie Kinder- und Jugendliteratur gesellschaftliche Wahrnehmungsmuster, auch in Bezug auf Rassismus prägt, analysiert *Veronika Schimmer*. In ihrem Beitrag zeigt sie, wie rassistische Stereotype und koloniale Narrative in klassischen und zeitgenössischen Kinderbüchern fortbestehen und welche Effekte dies auf Leser*innen hat. Während weiße Figuren als aktive, handelnde Subjekte inszeniert werden, erscheinen nicht weiße Charaktere oft als passive, exotisierte oder defizitäre Figuren. Zudem reproduzieren populäre Bilderbücher und Schulbücher immer wieder rassistische Markierungen. Der Beitrag diskutiert die gegenwärtigen Debatten um Sensitivity Reading, literarische Kanonisierungsprozesse und postkoloniale Neuverortungen der Kinder- und Jugendliteratur. Abschließend werden Ansätze für eine rassismuskritische Literaturanalyse und -produktion vorgestellt.

Schließlich gibt *Cengiz Barskanmaz* einen Überblick über den rechtlichen Schutz vor Rassismus in Deutschland, von den verfassungsrechtlichen Grundlagen bis hin zu Fördermaßnahmen und internationalen Verpflichtungen. Im Fokus stehen die unzureichende Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), problematische rechtliche Konzepte wie das umstrittene »Rasse«-Verbot in Art. 3 des Grundgesetzes und aktuelle juristische Debatten zu rassistischer Diskriminierung in der Polizei, der Verwaltung und auf dem Arbeitsmarkt. Barskanmaz hinterfragt zudem, inwiefern bestehende Gesetze tatsächlich rassistische Ungleichheiten abbauen oder nicht vielmehr in manchen Fällen (re)produzieren. Ein

abschließender kritischer Blick richtet sich auf die Zukunft rassismuskritischer Rechtsprechung und mögliche Reformansätze.

Zur Entstehung der Sammelbände

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2020 erstmalig Mittel bereitgestellt, um einen Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor aufzubauen. Im Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus wurde die »dauerhafte Förderung eines Rassismus- und Antidiskriminierungsmonitors mit perspektivischer Überführung in die institutionelle Förderung des DeZIM-Instituts« als Maßnahme 49 festgehalten. Die Verstetigung des NaDiRa ist 2021 von den Koalitionsparteien im Koalitionsvertrag erneut bekräftigt worden, wodurch eine umfassende Untersuchung von Rassismus im Längsschnitt als politisches Ziel untermauert wird. Der Rassismusmonitor stellt die bisher umfangreichste Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus in Deutschland dar und soll dauerhaft dessen Ausmaß, Ursachen und Folgen analysieren. Er soll belastbare empirische Daten liefern, um die Datenlage zu verbessern, wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln und die Debatten über Rassismus zu versachlichen. Das Phänomen Rassismus wird dabei in der Breite, unter anderem in seiner individuellen, institutionellen und strukturellen Dimension, sowie für unterschiedliche potenziell betroffene Gruppen untersucht. Die Bestandteile sind quantitative und qualitative Befragungen, Experimente, juristische Analysen sowie Medienanalysen. Die Ergebnisse der NaDiRa-Studien werden regelmäßig in Berichten veröffentlicht. Um kontinuierlich Entwicklungen und Trends aufzuzeigen, werden Einstellungen, Erfahrungen sowie zentrale Lebensbereiche wie Rassismus im Gesundheitswesen, im Bildungssystem sowie auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt regelmäßig in den Blick genommen. Der letzte Schwerpunktbericht zum Thema Wohnen ist im Herbst 2025 erschienen.

In Vorbereitung des NaDiRa wurden Wissenschaftler*innen mit der Erstellung fachlicher Expertisen beauftragt, um den Status quo und die Bandbreite der Rassismus- und Migrationsforschung zu erfassen. Ziel war es, fundierte, vertiefende, interdisziplinäre und internationale Perspektiven einzubeziehen, die für den Aufbau des NaDiRa wesentlich sind. Diese Expertisen wurden mit *Rassismuskritik I–III* in drei Teilbänden mit je unterschiedlichen Themenschwerpunkten vom NaDiRa herausgegeben und so für Forschende, Lernende, für die Zivilgesellschaft und die interessierte Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Im Sinne der Weiterentwicklung der Rassismuskritik in Deutschland sollen so die bestehenden Theorien und Forschungen, insbesondere auch jene, die im deutschen Raum bislang wenig Berücksichtigung finden, die inhaltlichen Debatten fördern und befruchten.

Wir danken dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) für die Förderung, die die Realisierung dieses Sammelbandes erst ermöglicht hat. Für die inhaltliche und organisatorische Mitwirkung unserer Kolleg*innen vom DeZIM-Institut und von kooperierenden Institutionen möchten wir an dieser Stelle ebenso danken: Dr. Kimiko Suda für die Koordination der NaDiRa-Expertisen; Bahar Oghalai, Steffen Beigang, Dr. Edward Omeni, Dr. David Schiefer, Dr. Olaf Kleist, Prof. Dr. Sabrina Zajak, Prof. Dr. Serhat Karakayalı, Saboura Naqshband für die Betreuung der NaDiRa-Expertisen dieses Bandes; Maja Peinl und Benjamin Schwarze für die Verwaltung des Publikationsprojekts; Kira Bouaoud, Nora Freitag, Matilda Massa Gahein-Sama, Linda Hasselbusch, Merle Imeri, Johanna Kechout, Karenine Lucas, Julian Reich und Jondis Schwartzkopff für die Recherche und Verschriftlichung des Glossars. Für wichtige inhaltliche Anmerkungen danken wir Dr. Noa K. Ha und Patricia Piberger; Birgit Lulay und Daniel Barber sind wir für das Lektorat, die Flexibilität und die Geduld sowie dem transcript Verlag und Katharina Wierichs, unserer Projektmanagerin, für die sehr gute Betreuung und herzliche Zusammenarbeit dankbar. Unser besonderer Dank gilt den Autor*innen dieses Bandes für ihre Beiträge und fachlichen Expertisen.

Rassismus und Bildung mit speziellem Fokus auf Schule und Hochschule

Karim Fereidooni, Dennis Barasi, Aysun Doğmuş, Esther van Lück

Rassismus und Rassismuskritik

Rassismus hat es nicht immer und überall gegeben. Demnach ist Rassismus keine anthropologische Grundkonstante. Zwar ist Rassismus mittlerweile ein globales Phänomen, weil individuelle und institutionelle rassismusrelevante Wissensbestände in allen Staaten der Welt vorzufinden sind und Menschen aller Staaten im Laufe ihrer Sozialisation rassifiziert werden, aber die Erfindung menschlicher ›Rassen‹, welche ein konstitutives Merkmal des sogenannten wissenschaftlichen Rassismus ist, entstand erst im Zeitalter der Aufklärung, mithilfe europäischer Philosophen. Das Zeitalter der Aufklärung war nicht nur eine Epoche der Deklaration universeller Menschenrechte und der Etablierung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern auch das Zeitalter der Kolonisierung und Versklavung afrikanischer Menschen durch weiße Europäer*innen.

Die ›wissenschaftliche‹ Einteilung von Menschen in unterschiedliche ›Rassen‹ (weiß, gelb, rot, schwarz) und die Hierarchisierung von Menschen aufgrund der ›Rasse-Konstruktion, wobei weiß ganz oben und Schwarz ganz unten in der Hierarchie stand, war die Legitimationsgrundlage, um in Europa die Universalität aller Menschen zu deklarieren und gleichzeitig auf dem afrikanischen Kontinent Menschen versklaven und ökonomisch ausbeuten zu können. Um diese einander ausschließenden Dinge zu praktizieren, haben Philosophen die unterschiedlichen menschlichen ›Rassen‹ erfunden. Neben Italien, England, Frankreich, Portugal und Spanien war auch das Deutsche Reich an der Versklavung und Ermordung afrikanischer Menschen und der Ausbeutung afrikanischer Staaten beteiligt.

Der biologistische Rassismus argumentiert mit unterschiedlichen menschlichen ›Rassen‹, während der Neo- oder Kulturrassismus mit der Unterscheidungskategorie höher- bzw. minderwertiger Kulturen sowie einer Unvereinbarkeit von Kulturen argumentiert. Kultur beinhaltet in diesem Zusammenhang neben der zugeschriebenen oder faktischen Konfession und deren alltagspraktischer Manifestation in Form von etwa religiösen Kleidungs- und Essensvorschriften

auch die zugeschriebene oder faktische Sprache und Staatsangehörigkeit einer Person(en)gruppe).

Zudem kann zwischen den beiden Konzepten Antirassismus und Rassismuskritik unterschieden werden: Während Antirassismus davon ausgeht, dass rassismusfreie Räume geschaffen werden können, wenn sich beispielsweise eine Gruppe von besonders engagierten, reflektierten und antirassistischen Personen gegen Rassismus zur Wehr setzt und andere Personen über Rassismus aufklärt, gehen die Vertreter*innen der Rassismuskritik davon aus, dass Rassismus ein Strukturierungsmerkmal unserer Gesellschaft ist, sodass sich kein Mensch (auch nicht diejenigen, die sich als ›links‹ bzw. ›Mitte der Gesellschaft‹ verstehen oder rassismuskritische Wissenschaftler*innen sowie Menschen of Color bzw. ›mit Migrationshintergrund‹) aus der rassismusrelevanten Matrix ausnehmen kann oder für sich in Anspruch nehmen kann, mit der eigenen Arbeit rassismusfreie Räume geschaffen zu haben.

Rassismuskritik bedeutet die Kritik an rassismusrelevanten Denk-, Sprech- und Handlungsweisen sowie der damit einhergehenden Unterscheidungsmechanismen. Rassismuskritiker*innen gehen davon aus, dass jede Person, egal welcher sozialen Herkunft und ungeachtet ihrer Intention, nicht rassistisch sein zu wollen, rassismusrelevantes Wissen qua Sozialisation besitzt und sich ein Leben lang damit auseinandersetzen muss, um dieses Wissen zu dekonstruieren. Die Vertreter*innen der Rassismuskritik sind der Überzeugung, dass es sehr wohl rassismussensibel, aber keine rassismusfreien Räume in unserer Gesellschaft geben kann, weil rassismusrelevantes Wissen immer eine Rolle spielt, wenn sich Menschen begegnen. Zudem argumentieren Vertreter*innen der Rassismuskritik im Vergleich zu Vertreter*innen des Antirassismus nicht mit Begriffen wie »Täter« (des Rassismus) oder »Opfer« (des Rassismus), weil in der rassismuskritischen Sichtweise jede Person von Rassismus betroffen ist und weil Rassismus die Integrität aller Personen beschädigt. Deshalb fokussieren Vertreter*innen der Rassismuskritik sowohl das einzelne Individuum als auch gesellschaftliche Strukturen, ohne dabei für sich in Anspruch zu nehmen, selbst nicht rassistisch zu sein bzw. die ›besseren‹ Menschen zu sein.

Die Zielsetzung der rassismuskritischen Bildung ist das Folgende: Menschen sollen verstehen, wie Differenzkonstruktionen in Vergangenheit und Gegenwart funktionalisiert worden sind bzw. noch immer werden, indem sie den folgenden Fragen nachgehen: Wann, wie und zu welchem Zweck wurden bzw. werden Menschen zu anders- und fremdartigen sowie minderwertigen und gefährlichen Wesen gemacht, welche Auswirkung hatte bzw. hat das für diese Menschen und welche Funktion hat das für die gesamte Gesellschaft?

Aus dieser Zielsetzung resultiert eine komplexe Anforderung an Menschen, die sich mit Rassismuskritik auseinandersetzen möchten: die Erweiterung ihrer Hand-

lungskompetenz in Bezug auf rassismuskritisches Wissen. Für diese Entwicklung ist zweierlei erforderlich:

- Menschen sollen kognitive Kompetenzen erwerben, um rassismusrelevante Sachverhalte in Bildern, Texten, Reden, Liedern, Filmen etc. zu erkennen.
- Menschen sollen eine rassismuskritische Handlungskompetenz erwerben, um Gefahren von der Demokratie abzuwenden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage: Was muss die rassismuskritische Bildung leisten, damit die Lehrenden ihre rassismuskritische Handlungskompetenzen insofern erweitern, als dass sie a) ihre eigenen Wissensbestände rassismuskritisch überprüfen, damit sie in einem nächsten Schritt in der Lage sind, b) den Lernenden ein Wissen über rassismusrelevante Strukturen zu vermitteln und c) Lernende dazu zu befähigen, sich gegen Rassismus einzusetzen?

Letztlich trägt die Analysekategorie der Rassismuskritik dazu bei, Antworten auf die folgenden Fragen zu finden:

- Was hat mir Rassismus beigebracht?
- Was passiert in meinem Berufs- und Privatleben Rassismusrelevantes?
- Inwiefern befördern Medienprodukte (Zeitungen, Bücher, Film, Musik, Reiseliteratur, Kinderbücher, Schulbücher, Gesetzestexte, Podcasts etc.), die ich konsumiere, rassismusrelevante Wissensbestände?
- Wie kann ich mich gegen Rassismus einsetzen?

Die Notwendigkeit der rassismuskritischen Beschäftigung mit den Institutionen Schule (Klassen- und Lehrer*innenzimmer) und Hochschule ergibt sich unter anderem aus dem Umstand, dass beide Institutionen auf ein Leben in einer pluralen und demokratischen Gesellschaft vorbereiten sollen und dennoch rassismusrelevante Wissens-, Sprech- und Handlungsweisen (un)intendierte reproduzieren.

In diesem Beitrag werden deutsch- und englischsprachige Forschungsbefunde zusammengetragen, die sich mit rassismusrelevanten Wissensbeständen sowie Kommunikations- und Interaktionsmustern in der Schule und Hochschule auseinandersetzen.¹ Nachdem einleitend die Notwendigkeit rassismuskritischer Bildung für die (Hoch-)Schule dargelegt, die Ungleichheitsstruktur Rassismus definiert und das Analyseinstrument der Rassismuskritik präsentiert wurden, werden nun im Weiteren deutsch- und englischsprachige Studienbefunde zu den

1 Wir danken Josephine Apraku, Maisha-Maureen Auma, Jule Bönkost, Aylin Karabulut, Ellen Kollender, Aleksandra Lewiki, Elina Marmer und Wiebke Scharathow für die hilfreichen Literaturhinweise.

folgenden Themen skizziert: »Rassismus im Klassenzimmer«, »Rassismus im Lehrer*innenzimmer« sowie »Rassismus an der Hochschule«. Abschließend werden Forschungsdesiderate benannt.

Rassismus im Klassenzimmer

Zahlreiche empirische Studien wurden in Deutschland und Europa bereits durchgeführt, die explizit oder implizit nachweisen, dass Rassismus Schulen maßgeblich strukturiert und somit Hierarchie- und Machtverhältnisse (re)produziert und festigt.

Deutschsprachige Forschung

Bereits in den 1990er Jahren nehmen Bommers und Radtke (1993: 483) einen Perspektivwechsel vor, insofern sie »mangelnden Schulerfolg nicht als Folge einer defizitären kulturellen Ausstattung der Migrantenkinder oder als ethnozentrische Benachteiligung der Schule« verstehen, sondern auf das Konzept institutioneller Diskriminierung zurückgreifen. In diesem Zuge entwickeln Bommers und Radtke auch die Idee der systemtheoretisch ausgerichteten Studie *Institutionelle Diskriminierung*, die schließlich von Gomolla und Radtke (2009: 14) umgesetzt wird. Das Projekt geht sowohl auf quantitativer als auch auf qualitativer Ebene der Frage nach, »[w]ie [...] Ungleichheit in der Schule hergestellt« wird (Gomolla/Radtke 2009: 31). In ihrer Forschung stellen Gomolla und Radtke fest, dass sich die Strukturen der Institution Schule negativ auf Bildungschancen von Schüler*innen auswirken, die mittels der Kategorie *Migration* als »Andere« konstruiert werden (Mecheril 2010: 17). Dies wirkt sich unter anderem auf die Notengebung und auf die Zuweisung zu bestimmten weiterführenden Schulformen aus (Gomolla/Radtke 2009). Auch Fereidooni (2011) greift in seiner Analyse der Strukturen des Bildungssystems und ihrer Auswirkungen auf Schüler*innen mit »Migrationshintergrund«² auf das Konzept der institutionellen Diskriminierung zurück. In seiner Analyse (inter-)nationaler Kompetenzvergleichsuntersuchungen³ verifiziert Fereidooni die These, dass Schüler*innen »im deutschen Schulsystem aufgrund ihrer ethnischen, konfessionellen und sozioökonomischen Herkunft den Wirkungsweisen bildungspolitisch begründeter institutioneller Benachteiligung ausgesetzt sind« (ebd.: 155).

2 Dieser Begriff lädt dazu ein, Menschen auf Lebenszeit als »Fremde« zu konstruieren und ihnen implizit die Zugehörigkeit abzusprechen, wenn zwischen Menschen mit und ohne »Migrationshintergrund« differenziert wird (Mecheril 2010: 8). Zur Kritik am Begriff »Migrationshintergrund« siehe Utlu (2011) oder Kalpaka (2015). Um die Kritik anzuerkennen und einer affirmativen Verwendung des Begriffs vorzubeugen, wird er im Folgenden in Anführungszeichen verwendet. Gleiches erfolgt bei ähnlichen Begrifflichkeiten.

3 IGLU 2001, PISA 2000, 2003 und 2006.

Andere Studien weisen die machtvolle Wirksamkeit von Rassismus in Schulen sowohl auf struktureller als auch auf individueller Ebene nach. So berichten (ehemalige) Schüler*innen in zahlreichen Erhebungen von Rassismuserfahrungen in Schulen (ADB 2007; Liesner/Wischmann 2017; Rose 2012; Wojciechowicz 2018). Rose (2014: 63) versteht Rassismus in Anlehnung an Hall (1994, 2001) und Butler (2005, 2006) »als Bezeichnung für eine subjektivierend wirkende Differenzordnung«, die ein wirksames Wissen über ›uns‹ und ›andere‹ produziert. Infolgedessen deutet sie Leistungsbewertungen seitens der Lehrkräfte wie »Für 'nen Ausländer gar nicht mal schlecht« als rassistische Anrufung als ›Anderer‹ (Rose 2014: 59). Aus einer anrufungstheoretischen Perspektive heraus attestiert Rose der Lehrkraft, den angesprochenen Schüler nicht als Individuum, sondern lediglich als Mitglied der konstruierten Gruppe der ›Ausländer*innen‹ zu adressieren (ebd.: 65ff.). In der Studie werden alltagsrassistische Ausschlussprozesse deutlich, die fest in die Strukturen der Schule und des Unterrichts verwoben sind. Wojciechowicz (2018: 396) führte zehn biografische Interviews mit Lehramts- und Jurastudienanfängerinnen durch und wertete diese aus einer rassismuskritischen Perspektive aus. Sie stellt in ihrer Datenauswertung fest, dass »migrationsbedingte Differenzerfahrungen in der Schule als ein zentral wirksamer Strukturkontext für die biografische Entwicklung« benannt werden. In den Interviews berichten die Studienanfängerinnen von migrationsgesellschaftlich beeinflussten Differenzierungen innerhalb impliziter und expliziter Defizitzuschreibungen (ebd.: 399f.). Auch das Projekt »Lernen in der Adoleszenz«, welches formale und informelle Lernprozesse unter Bedingungen sozialer Ungleichheit erforscht, weist die Wirksamkeit rassistischer Strukturen in der Schule nach. Die Studie basiert auf biografischen Interviews, die mit Jugendlichen geführt und mithilfe der Perspektive der Kritischen Weißseinsforschung und der Rassismuskritik ausgewertet wurden (Liesner/Wischmann 2017: 312f.). Im Rahmen dieser Interviews berichtet eine Schülerin von ihren Rassismuserfahrungen und davon, wie ihre Lehrerin ihr daraufhin rät, sie solle »stark bleiben und [...] das nie beachten« (ebd.: S. 316). Auch hierin zeigt sich die bereits zuvor angesprochene Notwendigkeit, Rassismuskritik strukturell in die Lehrer*innenbildung zu implementieren, da das bloße Schweigen über Rassismus keine angemessene Strategie ist, um kritisch mit diskriminierenden Zuschreibungen umzugehen. Vielmehr zeigt sich laut Liesner und Wischmann die grundlegende Problematik, »dass oft versucht wird, Rassismus bzw. seine Realität zu leugnen; gerade aus weißer Perspektive« (ebd.: 317).

Weitere Studien nehmen auch die Familien der Kinder mit in den Blick. Beispielsweise untersucht Kollender (2020: 16), »wie migrationsgesellschaftliche Differenz- und Ungleichheitsverhältnisse auf die Beziehung von Eltern und Schule Einfluss nehmen«. Rassismus wird von ihr als »flexible Strukturierungslogik migrationsgesellschaftlicher Verhältnisse« verstanden (ebd.: 28). Im Fokus der Studie stehen die sich aus dem Rassismus ergebenden institutionellen Ein- und Aus-

schlussmechanismen von Schüler*innen und ihrer Eltern (ebd.: 16). Die Ergebnisse der Forschung verdeutlichen, dass Neoliberalismus keineswegs die Wirksamkeit des Rassismus mildert. Stattdessen verbinden sich Neoliberalismus und Rassismus zu einem »neoliberalen Rassismus« (ebd.: 304). Dies zeige sich zum Beispiel daran, wenn Schulen »migrationsandere Eltern« konstruieren, die vermeintlich eine »geringe elterliche Aktivität, Produktivität und Leistungsbereitschaft« aufweisen (ebd.: 310). Das Projekt »Pathways to Success« stützt sich auf 95 leitfadengestützte qualitative Interviews (Lang et al. 2016: 35) und beforscht »die Wege, auf denen es Kindern aus eingewanderten Familien in Deutschland gelungen ist, in attraktive, privilegierte und mehr oder weniger einflussreiche berufliche Positionen aufzusteigen« (ebd.: 31). Die Erhebungen von Lang et al. zeigen, dass Lehrer*innen Eltern als »Migrationsandere« konstruieren⁴, die ihre Kinder nicht in der Schule unterstützen können (ebd.: 79) – ein Befund, der sich in den von Kollender (2020) herausgearbeiteten neoliberalen Rassismus fügt.⁵ Die Auswertungen von Lang et al. (2016: 79) dekonstruieren die rassismusrelevanten Zuschreibungen allerdings, indem sie festhalten, dass Eltern (insbesondere Väter) sehr wohl einen großen Einfluss darauf haben, ob Schüler*innen eine Hochschulzugangsberechtigung in Form des Abiturs erhalten.

Massumi (2019) untersucht in ihrer Studie *Migration im Schulalter* schulsystemische Effekte und die Bewältigungsprozesse von Schüler*innen. Sie greift hierbei auf die Rassismusdefinition von Philomena Essed (1992: 375) zurück: Demnach sei Rassismus »[e]ine Ideologie, eine Struktur und ein Prozess, mittels derer bestimmte Gruppierungen auf der Grundlage tatsächlicher oder zugeschriebener biologischer oder kultureller Eigenschaften als wesensmäßig andersgeartete und minderwertige »Rassen« oder ethnische Gruppen angesehen werden«. Massumi führt Leitfadeninterviews mit »migrierten Schüler*innen« (Massumi 2019: 45) durch und kommt unter anderem zu dem Ergebnis, dass die Untersuchungsteilnehmer*innen Rassismuserfahrungen machen, im Schulkontext jedoch nur selten Unterstützung erfahren. Infolgedessen werden Auseinandersetzungen häufig vermieden, indem rassistisch Diskriminierte Rassismuserfahrungen hinnehmen oder das Fehlen einer böswilligen Absicht hervorheben. Nur selten werden Konflikte in der Schule geführt, »wenn Lehrkräfte und Mitschüler*innen auf Rassismus rekurrierende Wissensbestände artikulieren« (ebd.: 333).

Rassismuskritische Analysen schulischer Unterrichtsmaterialien zeigen auf, dass diese Materialien rassistische Strukturen und die daraus folgenden Macht-

4 Die Autor*innen sprechen selbst von »türkeistämmig«.

5 Solche und ähnliche Ergebnisse lassen sich auch in der englischsprachigen Forschung wiederfinden (vgl. Bhopal 2014 und Vincent et al. 2012 im Abschnitt zur englischsprachigen Forschung).

und Hierarchieverhältnisse (re)produzieren und festigen. Insbesondere das Schulbuch spielt in diesem Kontext eine signifikante Rolle (Bönkost 2014; Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2015; Ehlen 2015; Grawan 2014; Marmer 2015; Mätschke 2017; Osterloh 2008).⁶ So setzt sich Bönkost (2014) mit der *Konstruktion des Rassisediskurses im Englisch-Schulbuch* auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass Englischschulbücher rassistische Zuschreibungen und Differenzierungen zwischen Weißen und Schwarzen (re)produzieren und festigen. Zudem wird der ›Rasse‹-Begriff häufig im Kontext von USA-Darstellungen verwendet (ebd.: 181–188). Demgegenüber arbeitet sie »Potentiale des Englischschulbuchs« als Material eines rassismuskritischen Unterrichts heraus (ebd.: 346).⁷ Auch die Studie *IMage of AFrica in EDUcation* (IMAFREDU) untersucht Darstellungen in Schulbüchern und Unterrichtsmaterialien im Hinblick auf ihre Rassismusrelevanz. Die im Rahmen dieser Untersuchung durchgeführten Interviews mit Schüler*innen und Lehrkräften sowie zwei Gruppendiskussionen mit jeweils acht Schüler*innen werden rassismuskritisch ausgewertet,⁸ wobei Rassismus im Sinne Melters (2011: 280) als Moment gesellschaftlicher Strukturen verstanden wird, das sich in latenten Formen institutionell, strukturell sowie diskursiv und interaktiv äußert (Ehlen 2015: 148; Marmer 2015: 130). Die IMAFREDU-Studie stellt fest, dass sich Schüler*innen – die sich als Schüler*innen »afrikanischer Herkunft«⁹ positionieren – in den Gruppendiskussionen kritisch mit rassistischen »Afrika-Darstellungen« auseinandersetzen können, dies jedoch in den Fragebögen und im schulischen Unterricht weitestgehend ausbleibt. Marmer (2015: 146) macht in diesem Kontext den Fragebogen dafür verantwortlich, »automatisch implizite Einstellungen von Schüler_innen [zu] aktivieren [...], die sie durch ihre Sozialisation in der weißen Dominanzgesellschaft übernommen haben«. Außerdem wird der geschützte Raum der Gruppendiskussionen in seiner Relevanz hervorgehoben, da Schüler*innen dort keinen Rechtfertigungsdruck empfinden. Diese Aussage wird auch dadurch fundiert, dass die Studie festhält, dass Lehrkräfte die von Schüler*innen erlebten Rassismuserfahrungen tendenziell als Gegenstand des Austausches ausschließen und delegitimieren (Ehlen 2015: 157), was wiederum nach Çiçek et al. (2014: 145f.) zu

6 Der vorliegende Beitrag wird sich lediglich auf Rassismus in Schulbüchern beziehen. Veronika Schimmer stellt detailliert den Forschungsstand des Themenfeldes »Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur« im vorliegenden Band dar.

7 Anschließend an die Ergebnisse dieser Studie entwickelt Bönkost (2021: 19) im Rahmen des Sammelbandes *Rassismuskritische Fachdidaktiken* auch Impulse dazu, wie »Englisch-Schulbücher Anregungen für eine rassismuskritische Gewohnheitsbildung leisten können«.

8 Im Vorfeld fand eine Datenerhebung mittels 117 offener und geschlossener Fragebögen mit Schüler*innen des siebten Jahrgangs statt (Marmer 2015: 130).

9 Die Studie betont allerdings, dass mit dieser Bezeichnung »in Deutschland lebende Menschen, die durch ihre äußere Erscheinung mit Afrika assoziiert werden, unabhängig von ihrer eigentlichen Herkunft«, gemeint sind (Marmer 2015: 130).

sekundären Rassismuserfahrungen führe. Das Autor*innenKollektiv Rassismuskritischer Leitfaden (2015) nutzt die Ergebnisse der IMAFREDU-Studie, um einen rassismuskritischen Leitfaden zu entwickeln, der die kritische Reflexion bestehender und die Erarbeitung neuer didaktischer Lehr- und Lernmittel anleiten soll. Ein von Fereidooni und Simon (2020) herausgegebener Sammelband arbeitet den zwingenden Bedarf »rassismuskritischer Fachdidaktiken« für (angehende) Lehrkräfte heraus. Die einzelnen Beiträge reflektieren Unterrichtsmaterialien (Bönkost 2020; Hassan 2020; Schröder/Carstensen-Egwuom 2020; Simon 2020; Vernal Schmidt 2020) und diverse Unterrichtsthemen/-einheiten (Buxinski et al. 2020; Fereidooni et al. 2020; Füllenkemper/Hoffheinz 2020; Knappik/Ayten 2020; Wohltmann et al. 2020). Auf dieser Grundlage entwickeln die Verfasser*innen rassismuskritische fachdidaktische Konzepte und Impulse zur Materialentwicklung.¹⁰ Markom und Weinhäupl (2007) zeigen in ihrer Schulbuchstudie, dass auch in österreichischen Schulbüchern Rassismen und Antisemitismus (re)produziert und strukturell gefestigt werden. Die Ergebnisse der Forschung fügen sich auch sonst in das zuvor beschriebene Bild, wenn die Autorinnen erheben, dass sich in den Darstellungen »des Islams« differenzierende Strukturen des Orientalismus (Said 1995) zeigen. Die Ergebnisse Bernsteins (2018) werden bestätigt, wenn Markom und Weinhäupl zu dem Urteil kommen, dass verschiedene Schulbücher den sogenannten Nahostkonflikt »stark vereinfacht bis falsch« darstellen und »antiisraelische/antizionistische Einstellungen ersichtlich« werden (Markom/Weinhäupl 2007: 92). Insbesondere mit Blick auf die Darstellungen der sogenannten Dritten Welt kommt die Schulbuchstudie zu ähnlichen Ergebnissen wie die IMAFREDU-Studie und hält pauschalisierende sowie rassistisch diskriminierende Darstellungen »Afrikas« fest.

Auch (vermeintliche) Religiosität spielt im rassistischen Diskurs innerhalb der Schule eine signifikante Rolle. Dies belegt die empirische Studie *Islamfeindlichkeit im Jugendalter* (Kaddor et al. 2018). Die Untersuchung arbeitet mit dem Begriff Islamfeindlichkeit, um »die Diskriminierung von Muslim*innen in ihrer Bedeutung als Ungleichheitsideologie und Facette von Menschenfeindlichkeit« zu akzentuieren (ebd.: 5). Doch auch der Begriff des antimuslimischen Rassismus wird in Anlehnung an Attia (2013: 4) von den Autorinnen als Analyseperspektive hinzugezogen, um Prozesse der »Fremdmachung« hervorzuheben. Zudem soll die Diskriminierung der als Muslim*innen konstruierten Menschen und die darin inhärente Vermengung »religiöse[r] mit sozialen, kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und anderen Differenz(ierung)en und Position(ierung)en« hervorgehoben werden. Kaddor et al. führten im Rahmen ihrer Forschung zwanzig Interviews mit Jugendlichen und

10 Der Sammelband *Rassismuskritische Fachdidaktiken* (Fereidooni/Simon 2020) beinhaltet rassismuskritische Auseinandersetzungen mit den Didaktiken der Fächer Englisch, Sozialwissenschaften, Geschichte, Kunst, Musik, Biologie, Deutsch (als Zweitsprache), Französisch, Mathematik, Geografie, Philosophie, Spanisch, Religion, Physik und Traumapädagogik.

jungen Erwachsenen aus NRW durch und befragten ca. 500 Schüler*innen in einem Jugendsurvey (Kaddor et al. 2018: 8f.). Die Datenauswertungen rekonstruieren Prozesse des *Othering*, in denen eine Gruppe von »Muslim*innen« machtvoll als »fremd« und somit »kulturell unpassend« konstruiert wird (ebd.: 32ff.). Karakaşoğlu und Wojciechowicz (2017) werten Interviews rassismuskritisch aus, die bereits im Rahmen der Studie *Zur Bedeutung des Migrationshintergrundes im Lehramtsstudium* (2013) erhoben wurden. Sie kommen zu dem Ergebnis, dass Schüler*innen seitens befragter Lehramtsstudierender mittels natio-ethno-kulturell kodierter Differenzierungen in Kontrast zu »den deutschen Schülern« (Karakaşoğlu/Wojciechowicz 2017: 521) klassifiziert werden. Dies zeige sich unter anderem daran, dass Schüler*innen ein »Migrationshintergrund« zugewiesen werde und sie als »Russen, Türken und Araber[n], was weiß ich was« (ebd.) bezeichnet werden. Hieran anschließend wird seitens Lehramtsstudierender eine unmittelbare Verknüpfung von »Migrationshintergrund« und Religiosität vollzogen. Die Ergebnisse der Studie ergänzen die Erhebungen von Kaddor et al. (2018) dahingehend, dass die antimuslimisch-rassistisch konstruierten *Othering*-Prozesse auch bei Lehramtsstudierenden vorzufinden sind.

Im Rahmen der Studie »*Mach mal keine Judenaktion!*« *Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus* wurden 227 themenzentrierte Interviews mit diversen Akteur*innen in Schulen geführt (Bernstein 2018: 8f.). Die Auswertung der Ergebnisse arbeitet unter anderem Dämonisierungsstrategien von Lehrkräften und Schüler*innen heraus, die im Rahmen eines israelbezogenen Antisemitismus wirksam werden. Dies zeige sich zum Beispiel in einer »Sekundar-antisemitische[n] Täter-Opfer-Umkehr«, in der Israel als »Nazi-Staat« dämonisiert wird (ebd.: 341). Zick et al. (2017) werten in ihrer Studie *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland* quantitative (Online-Fragebögen) sowie qualitative Daten (Interviews, Gruppentreffen, Diskussionen und teilnehmende Beobachtungen) aus und machen Ängste von Menschen mit Antisemitismuserfahrungen sichtbar.

Englischsprachige Forschung

Auch in der englischsprachigen Forschung wurden und werden diverse empirische Studien durchgeführt, die rassistische Strukturen und Machtverhältnisse in Schulen sichtbar machen. Für Großbritannien weist Bhopal (2011, 2012) die Wirksamkeit von Strukturen des Gadge-Rassismus in Schulen nach. Sie führte zwanzig Interviews mit Lehrkräften in London und arbeitet *Othering*-Prozesse heraus, in denen die befragten Lehrer*innen »Gypsies and Travellers« (Bhopal 2011: 480) als »different« und »outsiders« konstruieren, denen gesonderte Rechte

zugebilligt werden müssen (ebd.).¹¹ Zudem deckt die Autorin individuelle, diskriminierende Stereotypisierungen seitens der Lehrkräfte auf, die trotz der von Bhopal als »positive practices and policies« (Bhopal 2012: 22) ausgewiesenen schulischen Strukturen und Vorgaben unhinterfragt blieben (ebd.). Eine in Glasgow durchgeführte Studie kommt ebenfalls zu dem Ergebnis, dass dort Sinti*innen und Rom*nja Rassismus erfahren, was sich in Ausgrenzungen und Mobbing seitens Lehrer*innen und Mitschüler*innen zeigt (Deuchar/Bhopal 2013: 746f.). In einer weiteren Studie interviewte Bhopal zwanzig Mütter, »who identified themselves as Black or from a minority ethnic¹² background« (Bhopal 2014: 490). Auch hier arbeitet Bhopal *Otherring*-Prozesse heraus, wenn Lehrkräfte innerhalb des weiß dominierten Feldes Schule ›BME (Black and minority ethnic) mothers‹ in ihrem Engagement zur Unterstützung der schulischen Bildungsprozesse nicht anerkennen und nicht von diskriminierenden, stereotypisierenden Zuschreibungen abweichen (ebd.: 501). Diese Erkenntnisse werden von den von Vincent et al. (2012) durchgeführten Untersuchungen gestützt, die »middle-class parents of Black Caribbean heritage« interviewten und zu ähnlichen Befunden kommen (ebd.: 350f.). Gillborn (2005, 2008) schließt an kritische Theorien aus den USA (Whiteness Studies und Critical Race Theory) an und weist institutionellen Rassismus im Bildungssystem nach. Er kommt zu dem Ergebnis, dass Bildungspolitik in Großbritannien dazu beiträgt, »white supremacy« zu verteidigen, zu legitimieren und zu verstärken (ebd.: 499). Gillborn et al. (2017) analysieren in ihrer Untersuchung die ungleichen Bildungschancen von Weißen und Schwarzen¹³ in England, die durch die sich wandelnde Bildungspolitik hervorgerufen werden. Auch diese Untersuchung untermauert die vorherigen Forschungsergebnisse dahingehend, dass weiterhin eine Bildungsgerechtigkeit zwischen den beiden Gruppen besteht (ebd.: 19f.). Myers und Bhopal (2017) führten Interviews mit Eltern und Lehrkräften ländlicher Schulen durch und bestätigten die von Gillborn (2005, 2008) und Gillborn et al. (2017) erhobenen Ergebnisse, wenn sie zu der Schlussfolgerung kommen, dass die Dominanz weißer Privilegien und weißer hegemonialer Institutionen dazu beitrage, dass Rassismus außerhalb ländlicher Schulen verortet werde, was nach Messerschmidt (2010) ein Distanzierungsmuster im Umgang mit Rassismus darstellt.

Weitere in Europa durchgeführte Forschungsprojekte zeigen ebenfalls die Wirksamkeit rassistischer Strukturen in Schulen. In Tschechien untersuchen Jarokovská et al. (2015) ethnografisch, wie Lehrkräfte über Schüler*innen sprechen.

11 Bhopal (2011: 480) führt exemplarisch an, dass Lehrkräfte aussagen, solchen Schüler*innen ermöglichen zu müssen, als Geschwister in der Schule zusammenbleiben zu dürfen oder Laptops und Bücher auszuleihen, damit Hausaufgaben erledigt werden können.

12 Bhopal verwendet die Abkürzung BME.

13 Gilborn et al. (2017: 1) adressieren in ihrer Untersuchung diejenigen Personen als Schwarz, die sich und ihrer Familie selbst eine »Black Caribbean heritage« zuweisen.

Hierzu führten sie eine teilnehmende Beobachtung in schulischen Klassenräumen durch und kommen zu dem Ergebnis, dass Lehrkräfte keinen differenzsensiblen Unterricht gestalten. Aufgrund der fehlenden Perspektive für die unterschiedlichen Bedingungen der Schüler*innen können potenzielle strukturelle Benachteiligungen nicht reflektiert werden. Lehrkräfte erwarten demnach nur dann »Probleme« (ebd.: 7), wenn sie sprachliche Barrieren von nicht in Tschechien geborenen Schüler*innen antizipieren. Im starken Kontrast dazu stehen Schüler*innen, die seitens der Lehrkräfte als Rom*nja identifiziert werden. Solchen Schüler*innen werden unüberwindbare, kulturelle und selbst »genetische« Differenzen zugeschrieben, wodurch Lehrkräfte gesonderte Behandlungen und Segregation rechtfertigen. Gatti et al. (2017) heben ebenfalls die Bedeutung der Sprache hervor. In ihrer Untersuchung zu den bildungspolitischen Bestimmungen und der ihnen inhärenten Logiken von drei Schulen im Baskenland kommen sie zu dem Ergebnis, dass der institutionelle Umgang mit Sprache starke strukturelle Unterscheidungspraktiken nach sich ziehe. Die Frage, welche die bevorzugte Sprache sei – Euskara oder Spanisch – führe bereits zu »Wir- und ›Ihr‹-Konflikten« (ebd.: 109). Des Weiteren halten die Autor*innen fest, dass baskische Schulen Interkulturalität als folkloristisches Zelebrieren von Differenz oder noch öfter als »protectionist treatment of the social conditions of the families of immigrant students« auffassen (ebd.). Rassismus werde hier übersetzt in Klasse, soziale Exklusion oder Armut, was wiederum zu einer Dethematisierung rassistischer Strukturen beitrage (ebd.).

In den USA untersuchen Downey et al. (2019: 446), inwiefern die sozialen Kategorien »socioeconomic status (SES), race and/or ethnicity, and gender« den (außer)schulischen Bildungserfolg beeinflussen. Die Autoren analysieren die Unterschiede und Entwicklung von »social and behavioral skills« (ebd.) von 16.000 Kindern von der Zeit des Eintritts in den Kindergarten bis zum Abschluss der zweiten Klasse und fokussieren dabei besonders die Frage, inwiefern die Institution Schule Unterschiede verstärkt/vermindert. Deshalb werden Zeiten im Kindergarten, in der Schule und außerhalb beider Institutionen¹⁴ miteinander verglichen. Die Autoren kommen zu dem Ergebnis, dass »high-SES, white, and female children« bevorzugt werden, Schulen jedoch nicht dazu beitragen, diese sozialen Ungleichheiten zu verstärken/vermindern (ebd.: 462f.). Vielmehr trägt die Schule laut dieser Studie zur Aufrechterhaltung bestehender Dominanzverhältnisse bei. Dass diese in Schulen bestehen, zeigen auch frühere Untersuchungen von Downey und Pribesh (2004: 277f.), die belegen, dass weiße Lehrkräfte das Verhalten Schwarzer Schüler*innen kritischer bewerten als das von weißen Schüler*innen. Es ist allerdings zu hinterfragen, ob ein Vergleich von Schul-/Kindergartenzeit und Freizeit tatsächlich darüber Auskunft gibt, inwiefern die entsprechende Institution soziale Ungleichheit verstärkt/auflöst. So können die Ergebnisse auch dahingehend gedeutet wer-

14 Hierzu zählen z.B. Ferien oder freie Nachmittage.

den, dass Schulen/Kindergärten diskriminierende Strukturen (re)produzieren und die sich daraus ergebenden Verhältnisse auch das Leben außerhalb der Institutionen strukturieren. Sue et al. (2009) führten Fokusgruppen-Interviews mit 14 Studierenden und Lehrenden durch, um »racial microaggressions« und die sich daraus resultierende Schwierigkeit, über Rassismus zu sprechen, zu erforschen. Auch hier berichten die Befragten von Rassismuserfahrungen aus ihrer Schulzeit. Etwa wenn eine als »Asian« adressierte Schülerin aufgrund einer Kompetenzzuweisung im Fach Mathematik immer wieder von Mitschüler*innen um Hilfe in diesem Fach gebeten und als »nerdy« (ebd.: 186) stereotypisiert wird, auch wenn es sich laut eigener Aussage um ihr »schwächstes Fach« (ebd.) handelt. Die Forscher*innen kommen zu dem Ergebnis, dass »many difficult dialogues on race, from the perspective of students of color, are linked to particular racial microaggressions in the classroom« (ebd.: 188). Dies führe dazu, dass Studierende of Color bei kritischer Ansprache solcher *racial microaggressions* negative Konsequenzen seitens der Lehrkräfte und/oder Mitschüler*innen befürchten müssen, was wiederum häufig eine De-thematisierung rassistischer Strukturen bewirke. Kohli et al. (2017) analysieren 186 Studien, welche sich mit Rassismus in den Schulen der USA befassen. Sie halten fest, dass zahlreiche Artikel sich nicht nur kritisch mit Rassismus in Schulen auseinandersetzen, sondern auch selbst Rassismus (re)produzieren. Auf dieser Grundlage arbeiten sie drei Konzepte heraus: (1) »evaded racism«, der die Thematisierung von Rassismus unterdrückt; (2) »antiracist« racism«, bei dem (institutionelle) Bestimmungen und Praktiken rassismusbedingte Ungerechtigkeit fördern, jedoch als Lösung(en) gegen Rassismus artikuliert werden; sowie einen (3) »everyday racism«, der den Alltag strukturiert und häufig subtil wirksam wird (ebd.: 186). Daran anschließend entwickeln die Verfasser*innen die Theorie eines »neuen Rassismus«, welcher die drei zuvor genannten Konzepte beinhaltet und als ein »versteckter Rassismus« subtil als alltägliches Phänomen wirkt, das ein kritisches Hinterfragen rassistischer Strukturen erschwert.

Rassismus im Lehrer*innenzimmer

Während im deutschsprachigen Raum Forschung zu Rassismus im Berufsfeld Lehramt ein neueres Feld des letzten Jahrzehnts darstellt, werden im englischsprachigen Raum solche Forschungen bereits seit den späten 1980er Jahren durchgeführt. Dabei oszilliert die Forschung zwischen Einordnungen zu Rassismus als Erfahrung von (angehenden) Lehrer*innen und zu Rassismus im Berufsfeld Lehramt. Letzteres bietet mit dem Fokus auf *Rassismus im Lehrer*innenzimmer* einen umfassenderen Rahmen zur Darstellung des Forschungsstandes und zu Möglichkeiten, Desiderate auszuloten. Denn die bisherigen Erkenntnisse leisten bereits einen zentralen Beitrag zur Diskussion von Rassismus in einem akademisierten Berufsfeld und eröff-

nen darüber hinaus ergänzende und weiterführende Perspektiven zur Diskussion von Rassismus in der Schule, an die die zukünftige Forschung anknüpfen kann.

Der Vergleich zwischen Forschungen im deutsch- und englischsprachigen Raum ermöglicht es, die Relevanz dieser Forschungsperspektive aufzuzeigen und schließlich Rassismus auf eine Weise zu theoretisieren, dass empirische Erscheinungsformen des Rassismus in ihrem historischen und soziokulturellen Kontext innerhalb und jenseits nationalstaatlicher Begrenzungen für das Berufsfeld Lehramt betrachtet sowie vergleichend diskutiert werden können (zu Rassismus und Rassismen siehe Balibar 1992a: 52; Hall 2001: 11).

Deutschsprachige Forschung

Für den deutschsprachigen Raum lassen sich Forschungsaktivitäten zunächst im Rahmen der bildungspolitischen Forderung nach Lehrer*innen »mit Migrationshintergrund« einordnen, die erstmalig im Jahr 2006 vom Verband Bildung und Erziehung formuliert wurde (kritisch dazu Akbaba et al. 2013; Krüger-Potratz 2013; Fereidooni 2019). Zeitgleich wird die Bedeutung der Repräsentanz von sogenannten Migrationsanderen im Lehramt sowie im erziehungswissenschaftlichen Feld der interkulturellen Bildung betont (Karakaşođlu 2000; Krüger-Potratz 2005: 75) und im Rahmen »interkultureller Öffnung« und Schulentwicklung für die Personalentwicklung konzeptionell verankert (Karakaşođlu et al. 2011, 2013: 69f.). Der Ansatz verfolgt dabei eine schulische Gesamtstrategie, ohne die der Wirkungsrahmen migrantischer Lehrer*innen gering eingeschätzt wird (Strasser/Steber 2010; Karakaşođlu 2011: 131f.; Georgi 2015: 332f.).

Mehrere Studien beleuchten den Wirkungsrahmen der bildungspolitischen Forderung (Edelmann 2006; Georgi et al. 2011; Rotter 2014; Weber 2014), reflektieren Folgen für die pädagogische Handlungspraxis (Akbaba 2017) und/oder beziehen Rassismuserfahrungen angehender Lehrer*innen ein (Karakaşođlu 2000; Edelmann 2007; Georgi et al. 2011). Demgegenüber gibt es rassismustheoretisch fundierte Forschungen, die verschiedene Facetten des Rassismus im Berufsfeld Lehramt und in der Lehrer*innenbildung mit zuweilen bildungsbiografischen Zugängen als Forschungsgegenstand definieren (Fereidooni 2016; Wojciechowicz 2018; Mai 2020; Dođmuş 2022). In der Zusammenschau können sie als Forschung zu *Rassismus im Lehrer*innenzimmer* betrachtet werden. Bedeutsam ist dabei auch, die ersten beiden Phasen der Lehrer*innenausbildung zu berücksichtigen: Das universitäre Lehramtsstudium beinhaltet Praxisphasen an der Schule, während für das Referendariat die Schule den zentralen Ausbildungsort darstellt. Die Studien zeigen mit verschiedenen Akzentuierungen Erscheinungsformen und Erfahrungszusammenhänge des Rassismus auf, die sowohl das Spektrum der primären und sekundären Rassismuserfahrungen (Çiçek et al. 2015: 145f.) sowie Dimensionen der Rassismuserfahrungen umfassen als auch Bewältigungsstrategien und Widerstand sowie die Involviertheit in die (Re-)Produktion des Rassismus.

Mit der Studie *Vielfalt im Lehrerzimmer* haben Georgi et al. (2011) eine quantitative Teilstudie (N=200) und eine qualitative Teilstudie (narrative Interviews, N=45) durchgeführt und Referendar*innen sowie Lehrer*innen »mit Migrationshintergrund« befragt. Dabei umfasst die themenspezifische Inhaltsanalyse zu »Benachteiligungs- und Diskriminierungserfahrungen« (ebd.: 214f.) die Bildungsbiografie und berufliche Praxis sowie die folgenden Diskriminierungsbezüge: Sprache, ethnisch-kultureller Hintergrund, Religion oder phänotypische Merkmale (ebd.: 215f.). Die Studie orientiert sich an Halls (2001) Verständnis von Rassismus als Diskurs und am kulturellen Rassismus, wie ihn Balibar (1992b) formuliert hat. Der Fokus liegt auf Erfahrungen, die als Reaktionen auf Rassismus (Mecheril 1995) präzisiert werden: »Wut, Entsetzen, Hass, Verbitterung, Verzweiflung, Unsicherheit, Schreckhaftigkeit und Scham« (Georgi et al. 2011: 215).

Die Studie zeigt, dass von (angehenden) Lehrer*innen Diskriminierung in der eigenen Schulzeit insbesondere auf dem Gymnasium erlebt wurde (Edelmann 2006; Wojciechowicz 2018). Ebenso werden für das Referendariat »massive Diskriminierungen« (Georgi et al. 2011: 218) evident, die »häufig mit der Abhängigkeit von Fachseminarleitungen und Schulleitungen sowie den hohen Leistungsanforderungen in Zusammenhang gebracht werden« (ebd.). Deutlich werden permanente Ansprachen als zum Beispiel Türk*in, etwa bei Vorstellungen: »»Die, die eigentlich Türkin ist, aber Deutsch und Englisch hat«, immer wieder Türkin« (ebd.: 219), sowie Fragen über die Türkei und entsprechende Zuschreibungen. Für die berufliche Praxis werden diese und weitere facettenreiche Nuancen deutlich. Besonders zuspitzend zeigt sich das sexualisierte, zuweilen aggressiv-humoristische Sprechen im Kollegium über den »türkischen Mann« (»Hoden abschneiden, um eine Fortpflanzung zu verhindern«) und die »türkische Frau« (»Es gebe nur zwei Sorten: Ehefrau und Jungfrau«).

Auch im Hinblick auf Schüler*innen werden verallgemeinernde, abwertende und diffamierende Äußerungen beschrieben, wenn diese im Lehrer*innenzimmer beispielsweise als »Abschaum« (ebd.: 232), als »scheiß Ausländer« oder »Türken und Libanesen als Konfliktherd« (ebd.) bezeichnet werden. Deutlich wird aber auch, dass die befragten Lehrer*innen zuweilen intervenieren, etwa im Modus eines Korrektivs »Wir Türken sind nicht so« (ebd.: 231), die Intervention jedoch (nur) als türkische »Andere« möglich ist, sie »auf einmal türkisch [wird]« (ebd.), wenn sie »so etwas« hört. Oder die Intervention erfolgt als Beschwerde, insbesondere bei Sprechweisen im Kollegium über Schüler*innen. Allerdings bleiben diese in der Regel ohne Konsequenzen: Die Aussage sei »ausgerutscht und alle anderen Lehrer konnten wohl irgendwie bezeugen, dass er nicht rechtsextremistisch ist« (ebd.: 232).

Zentral ist schließlich, dass der monolinguale Habitus der Schule durchgesetzt wird, etwa mittels Unterschriftensammlungen im Kollegium, die das Sprechen in der türkischen Sprache im Lehrer*innenzimmer verbieten sollen, obwohl Leh-

rer*innen das Fach Türkisch unterrichten. Einerseits wird argumentiert, dass diese Lehrer*innen als Vorbild in Deutschland Deutsch sprechen müssten, andererseits, dass sich andere Kolleg*innen ausgegrenzt fühlen würden (Heinemann/Dirim 2016). Georgi et al. (2011) resümieren, dass die Reaktionen auf Diskriminierung unterschiedlich sind. Sie »reichen von Resignation über Ohnmacht bis hin zu Ablehnung und (teilweise organisiertem) Widerstand« (ebd.: 240). Deutlich wird zudem, dass diese Erfahrungen maßgeblich die Platzierung im Kollegium beeinflussen und dass keine Möglichkeiten für die Reflexion und Bearbeitung rassismusrelevanter Praktiken vorgehalten werden (Akbaba 2015).

Fereidooni (2016) widmet sich in seiner Studie explizit *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Referendar*innen und Lehrer*innen »mit Migrationshintergrund« im deutschen Schulwesen*. Ziel ist die Rekonstruktion, ob, in welchem Ausmaß und durch wen Diskriminierung/Rassismus erfahren wird und welche Bewältigungsstrategien angewendet werden. Daneben geht es um die Rekonstruktion der »subjektiven Begründungszusammenhänge« bei (angehenden) Lehrer*innen, die angeben, in ihrer beruflichen Praxis keinerlei Rassismuserfahrungen gemacht zu haben (ebd.: 9). Dabei stellt der (Alltags-)Rassismus den Analysegegenstand dar, während Diskriminierung in der Erhebung explizit thematisiert wird. Mit einem mehrdimensionalen Forschungsdesign nimmt Fereidooni eine quantitative (N=159) und eine daran anknüpfende qualitative Erhebung (leitfadengestütztes, problemzentriertes Interview, N=10) vor, bei denen Referendar*innen und Lehrer*innen »mit Migrationshintergrund« befragt wurden. Für die qualitative Erhebung erfolgt eine Differenzierung im Hinblick auf das Erkenntnisinteresse. Entsprechend der Angaben im Rahmen der quantitativen Studie, differenziert Fereidooni nach mit und ohne Diskriminierungserfahrung (N= jeweils fünf), die als rassistisch konkretisiert und zugleich eingegrenzt werden. Auf der Grundlage der qualitativen Inhaltsanalyse ermöglicht es dieser Zugang, weitere Dimensionen des Rassismus empirisch zu erfassen.

Zunächst kann hervorgehoben werden, dass die Mehrheit der befragten (angehenden) Lehrer*innen im Rahmen der quantitativen Studie bestätigt, dass sie (rassistische) Diskriminierung insbesondere im Kontakt mit Kolleg*innen und Vorgesetzten erlebt (ebd.: 317). Die qualitative Studie zeigt ergänzend, dass die (angehenden) Lehrer*innen, die zuvor angegeben hatten, keine Diskriminierungserfahrungen gemacht zu haben, sich aufgrund eines Gefühls von Loyalität gegenüber ihren Kolleg*innen schwertun, Rassismus zu thematisieren. Problematisch ist, dass rassistische Diskriminierung subtil und klandestin praxiswirksam ist, was die Beweisführung fast unmöglich macht und das Gefühl verursacht, paranoid zu sein, »weil theoretisch jede Kommunikationssituation mit einer anderen Person Diskriminierungs- und Rassismusrelevanz beinhalten könnte« (ebd.: 225). Rassismus gilt als ein tabuisiertes Thema, ein Rassismusvorwurf kann nicht leichtfertig geäußert werden. Die Folge ist allzu häufig, dass geschwiegen wird. Obwohl

auch diese (angehenden) Lehrer*innen – wie die Ergebnisse der qualitativen Studie zeigen – Erfahrungen der Konstruktion von Fremd- und Andersartigkeit machen und Formen der doppelten Andersartigkeit erleben, scheint die Schwierigkeit der Thematisierung virulenter und zur Negierung einer solchen Erfahrung zu führen. Fereidooni zeigt dabei folgende Strategien auf: Das Prinzip *Blame the victim*, insofern Opfer zu Täter*innen werden: »Wenn man sich ruhig und korrekt verhält, dann fällt man nicht auf und wird nicht (rassistisch) beleidigt« (ebd.: 263). Hinzu kommen Verharmlosung (ebd.: 264f.) und Verleugnung, was sich insbesondere darin zeigt, kein Opfer sein zu wollen. Darüber hinaus werden Unsicherheiten, Erfahrungen als Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen einzuordnen, deutlich, insbesondere dann, wenn ein grundsätzlich gutes Verhältnis zu den Kolleg*innen besteht und wahrgenommene Irritationen zu subtil sind, um sie greifbar artikulieren zu können (ebd.: 274f.). Diese Formen können auch als Umgangsweisen mit Rassismus verstanden werden. Fereidooni nimmt eine weitere Analyse vor, die ähnliche Bewältigungsstrategien bei allen interviewten (angehenden) Lehrer*innen aufzeigt (Georgi et al. 2011), und zwar Anpassung, Authentizität, Idealismus, Distanzierung und Resignation. Dabei machen diese (angehenden) Lehrer*innen Erfahrungen, die von Zuschreibungen fachlicher Inkompetenz geprägt sind (Fereidooni 2016: 169f.) oder aber gerade muslimische Religiosität und Mehrsprachigkeit abwerten. Während in der Studie von Georgi et al. (2011) mit Blick auf die Sprache ein Akzent stigmatisierend behandelt wird (ebd.: 221f.), werden in der Studie von Fereidooni (2016) auch abwertende Zuschreibungen aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse sichtbar (ebd.: 176f.).

Ergänzend dazu kann auf ein Ergebnis der Bremer Grundlagenstudie (Karakaşoğlu et al. 2013) zum Lehramtsstudium hingewiesen werden. Karakaşoğlu und Wojciechowicz (2016) zeigen auf, wie Mechanismen der »Marginalisierung durch Homogenisierung« in die hegemoniale Praxis des *Othering* involviert sind und dabei wiederum gute deutschsprachige Leistungen bei der Erstellung eines Berichts zum Schulpraktikum zum Problem werden können. Die »[deutsch]sprachliche Perfektion erregt Misstrauen und zementiert den Prozess des Othering« (ebd.: 66). Der*die betreuende Dozent*in traut den Student*innen die selbstständige Erstellung der Hausarbeit nicht zu, da sie einem Niveau entspräche, dem »Deutsche« gerade so gerecht werden könnten (Wojciechowicz 2013 zur Analyse von migrationsrelevanten Deutungsmustern bei Praktikumsbegleiter*innen). In der Bremer Grundlagenstudie (Karakaşoğlu et al. 2013: 64) werden Erfahrungen im erziehungswissenschaftlichen Schulpraktikum über die Befragung von fünf Lehramtsstudentinnen rekonstruiert, »die sich potentiell als problematisch für den Professionalisierungsprozess im Migrationskontext erweisen« (ebd.: 70). Ähnlich wie in der Studie von Georgi et al. (2011) und Fereidooni (2016) tritt hier antimuslimischer Rassismus zutage. Das Tragen eines muslimischen Kopftuches nimmt etwa eine Schulleitung zum Anlass, die Studentin als unzumutbares Vorbild für Schüler*innen zu deklarieren und der

Studentin praktikumsrelevante Erfahrungen (Hospitation im Unterricht, Durchführung einer Unterrichtseinheit) zu verwehren (Karakaşođlu et al. 2013: 71f.). Sehr offensiv wird die Studentin auch vom Kollegium mit stereotypen Annahmen zu ihrer religiösen Praxis konfrontiert, sie wird ins Mittelalter verwiesen und ihr Kopftuch mit einem Nazisymbol gleichgesetzt. Das Kopftuch wird vom Kollegium als symbolische Repräsentanz für Menschen- und Frauenverachtung diskutiert und als Legitimation für Grenzüberschreitungen, ihre Bloßstellung vor dem Kollegium und Student*innen betrachtet; mit der Konsequenz, dass ihr professionalisierungsrelevante Erfahrungen verwehrt werden. Die Inszenierung der Studentin als »Bedrohungsfigur für die Schule« (Karakaşođlu/Wojciechowicz 2016) stellt niemand zumindest öffentlich wirksam infrage.

In der Studie von Dođmuş (2022) zur *Professionalisierung in Migrationsverhältnissen* steht das Referendariat aus einer rassismuskritischen Perspektive im Mittelpunkt. Dođmuş entwirft eine Heuristik, die Rassismus- und Professionalisierungstheorien verknüpft. Es wurden Expert*inneninterviews mit Fachleiter*innen (N=6) und narrativ-episodische Interviews mit Referendar*innen (N=17) zu ihren Erfahrungen im Referendariat durchgeführt und mit der dokumentarischen Methode, synthetisiert mit der intersektionalen Mehrebenenanalyse, ausgewertet. So wird rekonstruiert, wie Migrationsverhältnisse im Ausbildungsfeld ausgehandelt und professionalisierungswirksam werden. Der Fokus liegt auf der Unterrichts- und Mitgliedschaftspraxis sowie auf rassifizierenden Unterscheidungspraktiken. Auch diese Ergebnisse bestätigen, dass insbesondere das Lehrer*innenzimmer der zentrale Ort für Rassismuserfahrungen der Referendar*innen ist. Sie erleben diese direkt oder indirekt, wenn Kolleg*innen etwa über Schüler*innen und ihre Familien auf eine abwertend kulturalisierende und rassismusrelevante Weise sprechen. Sichtbar werden aber auch widerständige Praktiken der Referendar*innen, mit denen sie auf ambivalente Weise in die (Re-)Produktion des Rassismus involviert werden. Dies geschieht in der bedeutungsaufgeladenen Klassifikationslogik von »deutsch« versus »Migrationshintergrund«, »ausländisch« und andere natio-ethno-kulturelle Bezeichnungen (»Türken«, »Araber«, »Iraner«), die nicht hinterfragt wird. Vielmehr wird mit Gegenbeispielen oder kulturalisierenden Praktiken versucht, die entsprechenden Zuschreibungen zu negieren. Zugleich wird deutlich, dass der erlebte Rassismus nicht thematisiert werden kann, zuweilen verbunden mit der Angst, zum einen Kolleg*innen zu diffamieren und zum anderen selbst aus dem Kollegium und schließlich aus dem Lehrer*innenberuf ausgeschlossen zu werden.

Ergänzend zeigen die Ergebnisse insbesondere zu den Fachleiter*innen, dass die professionelle Praxis migrantisierter Lehrer*innen kulturalisiert wird und darüber zwar Wertschätzung erfährt, zugleich aber abgewertet wird: Gute Unterrichtspraxis wird hier nicht über Kompetenz, sondern über eine Gleichsetzung der (angehenden) Lehrer*innen und Schüler*innen »mit Migrationshintergrund« erklärt, die ebenso rassifizierend beschrieben werden. Gleichmaßen kann für diese (ange-

henden) Lehrer*innen ein Verhaltensdefizit festgestellt und Lernpotenzial im Umgang mit Kolleg*innen formuliert werden.

Englischsprachige Forschung

Im Gegensatz zum deutschsprachigen Raum reichen Forschungen in Großbritannien, Kanada und den USA bis in die 1980er Jahre zurück und bilden ein umfassenderes Forschungsfeld ab. Ähnlich sind jedoch die Forschungsperspektiven, die sich Fragen der Repräsentation, Anwerbung oder einem spezifischen Wirkungsrahmen von *minority teachers* widmen (etwa The Swann Report 1985; Collins/Johnson 1988; Farrell 1990; Leask et al. 1996; Solomon 1997; Carrington/Tomlin 2000; Duarte 2000; Branch 2001; Talbert-Johnson 2001; Carrington/Skelton 2003). Ebenso stellen Rassismuserfahrungen eine zentrale Forschungsperspektive dar (Chaves 2002; Kumar 2002; Basit et al. 2006; Maylor 2009; McNamara et al. 2009; Hargreaves 2011; Hopson 2013; Gist 2016; Kohli 2018; Pizarro/Kohli 2020).

Für die Vergleichbarkeit mit den bisher vorgestellten Studien ist etwa die Arbeit *A Study of Black Students' Perceptions of Racism in Initial Teacher Education* von Siraj-Blatchford (1991) zu erwähnen, für die eine Befragung mit 70 Lehramtsstudent*innen – »of Asian, Afro-Caribbean and African origin« (ebd.: 37) – in Großbritannien durchgeführt wurde. Der Großteil der Studierenden gab an, indirekte und direkte Rassismuserfahrungen während des Studiums und insbesondere im Rahmen der schulischen Praktika mit verschiedenen Akteur*innen – hier auch explizit mit Schüler*innen – gemacht zu haben (ebd.: 40, 46). Thematisch waren Religion, die Kleidung und Aussprache bedeutsam. Zentral ist zudem, dass die Rassismuserfahrungen nicht nur selbst erlebt wurden, sondern auch rassistische Praktiken gegenüber Schüler*innen beobachtet wurden, ohne intervenieren zu können (ebd.: 47). Aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen im Beziehungsgeflecht mit weißen Ausbilder*innen ging diese unfreiwillige Zeug*innenschaft mit Ohnmachtserfahrungen ohne Handlungsspielräume einher. Hierbei zeigen sich Anpassungsversuche, in der Hoffnung, nicht mehr rassistisch diskriminiert zu werden (ebd.: 45).

Eine weitere Studie zur Lehrer*innenbildung wurde in Kanada durchgeführt (Solomon 2000). Der Ansatz folgte der Idee, Lehramtsanwärter*innen von Minderheiten und aus der Mehrheitsgesellschaft gemeinsame Lernprozesse zu ermöglichen, in denen verschiedene Perspektiven und Erfahrungen eingebracht werden sollten. Zwar wird deutlich, dass es im Zuge dessen zu rassismuserlevanten Sensibilisierungen gekommen ist. Jedoch kann Solomon auch eine institutionelle Kultur herausarbeiten, die rassismuserrelevante Abweichungen herstellt und defizitär markiert, sodass für angehende Lehrer*innen Ängste aktiviert und sie in Kommunikationsprozessen marginalisiert werden. Ein Lerneffekt wurde eher für angehende Lehrer*innen der Mehrheitsgesellschaft generiert, während minorisierte Lehramtsanwärter*innen mit dem Gefühl der Machtlosigkeit zurückblieben und ihre Erwartungen ernsthaft beeinträchtigt wurden.

Eine Studie zu Lehrer*innen wurde im Rahmen des Projekts »Teacher Status« in Großbritannien von 2002 bis 2006 (Cunningham/Hargreaves 2007) mit »Black und Minority Ethnic teachers« durchgeführt, der 2007 eine Follow-up-Studie mit »Asian teachers« folgte (Hargreaves 2011: 37). In die Ergebnisdarstellung fließen die Auswertungen von Fokusgruppen mit 65 Lehrer*innen (»African Caribbean, Pakistani, Indian, Bangladeshi«) aus dem Nordwesten Englands, aus dem Westen und Osten Englands sowie aus London ein, in denen der höchste Anteil von »minority ethnic teachers« zu finden ist (ebd.: 42). Das Ziel war, unter anderem herauszufinden, welchen Einfluss der Status des Lehrer*innenberufs in England auf die Berufswahl hatte und wie die Lehrer*innen ihren Status im Lehrer*innenberuf wahrnehmen. Ein Kernergebnis ist, dass das Prestige des Lehrer*innenberufs kein Hindernis dargestellt hat, während die Art der Behandlung im Beruf und die Barrieren bei Beförderungen ein hohes Maß an institutionellem Rassismus im Lehrer*innenberuf dokumentieren (ebd.: 39). Es wird deutlich, dass diese Lehrer*innen zwar eine hohe Wertschätzung seitens schulischer Akteur*innen erfahren, ebenso aber negativen Zuschreibungen und Rassismus ausgesetzt sind (ebd.: 47). Dies zeigt sich auch in der Erfahrung, dass Aufstiegsmöglichkeiten von Vorgesetzten nicht aktiv gefördert, mitunter gar behindert und verunmöglicht wurden (ebd.: 46f.). Dennoch weisen die befragten Lehrer*innen Strategien der »Affirmative Action« zurück, um sich die Option, über ihre Qualifikationen befördert zu werden, zu bewahren (ebd.: 48). Hargreaves (ebd.: 50) resümiert: »The prevalence of the teachers' stories, too many to present here, from north west to south east in our study, of their struggles to achieve promotion to senior posts, and the roles they are assigned, are indicative of an endemic institutional racism in our education system«.

Rassismus an der Hochschule

Die deutschsprachige Auseinandersetzung mit Rassismus an der Hochschule wird in den letzten Jahren verstärkt vorangetrieben, vorrangig von BiPoC-Studierenden, -Hochschulgruppen und -Wissenschaftler*innen wie Golly, Schwarzbach-Apithy, Aslan, Popal-Akhzarati, Wandji, Kessé (zuvor Kuria), Kelly, Kilomba, Castro Varela, Gutiérrez Rodríguez, Ha, Auma, Fereidooni, Şahin, Bergold-Caldwell, Thompson, Chan de Avila, Rotter, Naqshband und vielen mehr. Von der dominierenden quantitativen Forschung zu Hochschule wird dies bisher kaum berücksichtigt.

Deutschsprachige Untersuchungen zu Rassismus im Hochschulsystem lassen sich anhand von vier Forschungssträngen skizzieren: 1) quantitative Studien zur Partizipation von »Studierenden ›mit Migrationshintergrund‹«; 2) Untersuchungen zu Karrierewegen von »Wissenschaftler*innen ›mit Migrationshintergrund‹«; 3) Diskriminierungsbefragungen; 4) Studien zu Rassismus an Hochschulen aus einer im deutschsprachigen Forschungsraum nach wie vor marginalisierten, explizit rassismuskritischen und postkolonialen Perspektive. Auch wenn die ersten drei

Forschungsstränge nicht der Rassismuskforschung zuzuordnen sind, geben sie entscheidende empirische und statistische Einblicke in (mögliche) strukturelle Rassismen an der Hochschule. Beim vierten Forschungsstrang handelt es sich um Studien, die Rassismus als umfassendes strukturelles Herrschaftsverhältnis adressieren, dessen individuelle, institutionelle wie auch epistemische Mechanismen es zu analysieren und kritisieren gilt.

Deutschsprachige Forschung

Statistische Erkenntnisse zu möglichen rassistischen Ausschließungsmechanismen bei Zugang zu und Teilhabe an Hochschulbildung lassen sich derzeit anhand von Studien der quantitativen Hochschulforschung über »Studierende »mit Migrationshintergrund«¹⁵ gewinnen. Mit einem Anteil von 20 % sind sie an deutschen Hochschulen unterrepräsentiert (Middendorff et al. 2017: 32). Dies steht in Diskrepanz zur hohen Studierneigung von »Schüler*innen »mit Migrationshintergrund« (Lörz et al. 2011: 32). Zudem sinkt der Anteil von »Personen »mit Migrationshintergrund« im Bildungsverlauf stärker, als es der allgemeinen Selektivität entsprechen würde (Berthold/Leichsenring 2012: 10; Engel et al. 2014: 237; Heublein et al. 2017: 271f.). Als Erklärung für diese Befunde zeigen quantitative Studien die große Bedeutung von sozialer bzw. Bildungsherkunft für den Studienerfolg auf (Sarceletti 2014). »Studierende »mit Migrationshintergrund« haben häufiger eine »niedrigere Bildungsherkunft« als Studierende »ohne Migrationshintergrund« (27 % zu 9 %) (Middendorff et al. 2017: 33). Sie finanzieren ihr Studium außerdem zu größeren Anteilen durch eigenen Verdienst oder BAföG und seltener durch Unterstützung der Eltern (ebd.: 35). Untersuchungen zu Studienabbrüchen Studierender »mit Migrationshintergrund« identifizieren vorrangig strukturelle Faktoren als Risikofaktoren für Abbrüche (Ebert/Heublein 2017: IVf.). Eine rassifizierte soziale und Bildungsselektion setzt sich also auch nach der Schule fort (Sarceletti 2014: 17).¹⁶ Darüber hinaus nennen Studienabbrecher*innen »mit Migrationshintergrund« Diskriminierungen aufgrund der »nationalen/ethischen Herkunft« (24 %) bzw. der Religionszugehörigkeit (14 %) (ebd.: 156), die vor allem Studierende »aus der Türkei sowie dem Nahen Osten und Afrika« betreffen (ebd.: 111).

Die Hochschul(personal)statistiken erfassen bisher keine BIPOC-Personen, sondern nur Professor*innen und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit aus-

15 Die rezipierten Studien folgen der Definition des Statistischen Bundesamts, der zufolge eine Person »einen Migrationshintergrund [hat], wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt« (Statistisches Bundesamt 2019: 4).

16 Institutionelle rassistische Diskriminierung wurde für das Schulsystem durch eine Reihe von Studien nachgewiesen (vgl. Gomolla/Radtke 2003; Flam 2007; für einen Überblick siehe Feireidooi 2011).

ländischer Staatsangehörigkeit. Der Anteil ausländischer Professor*innen lag demnach 2012 bei 6,3 % (Neusel et al. 2014: 1). In den letzten Jahren ist in der Hochschulforschung ein vergrößertes Forschungsinteresse an »Wissenschaftler*innen ›mit Migrationshintergrund« zu beobachten (König/Rokitte 2012: 9f.). Durch Internetrecherche und Online-Befragungen wurde in zwei Studien die Anzahl internationaler Professor*innen (Neusel et al. 2014) bzw. »Wissenschaftler*innen ›mit Migrationshintergrund« (Löther 2012) an deutschen Universitäten beziffert. Mit einer Schätzung von 6,7 bis 8,9 % (Neusel et al. 2014: 11ff.) bzw. 12,8 % (Löther 2012: 40) liegt auch hier eine Unterrepräsentanz vor. »Wissenschaftler*innen ›mit Migrationshintergrund« sind außerdem häufiger von Befristungen betroffen als Personen der Vergleichsgruppe (79 % zu 70 %) (ebd.: 45).

Eine wachsende Zahl von qualitativ ausgerichteten Forschungsprojekten fokussiert explizit die Karrierewege von Wissenschaftlerinnen ›mit Migrationshintergrund« (Zimmermann et al. 2004; Bauschke-Urban 2010; Neusel 2013; Dermitzaki et al. 2024). Hierbei werden »ethnisierende[] Zuschreibungen und Exklusionen« bereits während des Studiums und ein »gesellschaftliche[r] Zwang zur ethnischen Positionierung« deutlich (Bauschke-Urban 2010: 196) sowie Diskriminierungserfahrungen und Vergeschlechtlichungsprozesse herausgearbeitet (Bakshi-Hamm 2008: 70; Bouffier/Wolfram 2012: 160f.).

Mit der zunehmenden Diversity-Orientierung der letzten Jahre zeigt sich an den Hochschulen auch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die Diskriminierung von Studierenden ›mit Migrationshintergrund«. Das Thema hat in Diversity-Monitorings¹⁷ und Studierendenbarometer¹⁸ Eingang gefunden und es wurden quantitative (und qualitative) Studierendenbefragungen zu Diskriminierung an der Hochschule durchgeführt. Diese Studien kommen zu ähnlichen Ergebnissen. Diskriminierungen aufgrund der »nationalen Herkunft« (Müller/Kellmer 2011a: 4), des ›Migrationshintergrundes« (Klein 2014: 9f.), der »nationalen Herkunft/›Migrationshintergrund« (Berghan et al. 2016: 19), der »ethnischen/nationalen/kulturellen Herkunft« und der »Hautfarbe« (Bleicher-Rejtditsch et al. 2014: 133) werden als häufigste Diskriminierungsformen an deutschen Hochschulen genannt. Dies gilt in Bezug auf selbsterlebte Diskriminierung, besonders jedoch für beobachtete Diskriminierungen (Müller/Kellmer 2011a: 4f.).

Bis zu 18,9 % der »Studierenden ›mit Migrationshintergrund« erleben an der Hochschule Diskriminierungen (Klein 2014: 7), Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind hiervon besonders betroffen (Klein/Rebitzer 2012: 129). Die Diskriminierungserfahrungen umfassen Stereotypisierungen und Ausgrenzungen durch Kommiliton*innen sowie diskriminierende Äußerungen und schlechtere

17 Diversity-Monitoring der Universität Hildesheim (2013), siehe <https://www.uni-hildesheim.de/zbi/forschungsprojekte/diversity-monitoring/> (letzter Zugriff: 01.12.2020).

18 Studierendenbarometer der Hochschule Ludwigshafen (Keller 2015).

Behandlungen/Benotungen durch Dozierende (Müller/Kellmer 2011a: 6f.), »unterstellte oder hervorgehobene Sprachunkennnisse« (Klein/Rebitzer 2012: 132) bis hin zu offenen rassistischen Herabwürdigungen und Beleidigungen (Bleicher-Rejdsch et al. 2014: 58). Charakteristisch sind fortwährende rassistische Ausschlüsse durch »ethnische Zuschreibungen« (Lang et al. 2016: 196) bzw. Anrufungen als »Migrationsandere« und Repräsentant*innen einer »anderen Kultur« (Discher/Plößler 2011: 4). Irene Bleicher-Rejdsch et al. (2014) resümieren in ihrer Studie: Studierende berichten von »vielfachen Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen [...], die ihnen z.T. auf sehr subtile Art und Weise eine natio-ethno-kulturelle ›Andersheit‹ vermitteln und mitunter auch offene Ausgrenzungs-, Herabwürdigungs- und Benachteiligungserfahrungen beinhalten« (ebd.: 121).

Studierende mit türkischem »Migrationshintergrund« erleben am häufigsten Diskriminierungen (Müller/Kellmer 2011b: 15), in Bezug auf Religionszugehörigkeit ist dies bei muslimischen Studierenden – insbesondere bei Musliminnen, die ein Kopftuch tragen – der Fall (Müller/Kellmer 2011a: 11; Stern et al. 2018: 20). Hinsichtlich der Verursacher*innen der genannten Diskriminierungen »aufgrund der ethnischen Herkunft« wurden in den Studien am häufigsten Dozent*innen und Kommiliton*innen genannt (z. B. Klein 2014: 8).

Eine Befragung der Universität Leipzig schließt auch wissenschaftliche sowie nicht wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mit ein und zeigt die statistische Häufigkeit von Diskriminierung aufgrund von »Migrationshintergrund« (Teichert 2019: 58). Die Verursacher*innen von Diskriminierungen sind vor allem Vorgesetzte (26,6 %) und Kolleg*innen (25,8 %) (ebd.: 59).¹⁹

Rassismuskritische und postkoloniale bzw. postkolonial informierte Analysen zum Hochschulsystem machen sichtbar, dass Hochschulen als Teil gesellschaftlicher Strukturen Rassismus nicht nur reproduzieren, sondern selbst hervorbringen. Sie vertiefen die bisher rezipierte Forschung der ersten drei Forschungsstränge, und ihre Erkenntnisse entsprechen im Kern den generellen Forschungsbefunden der Rassismuskritik. Hervorzuhebende Publikationen sind die bisher einzigen Sammelbände zum Thema von Kessé (zuvor Kuria 2015) und Heitzmann und Houda (2020).²⁰

Viele rassismuskritische Arbeiten verweisen auf intersektionale Verwobenheiten von *race*, *gender*, *religion* und *class* (Gutiérrez Rodríguez et al. 2016). Hierzu

19 In einer ähnlichen Studie an der Universität Bielefeld (Berghan et al. 2016) umfasste das Sample ebenfalls wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Mitarbeiter*innen. Diskriminierungsgründe und -formen wurden jedoch nicht nach Statusgruppen differenziert.

20 Es gibt derzeit drei laufende Dissertationen zu Rassismus im Hochschulkontext, siehe Poppal-Akhzarati: <https://www.fernuni-hagen.de/bildungswissenschaft/bildung-differenz/forschung/nachwuchsforscherguppe.shtml>; Schwarzbach-Apithy: <https://www.gwi-boell.de/de/person/aretha-schwarzbach-apithy> und van Lück: <https://www.gendiv.uni-kiel.de/de/team/vanlueck> (letzter Zugriff jeweils: 25.07.2023).

gehören spezifische Rassismen gegenüber Schwarzen Frauen, die Sexualisierung und Exotisierung einschließen (hooks 1993; Bublit/Wehner 1994; Amiri 2020) sowie antimuslimischer Rassismus (Kalny 2014, 2016; Kassis/Heller 2019; Popal-Akhzarati 2019; Supik 2019; Wagner 2020). Ein Fokus der Publikationen liegt auf Studierenden. Zu rassistischen Alltagserfahrungen gehören auch an der Hochschule fortwährende Praxen von *Othering* beispielweise anhand sogenannter Herkunftsdialoge (Battaglia 2000: 188f.) durch Kommiliton*innen oder Lehrende (Golly 2006: 396; Popal 2016: 239). Die Kritik an Rassismus führt meist zu massiver Abwehr, die zusätzliche Verletzungen verursacht (Golly 2006: 396). Einige Publikationen beschäftigen sich mit diesen Abwehrstrategien weißer Personen. Sie umfassen das Absprechen von Rassismuserfahrungen, ein Ablenken auf andere Themen und Opferkonstruktionen weißer Menschen – etwa durch Diskursverschiebung auf eine vermeintliche Bedrohung von Meinungs- und Redefreiheit weißer Menschen an Hochschulen (Panagiotopoulou et al. 2016; Walgenbach/Reher 2016; Hoppe et al. 2018). Weitere Beiträge problematisieren zudem selbstreflexiv Weißsein im Hochschulkontext (Strohschein 2009; Aced/Schwab 2016; Bönkost 2016).

Was die Arbeiten insbesondere hervorheben, ist der Rassismus durch Lehrende. So weigern sich weiße Dozierende häufig, auf rassistische Begrifflichkeiten zu verzichten, und (re)produzieren auf diese Weise hegemoniales, weißes Wissen und »herrschaftliche[]/weiße[] Strukturen« (Schwarzbach-Apithy 2009: 253). Rassismus äußert sich beispielweise in rassistischen Aufgabenstellungen (Lang et al. 2016: 115) und in Form unterstellter Defizite (Discher/Plößer 2011; Kiefer 2014; Nestvogel 2014). Hierbei wird auf mangelnde oder fehlende deutsche Sprachkenntnisse verwiesen, die als »Markierung von Andersheit« und »Indikator von Kompetenz und Intelligenz« fungieren (Discher/Plößer 2011: 9). Dies führt zu Benachteiligungen wie erschwerte Zugänge zu begehrten Lehrangeboten (Kiefer 2014, 305f.), und es bestimmt Prüfungen und Notenvergaben (Lang et al. 2016: 115; Amiri 2020: 72). Auch Studien zur Lehrer*innenausbildung arbeiten rassifizierende Differenzkonstruktionen heraus, mit denen Lehramtsstudierende »mit Migrationsintergrund« markiert werden (Wojciechowicz 2013: 119) und die Referendar*innen of Color im Referendariat erleben (Fereidooni 2016). In der österreichischen Lehrer*innenbildung etwa dienen Sprachideologien, besonders das Konzept der »Muttersprache«, zur Legitimation von Ausschlüssen (Döll et al. 2015: 185). Monolingualität kann also auch an der Hochschule zu rassifizierender bzw. linguistischer Diskriminierung führen (Dirim 2013: 208). Vergleichbare Rassismen, die durch Verweise auf Sprachkompetenz legitimiert werden, sind im gesamten deutschen Hochschulsystem zu finden. Dabei wird ausschließendes, rassistisches Verhalten durch Lehrende von diesen selbst sogar als »Ermutigung« verstanden (Kalpaka 2015: 261f.).

Rassistische Annahmen und (Be-)Wertungen betreffen auch BIPOC-Wissenschaftler*innen. Hier äußert sich Rassismus etwa in Form des Absprechens von

Wissenschaftlichkeit und Objektivität, insbesondere bei rassismuskritisch Forschenden (Piesche 2009; Kilomba 2013; Fereidooni 2020)²¹.

Diskriminierungen von BIPOC-Studierenden geschehen außerhalb von Lehrsettings auch bei Wohnheimzuweisungen (Kiefer 2014: 305f.) oder beim Zugang zum Masterstudium (Kuria 2015: 25f.). Studierende ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind zusätzlich durch Diskriminierung und willkürliche Entscheidungsverfahren der »Ausländerbehörde« belastet (ebd.: S. 117f.).

Viele Publikationen thematisieren die Umgangsstrategien mit Rassismuserfahrungen und arbeiten heraus, dass diese auch im Hochschulkontext häufig verneint oder relativiert werden (Bublitz/Wehner 1994; Bleicher-Rejtditsch et al. 2014; Kiefer 2014; Panagiotopoulou et al. 2016; Supik 2019). Popal-Akhzarati analysiert dies in ihrer Studie *Inkludierte Exkludierte. Studentische Verhandlungsweisen mit Rassismus(erfahrungen)* (2019; vgl. auch Popal-Akhzarati 2020) und arbeitet (De-)Thematisierungsweisen sowie Ermächtigungsstrategien heraus. Widerständige Praxen und Möglichkeiten der Dekolonisierung des Hochschulsystems und epistemischer Gewalt stehen im Mittelpunkt vieler Analysen (Kuria 2015; Aslan 2017; Kessé 2018; Darowska 2019a; Satilmis 2019; Amiri 2020; Popal-Akhzarati 2020).

Zentral für die rassismuskritische Forschung zur Hochschule ist die Analyse ihrer rassistischen Wissensproduktion(en). Die wissenschaftliche Postulierung weißer Überlegenheit war insbesondere Teil des Menschenbilds von Philosophen wie Voltaire, Kant oder Hegel und der Naturwissenschaften, Medizin und Eugenik²² (Piesche 2009; Plümcke 2013; Arndt 2014), deren an Universitäten entwickelten und gelehrt »Rasstheorien« koloniale und faschistische Gewalt legitimierten. Arbeiten zu diesem Thema analysieren, wie rassifiziertes Wissen bis heute in Form von Marginalisierung nicht weißer Geschichte sowie eurozentrischer Curricula und Forschung institutionell in die Hochschule eingeschrieben ist (Golly 2006; Schwarzbach-Apithy 2009; Wachendorfer 2009; Thompson 2012; Kilomba 2013; Kuria 2015; El-Tayeb 2016; Ha 2016; Kelly 2016; Popal 2016; Massumi/Fereidooni 2017; van Lück 2020). Der eurozentrische, als objektiv verstandene Wissenskanon wird von mehrheitlich weißen Dozierenden und Wissenschaftler*innen reproduziert. Die Hochschule wird daher auch als »(Re-)Produktionsort weißer Wissensarchive und weißer Lebensrealitäten« (Aslan 2017: 753) und »white space« analysiert (Kilomba 2013: 25f.).²³ Rassistische Wissensproduktion erstreckt sich über Lehre und Forschung hinaus auch auf die hochschulpolitische Ebene und spiegelt sich in

21 Besonders anschaulich zeigt Bonnelamé das Absprechen von Objektivität rassifizierter Personen in einem Dokumentarfilm über ihr Dissertationsprojekt (Heller/Bonnelamé 1983).

22 Rassismus ist als historische Struktur zu verstehen, von der keine Wissenschaftsdisziplin ausgenommen werden kann. Zum Forschungsstand zu Rassismus in den Naturwissenschaften vgl. Nguyen und Puhlmann (2023: 169–189) in Band I dieser Reihe.

23 Zu Kritischer Weißseinsforschung siehe Eggers et al. (2009).

Hochschulstrukturen wider. So wird Rassismus in der (studentischen) Gremienarbeit (Schwarzbach-Apithy 2009; Kuria 2015; Aslan 2017), in Diversity-Statements und -Strategien (Popal 2016; Darowska 2019b)²⁴ und in »interkulturellen Trainings« (Castro Varela 2010) sowie hinsichtlich fehlender bzw. ungenügender Antidiskriminierungs- und Beratungsstrukturen problematisiert (Kelly 2014; Hertlein/Leiprecht 2019). Struktureller Rassismus wird insbesondere anhand von Stellenfinanzierung und -besetzung sichtbar. Rassismuskritische Analysen untermauern die oben rezipierten Befunde zur Unterrepräsentanz von Wissenschaftler*innen und Professor*innen »mit Migrationshintergrund« an der Hochschule. Sie beleuchten, dass im Dienstleistungsbereich der Hochschulen viele BIPOC tätig sind, sich am oberen Ende der Hierarchie jedoch kaum BIPOC-Lehrende und -Professor*innen finden und auch Gleichstellungs- und Diversity-Stellen vorrangig mit *weißen* Personen besetzt sind (Popal 2016: 242). Empirische Daten hierzu fehlen noch.

Englischsprachige Forschung

Auch wenn die Schule, wie im deutschsprachigen Forschungskontext, im Vordergrund englischsprachiger (rassismuskritischer) Bildungsforschung steht, gibt es eine umfassende Forschungsexpertise zu Rassismus im Hochschulsystem, besonders umfangreich für den US-amerikanischen (Smith et al. 2002; Chesler et al. 2005; Brooks/Arnold 2013; Davis/Boyer 2013; Dowd/Bensimon 2015; Fasching-Varner et al. 2015; Museus et al. 2015)²⁵, den britischen (Law et al. 2004; Ahmed 2012; Alexander/Arday 2015; Arday/Mirza 2018) und den kanadischen Kontext (Henry/Tator 2009).²⁶ Dies ist ein Ergebnis historischer und aktueller antirassistischer Kämpfe,²⁷ die zu einer Implementierung von Affirmative Action Policies im Bildungssystem und erheblich besseren Bedingungen für Rassismusforschung geführt haben.

Rassismuskritische Studien untersuchen etwa im Anschluss an die Critical Race Theory (CRT) (Crenshaw 2011) universitäre Politiken und Selbstverständnis sowie deren machtvollen Konsequenzen für rassistische Diskriminierungen, *weiße* Normen und eurozentrische Wissensproduktion (McCoy/Rodricks 2015). Englischsprachige Studien zu *systemic racism* an der Hochschule stammen aus

24 Wie Diversity-Management die Adressierung von strukturellem Rassismus verhindern kann, hat Ahmed (2012) umfangreich analysiert.

25 Dieser Report gibt einen besonders umfassenden Überblick über den US-amerikanischen Forschungsstand zu Rassismus an der Hochschulbildung bis 2015.

26 Zur Abbildung des Forschungsstands liegt der Schwerpunkt im Folgenden daher auf diesen Ländern, auch wenn dadurch eine Eingrenzung des Wissenskanons auf den Globalen Norden fortgeschrieben wird. In Anbetracht der Fülle von Publikationen wird im Folgenden eine exemplarische Auswahl an zentralen Publikationen herausgegriffen, insbesondere aus den USA.

27 Zum globalen Decolonize Movement an Universitäten in den letzten Jahren siehe Mbembe (2016) und Bhambra et al. (2018).

so unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen wie der Rechtswissenschaft, der Pädagogik, der Soziologie, der Psychologie etc. Sie umfassen umfangreiche empirische Studien, die mit qualitativen (z.B. Interviews, Metaanalysen vorhandener Forschung) sowie quantitativen Forschungsmethoden (z.B. standardisierte Befragungen, Statistiken) arbeiten.

Strukturelle Rassismen führen nicht nur in Deutschland zu Bildungsbenachteiligung von Schüler*innen of Color lange vor ihrem Eintritt ins tertiäre Bildungssystem. Für den US-amerikanischen Kontext werden beispielsweise benachteiligende Schullaufbahnen, begrenzte Zugänge zu Vorbereitungskursen und Studienberatungen (Museus et al. 2015: 53f.) sowie die (für die Zulassung zu Colleges und Universitäten notwendigen) standardisierten (Intelligenz-)Tests, denen Rassismus und Klassismus historisch inhärent sind, analysiert (Au 2009; Harper et al. 2009). Im Gegensatz zum deutschsprachigen Forschungsraum stehen in Ländern wie den USA²⁸ und dem Vereinten Königreich²⁹ außerdem differenzierte Statistiken für BIPOC in der Universität zur Verfügung, die rassifizierte strukturelle Ungleichheit sowohl im Studium als auch bei Stellenbesetzungen belegen. Daran anschließende Forschungen diskutieren den Anteil hieran durch segregierende, marginalisierende und isolierende rassistische Strukturen im *weißen* Hochschulsystem (Cabrera et al. 2016; Roth/Ritter 2020). Dies schließt die Analyse von Hochschulpolitiken, -strategien und -programmen, insbesondere Equality and Diversity Policies sowie finanzielle Ausstattungen der Universitäten, Studiengebühren etc. ein.

Eine Vielzahl englischsprachiger Rassismusstudien zur Hochschule fokussiert ebenfalls Rassismuserfahrungen von Studierenden (Cleveland 2004; Torres 2009; Harper 2012a; Truong et al. 2015; Hubain et al. 2016). Auch zu Rassismuserfahrungen von BIPOC-Wissenschaftler*innen und ihren strukturellen Benachteiligungen ist eine breite Forschung vorhanden, die spezifische Ausgrenzungen im Kollegium und im Umgang mit Studierenden sowie institutionelle Mechanismen untersucht (Gutiérrez y Muhs et al. 2012; Daniel 2019). Außerdem gibt es einen Fundus an (selbstreflexiven) Publikationen zu rassismuskritischer Lehre und Arbeit an Hochschulen (Kishimoto 2018; Kernahan 2019).

Vielfach werden spezifische Rassismen und ihre jeweiligen Mechanismen, Ausprägungen und Konsequenzen für die Hochschule analysiert. Beispielsweise für die USA zu *Asian American*-Studierenden (Museus/Park 2015), Schwarzen Student*innen (Feagin et al. 1996) und Studenten (Singer 2005), muslimischen Student*innen (Alizai 2020), *Latino Professors* (Gandara 1997) und Schwarzen Frauen in der *Academy* (Glenn 2012); für das Vereinigte Königreich zu *Black* und *Asian faculty* (Mahony/Weiner

28 Siehe National Center for Education Statistics (NCES): <https://nces.ed.gov/> (letzter Zugriff: 30.12.2020).

29 Siehe GOV.UK: <https://www.ethnicity-facts-figures.service.gov.uk/search?q=race+university> und AdvanceHE: <https://www.advance-he.ac.uk/> (letzter Zugriff: 30.12.2020).

2020), *Gypsy and Traveller Students* (D'Arcy/Galloway 2018) und muslimischen Studierenden (Saeed 2018); für Kanada zu *Asian female faculty* (Mayuzumi 2015), *Indigenous faculty* (Henry et al. 2016) und für Australien zu *Indigenous Studierenden und Mitarbeitenden* (Mohamed/Beagan 2019; Hollinsworth et al. 2021). Diese exemplarische Auswahl sowie eine Reihe von Sammelbänden verdeutlichen ein gestiegenes Forschungsinteresse an intersektionalen Fragestellungen (Mirza 2009; Thornton Dill 2009; Griffin/Museus 2011; Gutiérrez y Muhs et al. 2012; Stockdill/Danico 2012; Mitchell et al. 2014; Davis et al. 2015; Fraser/Taylor 2016; Gabriel/Tate 2017).

Trotz umfangreicher empirischer Forschung wird eine fehlende Theoretisierung und Thematisierung von Rassismus innerhalb der Bildungs- und Hochschulforschung kritisiert, selbst wenn diese *race* und »Ungleichheiten« in den Blick nimmt (Bonilla-Silva/Baiocchi 2008; Harper 2012b)³⁰. Hierin zeigen sich Parallelen zur deutschsprachigen Forschung.

Forschungslücken

Aus dem hier vorgestellten Überblick über Forschungsarbeiten zu Rassismus im Bildungsbereich lassen sich mehrere Forschungslücken herausarbeiten, die es in zukünftigen Studien zu schließen gilt. Nachfolgend werden Forschungsdesiderate zu den Themenfeldern »Rassismus im Klassenzimmer«, »Rassismus im Lehrer*innenzimmer« und »Rassismus an der Hochschule« benannt.

Rassismus im Klassenzimmer

Wie oben dargelegt, existieren bereits zahlreiche empirische Studien, die sich (kritisch) mit rassistischen Strukturen im Bereich Schule auseinandersetzen. Dies darf allerdings nicht dahingehend fehlgedeutet werden, dass das Forschungsfeld als vollständig erschlossen betrachtet werden kann. Vielmehr zeigt der vorliegende Beitrag, dass rassistische Strukturen und die sich daraus ergebenden Machtverhältnisse in symbolischen Kämpfen (Weiß 2013) diskursiv ausgehandelt werden. Hieraus resultiert wiederum die zwingende Notwendigkeit einer kontinuierlichen rassismuskritischen Beforschung der Schulen, welche die wandelbaren rassistischen Strukturen reflektieren. Die internationale Betrachtung des Forschungsfeldes – hier am Beispiel von Großbritannien und Tschechien – hat die Relevanz

30 Für eine detaillierte Auseinandersetzung mit der problematischen Verwendung statistischer Methoden für die Analyse von *race* durch Soziolog*innen siehe auch die Publikationen von Zuberi (2003) und Zuberi/Bonilla-Silva (2008). Den Umgang der Soziologie mit Rassismus hatte zuvor bereits Ladner (1973) kritisiert.

von Gadge-Rassismus in Schulen aufgezeigt. In Deutschland wurden diskriminierungssensible Studien und Projekte in diesem Kontext zumeist unter dem Begriff »Antiziganismus« (z.B. Lohse 2015) und/oder mit Bezugnahme auf/Verortung im Nationalsozialismus (z.B. Messerschmidt 2019) durchgeführt. Fereidooni (2021: 41) stellt den Forschungsstand zu institutionellem und individuellem Gadge-Rassismus dar und arbeitet diesbezüglich die Notwendigkeit eines rassismuskritischen Professionswissens (angehender) Lehrkräfte heraus. Zudem stellt er fest, dass »[d]ie Datenlage zur Bildungssituation von (deutschen) Rom*nja und Sinti*zze, die in Deutschland leben, [...] von großen Desideraten geprägt« ist. Ein Desiderat besteht also in rassismuskritischer Forschung, welches sich mit dem Themenfeld Gadge-Rassismus in der Schule befasst. Ein weiteres Desiderat zeigt sich in der fehlenden rassismuskritischen, systematischen Beforschung der veränderten Bedingungen während der Covid-19-Pandemie. Der vorliegende Beitrag zum Forschungsstand konnte bereits die strukturelle Relevanz von Rassismus in Schulen nachweisen. Unklar ist bisher allerdings, inwiefern die pandemischen Bedingungen die rassistischen Strukturen genau beeinflussen. Gewinnbringend wären sowohl systemische Auseinandersetzungen mit den institutionellen Logiken der Schulen als auch kritische Perspektiven auf Unterrichtspraktiken und didaktische Konzepte. Hier stellt sich unter anderem die Frage, wie alle Schüler*innen und Eltern im Rahmen des Homeschoolings mit einbezogen wurden. In diesem Kontext sollten etwa die Strukturen des Unterrichts und die Inklusivität von Unterrichtsmaterialien kritisch analysiert werden.³¹

In jüngerer Zeit wurden weitere Forschungsprojekte zur Analyse von Rassismus und Antisemitismus in Schulen durchgeführt, von denen im Folgenden exemplarisch einige vorgestellt werden. So interviewte Hoppe im Rahmen ihres Dissertationsprojektes »Subjektwerden unter Bedingungen von *outsiderness*. Subjektivierungstheoretische Lesarten kurdischer Schulbildungsbiographien in der Türkei«³² junge kurdische Frauen in Istanbul, um die Subjektwerdung innerhalb rassifizierter und vergeschlechtlichter Ordnungen des Nationalstaats zu untersuchen. Karabulut (2022) hat in ihrem Dissertationsprojekt »Schulische Rassismuskritik« insofern an zuvor beschriebene internationale Ergebnisse Myers und Bhopals (2017), Gattis et al. (2017) sowie Sues et al. (2009) angeschlossen, als dass sie Artikulationstabus von Rassismus in schulischen Organisationsmilieus untersucht. Fereidooni, Platt

31 Hierzu zählt zum Beispiel die (Beibehaltung) eines sprachsensiblen Unterrichts, die Reflexion rassistischer Zuschreibungen seitens der Lehrkräfte und die Inklusion neu zugewanderter Schüler*innen.

32 <https://www.uni-bremen.de/fb12/arbeitsbereiche/abteilung-a-allgemeine-erziehungswissenschaft/allgemeine-erziehungswissenschaft-mit-schwerpunkt-bildungstheorie/team/marie-hoppe> (letzter Zugriff: 25.07.2023).

und Sabisch, Salzmann und Tuncel entwickeln und erproben im Rahmen ihrer Unterrichtsbeobachtungs-Studie *Antisemitismus(kritik) in der Schule* Unterrichtsmaterialien zum Themenfeld Antisemitismus.³³ Hiermit wirken sie auch der von Markom und Weinhäupl (2007) festgehaltenen Problematik entgegen, dass bestehende Schulmaterialien Antisemitismus unreflektiert (re)produzieren. Auch Suchodolski entwickelt im Rahmen ihres Dissertationsprojekts³⁴ Konzepte für die präventive Thematisierung von Antisemitismus im Geschichtsunterricht.

Rassismus im Lehrer*innenzimmer

Der Überblick zum Themenbereich »Rassismus im Lehrer*innenzimmer« zeigt, dass in Deutschland die Forschungslandschaft überschaubar ist. Jedoch wird auch deutlich, dass die Studien trotz unterschiedlicher Forschungsdesigns zu ähnlichen Befunden kommen, an die in Zukunft angeknüpft werden kann. Gleichzeitig stellen sich für zukünftige Forschungen weiterhin methodische Fragen und die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung mit rassismustheoretischen Prämissen. In der Studie von Georgi et al. (2011) etwa wird mit dem Begriff der Diskriminierung gearbeitet, während Fereidooni (2016) eine sinnvolle forschungspraktische und analytische Unterscheidung zwischen Diskriminierung und Rassismus vornimmt. Ebenso sind (alltagsweltliche) Klassifikationen und ihr Reifizierungspotenzial zu diskutieren. Darüber hinaus ließe sich variieren, ob und inwieweit explizit nach Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen gefragt wird (Fereidooni 2016) oder diese durch Erzählaufforderungen zum Berufsfeld generiert werden (Doğmuş 2022).

Schließlich kann hervorgehoben werden, dass die Beschäftigung mit Rassismus im Berufsfeld Lehramt ein akademisiertes Berufsfeld fokussiert. Die Erscheinungsformen und Wirkungsweisen von Rassismus können in diesem Zusammenhang – auch intersektional – noch umfassender betrachtet werden. Dies betrifft auch Bewältigungs- und/oder Widerstandsstrategien, die zuweilen in die (Re-)Produktion von Rassismus involviert sind. Zentral ist zudem, dass sich in den Studien praxisrelevante Verständnisweisen des Rassismus finden sollten, die umfassender rekonstruiert werden können. Dies würde einen Beitrag zur Dethematisierung wie auch zur (didaktischen) Thematisierbarkeit und zu Artikulationsmöglichkeiten des Rassismus leisten. Theoretisch-forschungspraktische Verknüpfungen bieten sich zu Professionalitäts- und Professionalisierungstheorien mit Bezügen zur rassismuskritischen Lehrer*innenbildung an, ebenso zur Beschaffenheit der Routinen an Schulen in der Migrationsgesellschaft und zu strukturellen (Un-)Möglichkeiten zur

33 <https://www.karim-fereidooni.de/drittmittelprojekte/> (letzter Zugriff: 25.07.2023).

34 <https://www.uni-bremen.de/zflb/duale-promotion/ueber-die-kohorten-der-dualen-promotion/2-kohorte/dual-promovierende> (letzter Zugriff: 25.07.2023).

Schulentwicklung. Interessant sind hierzu aktuellere Maßnahmen zur Schulentwicklung (Gomolla et al. 2016, 2019) und der dritten Phase der Lehrer*innenbildung (Fortbildungen) mit ihren Ansätzen und Effekten (Weiß 2017).

Wenn darüber hinaus das Lehramt als sozialer Aufstieg betrachtet wird, können Studien bereits bei Schüler*innen in der Abiturphase und im Lehramtsstudium ansetzen. Ebenso kann die Frage des Aufstiegs im Berufsfeld Lehramt beleuchtet oder aber pädagogische respektive akademisierte Berufe können auf Erscheinungsformen und Wirkungsweisen des Rassismus untersucht und miteinander verglichen werden. Ein Desiderat stellen auch die Phasen der Lehrer*innenbildung und die Bezugnahme auf unterschiedliche Sampling-Strategien dar, in denen verschiedene Akteur*innen der Lehrer*innenbildung und Schule befragt werden könnten, sodass Beziehungsgeflechte wie Vorgesetzte/Mitarbeiter*in, Kollegium, Ausbilder*innen/Studierende/Referendar*innen sowie Lehrer*in/Schüler*innen beleuchtet werden könnten.

Insbesondere die Rekonstruktion und Wirkungsweise von Rassismus im Berufsfeld Lehramt kann empirisches Wissen liefern, mit dem nicht zuletzt die Gestaltung der Lehrer*innenbildung und der Schulentwicklung diskutiert werden kann. Sinnvoll erscheint daher auch, Rassismus im Sinne des Tertium Comparationis als das gemeinsame Dritte zu definieren und darüber rassismusrelevante Erfahrungszusammenhänge in ihren Privilegien und Deprivilegierungen im Berufsfeld Lehramt nachzuzeichnen.

Rassismus an der Hochschule

Elementar für das Forschungsfeld »Rassismus an der Hochschule« sind eine Wahrnehmung und ein Verständnis von Rassismus als ein historisch gewachsenes, strukturelles Machtverhältnis zugunsten weißer Menschen, das das ganze Hochschulsystem beeinflusst und von diesem mit (re)produziert wird. Insbesondere die dominierende quantitative Forschung zu Hochschule lässt eine rassismuskritische Perspektive missen: Zwar liegt ein Fokus auf »ethnischen Ungleichheiten« und »Diskriminierungen«, allerdings werden rassistische Herrschaftsverhältnisse hierbei nicht adressiert. Diese fehlende Berücksichtigung von Rassismus spiegelt sich in der Forschungslandschaft wider, etwa bei Forschungsprojekten, Journals und Tagungen. Rassismus lässt sich darüber hinaus nicht von (Hetero-)Sexismus, Klassismus, Ableismus etc. trennen. Auch dies gilt es in zukünftigen Forschungsprojekten zu berücksichtigen.

Bisher fehlen verlässliche Daten über die Anzahl von BIPOC- und weißen Studierenden und -Mitarbeiter*innen an der Hochschule. Hier sind differenzierte Statistiken erforderlich, um insbesondere marginalisierte Personengruppen identifizieren zu können. Entsprechende Fragebögen sollten daher vielfältige Selbstbezeichnungen und soziale Kategorien (über *race* hinaus) enthalten. Auch Erfolgs- und Ab-

bruchquoten sowie Erkenntnisse zu Stellenbesetzungen und Karrierewegen ließen sich auf diesem Weg in Erfahrung bringen. Es ist zu diskutieren, ob, unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen Hochschulen selbst diese Daten erfassen sollten oder dies im Zuge wissenschaftlicher quantitativer Befragungen geschehen soll.

Es gibt bisher kaum Untersuchungen, die Hochschulpolitiken sowie Curricula und Seminarinhalte einer Analyse in Bezug auf Rassismen und *weiße* Wissensproduktion unterziehen. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang eine zusätzliche Befragung von Lehrenden, Professor*innen und Personen in Beratungsfunktion. Ein Augenmerk sollte zudem auf rassistischen Praxen liegen (z. B. bei der Kommunikation in Seminaren und der Notenvergabe).

In Deutschland gibt es bislang keine umfassende empirische Rassismusstudie für das Hochschulsystem. Hier böte sich eine großangelegte Studie an, die mithilfe quantitativer und qualitativer Methoden die Rassismuserfahrungen von BIPOC-Hochschulangehörigen in der Lehre, bei Prüfungen, in der Hochschulverwaltung, in Gremien, in der Karriere, auf dem Campus etc. untersucht. Bisher gibt es insbesondere zu den Erfahrungen von wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen kaum Erkenntnisse, noch weniger zum nicht wissenschaftlichen Hochschulpersonal.

Außerdem sind empirische Studien notwendig, die die spezifischen Formen, Mechanismen und Folgen an der Hochschule von anti-Schwarzem, antimuslimischem und antiasiatischem Rassismus sowie Gadge-Rassismus, Rassismus gegen Geflüchtete oder internationale Studierende und Forschende sowie Antisemitismus untersuchen. Für die Analyse dieser Fragen ist der Einsatz qualitativer Forschungsmethoden vonnöten.

Eine große Forschungslücke besteht auch hinsichtlich der Umgangsstrategien von Personen, die Rassismus erleben. Auch hier bieten sich qualitative Studien an, um Erkenntnisse zu gewinnen, welche Folgen Rassismus hat, wie mit Rassismuserfahrungen umgegangen wird und was unterstützend und empowernd wirkt. Insbesondere in der Universität ist eine Betrachtung bestehender und fehlender Beratungsangebote und die Selbstorganisation von BIPOC-Studierenden als auch der (nicht) wissenschaftlichen Mitarbeitenden einzubeziehen.

Literatur

Die folgende Literaturliste ist thematisch unterteilt entsprechend der in diesem Beitrag behandelten Themenbereiche »Rassismus im Klassenzimmer«, »Rassismus im Lehrer*innenzimmer« sowie »Rassismus an der Hochschule«.

Rassismus im Klassenzimmer

- AntiDiskriminierungsbüro (ADB) Köln/Öffentlich gegen Gewalt e.V./ Caritasverband für die Stadt Köln e.V./ Antidiskriminierungsbüro/ Interkulturelles Referat der Stadt Köln (2007): *Dissen – Mit mir nicht! Ratgeber für Jugendliche, die diskriminiert werden*, <https://www.oegg.de/wp-content/uploads/2019/12/2007-Dissen-mit-mir-nicht.pdf> (letzter Zugriff: 16.12.2020).
- Attia, Iman (2013): »Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit«, in: *Journal für Psychologie* 21.1, S. 1–31.
- Autor*innenKollektiv Rassismuskritischer Leitfaden (2015): *Rassismuskritischer Leitfaden. Zur Reflexion bestehender und Erstellung neuer didaktischer Lehr- und Lernmaterialien für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit zu Schwarzsein, Afrika und afrikanischer Diaspora, Hamburg und Berlin*, hg. v. Projekt Lern- und Erinnerungsort Afrikanisches Viertel (LEO) beim Amt für Weiterbildung und Kultur des Bezirksamtes Mitte von Berlin und Elina Marmer, https://www.elina-marmer.com/wp-content/uploads/2015/03/IMAFRED-U-Rassismuskritischer-Leitfaden_Web_barrierefrei-NEU.pdf (letzter Zugriff: 21.12.2020).
- Bbeauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2015): *Schulbuchstudie Migration und Integration*, Berlin, https://narrr.eabel.in.de/w/files/narrr/religionspaedagogik/studien/schulbuchstudie_migration_und_integration_09_03_2015.pdf (letzter Zugriff: 21.12.2020).
- Bernstein, Julia (2018): »Mach mal keine Judenaktion!« Herausforderungen und Lösungsansätze in der professionellen Bildungs- und Sozialarbeit gegen Antisemitismus. Im Rahmen des Projekts »Forschung für die Praxis«, unter Mitarbeit von Florian Diddens, Ricarda Theiss und Nathalie Friedlender, Frankfurt: Frankfurt University for Applied Science.
- Bhopal, Kalwant (2011): »'This is a school it's not a site': Teacher's attitudes towards Gypsy, Roma and Traveller pupils in schools in the UK«, in: *British Educational Research Journal* 37.3, S. 465–483.
- Bhopal, Kalwant (2012): »Gypsies and Travellers in secondary schools: working towards social justice«, in: *Race Equality Teaching* 30.3, S. 19–23.
- Bhopal, Kalwant (2014): »Race, rurality and representation: Black and minority ethnic mothers' experiences of their children's education in rural primary schools in England, UK«, in: *Gender and Education (Special Issue)* 26.5, S. 490–504.
- Bommes, Michael/Radtke, Frank-Olaf (1993): »Institutionelle Diskriminierung von Migrantenkindern. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule«, in: *Zeitschrift für Pädagogik* 39.3, S. 483–491.

- Bönkost, Jule (2014): Zur Konstruktion des Rassediskurses im Englisch-Schulbuch, Trier: WVT.
- Bönkost, Jule (2020): »Konstruktionen des Rassediskurses in Englisch-Schulbüchern«, in: Karim Fereidooni/Nina Simon (Hg.), Rassismuskritische Fachdidaktiken. Theoretische Reflexionen und fachdidaktische Entwürfe rassismuskritischer Unterrichtsplanung, Wiesbaden: Springer VS, S. 19–47.
- Butler, Judith (2005): »Erklärung und Entlastung oder: Was wir hören können«, in: Judith Butler, Politische Essays, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 18–38.
- Butler, Judith (2006): Haß spricht. Zur Politik des Performativen, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Buxinski, Darlene et al. (2020): »Racial Profiling: Die Thematisierung der grund- und menschenrechtswidrigen Praxis im sozialwissenschaftlichen Unterricht«, in: Fereidooni/Simon, Rassismuskritische Fachdidaktiken, S. 49–75.
- Çiçek, Arzu/Heinemann, Alisha/Mecheril, Paul (2014): »Warum so empfindlich? Die Autorität rassistischer Ordnung oder ein rassismuskritisches Plädoyer für mehr Empfindlichkeit«, in: Britta Marschke/Heinz U. Brinkmann (Hg.), »Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...« Alltagsrassismus in Deutschland, Münster: Lit-Verlag, S. 143–167.
- Deuchar, Ross/Bhopal, Kalwant (2013): »We're still human beings, we're not aliens: promoting the citizenship rights and cultural diversity of Traveller children in schools: Scottish and English perspectives«, in: British Educational Research Journal 39.4, S. 733–750.
- Downey, Douglas B./Pribesh, Shana (2004): »When Race Matters: Teachers' Evaluations of Students' Classroom Behavior«, in: Sociology of Education 77.4, S. 267–282.
- Downey, Douglas B./Workman, Joseph/Hippel, Paul von (2019): »Socioeconomic, Ethnic, Racial, and Gender Gaps in Children's Social/Behavioral Skills: Do They Grow Faster in School or out?«, in: Sociological Science 6.17, S. 446–466.
- Ehlen, Catrin (2015): »Nee, nee, also hier bei uns nicht«. Das Rassismusverständnis weißer Lehrender«, in: Elina Marmer/Papa Sow (Hg.), Wie Rassismus aus Schulbüchern spricht. Kritische Auseinandersetzung mit »Afrika«-Bildern und Schwarz-Weiß-Konstruktionen in der Schule – Ursachen, Auswirkungen und Handlungsansätze für die pädagogische Praxis, Weinheim: Beltz, S. 148–159.
- Essed, Philomena (1992): »Multikulturalismus und kultureller Rassismus in den Niederlanden«, in: Annita Kalpaka/Nora Räthzel (Hg.), Rassismus und Migration in Europa, Hamburg: Argument, S. 373–387.
- Fereidooni, Karim (2011): Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen, Wiesbaden: VS Verlag.

- Fereidooni, Karim (2021): »Gadje-Rassismus am Beispiel des deutschen Schulwesens«, in: Karim Fereidooni/Stefan E. Hößl (Hg.), *Rassismuskritische Bildungsarbeit*, Frankfurt a.M.: Wochenschau Verlag, S. 37–60.
- Fereidooni, Karim et al. (2020): »Staatsversagen und Opferperspektive: Die Thematisierung des NSU-Terrorismus im sozialwissenschaftlichen Unterricht«, in: Karim Fereidooni/Nina Simon (Hg.), *Rassismuskritische Fachdidaktiken. Theoretische Reflexionen und fachdidaktische Entwürfe rassismuskritischer Unterrichtsplanung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 107–142.
- Fereidooni, Karim/Simon, Nina (Hg.) (2020): *Rassismuskritische Fachdidaktiken. Theoretische Reflexionen und fachdidaktische Entwürfe rassismuskritischer Unterrichtsplanung*, Wiesbaden: Springer VS.
- Füllenkemper, Maike/Hoffheinz, Marlene (2020): »Eine Praxis des Gegenlesens: Über die Notwendigkeit einer rassismuskritischen Rezeption des deutschen ›Primitivismus‹ im Kunstunterricht«, in: Fereidooni/Simon, *Rassismuskritische Fachdidaktiken*, S. 143–171.
- Gatti, Gabriel/Irazuzta, Ignacio/Martínez, María (2017): »When school meets the Other: intercultural policies in the Basque inclusive school«, in: *Patterns of Prejudice* 51.1, S. 89–110.
- Gillborn, David (2005): »Education policy as an act of white supremacy: whiteness, critical race theory and education reform«, in: *Journal of Education Policy* 20.4, S. 485–505.
- Gillborn, David (2008): *Racism and Education: Coincidence or Conspiracy?*, London: Routledge.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2002): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Opladen: Leske + Budrich.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Grawan, Florian (2014): *Impliziter Rassismus und kulturelle Hegemonie im Schulbuch?: Rassismuskritische Analyse und objektivhermeneutische Rekonstruktion*, Eckert. Working Papers 2/2014, Georg-Eckert-Institut, <http://repository.gwi.de/handle/11428/137> (letzter Zugriff: 23.03.2023).
- Hall, Stuart (1994): »Neue Ethnizitäten« in: Stuart Hall, *Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften* 2, hg. v. Ulrich Mehlem, Hamburg: Argument Verlag, S. 15–25.
- Hall, Stuart (2001): »Rassismus als ideologischer Diskurs«, in: Nora Räthzel (Hg.), *Theorien über Rassismus*, Hamburg: Argument Verlag, S. 7–16.
- Hassan, Karim (2020): »Musik ist nicht rassistisch, aber ihre Interpretation und Kontextualisierung können es sein.« *Rassismuskritische Fachdidaktik Musik*, in: Fereidooni/Simon, *Rassismuskritische Fachdidaktiken*, S. 173–205.
- Hoppe, Marie (2023): *Subjektwerden unter Bedingungen von ›outsiderness‹. Subjektivierungstheoretische Lesarten kurdischer Schulbildungsbiographien in der*

- Türkei, Opladen/Berlin/Toronto: Budrich Academic Press, <https://shop.budrich.de/wp-content/uploads/2023/06/9783966659444.pdf>.
- Jarkovská, Lucie/Liřková, Kateřina/Obrovská, Jana (2015): »We treat them all the same, but ...«. Disappearing ethnic homogeneity in Czech classrooms and teachers' responses«, in: *Race Ethnicity and Education* 18.5, S. 632–654.
- Kaddor, Lamy/Karabulut, Aylin/Pfaff, Nicole (2018): *Islamfeindlichkeit im Jugendalter*, Universität Duisburg-Essen, Fakultät für Bildungswissenschaften, AG »Migrations- und Ungleichheitsforschung«.
- Karabulut, Aylin (2022): *Schulische Rassismuskritik. Zur Überwindung des Artikulationstabus in schulischen Organisationsmilieus*, Wiesbaden: Springer VS.
- Karakařođlu, Yasemin/Wojciechowicz, Anna A. (2017): »Muslim_innen als Bedrohungsfigur für die Schule – Die Bedeutung des antimuslimischen Rassismus im pädagogischen Setting Lehramtsausbildung«, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen. National und international vergleichende Formen von Rassismus und Widerstand*, Wiesbaden: Springer VS, S. 507–528.
- Karakařođlu, Yasemin et al. (2013): *Zur Bedeutung des Migrationshintergrundes im Lehramtsstudium. Quantitative und qualitative empirische Grundlagenstudie und Reflexion von Praxismaßnahmen an der Universität Bremen*, https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb12/fb12/pdf/A-IB/Forschungsergebnisse/Bedeutung_Migrationshintergrund_Lehramtsstudium_Stand_AK18.05..pdf (letzter Zugriff: 21.12.2023).
- Knappik, Magdalena/Ayten, Aslı Can (2020): »Was ist die beste Sprache? Zur Rassismusrelevanz der Ungleichmachung von Sprachen«, in: Fereidooni/Simon, *Rassismuskritische Fachdidaktiken*, S. 233–265.
- Kohli, Rita/Pizarro, Marcos/Nevárez, Arturo (2017): »The ›New Racism‹ of K-12 Schools: Centering Critical Research on Racism«, in: *Review of Research in Education* 41, S. 182–202.
- Kollender, Ellen (2020): *Eltern – Schule – Migrationsgesellschaft. Neuformation von rassistischen Ein- und Ausschlüssen in Zeiten neoliberaler Staatlichkeit*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Lang, Christine/Pott, Andreas/Schneider, Jens (2016): »Unwahrscheinlich erfolgreich. Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft«, in: *IMIS-Beiträge* 49, hg. v. Vorstand des Instituts für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) der Universität Osnabrück.
- Liesner, Andrea/Wischmann, Anke (2017): »Struktur und Agency. Über Möglichkeiten und Grenzen erziehungswissenschaftlichen Fallverstehens im Kontext sozialer Teilhabe«, in: Ingrid Miehte/Anja Tervooren/Norbert Ricken (Hg.), *Bildung und Teilhabe*, Wiesbaden: Springer VS, S. 305–322.

- Markom, Christa/Weinhäupl, Heidi (2007): *Die Anderen im Schulbuch. Rassismen, Exotismen, Sexismen und Antisemitismus in österreichischen Schulbüchern*, Wien: Braumüller.
- Marmer, Elina (2015): »Das ... das ... das ist demütigend«. Schülerinnen und Schüler afrikanischer Herkunft über Rassismus in Schulbüchern und im Klassenraum«, in: Marmer/Sow, *Wie Rassismus aus Schulbüchern spricht*, S. 130–147.
- Massumi, Mona (2019): *Migration im Schulalter. Systemische Effekte der deutschen Schule und Bewältigungsstrategien migrierter Jugendlicher*, Berlin: Peter Lang.
- Mätschke, Jens (2016): »Rassismus in Kinderbüchern: Lerne, welchen Wert deine soziale Positionierung hat!«, in: Fereidooni/El, *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, S. 249–268.
- Mecheril, Paul (2010): »Migrationspädagogik. Hinführung zu einer Perspektive«, in: Paul Mecheril (Hg.), *Migrationspädagogik*, Weinheim: Beltz, S. 7–22.
- Melter, Claus (2011): »Rassismusunkritische Soziale Arbeit? Zur (De-)Thematisierung von Rassismuserfahrungen Schwarzer Deutscher in der Jugendhilfe(forschung)«, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik*, Bd. 1: *Rassismustheorie und -forschung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 277–292.
- Messerschmidt, Astrid (2010): »Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus«, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 41–58.
- Messerschmidt, Astrid (2019): »Antiziganismuskritik in Auseinandersetzung mit Rassismus und Nationalismus. Geschichtsbewusst handeln und Diskriminierung abbauen«, in: Katharina Peters/Stefan Vennmann (Hg.), *Nichts gelernt?! Konstruktion und Kontinuität des Antiziganismus*, Duisburg: Situationspresse, S. 166–181.
- Osterloh, Katrin (2008): *Weißsein in Politikschulbüchern. Eine diskursanalytische Untersuchung*, Saarbrücken: VDM.
- Rommelspacher, Birgit (2011): »Was ist eigentlich Rassismus?«, in: Melter/Mecheril, *Rassismuskritik*, Bd. 1, S. 25–38.
- Rose, Nadine (2012): *Migration als Bildungsherausforderung. Subjektivierung und Diskriminierung im Spiegel von Migrationsbiographien*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Rose, Nadine (2014): »Für 'nen Ausländer gar nicht mal schlecht«. Zur Interpretation von Subjektbildungsprozessen«, in: Paul Mecheril (Hg.), *Subjektbildung*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 57–77.
- Said, Edward (1995): *Orientalism. Western Conceptions of the Orient*, Reprint with a new afterword, London: Penguin.
- Schröder, Birte/Carstensen-Egwuom, Inken (2020): »More than a single story: Analysen und Vorschläge zum Einstieg in den Geographieunterricht«, in: Fereidooni/Simon, *Rassismuskritische Fachdidaktiken*, S. 233–265.

- Simon, Nina (2020): »Der Jugendroman *Unser wildes Blut* – Rassismuskritische Analyse und deutschdidaktische Überlegungen«, in: Fereidooni/Simon, Rassismuskritische Fachdidaktiken, S. 411–434.
- Sue, Derald W. et al. (2009): »Racial Microaggressions and Difficult Dialogues on Race in Classroom«, in: *Cultural Diversity and Ethnic Minority Psychology* 15.2, S. 183–190.
- Vernal Schmidt, Janina (2020): »Ein rassismuskritischer Blick auf eine Lehrwerk-
lektion für den schulischen Spanischunterricht der Sekundarstufe II«, in: Fereidooni/Simon, Rassismuskritische Fachdidaktiken, S. 435–472.
- Wohltmann, Jan Heiko et al. (2020): »Der Einfluss des Nationalsozialismus auf die Physik«, in: Fereidooni/Simon, Rassismuskritische Fachdidaktiken, S. 495–527.
- Wojciechowicz, Anna A. (2018): *Erkämpfte Hochschulzugänge in der Migrationsgesellschaft. Rassismuskritische Perspektiven auf Biografien von Lehramts- und Jurastudentinnen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Weiß, Anja (2013): *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*, Wiesbaden: Springer VS.
- Zick, Andreas et al. (2017): *Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus*, Bielefeld: Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.

Rassismus im Lehrer*innenzimmer

- Akbaba, Yalız/Bräü, Karin/Zimmer, Meike (2013): »Erwartungen und Zuschreibungen. Eine Analyse und kritische Reflexion der bildungspolitischen Debatte zu Lehrer/innen mit Migrationshintergrund«, in: Karin Bräü et al. (Hg.), *Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund. Zur Relevanz eines Merkmals in Theorie, Empirie und Praxis*, Münster: Waxmann, S. 37–57.
- Akbaba, Yalız (2017): *Lehrer*innen und der Migrationshintergrund. Widerstand im Dispositiv*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Balibar, Étienne (1992a): »Rassismus und Nationalismus«, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein, *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, 2. Aufl., Hamburg: Argument, S. 49–84.
- Balibar, Étienne (1992b): »Gibt es einen ›Neo-Rassismus?‹«, in: Balibar/Wallerstein, *Rasse, Klasse, Nation*, S. 23–38.
- Basit, Tehmina N. et al. (2006): »Did they jump or were they pushed? Reasons why minority ethnic trainees withdraw from initial teacher training courses«, in: *British Educational Research Journal* 32.3, S. 387–410.
- Branch, Robert M. (2001): *Report of the State Board of Education on the Status of Minority Teachers in Tennessee*, <https://eric.ed.gov/?q=source%3A%22Tennessee+Department+of+Education%22&ff1=subMinority+Group+Teachers&ff2=eduHigher+Education&id=ED500348> (letzter Zugriff: 03.01.2021).

- Carrington, Bruce/Tomlin, Richard (2000): »Towards a more inclusive profession: teacher recruitment and ethnicity«, in: *European Journal of Teacher Education* 23.2, S. 139–157.
- Carrington, Bruce/Skelton, Christine (2003): »Re-thinking ›role models: equal opportunities in teacher recruitment in England and Wales«, in: *Journal of Educational Policy* 18.3, S. 253–265.
- Chaves, Lisa D. (2002): »Reading the body indian: A chicana mestiza's experience teaching literature«, in: Lucila Vargas (Hg.), *Women faculty of color in the white classroom. Narratives on the pedagogical implications of the teacher diversity*, New York: Peter Lang, S. 72–87.
- Çiçek, Arzu/Heinemann, Alisha/Mecheril, Paul (2015): »Warum so empfindlich? Die Autorität rassistischer Ordnung oder ein rassismuskritisches Plädoyer für mehr Empfindlichkeit«, in: Marschke/Brinkmann, »Ich habe nichts gegen Ausländer, aber ...«, S. 143–167.
- Collins, Ronald W./Johnson, Judith A. (1988): »One institution's success in increasing the number of minority faculty: a provost's perspective«, in: *Peabody Journal of Education* 66.1, S. 71–76.
- Cunningham, Mark; Hargreaves, Linda M. (2007): *Minority ethnic teachers' professional experiences. Research Report RR853*. London: DfES, www.educ.cam.ac.uk/research/projects/teacherstatus/ (letzter Zugriff: 25.07.2023).
- Doğmuş, Aysun (2022): *Professionalisierung in Migrationsverhältnissen. Eine rassismuskritische Perspektive auf das Referendariat angehender Lehrer*innen*, Wiesbaden: Springer VS.
- Duarte, Alex (2000): »Wanted: 2 million teachers, especially minorities«, in: *The Education Digest* 66.4, S. 19–23.
- Edelmann, Doris (2007): *Pädagogische Professionalität im transnationalen sozialen Raum. Eine qualitative Untersuchung über den Umgang von Lehrpersonen mit der migrationsbedingten Heterogenität ihrer Klassen*, Wien/Zürich: Lit-Verlag.
- Farrell, Edmund J. (1990): »On the growing shortage of black and hispanic teachers«, in: *The English Journal* 79.1, S. 39–46.
- Fereidooni, Karim (2016): *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext*, Wiesbaden: Springer VS.
- Fereidooni, Karim (2019): »Wir brauchen mehr Lehrkräfte mit ›Migrationshintergrund! Die kritische Reflexion einer politischen Forderung«, in: Jan Schedler et al. (Hg.), *Rechtsextremismus in Schule, Unterricht und Lehrkräftebildung. Edition Rechtsextremismus*, Wiesbaden: Springer VS, S. 193–203.
- Georgi, Viola B. (2015): »Selbstwirksamkeitserwartungen von Lehrkräften mit Migrationsgeschichte im Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität«, in: Rudolf Leiprecht/Anja Steinbach (Hg.), *Schule in der Migrationsgesellschaft. Ein Handbuch*, Bd. 2, Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik, S. 313–334.

- Georgi, Viola B./Ackermann, Lisanne/Karakaş, Nurten (2011): Vielfalt im Lehrerzimmer: Selbstverständnis und schulische Integration von Lehrenden mit Migrationshintergrund in Deutschland, Münster: Waxmann.
- Gomolla, Mechtild/Schwendowius, Dorothee/Kollender, Ellen (2016): Qualitätsentwicklung von Schulen in der Einwanderungsgesellschaft: Evaluation der Lehrerfortbildung zur interkulturellen Koordination (2012–2014). Veranstaltet vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg in Kooperation mit dem Projekt »Beratung, Qualifizierung, Migration« (BQM). Hamburger Beiträge zur Erziehungs- und Sozialwissenschaft, Heft 16, Hamburg: HSU.
- Gomolla, Mechtild (2019): Qualitätsentwicklung von Schulen in der Migrationsgesellschaft: Evaluation der Lehrer_innenfortbildung zur Interkulturellen Koordination – Teil II (2014–2016), unter Mitarbeit von Sonja Langheinrich und Bettina Bello. Veranstaltet vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) Hamburg in Kooperation mit der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung KWB e.V./BQM. Hamburger Beiträge zur Erziehungs- und Sozialwissenschaft, Heft 17, Hamburg: HSU.
- Gist, Conra D. (2016): »Voices of Aspiring Teachers of Color: Unraveling the Double Bind in Teacher Education«, in: Urban Education 52.8, S. 927–956, <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0042085915623339> (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Hall, Stuart (2001): »Rassismus als ideologischer Diskurs«, in: Rätz, Theorien über Rassismus, S. 7–16.
- Hargreaves, Linda M. (2011): The Status of Minority Ethnic Teachers in England: Institutional Racism in the Staffroom, <http://dialnet.unirioja.es/servlet/autor?codigo=2898937> (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Heinemann, Alisha M. B./Dirim, İnci (2016): »Die sprechen bestimmt (schlecht) über mich« – Sprache als ordnendes Prinzip im Bildungssystem«, in: Emre Arslan/Kemal Bozay (Hg.), Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden: Springer VS, S. 199–214.
- Hopson, Robin L. (2013): »People like me«. Racialized teachers and the call for the community, https://tspace.library.utoronto.ca/bitstream/1807/43595/1/Hopson_Robin_L_201311_PhD_thesis.pdf (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Karakaşoğlu, Yasemin (2000): Muslimische Religiosität und Erziehungsvorstellungen. Eine empirische Untersuchung zu Orientierungen bei türkischen Lehr- amts- und Pädagogik-Studentinnen in Deutschland, Berlin: IKO-Verlag.
- Karakaşoğlu, Yasemin (2011): »Lehrer, Lehrerinnen und Lehramtsstudierende mit Migrationshintergrund. Hoffnungsträger der interkulturellen Öffnung von Schule«, in: Ursula Neumann/Jens Schneider (Hg.), Schule mit Migrationshintergrund, Münster: Waxmann, S. 121–135.

- Karakaşoğlu, Yasemin/Gruhn, Mirja/Wojciechowicz, Anna Aleksandra (2011): Interkulturelle Schulentwicklung unter der Lupe. (Inter-)nationale Impulse und Herausforderungen für Steuerungsstrategien am Beispiel Bremen, Münster: Waxmann.
- Karakaşoğlu, Yasemin et al. (2013): Zur Bedeutung des Migrationshintergrundes im Lehramtsstudium. Quantitative und qualitative empirische Grundlagenstudie und Reflexion von Praxismaßnahmen an der Universität Bremen, https://www.uni-bremen.de/fileadmin/user_upload/fachbereiche/fb12/fb12/pdf/A-IB/Forschungsergebnisse/Bedeutung_Migrationshintergrund_Lehramtsstudium_Stand_AK18.05.pdf (letzter Zugriff: 29.12.2020).
- Karakaşoğlu, Yasemin/Wojciechowicz, Anna Aleksandra (2016): »Marginalisierung durch Homogenisierung: Die migrationsgesellschaftlich ›Anderen‹ im pädagogischen Diskurs der universitären Lehramtsausbildung«, in: *Tertium Comparationis* 22.1, S. 59–72.
- Kohli, Rita (2018): »Behind School Doors: The Impact of Hostile Racial Climates on Urban Teachers of Color«, in: *Urban education* 53.3, S. 307–333, <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0042085916636653> (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Kumar, Priti (2002): »Yellow lotus in white lily pond: An Asian American woman teaching in Utah«, in: Lucila Vargas (Hg.), *Women faculty of color in the white classroom: Narratives on the pedagogical implications of teacher diversity*, New York: Peter Lang, S. 277–291.
- Krüger-Potratz, Marianne (2005): *Interkulturelle Bildung. Eine Einführung*, Münster: Waxmann.
- Krüger-Potratz, Marianne (2013): »Vielfalt im Lehrerzimmer. Aktuelle bildungspolitische Entwicklungen unter der Frage von Kontinuitäten und Diskontinuitäten«, in: Bräu et al., *Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund*, Münster: Waxmann, S. 17–36.
- Leask, Marilyn/Turner, Sheila/Turner, Tony (1996): »Recruiting science teachers from ethnic minority groups: Selection for initial teacher education«, in: *Research in Science & Technological Education* 14.1, S. 5–20.
- Mai, Hanna Hoa Anh (2020): *Pädagog*innen of Color. Professionalität im Kontext rassistischer Normalität*, Weinheim: Beltz.
- Maylor, Uvanney (2009): »They do not Relate to Black People like: Black Teachers as Role Model for Black pupils«, in: *Journal of Education Policy* 24.1, S. 1–21.
- McNamara, Olwen et al. (2009): »The leadership aspirations and careers of black and minority ethnic teachers«, London: NASUWT and National College of Leadership of Schools and Children's Services, www.equitableeducation.co.uk/uploads/1/5/5/9/15597724/the_leadership_aspirations_and_careers_of_black_and_minority_ethnic_teachers.pdf (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Mecheril, Paul (1995): »Rassismuserfahrungen von Anderen Deutschen – einige Überlegungen (auch) im Hinblick auf Möglichkeiten der psychotherapeutischen

- Auseinandersetzung«, in: Iman Attia/Monika Basque/Ursula Kornfeld (Hg.), *Multikulturelle Gesellschaft – Monokulturelle Psychologie? Antisemitismus und Rassismus in der psychosozialen Arbeit*, Tübingen: DGVt, S. 99–111.
- Pizarro, Marcos/Kohli, Rita (2020): »I Stopped Sleeping«: Teachers of Color and the Impact of Racial Battle Fatigue«, in: *Urban education* 55.7, <https://journals.sagepub.com/doi/pdf/10.1177/0042085918805788> (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Quiocho, Alice/Rios, Francisco (2000): »The Power of their Presence: Minority Group Teachers and Schooling«, in: *Review of Educational Research* 70.4, S. 485–528.
- Ross, Wayne E./Ooka Pang, Valerie (2006): *Race, Ethnicity and Education*, Greenwood: Praeger.
- Rotter, Carolin (2014): *Zwischen Illusion und Schulalltag. Berufliche Fremd- und Selbstkonzepte von Lehrkräften mit Migrationshintergrund*, Wiesbaden: Springer VS.
- Siraj-Blatchford, Iram (1991): »A Study of Black Students' Perceptions of Racism in Initial Teacher Education«, in: *British Educational Research Journal* 17.1, S. 35–50.
- Solomon, R. Patrick (1997): »Race, role modelling, and representation in teacher education and teaching«, in: *Canadian Journal of Education/Revue canadienne de l'Education* 22.4, 395–410.
- Solomon, R. Patrick (2000): »Exploring cross-race dyad partnership in learning to teach«, in: *Teachers College Record* 102.6, 953–979.
- Strasser, Josphph/Steber, Corinna (2010): »Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund – Eine empirische Reflexion einer bildungspolitischen Forderung«, in: Jörg Hagedorn et al. (Hg.), *Ethnizität, Geschlecht, Familie und Schule. Heterogenität als erziehungswissenschaftliche Herausforderung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 97–126.
- Talbert-Johnson, Carolyn (2001): »The quest for equity: Maintaining African American teachers in special education«, in: *Journal of Negro Education* 70.4, S. 286–296.
- The Swann Report (1985): *Education for All. The Report of the Committee of Inquiry into the Education of Children from Ethnic Minority Groups*, www.educationengland.org.uk/documents/swann/swann1985.html (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Weber, Else (2014): *Migrationshintergrund von Lehrern. Ressource oder Hindernis? Eine bildungsbiographische Studie*, <https://freidok.uni-freiburg.de/data/9638> (letzter Zugriff: 03.01.2021).
- Weis, Michael (2017): *Rassismuskritische Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern*, https://opus.bibliothek.uni-wuerzburg.de/opus4-wuerzburg/frontdoor/deliver/index/docId/15352/file/978-3-95826-069-6_Weis_Michael_OPUS_15352.pdf (letzter Zugriff: 20.01.2021).
- Wojciechowicz, Anna Aleksandra (2013): »Kulturelle Differenz« als positionszuweisendes Deutungsmuster von Akteurinnen und Akteuren der Praktikumsbeglei-

tung von Lehramtsstudierenden aus Einwandererfamilien«, in: Bräu et al., Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund, S. 119–132.

Wojciechowicz, Anna Aleksandra (2018): *Erkämpfte Hochschulzugänge in der Migrationsgesellschaft: Rassismuskritische Perspektiven auf Biografien von Lehramts- und Jurastudentinnen*, Wiesbaden: Springer VS.

Rassismus an der Hochschule

Aced, Miriam/Schwab, Veit (2016): »Addressing Whiteness with/in (Critical) Migration Studies«, in: *movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 2.1, S. 151–161.

Ahmed, Sara (2012): *On Being Included. Racism and Diversity in Institutional Life*, Durham: Duke University Press.

Alexander, Claire E./Arday, Jason (Hg.) (2015): *Aiming Higher. Race, Inequality and Diversity in the Academy*, London: Runnymede.

Alizai, Hassina (2020): »Impact of Islamophobia on post-secondary Muslim students attending Ontario Universities«, in: *Race Ethnicity and Education* 58.34, S. 1–18.

Amiri, Shiva (2020): »Die weiße Dominanz an deutschen Hochschulen und der Kampf von Schwarzen und of Color Akademiker*innen um Existenz«, in: Daniela Heitzmann/Kathrin Houda (Hg.), *Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 60–79.

Arday, Jason/Mirza, Heidi Safia (Hg.) (2018): *Dismantling Race in Higher Education. Racism, Whiteness and Decolonising the Academy*, Cham: Springer International Publishing.

Arndt, Susan (2014): »Rassismus und Wissen«, in: Gudrun Hentges et al. (Hg.), *Sprache – Macht – Rassismus*, Berlin: Metropolis, S. 17–34.

Aslan, Emine (2017): »Wem gehört der Campus? Weiße Unilandschaften und Widerstandsformen von Student_innen of Color in Deutschland«, in: Fereidooni/El, *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, S. 749–769.

Au, Wayne (2009): *Unequal by Design. High-Stakes Testing and the Standardization of Inequality*, New York/London: Routledge.

Bakshi-Hamm, Parminder (2008): »Wissenschaftlerinnen mit Migrationshintergrund und ihre Erfahrungen an deutschen Hochschulen«, in: Center of Excellence Women and Science (CEWS) (Hg.), *Wissenschaftlerinnen mit Migrationshintergrund*, Bonn: GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, S. 61–74.

Battaglia, Santina (2000): »Verhandeln über Identität. Kommunikativer Alltag von Menschen binationaler Abstammung«, in: Ellen Friebe-Blum/Klaudia Jacobs/Brigitte Wießmeier (Hg.), *Wer ist fremd? Ethnische Herkunft, Familie und Gesellschaft*, Opladen: Leske + Budrich, S. 185–202.

- Bauschke-Urban, Carola (2010): Im Transit. Transnationalisierungsprozesse in der Wissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Berghan, Wilhelm/Preuß, Madlen/Dubbert, Ulrich (2016): Diskriminierungserleben an der Universität. Wahrnehmung von und Erfahrungen mit Diskriminierung an der Universität Bielefeld, Universität Bielefeld, Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung, www.uni-bielefeld.de/ohne-vorurteile/AG-UoV-Diskriminierungserleben-an-der-Universitat.pdf, zuletzt aktualisiert am 06.07.2017.
- Berthold, Christian/Leichsenring, Hannah (2012): CHE Diversity Report B1: Studierende mit Migrationshintergrund, CHE Consult.
- Bhambra, Gurinder K./Gebrial, Dalia/Nişanciođlu, Kerem (Hg.) (2018): Decolonising the University, London: Pluto Press.
- Bleicher-Rejditsch, Irene et al. (2014): Ergebnisbericht zur empirischen Studie »Erfahrungen Internationaler Studierender und Studierender mit »Migrationshintergrund« an der THM«. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen aus der qualitativen und quantitativen Studierendenbefragung, Gießen: Technische Hochschule Mittelhessen.
- Bonilla-Silva, Eduardo/Baiocchi, Gianpaolo (2008): »Anything but Racism. How Sociologists Limit the Significance of Racism«, in: Tukufo Zuberi/Eduardo Bonilla-Silva (Hg.), White Logic, White Methods. Racism and Methodology, Lanham: Rowman & Littlefield, S. 137–151.
- Bönkost, Jule (2016): Weiße Emotionen. Wenn Hochschullehre Rassismus thematisiert, Berlin: Antirassistisch-Interkulturelles Informationszentrum ARiC Berlin e.V.
- Bouffier, Anna/Wolffram, Andrea (2012): »Welcher Weg führt zum Ziel? Migrations- und Karrierewege von Ingenieurinnen und Naturwissenschaftlerinnen aus osteuropäischen an deutschen Hochschulen«, in: Sandra Beaufäys/Anita Engels/Heike Kahlert (Hg.), Einfach Spitze? Neue Geschlechterperspektiven auf Karrieren in der Wissenschaft. Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 145–173.
- Brooks, Jeffrey S./Arnold, Noelle Witherspoon (Hg.) (2013): Confronting Racism in Higher Education. Problems and Possibilities for Fighting Ignorance, Bigotry and Isolation, Charlotte: Information Age Publishing.
- Bublitz, Hannelore/Wehner, Marlies (1994): »Rassismus und interkulturelle Erfahrungen im Auslandsstudium: Ergebnisse einer Studie über Studentinnen aus Entwicklungsländern an deutschen Hochschulen«, in: Renate Nestvogel (Hg.), »Fremdes« oder »Eigenes«? Rassismus, Antisemitismus, Kolonialismus, Rechtsextremismus aus Frauensicht, Frankfurt a.M.: IKO, S. 204–228.
- Cabrera, Nolan L./Franklin, Jeremy D./Watson, Jesse S. (2016): »Whiteness in Higher Education: The Invisible Missing Link in Diversity and Racial Analyses«, in: ASHE Higher Education Report 42.6, <https://doi.org/10.1002/aehe.20116>.

- Castro Varela, María do Mar (2010): »Interkulturelles Training? Eine Problematisierung«, in: Lucyna Darowska/Thomas Lüttenberg/Claudia Machold (Hg.), Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität, Bielefeld: transcript Verlag, S. 117–129.
- Chesler, Mark A./Lewis, Amanda E./Crowfoot, James E. (2005): Challenging racism in higher education. Promoting justice, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Cleveland, Darrell (Hg.) (2004): A Long Way to Go. Conversations about Race by African American Faculty and Graduate Students, New York: Peter Lang.
- Crenshaw, Kimberlé (2011): »Twenty Years of Critical Race Theory: Looking Back to Move Forward«, in: Connecticut Law Review 43.5, S. 1255–1352.
- Daniel, Beverly-Jean (2019): »Teaching while Black: racial dynamics, evaluations, and the role of White females in the Canadian academy in carrying the racism torch«, in: Race Ethnicity and Education 22.1, S. 21–37.
- D'Arcy, Kate/Galloway, Lisa (2018): »Access and Inclusion for Gypsy and Traveller Students in Higher Education«, in: Arday/Mirza, Dismantling Race in Higher Education, S. 215–232.
- Darowska, Lucyna (2019a): »Can »epistemic silence« be decolonised? Diversity, Menschenrechte, Feminismen«, in: Lucyna Darowska (Hg.), Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule, Bielefeld: transcript Verlag, S. 323–378.
- Darowska, Lucyna (Hg.) (2019b): Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule, Bielefeld: transcript Verlag.
- Davis, Dannielle Joy/Boyer, Patricia G. (Hg.) (2013): Social Justice Issues and Racism in The College Classroom. Perspectives From Different Voices, Bingley: Emerald.
- Davis, Dannielle Joy/Brunn-Bevel, Rachelle J./Olive, James Lee (Hg.) (2015): Intersectionality in Educational Research, Sterling, Virginia: Stylus Publishing.
- Dermitzaki, Dimitra/Goldbach, Alina/Konyali, Ali/Mai, Hanna Hoa Anh/Hamdan, Nuriani/Naqshband, Saboura/Oghalai, Bahar (2024): Wer bleibt? Eine Pilotstudie zu Karrierewegen von Schwarzen Wissenschaftler*innen und Wissenschaftler*innen of Color in der Migrations-, Integrations- und Rassismuskforschung, NaDiRa Working Papers 11, Berlin: Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).
- Dirim, İnci (2013): »Rassialisierende Effekte? Eine Kritik der monolingualen Studieneingangsphase an österreichischen Universitäten«, in: Paul Mecheril et al. (Hg.), Migrationsforschung als Kritik? Konturen einer Forschungsperspektive, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 197–212.
- Discher, Kerstin/Plößler, Melanie (2011): Projektbericht: Erfahrungen von Studierenden mit Migrationshintergrund, Kiel.

- Döll, Marion/Knappik, Magdalena (2015): »Institutional mechanisms of inclusion and exclusion in Austrian pre-service teacher education«, in: *Tertium Comparationis* 21.2, S. 185–204.
- Dowd, Alicia C./Bensimon, Estela Mara (2015): *Engaging the »Race Question«. Accountability and Equity in U.S. Higher Education*, New York: Teachers College Columbia University.
- Ebert, Julia/Heublein, Ulrich (2017): *Ursachen des Studienabbruchs bei Studierenden mit Migrationshintergrund. Eine vergleichende Untersuchung der Ursachen und Motive des Studienabbruchs bei Studierenden mit und ohne Migrationshintergrund auf Basis der Befragung der Exmatrikulation des Sommersemesters 2014*, Hannover: DZHW.
- Eggers, Maureen Maisha et al. (Hg.) (2009): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, 2., überarb. Aufl., Münster: Unrast.
- El-Tayeb, Fatima (2016): *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Engel, Ole/Neusel, Aylâ/Weichert, Doreen (2014): »Migrationshintergrund in der Hochschule«, in: Ulf Banscherus et al. (Hg.), *Übergänge im Spannungsfeld von Expansion und Exklusion. Eine Analyse der Schnittstellen im deutschen Hochschulsystem*, Bielefeld: Bertelsmann, S. 229–247.
- Fasching-Varner, Kenneth J. et al. (Hg.) (2015): *Racial Battle Fatigue in Higher Education. Exposing the Myth of Post-Racial America*, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Feagin, Joe R./Vera, Hernán/Imani, Nikitah (1996): *The agony of education. Black students at white colleges and universities*, New York: Routledge.
- Fereidooni, Karim (2011): *Schule – Migration – Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fereidooni, Karim (2016): *Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen im Schulwesen. Eine Studie zu Ungleichheitspraktiken im Berufskontext*, Wiesbaden: Springer VS.
- Fereidooni, Karim (2020): »Du führst dich auf wie Mister Diskriminierung persönlich!«. Gedanken zur Kritik an einer rassismuskritischen Forschungsarbeit«, in: Daniela Heitzmann/Kathrin Houda (Hg.), *Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention*, Weinheim: Beltz Juventa, S. 131–156.
- Flam, Helena (Hg.) (2007): *Migranten in Deutschland. Statistiken, Fakten, Diskurse*, Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Fraser, Heather/Taylor, Nik (2016): *Neoliberalization, Universities and the Public Intellectual. Species, Gender and Class and the Production of Knowledge*, London: Palgrave Macmillan.
- Gabriel, Deborah/Tate, Shirley Anne (Hg.) (2017): *Inside the Ivory Tower. Narratives of Women of Colour surviving and thriving in British Academia*, London: Trentham.

- Gandara, Patricia (1997): »The Leaning Ivory Tower. Latino Professors in American Universities«, in: *Anthropology & Education Quarterly* 28.1, S. 140–142.
- Glenn, Cerise L. (2012): »Stepping in and Stepping out. Examining the Way Anticipatory Career Socialization Impacts Identity Negotiation of African American Women in Academia«, in: Gabriella Gutiérrez y Muhs et al. (Hg.), *Presumed Incompetent. The Intersections of Race and Class for Women in Academia*, Boulder: University Press of Colorado, S. 133–141.
- Golly, Nadine (2006): »Postkoloniale Schwarze deutsche Erfahrungswelten im akademischen Kontext«, in: Marianne Bechhaus-Gerst/Sunna Gieseke (Hg.), *Koloniale und Postkoloniale Konstruktionen von Afrika und Menschen afrikanischer Herkunft in der deutschen Alltagskultur*, Frankfurt a.M.: Peter Lang, S. 395–399.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2003): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Griffin, Kimberly A./Museus, Samuel D. (2011): »Using Mixed-Methods Approaches to Study Intersectionality in Higher Education«, in: *New Directions for Institutional Research* 151, S. 1–115.
- Gutiérrez y Muhs, Gabriella et al. (Hg.) (2012): *Presumed Incompetent. The Intersections of Race and Class for Women in Academia*, Boulder: University Press of Colorado.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Ha, Kien Nghi/Hutta, Jan S./Kessé, Emily Nguibia/Laufenberg, Mike/Schmitt, Lars (2016): »Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen. Ein runder Tisch, der aneckt«, in: *sub|urban. Zeitschrift für kritische Stadtforschung* 4.2/3, S. 161–190.
- Ha, Kien Nghi (2016): »Rassismus im Hörsaal – Ohren auf!«, in: *bbz – Berliner Bildungszeitschrift* 10, <https://www.gew-berlin.de/aktuelles/detailseite/rassismus-im-hoersaal-ohren-auf> (letzter Zugriff: 22.03.2023).
- Harper, Shaun R. (2012a): *Black Male Student Success in Higher Education: A Report from the National Black Male College Achievement Study*, The Trustees of the University of Pennsylvania.
- Harper, Shaun R. (2012b): »Race without Racism. How Higher Education Researchers Minimize Racist Institutional Norms«, in: *The Review of Higher Education* 36.1, S. 9–29.
- Harper, Shaun R./Patton, Lori D./Wooden, Ontario S. (2009): »Access and Equity for African American Students in Higher Education. A Critical Race Historical Analysis of Policy Efforts«, in: *The Journal of Higher Education* 80.4, S. 389–414.
- Heitzmann, Daniela/Houda, Kathrin (Hg.) (2020): *Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Heller, Peter/Bonnelamé, Diana (1983): *Wie andere Neger auch. Erkenntnisse einer afrikanischen Forscherin unter Deutschen*, Dokumentarfilm, Bundesrepublik Deutschland.

- Henry, Frances et al. (2016): »Race, racialization and Indigeneity in Canadian universities«, in: *Race Ethnicity and Education* 20.3, S. 300–314.
- Henry, Frances/Tator, Carol (Hg.) (2009): *Racism in the Canadian university. Demanding social justice, inclusion, and equity*, Toronto: University of Toronto Press.
- Hertlein, Andrea/Leiprecht, Rudolf (2019): »Der Versuch, globale Bildungsbiographien in nationale Hochschulstrukturen zu implementieren. Universitäre Angebote für Geflüchtete und Migrierte«, in: Darowska, Diversity an der Universität, S. 179–223.
- Heublein, Ulrich et al. (2017): *Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquote an deutschen Hochschulen*, Hannover: DZHW.
- Hollinsworth, David/Raciti, Maria/Carter, Jennifer (2021): »Indigenous students' identities in Australian higher education: found, denied, and reinforced«, in: *Race Ethnicity and Education* 24.1, S. 112–131, <https://doi.org/10.1080/13613324.2020.1753681>.
- hooks, bell (1993): »Schwarze Intellektuelle Frauen«, in: Diedrich Diederichsen (Hg.), *Yo! Hermeneutics! Schwarze Kulturkritik. Pop, Medien, Feminismus*, Berlin/Amsterdam: ID-Verlag, S. 39–49.
- Hoppe, Katharina et al. (2018): »Worüber wir reden, wenn wir mit jemandem nicht reden wollen. Zum Spannungsverhältnis von Rassismuskritik und Meinungsfreiheit an der Universität«, in: *movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 4.1, S. 167–177.
- Hubain, Bryan S. et al. (2016): »Counter-stories as representations of the racialized experiences of students of color in higher education and student affairs graduate preparation programs«, in: *International Journal of Comparative Sociology* 29.7, S. 946–963.
- Kalny, Eva (2014): »MuslimInnenfeindlichkeit als Thema der Lehre: methodische und inhaltliche Überlegungen«, in: Farid Hafez (Hg.), *Jahrbuch für Islamophobieforschung*, Wien: new academic press, S. 125–145.
- Kalny, Eva (2016): »Anti-Muslim Racism in Comparison: Potentials for Countering Islamophobia in the Classroom«, in: *Islamophobia Studies Journal* 3.2, S. 71–84.
- Kalpaka, Annita (2015): »Wir behandeln alle gleich: Zwischen Gleichheitsanspruch und Diskriminierungswirklichkeit«, in: Iman Attia/Swantje Köbsell/Nivedita Prasad (Hg.), *Dominanzkultur Reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 155–170.
- Kassis, Wassilis/Heller, Patricia (2019): »Islamfeindlichkeit als negative Schwarmintelligenz: Universitäten – Orte der Toleranz?«, in: Bülent Uçar/Wassilis Kas-

- sis (Hg.), Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit, Göttingen: V&R unipress, S. 277–296.
- Keller, Anne (2015): »Besser studieren?! Studierendenbarometer 2014/2015«, in: Spektrum, Hochschule Ludwigshafen am Rhein, S. 26–29.
- Kelly, Natasha A. (2014): »Ein Plädoyer für interne Antidiskriminierungsstellen und Antidiskriminierungsexpert_innen an deutschen Hochschulen«, in: weiterdenken/Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen (Hg.), Alles im weißen Bereich? Institutioneller Rassismus in Sachsen. Erweiterter Tagungsband zur Tagung am 7. Februar 2014 in Dresden, Dresden: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 103–109.
- Kelly, Natasha A. (2016): Afrokultur. »der raum zwischen gestern und morgen«, Münster: Unrast.
- Kernahan, Cyndi (2019): Teaching about race and racism in the college classroom. Notes from a white professor, Morgantown: West Virginia University Press.
- Kessé, Emily Ngubia (Hg.) (2018): Stille Macht. Silence und Dekolonisierung – Silence, Wissen und Machtstrukturen, Berlin: w_orten & meer.
- Kiefer, Ute (2014): Erfahrungen marokkanischer Studierender an Hochschulen in Deutschland, Wiesbaden: Springer.
- Kilomba, Grada (2013): Plantation Memories. Episodes of Everyday Racism, 3. Aufl., Münster: Unrast.
- Kishimoto, Kyoko (2018): »Anti-racist pedagogy. From faculty's self-reflection to organizing within and beyond the classroom«, in: Race Ethnicity and Education 21.4, S. 540–554.
- Klein, Uta (2014): »Diskriminierungserfahrungen von Studierenden mit Migrationshintergrund. Ergebnisse einer Erhebung«, in: Martina Löw (Hg.), Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012. CD-ROM, Frankfurt a.M.: Campus.
- Klein, Uta/Rebitzer, Fabian (2012): »Diskriminierungserfahrungen von Studierenden. Ergebnisse einer Erhebung«, in: Uta Klein/Daniela Heitzmann (Hg.), Diversity konkret gemacht. Wege zur Gestaltung von Vielfalt an Hochschulen, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 118–136.
- König, Karsten/Rokitte, Rico (2012): »Migration – eine Ungleichheitsperspektive in der Wissenschaft?«, in: Karsten König/Rico Rokitte (Hg.), Weltoffen von innen? Wissenschaft mit Migrationshintergrund, Halle-Wittenberg: Institut für Hochschulforschung, S. 7–19.
- Kuria, Emily Ngubia (Hg.) (2015): eingeschrieben. Zeichen setzen gegen Rassismus an deutschen Hochschulen, Berlin: w_orten & meer.
- Ladner, Joyce A. (Hg.) (1973): The Death of White Sociology, New York: Random House.

- Lang, Christine/Pott, Andreas/Schneider, Jens (2016): Unwahrscheinlich erfolgreich. Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft, IMIS-Beiträge 49, Osnabrück: IMIS.
- Law, Ian/Phillips, Deborah/Turney, Laura (Hg.) (2004): Institutional Racism in Higher Education, London: Institute of Education Press.
- Lörz, Markus/Quast, Heiko/Woisch, Andreas (2011): »Bildungsintentionen und Entscheidungsprozesse, Studienberechtigte 2010 ein halbes Jahr vor Schulabgang«, in: HIS: Forum Hochschule 14.
- Löther, Andrea (2012): »Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Migrationshintergrund«, in: Die Hochschule: Journal für Wissenschaft und Bildung 21.1, S. 36–54.
- Lück, Esther van (2020): »Wissen über ›die Anderen‹? Eine rassismuskritische Reflexion soziologischer Wissensproduktion zum Thema Studium und Migration«, in: Heitzmann/Houda, Rassismus an Hochschulen, S. 174–201.
- Mahony, Pat/Weiner, Gaby (2020): »Getting in, getting on, getting out: Black, Asian and Minority Ethnic staff in UK higher education«, in: Race Ethnicity and Education 23.6, S. 841–857.
- Massumi, Mona/Fereidooni, Karim (2017): »Die rassismuskritische Professionalisierung von (angehenden) Lehrkräften – Die Notwendigkeit einer Kompetenzerweiterung«, in: Sebastian Barsch/Nina Glutsch/Mona Massumi (Hg.), Diversity in der LehrerInnenbildung. Internationale Dimensionen der Vielfalt in Forschung und Praxis, Münster/New York: Waxmann, S. 51–76.
- Mayuzumi, Kimine (2015): »Navigating Orientalism. Asian women faculty in the Canadian academy«, in: Race Ethnicity and Education 18.2, S. 277–296.
- Mbembe, Achille Joseph (2016): »Decolonizing the university: New direction«, in: Arts & Humanities in Higher Education 15.1, S. 2–45.
- McCoy, Dorian L./Rodricks, Dirk J. (2015): »Critical Race Theory in Higher Education. 20 Years of Theoretical and Research Innovations«, ASHE Higher Education Report 41.3 (Special Issue).
- Middendorff, Elke et al. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. Zusammenfassung zur 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Mirza, Heidi Safia (2009): »Postcolonial Subjects, Black Feminism, and the Intersectionality of Race and Gender in Higher Education«, in: Roland Sintos Coloma (Hg.), Postcolonial Challenges in Education, New York: Peter Lang, S. 233–248.
- Mitchell, Donald (Jr.)/Simmons, Charlana/Greyerbiehl, Lindsay (Hg.) (2014): Intersectionality & Higher Education. Theory, Research & Praxis, New York: Peter Lang.

- Mohamed, Tameera/Beagan, Brenda L. (2019): »Strange faces« in the academy: Experiences of racialized and Indigenous faculty in Canadian universities«, in: *Race Ethnicity and Education* 22.3, S. 338–354.
- Müller, Ursula/Kellmer, Ariana (2011a): Diskriminierungserfahrungen von Studierenden. Ergebnisse der großen UDE-Studierendenbefragung, Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung Universität Duisburg-Essen.
- Müller, Ursula/Kellmer, Ariana (2011b): Studierende mit Migrationshintergrund. Ergebnisse der großen UDE-Studierendenbefragung, Zentrum für Hochschule- und Qualitätsentwicklung Universität Duisburg-Essen.
- Museum, Samuel D./Ledesma, María C./Parker, Tara L. (2015): »Racism and Racial Equity in Higher Education«, ASHE Higher Education Report 42.1 (Special Issue).
- Museum, Samuel D./Park, Julie J. (2015): »The continuing significances of racism in the lives of Asian American college students«, in: *Journal of College Student Development* 56.6, S. 551–569.
- Nestvogel, Renate (2014): Afrikanerinnen in Deutschland und schwarze Deutsche. Lebenslagen, Erfahrungen und Erwartungen, Münster: Waxmann.
- Neusel, Aylä (2013): »ProfessorInnen aus der Türkei an deutschen Universitäten: Eine neue transnationale wissenschaftliche Elite?«, in: Barbara Pusch (Hg.), *Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei*, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 291–310.
- Neusel, Aylä et al. (2014): Internationale Mobilität und Professur. Karriereverläufe und Karrierebedingungen von Internationalen Professorinnen und Professoren an Hochschulen in Berlin und Hessen, Berlin: Humboldt-Universität zu Berlin.
- Nguyen, Tien/Puhlmann, Francesca (2023): »Wissenschaftlicher Rassismus in den Natur- und Lebenswissenschaften: Geschichte und Gegenwart«, in: *Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa)* (Hg.), *Rassismuskforschung I. Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 169–189, <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6150-7/rassismuskforschung-i/>.
- Panagiotopoulou, Argyro/Rosen, Lisa/Wagner, Matthias (2016): »Die Frage ist halt jetzt, darf Pippi Langstrumpfs Vater noch der Negerkönig sein«. Zur (Re-)Produktion von Rassismus im Rahmen universitärer Lehrveranstaltungen«, in: Arslan/Bozay, *Symbolische Ordnung und Bildungsungleichheit in der Migrationsgesellschaft*, S. 239–256.
- Piesche, Peggy (2009): »Der ›Fortschritt‹ der Aufklärung – Kants ›Race‹ und die Zentrierung des weißen Subjekts«, in: Eggers et al., *Mythen, Masken und Subjekte*, S. 30–39.
- Plümcke, Tino (2013): *Rasse in der Ära der Genetik. Die Ordnung des Menschen in den Lebenswissenschaften*, Bielefeld: transcript Verlag.

- Popal, Karima (2016): »Akademische Tabus. Zur Verhandlung von Rassismus in Universität und Studium«, in: *movements – Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung* 2.1, S. 237–252.
- Popal-Akhzarati, Karima (2019): *Inkludierte Exkludierte. Studentische Verhandlungsweisen von Rassismus und Rassismuserfahrungen*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Popal-Akhzarati, Karima (2020): »Ermächtigung und Re-Präsentation. Studentische Verhandlungen von Rassismus im Hochschulalltag«, in: Heitzmann/Houda, *Rassismus an Hochschulen*, S. 80–90.
- Roth, Kenneth/Ritter, Zachary S. (Hg.) (2020): *Whiteness, power, and resisting change in US higher education. A peculiar institution*, Cham: Palgrave Macmillan/Springer Nature Switzerland.
- Saeed, Tania (2018): »Islamophobia in Higher Education: Muslim Students and the ›Duty of Care‹«, in: Arday/Mirza, *Dismantling Race in Higher Education*, S. 233–250.
- Sarclotti, Andreas (2014): »Studierende mit Migrationshintergrund in Deutschland«, in: Martina Löw (Hg.), *Vielfalt und Zusammenhalt. Verhandlungen des 36. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bochum und Dortmund 2012*. CD-ROM, Frankfurt a.M.: Campus.
- Satilmis, Ayla (2019): »Uni, ö f f n e Dich«. *Nachdenken über Diversität, Teilhabe und Dekolonisierung im Wissenschaftsbetrieb*, in: Darowska, *Diversity an der Universität*, S. 85–113.
- Schwarzbach-Apithy, Aretha (2009): »Interkulturalität und anti-rassistische Weis(s)heiten an Berliner Universitäten«, in: Eggers et al., *Mythen, Masken und Subjekte*, S. 247–261.
- Singer, John N. (2005): »Understanding racism through the eyes of African American male student-athletes«, in: *Race Ethnicity and Education* 8.4, S. 365–386.
- Smith, William A./Altbach, Philip G./Lomotey, Kofi (Hg.) (2002): *The racial crisis in American higher education. Continuing challenges for the twenty-first century*, überarb. Aufl., Albany: State University of New York Press.
- Statistisches Bundesamt (2019): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2018*, Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Stern, Alex/Lindemeyer, Mirjam/Tezcan-Güntekin (2018): »›Rassistische Witze‹ – Diskriminierungserfahrungen von Studierenden«, in: *interculture journal. Online-Zeitschrift für interkulturelle Studien* 17.30, S. 11–27.
- Stockdill, Brett C./Danico, Mary Yu (Hg.) (2012): *Transforming the Ivory Tower. Challenging Racism, Sexism, and Homophobia in the Academy*, Honolulu: University of Hawai'i Press.
- Strohschein, Juliane (2009): »Als weiße Studierende in einer weißen Universität: erste Positionierung«, in: Eggers et al., *Mythen, Masken und Subjekte*, S. 506–513.

- Supik, Linda (2019): »99999999 Blicke jeden Tag, manchmal als Blick: Studiert die hier?« – Erfahrungsberichte von muslimischen Studierenden an Hochschulen in Deutschland«, in: Uçar/Kassis, Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit, S. 259–277.
- Teichert, Georg (Hg.) (2019): Du willst es doch auch! Diskriminierungserfahrungen der Studierenden und Beschäftigten an der Universität Leipzig, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.
- Thompson, Vanessa Eileen (2012): »The Master's Tools Will Never Dismantle the Master's House«. Frantz Fanon on Whiteness in Hegemonic Social Philosophy«, in: Nicky Falkof/Oliver Cashman-Brown (Hg.), On Whiteness, Oxford: Inter-Disciplinary Press, S. 285–292.
- Thornton Dill, Bonnie (2009): »Intersections, Identities, and Inequalities in Higher Education«, in: Bonnie Thornton Dill/Ruth Enid Zambrana (Hg.), Emerging intersections. Race, class, and gender in theory, policy, and practice, New Brunswick: Rutgers University Press, S. 229–252.
- Torres, Kimberly (2009): »Culture shock: Black students account for their distinctiveness at an elite college«, in: Ethnic and racial Studies 32.5, S. 883–905.
- Truong, Kimberly A./Museus, Samuel D./McGuire, Keon M. (2015): »Vicarious racism: a qualitative analysis of experiences with secondhand racism in graduate education«, in: International Journal of Qualitative Studies in Education 29.2, S. 224–247.
- Utlü, Deniz (2011): »Migrationshintergrund. Ein metaphernkritischer Kommentar«, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutscher Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Münster: Unrast, S. 445–448.
- Wachendorfer, Ursula (2009): »Weiße halten weiße Räume weiß«, in: Eggers et al., Mythen, Masken und Subjekte, S. 530–539.
- Wagner, Constantin (2020): »Islamische Theologie an deutschen Hochschulen studieren? Zu den Erfahrungen Studierenden einer jungen Disziplin«, in: Heitzmann/Houda, Rassismus an Hochschulen, S. 91–113.
- Walgenbach, Katharina/Reher, Friederike (2016): »Reflecting on privileges: Defensive strategies of privileged individuals in anti-oppressive education«, in: Review of Education, Pedagogy, and Cultural Studies 38.2, S. 189–210.
- Wojciechowicz, Anna (2013): »Kulturelle Differenz« als positionszuweisendes Deutungsmuster von Akteurinnen und Akteuren in der Praktikumsbegleitung von Lehramtsstudierenden aus Einwanderfamilien«, in: Bräü et al., Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund, S. 119–132.
- Zimmermann, Karin/Metz-Göckel, Sigrid/Huter, Kai (2004): Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Politik. Geschlechterkonstellationen in wissenschaftlichen Eliten, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- Zuberi, Tukufu (2003): *Thicker Than Blood. How Racial Statistics Lie*, Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Zuberi, Tukufu/Bonilla-Silva, Eduardo (Hg.) (2008): *White logic, white methods. Racism and methodology*, Lanham: Rowman & Littlefield.

Many Ways to Pronounce *Brötchen*: A Review of Nonnative Accent Discrimination Research in Germany

Chrystal L. Krichel

Buying fresh bread at the bakery is both the heartbeat of German culture and a common setting where nonnative speakers find themselves publicly saying the cherished but difficult to pronounce *Brötchen* (bread roll). Because a nonnative accent can be detected after hearing a single word (Park 2013), just saying the word *Brötchen* is enough to be perceived as foreign. Based on this quickly recognized accent, nonnative speakers have been rated as less intelligent, less loyal, less trustworthy, and less competent than native-accented speakers (Birney, Rabinovich et al. 2020: 496).

Nonnative accent discrimination is a form of language-based discrimination that produces unfair treatment of an individual or a group of individuals due to their accent and can serve as a stowaway for other forms of discrimination (Ng 2007: 106–108). A nonnative speaker is someone who learns a language as an adult and, as a result, most likely keeps an accent that is characterized by their native language/s (Lippi-Green 2012). A nonnative accent is a salient cue for ethnicity, perhaps even more so than other visual cues such as skin color (Birney, Roessel et al. 2020; Hansen & Dovidio 2016), and can mark one as foreign-born as soon as one begins talking. While one may wonder if someone is foreign-born based on visual cues, a nonnative accent works as a confirmation of foreignness.

After an increase of refugees to Germany in 2015, the country saw a resurgence of ethnic discrimination and racist acts of violence toward immigrants (Koehler 2018). In 2015, the PEGIDA¹ movement regained momentum, compelling thousands of people to take to the streets weekly to march in protest against immigrants from Muslim countries (Adam 2015). In 2016, the number of xenophobic hate crimes doubled from those reported in 2014 (Wagner et al. 2020). And in 2017, the AfD,² a right-wing political party with an anti-immigration platform, became the third

1 PEGIDA is an acronym for *Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes*, which translates to *Patriotic Europeans Against the Islamization of the Occident* and is an organization known for its anti-immigrant views.

2 AfD is an acronym for *Alternative für Deutschland*, which translates to *Alternative for Germany* and is an organization known for its nationalistic platform.

largest in Germany. Renewed anti-immigrant sentiment in Germany is a cause for concern. In 2019, the most cited request for discrimination-related counseling in Germany was related to ethnicity (Federal Anti-Discrimination Agency 2020).

Since nonnative speakers are a natural companion to immigration, their increase in Germany can be expected (Roessel et al. 2020: 88). Germany has always experienced a steady flow of immigration (Bade 1992). Most evident of this German experience throughout the last 70 years is the defining role it has played in Germany's current language diversity. In the 1950s and 1960s, so-called ›Guest Workers‹ (*Gastarbeiter*) from Mediterranean countries (in the 1960s these workers were mainly of Turkish origin) were invited into Germany to work and ended up staying (Cindark & Devran 2020). Russian-speaking minorities include various immigration groups over the last 30 years. Among them, the most predominant subgroup comprises the 2.3 million who are commonly called (late) repatriates (*[Spät-]Aussiedler*), and whose highpoint of immigration was the mid-1990s after the fall of the Soviet Union (Dück 2020). Crises in different parts of the world—including civil war in Syria—have brought over 5.5 million refugees to Germany between 2015 and 2017 (Statista 2019). Also, foreign workers continue to arrive from within the European Union. In 2019, Germany hosted 13.1 million migrants, making it the second-largest destination country worldwide (McAuliffe et al. 2019). Germany is an immigrant nation.

However, the monolingual mindset of High German (*Hochdeutsch*) does not reflect the language reality of Germany (Rühlmann & McMonagle 2019). The fact that there are varieties in the way that German is spoken is neither new nor confined to immigrants. In just a short trip from one German town to another, one can hear the difference in the historically and widely used regional dialects. Regional dialects are traditional, local varieties of German that use different lexicons, phonologies, and syntaxes (Haas-Gebhard 2016). Along with immigrants, regional dialect speakers face language-based discrimination in Germany, which warrants its own distinguished research (Lameli 2013). While a regional dialect is subjected to negative bias, it is the distinction of the nonnative accent that carries associations of foreignness and disfluency and is, in general, perceived more negatively (Gluszek & Dovidio 2010).

A nonnative accent may be foreign, but not every foreign accent is nonnative (e.g., foreign German accents from Switzerland or Austria). Native speakers from other countries share a solidarity of natively speaking the same language, which is not the case for nonnative speakers (Fuertes et al. 2012). Therefore, nonnative speakers are a group clear-cut from both regional dialect and foreign-accented speakers (Gluszek & Dovidio 2010).

When someone learns German after puberty, some degree of a nonnative accent remains when speaking German, no matter how fluent one becomes or how long one lives in Germany (Moyer 2004). Therefore, how thick an accent is is not related to ›how hard‹ one works at mastering German. A nonnative speaker is a multicom-

petent language user, not a deficient native speaker (Cook 1999: 185). After an immigrant has accomplished the arduous task of learning German, being judged for not knowing German is no longer the issue; rather, how it is spoken and with *which* accent (Lippi-Green 2012) become the primary focal points of judgement.

In 2010, the influential review »The Way They Speak: A Social Psychological Perspective on the Stigma of Nonnative Accents in Communication« proposed that recognizing and better understanding the stigma associated with accents can inform both theory and interventions to improve intergroup relations (Gluszek & Dovidio 2010: 230). Since then, this discussion within discrimination and racism research has gained more insight. Interethnic language interaction is growing around the world, but the majority of this research is still carried out in English-speaking countries. However, a recent upsurge of studies in non-English-speaking countries with a large number of immigrants, such as Germany (e.g., Du Bois 2019; Roessel et al. 2018), requires attention, and thus is the focus of this review.

This review draws on empirical and theoretical studies in order to explore the implications of speaking German with a nonnative accent in Germany today. The main analysis is divided into three sections: Section 1 presents four social psychology studies in Germany that examine the associations that are attached to a nonnative accent. Section 2 focuses on field experiments that measure nonnative accent discrimination in various cities in Germany. Section 3 zooms out to current language attitudes in Germany and their impact on perceptions of nonnative accents. The concluding discussion summarizes the findings of the works presented as well as research limitations.

Section 1: Social Psychology Studies in Germany

The first study of this section found that nationality information about a speaker influenced intelligibility (Fiedler et al. 2019). In this study, 48 native German speakers were presented with audio recordings of a male speaking Arabic-accented German and were asked to write down what he said. The speaker read out 20 grammatically correct sentences with ambiguous information about his home country. The participants listened to the same recording in three separate groups. The first group was told that the speaker was from Syria. The second group was told that the speaker was from Portugal. And the third group was told that he came from another country, but not which one. When the listeners were told the speaker was from Syria, they had more difficulty in understanding what he said. However, when they were told that he came from Portugal or they did not know, they were able to understand the accent better.

The authors suggest that this is a result of Syria's daily presence in the media at the time of the experiment, with Syrians likely to be viewed as new immigrants

who had not yet mastered German. They also offer the explanation of Portugal being perceived as culturally less distant: it is a fellow EU member and a popular vacation destination for Germans (Fiedler et al. 2019). This experiment underscores that it is not solely the degree of an accent that determines intelligibility, but also *which* assumptions are associated with a particular accent. Separate research has concluded that where no nonnative accent exists, stereotype and discrimination can sometimes manufacture one in the mind of the listener (Lippi-Green 2012: 323).

The study of Fiedler et al. (2019) sheds light on how the intelligibility of a nonnative accent is influenced by knowing that an accent is specifically Arabic. These results support research showing that stigmatized accents carry with them particular social stereotypes or, in other words, that stigma depends on which nonnative accent one has (Birney, Rabinovich et al. 2020; Fuertes et al. 2012; Gluszek & Dovidio 2010: 218; Lippi-Green 2012; Skutnabb-Kangas 1994; Solms 2019). Knowing more about how intelligibility is influenced by knowledge of nationality is particularly applicable in discrimination research. Frustration and anger felt in perceived problems in communicating can contribute to negative associations when a nonnative accent is present (Gluszek & Dovidio 2010) and express themselves in racism toward the speaker.

The second study of this section focused on spontaneous associations with regard to the general category of nonnative accents (Roessel et al. 2018). The goal of the authors was to test their hypotheses that (1) a nonnative accent alone is enough to trigger spontaneous negative bias, and that (2) differing nationality information does not change these associations. To do this, the authors used implicit association tests (IATs), where controlled responses are weakened, therefore focusing on automatic responses in making associations (Project Implicit 2011). In one part of the study, auditory IATs were used in matching standard native German to four different nonnative German accents: French, Italian, Turkish, and Russian. Biases toward the general category of nonnative accent emerged irrespective of the accent types, which differed in attractiveness, recognizability of origin, and origin-linked national associations (Roessel et al. 2018). These results show that nonnative accents generally trigger spontaneous and negatively biased associations. Proven negative bias associations highlight that opinions about nonnative accents are deeply connected to opinions about the person speaking (Fuertes et al. 2012; Lippi-Green 2012).

In an independent study in the United States, Atagi and Bent (2017) found similar results when they detected a higher physical and emotional reaction between native and nonnative accents than among different nonnative accents. The study used spontaneous reactions as a means of focusing on the associations that participants made with regard to the general category of a nonnative accent and to different nonnative accents. Results that are produced by moving beyond a focus on spontaneous reactions tend to tell a different story concerning racism in relation to which nonnative accent is heard.

The third study of this section investigated how women in Germany are categorized based on accent and visual cues to the Muslim religion (Rakić et al. 2020). This was done using the memory confusion »Who said what?« (Taylor et al. 1978) method, which tests spontaneous categorization. At the beginning of the study, participants were asked to form impressions of eight women on the basis of individual audio extracts (speaking German with and without an Arabic accent) and photographs (wearing a headscarf or not). Afterwards, participants were asked to match written statements to a collection of the photographs (Klauer & Wegener 1998).

Findings showed that a combination of prototypical cues (i.e., no headscarf and native standard German or a headscarf and Arabic-accented German) were more individually remembered than non-prototypical targets (i.e., no headscarf and Arabic-accented German or a headscarf and native standard German). In fact, one non-prototypical target (no headscarf and Arabic-accented German) was not individually remembered at all (Rakić et al. 2020). While both accent and headscarf were depended on for how the women were individually remembered and categorized (Rakić et al. 2020: 487), the gravity of Arabic-accented German speakers not wearing a headscarf not being remembered at all reinforce the importance of accent in social categorizations (Rakić et al. 2020: 489).

Traditional research concludes that negative attitudes toward nonnative accents—unlike discrimination based on overt appearance such as skin color—is commonly accepted and freely expressed in society (Fuertes et al. 2012; Lippi-Green 1997; Moyer 2004). This supports the notion that those discriminating against someone based on an accent show less regret about doing something wrong compared to those expressing bias based on age or race (Lippi-Green 1997; Moyer 2004; Ng 2007). Yet, newer differing perspectives determine that nonnative accent discrimination is not as socially accepted and overtly expressed as previously thought (Goatley-Soan & Baldwin 2018; Hansen et al. 2014, 2017).

The fourth study presented is a theoretical article that bridges these contradictory findings about just how freely nonnative accent discrimination is expressed. The article suggests that nonnative speakers might not be minimized to a lower status in common first-impression interactions (Roessel et al. 2020: 88). This is explained by the need to respond »correctly« to changing social norms. Many people in Germany are concerned with current social norms, in which discrimination against nonnative accented speakers is not freely tolerated (Roessel et al. 2020: 90).

The article goes on to explain that this leads to a conflict between a controlled and a spontaneous reaction to nonnative accented speakers. The authors then integrate modern forms of prejudice in conceptualizing the notion of accent-ism. Accent-ism predicts how forms of accent biases surface. Accent-ism results in two categories of prejudices. On the one hand, *modern prejudice* rationalizes expressions of spontaneous negative bias (e.g., rationalizing frustration in comprehending a foreign accent). And on the other hand, *aversive prejudice* recognizes this spontaneous negative

bias as being in conflict with personal values of not being prejudiced (Roessel et al. 2020: 93). In aversive prejudice, negative associations to a nonnative accent may express themselves in subtle ways, such as interaction avoidance or (over)correction (Roessel et al. 2020).

Expressions of (over)correction look to correct negative associations and may be exaggerated. For example, there may be a preference for the nonnative speaker over the native speaker (Pantos & Perkins 2013). While good intentions are at play, the nonnative speaker is still exposed to complex realities in which subtle forms of discrimination are more difficult to pinpoint (Pantos & Perkins 2013: 97).

What remains clear is that, in one form or another, negative attitudes toward nonnative accent speakers express themselves in discrimination and racism. Speaking German with a nonnative accent in Germany puts the speaker at a disadvantage. In further examining expressions of negative bias associations towards nonnative accented speakers, the next section looks to studies measuring expression of these associations: discrimination.

Section 2: Measuring Nonnative Accent Discrimination in Germany

German law clearly bans discrimination based on race or ethnic background, but language is not expressly protected and can only hint indirectly at discrimination based on ethnicity (Federal Anti-Discrimination Agency 2020: 53). While language-based discrimination is neither widely recognized as a basis for prejudice nor seen as taboo (Ura et al. 2015: 558), the lack of legal and social recognition of language-based discrimination can have real-life consequences for its speakers. Examples of this include influencing whether one can rent an apartment (Chakraborty 2017) and one's overall exposure to gatekeeping (Baugh 2020; Baumgarten & Du Bois 2019; Bavann 2007). A gatekeeper controls who can actively pursue benefits, even if the gatekeeper does not own these benefits, such as owning a home (Corra & Willer 2002). For example, in order to view an apartment for rent, a nonnative speaker most likely will have to be approved by a real estate agent (a gatekeeper). In this scenario, the nonnative speaker is exposed to gatekeeping in that an individual determines how likely the speaker is to receive housing, one of the most essential commodities.

The majority of field studies measuring gatekeeping for nonnative German speakers in Germany are performed within the housing market. Ethnic inequalities in the German housing market have been widely documented (Hinz & Auspurg 2017). In fact, every third immigrant or descendant of immigrants experiences discrimination while looking for an apartment (Federal Anti-Discrimination Agency 2020) and members of the immigrant community pay higher rents than ethnic Germans (Winke 2016). Also, it is not uncommon to ask about viewing an apartment via telephone. This provides researchers the ability to measure nonnative accent

discrimination more independently and accurately. Approaches that use phone conversations allow for study parameters, such as which ethnic cues are given, to be more easily manipulated than in face-to-face interactions.

This section focuses on three studies performed in Germany that measure the influence of a nonnative accent on who is invited to view an apartment for rent. All studies are similar in that they used multiple calls to a landlord or agent and manipulated the ethnic cues given. They largely differ according to the ethnic cues and supplemental information that they provide. These comparative findings, from the differential treatment of distinct nonnative accents to the influence of other determiners such as name and job status, proved valuable.

The first study—the landmark empirical research conducted by Klink & Wagner—analyzed a wide range of stranger interactions to find that negative attitudes toward foreigners are expressed in daily ethnic discrimination in Germany (Klink & Wagner 1999: 417). In a series of 14 field experiments, German recipients were confronted in stranger interactions with either a German or a seemingly ethnic minority. The interactions ranged from a stranger needing help to gatekeepers in the housing market. While nonnative accents were used in asking someone for directions, apartment-inquiry calls made it possible to measure nonnative accent discrimination in a more individual manner.

The first three field experiments of this study measured linguistic profiling (the audio equivalent of racial profiling) in the Ruhr-area housing market. They manipulated a combination of ethnic cues given from Polish, Turkish, and German callers. In the first field experiment, German-named and -accented speakers received invitations from 81.25 % of landlords while Turkish-named and -accented callers were asked to viewings just 43.75 % of the time. The second field experiment showed a similar but less significant difference, with German-named and -accented callers receiving an invite from 77.5 % of landlords, and Polish-named and -accented callers getting fewer viewing requests, at 55.0 %. In the third field experiment, where ethnicity was determined by name, but not accent, the rate of invites did not differ. German-named callers received an appointment with 93.75 % of the landlords and Turkish-named callers also got a positive response rate of 93.75 %. These combined findings confirm research assumptions that nonnative accent discrimination is a powerful factor in ethnic discrimination and racism.

The second study compared the impact that different nonnative accents and names had on one's likelihood to be invited to view an apartment in four different neighborhoods in Bremen (Du Bois, 2019). Turkish-German, U.S. American, and German callers, with corresponding names and accents, made 289 calls to 72 German real-estate agents asking to view an apartment. Turkish-German callers called first, U.S. American callers second, and German callers third, always on the same day. Their conversations were then analyzed using field notes, diaries, and indications of whether or not an apartment viewing was offered. Of all the calls made in

all four neighborhoods, German-accented callers had the highest rate of invites at 86.5 %. And U.S. American-accented callers received a higher invite rate at 76.1 % than Turkish-accented callers with a positive response rate of just 52.1 %. Since the Turkish-German callers always called first, these invite rates indicate that German- and U.S. American-accented callers got an invite after it was denied to Turkish callers. These results expose that U.S. American-accented callers have preferential treatment over Turkish-accented callers in the German housing market. Invitation rates did not significantly differ based on name and accent in every neighborhood, but in the affluent areas, Turkish-accented speakers received significantly fewer invites. This shows that callers were differently discriminated against depending on the neighborhood (Du Bois 2019).

From the same study, a second set of gathered data tested a Turkish name used with and without a Turkish accent (Du Bois 2019). The results found that in all four neighborhoods, callers with a Turkish name, but no accent, got more invites than callers with a Turkish name and accent. However, again in the more affluent neighborhood, a Turkish name regardless of accent still received significantly fewer invites when compared to German-named callers. This study shows the power of gatekeepers to segregate based on ethnicity. The more affluent the neighborhood, the more that social cues to ethnicity were used in determining who had the opportunity to view an apartment.

The third study of this section also focused on the influences of name and accent, but in correlation with information given about income (Horr et al. 2018). In this study—which took place in the cities of Mannheim and Ludwigshafen—10 trained callers who had either (1) a German name with a German accent, (2) a Turkish name with a German accent, or (3) both a Turkish name and accent made 1,605 calls to 851 landlords asking for apartment showings. In each of these categories, the caller did or did not disclose job-related information. Of the callers with a Turkish accent, 74 % were invited to view an apartment. These results read negatively when compared to the 89 % of those with a German name and accent who were asked to viewings and the 88 % who had a Turkish name but spoke native German. Therefore, a Turkish name alone was not enough to evidence discrimination, but a Turkish name coupled with a Turkish accent showed a strong effect (Horr et al. 2018: 142).

Horr et al. (2018) concluded that there was nonnative accent discrimination, but that there existed variances depending on whether a steady income was hinted at. The variability of employment information was chosen because gainful employment makes the applicant a more desirable renter. The Turkish-named and -accented callers with job-related reasons for moving received higher invite rates than callers with the same cues to ethnicity who did not refer to a job. Positive hints to job status reduced the disadvantages of Turkish-accented callers but did not eliminate them (Horr et al. 2018: 142).

The field studies in this section revealed the occurrence of nonnative accent discrimination through specific group associations and confirmed existing beliefs that a nonnative accent is used as a basis for both language-based and ethnic discrimination. This reaffirms that nonnative speakers from stigmatized ethnicities are discriminated against while looking for an apartment in Germany.

Section 3: Language Attitudes in Germany

In taking a glimpse at the broader context of nonnative accent discrimination, this section briefly zooms out to view current language attitudes in Germany and their impact on perceptions of nonnative accents. How people feel about and react to non-standard accents is something that correlates to societal language norms (Freyne & Clément 2019). Belief in one true way to speak German can support a wide acceptance of negative attitudes toward nonnative accented speakers in Germany (Adler & Beyer 2018; Ellis et al. 2010; Piller 2016; Rühlmann & McMonagle 2019). While the German constitution does not state that High German (*Hochdeutsch*) is the official language, regulations on the whole ensure that it assumes a predominant status (Marten 2016; Rühlmann & McMonagle 2019).

Modern standard High German is so dominant in the public vernacular that the lack of a language policy has generally not been seen as a problem (Adler & Beyer 2018; Ellis et al. 2010).

As a result, resistance to languages that deviate from standard High German persists. For example, *Kiezdeutsch*, a newer dialect influenced by Turkish and spoken in urban areas, is not perceived as an individual way of speaking, but is – instead – held up against the socially prestigious standard German (Wiese 2015). The mindset that standard German is natural and normal (Dirim & Mecheril 2017; Ellis et al. 2010) makes deviations from this norm appear as problematic (Piller 2016). More examples are found in the battle being fought to officially and wholly recognize German sign language (Jaeger 2020) and the slow uptake of the gender-fair noun form (e.g., Sprecher*innen) (Stratton 2018).

One way to better understand how nonnative accents are perceived is to ask people in survey format. The Germany Survey, a representative household poll that was carried out in 2008 (with 2,004 respondents) and, following the same design, again in 2017 (with 5,778 respondents), asked about language attitudes toward accents/languages in Germany, both open- and close-ended question formats (Adler & Plewnia 2018). The results demonstrate a clear distinction of preferred accents and the need for urgent change in how languages are valued in differing political climates (Adler 2019). In the Germany Survey 2008, Arabic was barely mentioned. In 2017, it was the second-most disliked language (behind Russian) in the open-ended question and was first place in the close-ended question (Adler 2019: 241).

Understanding these attitudes is part of the process in understanding how native speakers of these languages are treated when speaking German. In Germany, migrant languages are more present in the consciousness of many groups of the population than are ethnic minority languages and they are – unfortunately – often perceived mainly as a problem (Marten 2016: 152). The three most disliked languages – Russian, Arabic, and Turkish – are also the three most widely spoken migrant languages. Speakers of German with a Russian accent are more likely to be subject to discrimination in Germany than are those who speak German with a French accent (Adler 2019: 247).

Linguistically, all spoken languages are equal (Lippi-Green 1997), yet their users conceive them as having differing values, status, and norms (Blommaert 2006: 241). An analysis of language attitudes in Germany showed a clear split in these values: Western European accents tend to be liked more than Eastern European and Middle Eastern languages (Adler 2019). How people in Germany differently value languages influences how people evaluate native speakers of these languages when speaking German. Languages spoken by groups that are disadvantaged in other ways—for example, according to legal status, gender, race, or class—are usually disliked more, putting native speakers of these languages at a disadvantage as well (Piller 2016).

Discussion and Conclusions

Associations made with regard to a nonnative accent, such as incompetence, lower intelligence, and untrustworthiness, manifest themselves in expressions of discrimination. Speaking German with a nonnative accent in Germany exposes one to language-based discrimination. Because a nonnative accent is such a powerful indicator of ethnicity, it is also likely to be used as a basis for ethnic discrimination and racism. Researchers in Germany explored associations made with regard to the general category of a nonnative accent and to differing nonnative accents (Adler 2019; Du Bois 2019; Fiedler et al. 2019; Horr et al. 2018; Roessel et al. 2018). An overlapping research question manifested: ›Are assumptions that express language- and ethnic-discrimination found primarily in association with specific nonnative accents, or with a general nonnative accent?‹

The majority of the studies highlighted here leaned toward the answer being specific nonnative accents. Most of the studies identified differential influences on assumptions about and treatment of speakers based on the nationality of accents heard (Adler 2019; Du Bois 2019; Fiedler et al. 2019; Horr et al. 2018; Klink & Wagner 1999; Rakić et al. 2020). Analysis of language attitudes in Germany reflected the unfavored treatment of ethnic accents in the experiments presented (Du Bois 2019; Fiedler et al. 2019; Horr et al. 2018; Klink & Wagner 1999; Rakić et al. 2020). The current overall research consensus in Germany points to stigmatized nonnative

accents being subject to more severe forms of discrimination and racism than so-called ›prestigious‹ nonnative accents. Research focusing on spontaneous bias reaction showed evidence that negative bias reactions were based on the general category of nonnative accent (Roessel et al. 2018).

While a nonnative accent is a powerful indicator of ethnicity, it rarely, if ever, stands alone. Research is beginning to examine more closely the significance of intersectionality and the role of a nonnative accent in ethnic categorization (Rakić et al. 2020). The results show that a nonnative accent still carries weight in forming impressions, but that researchers still need to consider it within an interaction of other cues to ethnicity, such as a headscarf or name.

Language norms in Germany were a critical point in the research investigating how nonnative accent discrimination is expressed. From a misrepresentative, monolingual High German to changing norms in prejudice toward nonnative speakers, national language norms were found to influence how people personally react to nonnative accents. In one direction, findings on current language norms proved to support overt acts of discrimination against nonnative speakers (Adler 2019). Language attitude findings in Germany echoed empirical findings of unfavored treatment to the same ethnic groups. Studies and reports highlighted that the misrepresentative monolingual norm in Germany and the lack of clear legal wording against language discrimination reinforce a social acceptance and free expression of nonnative accent discrimination (Adler 2019; Federal Anti-Discrimination Agency 2020; Rühlmann & McMonagle 2019). In another direction, one theoretical study proposed that an existing growth in social norms that disapprove of prejudice results in more subtle forms of nonnative accent discrimination (Roessel et al. 2020). Subtle forms can include physical cues such as frowning, avoiding longer interactions, and negative assumptions (Roessel et al. 2020: 100). These forms are harder to pinpoint and lead to larger implications such as increased segregation and an association of nonnative speaking with lower intelligence than native speakers. Overall, conclusions determined that language norms and attitudes do influence how native and nonnative speakers interact.

Three limitations presented themselves in reviewing the presented literature. First, because acts of nonnative accent and ethnic discrimination so commonly occur but so rarely get reported, investigating nonnative accent discrimination in real-life situations is essential to understanding how nonnative accented speakers are discriminated against in everyday life. Recent German field research was widely found in the housing market and in education; however, no studies outside of these two sectors exist. While the influential Klink and Wagner (1999) study shed light on the reality of daily ethnic discrimination in Germany, it has now been more than 20 years since this study took place. The language situation in Germany has changed in many ways since then, and learning more about how nonnative accented speakers are treated in Germany by putting interactions to the test outside of the labora-

tory would provide valuable data for making legislative changes that recognize language-based discrimination.

Second, in the Germany Survey 2017, the three most ›disliked‹ languages of the open-ended question were, in order of ranking: Russian, Arabic, and Turkish (Adler & Plewnia 2018). Yet in the studies presented, the Russian accent was only used in one part of one study (Roessel et al. 2018). Since Russian rated as most disliked on the close-ended language survey, it contributes useful information for understanding stigmatized accents in Germany and warrants further study.

Third, as Gluszek (2010) highlighted in the review presented in the introduction of this paper, a gap persists in accent research that focuses on the perspective of the speaker. There has been a slight increase in speaker-perspective research in English-speaking countries, but in Germany, there was to my knowledge no study that examined the social consequences of the lived experience of having a nonnative accent. Understanding how the speaker experiences racism based on a nonnative accent is critical to research in preventing racism. With the goal of equality, it is logical and just to also equally represent how the speaker is affected by the negative associations and social disadvantages found in the studies presented in this review.

The value of bringing the studies of the present review together is that it allows us to connect the dots of their results for further interpretation. Studies in the housing sector showed that when a caller with a Turkish name spoke native German, that caller's chances for getting invited to view an apartment were not significantly different from the chances of callers with a German name and accent. Separate studies have shown that in written correspondence a name alone is enough to be discriminated against when looking for an apartment in Germany (e.g., Auspurg et al. 2017). These varying results show that the influence of differing ethnic cues depends on the medium in which they are presented. Once someone speaks native standard German, one is less likely to be discriminated against based on name. The pendulum unfortunately also swings in the other direction: once a nonnative accent is heard, even positive factors such as steady income do not consistently change the differential treatment experienced (Horr et al. 2018). This highlights the power of inclusivity and exclusivity with regard to native and nonnative speakers of German in Germany.

Since research has identified and established the existence of nonnative accent discrimination as a form of language-based discrimination, further investigation warrants a deeper exploration of its function in expressing ethnic discrimination and racism. It is evident that whether overt or subtle, speakers of nonnative German are discriminated against in Germany. Because nonnative accent discrimination can be hard to pinpoint and is not explicitly legally protected, it works as a safeguard to enforce ethnic discrimination. People feel less regret about doing something wrong in when they discriminate against someone based on accent, as opposed to age or race. Since language and ethnic identity are two feathers of the same bird and so intertwined, accepting discrimination based on a nonnative

accent serves as a camouflage for ethnic discrimination and racism. To prevent an underestimation of language-based discrimination, legal wording needs to be changed and interethnic language interaction needs to increase, from where people live and work to simply spending positive time together.

»Laughter has no foreign accent.« —Paul B. Lowney

Positive communication among linguistically diverse people is predicated on people's willingness to communicate constructively (Kubota 2015: 470). We share a language of experience no matter how we communicate. So, let's break bread together, no matter how *Brötchen* is pronounced at the table.³

References

- Adam, H. (2015): »Xenophobia, Asylum Seekers, and Immigration Policies in Germany.« In: *Nationalism and Ethnic Politics* 21/1, 446–464. <https://doi.org/10.1080/013537113.2015.1095528>
- Adler, A. (2019): »Language Discrimination in Germany: When evaluation influences objective counting.« In: *Journal of Language and Discrimination* 3/2, 232–253. <https://doi.org/10.1558/jld.39952>
- Adler, A., & Beyer, R. (2018): »Languages and Language Policies in Germany.« In: G. Stickel (ed.), *National Language Institutions and National Languages: Contributions to the EFNIL Conference 2017 in Mannheim*. Research Institute for Linguistics, Hungarian Academy of Sciences, 221–242.
- Adler, A., & Plewnia, A. (2018): »Möglichkeiten und Grenzen der quantitativen Spracheinstellungsforschung.« In: A. N. Lenz, A. Plewnia, A. N. Lenz, & A. Plewnia (eds.), *Variation – Normen – Identitäten*. De Gruyter, 63–98. <https://doi.org/10.1515/9783110538625-004>
- Atagi, E., & Bent, T. (2017): »Nonnative Accent Discrimination with Words and Sentences.« In: *Phonetica* 74/3, 173–191. <https://doi.org/10.1159/000452956>
- Auspurg, K., Hinz, T., & Schmid, L. (2017): »Contexts and Conditions of Ethnic Discrimination: Evidence from a Field Experiment in a German Housing Market.« In: *Journal of Housing Economics* 35, 26–36. <https://doi.org/10.1016/j.jhe.2017.01.003>
- Baugh, J. (2020): »Sociolinguistic Evaluations of Inequality.« In: *International Journal of the Sociology of Language* 263, 59–66. <https://doi.org/10.1515/ijsl-2020-2083>

3 A heartfelt thanks to Inna Ksenofontov and Suzanne Lander for encouragement, feedback, and editing. And to Boris Krichel, for somehow making space to write during a COVID lockdown with two small children in a small apartment, I am beyond grateful.

- Baumgarten, N., & Du Bois, I. (2019): »Special Issue: Linguistic Discrimination and Cultural Diversity in Social Spaces.« In: *Journal of Language and Discrimination* 3/2, 85–91. <https://doi.org/10.1558/jld.39977>
- Bavan, M. (2007): »Does Housing Discrimination Exist Based on the »Color« of an Individual's Voice?« In: *Cityscape* 9/1, 93–107.
- Birney, M. E., Rabinovich, A., & Morton, T. A. (2020): »Where Are You From? An Investigation Into the Intersectionality of Accent Strength and Nationality Status on Perceptions of Nonnative Speakers in Britain.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 39/4, 495–515. <https://doi.org/10.1177/0261927X20932628>
- Birney, M. E., Roessel, J., Hansen, K., & Rakić, T. (2020): »Prologue: Language Challenges in the 21st Century.« In: *Journal of Language and Social Psychology*, 39/4, 428–437. <https://doi.org/10.1177/0261927X20933315>
- Blommaert, J. (2006): »Language Policy and National Identity.« In: T. Ricento (ed.), *An Introduction to Language Policy: Theory and Method*. Blackwell, 238–254.
- Chakraborty, R. (2017): »A Short Note on Accent-bias, Social Identity and Ethnocentrism.« In: *Advances in Language and Literary Studies* 8/4, 57. <https://doi.org/10.7575/aiall.v.8n.4p.57>
- Cindark, I., & Devran, S. (2020): »Türkisch in Deutschland.« In: R. Beyer & A. Plewnia (eds.), *Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland*. Narr Francke Attempto, 351–390.
- Cook, V. (1999): »Going Beyond the Native Speaker in Language Teaching.« In: *TESOL Quarterly* 33/2, 185–209. <https://doi.org/10.2307/3587717>
- Corra, M., & Willer, D. (2002): »The Gatekeeper.« In: *Sociological Theory* 20/2, 180–207. <https://doi.org/10.1111/1467-9558.00158>
- Davies, A. (2003): *The Native Speaker: Myth and Reality*. Clevedon, UK: Multilingual Matters.
- Dirim, I., & Mecheril, P. (2017): »Warum nicht jede Sprache in aller Munde sein darf? Formelle und informelle Sprachregelungen als Bewahrung von Zugehörigkeitsordnungen.« In: K. F. M. El (ed.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Springer Fachmedien, 447–462. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1>
- Du Bois, I. (2019): »Linguistic Profiling across Neighborhoods – Turkish, American and German Names and Accents in Urban Apartment Search.« In: *Journal of Language and Discrimination* 3/2, 92–119. <https://doi.org/10.1558/jld.39973>
- Dück, K. (2020): »Russisch.« In: R. Beyer & A. Plewnia (eds.), *Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland*. Narr Francke Attempto, 303–350.
- Ellis, E., Gogolin, I., & Clyne, M. (2010): »The Janus Face of Monolingualism: A Comparison of German and Australian Language Education Policies.« In: *Current Issues in Language Planning* 11/4, 439–460. <https://doi.org/10.1080/14664208.2010.550544>
- Federal Anti-Discrimination Agency (2020): *Equal Rights, Equal Opportunities. Annual Report of the Federal Anti-Discrimination Agency*. <https://www.antidiskriminierung.de>

- kriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Jahresberichte/2019_englisch.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Fiedler, S., Keller, C., & Hanulíková, A. (2019) »Social expectations and intelligibility of Arabic-accented speech in noise.« *Proceedings of the 19th International Congress of Phonetic Sciences, Melbourne, Australia*. 2019. https://assta.org/proceedings/ICPhS2019Microsite/pdf/full-paper_647.pdf
- Freynet, N., & Clément, R. (2019): »Perceived Accent Discrimination: Psychosocial Consequences and Perceived Legitimacy.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 38/4, 496–513. <https://doi.org/10.1177/0261927X19865775>
- Fuertes, J. N., Gottdiener, W. H., Martin, H., Gilbert, T. C., & Giles, H. (2012): »A Meta-analysis of the Effects of Speakers' Accents on Interpersonal Evaluations.« In: *European Journal of Social Psychology* 42/1, 120–133. <https://doi.org/10.1002/ejsp.862>
- Gluszek, A., & Dovidio, J. F. (2010): »The Way They Speak: A Social Psychological Perspective on the Stigma of Nonnative Accents in Communication.« In: *Personality and Social Psychology Review* 14/2, 214–237. <https://doi.org/10.1177/1088868309359288>
- Goatley-Soan, S., & Baldwin, J. R. (2018): »Words Apart: A Study of Attitudes Toward Varieties of South African English Accents in a United States Employment Scenario.« In: *Journal of Language and Social Psychology*, 37/6, 692–705. <https://doi.org/10.1177/0261927X18800129>
- Haas-Gebhard, B. (2016): *Die Baiuvaren: Archäologie und Geschichte* (2nd ed.). Regensburg: Friedrich Pustet.
- Hansen, K., & Dovidio, J. F. (2016): »Social Dominance Orientation, Nonnative Accents, and Hiring Recommendations.« In: *Cultural Diversity & Ethnic Minority Psychology* 22/4, 544–551. <https://doi.org/10.1037/cdp0000101>
- Hansen, K., Rakić, T., & Steffens, M. C. (2014): »When Actions Speak Louder Than Words.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 33/1, 68–77. <https://doi.org/10.1177/0261927X13499761>
- Hansen, K., Rakić, T., & Steffens, M. C. (2017): »Competent and Warm?: How Mismatching Appearance and Accent Influence First Impressions.« In: *Experimental Psychology* 64/1, 27–36. <https://doi.org/10.1027/1618-3169/a000348>
- Hinz, T., & Auspurg, K. (2017): »Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.« In: A. Scherr, A. El-Mafaalani, & E. Gökçen Yüksel (eds.), *Handbuch Diskriminierung*. Springer, 387–406. https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_21-1
- Horr, A., Hunkler, C., & Kroneberg, C. (2018): »Ethnic Discrimination in the German Housing Market.« In: *Zeitschrift Für Soziologie* 47/2, 134–146. <https://doi.org/10.1515/zfsoz-2018-1009>
- Jaeger, H. (2020): »Deutsche Gebärdensprache (DGS).« In: R. Beyer & A. Plewnia (eds.), *Handbuch der Sprachminderheiten in Deutschland*. Narr Francke Attempo, 429–474.

- Klauer, K. C., & Wegener, I. (1998): »Unraveling Social Categorization in the ›Who Said What?‹ Paradigm.« In: *Journal of Personality and Social Psychology* 75/5, 1155–1178. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.75.5.1155>
- Klink, A., & Wagner, U. (1999): »Discrimination Against Ethnic Minorities in Germany: Going Back to the Field.« In: *Journal of Applied Social Psychology* 29/2, 402–423. <https://doi.org/10.1111/j.1559-1816.1999.tb01394.x>
- Koehler, D. (2018): »Recent Trends in German Right-Wing Violence and Terrorism: What are the Contextual Factors behind ›Hive Terrorism?‹« In: *Perspectives on Terrorism* 12/6, 72–88.
- Kubota, R. (2015): »Neoliberal Paradoxes of Language Learning: Xenophobia and International Communication.« In: *Journal of Multilingual and Multicultural Development* 37, 467–489.
- Lameli, A. (2013): *Strukturen im Sprachraum: Analysen zur arealtypologischen Komplexität der Dialekte in Deutschland*. Berlin, Boston: De Gruyter. <https://doi.org/10.1515/9783110331394>
- Lippi-Green, R. (2012): »The Linguistic Facts of Life.« In: R. Lippi-Green, *English with an Accent: Language, Ideology, and Discrimination in the United States*. New York: Routledge, 6–40.
- Marten, H. F. (2016): *Sprach(en)politik*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag.
- McAuliffe, M., Khadria, B., & Bauloz, C. (2019): *World migration report 2020* (10th ed.). Geneva: International Organization for Migration Publications.
- Moyer, A. (2004): *Age, Accent, and Experience in Second Language Acquisition: An Integrated Approach to Critical Period Inquiry*. Bristol, Blue Ridge Summit: Multilingual Matters. <https://doi.org/10.21832/9781853597190>
- Ng, S. H. (2007): »Language-Based Discrimination: Blatant and Subtle Forms.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 26/2, 106–122. <https://doi.org/10.1177/0261927X07300074>
- Pantos, A. J., & Perkins, A. W. (2013): »Measuring Implicit and Explicit Attitudes Toward Foreign Accented Speech.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 32/1, 3–20. <https://doi.org/10.1177/0261927X12463005>
- Piller, I. (2016): »Linguistic Diversity and Stratification.« In: Piller, *Linguistic diversity and social justice* (1st ed.). Oxford University Press, 9–30. <https://doi.org/10.1093/acprof:oso/9780199937240.003.0002>
- Project Implicit (2011): <https://implicit.harvard.edu/implicit/faqs.html>
- Rakić, T., Steffens, M. C., & Sazegar, A. (2020): »Do People Remember What Is Prototypical? The Role of Accent–Religion Intersectionality for Individual and Category Memory.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 39/4, 476–494. <https://doi.org/10.1177/0261927X20933330>
- Roessel, J., Schoel, C., & Stahlberg, D. (2018): »What's in an Accent? General Spontaneous Biases against Nonnative Accents: An Investigation with Conceptual and

- Auditory IATs.« In: *European Journal of Social Psychology* 48/4, 535–550. <https://doi.org/10.1002/ejsp.2339>
- Roessel, J., Schoel, C., & Stahlberg, D. (2020): »Modern Notions of Accent-ism: Findings, Conceptualizations, and Implications for Interventions and Research on Nonnative Accents.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 39(1): 87–111. <https://doi.org/10.1177/0261927X19884619>
- Rühlmann, L., & McMonagle, S. (2019): »Germany's Linguistic ›Others‹ and the Racism Taboo.« In: *Anthropological Journal of European Cultures* 28(2), 93–100. <https://doi.org/10.3167/ajec.2019.280209>
- Skutnabb-Kangas, T., & Phillipson, R. (eds.) (1994): *Linguistic Human Rights*. Berlin & New York: De Gruyter Mouton.
- Solms, H.-J. (2019): »Sprache und Nation: Sprachreflexion und Sprachbewertung im Kontext gesellschaftspolitischer Identitätsbildung.« In: G. Antos, T. Niehr, & J. Spitzmüller (eds.), *Handbuch Sprache im Urteil der Öffentlichkeit*. De Gruyter, 191–217. <https://doi.org/10.1515/9783110296150-009>
- Statista (2019): *Einwanderung nach Deutschland bis 2019*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/28347/umfrage/zuwanderung-nach-deutschland/>
- Stratton, J. (2018): *An Analysis of the Generic Masculine, the Inflectional Morpheme -in and Gender-Fair Innovations in Unrehearsed, Spoken Dialogue in Modern Standard German*, MA Dissertation, Purdue University. <https://docs.lib.purdue.edu/dissertations/AAI10270227/>
- Taylor, S. E., Fiske, S. T., Etcoff, N. L., & Ruderman, A. J. (1978): »Categorical and Contextual Bases of Person Memory and Stereotyping.« In: *Journal of Personality and Social Psychology* 36/7, 778–793. <https://doi.org/10.1037/0022-3514.36.7.778>
- Ura, M., Preston, K. S. J., & Mearns, J. (2015): »A Measure of Prejudice Against Accented English (MPAAE): Scale Development and Validation.« In: *Journal of Language and Social Psychology* 34/5, 539–563. <https://doi.org/10.1177/0261927X15571537>
- Wagner, U., Tachtsoglou, S., Kotzur, P. F., Friehs, M.-T., & Kemmesies, U. (2020): »Proportion of Foreigners Negatively Predicts the Prevalence of Xenophobic Hate Crimes within German Districts.« In: *Social Psychology Quarterly* 83/2, 195–205. <https://doi.org/10.1177/0190272519887719>
- Wiese, H. (2015): »'This Migrants' Babble is Not a German Dialect!': The Interaction of Standard Language Ideology and ›Us‹/›Them‹ Dichotomies in the Public Discourse on a Multiethnolect.« In: *Language in Society* 44/3, 341–368. <https://doi.org/10.1017/S0047404515000226>
- Winke, T. (2016): »Menschen mit Migrationshintergrund zahlen elf Euro mehr Miete pro Monat.« In: *DIW Wochenbericht* 83/47, 1133–1143.

Rassismus und Soziale Arbeit

Zülfükar Çetin, Nivedita Prasad

Der vorliegende Beitrag zum Themenkomplex »Soziale Arbeit¹ und Rassismus« ist Ergebnis einer sorgfältigen Recherche und einer theoriegeleiteten Literaturanalyse von ausgewählten (sozialarbeits)wissenschaftlichen Publikationen, die zwischen 2015 und 2020 veröffentlicht wurden. In einem ersten Schritt wurde ausgewählte Fachliteratur aus dem Bereich Soziale Arbeit in Bezug auf Rassismus und Rassismuskritik analysiert. Im zweiten Schritt wurde ein exemplarischer Überblick über (Anti-)Rassismus in einem spezifischen Arbeitsfeld – fluchtbezogene Sozialen Arbeit – erstellt. Geleitet ist die Analyse von den folgenden zentralen Fragestellungen: Wie wird das Thema Rassismus in der ausgewählten (sozialarbeits)wissenschaftlichen Literatur im Allgemeinen und im Speziellen in der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit debattiert, und welche Rolle und Funktionen werden der Profession Soziale Arbeit bezüglich der Thematisierung von Rassismus sowie der Reproduktion von Rassismus und der Rassismuskritik zugeschrieben? Zugrunde lag die Annahme, dass die Profession Soziale Arbeit als ein Ort verstanden werden kann, an dem sowohl Rassismus reproduziert wird bzw. werden kann als auch rassismuskritische Ansätze entwickelt werden können. In diesem Sinne ist das Ziel dieses Beitrags, neben einem Überblick über Rassismus und Rassismuskritik in der (sozialarbeits)wissenschaftlichen Literatur und im Feld fluchtbezogene Soziale Arbeit,² mögliche rassismuskritische Handlungsstrategien in der Sozialen Arbeit hervorzuheben.

-
- 1 Soziale Arbeit wird definiert als »praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin[, die] gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen [fördert]. Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein« (IASSW/IFSW 2014).
 - 2 Dieser Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Stand der Erhebung ist: Febr. 2021.

Die Auswahl der zu analysierenden Publikationen aus wissenschaftlichen Datenbanken erfolgte nach formalen und inhaltlichen Kriterien. Inhaltliches Kriterium war, dass die Autor*innen sich – im Titel erkennbar – mit dem Themenfeld »Rassismus«, »rassismuskritische Soziale Arbeit« bzw. »fluchtbezogene Soziale Arbeit« beschäftigen. Formal mussten folgende Kriterien erfüllt sein: Die Autor*innen sind entweder als Hochschullehrende im Bereich Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik tätig, oder sie promovieren zu einem entsprechenden Themenkomplex, und/oder sie arbeiten in einem relevanten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit; der Beitrag wurde zwischen 2015 und 2020 auf Deutsch publiziert, bezieht sich auf die Situation in Deutschland und hat eine Mindestlänge von zehn Normseiten. Bei der Auswahl berücksichtigt wurden thematisch einschlägige Datenquellen: über Content Select vor allem die Publikationen der Verlage Barbara Budrich, Beltz Juventa, Campus, Herder, Klett-Cotta, W. Kohlhammer, Lambertus, Psychiatrie-Verlag, Schattauer, transcript; darüber hinaus die Datenbanken von De Gruyter und Springer Verlag, die Nomos eLibrary, die utb elibrary, die Vandenhoeck & Ruprecht eLibrary sowie die Elektronische Zeitschriftenbibliothek der Alice Salomon Hochschule.

Ausgewertet wurden die Publikationen nach den folgenden Analysekategorien, die aus den oben genannten Fragestellungen generiert wurden:

- Machtkritisches Rassismusverständnis mit entsprechender Definition
- Reproduktion von Rassismen durch die Soziale Arbeit und ihre Verstrickung
- Verständnis rassismuskritischer Sozialer Arbeit
- (De-)Thematisierung von Rassismus in Publikationen im Kontext Flucht
- Rassismus reproduzierende Publikationen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit
- Rassismus thematisierende Publikationen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit
- Explizit Rassismus thematisierende Publikationen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit
- Implizit Rassismus thematisierende Publikationen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit
- Handlungsempfehlungen und Strategien für rassismuskritische bzw. fluchtbezogene Soziale Arbeit
- Benennungspraktiken gegenüber rassifizierten Personen

Rassismus und Rassismuskritik als Thema in ausgewählter Literatur zu Sozialer Arbeit

In diesem Abschnitt werden ausgewählte Publikationen aus verschiedenen wissenschaftlichen Sammelbänden vorgestellt, die auf Grundlage einer mehr oder weniger konsensuellen Rassismusdefinition und Rassismuskritik das Verhältnis zwischen Rassismus und Sozialer Arbeit kritisch behandeln. Die Analyse der

ausgewählten Publikationen erfolgt in vier Schritten. Im ersten Schritt wird das Rassismusverständnis der Autor*innen analysiert sowie die Rassismustheorien, auf die sie sich beziehen. Dieses Vorgehen schafft einen Überblick über die Reihe von Forscher*innen und (Sozialarbeits-)Wissenschaftler*innen, die aus einer machtkritischen, postkolonialen Perspektive forschen, schreiben und aus diesem Blickwinkel die Arbeitsfelder und die Arbeitsweise der Sozialen Arbeit betrachten. Im zweiten Schritt wird sichtbar, dass alle ausgewählten Publikationen auf die Reproduktion von Rassismen in der Sozialen Arbeit hinweisen. Deutlich wird hier, dass auch Soziale Arbeit auf verschiedenen Ebenen in unterschiedliche rassistische Verhältnisse verstrickt ist, weshalb das Problem der Rassismen in diesem Bereich weiterhin ungelöst ist. Im dritten Schritt werden Publikationen vorgestellt, die auf die Notwendigkeit einer rassismuskritischen (und intersektionalen) Sozialen Arbeit hinweisen, entsprechend dem Verständnis von Rassismuskritik und rassismuskritischer Sozialer Arbeit der Autor*innen. Im vierten Schritt werden exemplarisch einige Handlungsempfehlungen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit präsentiert, die in ausgewählten Publikationen formuliert sind.

Machtkritisches Rassismusverständnis

Iman Attia und Ozan Zakariya Keskinkılıç untersuchen in ihrer Publikation *Rassismus und Rassismuserfahrung: Entwicklung – Formen – Ebenen*, wie sich Rassismus historisch entwickelt hat und in welchen neuen Formen er heute auftritt. Außerdem beschäftigen sie sich mit den Ebenen des Rassismus im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Sie stellen fest, dass sich Rassismus in Deutschland vor allem auf das Leben von Juden_Jüdinnen, Schwarzen Menschen, Rom*nja und Sinti*zze sowie Muslim*innen und anderen Personen of Color, wie Menschen mit eigener und/oder familiärer Migrationserfahrung, negativ auswirkt. Auf Grundlage ihrer Analyse definieren sie Rassismus wie folgt:

Rassismus konstruiert Rassen, sodass körperliche, kulturelle oder religiöse Aspekte als genuine Gruppenmerkmale erscheinen, die für alle Gruppenmitglieder zentral bedeutsam seien und einen grundsätzlichen Unterschied zur »eigenen« Gruppe markierten. Die Konstruktion von »Rassen« hat zum Ziel und/oder als Effekt, dass eine eigene Gruppenidentität durch Abgrenzung von Anderen geschaffen wird und dass Aggressionen, Ausschlüsse und Privilegien damit legitimiert werden (Attia/Keskinkılıç 2017: 118).

Diese Definition zeigt auf, dass Rassismen nicht mit individuellen Vorurteilen erklärt werden können. Vielmehr betonen die Autor*innen, dass Rassismen eng mit der Konstruktion von »Rasse« zusammenhängen und somit einen historischen und gesellschaftlichen Charakter haben. Ähnlich unterstreicht Veronika Knauer

in ihrem Aufsatz »Normalität und Verstrickung. Über die Notwendigkeit einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit« die Gesellschaftlichkeit und Banalität des Rassismus. Angelehnt an Paul Mecheril und Claus Melter (2011) versteht Knauer unter Rassismus ein »machtvolles, mit Rassenkonstruktionen operierendes oder an diese Konstruktionen anschließendes System von Diskursen und Praxen [...], mit welchem Ungleichbehandlung und hegemoniale Machtverhältnisse erstens wirksam und zweitens plausibilisiert werden« (Mecheril/Melter 2011: 15f., zit.n. Knauer 2019: 180). Auf eine ähnliche Definition, hier von Annita Kalpaka und Nora Räthzel, beziehen sich Markus Textor und Tolga Anlaş in ihrem Aufsatz »Rassismuskritische Soziale Arbeit«: »Nur wenn die Gruppe, die eine andere als minderwertige ›Rasse‹ konstruiert, auch die Macht hat, diese Konstruktion durchzusetzen, kann von Rassismus gesprochen werden« (Kalpaka/Räthzel 1990: 14, zit.n. Textor/Anlaş 2018: 317).

Sichtbar wird hier ein mehr oder weniger konsensuelles Rassismusverständnis, das bestätigt wird durch die Analyse weiterer, rassismuskritischer Publikationen aus dem Bereich Soziale Arbeit (u.a. Melter 2015, 2018; Attia 2016; Attia/Keskinkılıç 2017; Schulze 2017; Textor/Anlaş 2018; Knauer 2019; Dean 2020; Prasad 2020). Entsprechend lassen sich die folgenden Merkmale von Rassismus herausarbeiten:

- Bereits die Konstruktion von ›Rassen‹ beruht auf Rassismus – und ist heute noch wirkmächtig.
- Die konstruierten ›Rassen‹ werden in einer Rangfolge als minder- oder höherwertig hierarchisiert.
- In diesem Sinne ist Rassismus ein hierarchisches Machtverhältnis, das die Menschen durch *Othering*-, Homogenisierungs-, Essentialisierungs- und Hierarchisierungspraktiken entweder auf- oder abwertet und so weiße Privilegien und rassistische Ausschlüsse begünstigt.
- Rassismus ist ein historisch geprägtes gesellschaftliches System und deshalb vom Vorurteil zu unterscheiden.
- Rassismus tritt in unterschiedlichen Lebensbereichen auf und bestimmt das Leben der Betroffenen auf eine negative Weise. Gleichzeitig werden weiße Privilegien in rassistischen (Macht-)Verhältnissen legitimiert.

Reproduktion von Rassismen durch die Soziale Arbeit und ihre Verstrickung

Ausgehend von einem konsensuellen Rassismusverständnis der analysierten Publikationen wird in diesem Abschnitt auf das Thema »Reproduktion von Rassismus durch die Soziale Arbeit und ihre Verstrickung in rassistischen Verhältnissen« eingegangen. Die Analyse der untersuchten Publikationen zeigt, dass die Autor*innen Rassismus in der und durch die Soziale Arbeit auf unterschiedliche Art und Weise beobachten. Zum Beispiel veranschaulicht Iman Attia (2016) in ihrem Aufsatz »Ras-

sismustheoretische Perspektiven auf sozialpädagogische Fallarbeit«, wie in der sozialarbeiterischen Fallbearbeitung von Familien of Color (antimuslimische) Rassismen durch *weiße* und unreflektierte bzw. rassismusunbewusste Sozialarbeiter*innen (diskursiv) reproduziert werden, auch wenn diese die Intention haben, die Familien of Color zu unterstützen. Attia stellt fest, dass

konkrete Fallarbeit [...] nicht nur durch inter-/subjektive und soziale Aspekte geprägt [ist]. Hier werden auch diskursive Wissensformationen und gesellschaftliche Positionen aktualisiert und verhandelt. Sowohl Sozialarbeiter*innen als auch ihre Adressat*innen sind in Diskurse verstrickt, ihre Handlungsoptionen von sozialen, institutionellen und strukturellen Bedingungen gerahmt und in ständiger Wechselwirkung mit ihnen machtförmig verbunden (ebd.: 230).

Des Weiteren benennt sie in ihrer Analyse alltäglichen Rassismus zwischen *weißen* Sozialarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen of Color, zwischen *weißen* Sozialarbeiter*innen und ihren Adressat*innen, aber auch zwischen verschiedenen Adressat*innen (vgl. ebd.: 233). Dieser alltägliche Rassismus in der Profession Soziale Arbeit findet sich unter anderem in den Falldarstellungen, die orientalistische Bilder, Szenarien, Politiken und Stereotypen ständig reproduzieren:

Homogenisierung, Essentialisierung und Dichotomisierung strukturieren die Falldarstellung, sie wird durch die rassialisierende Bezeichnung des Vaters als Orientale eingeleitet. [...] Personen- und Problembeschreibungen schöpfen begrifflich und thematisch aus dem Orientdiskurs. Darin kreuzen sich Rassismus und Sexismus in spezifischen Weisen, sexuelle Phantasien sowie die Problematisierung von Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen werden in den Orient projiziert (ebd.: 236).

In derartigen Falldarstellungen bedient die Soziale Arbeit, so Attia, eine unmarkierte und unreflektierte Perspektive einerseits, andererseits konstruiert sie ihre Adressat*innen bzw. Fälle mit eurozentrischem, heteronormativem und bürgerlich zentriertem Blick und erlaubt keine Möglichkeit, sie aus anderen Blickwinkeln, also aus einer nicht *weißen*, nicht heteronormativen, nicht bürgerlichen Perspektive zu betrachten (vgl. ebd.).

Veronika Knauer (2019: 182) wiederum geht der Frage nach, »inwieweit sie [Soziale Arbeit] das System des Rassismus auf verschiedenen Ebenen stärkt, oder inwieweit stattdessen eine rassismuskritische Haltung und Handlungspraxis realisiert wird, die Ideologie und Wirkung gesellschaftlicher Rassismen aufzudecken, zu schwächen und zu verändern vermag«. In diesem Kontext untersucht Knauer die Involviertheit der Sozialen Arbeit in rassistische und antirassistische Verhältnisse und stellt die These auf, dass zahlreiche Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen für die Diskriminierungs-, Ungleichheits- und Rassismuserfahrungen ihrer Adres-

sat*innen entweder wenig Interesse zeigen oder diese Erfahrungen sogar leugnen (vgl. ebd.). Auch weist sie darauf hin, dass Rassismen entweder individualisiert oder auf Vorurteile der Täter*innen zurückgeführt werden. Knauer kritisiert diese Haltung von Sozialpädagog*innen und Sozialarbeiter*innen und plädiert für eine rassismuskritische Soziale Arbeit, die Rassismus als ein gesamtgesellschaftliches und strukturelles Problem betrachtet. In diesem Kontext macht Knauer auf die unterschiedlichen Ebenen der Gesellschaft aufmerksam, in denen Rassismen direkt, indirekt, offen oder subtil praktiziert werden.

In ihrem Aufsatz »Sie waren so unzivilisiert, haben sich ihre Hände an den Gardinen abgewischt«. Antiziganistische Stereotypisierungen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit« konzentriert sich Kathrin Schulze (2017) auf Praktiken von Sozialarbeiter*innen in Bezug auf die Besucher*innen von Jugendzentren. Die Untersuchung basiert unter anderem auf ethnografischen Beobachtungsprotokollen, Audioaufnahmen von Teamsitzungen sowie auf ethnografischen Gesprächen aus zwei Jugendzentren (vgl. ebd.: 79). Mithilfe qualitativer Forschung gelingt es der Autorin, Rassismus gegenüber Rom*nja und Sinti*zze auf der alltäglichen, strukturellen, institutionellen und diskursiven Ebene in der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu untersuchen. Aus ihrer Studie geht hervor, dass Rom*nja und Sinti*zze auf unterschiedlich rassistische Art und Weise markiert werden als eine Gruppe, die durch *Weiß*e bzw. Gadj³ homogenisiert, kulturalisiert und im negativen Sinne zu Anderen gemacht und mit diversen Merkmalszuschreibungen versehen werden. Sie stellt fest, dass Rom*nja und Sinti*zze durch Gadj³ »als ›unzivilisiert‹ und ›nicht sesshaft‹ sowie ›dreckig‹ und ›vermüllt‹« attribuiert werden (ebd.: 86). Dadurch werden sie auch als »die nationalen Anderen, als umgekehrtes Spiegelbild einer imaginierten ›eigenen‹ Kultur essenzialisiert« (ebd.). Die rassistische Konstruktion dieser vermeintlich »nationalen Anderen« vollzieht sich durch die stereotypisierenden Repräsentationen einer patriarchalen Struktur und durch klassenbezogene Differenzierungspraktiken (vgl. ebd.). In ihrer Untersuchung schlussfolgert die Autorin unter Verweis auf Scholz (2007):

In diesem Zusammenhang schließen Stereotype von als Roma markierten Personen vor allem an etablierte Diskurse zu einer ›neuen Unterschicht‹ an, die von Sozialleistungen lebe und nicht arbeiten wolle. Diese nationalisierten, geschlechter-

3 Gadje und Gadje-Rassismus: Isidora Randjelović und Elsa Fernandez bezeichnen den Rassismus gegen Rom*nja, Sinti*zze und anders selbstidentifizierte Romani-Kollektive als das »Werk der Gadje, also Nichtroma« (vgl. Randjelović 2015: 33). Der Begriff »Gadje-Rassismus« zentriert die Täter*innen. Mit diesem Begriff werden die Rassist*innen benannt. Die Personifizierung des Ismus ist treffend, weil damit eine rassistische und machbezogene Gesellschaftsstruktur zum Ausdruck kommt. Der Begriff stammt aus einer Romani-Bezeichnung und greift die »Gadje« auf und ist hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit fast genauso umfassend wie »Antiziganismus« (vgl. ebd.).

- Sozialarbeiter*innen tendieren dazu, ihren Adressat*innen und Klient*innen keinen Raum zu geben, ihre Rassismuserfahrungen zu thematisieren. Dies führt in der Regel dazu, dass erlebter Rassismus von Jugendlichen bagatellisiert, beschwichtigt oder für nicht existent erklärt wird.
- Es findet eine Täter*innen-Opfer-Umkehr statt: Betroffene werden selbst für ihre Rassismuserfahrungen verantwortlich gemacht; gesellschaftliche Macht- und Unterdrückungsverhältnisse werden ausgeblendet und somit erfolgt wenig oder keine Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen.
- Ein Teil der Professionellen wirkt aktiv an Menschenrechtsverletzungen, bei Abschiebungen, Durchsetzung der Residenzpflicht und eingeschränkter Gesundheitsversorgung mit oder widersetzt sich diesen Praktiken zumindest nicht (vgl. Prasad 2017).

Barbara Schramkowski und Isabelle Ihring (2018) beleuchten in ihrer Publikation »Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit?« auf ähnliche Weise die Wissensbestände von Sozialarbeiter*innen vor dem Hintergrund von deren Involviertheit in dominante rassistische Denk- und Handlungsmuster. Die Autorinnen sind der Meinung, dass Sozialarbeitende die Verantwortung haben, zum einen die Erfahrungen von Menschen mit (Alltags-)Rassismus anzuerkennen und ernst zu nehmen. Zum anderen müssen sie auf Grundlage der Bedürfnisse, Lebenslagen und Erfahrungen von von Rassismus betroffenen Menschen Handlungskonzepte erarbeiten (vgl. ebd.: 281). Der Beitrag zeigt auf, dass das Thema Rassismus und Rassismuserfahrungen in der Sozialen Arbeit immer noch nicht ausreichend problematisiert und behandelt wird, stattdessen wird »Rassismus vielfach nicht thematisiert, in seiner Alltäglichkeit und institutionellen Verankerung nicht wahrgenommen, individualisiert, naturalisiert, pathologisiert oder als quasi unumgängliche Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Rezession dargestellt« (Melter 2015: 16, zit. n. Schramkowski/Ihring 2018: 282).

Eine Besonderheit des Beitrags ist, dass die Autorinnen »unentdeckte« (Alltags-)Rassismen in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit anhand von vier Beispielen benennen und konkretisieren (vgl. Schramkowski/Ihring 2018: 283ff.):

- Defizitorientiertes Reden über »Integration« von Menschen, die nicht weiß sind und denen ein Migrationshintergrund sowie problematische Eigenschaften (Kriminalität, Gewaltbereitschaft, abweichende Verhaltensmuster etc.) zugeschrieben werden. Mit der Verwendung des Begriffes »Integration« wird dieser homogenisierten Gruppe die Zugehörigkeit zur Gesellschaft abgesprochen. In diesem Kontext reproduziert Soziale Arbeit zum einen Rassismus und übernimmt zum anderen den Auftrag, die erfundenen Defizite der »Migrati-onsanderen« zu korrigieren.

- Kultur als »Platzhalter für ›Rasse‹«: Angelehnt an Annita Kalpaka merken die Autorinnen an, dass die gesellschaftlichen Probleme von »Menschen mit Migrationshintergrund« oft mit den scheinbar unvereinbaren kulturellen Unterschieden erklärt werden. Damit wird weiterhin der Begriff ›Rasse‹ durch Kultur ersetzt, wobei gleiche oder ähnliche Handlungsmuster von *weißen* Menschen ohne Migrationsgeschichte mit anderen psychologisierenden Argumenten begründet werden.
- Dethematisierung von Rassismus in Kontexten Sozialer Arbeit: Angelehnt an frühere Untersuchungen stellen die Autorinnen fest, dass Rassismuserfahrungen in der Sozialen Arbeit häufig weder erkannt noch ernst genommen werden. Rassismus wird dadurch nicht als Problem definiert, weshalb er auch bei der Hilfeplanung nicht einbezogen wird.
- »Umgekehrter« Rassismus: In den medialen und politischen Diskursen wird Rassismus zum Nachteil von rassifizierten Menschen umgedeutet. So wird eine vermeintliche Deutschenfeindlichkeit konstruiert, die mit (kolonialem) Rassismus gleichgesetzt wird und die erlebten Rassismuserfahrungen nicht *weißer* Menschen durch Täter*innen-Opfer-Umkehrung verblendet.

Claus Melter stellt in seinem im Jahr 2018 erschienenen Aufsatz »Soziale Arbeit zwischen zuschreibenden Kulturalisierungen und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen« fest, dass viele Theorien und Praktiken der Sozialen Arbeit anschlussfähig sind an Klassen und Geschlechter abwertende, an rassistische, behindernde und religiös-nationalistisch-rassistisch-kulturalisierende Ideologien und dass sie soziale Ungleichheit (re)produzieren (vgl. Melter 2018: 221). Melter beschäftigt sich unter anderem mit diskriminierungs- und rassismuskritischen Studien zu Migration, Rassismus und Sozialer Arbeit, die belegen, dass Sozialarbeitende und Fortbildende wenig über die vorhandenen (mehrfachen) Zugehörigkeits- und Identitätsverständnisse von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit zugeschriebener Migrationsgeschichte wissen und sich wenig dafür interessieren (vgl. ebd.: 224). Er stellt fest, dass die Vorstellungen von Pädagog*innen und Fortbildenden in der Regel auf Vermutungen und Zuschreibungen gründen und nicht auf der Kommunikation mit den Beteiligten (vgl. ebd.). Ähnlich wie in den oben dargestellten Aufsätzen bemerkt Melter, dass Pädagog*innen den als »Migrant*innen« angesehenen Personen mit kulturalisierenden Zuschreibungen begegnen. Auch ein gesellschaftskritisches und auf Bündnisangebote, Aushandlung und Selbstermächtigung zielendes Kulturverständnis werde selten realisiert. In diesem Zusammenhang stellt er die Frage, wie die kulturalisierenden und mit Benachteiligungen verbundenen Praktiken der Sozialen Arbeit zu benennen seien. Soziale Arbeit, so Melter, reproduziere im Wesentlichen die Machtverhältnisse in der Gesellschaft und interveniere selten kritisch in diese Praktiken (vgl. ebd.: 226). Ein weiteres Problem der Sozialen Arbeit

ist das Nichtsprechen über Rassismus bzw. die wissenschaftliche (De-)Thematisierung von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen in verschiedenen Studien, auf die Melter aufmerksam macht.

Eine postkoloniale Kritik an eine derart unkritische Soziale Arbeit formuliert Nivedita Prasad. In ihrem Aufsatz »Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten« von 2018 weist sie darauf hin, dass

rassifizierende und missionarische Praxen in kolonialer Kontinuität in der Sozialen Arbeit ein Thema sind, welches in der akademischen Welt vor allen Dingen im Kontext der kritischen Migrationsforschung Beachtung findet; die Umsetzung dieser Erkenntnisse in der Praxis ist häufig defizitär. Ebenso geben selbstgewählte Ein- und Ausschlüsse Anlass zur Sorge, denn es ist kaum nachvollziehbar, warum Einrichtungen wie z.B. Frauenhäuser ihr Angebot nicht selbstverständlich allen (und damit auch den Nicht-Deutschsprachigen und/oder denjenigen mit einem prekären Aufenthaltsstatus) zur Verfügung stellen (Prasad 2018: 21).

Ihre Auseinandersetzung mit dem Thema rassismuskritische menschenrechtsorientierte Soziale Arbeit setzt Prasad in einem späteren Aufsatz – »Kritik rassistischer Diskriminierung als (ein) Kern menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit« – fort. Das zentrale Augenmerk dieses Aufsatzes richtet sich auf »rassistische Routinen in der Praxis Sozialer Arbeit« (Prasad 2020: 70). Auch Prasad zeigt auf, dass Rassismus auf der institutionellen, strukturellen, alltäglichen und diskursiven Ebene stattfindet. Durch Exotisierung, Kulturalisierung oder *Othering* sind Adressat*innen im Rahmen der Sozialen Arbeit mit unterschiedlichen rassistischen (Be-)Handlungen auf der Alltagsebene konfrontiert. Prasad macht deutlich, dass diese Alltagserfahrungen der Adressat*innen relativ gut dokumentiert sind, wohingegen Erfahrungen mit dem institutionellen Rassismus kaum erfasst werden (vgl. ebd.). Als Beispiel nennt sie besonders intersektionale institutionelle Diskriminierungspraktiken, so etwa ein Kopftuchverbot während einer Beratung (vgl. ebd.: 71).

Rassismuskritische Soziale Arbeit

Auf Grundlage des oben dargestellten Rassismusverständnisses und des Bewusstseins einer Reproduktion von Rassismus in der Sozialen Arbeit definieren und entwickeln die untersuchten Publikationen Konzepte, Utopien, Zukunftsszenarien für eine Soziale Arbeit, die rassismus- und machtkritisch sowie intersektional gestaltet werden könnte. Beispielsweise plädiert Iman Attia für eine Soziale Arbeit, die Rassismus berücksichtigt, um einerseits komplexe Lebenslagen von Menschen und Familien of Color zu verbessern und andererseits eine rassismuskritische Soziale Arbeit zu professionalisieren. Zu diesem Zweck empfiehlt sie den Dekonstruktionsan-

satz als sozialarbeiterische Haltung und Praxis (vgl. Attia 2016: 233). Auf diese Weise könne Soziale Arbeit »herrschende Verhältnisse und hegemoniale Diskurse irritieren und zu ihrer Transformation beitragen – ebenso wie sie diese affirmieren kann« (ebd.).

Veronika Knauer konfrontiert die Profession Soziale Arbeit mit der Forderung, dass

[e]ine rassismuskritische Soziale Arbeit bzw. Bildungsarbeit den Anspruch haben [muss], die Mechanismen zu erkennen, die hinter rassistischen Zuschreibungen, Hierarchisierungen und Benachteiligungen stehen, und zu hinterfragen. Sie muss zur kritischen Reflektion von Denken und Handeln anregen und Handlungsalternativen aufzeigen (Knauer 2019: 182).

Markus Textor und Tolga Anlaş definieren, was Rassismuskritik (in der Sozialen Arbeit) heißt, um auf dieser Basis Handlungsempfehlungen für eine rassismuskritische Soziale Arbeit zu formulieren. So übernehmen sie die folgende Definition zu Rassismuskritik von Paul Mecheril et al.:

Rassismuskritik verstehen wir als kunstvolle, kreative, notwendig reflexive, beständig zu entwickelnde und unabschließbare, gleichwohl entschiedene Praxis, die von der Überzeugung getragen wird, dass es sinnvoll ist, sich nicht »dermaßen« von rassistischen Handlungs-, Erfahrungs- und Denkformen regieren zu lassen (Mecheril et al. 2011: 10, zit.n. Textor/Anlaş 2018: 317).

Claus Melter spricht von der absoluten Notwendigkeit einer rassismuskritischen und an Integritäten orientierten⁶ Sozialen Arbeit und Bildung, die die Erfahrungen und Artikulationen vulnerabler und diskriminierter Gruppen in das Zentrum ihrer Analysen und Kooperationsangebote stellen müssen (vgl. Melter 2018: 241). Des Weiteren plädiert er für eine partizipative Soziale Arbeit, die anerkennen muss, dass Adressat*innen als Vertreter*innen der vulnerabel gemachten Gruppen notwendigerweise selbst definieren, was ihre eigenen Ziele, Schritte, Methoden und möglicherweise sinnvollen Unterstützungsangebote sind (vgl. ebd.). Andernfalls wäre »auch eine menschenrechts-/integritäten-orientierte und rassismuskritische Arbeit in Gefahr, paternalistisch für die Adressat_innen zu arbeiten, ohne mit den Adressat_innen gleichberechtigt zu kooperieren« (ebd. 241).

6 Gebrande, Melter und Bliemetsrieder (2017) verwenden den Begriff der Integritäten als Wortneuschöpfung und im Plural. Mit diesem Begriff weisen sie auf die unterschiedlichen Arten von Integritäten (physische, psychische, kognitive, soziale, rechtliche usw.) hin, die durch das gemeinsame Dach der Menschenwürde miteinander verbunden sind. Dabei konzipieren sie die Würde als menschliche Integritäten, die in gleicher Weise geschützt und deren Entfaltung ermöglicht wird (vgl. ebd.: 293; Melter 2018: 223, 237).

Handlungsempfehlungen und Strategien für eine rassismuskritische Soziale Arbeit

Iman Attia (2016) zufolge gibt es in der Sozialen Arbeit bereits Ansatzpunkte, die die Machtverhältnisse in den Blick nehmen und eine rassismuskritische sowie rassismustheoretisch fundierte Soziale Arbeit möglich machen. Um Adressat*innen of Color in ihren Bedarfen und Potenzialen wahrzunehmen und adäquate Unterstützung zu erarbeiten, schlägt Attia folgende Ansätze vor, die in der Sozialen Arbeit entwickelt, angepasst und angewandt werden könnten (vgl. ebd.: 240):

- Dekonstruktion als Haltung und Verfahren
- Intersektionalität
- Sozialraumorientierung
- Rassismustheoretische Perspektivierung als Querschnittsaufgabe

Auch Textor und Anlaş formulieren wichtige Handlungsempfehlungen für rassismuskritische Soziale Arbeit (vgl. Textor/Anlaş 2018: 321f.):

- Sozialarbeiter*innen sollten sich fundiertes Wissen über Rassismus aneignen.
- Sozialarbeiter*innen sollen alltagsrelevante Rassismuserfahrungen der Adressat*innen und ihre eigene Involvierung in rassistische Strukturen reflektieren.
- Sie sollen »[r]assismuskritische Möglichkeits-, Kommunikations- und Erfahrungsräume« (ebd.: 321) bereitstellen und sich deutlich gegen Rassismus positionieren.
- Der Grundstein für eine rassismuskritische Soziale Arbeit ist bereits im Studium zu legen. Die Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte und der Bedeutung professionellen Handelns in einer postkolonialen und postnational-sozialistischen Gesellschaft sollte ein bedeutsamer Studieninhalt sein.
- Darüber hinaus sollten Hochschulen eine migrationsgesellschaftliche Neuregelung des Hochschulzugangs vorantreiben und die Aufnahme eines Studiums der Sozialen Arbeit für Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte vereinfachen.
- Dasselbe gilt auch für alle Mitarbeitenden und Lehrenden an Hochschulen.

Ähnlich geben Barbara Schramkowski und Isabelle Ihring Anstöße für curriculare Weiterentwicklungen einer Sozialen Arbeit, die Alltagsrassismus als soziales Problem definiert. Ihnen zufolge sollte eine rassismuskritische Soziale Arbeit bestimmte Voraussetzungen erfüllen: Zunächst müssen die Analyse und die Erklärungen von Fällen auf wissenschaftlichem Wissen basieren. Wichtig dabei ist, dass Alltagsrassismus und seine Wirkung auf das Leben der Betroffenen auf Grundlage eines differenzierten Rassismusverständnisses analysiert werden (vgl. Schramkowski/Ihring

2018: 285f.). Darüber hinaus sollten Sozialarbeitende über methodische Fähigkeiten verfügen, um bestimmte Handlungskonzepte, wie Gesprächsführung, entwickeln und umsetzen zu können. In der Interaktion mit rassismuserfahrenen Adressat*innen sollten sie dafür sorgen, dass Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen angemessen thematisiert werden können. Sozialarbeitende sollten außerdem dazu verpflichtet sein, Rassismuserfahrungen anzuerkennen, für deren Thematisierung Räume anzubieten und sich auf der Seite der Betroffenen bzw. Adressat*innen zu positionieren (vgl. ebd.: 287). Schramkowski und Ihring betonen zwar die Bedeutung einer reflexiven, rassismuskritischen Haltung für die Profession der Sozialen Arbeit, die für die rassistischen Zuschreibungen und Diskriminierungen sensibel ist, ohne aber die Rassismus- und Diskriminierungsbetroffenen essentialisierend auf bestimmte Differenzkategorien zu reduzieren. Denn Soziale Arbeit befindet sich in einem Spannungsfeld, in dem sie einerseits als Reproduzentin von Differenzkategorien fungiert, andererseits aber auch in der Lage sein kann, diese Differenzen und Differenzierungen zu dekonstruieren (vgl. ebd.).

Auch der Aufsatz von Veronika Knauer (2019) kann als ein wichtiger Beitrag zur Etablierung einer rassismus- und machtkritischen Sozialen Arbeit betrachtet werden, weil er zum einen notwendige Handlungsempfehlungen formuliert, die eine reflektierte Soziale Arbeit auf der praktischen Ebene möglich machen (vgl. ebd.: 179). Zum anderen schlägt Knauer zeitgemäße sozialpädagogische Ansätze vor, die alte und defizitorientierte Konzepte, wie die interkulturelle Öffnung, hinterfragen und stattdessen einen intersektionalen und rassismuskritischen Ansatz für zwingend erforderlich erklären (vgl. ebd.: 184). Darüber hinaus rät die Autorin, sich mit Begriffen, Bezeichnungspraktiken und rassismuskritischer Sprache auseinanderzusetzen (vgl. ebd.: 191). Eine weitere Empfehlung ist, »sich mit grundlegenden Fragen machtvoller Repräsentationsverhältnisse auseinanderzusetzen. Das heißt, in der Sozialen Arbeit muss reflektiert und sichtbar gemacht werden, wer über wen aus welcher Position heraus spricht. Wer wird dabei zur Darstellung gebracht? Und wer profitiert davon?« (ebd.)

Claus Melter, der das Konzept der rassismuskritischen sowie integritätenorientierten Sozialen Arbeit mitgeprägt hat, empfiehlt für diskriminierungs- und rassismuskritische sowie integritätenorientierte ambitionierte Handlungspraktiken folgende Grundlagen und Zielvorstellungen (vgl. Melter 2018: 239):

- Schutz und Ermöglichung von Integritäten aller Menschen
- Begleitung und Unterstützung von Personen, deren Integritäten verletzt wurden
- Eine auf Nachvollziehen und Veränderung abzielende Arbeit mit Personen, welche die Integritäten anderer Personen verletzen
- Das Ermöglichen der Teilhabe aller Gruppen an hegemonialen Bildungs-, Lebens- und Arbeitsverhältnissen

- Selbstbestimmung und Mitbestimmung aller Adressat*innen in der Weise, dass eigene Integritäten geschützt und ermöglicht sowie die Integritäten anderer Personen nicht verletzt werden
- Kritik und Veränderungswille der hegemonialen, ausgrenzenden und benachteiligenden Bildungs-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse, die die Integritäten von Gruppen systematisch einschränken und verletzen

Schließlich ist es sinnvoll, rassismuskritische Soziale Arbeit aus einer menschenrechtlichen Perspektive zu betrachten und sie als menschenrechtsbasierte Praxis der Sozialen Arbeit, wie von Nivedita Prasad (2020) formuliert, zu verstehen. Prasad zufolge muss menschenrechtsorientierte und rassismuskritische Soziale Arbeit die Rassismuserfahrungen ihrer Adressat*innen (und Kolleg*innen) auf den unterschiedlichen Ebenen anerkennen und sich mit diesen auseinandersetzen, um sie reduzieren, minimieren und rassismuskritische Arbeitsroutinen etablieren zu können. Des Weiteren sieht Prasad es als zwingend notwendig an, dass sich eine rassismuskritische, menschenrechtsbasierte Praxis Sozialer Arbeit mit struktureller Diskriminierung befasst und entsprechende Handlungskompetenzen (wie Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, strategische Prozessführung oder Nutzung des Menschenrechtsschutzsystems und Whistleblowing etc.) entwickelt. Sie plädiert auch dafür, dass rassismuskritische, menschenrechtsbasierte Praxis Sozialer Arbeit als ein Bestandteil des Studiums und der Lehre der Sozialen Arbeit an der Hochschule verankert wird (vgl. ebd.: 76f.).

Exemplarischer Überblick über (Anti-)Rassismus im Arbeitsfeld fluchtbezogene Soziale Arbeit

Geflüchtete können Rassismen auf verschiedenen Ebenen sowohl in der Gesellschaft als auch im Rahmen Sozialer Arbeit erleben (vgl. Diekmann/Fereidooni 2019). Auch unterliegen sie strukturellem Rassismus in besonderer Weise. Daher wird im Rahmen dieses Beitrags das Feld der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit analysiert, um den Umgang mit dem Thema »Rassismus in der Sozialen Arbeit« exemplarisch in einem Tätigkeitsbereich näher zu untersuchen und zu beleuchten.

In dem Positionspapier »Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis« von einer Initiative Hochschullehrender (2016) wird eine »(Selbst-)kritische Auseinandersetzung von Sozialarbeiter_innen mit Machtverhältnissen (u.a. Rassismus, Ethnisierungsprozessen und Diskriminierung) auf allen Handlungsebenen [...] als Aufgabe Sozialer Arbeit [...] ebenso wie Schutz vor Gewalt innerhalb und außerhalb der Unterkünfte, insbesondere vor rassistischen Übergriffen« gefordert (ebd.: 6). Unter professionellen Kompetenzen werden unter anderem verstanden: »Diskriminierungssensi-

ble Kompetenzen und Auseinandersetzung mit den Themenkomplexen ›Rassismus‹ und ›Kulturalisierung‹, [...] Kompetenzen im Bereich des Eintretens gegen Rassismus und Diskriminierung vor allem auf sozialräumlicher, lokaler und kommunaler Ebene« (ebd.: 9).

Ziel dieser exemplarischen Analyse ist es, zu eruieren, ob die genannten Postulate auch Niederschlag in der Literatur zur fluchtbezogenen Sozialen Arbeit finden. Die meisten der ausgewählten Publikationen (z.B. Deimann 2015; Prasad 2017, 2018; Ihring 2019; Köbberling/Schramkowski 2020) fokussieren auf Möglichkeiten und Grenzen professionellen Verhaltens im Kontext Flucht und Soziale Arbeit. Gesa Köbberling und Barbara Schramkowski (2020) beispielsweise stellen die Frage, »wie es gelingen kann, Menschen unter den begrenzenden Rahmenbedingungen so zu unterstützen, dass Handlungsräume erweitert werden, Betroffene aber nicht im Angewiesen-Sein auf Hilfe in der ›Klient_innenrolle‹ stecken bleiben« (ebd.: 190).

Ein besonderer Fokus liegt in fast allen ausgewählten Publikationen auf dem Spannungsverhältnis zwischen ethischem (Selbst-)Verständnis von Sozialarbeitenden und den Grenzen bzw. der eigenen Verstrickung im nationalstaatlichen Rahmen. Vielfach werden die limitierten Handlungsspielräume thematisiert bzw. die Erweiterung derselben als zentraler Punkt diskutiert. Die Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten wird mit dem eigenen professionellen Mandat der Sozialen Arbeit begründet und/oder auch mit Bezugnahme auf Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession (siehe z.B. Prasad 2017, 2018; Scherr 2018; Grönheim 2018a, 2018b; Dümmling 2019; Ihring 2019; Melter 2019). Allerdings unterscheiden sich die untersuchten Publikationen wesentlich darin, ob und wie sie Rassismus in diesem Themenkomplex verorten bzw. (de)thematizieren.

Dethematisierung von Rassismus in Publikationen im Kontext Flucht

Einige Publikationen zum Themenkomplex Soziale Arbeit und Flucht thematisieren erlebte rassistische Exklusionen von Geflüchteten in Deutschland überhaupt nicht. Dies kommt einer Dethematisierung gleich. Es ist auffällig, dass Terminologien und Begriffe wie Rassismus und Diskriminierung im Zielland in den analysierten Texten nicht einmal vorkommen. Zum Beispiel wird in dem Beitrag »Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit« von Albert Scherr (2018) die Problematik der Diskriminierung nur als eine Erfahrung, die im Ausland gemacht wurde, erfasst. Scherr kritisiert lediglich, dass diese im Ausland erlebte Diskriminierung nicht als Fluchtgrund anerkannt wird (vgl. ebd.: 227). In dem Aufsatz »Flüchtlinge als Adressat_innen Sozialer Arbeit? Sozialarbeitswissenschaftlicher Zugang« von Christine Rehklau wird auf Diskriminierung als etwas eingegangen, »was eine Rolle bei der Integration in den Arbeitsmarkt spielen kann« (Rehklau 2017: 314, Hervorh. d. A.). Schwerpunkte dieser Texte sind beispielsweise die Beziehung zwischen »Flüchtlingen«, Staatsgrenzen und Sozialer Arbeit (Scherr 2018), der Umgang

mit dem Themenkomplex Abschiebungen (vgl. Scherr 2020) oder die Darstellung von Tätigkeitsfeldern und Aufgaben Sozialer Arbeit und Rahmenbedingungen für Geflüchtete (vgl. z.B. Rehklaue 2017; Kraft/Poßbeckert 2019).

Bemerkenswert sind auch implizite Annahmen, die aus rassismuskritischer Perspektive fragwürdig sind, so etwa die Behauptung, dass sich das »Wissen um die Grausamkeiten und das Elend, dass die Lebenssituation vieler Menschen in den Ländern des globalen Südens, aber auch in einigen Regionen Süd- und Osteuropas kennzeichnet, [...] gewöhnlich nicht mit sozialen Beziehungen zu Personen, die davon betroffen sind, [verbindet,] was es ermöglicht, sich davon nicht allzu stark berühren zu lassen« (Scherr 2020: 106f.). Hier werden zum einen Begriffe wie »Elend« und »Grausamkeiten« externalisiert; es entsteht der Eindruck, als ob es dies in Ländern des Globalen Nordens nicht gäbe und die Geflüchteten mit der Ankunft dort vor einem solchen Leben gefeit seien. Zum anderen wird eine Dichotomie zwischen »den Geflüchteten« und den Personen, die Abschiebungen verhindern wollen, hergestellt, welche unterstellt, dass alle Aktivist*innen keine Migrations- und/oder Fluchterfahrung haben. Demnach werden biografische und/oder familiäre Verbindungen bei Aktivist*innen zum Themenkomplex Abschiebung negiert. Stattdessen wird ein weißer Raum imaginiert, der nicht der Realität einer Migrationsgesellschaft entspricht. Diese Befunde sind aufschlussreich, weil die genannten Publikationen häufig als (macht-)kritische Auseinandersetzungen in der Profession rezipiert werden. Es zeigt sich jedoch, dass ein kritischer Anspruch kein Garant dafür ist, rassismuskritisch zu sein, denn es werden zum Teil ungeniert eurozentrische Bilder reproduziert und weitervermittelt.

Rassismus reproduzierende Publikationen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit

Im Rahmen dieser Studie wurden lediglich Publikationen aus den Jahren 2015 bis 2020 analysiert – einem Zeitraum, in dem Kulturalisierung als ein Bestandteil von Rassismus seit nunmehr über 30 Jahren thematisiert wird (vgl. Balibar 1990). Umso erstaunlicher ist es, dass weiterhin vereinzelt in kulturalistischer Weise argumentiert wird. Als ein Beispiel für kulturalistisch argumentierende Publikationen kann der Aufsatz »Migration, psychische Erkrankungen und Soziale Arbeit. Transkulturelle Zugänge« von Jan Ilhan Kizilhan (2018) gelten, in dem von »Menschen aus eher familienorientierten Gesellschaften, geprägt von patriarchalisch-religiösen Denkweisen mit entsprechenden Identitätskonzepten« (Kizilhan 2018: 645) die Rede ist oder darauf hingewiesen wird, dass »in der sozialarbeiterischen Begleitung von Migrant_innen unterschiedliche Selbstkonzepte, die Rolle der Familie und das Verständnis von Krankheit und Gesundheit in der Herkunftsgesellschaft zu berücksichtigen seien« (ebd.: 647). Es ist davon auszugehen, dass beispielsweise die Publikation von Kizilhan in bester Absicht geschrieben ist, weil sie Verständnis für die

Situation von Geflüchteten wecken möchte. Dies geschieht allerdings in einer tendenziell essentialisierenden Weise, die auch rassistische Diskurse nährt.

Neben der kulturalistischen Argumentation findet sich häufig auch eine femonationalistisch⁷ begründete. Obwohl das Konzept des Femonationalismus (vgl. z.B. Farris 2017) möglicherweise unter diesem Terminus nicht bekannt ist, ist die Wirksamkeit von femonationalistischen Argumentationsweisen inzwischen weit verbreitet.

Rassismus thematisierende Publikationen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit

Zunehmend werden Arbeiten publiziert, die Rassismus implizit oder explizit auf verschiedenen Ebenen im Kontext Sozialer Arbeit thematisieren und rassistische Praktiken problematisieren. Vereinzelt gibt es auch Publikationen mit Bezügen zu Konzepten wie Femonationalismus, etwa Bernd Christmanns, Jan Pöters und Maik Sawatzkis (2019) Aufsatz »Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten für geflüchtete Menschen durch Soziale Arbeit. Perspektiven auf Beratung, Sexualpädagogik und Kinderschutz« oder Isabelle Ihrings (2019) Beitrag »Auswirkungen politischer und medialer Diskurse auf Soziale Arbeit im Kontext von Flucht – Profession zwischen Menschenrechten und Asylgesetzgebungen«.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen Publikationen, die Rassismus explizit als Terminologie und Kontext darstellen und/oder sich auf postkoloniale Theorien beziehen, und solchen, die Rassismus als Terminologie meiden und in unspezifischer Weise von Diskriminierung sprechen und damit auch zur Dethematisierung von Rassismen beitragen.

Explizit Rassismus thematisierende Publikationen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit

In ihren Ausführungen »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht« (2017) und »Statt einer Einführung: Menschenrechtsbasierte, professionelle und rassismuskritische Soziale Arbeit mit Geflüchteten« (2018) beschäftigt sich Nivedita Prasad explizit mit Rassismus in der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit. Sie untersucht rassistische Verhaltensmuster von Sozialarbeitenden gegenüber geflüchteten Adressat*innen und stellt diese je nach Kontext als mandatswidrige Handlung (vgl. Prasad 2017: 355) oder als Menschenrechtsverletzungen in der Sozialen Arbeit dar. Als Letztere identifiziert sie rassifizierende und missionarische Praktiken, die in kolonialer Kontinuität stehen und auch in der Sozialen Arbeit

7 Femonationalismus bezieht sich unter anderem auf die Instrumentalisierung feministischer Themen für andere – in der Regel rassistische – Zwecke, etwa wenn die Migration von Heiratsmigrant*innen eingeschränkt wird, um vermeintlich Zwangsehen vorzubeugen.

zu verorten sind (vgl. Prasad 2018: 21). Außerdem thematisiert sie das Schweigen der Profession im Kontext zunehmender rassistischer Diskurse gegenüber Geflüchteten:

Rassistische Vorfälle auf struktureller (Gesetzesänderungen), institutioneller (z.B. Vorfälle von Racial Profiling oder Segregation in Schulen), individueller (alltagsrassistische Vorfälle) und diskursiver Ebene haben zugenommen. [...] Besonders auf der diskursiven Ebene, wo der Rahmen des Sagbaren – auch von Vertreter_innen der Profession – unerträglich nach rechts gedehnt worden ist, so dass Äußerungen der extremen Rechten nun in »die bürgerliche Mitte« gerückt sind, ist dieses Schweigen fast unerträglich. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Sicherheitsdiskurse oder das Thema Gewalt gegen Frauen mit dem Thema Flucht verknüpft oder Abschiebungen als Teil eines denkbaren Repertoires Sozialer Arbeit verhandelt werden. Ebenso wie Einteilungen in »wir« und »die Anderen«, Kulturalisierungen, Integrationsbesessenheiten und Zivilisierungsmissionen – alles Diskurse, die in der kritischen Migrationsforschung längst überholt sind, aber im Umgang mit Geflüchteten eine absolute Renaissance erleben (ebd.: 360).

Auch Claus Melter verweist in seinem Beitrag »Soziale Arbeit zwischen zuschreiben den Kulturalisierungen und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen« (2018) auf Rassismuserfahrungen von unter anderen Geflüchteten sowohl in der Gesellschaft als auch im Kontext Sozialer Arbeit (vgl. Melter 2018: 227). Einen besonderen Fokus legt er auf das Feld der institutionellen Diskriminierung (vgl. ebd.: 228). Er bezieht sich auf Rassismen gegen Rom* nja und Sinti* zze, antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus, Rassismus gegenüber als Schwarz definierten Personen, People of Color, Rassismus gegenüber Menschen aus Osteuropa, nationalstaatliche Diskriminierung und Rassismus gegenüber Personen, die als Geflüchtete oder mit (bestimmtem) Migrationshintergrund gesehen werden (vgl. ebd.). Darüber hinaus thematisiert er rassismuskritische Migrationspädagogik, indem er unter anderem auf die »wissenschaftliche (De-)Thematisierung von Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen« (ebd.: 231), das »Wissen um die Geschichte rassistischer Gewalt« (ebd.: 233) und »Kolonialpädagogik« (ebd.: 234f.) eingeht. Er erinnert daran, dass »[s]owohl die defizitorientierte ›Ausländerpädagogik‹ als auch die verständnisorientierte ›interkulturelle Pädagogik‹, die sich auf konstruierte ›kulturelle Differenzen‹ fokussiert, zur Nicht-Thematisierung nationalstaatlicher Diskriminierung gegenüber den Nicht-Staatsbürger_innen sowie zur Dethematisierung von rassistischen Strukturen, Ideologien und Praxen [tendieren]« (ebd.: 236). Melter schließt mit Handlungsempfehlungen, die auf einem rassismuskritischen und integritätsorientierten Ansatz basieren (vgl. ebd.: 240).

Hannah von Grönheim (2018a) stellt in ihrem Beitrag »Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit als Leitmotive Sozialer Arbeit im Kontext rassistischer Asyldis-

kurse« fest, dass das deutsche Asylsystem auf rassistischen Strukturen und Diskursen basiert (vgl. ebd.: 25), und plädiert für eine »menschenrechtsbasierte Soziale Arbeit im Sinne einer klaren professionspolitischen Positionierung, einem solidarisches Handeln und einer diskriminierungskritischen Haltung« (ebd.). Grönheim argumentiert, dass Rassismus sich auch in der Versperrung von Teilhabechancen von Fluchtmigrierenden im Vergleich zu Angehörigen der Dominanzgesellschaft und in der Verletzung fundamentaler Menschenrechte zeigt (vgl. ebd.: 26ff.). Diese Menschenrechtsverletzungen stellen, so Grönheim, einen »wesentlichen Faktor des rassistischen Asylsystems dar, da dieses auf der Vorstellung von Fluchtmigrierenden als minderwertig, und deshalb in Rechten nicht ebenbürtig, beruht« (ebd.: 26).

In einem späteren Aufsatz – »Intersektionale Soziale Arbeit im asylopolitischen Ungleichheitssystem« – bezeichnet Grönheim Praktiken wie Racial Profiling oder Abschiebehaft als institutionelle Formen des Ungleichheitssystems »Asyl« und verweist zudem darauf, dass »[i]n indirekter Weise [...] auch kulturalisierte Praxen in Institutionen auszumachen [sind], die an Repräsentationen der Bedrohung oder der Infantilisierung andocken und die Haltung der Mitarbeitenden den Geflüchteten gegenüber beeinflussen, welche sich in (unbewussten) Forderungen der Unterordnung, des Gehorsams, der Genügsamkeit, Anpassung oder Dankbarkeit zeigen« (Grönheim 2019: 185).

Lisa Janotta (2018) wiederum problematisiert in ihrem Beitrag »Inklusionsbegehren und Integrationsappelle: Aufenthalt, Soziale Arbeit und der Nationalstaat« die unterschiedlichen Zugänge zu wohlfahrtstaatlichen Leistungen im Sinne von *civic stratification* und das daraus entstehende Spannungsverhältnis im Rahmen Sozialer Arbeit (vgl. ebd.: 124). Ungleichheit bei gleichen Rechten führt Janotta unter anderem auf ungleich verteilte sozioökonomische Ressourcen, Klassenzugehörigkeit, je nach Herkunftsland unterschiedliche Bleibeperspektiven oder aber auf rassistische Diskriminierung zurück (vgl. ebd.: 126f.). Sie spricht im weiteren Verlauf davon, dass Migrant*innen »mehrfachen Stratifizierungsverhältnissen in der Gesellschaft gegenüberstehen: nämlich einer aufenthaltsrechtlichen, einer wohlfahrtsstaatlichen und einer sozialen [...] Stratifikation« (ebd.: 128). Ferner knüpft sie an die Kritik von Integrationskonzepten an, die mehrfach als rassistisch bzw. in kolonialer Kontinuität handelnd entlarvt worden sind und vor allen Dingen dazu dienen, »Migrationsandere« zu kreieren (vgl. ebd.: 138f.).

Isabelle Ihring (2019) geht in ihren Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit explizit auf die Bedeutung der (diskursiven) Einmischung vonseiten Sozialarbeitender ein, mit dem Ziel, »marginalisierte Perspektiven und Lebenswelten sichtbar zu machen und ein Gegengewicht zu dominanten, diskriminierenden Diskursen zu bilden. Das bedeutet, sich auf diskursiver Ebene einzumischen und Konstruktionen, die auf [...] nationalistisch-rassistischen Vorstellungen beruhen, zu dekonstruieren« (ebd.: 139). Hierbei, so Ihring, ist es von Bedeutung, Rassismus in sei-

Sozialen Arbeit an. Muy rekurriert insbesondere auf Ute Osterkamp, die 1996 Konflikte zwischen Geflüchteten und Mitarbeitenden von Gemeinschaftsunterkünften untersucht hat, dabei bereits den Begriff des institutionellen Rassismus verwendete und danach fragte, »wie bestimmte Strukturen rassistisches bzw. ausgrenzendes Verhalten nahelegen, und zwar unabhängig von der persönlichen Meinung oder politischen Gesinnung der jeweils einzelnen Menschen« (Osterkamp 1996: 42, zit.n. Muy 2018: 156).

Postkolonialer Fokus in Publikationen im Kontext Flucht und Sozialer Arbeit

Manche Autor*innen stellen am Rande eine Verbindung zu Postkolonialer Theorie her (z. B. Müller/Volkman/Wiedemann 2018: 566; Grönheim 2019: 188; Ihring 2019: 124). Nur wenige fokussieren explizit auf eine postkoloniale Perspektive. Als eine dieser Ausnahmen ist María do Mar Castro Varela (2018) zu nennen, die in ihrem Beitrag »Das Leiden der Anderen betrachten«. Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit«, fragt:

Wenn Europa den Großteil des Weltterritoriums kolonisierte und noch heute sich die Ressourcen des globalen Südens zu eigen macht, mit welchen Recht können Europäer_innen darüber entscheiden, ob sie Menschen auf der Flucht vor Kriegen, Armut und Umweltkatastrophen Schutz bieten? Welche Rolle kommt der Sozialen Arbeit bei der Vermittlung ethischer Prinzipien zu? (Ebd.: 13)

Auch wenn in diesem Zitat etwas unklar bleibt, was genau unter einer Postkolonialen Theorie zur Praxis Sozialer Arbeit zu verstehen ist, erinnert Castro Varela daran, dass diese

keine moralisierende [ist], wie viele in der Profession behaupten, sondern eine, die ethische Praxen fordert. Diese sind ohne historisches Erinnern und einem [sic!] Eintauchen in die Komplexität des Sozialen und Politischen nicht zu haben. Soziale Arbeit steht in der Verantwortung, die affektiven Reflexe zu analysieren und in diese zu intervenieren. Die *longue durée* des Rassismus erfordert einen langen Atem und die Fähigkeit zu abstraktem Denken (ebd.).

In ihrem Beitrag »Soziale Arbeit als (Inklusions-)Container. Die (Un-)Ordnung von Heterogenität und subjektnormierenden Praxen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit« bezieht Safiye Yıldız (2018) ihre postkoloniale Kritik im Wesentlichen auf Castro Varela. Sie kritisiert aber auch bezugnehmend auf Eggers (2013) Tendenzen, Rassismuskritik durch Diversitätsansätze zu ersetzen (vgl. Yıldız 2018: 208).

Claus Melter (2019) postuliert in seinem Aufsatz »Selbst-Bemächtigung, Selbst-Organisation von geflüchteten Personen und Soziale Arbeit in einem zunehmend

nationalistisch-rassistischen Land«, dass »die Soziale Arbeit sich den Tatsachen kolonialer und nationalsozialistischer sowie aktueller rassistischer Gewalt und menschenrechtsverletzender nationalstaatlicher Diskriminierung stellen [muss]« (ebd.: 185). Er geht zunächst auf ungleiche Verteilung von Ressourcen, koloniale Kontinuitäten und Verleugnungspraktiken in Deutschland nach dem Nationalsozialismus ein. Dann legt er den Schwerpunkt auf Selbstbemächtigung und Selbstorganisation von geflüchteten Personen und Migrant*innen. Er zitiert Rex Osa – einen Aktivist der Selbstorganisierten Bewegung von Geflüchteten –, der sich stark für die Selbstbestimmung und Selbstorganisation ausspricht und Sozialarbeitende auffordert, Selbstorganisation zu ermöglichen (vgl. ebd.: 193). Schließlich formuliert Melter Aufgaben und Praxen für die Soziale Arbeit (vgl. ebd.: 197f.).

Implizit Rassismus thematisierende Publikationen im Kontext von Flucht und Soziale Arbeit

Einige – wenige – Publikationen thematisieren zwar Rassismus als Erfahrung und Kontext, in dem sich Geflüchtete befinden, benennen diese aber nicht explizit als rassistische Praktiken. Auch wenn es sich um Rassismuserfahrungen von Geflüchteten handelt, wird Rassismus mit dem Terminus »Diskriminierung« umschrieben und so auf der sprachlichen wie diskursiven Ebene ausgeblendet. Es ist beispielsweise die Rede von »rechtsstaatlicher Diskriminierung« (Deimann 2015: 415), worunter Praktiken wie »die gezielte Benachteiligung beim Zugang zum Arbeitsmarkt« subsumiert werden (ebd.: 416).

Nausikaa Schirilla (2016) spricht in ihrem Buch *Migration und Flucht* davon, dass »Diskriminierung als Erfahrungshintergrund [...] und als Erklärungsgrund für soziale Benachteiligung von Migrant(inn)en eine wichtige Rolle [spielt]« (ebd.: 59). Ebenso hält sie fest, dass »sich Diskriminierung im subjektiven Erleben und in zahlreichen Studien als relevanter Aspekt der Lebenswelt von Migrant(inn)en erweist« (ebd.). Diese Zurückhaltung in der expliziten Benennung rassistischen Geschehens ist nicht nachvollziehbar, zumal im weiteren Verlauf »Rassismus und Diskriminierung« (ebd.: 62) mehrfach thematisiert wird. Außerdem bleibt unklar, was die Autorin jeweils unter den Phänomenen versteht. Deutlich wird der Bezug zu Rassismus dagegen im Kontext von Menschenrechtsdokumenten (ebd.: 63).

Zusammenfassende Überlegungen

Bezeichnungspolitiken als Indiz für eine rassismuskritische Haltung

Rassismuskritik geht in der Regel einher mit einer kritischen Auseinandersetzung mit Begriffen, die verwendet werden, um rassifizierte Personen zu bezeichnen.

Hier geht es nicht nur um die Verwendung einer (vermeintlich) korrekten Terminologie; oft gibt die Nutzung von Begriffen Auskunft über politische Positionierung der Autor*innen. In diesem Bereich sind deutliche Entwicklungen zu erkennen. So wird beispielsweise der Begriff »Ausländer« inzwischen ausschließlich als determinierendes Wortglied in einem Kompositum in einem institutionellen und/oder strukturellen Zusammenhang wie »Ausländerbehörde«, »Ausländerrecht« etc. verwendet, und nicht mehr als Bezeichnung für migrierte Personen oder gar ihre Nachkommen. Auch wird deutlich, dass die Verwendung der Bezeichnung »Personen mit Migrationshintergrund« als ambivalent angesehen wird, denn sie wird fast ausschließlich mit Anführungszeichen oder dem Wort »sogenannt« versehen; vereinzelt wird auf »mit Migrationsgeschichte« (z.B. Dümling 2019) ausgewichen. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Terminus zumindest in rassismuskritischen Beiträgen (der Sozialen Arbeit) perspektivisch verschwinden wird.

In den ausgewerteten Publikationen zu Rassismuskritik in der Sozialen Arbeit werden fast ausschließlich rassismusbewusste Bezeichnungen für rassifizierte Personen verwendet, zum Beispiel: People bzw. Familien »of Color« (Attia 2016), »Rom*nja und Sinti*zze« (Attia 2016; Attia/Keskinkılıç 2017; Schulze 2017), »Schwarz« (Attia 2016; Attia/Keskinkılıç 2017; Melter 2018), Menschen »mit Migrationserfahrung« oder »als Migrant*innen angesehene Personen« (Melter 2018: 224), Menschen »mit Migrationsgeschichte« (z.B. Textor/Anlaş 2018), »Geflüchtete« (z.B. Prasad 2017, 2018, 2020). Hinzu kommt, dass rassistische bzw. Fremdbezeichnungen, wie zum Beispiel Menschen »mit Migrationshintergrund« oder »Flüchtling« regelmäßig kritisiert werden (vgl. Melter 2018; Knauer 2019).

Im Kontext fluchtbezogener Sozialer Arbeit fällt auf, dass Publikationen, die Rassismus dethematisieren, manchmal nur den Terminus »Flüchtling« (Scherr 2018) oder »Flüchtlinge« und »Geflüchtete« (Rehklau 2017; Scherr 2020) verwenden. Die beiden hier analysierten Texte, die Rassismus nur implizit thematisieren, benutzen ebenfalls den Begriff »Flüchtling«. Emanzipierende Selbstbezeichnungen wie zum Beispiel »People of Color« wurden in diesen ausgewählten Publikationen nicht verwendet. Publikationen, die Rassismus explizit thematisieren, bevorzugen fast ausschließlich den Terminus »Geflüchtete«⁸. Vereinzelt werden Begriffe wie »Migrationsandere« (Janotta 2018) und Bürger*innen/People »of Color« (Prasad 2017; Castro Varela 2018; Janotta 2018; Dümling 2019) verwendet.

Auffällig ist, dass antiasiatische Rassismen und die davon betroffenen Personen nicht explizit erwähnt werden. Möglicherweise werden sie unter »People of Color« und/oder unter »mit Migrationserfahrung« subsumiert. Antisemitismus – als eine Form von Rassismus – bzw. Juden_Jüdinnen als Betroffene von Antisemitismus wer-

8 Einzig Grönheim (2018a, 2018b) verwendet neben »Fluchtmigrierende« auch den Terminus »Flüchtling«, jedoch nicht mehr seit 2019.

den ebenfalls so gut wie nicht erwähnt.⁹ Vermutlich wird Antisemitismus nicht als eine Form von Rassismus konzeptualisiert, sondern von Rassismus unterschieden; hier könnte eine explizite Recherche mehr Auskunft geben. Es ist ferner zu vermuten, dass der Anstieg von Antisemitismus und antisiasiatischem Rassismus während der Covid-19-Pandemie künftig mehr Beachtung auch in Literatur zu Sozialer Arbeit finden müsste. Denn sowohl Sozialarbeitende als auch Adressat*innen der Sozialen Arbeit dürften regelmäßig damit konfrontiert sein.

Intersektionale Rassismuskritik

Aufgabe dieser Analyse war es zunächst, sich »nur« auf das Thema Rassismus (in einem Arbeitsfeld) der Sozialen Arbeit zu fokussieren. In manchen Publikationen wurden intersektionale Bezüge sichtbar, ohne dass diese jedoch von den Autor*innen explizit genannt und entsprechend analysiert wurden. Nur vereinzelt nahmen Autor*innen Bezug auf Intersektionalität (Attia 2016; Attia/Keskinkılıç 2017; Schulze 2017; Schramkowski/Ihring 2018; Grönheim 2019).

Iman Attia betrachtet Rassismus in seiner Verwobenheit mit anderen Machtverhältnissen und vertritt die Meinung, dass »Rassismus eines der gesellschaftlichen Machtverhältnisse und mit den anderen vielfach verwoben [ist]. Wie alle gesellschaftlichen Machtverhältnisse wird Rassismus auf allen relevanten Ebenen wirksam« (Attia 2016: 231). Diese Verwobenheit des Rassismus mit anderen gesellschaftlichen Machtverhältnissen und Ausschlussmechanismen bezeichnen Attia und Keskinkılıç als Intersektionalität und erklären, wie Rassismen legitimiert werden:

Rassismen sind auf der allgemeinen Ebene mit anderen Otheringprozessen und gesellschaftlichen Machtverhältnissen vergleichbar. Diese sind miteinander verschränkt (Intersektionalität). Rassismen werden je nach historischem und gesellschaftlichem Kontext deutlicher biologisch, genetisch, kulturell oder religiös begründet (Attia/Keskinkılıç 2017: 124).

Auf intersektionale Diskriminierungen weist Kathrin Schulze (2017) hin, die sich in ihrer Dissertation mit Stereotypisierungen von Rom*nja und Sinti*zze auseinandersetzt:

Mit dieser intersektionalen Rekonstruktion werden antiziganistische Stereotype als Bestandteile der Aufrechterhaltung rassifizierter, vergeschlechtlicher und bürgerlicher Differenz- und Distinktionsverhältnisse deutlich. Mit diesem

9 Eine der wenigen Ausnahmen sind Attia/Keskinkılıç 2017.

analytischen Fokus ist die Seite antiziganistischer Stereotypisierungen angesprochen, die Hall als »die ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Konsequenzen des Rassismus« (Hall 2000, S. 14) beschreibt (Schulze 2017: 92).

Grönheim (2019) beispielsweise sieht in den geringen Sozialleistungen für Asylsuchende eine Diskriminierung, die sich in der Intersektion von Klassismus und Rassismus manifestiert (vgl. ebd.: 188). Zuschreibungen von stereotypen tradierten Rollenbildern betrachtet sie als intersektionale Diskriminierung basierend auf Rassismus und Sexismus (vgl. ebd.: 189). In Bezug auf die Intersektion von Behinderung und Flucht verweist sie auf die dünne Datenlage (ebd.).

Eine explizit intersektionale Analyse ist auch bei Köbberling und Schramkowski (2020) sichtbar:

Unter einer intersektionalen Analyseperspektive ist hinzuzufügen, dass die Befragten infolge sehr guter Bildungs- und teilweise Berufsabschlüsse sowie ihrer Position als Männer eine vergleichsweise gute Ausgangslage haben. Auch innerhalb des restriktiven Asylsystems gehören sie als Syrer zu einer der verhältnismäßig privilegierten Gruppe, da ihnen als einer von insgesamt fünf Herkunftsgruppen, eine »gute Bleibeperspektive« attestiert wird (vgl. Meißner 2018). (Köbberling/Schramkowski 2020: 185f.)

Schramkowski und Ihring setzen eine intersektionale Perspektive für die Analyse von Alltagsrassismus als wichtige Bedingung für eine rassismuskritische Soziale Arbeit voraus, um die Zusammen- und Wechselwirkung unterschiedlicher Machtformen sowie deren Auswirkungen in der Profession Soziale Arbeit verstehen und erklären zu können.

Auffällig ist, dass die intersektionale Perspektive kaum mit der Geschichte des Schwarzen Feminismus und mit den Theorien der Begründerin der Intersektionalität Kimberlé Crenshaw (2018; vgl. auch Kelly et al. 2019) erklärt wird. Hier zeigt sich möglicherweise eine Tendenz zur Vereinnahmung Schwarz-feministischer Perspektive durch weiße (Sozialarbeits-)Wissenschaftler*innen (vgl. Schulze 2017; Melter 2018; Schramkowski/Ihring 2018; Grönheim 2019).

Ausblick

Die vorliegende Untersuchung macht deutlich, dass die Profession Soziale Arbeit sowohl als ein Ort verstanden werden kann, an dem Rassismus reproduziert wird bzw. werden kann, als auch als ein Ort, an dem rassismuskritische Ansätze entwickelt werden. Auf Grundlage der vorgenommenen Recherche, Lektüre und Literaturanalyse kann geschlussfolgert werden, dass ein intersektionaler rassismuskriti-

schon Ansatz für die Soziale Arbeit vonnöten ist. Ein solcher Ansatz setzt unter anderem voraus bzw. erfordert:

- Rassismus und Rassismuspraktiken auf unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen wahrzunehmen, zu erkennen und zu benennen
- Rassismus und rassistische Verhältnisse in ihrer Verwobenheit mit ungleichen Klassenverhältnissen, Sexismen, Heteronormativität und kapitalistischen Körperpolitiken zu betrachten und zu analysieren
- Eine an Adressat*innen orientierte Haltung sowie Parteilichkeit und Positioniertheit der Sozialarbeitenden
- Ein intersektionaler und rassismuskritischer Ansatz korrigiert Fremdzuschreibungen und ermöglicht Selbstrepräsentationen und -bezeichnungen.
- Soziale Arbeit bzw. Akteur*innen der Sozialen Arbeit auf Ebene der Profession und der Disziplin können als Stimme für Geflüchtete und rassismuserfahrene Menschen dienen, um deren Wissen und Erfahrungen sichtbar zu machen.

Dieser Beitrag hat anhand des exemplarischen Arbeitsfeldes der fluchtbezogenen Sozialen Arbeit untersucht, wie mit dem Thema (Anti-)Rassismus umgegangen wird. Deutlich wurde, dass die Mehrzahl der Publikationen zu Flucht und Sozialer Arbeit aus den Jahren 2015 bis 2020 Rassismus als Lebensrealität von geflüchteten Menschen benennt und thematisiert. Die Intensität der Benennung bzw. die Schwerpunkte sind jedoch unterschiedlich. Beiträge, die Rassismen dethematisieren, bzw. solche, die rassistische Diskurse reproduzieren, sind in der deutlichen Minderzahl. Es zeigt sich, dass Rassismuskritik im Kontext Sozialer Arbeit zumindest in Publikationen im Arbeitsfeld fluchtbezogene Soziale Arbeit Eingang gefunden hat.

Da in diesem Arbeitsfeld ausschließlich rassifizierte Personen Klient*innen sind, kann davon ausgegangen werden, dass darin das Thema Rassismus omnipräsent ist. Hinzu kommt, dass in diesem Feld häufig Sozialarbeitende tätig sind, die ein genuines Interesse an migrationsbezogener Sozialer Arbeit verfolgen und sich daher schon im Vorfeld mit dem Themenkomplex »Rassismus« beschäftigt haben. Es ist daher zu vermuten, dass andere Arbeitsfelder, in denen die Klient*innen nicht nur Migrant*innen oder Personen of Color sind (wie z.B. jugendbezogene Soziale Arbeit oder Soziale Arbeit mit gewaltbetroffenen Personen), das Thema Rassismus eher am Rande thematisiert wird. Dies gilt es in weiteren Analysen zu untersuchen.

Literatur

- Attia, Iman (2016): »Rassismustheoretische Perspektiven auf sozialpädagogische Fallarbeit«, in: Brigitta Michel-Schwartze (Hg.), *Der Zugang zum Fall. Beobachtungen, Deutungen, Interventionsansätze*, Wiesbaden: Springer VS, S. 229–242.
- Attia, Iman/Keskinkılıç, Ozan Zakariya (2017): *Rassismus und Rassismuserfahrung: Entwicklung – Formen – Ebenen*, 2. Aufl., Berlin: Amadeu Antonio Stiftung, <https://doi.org/10.19222/201702/11> (letzter Zugriff: 18.11.2020).
- Balibar, Étienne (1990): »Gibt es einen Neo-Rassismus?«, in: Étienne Balibar/Immanuel Wallerstein (Hg.), *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, Hamburg: Argument, S. 23–38.
- Blank, Beate et al. (Hg.) (2018): *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft. Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder*, Wiesbaden: Springer VS.
- Castro Varela, María do Mar (2018): »Das Leiden der Anderen betrachten«. *Flucht, Solidarität und Postkoloniale Soziale Arbeit*, in: Johanna Bröse/Stefan Faas/Barbara Stauber (Hg.), *Flucht. Herausforderungen für Soziale Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, S. 3–20.
- Çetin, Zülfukar/Taş, Savaş (Hg.) (2015): *Gespräche über Rassismus: Perspektiven & Widerstände*, Berlin: Yilmaz-Günay.
- Christmann, Bernd/Pöter, Jan/Sawatzki, Maik (2019): »Eröffnung von Teilhabemöglichkeiten für geflüchtete Menschen durch Soziale Arbeit. Perspektiven auf Beratung, Sexualpädagogik und Kinderschutz«, in: Rita Braches-Chyrek et al. (Hg.), *Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen. Kritische Diskussionen in der Sozialen Arbeit*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 51–66.
- Crenshaw, Kimberlé (2018): »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory, and Antiracist Politics [1989]«, in: Katherine Bartlett/Rosanne Kennedy (Hg.), *Feminist Legal Theory. Readings in Law and Gender*, New York/London: Routledge, S. 57–80.
- Dean, Isabel (2020): »Effekte der (Nicht-)Thematisierung von Diskriminierung in nach Herkunft getrennten Klassen«, in: Susanne Bücken et al. (Hg.), *Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse in Bildungssettings. Analysen, Reflexionen, Kritik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 127–146.
- Deimann, Andreas (2015): »In Deutschland nur geduldet. Rechtsstaatliche Diskriminierung und Handlungsmöglichkeiten Sozialer Arbeit«, in: Thomas Geisen/Markus Ottersbach (Hg.), *Arbeit, Migration und Soziale Arbeit. Herausforderungen und Perspektiven*, Wiesbaden: Springer VS, S. 415–429.
- Diekmann, Daniel/Fereidooni, Karim (2019): »Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen geflüchteter Menschen in Deutschland: Ein Forschungsüberblick«, in: *Zeitschrift für Flüchtlingsforschung* 3.2, S. 343–360.

- Dominelli, Lena (2002): *Anti-Oppressive Social Work Theory and Practice*, New York: Palgrave Macmillan.
- Dümmling, Binaca (2019): »Reproduktion von sozialer Ungleichheit in der Sozialen Arbeit im Handlungsfeld Migration und Flucht: Sozialarbeiterische Ansätze und theologische Ressourcen zur Dekonstruktion sozialer Ungleichheit«, in Claudia Rahnfeld (Hg.), *Theologie und Soziale Arbeit im Gespräch*, Wiesbaden: Springer VS, S. 129–144.
- Eggers, Maureen Maisha (2013): »Konstruktion von Geschlecht und rassistischer Markierung – Diversität als neues Thematisierungsformat«, *Bulletin-Texte*, Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterforschung, Berlin: Humboldt Universität zu Berlin, S. 56–70.
- Farris, Sara R. (2017): *In the Name of Women's Rights: The Rise of Femonationalism*, Durham: Duke University Press.
- Fernandez, Elsa (2015): »Überlieferungen und Kontinuitäten. Zülfukar Çetin im Gespräch mit Elsa Fernandez«, in: Çetin/Taş, *Gespräche über Rassismus*, S. 151–160.
- Gebrande, Julia/Melter, Claus/Bliemetsrieder, Sandro (2017): *Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit: intersektional praxeologische Perspektiven*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Grönheim, Hannah von (2018a): »Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit als Leitmotive Sozialer Arbeit im Kontext rassistischer Asyldiskurse«, in: Sigurður A. Rohloff/Mercedes Martínez Calero/Dirk Lange (Hg.), *Soziale Arbeit und Politische Bildung in der Migrationsgesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 25–38.
- Grönheim, Hannah von (2018b): »Fluchtmigration in Europa«, in: Hannah von Grönheim, *Solidarität bei geschlossenen Türen. Das Subjekt der Flucht zwischen diskursiven Konstruktionen und Gegenentwürfen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 19–53.
- Grönheim, Hannah (2019): »Intersektionale Soziale Arbeit im asylpolitischen Ungleichheitssystem«, in: Rita Braches-Chyrek et al., *Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen*, S. 183–195.
- Hund, Wulf D. (Hg.) (2014): *Fremd, faul und frei: Dimensionen des Zigeunerstereotyps*. Neuauflage in einem Band (von »Zigeuner. Geschichten und Struktur einer rassistischen Konstruktion« und »Zigeunerbilder. Schnittmuster rassistischer Ideologie«), Münster: Unrast.
- IASSW/IFSW (2014): *Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit*. <https://www.dbs-h.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html> (letzter Zugriff: 23.6.2023).
- Ihring, Isabelle (2019): »Auswirkungen politischer und medialer Diskurse auf Soziale Arbeit im Kontext von Flucht – Profession zwischen Menschenrechten und Asylgesetzgebungen«, in: Emre Aslan/Kemal Bozay (Hg.), *Symbolische Ord-*

- nung und Flüchtlingsbewegungen in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden: Springer VS, S. 123–144.
- Initiative Hochschullehrender (2016): »Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften. Professionelle Standards und sozialpolitische Basis«, www.fluechtlingssozialarbeit.de/ (letzter Zugriff: 26.01.2021).
- Janotta, Lisa (2018): »Inklusionsbegehren und Integrationsappelle. Aufenthalt, Soziale Arbeit und der Nationalstaat«, in: *Neue Praxis* 2, S. 122–143.
- Kalpaka, Annita/Räthzel, Nora/Weber, Klaus (Hg.) (2018): *Rassismus: die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein*, 3. Aufl., Hamburg: Argument Verlag.
- Kelly, Natasha A. et al. (2019): *Schwarzer Feminismus. Grundlagentexte*, Münster: Unrast.
- Kizilhan, Jan Ilhan (2018): »Migration, psychische Erkrankungen und Soziale Arbeit«, in: Beate Blank et al., *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*, S. 645–655.
- Knauer, Veronika (2019): »Normalität und Verstrickung. Über die Notwendigkeit einer rassismuskritischen Sozialen Arbeit«, in: Stefan Borrmann/Christoph Fedke/Barbara Thiessen (Hg.), *Soziale Kohäsion und gesellschaftliche Wandlungsprozesse. Herausforderungen für die Profession Soziale Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, S. 177–195.
- Köbberling, Gesa/Schramkowski, Barbara (2020): »Handlungsmächtigkeit unter widrigen Bedingungen: Perspektiven junger Geflüchteter auf Spielräume der Lebensgestaltung«, in: Andreas Polutta (Hg.), *Kooperative Organisations- und Professionsentwicklung in Hochschule und Sozialwesen? Gleichstellungspolitik und Professionalisierung in geteilter Verantwortung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 177–191.
- Kraft, Markus/Poßneckert, Daniel (2019): »Asylsozialberatung in einer Aufnahme-einrichtung: Grundlagen, Herausforderungen und Praxisbeispiele«, in: Rita Braches-Chyrek et al., *Bildungs- und Teilhabechancen geflüchteter Menschen*, S. 149–163.
- Maciejewski, Franz (1996): »Elemente des Antiziganismus«, in: Jacqueline Giere (Hg.), *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners. Zur Genese eines Vorurteils*, Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 9–28.
- Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Mecheril, Paul/Melter, Claus (2011): »Rassismustheorie und -forschung in Deutschland. Kontur eines wissenschaftlichen Feldes«, in: Paul Mecheril/Claus Melter (Hg.), *Rassismuskritik*, Bd. 1: *Rassismustheorie und -forschung*, 2. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 13–22.
- Meißner, Matthias (2018): »Das Integrationsgesetz. Herausforderung und Chance für die Soziale Arbeit«, in: Beate Blank et al., *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*, S. 145–158.

- Melter, Claus (Hg.) (2015): Diskriminierungs- und rassismuskritische Soziale Arbeit und Bildung. Praktische Herausforderungen, Rahmungen und Reflexionen, Weinheim: Beltz Juventa.
- Melter, Claus (2018): »Soziale Arbeit zwischen zuschreibenden Kulturalisierungen und einer diskriminierungs- und rassismuskritischen Migrationspädagogik sowie der Orientierung an der Integrität jedes Menschen«, in: Nivedita Prasad (Hg.), Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Melter, Claus (2019): »Selbst-Bemächtigung, Selbst-Organisation von geflüchteten Personen und Soziale Arbeit in einem zunehmend nationalistisch-rassistischen Land«, in: Meike Sophia Baader/Tatjana Freytag/Darijusch Wirth (Hg.), Flucht – Bildung – Integration? Bildungspolitische und pädagogische Herausforderungen von Fluchtverhältnissen, Wiesbaden: Springer VS, S. 185–202.
- Muy, Sebastian (2018): »Über Widersprüche Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften für Asylsuchende«, in: Johannes Stehr/Roland Anhorn/Kerstin Rathgeb (Hg.), Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand, Wiesbaden: Springer VS, S. 155–167.
- Osterkamp, Ute (1996): Rassismus als Selbstentmächtigung. Texte aus dem Arbeitszusammenhang des Projektes Rassismus/Diskriminierung, Berlin/Hamburg: Argument.
- Prasad, Nivedita (2017): »Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext von Flucht«, in: Julia Gebrande/Claus Melter/Sandro Bliemetsrieder, Kritisch ambitionierte Soziale Arbeit, S. 349–368.
- Prasad, Nivedita (Hg.) (2018): Soziale Arbeit mit Geflüchteten. Rassismuskritisch, professionell, menschenrechtsorientiert, Stuttgart: UTB.
- Prasad, Nivedita (2020): »Kritik rassistischer Diskriminierung als (ein) Kern menschenrechtsbasierter Sozialer Arbeit«, in: Bettina Völter et al. (Hg.), Professionsverständnisse in der Sozialen Arbeit, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 70–79.
- Randjelović, Isidora (2015): »Das Homogene sind die Leute, die über Rom_nja reden.« Zülfukar Çetin im Gespräch mit Isidora Randjelović, in: Çetin/Taş, Gespräche über Rassismus, S. 31–44.
- Rehklau, Christine (2017): »Flüchtlinge als Adressat_innen Sozialer Arbeit?«, in: Cinur Ghaderi/Thomas Eppenstein (Hg.), Flüchtlinge: Multiperspektivische Zugänge, Wiesbaden: Springer VS, S. 305–322.
- Scherr, Albert (2018): »Flüchtlinge, Staatsgrenzen und Soziale Arbeit«, in: Roland Anhorn et al. (Hg.), Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens. Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit, Wiesbaden: Springer VS, S. 213–230.
- Scherr, Albert (2020): »Wie Abschiebungen begründet und durchgesetzt werden, aber auch kritisiert und erschwert werden können«, in: Kristina Binner/Karin Scherschel (Hg.), Fluchtmigration und Gesellschaft. Von Nutzenkalkülen, Solidarität und Exklusion, Weinheim: Beltz Juventa, S. 106–125.

- Schirilla, Nausikaa (2016): *Migration und Flucht: Orientierungswissen für die Soziale Arbeit*, Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer.
- Scholz, Roswitha (2007): »Homo Sacer und ›Die Zigeuner‹. Antiziganismus – Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb ›vergessenen‹ Variante des modernen Rassismus«, in: EXIT, 04.06.2007, S. 177–227.
- Schramkowski, Barbara/Ihring, Isabelle (2018): »Alltagsrassismus. (K)ein Thema für die Soziale Arbeit?«, in: Beate Blank et al. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*, S. 279–290.
- Schulze, Kathrin (2017): »»Sie waren so unzivilisiert, haben sich ihre Hände an den Gardinen abgewischt«. Antiziganistische Stereotypisierungen in Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit«, in: Oktay Bilgi/Martie Frühauf/Kathrin Schulze (Hg.), *Widersprüche gesellschaftlicher Integration. Zur Transformation Sozialer Arbeit*, Wiesbaden: Springer VS, S. 79–102.
- Textor, Markus/Anlaş, Tolga (2018): »Rassismuskritische Soziale Arbeit«, in: Beate Blank et al., *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft*, S. 315–324.
- Yıldız, Safiye (2018): »Soziale Arbeit als (Inklusions-)Container. Die (Un-)Ordnung von Heterogenität und subjektnormierenden Praxen im Kontext Flucht und Soziale Arbeit«, in: Roland Anhorn et al., *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens*, S. 193–212.

Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe

Keila de Jesus

Dieser Beitrag beschäftigt sich mit Rassismus in den Kernbereichen der Kinder- und Jugendhilfe: Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Familiengericht und die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA). In dem folgenden Überblick über die vorhandene Literatur zu dem Thema wird deutlich, dass das System Rassismus innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in der Forschung bislang unzureichend behandelt wird. Das betrifft zum einen rassistische Praxen, die den Strukturen der Einrichtungen innewohnen, zum anderen bezieht es sich auf Rassismus, der von Mitarbeiter*innen reproduziert wird.

Rassismus als System impliziert die Vorstellung, es existierten menschliche »Rassen« und diese seien unveränderlich, angeboren und somit vererbbar (vgl. Arndt 2017: 33f.). Menschen werden in diesem System unterteilt in Gruppen gedacht, die voneinander verschieden, in sich homogen und inkompatibel mit anderen Gruppen seien. Die rassistische Denkart geht davon aus, dass es eine menschliche Rangordnung gibt, welche die Bevorzugung oder aber die Unterdrückung und Diskriminierung bestimmter »Gruppen« rechtfertige (vgl. Rommelspacher 2009: 29). Rassismuserfahrene Menschen sind demnach Personen, die rassifiziert¹ werden. Sie werden von der »Dominanzkultur« (vgl. Rommelspacher 2009; Attia et al. 2015: 10), das heißt der weiß²-deutschen Mehrheitsgesellschaft, als nicht weiß markiert respektive nicht als »(echte) Deutsche« anerkannt.

-
- 1 Über die Wirkungsweise von Rassifizierung und die Entstehung des Begriffs gibt der Text »Doing Race. Wie werden Menschen zu ›Anderen‹ gemacht?« (Ergün-Hamaz 2016) einen guten Einstieg (insbes. S. 29f.). – Für Personen, die Rassismuserfahrungen machen respektive rassifiziert werden, werden im Folgenden u.a. die Selbstbezeichnungen BI_PoC (Black, Indigenous, People of Color) und PoC (Person of Color) verwendet. Die Vielfalt an Geschlechtsidentitäten wird anerkannt und durch das Gender-Sternchen ausgedrückt.
 - 2 Der Begriff *weiß* wird hier klein und kursiv geschrieben und meint nicht die Hautfarbe, sondern ist eine politische Bezeichnung; *weiß* zu sein bedeutet, nicht rassifiziert zu werden und dadurch innerhalb eines rassistischen Systems bevorzugt zu sein und infolgedessen Privilegien zu genießen (vgl. Nduka-Agwu/Hornscheidt 2010: 19–21). *Weiß*e hegemoniale Vorherrschaft impliziert die Anwendung struktureller und institutioneller Gewalt zum Zwecke der Unterdrückung und Ausgrenzung (vgl. ebd.: 20).

Die Kernfrage dieses Beitrags lautet: Inwieweit werden Kinder und Jugendliche mit Rassismuserfahrungen von Repräsentant*innen der Kinder- und Jugendhilfe durch rassistische Praxen und Zuschreibungen in ihren Unterstützungsverläufen benachteiligt? Im Fokus des folgenden Forschungsüberblicks stehen der Allgemeine Soziale Dienst (Jugendamt), das Familiengericht und die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Vorweg erfolgt eine kurze, allgemeine Einführung zu Wirkungsfeld und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe.

Die allgemeinen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe

Durch ihren umfangreichen Aufgabenbereich (vgl. Bock 2012) ist die Kinder- und Jugendhilfe das größte Handlungsfeld der Sozialen Arbeit, zudem wird ihr kommunal und gesellschaftlich eine große Verantwortung übertragen. Einige der vielen Tätigkeitsfelder sind zum Beispiel »Krippen und Horte für Kinder, Kindertagesstätten, Pflegefamilien, Kinder- und Jugendhäuser, Wohngruppen für Jugendliche, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, Jugendverbände, Hilfen für junge Volljährige, politische Bildung im Kindes- und Jugendalter, internationale Jugendarbeit etc.« (Schröer/Struck 2018: 116; vgl. auch Bock 2012). Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden im Achten Buch Sozialgesetzbuch, genauer in § 2 Abs. 1–3 SGB VIII zusammengefasst (vgl. Wabnitz 2019: 19f.). Das SGB VIII (oder SGB 8) ist Teil der Gesetzessammlung für Sozialberufe und fasst diejenigen Gesetze zusammen, die das Kinder- und Jugendhilferecht betreffen.

Der wichtigste Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe besteht darin, das Recht von Kindern und Jugendlichen auf persönliche Entwicklung zu wahren. Sie sollen vor Diskriminierung geschützt und zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu deren Gestaltung befähigt werden (vgl. Bock 2012: 439–449). Erziehungspersonen sollen bei Bedarf von der Kinder- und Jugendhilfe unterstützend begleitet werden, wenn dadurch das Wohl ihrer Kinder gesichert werden kann (§ 1 Abs. 2–3 SGB VIII).

Die Erziehungspflicht liegt grundsätzlich bei den Eltern (§ 1 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII), aber der Staat hat gemäß Art. 6 Abs. 2 GG ein Wächteramt inne, welches ihn dazu ermächtigt, die Belange von Kindern und Jugendlichen gegenüber ihren Erziehungspersonen zu verteidigen; die Zuständigkeit dafür liegt beim Jugendamt (§ 8a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII). Es entscheidet darüber, ob eine (bevorstehende) »Gefährdung des Kindeswohls« vorliegt (§ 8a Abs. 1 Satz 2 SGB VIII) und ob das Familiengericht, das gemäß § 1666 BGB für Angelegenheiten des Familienrechts zuständig ist, eingeschaltet wird (vgl. Boetticher 2012: 483).

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe werden von öffentlichen Trägern wie beispielsweise dem Allgemeinen Sozialen Dienst oder von freien Trägern³ umgesetzt (vgl. Schröder/Struck 2018: 118). Die öffentlichen Träger sind dazu angehalten, freie Träger in ihren inneren Strukturen und Arbeitsweisen zu unterstützen und ihnen bei der Umsetzung von Angeboten des SGB VIII Vorrang zu gewähren (§ 4 Abs. 1–2 SGB VIII).

Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe

In diesem Abschnitt wird erörtert, in welcher Form sich Rassismus in der Praxis ausdrücken kann. Im Fokus stehen dabei das Jugendamt, das Familiengericht und die Offene Kinder- und Jugendarbeit. Die drei Bereiche stellen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Schnittstellen dar. Im Folgenden werden mögliche Folgen von Rassismus auf Kinder und Jugendliche (und deren Bezugspersonen) aufgezeigt. Von besonderem Interesse wird die Frage nach der Beteiligung von *weißen* Fachkräften an der Reproduktion von Rassismus sowie nach Möglichkeiten von Strategien zur Vermeidung (und Auseinandersetzung) mit Rassismus sein. Eine kurze Zusammenfassung und Diskussion beschließen den Beitrag.

»Kulturalisierung« von Nutzer*innen und ihren Bedarfen

Als Beispiel für Rassismus in der sozialarbeiterischen Praxis stellen Marvakis und Parsanoglou (2009: 41) heraus, dass rassistische Reproduktionen sich etwa durch »Kulturalisierung[en]« von »Fällen« innerhalb sogenannter kollegialer Fallbesprechungen äußern. Im professionellen Kontext tauschen sich Fachkräfte über Klient*innen und Familien aus, die sie im Rahmen ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeit begleiten und unterstützen. Häufig werden bei diesem kollegialen Fallaustausch familiäre Bedarfe nicht individuell (zum Beispiel unter wirtschaftlichen, politischen oder gesundheitlichen Aspekten) erörtert, sondern es wird eine zugeschriebene »Kultur« herangezogen, um Verhalten, Äußerungen und Emotionen der Klient*innen zu erklären (vgl. Marvakis/Parsanoglou 2009; Kleeberg/Langenohl 2011: 284).

Eine US-amerikanische Studie von 2018 (vgl. Corley/Young 2018) kommt zu dem Ergebnis, dass BI_PoC und PoC in ihrer Rolle als Nutzer*innen der Sozialen Arbeit regelmäßig rassistische Gewalt erfahren. Gleichzeitig werde die Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus in der Praxis und in der Forschung vernachlässigt.

3 Zu ihnen gehören die sechs großen Wohlfahrtsverbände: Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland.

Dieser Befund stützt sich auf die Sichtung von 1690 Fachartikeln aus dem Bereich Soziale Arbeit, die zwischen 2005 und 2015 veröffentlicht wurden – nur 123 Artikel thematisierten Rassismus.

Der sogenannte Migrationshintergrund

Bezüglich des Fallaufkommens gibt es verschiedene Untersuchungen (vgl. Metzner et al. 2015; Jagusch 2016), die darauf verweisen, dass Kinder und Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund nicht etwa aus einem Mangel an Erziehung oder elterlicher Zuwendung an die Kinder- und Jugendhilfe andocken, sondern weil sie entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung eben auch im Kinderschutz auftauchen – sie sind dort keineswegs überproportional vertreten.

Im Rahmen eines Praxisforschungsprojektes (Jagusch 2016), bei dem Kindeswohlgefährdungen an drei verschiedenen Standorten analysiert und ausgewertet wurden, wurde ermittelt, dass die untersuchten Familien durch bestimmte Faktoren (über)belastet waren, und zwar unabhängig davon, ob sie rassismuserfahren waren oder nicht. Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, Bildungsbenachteiligung oder die alleinige Verantwortung bei der Kindeserziehung stellten für alle gleichermaßen Risikofaktoren dar und führten häufig zu Belastungen bei Kindern und Erziehungspersonen. Rassismus gilt allerdings als ein Risikofaktor, der für zusätzliche Belastung sorgt, von der nicht rassifizierte Menschen verschont bleiben.

Ein anderes Praxisforschungsprojekt (Metzner et al. 2015) legte den Fokus auf den Zeitraum von Schwangerschaft und Geburt. Mithilfe von Fragebögen wurde die psychosoziale Belastung bei 851 Familien mit und ohne sogenannten Migrationshintergrund erhoben. Gemeinsamkeiten ergaben sich hinsichtlich der Art der Belastung: Sozioökonomische Aspekte wie zum Beispiel Armut und Wissenslücken im Bereich gesundheitliche Vorsorge (etwa durch die Nichteinhaltung regelmäßiger medizinischer Untersuchungen) stellten Risikofaktoren dar, die auf alle Befragten gleichermaßen zutreffen können. Die Autor*innen raten medizinischen und sozialarbeiterischen Fachkräften daher dazu, Familien nicht anhand von angeblich herkunftsspezifischen oder migrationsspezifischen Merkmalen zu beurteilen, sondern nach konkreten Faktoren wie etwa »soziale Isolation« oder »wirtschaftliche Schwierigkeiten« zu schauen; über Versorgungsangebote im Sozialraum sollten Familien rechtzeitig und praxisnah informiert werden.

Der Aufsatz »Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund« (Griesse 2013b) erörtert, wie rassismuserfahrene Kinder und Jugendliche von weißen Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund⁴ vereinheitlicht werden, obwohl diese Kinder nicht alle dieselben

4 In der »Analyse zur subjektiven Zuschreibung des Migrationshintergrundes« (vgl. Nesterko/Glaesmer 2019) konnte mithilfe einer Befragung in der Bevölkerung ermittelt werden, dass

(Rassismus-)Erfahrungen machen (ebd.: 143f.). Diese Praxis der Verallgemeinerung reduziere Kinder, Jugendliche und deren Familien auf den Aspekt der Migration und mache vielfältige Lebensrealitäten unsichtbar. Dabei hänge der Bildungserfolg von Heranwachsenden wesentlich davon ab, welches Bild von ihnen in der Gesellschaft dominiere – ob sie als Menschen mit vielen Ressourcen und Fähigkeiten wahrgenommen oder als defizitär und nicht anschlussfähig betrachtet werden (vgl. Griesse 2013b). Griesse beruft sich dabei unter anderem auf die Erkenntnisse der Studie *Hochqualifizierte TransmigrantInnen: Zum Wandel aktueller Bildungsbiographien im deutsch-türkischen Kontext* (vgl. Griesse 2013a). In Zusammenarbeit mit Isabel Siewers führte er qualitative Interviews mit in Deutschland geborenen und/oder aufgewachsenen, hochqualifizierten Personen und befragte diese zu den Gründen ihrer »Aus- bzw. Rückwanderung« in die Türkei. Als ein wesentlicher Beweggrund nannten die Befragten die fehlende »Anerkennungs- und Willkommenskultur« in Deutschland, sie seien seitens der weiß-deutschen Gesellschaft als Fremde markiert worden und es trotz des eigenen Bildungserfolges geblieben.

Rassismus im Jugendamt/Allgemeinen Sozialen Dienst

Aufgaben des Jugendamtes/ASD

Der Allgemeine Soziale Dienst, kurz ASD, hat keine einheitliche Struktur, er kann sich also hinsichtlich der Bezeichnung oder der internen Struktur von anderen (bundesweiten) Sozialen Diensten unterscheiden, meistens ist er dem Fachamt für Jugend- und Familienhilfe (kurz Jugendamt) zugeordnet (vgl. Matzner 2018: 15–32). Der ASD ist im Kern für die Umsetzung der Leistungen und Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich und fungiert als erste Kontaktstelle für unterschiedliche Bedarfe von Nutzer*innen. Dabei nimmt er für sich in Anspruch, ganzheitlich ausgerichtet zu sein, sprich für verschiedenste (Lebens-)Herausforderungen von Klient*innen angemessene Lösungsstrategien parat zu haben (und sich in vielfältigen Themengebieten auszukennen) – eine Überforderung von Mitarbeitenden ist häufig die Folge (vgl. Bettmer 2012: 799–802). Im Rahmen einer quantitativen Untersuchung von 1989 wurden Fachkräfte aus dem Umfeld sozialer Berufe befragt. Im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen fühlten sich insbesondere Sozialarbeiter*innen überlastet und hatten überdurchschnittlich oft Überlastungssymptome (Enzmann/Kleiber 1989: 168; vgl. Kurten 2019: 50).

etwa zwei Drittel der Befragten sich nicht als Personen mit »Migrationshintergrund« identifizierten, als welche sie laut statistischem Bundesamt geführt wurden. Darin zeige sich, so die Autor*innen der Studie, wie stark sich die persönliche Wahrnehmung in Bezug auf den eigenen Migrationshintergrund von der Fremdzuschreibung unterscheidet.

Rassistische Einstellungen und Praxen im Jugendamt/ASD

Claus Melter (2007) fragt in seiner Studie *Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit* unter Einsatz von Einzel- und Paarinterviews nach den Gründen für die Abwehrmechanismen von Sozialpädagog*innen bzw. Sozialarbeiter*innen gegen die Auseinandersetzung mit Rassismus in der eigenen Berufspraxis. Er kommt zu dem Ergebnis, dass junge Menschen aus »Scham und Hilflosigkeit in Bezug auf Rassismuserfahrungen« Rassismus nicht ansprechen, zugleich werde das Thema von Pädagog*innen bagatellisiert, verdrängt und umgedeutet und den Jugendlichen die Diskriminierung von »Deutschen« vorgeworfen (vgl. ebd.: 123). Pädagog*innen seien generell über das Vorhandensein von Alltagsrassismus informiert, weigerten sich jedoch, das Thema in den Arbeitsalltag zu integrieren, und überließen den Jugendlichen die alleinige Verantwortung für ihre Situation. Darin zeige sich der sekundäre Rassismus.

Ferner gebe es weder während der Lehrjahre (zum Beispiel an den Hochschulen) noch in der professionellen Berufspraxis »Kontroll- und Interventionssystem[e]«, die »rassismuskritische und migrationssensible Kenntnisse und Kompetenzen« vermitteln und sicherstellen (ebd.: 124). Die »Inszenierung des Themas Migration als Belastungs-Diskurs« (ebd.: 125) sei unter Pädagog*innen weit verbreitet und erzeuge einen defizitären Blick auf die jungen Menschen. Zudem seien Pädagog*innen nicht weiß-kritisch positioniert, das habe sich im Rahmen der Studie vor allem darin gezeigt, dass sie in ihren Erzählungen nur bei rassifizierten Kindern die Zusatzinformationen über »Hautfarbe« oder Nationalität« für notwendig erachteten (ebd.).

Darüber hinaus setzten sich Fachkräfte zu wenig mit der (eigenen) Rolle (innerhalb) der Sozialen Arbeit und insgesamt mit institutioneller Diskriminierung bzw. institutionellem Rassismus auseinander. Dies sei insofern problematisch, als dass Sozialarbeitende staatliche Gelder beziehen und gleichzeitig gegen staatliche Benachteiligung eintreten sollen.

Institutionelle Diskriminierung meint, dass Menschen durch staatliche Einrichtungen und Organisationen sowie deren Repräsentant*innen wie zum Beispiel Jugendämter, Gerichte, Bildungsanstalten oder Polizei diskriminiert werden (vgl. Fereidooni 2011: 23f.). Meistens vollzieht sich dies indirekt, das bedeutet, dass sich zum Beispiel Rassismus über interne Strukturen ausdrückt und weniger über direkte Diskriminierung durch Einzelpersonen. Die institutionelle Diskriminierung ist laut Fereidooni (2011) sehr komplex, sie erfolgt oft unterschwellig und unbeabsichtigt. Deshalb bleibt sie sowohl bei den Ausübenden als auch den Betroffenen oft unbemerkt.

Markus Textor erstellte 2013 mithilfe qualitativer Interviews eine der ersten deutschen Forschungsarbeiten, die explizit rassistische Einstellungen und Praxen bei Fachkräften des Jugendamtes ergründet. Er attestiert darin den Professionellen sowohl ein Desinteresse gegenüber Fortbildungsmaßnahmen zu rassismus- und

machtkritischem Handeln als auch die Tendenz, eigenen rassistischen Anteilen nicht nachzuspüren und diese nicht anzuerkennen. Zudem stellte er fest, dass anti-Schwarzer Rassismus unter den Fachkräften weit verbreitet ist und sowohl das Sprechen über rassistische Vorfälle als auch ihre Anerkennung und Bearbeitung mehrheitlich vermieden werden bzw. nicht stattfinden (vgl. Textor 2014: 97–109). Stattdessen werde Rassismus hauptsächlich im Kontext physischer rassistischer Gewalt oder vor dem Hintergrund des Nationalsozialismus verortet und Alltags-rassismus häufig nicht erkannt.

Ein ähnlicher Bezug wird im 16. *Kinder- und Jugendbericht* (Bundesministerium für Familie 2020) hergestellt. Der *Kinder- und Jugendbericht* wird von der Bundesregierung in Auftrag gegeben und erscheint alle vier Jahre. Expert*innen berichten darin über die Lebenssituation von Heranwachsenden in Deutschland und äußern sich auch zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Rassismus steht dort vorwiegend in einem Zusammenhang mit Rechtsextremismus, der AfD und politischer Bildung im Allgemeinen. Eine Bezugnahme auf Fachkräfte und deren passive oder aktive Mitwirkung an Rassismusreproduktion findet nicht statt.

Stigmatisierungseffekte erzieherischer Hilfen im Jugendamt/ASD

Es existiert unter Sozialarbeitenden in Deutschland stellenweise ein Konsens darüber, dass die Kinder- und Jugendhilfe per se stigmatisierende Anteile hat, wie die Analyse »Stigmatisierungseffekte erzieherischer Hilfen« anhand eines empirischen Fallbeispiels zum Thema Hilfeangebot im Rahmen einer Kindeswohlgefährdungseinschätzung zeigt (Thalheim et al. 2020: 338ff.). Im konkreten Fall meldete die – nach einem innerfamiliären Streit von der Kindesmutter herbeigerufene – Polizei die Familie dem Jugendamt. Dessen Fachkräfte stießen mit ihrem Hilfeangebot bei der Familie auf Widerstand, die damit einer Einschätzung als defizitäre Elternschaft entgegenzutreten versuchte.

Anhand von Fallrekonstruktionen diagnostiziert Schrödter (2020) eine Stigmatisierung von Eltern zum Beispiel dadurch, dass gesetzlich von einem erzieherischen Defizit ausgegangen wird. Erziehungspersonen, die die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nutzen (möchten), müssen demnach zunächst eine Unzulänglichkeit hinsichtlich der persönlichen pädagogischen Fähigkeiten nachweisen, entweder durch Fremd- oder Eigenzuschreibung. Würde es sich hingegen um reguläre Leistungen handeln, die ohne den Nachweis eines Defizits in der Erziehungsfähigkeit gewährt werden, würden die Erziehungspersonen weniger stigmatisiert werden (vgl. ebd.).

Als weiteres Beispiel von Stigmatisierung zeigt die Untersuchung *Stigma »Kopftuch« – Zur rassistischen Produktion von Andersheit* (Kreutzer/Demir 2015) auf der Grundlage von Interviews mit Kopftuch tragenden Muslima, dass diese antimuslimischem Rassismus ausgesetzt sind und infolgedessen als bedürftig, fremd und rückständig markiert werden, ungeachtet ihrer individuellen Fähigkeiten und Res-

sourcen. Bevor also ein Austausch mit ihnen überhaupt stattgefunden hat, werden sie strukturell benachteiligt. Alle Befragten waren Erziehungspersonen und gehören dadurch automatisch zu einer Personengruppe, die einen rechtlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung hat. Es ist davon auszugehen, dass Muslima auch im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe antimuslimischen Rassismus erfahren (können) (vgl. Drücker/Baron 2019: 56).

Rassistische Vorverurteilungen können dazu führen, dass soziale Angebote und Dienste von Personen of Color weniger angenommen und genutzt werden (vgl. Schirilla 2018: 429). Aufgrund bereits erfahrener institutioneller Diskriminierung durch behördliche Fachkräfte seien Klient*innen, so Schirilla (ebd.), tendenziell weniger offen für Soziale Dienste, da sie befürchten, erneut diskriminiert und benachteiligt zu werden. Auch seien Angebote der Sozialen Dienste kaum auf ihre Bedarfe ausgerichtet, und bei den Fachkräften sei ein hohes Maß an Zeitdruck und Überforderung zu spüren.

Strukturelle Diskriminierung im Jugendamt/ASD

Zwischen Klient*innen und Fachkräften herrscht ein Machtgefälle – die Deutungshoheit über die Bedürftigkeit und die Dringlichkeit von Unterstützung oder den Grad an Partizipation und Ressourcen seitens der Klient*innen liegt bei der Institution (vgl. Michel-Schwartz 2009: 128). Diese bewilligt Hilfen oder lehnt sie ab, kann Strafen verhängen und festlegen, was als »normal« oder »abweichend« wahrgenommen wird, während Klient*innen indes nur die Möglichkeit bleibt, etwas abzulehnen.

Die in den Fallstudien von Messmer und Hitzler (2011) untersuchten vierzehn Hilfeplangespräche an vier Institutionen sowie die Konversationsanalyse von Hitzler (2012) lassen den Schluss zu, dass empirische Untersuchungen zu den Themen Hilfeplan und Hilfeplangespräch erforderlich sind, um Rückschlüsse sowohl auf die Praxisroutine von Fachkräften des ASD als auch den Verfahrensabläufen der Hilfeplanung ziehen zu können. Hummrich (2017) sagt dazu, dass rassistische Diskriminierung in institutionellen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen kein Einzelfall ist und bisher das strukturelle Ausmaß des Problems nicht ernst genommen und dadurch weiter gefestigt werde.

Vor diesem Hintergrund des Machtgefälles zwischen Fachkräften und Klient*innen stellt Angela Rein in ihrer Untersuchung zu sogenannten Care Leavern (Rein 2020) mithilfe von drei biografischen Interviews (Einzelfallanalysen) den möglichen Effekt der rassistischen Vorverurteilung innerhalb erzieherischer Maßnahmen dar. Care Leaver sind Kinder und Jugendliche, die außerhalb des Elternhauses in betreuten Wohneinrichtungen aufgewachsen sind und sich in der Verselbstständigungsphase befinden, zum Beispiel die erste eigene Wohnung beziehen. Junge Menschen, so Rein (ebd.: 383), seien im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe allgemein Herabsetzungen ausgesetzt, weil Fachkräfte sie aufgrund

von eigenen Normalitätsvorstellungen (und ihrer Deutungshoheit) als von der »Regelfamilie« abweichend markieren und dadurch stigmatisieren.

Stefan Gaitanides (2004) greift in *Interkulturelle Öffnung sozialer Dienste* auf das Konzept der Interkulturalität⁵ zurück und entwickelt in seinen Ausführungen einen Ansatz, der den Kulturbegriff kritisch hinterfragt und Ansätze einer intersektionalen Haltung erkennen lässt. Im Fokus stehen nicht die Nutzer*innen sozialer Dienste, sondern die abwertenden und ausgrenzenden Praxen der Dienste und Fachkräfte, wie etwa die rassistische Vorverurteilung von Klient*innen, die institutionelle Unterrepräsentation von Rassismus betroffener Menschen auf verschiedenen (Leitungs-)Ebenen sowie eine fehlende kritische Auseinandersetzung von Fachkräften mit eigenen rassistischen Einstellungen. Dadurch werde »Tokenismus« begünstigt. Ein Token ist eine Person, die innerhalb einer Gruppe die Funktion erfüllt, vermeintliche Werte dieser Gruppe nach außen hin zu repräsentieren und anhand der eigenen Person zu untermauern. Wenn eine rassistisch markierte Person bei einem Unternehmen angestellt wird, um an die Öffentlichkeit zu vermitteln, dass in der Firma ein rassismussensibles Klima herrscht, obwohl das Thema intern weder strukturell noch institutionell angegangen wird und weiterhin Rassismus reproduziert wird, dann handelt es sich bei der angestellten Person um eine*n Token (vgl. Ruby 2020: 675f.).

Anti-Schwarzer Rassismus im Jugendamt/ASD

Auf die Präsenz von etwa anti-Schwarzem Rassismus in der Gesellschaft und die Folgen für Kinder verweist die Dissertation von Maureen Eggers (2005) *Rassifizierung und kindliches Machttempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenz verhandeln auf der Ebene von Identität*. Anhand verschiedener Methoden (zum Beispiel der Analyse und Gegenüberstellung von Untersuchungen mit Schwarzen Kindern, Interviews mit Schwarzen Müttern und weißen Müttern Schwarzer Kinder) wird aufgezeigt, dass Kinder direkt (durch rassistische Ansprache) und indirekt (durch die Rassismuserfahrung der Mutter) Rassismus zum einen erleben, verinnerlichen und auf sich beziehen; zum anderen werden sie durch die Erfahrungen in ihrer Charakterbildung sowie in ihrem Reifeprozess gestört und verunsichert – auch hinsichtlich ihres Zugehörigkeitsgefühls (vgl. ebd.). Und deshalb ist es wichtig, dass diesem Thema schon in der Kinder- und Jugendhilfe begegnet wird.

Ein Bezug zur Sozialen Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe stellt die qualitative Untersuchung »Über das Leben mit rassistischen Konstruktionen von Fremdheit und Gleichheit« her (Lwanga 2000). Anhand eines Beispiels, in dem ein Kind öffentlich (im Ferienlager) im Beisein von sozialpädagogischen und psychologischen Fachkräften rassistisch angegangen wird und von diesen nicht geschützt werden

5 Zum Diskurs um Interkulturalität vgl. Mecheril/Seukwa 2006.

kann, wird die mangelnde Fachkompetenz der in diesen Fall involvierten Professionellen sichtbar sowie deren Unkenntnis bezüglich der Frage, wie mit rassistischen Vorfällen und den von Rassismus Betroffenen adäquat umgegangen werden sollte (vgl. ebd.: 147f.).

Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze im Jugendamt/ASD

In der qualitativen Studie von Jonuz und Weiß (2020) wurden erfolgreiche weibliche Rom*nja und Sinti*zze interviewt und deren Bildungs- und Berufsbiografien sichtbar gemacht und rekonstruiert. Bei der Untersuchung stand das Thema Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze im Vordergrund. Es zeigte sich, dass Fachkräfte Rom*nja und Sinti*zze häufig vereinheitlichen und sie als rückständig, unangepasst und delinquent markieren. Tradierte Vorurteile dienen ihnen als Maßstab für die Bewertung von Menschen, statt dass sie deren Lebensrealitäten adäquat berücksichtigen. Menschen anhand von Vorurteilen und Stereotypen zu bewerten stellt eine rassistische Praxis dar. In den Interviews wurde deutlich, dass Rom*nja und Sinti*zze auch von Sozialpädagog*innen zum Beispiel durch die Verwendung rassistischer Fremdbezeichnungen diskriminiert werden. So führen rassistische Vorverurteilungen dazu, dass Rom*nja und Sinti*zze nicht ernst genommen werden und ihnen zum Beispiel eine akademische Laufbahn nicht zugetraut wird (vgl. Jonuz/Weiß 2020: 124–135).

Im Rahmen eines Theaterprojektes zum Thema Antiromaismus sind Interviews mit Lehrer*innen und Sozialpädagog*innen als Gruppengespräche mit dem am Schauspiel beteiligten Rom*nja-Schüler*innen entstanden und 130 Fragebögen ausgewertet worden, auf die in der Studie *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze* (Randjelović 2019) Bezug genommen wird. Anhand der Ergebnisse konnte festgestellt werden, dass Fachkräfte oft eine paternalistische und defizitorientierte Haltung gegenüber Rom*nja und Sinti*zze einnehmen. Dies veranschaulicht zum Beispiel die Häufung von Angeboten Sozialer Dienste, die stark auf die (Um-)Erziehung und Anpassung der Klient*innen und weniger auf deren Mitwirkung und Ressourcen angelegt seien. Die rassistische Vorverurteilung zeige sich darin, dass Rom*nja und Sinti*zze nicht zugemutet wird, sich konstruktiv am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen oder sich anzupassen. Die Lebensmodelle von Rom*nja und Sinti*zze würden von der Dominanzgesellschaft als homogen wahrgenommen und dadurch Ressourcen und die vielfältigen Mitwirkungsmöglichkeiten verkannt.

Der Bericht *Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus III* (Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020) konnte auf der Grundlage von Interview-, Studien- und Textanalysen aufzeigen, dass Rom*nja und Sinti*zze beim Jugendamt rassistisch diskriminiert werden. Dies geschehe durch rassistische Ansprachen in Form von verbalen Beleidigungen oder durch die häufige Androhung von Fachkräften, der Familie das Kind zu entziehen, ohne dass dabei die durch Benachteiligung entstandene prekäre Lebenssituation der

Familie in den Blick genommen wird, da von vornherein die Erziehungskompetenz der Eltern infrage gestellt werde. Der leichtfertig in Kauf genommene Entzug des Sorgerechts weise darauf hin, dass Familien(-Angelegenheiten) weniger ernst genommen würden. Bulgarische oder rumänische Familien müssten etwa für einen Gutschein für die Kindertagesbetreuung ein Vielfaches an Nachweisen und Dokumenten beibringen, als gesetzlich vorgeschrieben ist. Deshalb sei es dringend notwendig, Fachkräfte frühzeitig im Bereich Rassismuskritik zu schulen, das heißt schon während des Studiums und regelmäßig in der Berufspraxis. Fortbildungen sollten von Rom*nja und Sinti*zze mit geeigneter Expertise umgesetzt werden (vgl. ebd.: 36f.).

Personen mit Fluchtgeschichte als Klient*innen im Jugendamt/ASD

Zum Umgang des ASD mit Personen mit Fluchterfahrung liefert die Untersuchung *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland* (ADS 2016) zwar keine Ergebnisse, die sich explizit auf das Jugendamt beziehen. Jedoch konnte mithilfe von Fragebögen, die an Beratungsstellen mit Schwerpunkt Flucht und Migration verteilt wurden, festgestellt werden, dass geflüchtete Menschen insbesondere im Kontext von Behörden und Ämtern Rassismus erleben, zum Beispiel durch rassistische Zuschreibungen und Vorverurteilungen seitens der Fachkräfte. Dies führe dazu, dass Bedarfe von Klient*innen übergangen und bagatellisiert werden und willkürlich über die (Nicht-)Gewährung von beantragten Dienstleistungen beschieden wird. Menschen mit Fluchtgeschichte seien von verschiedenen Diskriminierungsformen betroffen und im Kontakt mit Institutionen häufig mit Respektlosigkeit konfrontiert, infolgedessen sich bei ihnen Gefühle der Aussichtslosigkeit, Entmutigung und Niedergeschlagenheit einstellen. Daher sei es von grundlegender Bedeutung, das Angebot an Beratungsstellen aufzustocken und Mitarbeitenden Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu eröffnen, damit sie im Umgang mit rassistischen Vorfällen sicher(er) sind und effektiv(er) auf Beschwerden reagieren können. Gleichzeitig müssen von Diskriminierung betroffene Menschen umfassender, häufiger und in einem größeren Umfang über Beschwerdeverfahren informiert werden (vgl. ebd.).

Rassismus beim Familiengericht

Aufgaben des Familiengerichts

Das Familiengericht ist gemäß § 23b des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) Teil des Amtsgerichts und zuständig für Angelegenheiten, die die Familie betreffen. Juristische Arbeitsgrundlage ist das FamFG, das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (vgl. Schwarz 2011: 205f.). Das Jugendamt hat die Aufgabe, Kinder und Jugendliche unter Berücksichtigung sozialpädagogischer Gesichtspunkte vor der eindimensiona-

len Beurteilung von Gerichten zu schützen und gleichzeitig Aspekte der Fürsorge in das Verfahren mit einfließen zu lassen (vgl. Boetticher 2012: 484f.). Nur im Falle einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung sowie bei Sorgerechtsfragen soll das Familiengericht vom Jugendamt konsultiert werden.

Umgang mit Rassismus beim (Familien-)Gericht

Wenn es in Deutschland um das Thema Rassismus geht, werden Institutionen gerne außen vor gelassen (vgl. Terkessidis 2015: 131ff.), das heißt, dass die Rolle von staatlichen Einrichtungen diesbezüglich weder untersucht noch infrage gestellt wird. Mark Terkessidis' (2015) Studie *Die Banalität des Rassismus* verdeutlicht anhand qualitativer Interviews mit »Migrant*innen der zweiten Generation«, dass institutioneller Rassismus existiert. Zum Beispiel würden nicht weiß gelesene Personen trotz deutscher Staatsbürgerschaft in Diskussionen über Abstammung verwickelt, ihre Zugehörigkeit zu Deutschland werde infrage gestellt oder ihnen gar abgesprochen. In Deutschland gebe es einen Fokus auf »Probleme«, die angeblich wegen »Kultur« und Migration entstünden, Rassismus werde hingegen nicht thematisiert und hinterfragt (vgl. ebd.: 130). Laut Terkessidis gibt es aus diesem Grund kaum Studien zum Thema institutioneller Rassismus.

Im Gegensatz zu Großbritannien existiert in Deutschland in Bezug auf Rassismus und Diskriminierung in Institutionen keine »Gleichbehandlungspflicht« (»Public Sector Duty«), die Institutionen dazu verpflichtet, ihre Angebote und Dienstleistungen daraufhin zu überprüfen, ob und wie sie von (insbesondere in der Gesellschaft benachteiligten) Nutzer*innen angenommen und bewertet werden (vgl. Lewicki 2017: 546–552; Melter 2017). Lewicki (2017) stellt einen Vergleich zwischen dem deutschen und dem britischen Recht in Bezug auf Antidiskriminierung an und kommt zu dem Schluss, dass Deutschland im Bereich struktureller Diskriminierung Leerstellen aufweist.

In dem Aufsatz »Rassismus vor Gericht: weiße Norm und Schwarzes Wissen im deutschen Recht« (Bartel et al. 2017) wird der Frage nachgegangen, weshalb insbesondere über den Gerichten eine unsichtbare Immunität zu schweben scheint und wie Rassismus in rechtlichen Verfahren reproduziert wird. In der deutschen Gesellschaft existiere noch immer die weit verbreitete Annahme, Gerichte seien aufgrund ihres Auftrags zur Neutralität tatsächlich stets objektiv und gerecht. Diese Annahme verhindere eine überfällige Auseinandersetzung mit institutionellem Rassismus innerhalb der eigenen Strukturen. Außerdem zeigten Gerichte (und die Verwaltung per se) eine Überempfindlichkeit und Unbeweglichkeit im Hinblick auf das Thema Rassismus und die Reflexion eigener rassistischer Anteile (vgl. Bukow/Cudak 2017: 390–401). Der Untersuchung von Bartel et al. (2017) liegen Berichte von Personen of Color, Erfahrungen aus der eigenen Berufspraxis (Prozessbegleitung) der Autor*innen und Dokumente rassistischer Gerichtsverfahren zugrunde.

Des Weiteren zeige sich Rassismus bei Gericht zum Beispiel sowohl durch die Unterrepräsentation von Schwarzen Richter*innen und Anwält*innen (oder juristischem Fachpersonal of Color) als auch in der Verwendung rassistischer Sprache (vgl. Solanke 2009; Bartel et al. 2017). Empirische Forschung zu Rassismus in gerichtlichen Verfahren sei dringend nötig (Bartel et al. 2017; Gomolla 2017: 150f.).

Rassismus in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zuständigkeiten und Aufgaben der OKJA

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, kurz OKJA, ist ein Tätigkeitsfeld der Sozialen Arbeit und verfolgt das Ziel, Bildungs- und Selbsterprobungsräume bereitzustellen. Diese Räume sollen es Kindern und Jugendlichen ermöglichen, im Rahmen eines pädagogischen Settings und losgelöst von didaktischen Verpflichtungen Erfahrungen zu sammeln im Hinblick auf Konfliktbewältigung, Verantwortungsübernahme, sozial verantwortliches Handeln und persönliche Selbstentfaltung (vgl. Griese 2013b: 472f.). Kindern und Jugendlichen sollte dabei eine teilnehmende, gestalterische und selbstbestimmende Rolle zukommen, die es ihnen ermöglicht, ein demokratisches Verständnis zu entwickeln und sich als engagiertes und wirksames Mitglied der Gesellschaft zu erleben (vgl. Sturzenhecker/Richter 2012: 469).

(De-)Thematisierung von Rassismus in der OKJA

Scharathow geht in ihrer 2014 veröffentlichten Studie *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen* anhand von acht qualitativen Interviews und Gruppendiskussionen mit 13 bis 22 Jahre alten Jugendlichen im Umfeld außerschulischer Jugendarbeit der Frage nach, inwieweit Jugendliche mit sogenanntem Migrationshintergrund Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen ausgesetzt sind. Als zentrales Ergebnis wird genannt, dass eine Thematisierung von Rassismus(-Erfahrungen) in pädagogischen Räumen nicht stattfindet. In der Kinder- und Jugendarbeit sollten Rassismuserfahrungen aber sichtbar gemacht und ernst genommen werden, damit Jugendliche sich in diesen Räumen darüber austauschen und gegenseitig stärken können. Bei Fachkräften ohne eigene Diskriminierungserfahrungen wird ein Mangel an Selbstreflexion und eine damit einhergehende Verfestigung der bestehenden gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisse konstatiert, weshalb Scharathow eine explizite Positionierung gegen Rassismus im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit fordert (vgl. ebd.: 434–444). Daraus ergibt sich für Akteur*innen der OKJA die dringende Notwendigkeit, sich in Bezug auf die multiplen Dimensionen von Diskriminierungsformen und Herrschaftsstrukturen professionell aufzustellen respektive die intersektionale Denkungsart zu verinnerlichen und auf die eigene sozialarbeiterische Praxis anzuwenden. Eine weitere Möglichkeit, rassistische Vorfälle offenzulegen und zu bearbeiten, wäre die Schaf-

fung unabhängiger Beschwerdestellen in öffentlichen und freien Trägerstrukturen, an denen es bisher mangelt (vgl. Dean 2020: 142–144).

Antisemitismus in der OKJA

In dem Praxisbericht »Antisemitismuskritische Jugendarbeit« (Rahner 2016) über die mehrjährige Begleitung von Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Projekt »ju:an« der Amadeu Antonio Stiftung) ist wie bei Scharathow (2014) die Dethe-matisierung rassistischer Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen ein zentraler Punkt. So wurde zum Beispiel die im Rahmen eines mehrwöchigen Jugendprojektes zum Thema »Gentrifizierung« von einem Jugendlichen getätigte Aussage: »Jüdische Kaufluote haben den Stadtteil gekauft und erhöhen die Mieten«, weder von den be-teiligten Jugendlichen noch von den Fachkräften als antisemitisch wahrgenommen. Grundsätzlich soll die kritische Auseinandersetzung mit Antisemitismus nicht nur auf Kinder und Jugendliche beschränkt werden, sondern auch für Sozialarbeitende im Umfeld der Jugendarbeit gelten (vgl. Rahner 2016: 48–51).

Zusammenfassung und Diskussion

Ziel dieses Beitrags war die Beantwortung der Frage, inwieweit Kinder und Jugend-liche, die Rassismuserfahrungen machen, von Repräsentant*innen der Kinder-und Jugendhilfe durch rassistische Praxen und Zuschreibungen in ihren Unterstüt-zungsverläufen benachteiligt werden. Folgende Erkenntnisse haben sich im Zuge der Auswertung der einschlägigen Literatur herauskristallisiert:

- Eine ausreichend reflexive und angemessene Auseinandersetzung und Aufar-beitung (post)kolonialer Kontinuitäten innerhalb eines rassistischen Systems findet weder im Jugendamt noch im Familiengericht statt und ebenso wenig in der OKJA (vgl. Textor 2014; Terkessidis 2015; Bartel et al. 2017).
- Die Ausblendung, Tabuisierung und Bagatellisierung von Rassismus und an-de-ren ausschließenden, ungleichmachenden und abwertenden Differenzkatego-rien kann bei Kindern und Jugendlichen Scham und ein Gefühl der Hilflosigkeit hervorrufen und sie in ihrer Charakterbildung und ihrem Reifeprozess verun-sichern und stören – auch hinsichtlich ihres Zugehörigkeitsgefühls (vgl. Eggers 2005; Melter 2007).
- Trotz des Wissens um die Rassismuserfahrungen von BI_PoC und die Arbeit zahlreicher BI_PoC-Akteur*innen und Selbstorganisationen vollzieht sich der Prozess einer diversitätssensiblen Öffnung auf struktureller, institutioneller, politischer, gesellschaftlicher und menschlich-persönlicher Ebene nur lang-sam, wodurch eine Veränderung der gegebenen Verhältnisse blockiert und der gegenwärtige Zustand der weiß-hegemonialen Macht- und Herrschafts-

strukturen legitimiert und weiter verfestigt werden (vgl. Scharathow 2014; ADS 2016).

Die untersuchten Studien stimmen darin überein, dass innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland eine rassismus- und machtkritische Analyse der Verhältnisse nur am Rande erfolgt, wodurch Mehrfachbelastungen und spezifische Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Rassismuserfahrung unsichtbar bleiben (vgl. Hitzler 2012: 278–288). Das hat zur Folge, dass Kinder und Jugendliche of Color in den Einrichtungen und Institutionen häufig rassistische (und anti-semitische) Diskriminierung erleben oder damit rechnen müssen.

(De-)Thematisierung von Rassismus in der Forschung

In den USA gibt es im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe groß angelegte Untersuchungen (vgl. Dominelli 1989; Priest et al. 2018), die zu dem Ergebnis kommen, dass *weiße* Sozialpädagog*innen ausgeprägte rassistische Vorurteile gegenüber Kindern und Jugendlichen haben, die sie als nicht *weiß* markieren. In Deutschland hingegen existiert schon in Bezug auf die Frage, wie »nachhaltig« die Kinder- und Jugendhilfe generell ist, ein Mangel an erhobenen Erfahrungsberichten von Kindern und Jugendlichen, die den staatlichen Erziehungshilfen entwachsen sind (vgl. Schröer/Struck 2018: 125). Sogenannte Care Leaver mit Rassismuserfahrungen werden nicht berücksichtigt.

Was die Forschung zum Bereich »Rassismus in der Sozialen Arbeit« (und damit »Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe«) betrifft, verhält es sich ähnlich. Es existiert in der Forschungsgemeinschaft ein Wissen darum, dass auch die Disziplin Soziale Arbeit nicht frei von Rassismus ist und sozialarbeiterische Praxen und Wissensbestände Rassismus reproduzieren (können). Jedoch mangelt es an Studien, die sowohl Methoden und Techniken der Sozialen Arbeit als auch die Wechselbeziehung zwischen Fachkräften und Nutzer*innen sozialer Dienste und Angebote hinsichtlich rassistischer Einstellungen und Verfahren untersuchen (vgl. Messmer/Hitzler 2011; Terkessidis 2015: 130; Leiprecht 2016: 238f.; Textor/Anlaş 2018: 318–323; Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2020). Zur Veranschaulichung von rassistischen Verfahren in Form von »Kulturalisierung« (vgl. Marvakis/Parsanoglou 2009) von Bedarfen sei an dieser Stelle ein Beispielszenario angeführt, welches sich in meiner eigenen Berufspraxis ereignet hat und das die Forschungsbefunde gut illustriert: Eine Schwarze Mutter erscheint zum Erstgespräch beim Jugendamt. Aufgrund rassistischer Vorverurteilung attestiert die Fachkraft der Klientin von vornherein sogenannte Bildungsferne und infolgedessen Defizite in der Erziehungskompetenz, weshalb sie ihr nur wenig zutraut und erzieherische Maßnahmen vorsieht, anstatt Angebote zur Berufsweiterbildung oder Vernetzung anzubieten. Die Klientin erkennt im besten Fall rechtzeitig die rassistische Zuschreibung und ist nun selbst

dafür verantwortlich, den rassistischen Vorfall abzuwehren, die eigene Position zu verteidigen und ihr Anliegen voranzubringen.

In der Kinder- und Jugendhilfeforschung taucht das Thema Rassismus nur rudimentär auf, stattdessen werden Begriffe wie »Migrationshintergrund« sowie »ethnische[r] Unterschied« und »interkulturelle Besonderheit« angeführt (Schröer/Struck 2018: 128), ohne jedoch die Begriffe zu konkretisieren und sie hinsichtlich rassismus- und machtkritischer Anteile zu hinterfragen. Es wird von »Zugang der Diversität« (ebd.) gesprochen, jedoch keine Verknüpfung zu kritischer Diversity oder Intersektionalität hergestellt (vgl. ebd.: 126–128).

Forschende greifen häufig auf den Terminus »Migrationshintergrund« zurück, ohne diesen differenziert zu erläutern. Daraus lässt sich ableiten, dass sie bezüglich dieser Begrifflichkeit und deren Bedeutung von einem gesellschaftlichen Konsens ausgehen. Dabei wäre es angemessen und notwendig, konkret zu benennen, von welchen Personen genau die Rede ist, und ebenso, was genau Gegenstand der Auseinandersetzung ist, um die vielfältigen Perspektiven und Erfahrungsdimensionen der Menschen abzubilden, die Rassismus erfahren, anstatt sie zu vereinheitlichen (vgl. Essed/Trienekens 2008: 57; Griesse 2013b). Hier zeigt sich eine fehlende Sensibilität gegenüber diskriminierender und ausgrenzender Sprache gepaart mit einem Wissensdefizit im Hinblick auf antirassistische Diskurse um Selbstbezeichnungen von Menschen, die von der Dominanzgesellschaft als nicht *weiß* markiert und *rasifiziert* werden und infolgedessen Rassismuserfahrungen machen.

Perspektiven von BI_PoC in der Kinder- und Jugendhilfeforschung

Das Erfahrungswissen (sowie die Stimme) von Personen of Color, BI_POC, migrantischen und geflüchteten Menschen wird kaum berücksichtigt – sie bekommen nur in wenigen Untersuchungen Raum zugesprochen, wodurch ihre Perspektiven (oder die ihrer Selbstorganisationen) und der damit verbundene Diskurs zu selten gehört werden. Damit wird die Chance vergeben, von rassistischen Zuschreibungen durchdrungene Narrative der Dominanzgesellschaft aufzudecken und aufzubrechen. Diese Verweigerung, notwendige Selbstbeobachtungsprozesse im Hinblick auf *weiße* Privilegien (und die eigene Beteiligung an rassistischen Praxen und Wissensbeständen) anzuerkennen, erhält die vorhandenen Herrschafts- und Machtstrukturen aufrecht (vgl. Lwanga 2000; Scharathow 2014: 434f.; Textor 2014).

Dass also in der Forschung Rassismus reproduziert wird, zu diesem Schluss kommt auch die Untersuchung »Wer forscht hier eigentlich über wen und warum?« (Kaygusuz-Schurmann 2019). Insbesondere zeige sich diese Problematik dann, wenn Forschende selbst (mangels eigener Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus) zuschreibende und von Stereotypen durchtränkte Analysen oder Fragestellungen generieren und somit dazu beitragen, rassistische Denkweisen und Bilder weiterzutragen und zu zementieren.

Eine rassismus- und machtkritische Selbstanalyse respektive Selbstpositionierung der Forschenden in den eigenen Texten wäre nötig, um die Erzählperspektive nicht unhinterfragt zu lassen und damit hegemoniale Herrschaftsverhältnisse sowie Normvorstellungen als nicht gegeben hinzunehmen, sondern vielmehr auf diese hinzuweisen. Mehrere Autor*innen betonen, wie wichtig das ist, um epistemische Gewalt⁶ nicht zu reproduzieren (Schimpf/Steher 2012: 107f.; Rein 2020: 114).

Obgleich im Feld der Kinder- und Jugendhilfe weiße Räume vorherrschen, das Feld also von Menschen, die nicht rassifiziert werden, dominiert wird, sei, so Tißberger (2020), das obsolet gewordene Konzept der Interkulturalität weiterhin präsent, während ausdifferenziertere Konzeptionen wie Critical Whiteness⁷ oder queer⁸-feministische Ansätze in Einrichtungen nur langsam Einzug hielten. Zudem gingen Fachkräfte erfahrungsgemäß wenig gegen (institutionelle) Diskriminierung vor. Das verinnerlichte Selbstverständnis von Sozialarbeitenden, eine Menschenrechtsprofession zu sein, schütze sie jedoch nicht davor, selbst Handlanger*in der Dominanzmacht zu werden und in der Folge rassistische Wissensbestände und Alltagspraxen zu reproduzieren und zur Erhaltung ebendieser beizutragen (vgl. ebd.).

Bezogen auf durch Rassismus erlebte Gewalt erscheint vor allem problematisch, wie gewährleistet werden soll, dass rassistische Vorfälle dokumentiert und (strafrechtlich) verfolgt werden, wenn mehrheitlich nicht rassifizierte Professionelle mangels essenzieller Wissensbestände im Bereich Rassismuskritik, Intersektionalität und/oder Critical Whiteness sowie mangels eigener Rassismuserfahrungen nicht in der Lage sind, die Vielschichtigkeit rassistischer Gewalt zu erkennen und dagegen vorzugehen. In die Pflicht genommen werden müssen an dieser Stelle vor allem Institutionen wie Behörden oder (Familien-)Gerichte, die sich gegenüber diversitätssensiblen Öffnungsprozessen und in der Auseinandersetzung mit Rassismus innerhalb eigener Strukturen wenig beweglich und tendenziell abwehrend zeigen (vgl. Bartel et al. 2017; Bukow/Cudak 2017: 390–401; Gomolla 2017; Lewicki 2017: 546–552). Zudem fehlten externe Beschwerdestellen, die aus einer weiß-kritischen Position heraus einen institutionellen und strukturellen Wandel einleiten können (vgl. Dean 2020).

-
- 6 Epistemische Gewalt meint die (globalen) Wissensbeständen innewohnende (Gewalt-)Reproduktion von Ungleichheit, Abwertung und Ausschluss. Zur Vertiefung des Themas ist die 2020 erschienene Arbeit *Epistemische Gewalt: Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne* von Claudia Brunner zu empfehlen.
 - 7 Erläuterungen und Ausführungen zur Konstruktion von Weißsein und weißer Vorherrschaft finden sich bei Frankenberg (1993), Morrison (1993) und Applebaum (2016).
 - 8 Der Begriff »queer« galt einst als Beleidigung. Nachdem er von queeren Aktivist*innen kämpferisch erobert wurde, dient er heute als Selbstbezeichnung für Personen, die sich als trans*, lesbisch, schwul, bi*, inter*, nonbinary*/nicht binär* oder asexuell definieren (vgl. Rieske 2020: 383–387).

Mit Blick auf *weiße* Räume wäre es interessant zu erfahren, wie gut oder wie schlecht beispielsweise das Jugendamt räumlich/atmosphärisch und in Bezug auf Informationsmaterialien auf die Bedürfnisse von Menschen mit Rassismuserfahrungen eingestellt ist.

Hier ist zu ergänzen, dass sowohl deutlich mehr Fachkräfte, die eigene Rassismuserfahrungen machen, präsent sein müssen als auch die Herausforderungen berücksichtigt werden, die damit einhergehen (Akbaş/Leiprecht 2015; Mai 2018). Aufschlussreich wäre etwa zu untersuchen, wie hoch der Anteil an Burn-out-Erkrankungen bei Fachkräften im ASD, beim Familiengericht oder in der OKJA ist, die auf Rassismuserfahrungen unter Kolleg*innen während der Dienstzeit zurückzuführen sind.

Rassismus- und machtsensible Kinder- und Jugendhilfeforschung

Dass das Aufzeigen von und die Auseinandersetzung mit vorhandenen Machtverhältnissen im Kontext der Bildungsarbeit notwendig ist und der Umgang mit Reibungen, die durch kontroverse Diskurse entstehen, auch rassismus- und machtkritisch gelingen kann, zeigt der Aufsatz »Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten – ein Ansatz für diskriminierungskritische Bildungsarbeit« (Goel 2020). Urmila Goel betont darin die Wichtigkeit, Fehler als unvermeidbaren Bestandteil menschlichen Handelns zu akzeptieren (vgl. ebd.: 155) und zu versuchen, sich von dem Zwang freizumachen, immer perfekt sein zu wollen. Dieser Ansatz lässt sich sehr gut auf die Kinder- und Jugendarbeit übertragen. Auch fordert sie, beispielsweise Partei für ausgrenzungserfahrene Teilnehmende einer Bildungsveranstaltung zu ergreifen, ohne die Diskriminierungserfahrenen zu kategorisieren (vgl. ebd.: 151–164).

Eine weitere Dimension, die an die obigen Überlegungen anschließt, eröffnet der Beitrag »Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit« (Castro Varela/Mohamed 2020). Darin wird aufgezeigt, wie die Verbindung von Sozialer Arbeit mit postkolonialen Theorien zu einem besseren Verständnis weltumspannender Diskriminierungspraxen führen kann. Die eigene Verstrickung in Mechanismen des Ausschlusses und der Entwertung und Dynamiken bevormundender Beziehungen vor dem Hintergrund (post)kolonialer Kontinuitäten durch das System Rassismus können aufgedeckt werden. Dies befähige Sozialarbeitende dazu, die »globalen kapitalistischen Verflechtungen« und deren Auswirkungen stärker zu fokussieren und zu reflektieren, insbesondere im Hinblick auf die eigene Berufspraxis. Sie könnten dann eigene paternalistische Tendenzen, die sie gegenüber nicht *weiß* markierten Klient*innen hegen, rechtzeitig erkennen und dekonstruieren. Zudem würde deutlich, dass dieser Effekt verstärkt wird, wenn Klient*innen von Armut betroffen sind (vgl. ebd.: 12f.).

Dem gegenüber steht das Erfahrungswissen von Menschen, die Rassismuserfahrungen machen, die im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe rassistische Gewalt erleben und Bewältigungsstrategien entwickeln müssen. Dieser Realität

widmet sich Miriam Hill (2020) in ihrer empirischen Studie *Migrationsfamilien und Rassismus – Zwischen Ausschlusspraxen und Neuorientierung*, die sie in Österreich durchgeführt hat. Darin sprechen die Familien selbst, und es werden sowohl Widerstandspraxen der Familien sichtbar als auch deren Erfahrungswissen. Hill kritisiert den defizitären und einseitigen Blick der *weißen* Dominanzgesellschaft auf Migration und auf die Menschen, die von ihnen als nicht *weiß* markiert, das heißt rassifiziert werden. Ein tendenziell defizitärer Blick auf die Fallarbeit gepaart mit einem inneren Widerstand, sich mit internen Problematiken (Rassismus) eingehender zu beschäftigen, führe zu einem Klima des Aushaltens und Stillschweigens (Hill 2020; vgl. auch Melter 2007; Yildiz 2014; Corley/Young 2018).

Angesichts der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung drängt sich die Schlussfolgerung auf, dass grundsätzlich mehr rassismuskritische Forschung insbesondere zum Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst und dem Familiengericht nötig ist. Durch die Thematisierung und Offenlegung rassistischer Praxen und Einstellungen insbesondere bei nicht kritisch *weiß* positionierten Fachkräften und Forschenden verbessert sich die Ressourcenausbeute aller Beteiligten und davon profitiert letztlich die Gesamtgesellschaft.

Literatur

- Akbaş, Bedia/Leiprecht, Rudolf (2015): »Auf der Suche nach Erklärungen für die geringe Repräsentanz von Fachkräften mit Migrationshintergrund im frühpädagogischen Berufsfeld«, in: Berrin Özlem Otyakmaz/Yasemin Karakaşoğlu (Hg.), *Frühe Kindheit in der Migrationsgesellschaft: Erziehung, Bildung und Entwicklung in Familie und Kindertagesbetreuung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 207–228, https://doi.org/10.1007/978-3-658-07382-4_12.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2016): *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland Eine Bestandsaufnahme der Antidiskriminierungsstelle des Bundes*, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes, www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/diskriminierungsrisiken_fuer_gefuechtete_in_deutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 23.04.2023).
- Applebaum, Barbara (2016): *Critical Whiteness Studies*, Oxford University Press, <https://doi.org/10.1093/acrefore/9780190264093.013.5>.
- Arndt, Susan (2017): »Rassismus. Eine viel zu lange Geschichte«, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 29–45, https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_2.
- Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (2015): *Dominanzkultur reloaded: Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*, Bielefeld: transcript Verlag, <https://doi.org/10.14361/9783839430613>.

- Bartel, Daniel/Liebscher, Doris/Remus, Juana (2017): »Rassismus vor Gericht: Weiße Norm und Schwarzes Wissen im deutschen Recht«, in: Fereidooni/El, Rassismuskritik und Widerstandsformen, S. 361–383, https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_21.
- Bettmer, Franz (2012): »Die öffentlichen Träger der Sozialen Arbeit«, in: Werner Thole (Hg.), Grundriss Soziale Arbeit: Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 795–812, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_51.
- Bock, Karin (2012): »Die Kinder- und Jugendhilfe«, in: Thole, Grundriss Soziale Arbeit, S. 439–459, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_25.
- Boetticher, Arne von (2012): »Die hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe«, in: Thole, Grundriss Soziale Arbeit, S. 483–487, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_29.
- Brunner, Claudia (2020): Epistemische Gewalt: Wissen und Herrschaft in der kolonialen Moderne, Bielefeld: transcript Verlag, <https://doi.org/10.14361/9783839451311>.
- Bukow, Wolf-Dietrich/Cudak, Karin (2017): »Zur Entwicklung von institutionellem Rassismus: Rassistische Routinen in der kommunalen Praxis«, in: Fereidooni/El, Rassismuskritik und Widerstandsformen, S. 385–403, https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_22.
- Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin (Hg.) (2020): 16. Kinder- und Jugendbericht Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, Berlin: Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, <https://www.bmfsfj.de/kinder-und-jugendbericht/gesamt> (letzter Zugriff: 23.04.2023).
- Castro Varela, María do Mar/Mohamed, Sabine (2020): »Intersektionalität und Postkoloniale Soziale Arbeit«, in: Astrid Biele Mefebue/Andrea Bührmann/Sabine Grenz (Hg.), Handbuch Intersektionalitätsforschung, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–14 https://doi.org/10.1007/978-3-658-26613-4_39-1.
- Corley, Nicole A./Young, Stephen M. (2018): »Is Social Work Still Racist? A Content Analysis of Recent Literature«, in: Social Work 63.4, S. 317–326, <https://doi.org/10.1093/sw/swy042>.
- Dean, Isabel (2020): »Effekte der (Nicht-)Thematisierung von Diskriminierung in nach Herkunft getrennten Klassen«, in: Susanne Bücken et al. (Hg.), Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse in Bildungssettings: Analysen, Reflexionen, Kritik, Wiesbaden: Springer VS, S. 127–146, https://doi.org/10.1007/978-3-658-28821-1_7.
- Dominelli, Lena (1989): »An uncaring profession? An examination of racism in social work«, in: Journal of Ethnic and Migration Studies 15.3, S. 391–403, <https://doi.org/10.1080/1369183X.1989.9976127>.

- Drücker, Ansgar/Baron, Philip (2019): Antimuslimischer Rassismus und muslimische Jugendarbeit in der Migrationsgesellschaft, Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA).
- Eggers, Maureen Maisha (2005): Rassifizierung und kindliches Machtempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenz verhandeln auf der Ebene von Identität, Dissertation, Universität Kiel, http://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation_diss_00002627.
- Enzmann, Dirk/Kleiber, Dieter (1989): Helfer-Leiden: Streß und Burnout in psychosozialen Berufen, Heidelberg: Asanger, <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/48022>.
- Ergün-Hamaz, Mutlu (2016): »Doing Race. Wie werden Menschen zu »Anderen« gemacht?«, in: Karim Fereidooni/Antonietta P. Zeoli (Hg.), Managing Diversity: Die diversitätsbewusste Ausrichtung des Bildungs- und Kulturwesens, der Wirtschaft und Verwaltung, Wiesbaden: Springer VS, S. 19–33, https://doi.org/10.1007/978-3-658-14047-2_2.
- Essed, Philomena/Trienekens, Sandra (2008): »Who wants to feel white?« Race, Dutch culture and contested identities«, in: Ethnic and Racial Studies 31.1, S. 52–72, <https://doi.org/10.1080/01419870701538885>.
- Fereidooni, Karim (2011): »Das Konzept der institutionellen Diskriminierung«, in: ders. (Hg.), Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 23–26, https://doi.org/10.1007/978-3-531-92632-2_2.
- Frankenberg, Ruth (1993): White Women, Race Matters, New Edition, Minneapolis: University of Minnesota Press, www.jstor.org/stable/10.5749/j.ctttstnhh.
- Gaitanides, Stefan (2004): »Interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste«, in: Sozial Extra 28.5, S. 34–36, <https://doi.org/10.1007/s12054-004-0056-9>.
- Goel, Urmila (2020): »Freundlichkeit gegenüber Fehlbarkeiten – ein Ansatz für diskriminierungskritische Bildungsarbeit«, in: Bücken et al., Migrationsgesellschaftliche Diskriminierungsverhältnisse in Bildungssettings, S. 147–166, https://doi.org/10.1007/978-3-658-28821-1_8.
- Gomolla, Mechthild (2017): »Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung«, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Gökçen Yüksel (Hg.), Handbuch Diskriminierung, Wiesbaden: Springer VS Wiesbaden, S. 133–155, https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_9.
- Griese, Hartmut M. (2013a): »Hochqualifizierte TransmigrantInnen: Zum Wandel aktueller Bildungsbiographien im deutsch-türkischen Kontext«, in: Barbara Pusch (Hg.), Transnationale Migration am Beispiel Deutschland und Türkei, Wiesbaden: Springer VS, S. 187–196.
- Griese, Hartmut M. (2013b): »Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund«, in: Ulrich Deinert/Benedikt Sturzenhecker (Hg.), Handbuch Offene Kinder-

- und Jugendarbeit, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 143–148, https://doi.org/10.1007/978-3-531-18921-5_15.
- Hill, Miriam (2020): »Schlussfolgerungen: Migrationsfamilien und Rassismus«, in: dies., *Migrationsfamilien und Rassismus: Zwischen Ausschlusspraxen und Neuorientierung*, Wiesbaden: Springer VS, S. 165–173, https://doi.org/10.1007/978-3-658-30087-6_9.
- Hitzler, Sarah (2012): »Gesprächsführung im Hilfeplangespräch«, in: dies., *Aushandlung ohne Dissens? Praktische Dilemmata der Gesprächsführung im Hilfeplangespräch*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 257–288, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94141-7_7.
- Hummrich, Merle (2017): »Diskriminierung im Erziehungssystem«, in: Scherr/El-Mafaalani/Yüksel (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, S. 337–352, https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_14.
- Jagusch, Birgit (2016): »Migrations- und Diversitätssensibilität in der Sozialen Arbeit mit Familien«, in: *Sozial Extra* 40.6, S. 28–32, <https://doi.org/10.1007/s12054-016-0103-3>.
- Jonuz, Elizabeta/Weiß, Jonuz (2020): (Un-)Sichtbare Erfolge: Bildungswege von Romnja und Sintize in Deutschland, Wiesbaden: Springer VS.
- Kanter, Rosabeth Moss (1977): *Men and Women of the Corporation*, New York: Basic Books.
- Kaygusuz-Schurmann, Stefanie (2019): »Wer forscht hier eigentlich über wen und warum?«, in: Birgit Behrensen/Manuela Westphal (Hg.), *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch: Methodologische und methodische Reflexionen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 65–90, https://doi.org/10.1007/978-3-658-26775-9_5.
- Kleeberg, Bernhard/Langenohl, Andreas (2011): »Kulturalisierung, Dekulturalisierung«, in: *Zeitschrift für Kulturphilosophie* 5.2, S. 281–302.
- Kreutzer, Florian/Demir, Sümeyye (2015): *Stigma »Kopftuch«*. Zur rassistischen Produktion von Andersheit, Bielefeld: transcript Verlag.
- Kurten, Sebastian (2019): »Wie entsteht Burnout im Jugendamt? Ergebnisse einer NRW-weiten Fachkräftebefragung«, in: *jugendhilfereport* 19, S. 48–50.
- Leiprecht, Rudolf (2016): »Rassismus«, in: Paul Mecheril (Hg.), *Handbuch Migrationspädagogik*, Weinheim: Beltz, S. 226–242, https://is.muni.cz/el/1421/jaro2018/NJI_493/um/Handbuch_Mipad.pdf.
- Lewicki, Aleksandra (2017): »Institutionelle Diskriminierung: Rechtliche Möglichkeiten in Deutschland und Großbritannien«, in: Fereidooni/El, *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, S. 545–555, https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_32.
- Lwanga, Gotlinde Magiriba (2000): »Weiße Mütter – Schwarze Kinder. Über das Leben mit rassistischen Konstruktionen von Fremdheit und Gleichheit«, in: Ellen Friebe-Blum/Klaudia Jacobs/Brigitte Wießmeier (Hg.), *Wer ist fremd? Ethni-*

- sche Herkunft, Familie und Gesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 135–162, https://doi.org/10.1007/978-3-322-95141-0_5.
- Mai, Hanna (2018): »Zur irritierenden Präsenz und positionierten Professionalität von Pädagog*innen of Color«, in: Hanna Mai/Thorsten Merl/Maryam Mohseini (Hg.), Pädagogik in Differenz- und Ungleichheitsverhältnissen: Aktuelle erziehungswissenschaftliche Perspektiven zur pädagogischen Praxis, Wiesbaden: Springer VS, S. 175–191, https://doi.org/10.1007/978-3-658-21833-1_11.
- Marvakis, Athanasios/Parsanoglou, Dimitris (2009): »Zur Kulturalisierung sozialer Ungleichheit«, in: Karin Elinor Sauer/Josef Held (Hg.), Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften: Vergleichende Studien, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 41–53, https://doi.org/10.1007/978-3-531-91606-4_4.
- Matzner, Andreas (2018): »Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)«, in: ders., Informelle Gespräche in Jugendämtern: Eine Ethnografie sozialer Praktiken der Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst, Wiesbaden: Springer VS, S. 15–32, https://doi.org/10.1007/978-3-658-20188-3_2.
- Mecheril, Paul/Seukwa, Louis Henri (2006): »Transkulturalität als Bildungsziel? Skeptische Bemerkungen«, in: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 29.4, S. 8–13.
- Melter, Claus (2007): »Sekundärer Rassismus in der Sozialen Arbeit«, in: Thomas Geisen/Christine Riegel (Hg.), Jugend, Partizipation und Migration: Orientierungen im Kontext von Integration und Ausgrenzung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107–128, https://doi.org/10.1007/978-3-531-90481-8_6.
- Melter, Claus (2017): »Koloniale, nationalsozialistische und aktuelle rassistische Kontinuitäten in Gesetzgebung und der Polizei am Beispiel von Schwarzen Deutschen, Roma und Sinti«, in: Fereidooni/El, Rassismuskritik und Widerstandsformen, S. 589–612, https://doi.org/10.1007/978-3-658-14721-1_35.
- Messmer, Heinz/Hitzler, Sarah (2011): »Interaktion und Kommunikation in der Sozialen Arbeit. Fallstudien zum Hilfeplangespräch«, in: Gertrud Oelerich/Hans-Uwe Otto (Hg.), Empirische Forschung und Soziale Arbeit: Ein Studienbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 51–64, https://doi.org/10.1007/978-3-531-92708-4_3.
- Metzner, Franka et al. (2015): »Familien mit Migrationshintergrund als Zielgruppe in den Frühen Hilfen: Ergebnisse eines Sozialen Frühwarnsystems einer Metropolregion«, in: Gesundheitswesen 77.10, S. 742–748, <https://doi.org/10.1055/s-0035-1548881>.
- Michel-Schwartz, Brigitta (2009): »Fallarbeit: Ein theoretischer und methodischer Zugang«, in: dies. (Hg.), Methodenbuch Soziale Arbeit: Basiswissen für die Praxis, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 121–154, https://doi.org/10.1007/978-3-531-91453-4_5.
- Morrison, Toni (1993): *Playing in the dark: Whiteness and the literary imagination*, New York: Vintage Books.

- Nduka-Agwu, Adibeli/Hornscheidt, Antje Lann (2010): »Der Zusammenhang zwischen Rassismus und Sprache«, in: dies. (Hg.), *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel, S. 11–52.
- Nesterko, Yuriy/Glaesmer, Heidi (2019): »Warum fragen wir nicht direkt nach? Eine Analyse zur subjektiven Zuschreibung des Migrationshintergrundes«, in: *Psychologische Rundschau* 70.2, S. 101–108, <https://doi.org/10.1026/0033-3042/a000399>.
- Niemann, Yolanda Flores (1999): »The Making of a Token: A Case Study of Stereotype Threat, Stigma, Racism, and Tokenism in Academe«, in: *Frontiers: A Journal of Women Studies* 20.1, S. 111–134, <https://doi.org/10.2307/3346994>.
- Priest, Naomi et al. (2018): »Stereotyping across intersections of race and age: Racial stereotyping among White adults working with children«, in: *PLOS ONE* 13.9, <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0201696>.
- Rahner, Judith (2016): »Antisemitismuskritische Jugendarbeit«, in: *Sozial Extra* 40.3, S. 48–51, <https://doi.org/10.1007/s12054-016-0044-x>.
- Randjelović, Isidora (2019): *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*, Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuskritik e.V. (IDA), <https://www.vielfalt-mediathek.de/mediathek/6678/rassismus-gegen-rom-nja-und-sinti-zze.html> (letzter Zugriff: 23.04.2023).
- Rein, Angela (2020): *Normalität und Subjektivierung: Eine biographische Untersuchung im Übergang aus der stationären Jugendhilfe*, Bielefeld: transcript Verlag, <https://doi.org/10.14361/9783839451700>.
- Rieske, Thomas Viola (2020): »Kann Jungenarbeit queer sein?«, in: *Sozial Extra* 44.6, S. 383–387, <https://doi.org/10.1007/s12054-020-00339-7>.
- Rommelspacher, Birgit (2009): »Was ist eigentlich Rassismus?«, in: Claus Melter/ Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 25–38.
- Ruby, Megan (2020): »Tokenism«, in: Zachary A. Casey (Hg.), *Encyclopedia of Critical Whiteness Studies in Education*, Leiden: Brill, S. 675–680, https://doi.org/10.1163/9789004444836_089.
- Scharathow, Wiebke (2014): *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Schimpf, Elke/Stein, Johannes (2012): »Forschung und ihre Verstrickungen und Positionierungen in Konfliktfeldern der Sozialen Arbeit«, in: dies. (Hg.), *Kritisches Forschen in der Sozialen Arbeit: Gegenstandsbereiche – Kontextbedingungen – Positionierungen – Perspektiven*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 107–132, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94022-9_7.
- Schirilla, Nausikaa (2018): »Migration und Soziale Arbeit«, in: Beate Blank et al. (Hg.), *Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft: Grundlagen – Konzepte –*

- Handlungsfelder, Wiesbaden: Springer VS, S. 425–434, https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_35.
- Schrödter, Mark (2020): »Erzieherische Hilfen: Stigmatisierung durch Bedürftigkeitsprüfung«, in: ders., Bedingungslose Jugendhilfe: Von der selektiven Abhilfe defizitärer Elternschaft zur universalen Unterstützung von Erziehung, Wiesbaden: Springer VS, S. 1–22, https://doi.org/10.1007/978-3-658-28536-4_1.
- Schröer, Wolfgang/Struck, Norbert (2018): »Kinder- und Jugendhilfe«, in: Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.), Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung, Wiesbaden: Springer VS, S. 115–131, https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_9.
- Schwarz, Barbara (2011): »Das Verfahren vor dem Familiengericht«, in: dies., Die Verteilung der elterlichen Sorge aus erziehungswissenschaftlicher und juristischer Sicht, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 205–245, https://doi.org/10.1007/978-3-531-92691-9_9.
- Solanke, Iyiola (2009): »Where are the Black Lawyers in Germany?«, in: Maureen Maisha Eggers et al. (Hg.), Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster: Unrast, S. 179–188.
- Sturzenhecker, Benedikt/Richter, Elisabeth (2012): »Die Kinder- und Jugendarbeit«, in: Thole, Grundriss Soziale Arbeit, S. 469–475, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94311-4_27.
- Terkessidis, Mark (2015): Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive Kultur und soziale Praxis, Bielefeld: transcript Verlag, <https://www.transcript-verlag.de/978-3-89942-263-4/die-banalitaet-des-rassismus/>.
- Textor, Markus (2014): Rassismus und Diskriminierung in der Migrationsgesellschaft – Eine qualitative Studie im Jugendamt, Masterarbeit, Hochschule Esslingen, <https://hses.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/242>.
- Textor, Markus/Anlaş, T. (2018): »Rassismuskritische Soziale Arbeit«, in: Blank et al., Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft, S. 315–324, https://doi.org/10.1007/978-3-658-19540-3_26.
- Thalheim, Vinzenz/Freres, Katharina/Schrödter, Mark (2020): »Stigmatisierungseffekte erzieherischer Hilfen«, in: Peter Cloos/Barbara Lochner/Holger Schöneville (Hg.), Soziale Arbeit als Projekt: Konturierungen von Disziplin und Profession, Wiesbaden: Springer VS, S. 337–348, https://doi.org/10.1007/978-3-658-27606-5_28.
- Tißberger, Martina (2020): »Soziale Arbeit als weißer* Raum – eine Critical Whiteness Perspektive auf die Soziale Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft«, in: Soziale Passagen 12.1, S. 95–114, <https://doi.org/10.1007/s12592-020-00342-5>.
- Wabnitz, Reinhard Joachim (2019): Grundkurs Kinder- und Jugendhilferecht für die soziale Arbeit, 5. Aufl., Stuttgart: utb.

- Yildiz, Erol (2014): »Migrationsfamilien: Vom hegemonialen Diskurs zur (transnationalen) Alltagspraxis«, in: Thomas Geisen/Tobias Studer/Erol Yildiz (Hg.), Migration, Familie und Gesellschaft: Beiträge zu Theorie, Kultur und Politik, Wiesbaden: Springer VS, S. 59–71, https://doi.org/10.1007/978-3-531-94126-4_4.
- Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2020): Monitoring zur Gleichbehandlung von Sinti und Roma und zur Bekämpfung von Antiziganismus III. Antiziganismus in der Verwaltung und in der Sozialen Arbeit, <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-veroeffentlicht-dritten-monitoringbericht-antiziganismus/>.

Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster im Lebensverlauf

Seyran Bostancı

Debatten um strukturellen Rassismus erfahren in Deutschland seit den 2000er Jahren eine breitere öffentliche Wahrnehmung. Informiert werden die Debatten zum Teil von Forschung zu den Folgen und Wirkungsweisen von Rassismus. So existieren bereits wissenschaftliche Erkenntnisse über rassifizierende Strukturen im Bildungssystem (exemplarisch Mecheril 2004; Gomolla/Radtke 2009), auf dem Arbeitsmarkt (exemplarisch Salikutluk/Menke 2021) oder im Gesundheitssystem (exemplarisch ADS 2020; Hamed/Thapar-Björkert/Bradby 2020). Doch nur wenige Arbeiten fokussieren die frühe Kindheit als Phase, in der rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster entstehen und wirken können (Ausnahmen bspw. Eggers 2005; Machold 2010; Dean 2020; Bostancı/Biel/Neuhauser 2022). Ein Grund dafür ist die zum Teil verbreitete romantische Vorstellung, Kinder seien zu jung, um Diskriminierung und Rassismus wahrzunehmen oder zu (re)produzieren (Van Ausdale/Feagin 2001; Diehm 2005: 223). Um dieser Forschungslücke zu begegnen und damit Debatten um strukturellen Rassismus in Deutschland besser zu informieren, untersucht dieser Beitrag, wie sich rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster von der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter strukturell entwickeln.

Konkret wird im Folgenden anhand von drei Forschungstraditionen dargestellt, wie Kinder rassistische Differenzpraktiken lernen und vollziehen: (1) Entwicklungs- und Sozialpsychologie, (2) poststrukturalistische Ansätze der Kulturosoziologie und (3) Critical Childhood Studies.

Entwicklungs- und sozialpsychologische Forschungstraditionen betrachten rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster als kognitive Entwicklungsprozesse. Entsprechende Forschungsarbeiten beschäftigen sich vornehmlich damit, wie sich Intergruppenwahrnehmungen und -einstellungen sowie Stereotype und abwertende gruppenbezogene Denkmuster ab der frühen Kindheit bis ins Erwachsenenalter entwickeln. Dabei operationalisieren sie Rassismus als individuelle bzw. kollektive (Fehl-)Einstellungen (z.B. Milner 1983) und operieren meist mit dem Konzept der Intergruppenbeziehungen (Spears/Tausch 2014).

Poststrukturalistische Arbeiten aus postkolonialer und rassismuskritischer Perspektive betrachten Rassismus als gesellschaftliches Strukturprinzip moderner

Gesellschaften. Sie zeigen auf, wie durch machtvoll differenzierende Praktiken Subjekte nach dem Kriterium der Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit positioniert und von gesellschaftlich relevanten Ressourcen abgeschnitten werden (Hall 1989, 2000b; Miles 1989). Die Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster wird dabei auf einer nicht bloß individuellen Ebene betrachtet. Stattdessen wird Rassismus als soziale Praktik verstanden, hervorgebracht durch tradierte Wissensbestände, (Alltags-)Routinen und institutionelle Verfahrensweisen. Rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster werden somit nicht auf intendierte Handlungen, Vorurteile oder Stereotype begrenzt. Vielmehr wird Rassismus als ein Phänomen begriffen, das sich auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens manifestiert.

Nicht zuletzt werden Forschungsarbeiten einer weiteren Disziplin, der Erziehungswissenschaften, mit einem besonderen Fokus auf Critical Childhood Studies hinzugezogen. Die Critical Childhood Studies sind aus einer Kritik vor allem an entwicklungspsychologischen Ansätzen hervorgegangen. Vertreter*innen der Critical-Childhood-Ansätze kritisieren, dass die Entwicklungspsychologie Kinder entsprechend einer adultistischen¹ Logik zu sehr als passive Subjekte aufgefasst habe (Rauh 2008: 209; Honig 2009). Forschungsarbeiten der Critical Childhood Studies zu Rassismus konzipieren Kinder nicht als »unschuldige«, von rassistischem Wissen freie Wesen, sondern fragen danach, wie Kinder an der Herstellung von rassistischer Differenz beteiligt sind. Außerdem blenden sie nicht, wie es in der Entwicklungspsychologie oft der Fall ist, die Phase der frühen Kindheit (0–3 Jahre) aus, wenn es um die Entwicklung von Rassismus im Lebensverlauf geht. Sie berücksichtigen sowohl Prozesse der Subjektbildung als auch die Agency² der Kinder.

Im Folgenden wird eine Auswahl der relevantesten Forschungsarbeiten den jeweiligen Disziplinen zugeordnet und näher vorgestellt. Für die Zusammenstellung wurden Einträge in einschlägigen Onlinedatenbanken unter den Schlagworten »Rassismus«, »Kindheit« und »Lebenslauf« gesichtet und relevante Literatur nach Disziplinen geclustert. Die Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf

-
- 1 Adultismus kennzeichnet »eine gesellschaftliche Macht- und Diskriminierungsstruktur, die durch Traditionen, Gesetze und soziale Institutionen« produziert wird (Ritz 2008: 2). Adultismus ist ein gesellschaftliches Strukturprinzip, das die Gesellschaft intergenerational ordnet und dazu führt, dass Erwachsene Kinder nicht als vollwertig betrachten und folglich ihre Perspektiven meist ausblenden.
 - 2 Unter dem Konzept der Agency wird die Handlungsfähigkeit von Kindern erfasst. Mit dem Konzept wird zum Ausdruck gebracht, dass Kinder sich ihre Lebenswelt selbst aneignen und ihre Subjektgenese selbstständig bewerkstelligen. Darüber hinaus wird mit dem Konzept der Agency erfasst, wie sich Menschen in einer Gesellschaft ihren persönlichen Handlungsspielraum zur Lebensgestaltung erschließen bei zeitgleicher Berücksichtigung ihres sozialen Kontextes (nähere Ausführungen zum Agency-Begriff bei Hungerland/Kelle 2014).

Vollständigkeit. Sie gibt aber einen guten Überblick über die vorhandenen theoretischen Ansätze und empirischen Befunde im deutschen und angloamerikanischen Wissenschaftsraum.

Die einzelnen Abschnitte zu entwicklungspsychologischen, kultursoziologischen Perspektiven und Critical Childhood Studies werden im Folgenden sukzessive vorgestellt und diskutiert. Dabei erfolgt zunächst eine Einordnung der Arbeiten in ihren gesellschaftshistorischen Kontext, sodann die Klärung ihres Rassismusverständnisses und schließlich eine kritische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Forschungstradition. Abschließend folgt eine Zusammenfassung zentraler Ergebnisse und die Vorstellung offener Forschungsfragen.

Entwicklungspsychologische Zugänge: Kleine Kinder – keine Vorurteile?³

Die Entwicklungspsychologie befasst sich bereits seit etwa den 1920er Jahren mit der Fragestellung, wie Menschen im Lebensverlauf rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster entwickeln (Bigler/Liben 2006: 40). Entsprechende Untersuchungen fokussieren hauptsächlich die Frage, wie Vorurteile (affektive Ebene) und Stereotype (kognitive Ebene) auf individueller und kognitiver Ebene oder durch Gruppenprozesse entstehen (Spears/Tausch 2014: 508). Die ersten experimentellen Studien in den 1940er Jahren zu stereotypem Denken unter Kindern in den USA haben dabei einen Tabubruch evoziert: Bis dato gab es in der breiten Öffentlichkeit kaum Debatten über die Wirkungsweisen von Rassismus auf die Identitätsentwicklung von Kindern. Außerdem herrschte die Annahme vor, dass Kindheit von Rassismus unberührt bliebe. Durch ihre empirischen und theoretischen Arbeiten zeigte die Entwicklungspsychologie, dass auch Kinder sich rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster bedienen – und widerlegte die romantische Vorstellung einer von Rassismus unberührten Kindheit.

Rassismus als individuelle und kognitive Einstellungsmuster

Sozialpsychologische und entwicklungspsychologische Arbeiten des 20. Jahrhunderts betrachteten rassistische Stereotype und Vorurteile⁴ als individuelle Fehleinstellungen und Wahrnehmungsverzerrungen, die gegen soziale Gruppen (bzw. ihre Mitglieder) gerichtet sind und diese abwerten (Allport 1971: 23; Scherschel 2006:

3 Diese Überschrift ist angelehnt an die Publikation von Petra Wagner (2001).

4 In der Psychologie gibt es keine einheitliche Definition von Vorurteilen und Stereotypen. Im Groben kann gesagt werden, dass Stereotype sozial geteilte verallgemeinernde kognitive Überzeugungen und Erwartungen hinsichtlich Eigenschaften sozialer Gruppen darstellen, die keine Bewertungen enthalten (Brown 1995; Fishbein 2002). Vorurteile hingegen zeichnen sich durch den bewertenden und abwertenden Charakter aus (Raabe 2010: 13).

222). Seitdem hat sich die psychologische Vorurteilsforschung gewandelt. Sie ist bemüht, neben expliziten auch implizite und weniger offensichtliche Einstellungsmuster zu erfassen. Mit dieser Erweiterung reagiert sie auf ein gewandeltes gesellschaftliches Verhältnis zu Rassismus und zu rassistischen Einstellungen und Vorurteilen, die mittlerweile zunehmend gesamtgesellschaftlich abgelehnt werden und in der Folge subtiler in Erscheinung treten (Spears/Tausch 2014: 508f.). Ausgehend von der Existenz religiöser oder ethnischer Gruppen⁵ und deren »Intergruppenbeziehungen« (siehe Tajfel 1978; Tajfel/Turner 1979) untersuchen sie Rassismus als statisches Set gruppenbezogener Einstellungen, Vorurteile oder Feindlichkeit von Individuen und sozialen Gruppen (u.a. Heitmeyer 2002; Zick et al. 2008). Vorurteile werden dabei dreidimensional auf der affektiven (z.B. durch negative Emotionen), kognitiven (z.B. durch stereotype Vorurteile) und konativen Ebene (z.B. über diskriminierendes Verhalten) gemessen (vom Orde 2018). Abseits dieser Unterscheidung wird in der Intergruppenforschung auch die Frage nach der Entstehung von Vorurteilen berücksichtigt. Studien, die sich damit beschäftigen, zeigen auf, dass negative Einstellungen gegenüber anderen Gruppen durch drei Faktoren – Wettbewerb, Ressourcenknappheit und hohe Konkurrenz – begünstigt werden und vor allem dann auftreten, wenn der Fremdgruppe ein Bedrohungspotenzial zugeschrieben wird (Sherif 1967; Stephan/Stephan 1996; Brown 2000). Damit wird deutlich, dass Vorurteile nicht nur eine kognitive Verzerrung oder ein Fehlurteil darstellen, sondern eine Funktion für Gruppenprozesse erfüllen (Raabe 2010: 19).

Im Folgenden werde ich zentrale empirische Forschungsarbeiten und Erklärungsmodelle zur Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster im Lebensverlauf skizzieren. Der Fokus liegt dabei auf Arbeiten, die die Phase der (frühen) Kindheit beleuchten. Im Anschluss folgt eine kritische Einordnung theoretischer und empirischer Arbeiten der Entwicklungspsychologie.

5 Nicht selten wird in solchen Arbeiten »Ethnie« auch mit »Kultur« umschrieben oder umgekehrt. Diesbezüglich stellt Andreas Wimmer (2010) kritisch fest, dass insbesondere durch die Verquickung ethnischer Grenzen und kultureller Unterschiede diese als naturgegebene und unhinterfragbare Gegebenheiten erscheinen (ebd.: 111). Dieser Blick auf Kultur und Ethnie ist Wimmer zufolge auf die philosophische Denktradition nach Johann Gottfried Herder (1744–1803) zurückzuführen, die von verschiedenen, in sich geschlossenen Ethnien ausgeht, die sich jeweils durch eine eigene, abgrenzbare Kultur sowie durch eine gemeinsame Sprache, Geschichte und Tradition auszeichnen (Wimmer 2008: 59). Auf der Grundlage des Herder'schen Verständnisses führt der Bezug auf »Ethnie« bzw. »kulturelle« Differenzen dazu, dass nicht mehr Individuen, sondern nur noch Mitglieder einer vermeintlich homogenen kulturellen Gruppe wahrgenommen werden (Mecheril 2008: 108). Das bedeutet, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse im Herstellungsprozess von Differenzierungs- und Abwertungspraxen nicht im Fokus der Analyse stehen. Kulturelle Differenzen werden somit nicht als Bestandteil und Effekt von Prozessen der Segregation, Benachteiligung und Diskriminierung eingeordnet, sondern oftmals als naturgegebene Kategorien betrachtet.

Experimentelle Forschungsarbeiten zur Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster: Die Doll-Tests

Um rassistische Denkmuster in der Kindheit zu erfassen, wird beispielsweise analysiert, inwiefern Kinder verschiedene Hautfarbentöne erkennen und einordnen können und welche Bedeutung sie diesen beimessen (Connolly 1989: 3f.). Erste Forschungsexperimente zu *race awareness* bei Kindern im Vorschulalter (u.a. Clark/Clark 1939) zeigen, dass Schwarze⁶ Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren sich mit steigendem Alter vermehrt mit anderen Schwarzen Kindern identifizieren können. Um Identifizierung aufgrund von Hautfarbe zu messen, setzten Clark und Clark (1939) Bilder von Menschen und Puppen mit verschiedenen Hautfarben ein. 150 Schwarze Kinder sollten anhand von Bildern eines Schwarzen Kindes, eines *weißen* Kindes, eines Clowns und einzelner verschiedener Tiere zeigen, wem sie und ausgewählte Freund*innen oder Familienangehörige am ehesten ähneln. Die meisten wählten das Bild eines Schwarzen Kindes, woraus die Forscher*innen schlossen, dass Hautfarbe bereits in der Kindheit relevant für Identifikationsprozesse ist.

Diese wegen des Einsatzes von Puppen sogenannten Doll-Tests fanden in ähnlicher oder modifizierter Form neben den USA in vielen weiteren Ländern Anwendung, etwa in Großbritannien (Rutland et al. 2005), Australien (Griffiths/Nesdale 2006), Kanada (Doyle/Aboud 1995) und Neuseeland (Vaughan 1978). Die Tests demonstrieren, dass Kinder bereits im Vorschulalter ein Bewusstsein für eine Hierarchisierung durch Hautfarben entwickeln (Clark/Clark 1947; Williams et al. 1975; Milner 1983). So ließen beispielsweise Clark und Clark (1947) Schwarze Kinder zwischen einer Schwarzen und einer *weißen* Puppe wählen. Die Kinder zeigten eine Präferenz für Puppen, die *weiße* Kinder darstellen. Zudem identifizierten Schwarze Kinder häufiger die Schwarze Puppe als böse/schlecht (»bad«) als die *weiße*, wenn sie beispielsweise gefragt wurden: »Welche Puppe ist die böse Puppe?« In den folgenden Jahren konnte auch Goodman (1952) zeigen, dass Schwarze und *weiße* Kinder bereits im Vorschulalter ein Bewusstsein für Hierarchien auf Grundlage von Hautfarbe haben. Auf Basis von Piagets Entwicklungsphasen entwickelte er ein Drei-Phasen-Schema, nach dem die Entwicklung einer rassifizierten Identität bei Kindern

6 In diesem Beitrag werden Begriffe wie Schwarz und People of Color (PoC) als politische Begriffe des Empowerments und der Selbstermächtigung rassifizierter sozialer Gruppen in westlichen Gesellschaften genutzt. Dabei stellen Schwarz und PoC Selbstbezeichnungen dar, wohingegen *weiß* antagonistisch zu diesen Begriffen als Bezeichnung verwendet wird, um eine privilegierte Position im Kontext von rassistischen Verhältnissen auszudrücken. Die beiden Begriffe haben einen unterschiedlichen historischen Ursprung. Zur Verdeutlichung wird *weiß* klein und kursiv, Schwarz groß und nicht kursiv geschrieben. Hervorzuheben ist, dass *weiß* und Schwarz keine phänotypischen Differenzierungsmerkmale sind, sondern soziale Kategorien zur Beschreibung der gesellschaftlichen Positionierung in einer von Rassismus durchzogenen Gesellschaftsstruktur (Eggers et al. 2009).

stattfinde: (1) Bewusstsein über *race*, (2) Differenzwahrnehmung und (3) Stereotypisierung von sozialen Gruppen.

Als Erweiterung entwickelten Williams et al. (1975) eine standardisierte Methode zur Messung rassistischer Einstellungen bei Kindern im Vorschulalter (Preschool Racial Attitude Measure; PRAM). Hierfür beschrieben Forschende den Kindern eine Person mit positiven und eine mit negativen Eigenschaften. Im Anschluss zeigten die Forscher*innen zwei Zeichnungen, die jeweils eine *weiße* und eine Schwarze Person darstellen. Die Kinder sollten dann entscheiden, welche Zeichnung der jeweils beschriebenen Person entspricht. Auch hier zeigten sich bei Kindern im Vorschulalter deutliche Einstellungen von pro-*weiß* und anti-Schwarz. Die PRAM-Methode wurde später in weiteren Studien angewendet (für Beispiele siehe Best/Field/Williams 1976; Clark 1982; Aboud 2003).

Entwicklungs- und sozialpsychologische Erklärungsmodelle: Wie lernen Kinder rassistisches Wissen?

In der Entwicklungs- und Sozialpsychologie werden für die Entwicklung solcher Präferenzen und rassistischer Einstellungen verschiedene Erklärungen herangezogen, die zumeist auf kognitive Entwicklungsprozesse fokussieren, indem die individuelle Ebene (vornehmlich kognitive Prozesse) oder Intergruppenprozesse berücksichtigt werden (Spears/Tausch 2014: 508). Theorien zur kognitiven Entwicklung untersuchen Veränderungen des Denkens und der Verarbeitung von Informationen im Altersverlauf und gehen davon aus, dass solche Prozesse kein vorbestimmtes Ergebnis haben, aber durch individuelle, soziale und kulturelle Faktoren maßgeblich beeinflusst werden (Gauvain/Richert 2016). Eine besondere Rolle spielt dabei die kognitive Kategorisierung, also die Einteilung der Umwelt in erlernte Kategorien auf Grundlage geteilter Merkmale (für einen Überblick siehe Ashby/Maddox 2005). Die Entstehung stereotyper Denkmuster gründet in dieser Perspektive also auf der Verarbeitung von Informationen aus der Umwelt, der Einordnung in Kategorien und den darauffolgenden Lernprozessen.

Im Folgenden werden drei Ansätze – Developmental Intergroup Theory (Bigler/ Liben 2007), Social Cognitive Theory (Aboud 1988, 2008) und Social Identity Theory (Tajfel/Turner 1979) – näher beschrieben, die mithilfe von Experimenten und theoretischen Modellen versuchen zu erklären, wie sich stereotypes Denken im Lebensverlauf entwickelt.

Developmental Intergroup Theory

Mithilfe der Developmental Intergroup Theory lässt sich erklären, wie sich stereotypes Verhalten bei Kindern und Jugendlichen im Zusammenspiel von individuellen kognitiven Eigenschaften und sozialen Kontextfaktoren entwickelt. Bigler und Liben (2007) arbeiten in ihrer interaktionistischen Developmental Intergroup Theory

vier Faktoren heraus, die begünstigen, dass Kinder stereotype Klassifizierungen vornehmen: (1) hervorstechende Unterschiede, (2) eine relativ kleine Gruppengröße sowie (3) explizite und (4) implizite Kennzeichnung durch Erwachsene. Diese Theorie stützt sich auf empirische Studien, bei denen Gruppen künstlich erzeugt und einzelne Faktoren manipuliert wurden, indem beispielsweise Schulkindern verschiedenfarbige T-Shirts zugewiesen wurden und diese Farbeinteilung von Lehrenden betont oder ignoriert wurde (Bigler/Jones/Lobliner 1997). Erklärt wird damit, wie bestimmte menschliche Merkmale mit stereotypem Denken verknüpft werden und andere nicht. Während es Stereotype für *race* und Geschlecht gibt, bilden sich beispielsweise keine Stereotype zu Nagelformen. Daraus lässt sich schließen, dass nicht alle Informationen im selben Maße zu stereotypem Denken führen.

Social Cognitive Theory

Die Social Cognitive Theory von Aboud (1988, 2008) beschreibt eine etappenförmige Entwicklung rassistischer Einstellungen ab einem Alter von drei bis zwölf Jahren. Dabei bezieht Aboud sich sowohl auf den kognitiven Entwicklungsansatz von Piaget und Weil (1951) als auch auf Kohlbergs (1969) Anwendung des Ansatzes zur sozialen Entwicklung. Aboud (1988, 2008) zeigt, dass sich die Wahrnehmungen und Bewertungen von Kindern in der Altersgruppe drei bis fünf Jahre zunächst nur auf sich selbst und die eigenen Bedürfnisse beziehen. Andere Menschen werden anhand der eigenen Person und Bedürfnisse bewertet. Im Verlauf entsteht dann eine Wahrnehmung der eigenen Person über Gruppenzugehörigkeiten und eine Wahrnehmung und Bewertung Anderer anhand von gruppenspezifischen Unterschieden. Die eigene Gruppe werde in dieser Phase mit positiven Eigenschaften konnotiert, während gleichzeitig eine Tendenz bestehe, fremde Gruppen abzuwerten. Erst ab einem Alter von etwa sieben Jahren entwickeln Kinder die Fähigkeit, neben den Einstellungen gegenüber Gruppen individuelle Merkmale in die Bewertung und Wahrnehmung anderer Individuen einzubeziehen. Folglich reduzieren sich erst ab dem siebten Lebensjahr vorurteilsgeleitete Fremdwahrnehmungen und -bewertungen.

Im Einklang mit diesem Modell konnten viele Studien des 20. Jahrhunderts bei jungen Kindern eine Verstärkung rassistischer Vorurteile in den ersten Lebensjahren feststellen (Clark/Clark 1947; Goodman 1952; Katz/Sohn/Zalk 1975; Clark/Hocevar/Dembo 1980), wobei rassistische Einstellungen bei Kindern ab einem Alter von sieben Jahren wieder abnehmen (Katz/Sohn/Zalk 1975; Clark et al. 1980). Aboud (1988, 2008) erklärt dies mit der fortschreitenden Entwicklung kognitiver Fähigkeiten zu Differenzierung. Allerdings zeigt sich auch, dass Kinder mit steigendem Alter ein besseres Verständnis für soziale Erwünschtheit entwickeln und somit ihre Vorurteile in Studien verbergen können (Katz/Sohn/Zalk 1975). Beispielsweise bevorzugen jüngere *weiße* Kinder in Experimenten, bei denen sie Geld verteilen sollen, sowohl bei Präsenz als auch bei Abwesenheit von Interviewer*innen eher andere

weiße Kinder. Ältere *weiße* Kinder verteilen bei Anwesenheit von Interviewer*innen das Geld gerecht, aber bevorzugen bei Abwesenheit der Interviewer*innen nach wie vor eher andere *weiße* Kinder (Monteiro/de França/Rodrigues 2009). Inwiefern sich eine Abnahme rassistischer Stereotype durch eine Zunahme kognitiver Fähigkeiten erklären lässt, ist daher umstritten.

Social Identity Theory

Die Social Identity Theory von Tajfel und Turner (1979) legt ein Identitätskonzept zugrunde, wonach die Entwicklung einer Identität nicht mehr auf einer rein individuellen Ebene betrachtet wird. Innerhalb der Psychologie wurde mit Bezug auf die Arbeiten von Tajfel und Turner zunehmend davon ausgegangen, dass sich die Identität einer Person nicht nur über individuelle Merkmale konstituiert, sondern auch von Gruppenmitgliedschaften sowie dem Wert und der Bedeutung dieser Gruppen beeinflusst wird. Damit rückten Intergruppenbeziehungen als Teil von Identitätsprozessen zunehmend in den Fokus der Analyse von stereotypem Denken und Handeln (Spears/Tausch 2014: 530). Zur Erklärung, wie rassistische Stereotype sich entwickeln, schlägt Nesdale (1999, 2004) eine modifizierte Form der Social Identity Theory von Tajfel und Turner (1979) vor: die Social Identity Development Theory. Ihr zufolge entwickeln Kinder ab einem Alter von drei Jahren, basierend auf dem Verhalten von Erwachsenen, ein Bewusstsein für ethnische Gruppen, soziale Strukturen und eine ethnische Selbstidentifikation. Als Folge dieser Selbstidentifikation bilden sich, anders als bei Abouds sozial-kognitiver Theorie, keine negativen Vorurteile oder Einstellungen gegenüber anderen ethnischen Gruppen, sondern zunächst eine bloße Bevorzugung der eigenen ethnischen Gruppe. Ab einem Alter von sieben Jahren können sich aus dieser Bevorzugung schließlich Vorurteile gegenüber anderen ethnischen Gruppen entwickeln. Dies hänge unter anderem davon ab, zu welchem Grad sich ein Kind mit einer eigenen ethnischen Gruppe identifiziert und zu welchem Grad in dieser Gruppe negative Vorurteile gegenüber anderen ethnischen Gruppen vorherrschen. Der Autor stützt die Theorie mit Forschungsergebnissen, die zeigen, dass soziale Gruppennormen bei Kindern einen Einfluss auf die Ablehnung oder Akzeptanz anderer Gruppen haben (Nesdale 2011).

Die mithilfe dieser drei Theorien erarbeiteten empirischen Erkenntnisse zeigen eindeutig auf, dass Kinder nicht nur rassistisch relevante Differenzierungspraktiken vollziehen, sondern auch bereits im Alter von drei bis fünf Jahren rassistische Vorurteile und stereotypes Denken aufweisen können. Wie diese rassistischen Denk- und Wahrnehmungsmuster entstehen, erklären die sozial- und entwicklungspsychologischen Studien entweder über kognitive Entwicklungsprozesse, über Prozesse der individuellen und sozialen Identitätsentwicklung oder über soziostrukturelle Faktoren.

Ausblendung von strukturellen und institutionellen Kontexten von rassistischer Wissensproduktion

Im Folgenden findet eine kritische Betrachtung der entwicklungspsychologischen und sozialpsychologischen Erklärungsansätze statt. Es wird diskutiert, dass das zugrunde liegende Rassismusverständnis als primär individuelle Einstellung nur begrenzt die Entwicklung von rassistischen Denk- und Wahrnehmungsmustern im Lebensverlauf erklären kann. Zudem besteht durch das Forschungsdesign und die daraus folgenden Ergebnisse die Gefahr, dass Rassismus als ein primär individuelles Phänomen aufgefasst wird. Darüber hinaus wird argumentiert, dass das mit dem Entwicklungsdenken verknüpfte defizitäre Kindheitsbild die eigenständigen Schlussfolgerungen und Konstruktionen von Kindern im Kontext von Rassismus ausblendet.

Viele der vorgestellten entwicklungs- und sozialpsychologischen Ansätze berücksichtigen die sozialen Kontexte, in denen sich stereotypes Denken entwickelt (Levy/Killen 2008). So heben beispielsweise Bigler und Liben (2007) den kulturellen Kontext, etwa die Etikettierungspraxis durch das erwachsene Umfeld über soziale Gruppen hervor. In Abouds (2008) Social Cognitive Theory wird der soziale Kontext als Einfluss von Eltern und Gleichaltrigen begriffen, während Nesdales (1999) Social Identity Development Theory soziale Gruppennormen als einen entscheidenden Faktor in der Entwicklung rassistischer Einstellungen hervorhebt. Zudem darf nicht unerwähnt bleiben, dass innerhalb der Entwicklungspsychologie kritische Auseinandersetzungen und Weiterentwicklungen stattfanden und -finden, die sich weg von naturalisierenden und defizitären Annahmen und hin zu einer Denkrichtung entfalten, die die Entwicklung von rassistischem Wissen im Zusammenhang von sowohl sozialen und kulturellen Kontexten (Bronfenbrenner 1990; Schwartz 1999; Schiefer et al. 2010) als auch postkolonialen Machtverhältnissen (Connolly 1989; Burman 2008; Dalal 2013) begreift.

Obwohl entwicklungspsychologische Ansätze Identitätsentwicklung nicht mehr ausschließlich auf individueller Ebene betrachten, bleiben Konzeptualisierungen von sozialem Kontext in der Regel unspezifisch und ahistorisch. So bleibt etwa ungeklärt, warum ausgerechnet Schwarze Menschen von Abwertungen betroffen sind. Weiter fehlt eine Erklärung für die schon in der Mitte des 20. Jahrhunderts gezeigte Aversion gegenüber der eigenen ethnischen Gruppe bei Schwarzen Kindern (s.o., z.B. Clark/Clark 1939). Nicht zuletzt betrachten diese Ansätze soziale Zusammenhänge meist isoliert. Dadurch können sie nicht die Wechselwirkung zwischen gesellschaftlicher Struktur und individuellen kognitiven Prozessen darstellen. Die Frage also, wie Menschen sich rassistisches Wissen aneignen, welche Prozesse, Handlungen und Kontexte dies begünstigen, können in den zumeist experimentellen Designs nicht beantwortet werden, die kaum wissenschaftliche Beobachtungen von Interaktionsprozessen von Menschen in ihren Lebensumfeldern zulassen.

Darüber hinaus können Forschungsdesigns, die Rassismus primär als Einstellungsmuster begreifen, die impliziten und lautlosen Erscheinungsformen von rassistischen Denk- und Wahrnehmungsmustern, die sich in normalisierten Handlungsabläufen und Praxen niederschlagen und von expliziten Einstellungen entkoppelt sein können, kaum erfassen. Auch wenn der Anspruch und das Interesse dieser Studien nicht primär auf Wechselwirkungen von rassistischem Wissen auf das Individuum ausgerichtet ist, kann es sein, dass das Forschungsdesign und die Ergebnisse dazu beigetragen, Rassismus lediglich auf einer rein individuellen Ebene in Form von Einstellungen zu verorten. Damit kann ein verkürztes Rassismusverständnis kolportiert werden, mit der Folge, dass daraus abgeleitete Vorschläge zur Transformation und Rassismuskritik auf eine rein individuelle Ebene zielen, die sich beispielsweise in moralischen Appellen erschöpfen, die lediglich eine »richtige Haltung« einfordern.

Implikationen eines passiven Kindheitsbildes im Kontext der Entwicklung von rassistischem Wissen

Das Gros entwicklungspsychologischer Arbeiten misst rassistisches Wissen erst ab einem Alter von etwa drei oder vier Jahren und lässt die Lebensphase davor außer Acht. Hintergrund dessen ist, dass entwicklungspsychologischen Arbeiten, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erstellt wurden, ein eher passives Kindheitsbild zugrunde liegt. Insbesondere die Arbeiten von Entwicklungspsychologen wie Piaget (1926), Erikson (1959) oder Kohlberg (1976) basieren auf einem Verständnis von Kindheit als defizitäre, naturhafte, universelle (in vornehmlich westlichem Sinn) Entwicklungsphase (Bock 2014: 181f.; Moran-Ellis 2014: 177). Kindheit wird hier als eine Entwicklungsphase betrachtet, die sich linear über verschiedene Etappen bis zur Endstufe als erwachsenes, vollwertiges Subjekt vollzieht (Qvortrup 1994; Moran-Ellis 2014: 177). Entwicklung wird dabei als graduell verlaufend konstruiert, mit einem Anfangs- und Endpunkt, orientiert an Konzepten von »Normalität« und »Abweichung«. Mit diesen forschungsbasierten Normkonzepten wurde ein spezifisches Entwicklungsdenken verknüpft, das von Phasen und Stufen kindlicher Entwicklung gekennzeichnet ist (Joyce-Finnern 2017: 49). Traditionelle Entwicklungsmodelle attestierten jungen Kindern im Alter von null bis drei Jahren eine kognitive und soziale Inkompetenz. Zwar seien Kinder in der Lage, Differenz wahrzunehmen, allerdings ohne dabei eine Bewertung vorzunehmen. Sie seien nicht imstande, Komplexität zu begreifen oder kritisch ihr eigenes Verhalten zu reflektieren (Connolly 1989: 3). Aus dieser Logik heraus wurde angenommen, dass junge Kinder kognitiv noch nicht ausgereift genug seien, um die Komplexität des Sozialen zu begreifen und folglich Rassismus zu erfahren oder zu reproduzieren (Van Ausdale/Feagin 2001: 4).

Kritisiert an diesen Ergebnissen wird eine adultistische Zentrierung im Entwicklungsdenken und folglich in der Interpretation der Ergebnisse. Erst wenn Kinder, ähnlich wie Erwachsene Konzepte wie *race* angemessen nutzen würden – sprich wenn sie beispielsweise fehlerfrei Hautfarbentöne mit sozialen Gruppen zusammenbringen würden – wären sie von Rassismus in ihrem Denken und Handeln beeinflusst, bzw. von Rassismus in positiver oder negativer Hinsicht betroffen (siehe kritisch dazu Van Ausdale/Feagin 2001: 13). Die Begründung ist also Folgende: Da junge Kinder Konzepte wie *race* anders als Erwachsene nutzen, werden diese Konzepte als irrelevant für ihre Wahrnehmung und Betroffenheit interpretiert.

Die dahinter liegende adultistische Zentrierung versperrt somit den Blick, eigenständige Schlussfolgerungen von jungen Kindern über soziale Kontexte zu erfassen. Kinder sind als soziale Akteure selbst in der Lage, sich rassistisches Wissen anzueignen, zu adaptieren und zu (re)produzieren (Connolly 1989; Van Ausdale/Feagin 2001). Sie sind dabei, wie etliche Studien zeigen, nicht auf die Imitation erwachsener Bezugspersonen beschränkt (Patterson/Bigler 2006; Hirschfeld 2008). Entwicklungspsychologischen Ansätzen kann durch eine adultistische Zentrierung zum Teil der Blick dafür versperrt bleiben, wie sich kindliche Konstruktionen von Rassismus bilden.

Zusammenfassend liegt entwicklungspsychologischen Arbeiten zwar zum Teil ein passives Kindheitsbild zugrunde und im Allgemeinen ein Rassismusverständnis, dass sich primär auf Einstellungsmuster und stereotype Denkmuster konzentriert, dennoch können diese Arbeiten als bahnbrechend eingestuft werden. In der Kritik und Weiterentwicklung von Piagets Arbeiten konnten viele gegenwärtige entwicklungspsychologische Studien aufzeigen, dass Kindheit nicht von Rassismus unberührt bleibt. Da sie aber bei der Frage der systematischen Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster nicht umfassend argumentieren, reichen sie allein nicht aus, um zu erklären, wie sich rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster im Lebensverlauf entwickeln. Daher werden im Folgenden rassismuskritische und postkoloniale Theorien herangezogen, die stärker darauf eingehen, wie der sozial-historische Kontext auf rassistisch konstruiertes Wissen einwirkt.

Rassismuskritische und postkoloniale Theorien: Diskurs – Macht – Subjekt

Kultursoziologische, rassismuskritische und postkoloniale Forschungsarbeiten fokussieren aus poststrukturalistischer Perspektive, wie (post)koloniale Machtverhältnisse⁷ sowohl implizit als auch explizit ihre Wirkung entfalten. Der Post-

7 Nach Max Weber (1922: 28) bezieht sich Macht auf die »Chance innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen«. Aus postkolonialer

strukturalismus entwickelte sich Ende der 1960er Jahre und fungiert seither als ein übergeordneter Sammelbegriff für »ein heterogenes sprachtheoretisches Theoriebündel« (Kuhn 2011: 70). Im Fokus der poststrukturalistischen Denktradition steht die kritische Auseinandersetzung mit dem Verhältnis von sprachlicher Praxis und sozialer Wirklichkeit. Zentral dabei ist die Annahme, dass Sprache die Realität nicht eins zu eins abbildet, sondern unter Rückgriff auf Kategorien und Unterscheidungen an deren Hervorbringung mitwirkt (Derrida 1988, 1990). Die meistens diskurstheoretisch ausgerichteten Arbeiten befassen sich daher mit Fragen der Subjektwerdung durch Differenz in postkolonialen Verhältnissen. Mithilfe von Konzepten wie *Othering*, Orientalismus und *doing race* zeigen sie auf, wie Rassismus sich in Alltagssituationen durch (1) Normen und Normierungen (Riegel 2016: 29), (2) (fehlende) Repräsentationen und Sprachpraxen, (3) das Denken und Handeln von Individuen, sowie (4) in und durch Welt- und Selbstbildern manifestiert.

Rassismusverständnis in den postkolonialen Studien

Die meisten postkolonialen Theorien begreifen (modernen) Rassismus⁸ als gesellschaftliches Phänomen, das sich durch historisch gewachsene Ab- und Ausgrenzungspraktiken in (Alltags-)Situationen manifestiert und der Rationalisierung sozialer Ungleichheiten dient.⁹ Durch »rassistisches Wissen« (Terkessidis 2004: 83ff.) werden soziale (Nicht-)Zugehörigkeiten anhand phänotypischer, biologischer oder »kultureller« Merkmale definiert und gesellschaftliche Positionierungen reguliert (vgl. auch Scharathow 2009: 13). Die rassistischen Wissensbestände gehen auf den Kolonialismus im 18. Jahrhundert zurück. Sie umfassen ein Repertoire an Bildern, Vorstellungen, Ideen und Konzepten zu »Fremdheit« bzw. »Andersartigkeit«, die

Sicht kann sein Machtbegriff koloniale Kräfteverhältnisse beschreiben, die Auswirkungen auf das soziale Gefüge von Gesellschaften haben. Rassismus, Klassismus, Adulismus, Gender und Sexismus wirken auf das soziale Gefüge einer Gesellschaft und beeinflussen die gesellschaftliche Positionierung von Menschen. Diese äußern sich in Form von Privilegien oder Benachteiligungen (siehe ausführlicher Nassehi 2011: 170; zu sozialer Ungleichheit und gesellschaftlichen Machtverhältnisse siehe Kreckel 2004).

- 8 Im Zuge der Zurückweisung von biologischen Konstruktions- und Klassifikationsmerkmalen für soziale Gruppen von wissenschaftlicher Seite wurde der »Rasse«-Begriff zunehmend durch Kategorien wie Ethnie oder Kultur ersetzt. In den Konzepten des modernen Rassismus, Neo-Rassismus (Balibar/Wallerstein 1990), kulturalisierenden Rassismus (Leprecht 2001) oder des »Rassismus ohne Rassen« (Hall 2000b) kommt diese Entwicklung zum Tragen. Damit wird ausgedrückt, dass »ethnische« bzw. »kulturelle« Merkmale das »So-Sein« und »das Handeln« von rassifizierten Subjekten erklären können (Kalpaka 2006: 387).
- 9 Einschränkung soll hier erwähnt werden, dass innerhalb der postkolonialen Theorien keine einheitliche Definition von Rassismus existiert. Für die bessere Nachvollziehbarkeit werden in dieser Arbeit die größten Schnittmengen im Rassismusverständnis dargestellt und einige Perspektiven auf Rassismus exemplarisch dargestellt.

Menschen in ihrem Alltagshandeln und -denken umgeben und prägen. Damit stellt rassistisches Wissen logische und sinnhafte Deutungsmodelle für gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse¹⁰ bereit und trägt zu deren Rationalisierung bei (Rommelspacher 2011; Auma 2017).

Postkoloniale Forschungsarbeiten fokussieren rassistische Wissensbestände und versuchen, ihre Ursprünge und Wirkweisen im sozialhistorischen Kontext darzulegen. Die folgenden Abschnitte skizzieren zunächst Konzepte, die die Herstellung von Differenz durch *race* erklären. Es folgen eine Vorstellung relevanter empirischer Arbeiten und deren kritische Einordnung.

Othering und Rassismus

Das Konzept *Othering* haben unter anderen Edward Said (1978), Gayatri Spivak (1988) und Stuart Hall (1994) entwickelt. In ihren diskurstheoretischen Arbeiten haben sie gezeigt, wie Rassismus rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster (re)produziert. Durch ihre Analysen von literarischen Texten und Wissensproduktionen (bspw. in der Forschung) haben sie machtvolle Differenzkategorien identifiziert, die die Gesellschaft in Zugehörige und Nichtzugehörige (z.B. »Wir« und die »Anderen«), in den »Westen« und den Rest (Hall 1992) einteilt. Diese binären Unterscheidungspraktiken werten das Eigene (bspw. der »Westen«, das »Deutschsein«) in Abgrenzung zum Anderen (bspw. der »Orient«, der »Türke«) positiv, wobei das Andere negativ (bspw. vormodern, rückwärtsgewandt) besetzt wird. *Othering*-Prozesse beziehen sich auf gesellschaftliche Wissensrepertoires, aus dem sich Selbst- und Fremdbilder und somit Denk- und Wahrnehmungsmuster speisen.

Der Sprache messen poststrukturalistische Ansätze als performativer Praxis eine bedeutende Rolle bei der rassistischen Wissensproduktion bei. Durch Sprachpraxen können Differenzierungsprozesse hervorgebracht werden. Nach Butler (1991) stellen performative Äußerungen Realitäten und Machtverhältnisse her und erhalten diese aufrecht. In dem Moment, wo beispielsweise ein Kind als jenes mit »Migrationshintergrund«, als »Pascha« oder »arabischer Junge« angerufen wird, wird es als solches markiert und hergestellt; durch die ständige Wiederholung dessen werden diese Identität und das Wissen über diese sozial konstruierte Gruppe immer wieder aufs Neue verfestigt (Bostancı/Biel/Neuhauser 2022).

10 Rassismus dient damit der Rationalisierung und Legitimierung sozialer Ungleichheiten in modernen Gesellschaften, die egalitäre Prinzipien hochhalten (Rommelspacher 2011: 26). Er ist daher keine Anomalie, sondern der Moderne funktional inhärent (Terkessidis 2004).

Wie lernen Subjekte rassistisches Wissen? Subjektwerdung in postkolonialen Verhältnissen

Postkoloniale Studien verorten Subjektivierungsprozesse in einer von Rassismus durchzogenen Gesellschaft. Aus dieser Logik heraus wird Identität als ein wechselseitiger Prozess von Selbst- und Fremdkonstruktion betrachtet. So sprechen postkoloniale Theoretiker*innen vornehmlich von Subjektbildung, -position oder Subjektivierungsprozessen – bzw. hinsichtlich Rassismus von Rassifizierungsprozessen (Terkessidis 2004). Damit drücken sie aus, dass Subjekte sich im historischen postkolonialen Raum konstituieren: Auf der einen Seite formieren sich Subjekte durch institutionelle Strukturen und Subjektdefinitionen, auf der anderen Seite sind sie aber auch durch Internalisierungsprozesse an der eigenen Hervorbringungsweise als Subjekte beteiligt (weitere Ausführungen zum Subjektbegriff bei Foucault 1994; siehe auch Broden/Mecheril 2010; Velho 2016; Bergold-Caldwell 2020). Dabei werden weitere soziale Zugehörigkeitskonstruktionen, wie beispielsweise Gender, Nationalität, Klasse, Religion, Sprache und andere Differenzkategorisierungen wie Körper und Sexualität intersektional¹¹ mit in die Analyse einbezogen.

Als ein wichtiger Impuls in diese Richtung können die Arbeiten von Michel Foucault gezählt werden. Bereits 1969 verwendete er den Begriff »Subjektposition« in *Archäologie des Wissens* (Foucault 1969: 78ff.). Darin beschreibt er unter anderem, wie (rassistische) Denksysteme als »diskursive Formationen« funktionieren und Subjekte hervorbringen. Mit seinem Subjektbegriff (Foucault 1994: 246) beschreibt er den dynamischen Prozess des Gemacht-Werdens und des Machens, welches sich in seinem Machtbegriff widerspiegelt (Macht als unterdrückende, aber zeitgleich auch produktive Kraft).

Judith Butler hat mit ihren Arbeiten ebenfalls maßgeblich die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Subjektbildungsprozessen vorangetrieben. Seit ihrem 1997 erschienenen Werk *Psyche der Macht* konnte sich das Konzept von Subjektivierung im englischen und deutschen Sprachraum verbreiten und etablieren (Reckwitz 2017: 125).

11 Intersektionalität als Analyseperspektive ermöglicht, die Verwobenheit von Ungleichheitsverhältnissen freizulegen. Dabei stehen Praktiken der ungleichheitsgenerierenden Unterscheidung von Kategorisierungen und Klassifikationen auf der Interaktions- und Institutionenebene im Fokus. Das Konzept der Intersektionalität ist in den Rechtswissenschaften und der feministischen Theorie und Praxis zu verorten und hat seine Ursprünge in der Schwarzen feministischen Bewegung (Combahee River Collective 1983). Der Begriff ist auf Arbeiten von Kimberlé Crenshaw (1989) zurückzuführen, die die verschiedenen Formen der Diskriminierung zusammenzudenken versucht (Diehm 2008: 557) und damit deren Wechselwirkungen in den Blick nimmt.

Nach Reckwitz (2017) gelingt es der sozial- und kulturwissenschaftlichen Perspektive auf Subjektivierung, verschiedene Konzepte wie Identität, Interpellation (Althusser 2001) bzw. Anrufung (Butler 1991) und Habitus (Bourdieu 1987) sowie Konzepte wie Individuum und Sozialisation miteinander zu verweben. Mit Subjektivierung steht das *doing subjects* und *doing race* (Markus/Moya 2010) oder *doing difference* (West/Fenstermaker 1995) im Vordergrund. Mit *doing* wird der zeitliche Prozess beschrieben, in dem Individuen sich im ›Werden‹ und ›Machen‹ befinden. Kurz: Mit Subjektivierung wird die soziale Konstruktion des individuellen Subjekts beschrieben, der Prozess, durch den ein Individuum zu einem Subjekt wird.

Doing race

Mit *doing race* wird der Rassifizierungsprozess bzw. der Prozess der rassistischen Subjektwerdung dargestellt, die Internalisierung von gesellschaftlichen Werten und Normen in Bezug zu »Rasse«. Damit kann zum einen die regulierende Wirkung von kulturellen (rassistischen) Wissensordnungen und Klassifikationssystemen auf Individuen analytisch erfasst werden, zum anderen auch die Agency der Individuen selbst. Die Agency erfasst den Handlungsspielraum von Menschen, alternative Entwürfe ihrer Selbst zu kreieren (Reckwitz 2017: 125f.). Damit werden sowohl die auf das Individuum wirkenden Machtformationen als auch die alternativen Selbstentwürfe zu den wirkenden Kräften analytisch begreifbar. Subjekte sind somit nicht von den gesellschaftlichen Strukturen als gänzlich determiniert zu betrachten, aber auch keine vorsozialen Individuen. Diese Perspektive einnehmend kann die Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster als ein in alltäglichen Interaktionen hergestelltes Wissen betrachtet werden, in der Menschen die gesellschaftlichen Werte und Normen internalisieren. Wie Broden und Mecheril (2010: 7) betonen, hat Rassismus eine bildende Kraft: »Mittels Wissen und Erfahrung auf Prozesse der Konstitution und Transformation von Selbst- und Weltverhältnissen [nimmt Rassismus] positiv oder negativ Einfluss.« Rassismus wirkt also als Wissensapparat und Platzanweiser, der rassifizierte Subjekte hervorbringt.

Im Folgenden werden einige qualitativ ausgerichtete Forschungsarbeiten vorgestellt, denen ein postkoloniales Rassismusverständnis zugrunde liegt. Diese Arbeiten befassen sich hauptsächlich damit, wie Rassismus als gesellschaftliches bzw. systemimmanentes Phänomen auf individuelle Denk- und Wahrnehmungsmuster wirkt. Sie fokussieren vornehmlich die Phase von Jugendlichen und Erwachsenen und blenden – wie bereits als Forschungsdesiderat angedeutet – die Phase der (frühen) Kindheit aus.

Empirische Arbeiten: Die Verwobenheit rassifizierter Subjekte in rassistisches Wissen

Die meisten postkolonial ausgerichteten Forschungsarbeiten analysieren, wie Subjektivierungsprozesse im Kontext von Alltagsrassismus geschehen. Analysegegenstand sind hier Wissensbestände, Diskurse und die Repräsentationspraxis. Es wird untersucht, wie Rassismus über (mediale) Repräsentationen und Diskurse (Attia 2009a, 2009b; Shooman 2014), rassistisches Wissen (re)produziert und rassifizierte Subjekte hervorbringt. Am Beispiel des antimuslimischen Rassismus zeigt Shooman (2014) in ihrer Studie ... *weil ihre Kultur so ist. Narrative des antimuslimischen Rassismus* unter anderem auf, dass insbesondere seit dem 11. September 2001 Muslim*innen in Diskursen als Bedrohung konstruiert werden, indem ihr vermeintlich andersartiger soziokultureller Hintergrund als einzig determinierender Faktor für ihr Verhalten herangezogen wird. Dadurch findet eine Kulturalisierung von sozialen Phänomenen statt, die charakteristisch für einen kulturell begründeten Rassismus ist (Shooman 2016: 13). Das Bekenntnis zur Religion ist keineswegs der ausschlaggebende Faktor, sondern stellt eine Zuschreibung dar. Dazu führt Attia aus, dass auch Personen von antimuslimischem Rassismus betroffen sein können, »die sich selbst gar nicht, anders, mehrfach oder ambivalent im Zusammenhang mit dem Islam positionieren« (Attia 2013). In der Deutung der Kölner Silvesternacht 2015/16 oder auch in der medialen Berichterstattung zu sogenannter Clan-Kriminalität zeigt sich dieser Mechanismus. Die Täter werden externalisiert, unter anderem muslimisch markiert und ihre Handlungsweisen mit ihrem religiös-kulturellen Hintergrund begründet (Schneider 2016; Yurdakul/Korteweg/Hamann 2018). Diese Argumentationslogiken zeigen eine starke Wir-Sie-Dichotomisierung der Gesellschaft entlang des verengten Distinktionsmerkmals »muslimische Kultur«.

Im Folgenden werden einige Forschungsarbeiten vorgestellt, die die Dynamiken und Muster von rassifizierter Subjektwerdung nachvollziehbar machen. Solche Arbeiten legen ihren Fokus vor allem auf Bildungsdebatten oder Diskurse zu Themen wie Jugendgewalt und Jugendkriminalität. Wiebke Scharathow (2014) geht in ihrer Studie *Risiken des Widerstands. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen* der Frage nach, wie Jugendliche mit Migrationshintergrund in der Gesellschaft Rassismus erfahren, wie sie mit Rassismus umgehen und auf welche Herausforderungen sie dabei stoßen. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Jugendliche sich in alltäglichen Situationen mit einem vermeintlichen »Wissen« über sie konfrontiert sehen, dass in stereotypisierender und homogenisierender Weise insbesondere im Rekurs auf »den Islam« ihre zugeschriebene konstruierte soziale Gruppe abwertet (Scharathow 2014: 112). Daran anschließend argumentiert sie, dass Kinder und Jugendliche von solchen rassifizierenden Diskursen und Repräsentationen umgeben sind (Scharathow 2013:2) und sich ihr Alltag und ihre Vorstellungen darüber, wer sie

sind, sein sollen und wie sie gesehen werden, daher in Abhängigkeit davon konstituieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche, die rassistische Markierungen erfahren, müssen sich mit diesen Diskursen auseinandersetzen, Umgangsweisen entwickeln und sich positionieren. So führt Wiebke Scharathow aus, dass die Erfahrungen von Jugendlichen mit gesellschaftlichen Diskursen über »Anderssein« oder »mit Migrationshintergrund« als verwoben zu betrachten sind (Scharathow 2017: 113). Im Anschluss an Hall (2000b) und Holzkamp (1983) geht sie dabei davon aus, dass Handlungs- und Deutungsweisen als eingebettet in soziale Macht- und gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse zu betrachten sind (Scharathow 2017: 110).

Auch die rassismuskritische Forschungsarbeit von Claus Melter (2006) zu *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*, lässt sich hier anführen. Über Paar- und Einzelinterviews mit sieben männlichen Jugendlichen und ihren zuständigen Pädagog*innen analysiert Melter unter anderem, wie Jugendliche in ihren Erklärungsweisen in Rassifizierungsprozesse verwickelt und diesen zum Teil unterworfen sind, aber auch welche widerständigen Strategien sie im Umgang mit rassistischer Diskriminierung entwickeln. So zeigt er beispielsweise anhand eines Schwarzen Jugendlichen auf, wie seine Biografie durch verbale oder gewalttätige Rassismuserfahrungen geprägt ist und wie diese Erfahrungen seinen Umgang mit solchen Situationen beeinflussen. Der Jugendliche relativiert entweder selbst diskriminierende Situationen, was als eine Art Anpassung gelesen werden kann, oder er reagiert zum Teil dem Stereotyp entsprechend mit Gewalt als Gegenwehr. Hier wird deutlich, wie alltägliche Rassismuserfahrungen und das rassistische Wissen, mit dem der Jugendliche im Verlauf seines Lebens konfrontiert wird, seine angeeigneten Handlungsstrategien beeinflussen (Melter 2006: 246).

Ähnlich zeigt Tina Spies (2010) in ihrer Studie *Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs*, wie rassistische Diskurse über das »Türkisch-Sein« Effekte auf die Identitätsentwürfe dieser jungen Menschen, auf ihre Denk- und Handlungsmuster haben. Diese Arbeit gibt in einer methodisch ausgerichteten Diskurs- und Biografieforschung Aufschluss darüber, wie gesellschaftliche Diskurse über Kriminalität, Männlichkeit und stereotyp-beladene Bilder über den sogenannten türkischen Migrationshintergrund Wissen produzieren, indem sie Einfluss auf die Denk- und Handlungsebene nehmen.

In einer weiteren biografisch orientierten qualitativen Studie, *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung: eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung* von Encarnación Gutiérrez Rodríguez (1999), werden Subjektbildungsprozesse von weiblichen migrantisierten Intellektuellen in Deutschland nachgezeichnet. Im Zentrum der dekolonialen Analyse werden Selbstverständnis, Handlungsstrategien und Verortungsperspektiven zwischen Erfahrungen von Differenzierung und Hierarchisierung nachgezeichnet.

Daneben gibt es eine Reihe an Forschungsarbeiten, die ihren Fokus auf Praktiken und Handlungsweisen von rassifizierten Subjekten legen. Sie analysieren Bedeutungsverschiebungen, das heißt, wie Subjekte auf subversive und widerständige Weise rassifizierte Handlungsoptionen für sich entwickeln. Eine aufschlussreiche Arbeit stellt die Dissertation von Astride Velho (2016), *Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation*, dar. In einem qualitativen Forschungsdesign analysiert sie anhand von fünf problemzentrierten biographischen Interviews mit Personen, die in unterschiedlichen Kontexten und auf unterschiedlichen Ebenen Rassismus erfahren, wie alltägliche *Otherring*-Prozesse Einfluss auf die Selbst- und Weltverhältnisse nehmen. Mit Rückgriff auf Michel Foucaults Machtbegriff und einen an Cultural Studies angelehnten Rassismusbegriff zeichnet sie nach, wie *Otherring*-Prozesse Subjekte formen. Ihre empirischen Analysen zeigen unter anderem auf, wie das Selbst durch internalisierte Assimilation beeinflusst wird. Negative Differenzbotschaften wirken demnach auf das Selbst und beeinflussen die Wahrnehmungen und Werthaltungen. Zeitgleich zeigt sie Transformationsprozesse und Handlungsmöglichkeiten in diskriminierenden Verhältnissen auf.

Daran anknüpfend lässt sich die Arbeit von Denise Bergold-Caldwell (2020) anführen. Sie untersucht in ihrer Arbeit *Schwarze Weiblichkeiten* – Intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse* anhand von sieben Interviews mit Schwarzen Frauen* und Women of Color, wie Erfahrungen intersektionaler Differenz Potenziale zu rassismuskritischer, postkolonialer und Schwarzer feministischer Bildung entfalten können.

Alle diese Arbeiten zeigen auf, dass rassismuserfahrene Menschen Rassismus auf unterschiedliche Weise erleben und deuten. Rassifizierte Subjekte sind rassistischen Diskursen und Narrativen nicht völlig unterworfen. *Doing race* stellt einen sowohl passiven als auch aktiven Prozess dar. Rassifizierte Subjekte sind den rassistischen gesellschaftlichen Strukturen in ihrem Denken und Handeln nicht gänzlich ausgeliefert, sie haben Handlungsmacht, Gegenentwürfe ihrer Selbst zu kreieren.

Daneben gibt es einige Arbeiten, die den Zusammenhang von rassistischem Wissen und Weißsein fokussieren (für einen Überblick siehe Eggers et al. 2005; Tißberger 2017). Exemplarisch lässt sich die Arbeit von Anja Weiß (2001) zu *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit* anführen. In ihrer Studie zeigt Weiß am Beispiel von antirassistisch engagierten Gruppen auf, dass rassistische Praktiken auch nicht intendiert vollzogen werden können. Damit arbeitet sie heraus, dass Rassismus nicht nur auf der Ebene inhaltlich-ideologischer und normativer Diskurse und somit auf der reinen Einstellungsebene zu verorten ist, sondern über die alltäglichen Praktiken, die im Habitus angelegt sind, (re)produziert wird. Eindrucksvoll weist sie in ihrer Studie nach, dass rassistisches Wissen und Praktiken selbst in Gruppen in Erscheinung treten, die sich klar zum Antirassismus bekennen. Allerdings ist auch dieses Forschungsfeld vor allem in Deutschland noch nicht ausgereift. Empirische Erkenntnisse sind weiterhin

vonnöten, um zu begreifen, wie sich das (Ver-)Lernen von *Weißsein* in einer von Rassismus strukturierten Gesellschaft vollzieht bzw. vollziehen kann.

Rassismus im Denken und Handeln: Aber wo bleibt die Phase der frühen Kindheit?

Postkoloniale und rassismuskritische Theorien haben ein großes Potenzial, die Entwicklung von rassistischen Denk- und Wahrnehmungsmustern zu erklären. Interessanterweise beziehen die vorgestellten soziologischen Theorien und Forschungsarbeiten kaum die Perspektive von Kindern ein. Es entsteht der Eindruck, dass Kindheit eine eigene Entität bildet, die lediglich von kindheitsbezogenen Wissenschaften zu berücksichtigen sei. Dies lässt sich als ein Desiderat der Sozialwissenschaften identifizieren: Der dahinterliegende Adultismus reproduziert auch hier eine unausgereifte Theoretisierung und ein fehlendes Verständnis davon, wie Menschen im Lebensverlauf rassistisches Wissen erlangen und erleben. Auffällig ist, dass sozialwissenschaftliche Theorien bei der Beschreibung von sozialen Phänomenen oft ohne die Berücksichtigung und Reflexion der handlungsleitenden intergenerationalen und adultistischen Ordnung auskommen. Selbst namhafte soziologische Theoretiker wie Karl Marx, Max Weber, Émile Durkheim und Maurice Halbwachs blendeten die Phase der Kindheiten in ihren Theorien aus (Van Ausdale/Feagin 2001: 25). Daher werden nachfolgend erziehungswissenschaftliche Perspektiven und empirische Arbeiten der Critical Childhood Studies vorgestellt, welche die Phase der frühen Kindheit berücksichtigen.

Critical Childhood Studies: Kindheit(en) im Kontext einer gesellschaftlichen rassistischen Ordnungsstruktur

Die Critical Childhood Studies sind in Deutschland aus einer kritischen Auseinandersetzung mit der bis Mitte des 20. Jahrhunderts dominierenden Konzeption von Kindheit als Vorstufe zum Erwachsensein entstanden. Kindheit – im Gegensatz zur Kategorie Kind – wird verstanden als »die institutionalisierte Form der Differenz zwischen Kindern und Erwachsenen und damit [als] jene soziale Umgebung, in der sich ›Kindsein‹ je historisch ereignet« (Neumann 2013: 141). Die Critical Childhood Studies ermöglichen damit nicht nur einen differenztheoretischen Blick auf Kindheit, sondern auch auf deren Verwobenheit mit anderen Machtverhältnissen wie Rassismus. In den Erziehungswissenschaften herrschte bis Ende der 1960er Jahre die Vorstellung, Kinder seien schutzbedürftige und formbare Subjekte, die schrittweise zu Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden müssten (Qvortrup 2005: 28; Rabe-Kleberg 2010: 46). Kritische Ansätze (beispielhaft: Hungerland 2015; Liebel 2020) stellten diese Vorstellung infrage, sodass – in den Erziehungswissen-

schaften, der Entwicklungspsychologie und der Medizin¹² – die Idee von Kindern als passive Subjekte Anfang der 1990er Jahre als überholt galt (Rabe-Kleberg 2010: 46). An ihre Stelle trat die Idee von Kindern als kompetente Subjekte, die sich ihre eigenen Bilder von sich selbst, von anderen und der Welt machen (Rauh 2008: 209; Honig 2009).

Aufbauend auf diesem Paradigmenwechsel haben sich in der deutschen Forschungslandschaft poststrukturalistische und differenztheoretische Ansätze herausgebildet. Diese sind vergleichbar mit den Critical Childhood Studies, Postmodern Childhood Studies oder der Poststrukturalistischen Kindheitsforschung (Machold 2015a: 25) aus dem skandinavischen bzw. angloamerikanischen Raum – wenngleich sie im deutschen Kontext weniger Verbreitung finden.¹³

Die Critical Childhood Studies gehen davon aus, dass nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder als Subjekte sowohl in Machtstrukturen eingebettet als auch aktiv an ihrer Konstruktion beteiligt sind (Machold 2015a: 27). Kinder wirken durch ihr sozial gerahmtes Denken, Handeln und Fühlen an der Herstellung von Differenz als sozialstruktureller Kategorie¹⁴ mit (Qvortrup 2005: 28).

Rassismusverständnis in den Critical Childhood Studies

Die Critical Childhood Studies gehen davon aus, dass Rassismus als Strukturmerkmal auch die Kindheit durchzieht. Kinder stehen nicht nur als »werdende Erwachsene« in Machtverhältnissen zu Erwachsenen (Ritz 2008: 2), sondern sind intersektional von Rassismus, Sexismus, Ableismus und weiteren Differenzlinien betroffen. Darüber hinaus sind sie nicht nur an der Herstellung von Kindheit beteiligt, sondern auch in weitere diskursive Differenzierungspraktiken verstrickt. So spielen Kinder bei der Herstellung und dem Erleben von Differenz durch Kindheit, *race*,

12 Allerdings ist zu betonen, dass sich dieses Bild des kompetenten Kindes hauptsächlich in den Childhood Studies bzw. den Kindheitswissenschaften verbreitet. In die Sozialwissenschaften hat das Bild des kompetenten Kindes kaum Eingang gefunden (Erning 2000).

13 Fritsche et al. (2001) haben dieses Desiderat in ihrem Sammelband aufgegriffen und unter dem Titel *Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven* bearbeitet. Dieser Mangel an poststrukturalistischen Ansätzen könnte darin begründet liegen, dass lange ein romantischer Kindheitsmythos und Vorstellungen vom »unschuldigen« Kind vorherrschend waren und zum Teil nach wie vor sind. Diese Forschungstradition erschwert, machttheoretische Perspektiven in den Forschungskontext der frühen Kindheit einzubringen.

14 Einen wichtigen Aspekt dieses Zusammenhangs beleuchtet Rabe-Kleberg, indem sie unterstreicht, dass, wenn Kindheit als ein Strukturmoment von Gesellschaft und Kinder als Mitglieder der Gesellschaft begriffen werden, Kinder dann von Phänomenen der sozialen Ungleichheit betroffen sind – und zwar als Kinder in spezifischer Weise (Rabe-Kleberg 2010: 50).

Klasse, Gender eine aktive, wenn auch keine komplett autonome Rolle (Mac Naughton/Davis/Smith 2009: 36). Die Critical Childhood Studies gehen also davon aus, dass Kinder und Kindheit in der Untersuchung von Differenzierungspraktiken berücksichtigt werden müssen.

Forschungserkenntnisse zu Kindheiten – Macht – und Rassismus

Im Folgenden werden zentrale Arbeiten vorgestellt, die einen kultursoziologischen Zugriff auf Rassismus und die daraus resultierenden Wissensformationen gewählt haben. Als bahnbrechende¹⁵ Arbeit lässt sich für den deutschen Sprachraum die Dissertation von Eggers (2005) mit dem Titel *Rassifizierung und kindliches Machtempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenz verhandeln auf der Ebene von Identität* nennen. Die Autorin zeichnet hier nach, wie Kinder entsprechend ihrer gesellschaftlichen Positionierung Machtdifferenzen unterschiedlich verhandeln. Auma (vormals Eggers) zeigt auf, wie einerseits kindliche Subjektivierungsprozesse in Abhängigkeit vom gesellschaftlichen Bewertungsmuster des sozialen Ansehens strukturiert sind und andererseits die Wertesysteme wiederum in Verbindung mit bzw. im Kontext von Ausschlussprozessen betrachtet werden müssen (Eggers 2005: 53). Sie arbeitet heraus, dass rassenspezifische Erwartungsmuster Interaktionen von weißen und Schwarzen Menschen charakterisieren (ebd.: 211) und auf diese Weise ein Mechanismus von internalisierten Unterdrückungsmustern entstehen kann (ebd.: 214). Ihr zufolge sind Kinder als in diese Machtasymmetrien verstrickt zu begreifen.

Aus den weiteren vornehmlich theoriebasierten Arbeiten der Autorin (z.B. Eggers 2008) lässt sich die Erkenntnis ziehen, dass Kinder an rassistischen Differenzherstellungspraxen beteiligt sind, indem sie sich in ihren Interaktionsprozessen aktiv auf soziale Werte beziehen. Das rassistische Wissen hat nicht nur Auswirkungen auf ihre Denk- und Wahrnehmungsmuster, sondern auch darauf, wie sie sich selbst verstehen und wahrnehmen. Sie bedienen sich dabei der binär kodierte Logik, wobei Weißsein als positiv und Schwarzsein als negativ erscheint. So zeigt Auma gemeinsam mit Peggy Piesche und Katja Kinder (2019) in *Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft* auf, dass rassifizierte Kinder in alltäglichen Lebenssituationen (bspw. im Bildungswesen, Gesundheitssystem etc.) lernen, dass identitätsstiftende Anteile ihrer Persönlichkeit dehumanisiert dargestellt werden, sie belächelt, abgewertet oder krisenhaft gezeichnet und dann öffentlich thematisiert und bemitleidet werden und gleichzeitig als beängstigend wahrgenommen werden. Zusammenfassend kann mit Auma (2012) festgehalten

15 Die Studie kann für den deutschsprachigen Raum als eine Ausnahme gelten, insofern sie sich mit Konzepten von Rassismus in der Verbindung mit der Lebensphase der frühen Kindheit beschäftigt.

ten werden, dass Kinder als in ihrer Lebenswelt in Differenzierungsprozesse verwickelt zu betrachten sind, wobei Differenzkonstruktionen mit Bewertungen einhergehen. Auf diese Weise nehmen Kinder wahr und lernen, dass verschiedene gesellschaftliche Positionierungen unterschiedlich mit Macht und Prestige ausgestattet sind.

Anhand der forschungs- und praxisbezogenen Arbeiten von Louise Derman-Sparks und Patricia Ramsey (2011) sowie weiterer Kolleg*innen kann konstatiert werden, dass Kinder bereits im ersten Lebensjahr gesellschaftlich relevante Differenzkonstruktionen wahrnehmen. Die Autor*innen arbeiten heraus, dass Kinder durch gesellschaftliche Botschaften über sich, über andere und über die Welt rassistisches Wissen wahrnehmen, aufnehmen und eigensinnige Schlussfolgerungen daraus ziehen. Diese Botschaften haben Einfluss auf ihr Selbst- und Fremdbild und folglich auf ihre Wahrnehmungsmuster. Dabei können sich Kinder je nach gesellschaftlicher Positionierung dominant oder untergeordnet fühlen. Anhand einer Feldbeobachtung eines *weißen* Kindes zeigen Derman-Sparks und Ramsey (2011: 45) auf, wie ein *weißes* Kind (4 Jahre) seine Dominanz zum Ausdruck bringt:

»Renee (4, White) [is pulling] Lingmai (3, Asian) and Jocelyn (4.5, White) across the playground in a wagon. ... [Renee gets tired] and drops the handle of the wagon. ... Lingmai, eager to continue this game, jumps from the wagon and picks up the handle. As Lingmai begins to pull, Renee admonishes her, »No, No. You can't pull this wagon. Only White Americans can pull this wagon.««

Wie Kinder im Vorschulalter Differenz in alltäglichen Situationen herstellen, zeigen die Arbeiten von Machold (2010, 2015b) und von Van Ausdale und Feagin (2001). Sie dokumentieren mittels ethnografischer Zugänge, wie Kinder in Spielsituationen auf soziale Konstruktionen von Differenz zurückgreifen und diese zur Aus- und Abgrenzung von Mitspieler*innen oder zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen nutzen. Kinder verwenden beispielsweise rassistische Sprache, um bestimmte Reaktionen hervorzurufen, und reproduzieren dadurch vorherrschende, historisch gewachsene gesellschaftliche Bedeutungsstrukturen.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe an Forschungen, die sich mit den Wirkungsweisen von Repräsentationen und rassistischem Wissen in Schulbüchern (Marmer 2013; Spielhaus 2018) oder Kinderliteratur (Eggers 2008; Wollrad 2009, 2011; Nel 2017) beschäftigen. Diese Arbeiten zeigen auf, dass die sprachliche Ebene und die Art und Weise der Repräsentationen von *Weißsein* und *Schwarzsein* Einfluss auf das Weltverstehen von Kindern und Jugendlichen und ihre Subjektwerdung haben. So lernen beispielsweise *weiße* Kinder durch vielfältige Repräsentationsangebote, dass sie die Wahl zwischen zahlreichen sozialen Rollen haben. Schwarzen Kindern fehlen diese Angebote, sodass ihnen ein begrenzteres Repertoire an Vorbildern zur Verfügung steht. Außerdem lernen *weiße* Kinder, sich bereits als Norm und

zugehörig zu verstehen, während Schwarze Kinder allein in und durch kulturelle Produkte Marginalisierung und Nichtzugehörigkeitsbotschaften erfahren. Diese Erfahrungen können die Herstellung einer rassistischen (Welt-)Ordnung prägen.

Weiterer Forschungsbedarf zu Rassismus und Kindheit

Erziehungswissenschaftliche Zugänge zur Entwicklung rassistischer Denk- und Wahrnehmungsmuster liefern wertvolle Erkenntnisse, wie Kindheit durch rassistische Gesellschaftsordnungen geprägt ist und welche Denk- und Wahrnehmungsmuster Kinder bezüglich ihrer Selbst und Anderer auf der Welt entwickeln. Aufgrund von noch unzureichender empirischer Grundlagenforschung sind weitere Erkenntnisse vonnöten, die erklären, wie Kinder untereinander und in Interaktionen mit Erwachsenen im jeweiligen soziopolitisch-ökonomischen Kontext in der Intersektion mit weiteren Machtasymmetrien wie beispielsweise Klasse und Gender Rassismus hervorbringen. Zudem müsste noch weiter erforscht werden, wie Bildungsinstitutionen, in denen Kinder und Jugendliche den Großteil ihrer Lebenszeit verbringen, Einfluss auf die Entwicklung von rassistischen Denkmustern haben. Außerdem ist aufgrund des praxeologischen Zugangs unklar, wie sich kulturelle Differenzierungspraktiken auf kognitive Denk- und Wahrnehmungsmuster auswirken. Wie nachhaltig prägen spezifische Interaktionen die Kognition? Wann und unter welchen Umständen kann ein Wandel von kognitiven Denk- und Wahrnehmungsmustern erfolgen? Diese Fragen an der Intersektion von Kultur- und Kognitionswissenschaften gilt es in Zukunft zu untersuchen.

Unausgegoren und unausgereift: Rassismuskritische Forschung ab dem frühen Lebensalter

Dieser Beitrag hat mithilfe unterschiedlicher theoretischer Zugänge aufgezeigt, wie Menschen im Lebensverlauf rassistische Denk- und Wahrnehmungsmuster erlernen. Der entwicklungspsychologische Ansatz erklärt das Erlernen von Rassismus darüber, dass Kinder sich durch die Beobachtung ihrer Umwelt und durch kognitive Lernprozesse Vorurteile und Stereotype aneignen. Die kultursoziologische Perspektive der postkolonialen und rassismuskritischen Ansätze auf Rassismus hingegen geht nicht von primär (persönlichen) Fehleinstellungen der Menschen aus, sondern verortet Rassismus als ein modernen Gesellschaften inhärentes und damit in gesellschaftliche Strukturen eingeschriebenes Phänomen. Dabei werden vor allem Diskurse und Machtformationen fokussiert. Die Perspektive der kritischen Kindheitsforschung wiederum eröffnet den Blick auf die aktive Rolle von Kindern und Jugendlichen bei der Herstellung von Differenz. Durch Internalisierungspro-

zesse können Kinder die binären Codes von »Schwarz ist negativ« und »weiß ist positiv« in ihrer Subjektwerdung aufnehmen und sich selbst und andere ihrer gesellschaftlichen Position entsprechend positiv oder negativ bewerten. Der Unterschied zwischen entwicklungspsychologischer Vorurteilsforschung und einer kultursoziologischen Perspektive auf Rassismus ist somit primär die theoretische Einordnung von Rassismus, aus der heraus unterschiedliche methodische und methodologische Konzeptionen hervorgehen.

So unterschiedlich die theoretischen Perspektiven auf und empirischen Zugänge zu Rassismus sind, so vereint sie ein wesentlicher Kernpunkt: Rassismus ist in allen drei Ansätzen ein sozial erlerntes Phänomen. Heranwachsende Menschen lernen die Normen und Werte, institutionellen Regeln und Praktiken einer Gesellschaft, in der sie leben. Indem Kinder aktiv ihre (außer)häusliche Umwelt beobachten, erhalten sie beispielsweise durch (un)sichtbare (Nicht-)Repräsentation permanent Botschaften über sich, über »Andere« und über die Welt (Wagner 2012: 38f.; Wollrad 2009). Sie erwerben Wissen darüber, was zu Unterscheidungen führt und welche Bewertungen daraus folgen.

Wenn Rassismus ein gesellschaftlich erlerntes Wissen ist, kann er folglich auch wieder verlernt werden. Verschiedene Forschungsdisziplinen wie die Critical Race Theory (Crenshaw 1995), die kritische Weißseinsforschung (z.B. Eggers et al. 2005) oder dekoloniale Ansätze (z.B. Andreotti et al. 2015) geben hier wichtige Hinweise, wie rassistische Denkmuster dekonstruiert werden können. Zudem gibt es beispielsweise vornehmlich in bildungspädagogischen Bereichen praxisorientierte rassismuskritische Ansätze. Durch Diversity-, Antibias- oder Antirassismus-Trainings werden in Organisationen wie Kitas und (Hoch-)Schulen oder in Unternehmen machtkritische Reflexionen und Dekonstruktionsprozesse im beruflichen Handeln angeregt mit dem Ziel, diskriminierungskritische Veränderungen voranzubringen. Ferner gibt es eine Reihe an Empowerment-Ansätzen (siehe beispielhaft: Yiğit/Can 2009), die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrer Handlungsfähigkeit gegenüber rassistischer Diskriminierung stärken möchten.

Um allerdings gesamtgesellschaftlich solche Lernprozesse anzuregen, braucht es für den deutschsprachigen Raum tiefergehende und weiterführende empirische Forschungsergebnisse. Daher sind weitere Forschungsarbeiten notwendig, die sich stärker mit den Effekten von Rassismus als Strukturprinzip moderner Gesellschaften von der Kindheit bis ins Erwachsenenalter beschäftigen. Wie Menschen in ihren Wahrnehmungs- und Denkmustern von rassistischem Wissen beeinflusst werden, stellt in vielerlei Hinsicht einen wichtigen Baustein für das Verlernen von Rassismus dar. Die hier vorgestellten Disziplinen können wichtige Zugänge dafür aufzeigen, die Entwicklung von Rassismus als Denk- und Wahrnehmungsmuster im Lebensverlauf zu verstehen.

Um die bereits vorhandenen Erkenntnisse zusammenzutragen, wäre ein interdisziplinärer Dialog für die Weiterentwicklung der rassismuskritischen Forschung

im deutschsprachigen Raum angeraten. Diese Auseinandersetzungen und Weiterentwicklungen können hilfreiche Erkenntnisse für die Konzeption von rassismuskritischen Ansätzen für Forschung und Praxis sein. Zudem wäre es wünschenswert, wenn neben experimentellen und beobachtungsorientierten Forschungsdesigns vermehrt auch Interviews und partizipative Beobachtungsstudien mit Kindern durchgeführt werden könnten. Auf diese Weise könnten den bereits vorhandenen erwachsenenzentrierten Interpretationen die Stimmen und Perspektiven der Kinder gegenübergestellt werden. Erst auf Basis einer tiefergehenden Analyse und eines breiten Verständnisses dafür, wie Rassismus gesamtgesellschaftlich seine Wirkung entfaltet und Einfluss auf Denkprozesse ab der Geburt (oder sogar bereits im Vorfeld) nimmt, können wirksame konzeptionelle Methoden entwickelt werden, die das Verlernen von rassistischen Denk- und Wahrnehmungsmustern anstoßen.

Literatur

- Aboud, Frances E. (1988): *Children and Prejudice*, Oxford: Blackwell.
- Aboud, Frances E. (2003): »The formation of in-group favoritism and out-group prejudice in young children: Are they distinct attitudes?«, in: *Developmental Psychology* 39.1, S. 48–60, <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/0012-1649.39.1.48>.
- Aboud, Frances E. (2008): »A social-cognitive developmental theory of prejudice«, in: Stephen M. Quintana/Clark McKown (Hg.), *Handbook of race, racism, and the developing child*, Hoboken: John Wiley & Sons, S. 55–71.
- Allport, Gordon Willard (1971): *Die Natur des Vorurteils*, Köln: Kiepenheuer & Witsch (engl. Original: Reading: Addison-Wesley 1954).
- Althusser, Louis (2001): »Ideology and Ideological State Apparatus (Notes Towards an Investigation)«, in: Meenakshi Gigi Durham/Douglas M. Kellner (Hg.), *Media and Cultural Studies. Keywords*, Malden: Blackwell, S. 75–87.
- Andreotti, Vanessa de Oliveira et al. (2015): »Mapping interpretations of decolonization in the context of higher education«, in: *Decolonization: Indigeneity, Education & Society* 4.1, S. 21–40.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2020): *Rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Umfragen/umfrage_rass_diskr_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 11.04.2023).
- Ashby, F. Gregory/Maddox, W. Todd (2005): »Human Category Learning«, in: *Annual Review of Psychology* 56.1, S. 149–78, <https://doi.org/10.1146/annurev.psych.56.091103.070217>.
- Attia, Iman (2009a): *Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Bielefeld: transcript Verlag.

- Attia, Iman (2009b). »Diskurse des Orientalismus und antimuslimischen Rassismus in Deutschland«, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik*, Bd. 1: Rassismustheorie und -forschung, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 146–162.
- Attia, Iman (2013): »Privilegien sichern, nationale Identität revitalisieren. Gesellschafts- und handlungstheoretische Dimensionen der Theorie des antimuslimischen Rassismus im Unterschied zu Modellen von Islamophobie und Islamfeindlichkeit«, in: *Journal für Psychologie* 1.21, <https://journal-fuer-psychologie.de/article/view/258> (letzter Zugriff: 11.04.2023).
- Auma, Maisha-Maureen (2017): »Rassismus«, in: Dossier Migration, Bundeszentrale für politische Bildung, <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/223738/rassismus/> (letzter Zugriff: 11.04.2023).
- Auma, Maisha-Maureen/Kinder Katja/Piesche Peggy (2019): Abschlussbericht Berliner Konsultationsprozess »Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft«, im Rahmen der Internationalen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft 2015–2024. Wissenschaftliches Team »DiversifyingMatters«, eine Fachgruppe der Schwarzen Feministischen Selbstorganisation Generation Adefra, Schwarze Frauen* in Deutschland e.V. Im Auftrag der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung. Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung im Land Berlin.
- Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1990): »Gibt es einen »neuen Rassismus«?, in: dies., *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, Berlin: Argument, S. 23–38.
- Bergold-Caldwell, Denise (2020): *Schwarze Weiblich*keiten: intersektionale Perspektiven auf Bildungs- und Subjektivierungsprozesse*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Best, Deborah L./Field, J. Taylor/Williams, John E. (1976): »Color Bias in a Sample of Young German Children«, in: *Psychological Reports* 38.3, S. 1145–1146, <https://doi.org/10.2466/pro.1976.38.3c.1145>.
- Bigler, Rebecca S./Jones, Lecianna C./Lobliner, Debra B. (1997): »Social categorization and the formation of intergroup attitudes in children«, in: *Child Development* 68.3, S. 530–543, <https://doi.org/10.2307/1131676>.
- Bigler, Rebecca S./Liben, Lynn S. (2006): »A Developmental Intergroup Theory of Social Stereotypes and Prejudice«, in: *Advances in Child Development and Behavior* 34, S. 39–89.
- Bigler, Rebecca S./Liben Lynn S. (2007): »Developmental Intergroup Theory: Explaining and Reducing Children's Social Stereotyping and Prejudice«, in: *Current Directions in Psychological Science* 16.3, S. 162–166, <https://doi.org/10.1111/j.1467-8721.2007.00496.x>.

- Bock, Karin (2014): »Perspektiven der Kindheitsforschung«, in: Rita Braches-Chyrek et al. (Hg.), *Handbuch Frühe Kindheit*, Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich, S. 279–292.
- Bostancı, Seyran/Biel, Christina/Neuhauser, Bastian (2022): »Ich habe lange gekämpft, aber dann sind wir doch gewechselt«. Eine explorativ-qualitative Pilotstudie zum Umgang mit institutionellem Rassismus in Berliner Kitas. *DeZIM Rassismusmonitor*, online unter: <https://www.dezim-institut.de/publikationen/publikation-detail/ich-habe-lange-gekaempft-aber-dann-sind-wir-doch-gewechselt-fa-5371/> (letzter Zugriff: 22.07.2023).
- Bourdieu, Pierre (1987): *Die feinen Unterschiede*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.) (2010): *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Bronfenbrenner, Urie (1990): »The Ecology of Cognitive Development«, in: *Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie* 10.2, S. 101–114.
- Brown, Rupert (1995): *Prejudice: its social psychology*, Oxford: Blackwell.
- Brown, Rupert (2000): *Group processes: dynamics within and between groups*, 2. Aufl., Oxford: Blackwell.
- Burman, Erica (2008): *Deconstructing Developmental Psychology*, 2. Aufl., New York: Routledge.
- Butler, Judith (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Clark, Audrey/Hocevar, Dennis/Dembo, Myron H. (1980): »The role of cognitive development in children's explanations and preferences for skin color«, in: *Developmental Psychology* 16.4, S. 332–339, <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/0012-1649.16.4.332>.
- Clark, Kenneth B./Clark, Mamie P. (1939): »The development of consciousness of self and the emergence of racial identification in negro preschool children«, in: *Journal of Social Psychology* 10, S. 591–599.
- Clark, Kenneth B./Clark, Mamie P. (1947): »Racial identification and preference in Negro children«, in: E. L. Hartley/Theodore M. Newcomb (Hg.), *Readings in social psychology*, New York: Henry Holt, S. 169–178.
- Clark, Maxine L. (1982): »Racial Group Concept and Self-Esteem in Black Children«, in: *Journal of Black Psychology* 8.2, S. 75–88, <https://doi.org/10.1177/009579848200800202>.
- Combahee River Collective (1983): »Statement«, in: Barbara Smith (Hg.), *Home Girls. A Black Feminist Anthology*. New York: Kitchen Table, Women of Color Press, S. 272–282.
- Connolly, Paul (1989): *Racism, Gender Identities and Young Children: Social Relations in a Multi-Ethnic, Inner City Primary School*, London/New York: Routledge.

- Crenshaw, Kimberlé (1989): »Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics«, in: University of Chicago Legal Forum 1989.1, S. 139–167, <http://chicagounbound.uchicago.edu/uclf/vol1989/iss1/8>.
- Crenshaw, Kimberlé (Hg.) (1995): *Critical Race Theory: The Key Writings That Formed the Movement*, New York: New Press.
- Dalal, Farhad (2013): *Race, colour and the processes of racialization: New perspectives from group analysis, psychoanalysis and sociology*, Hove: Brunner-Routledge.
- Dean, Isabel (2020): *Bildung – Heterogenität – Sprache: Rassistische Differenz- und Diskriminierungsverhältnisse in Kita und Grundschule*, Wiesbaden: Springer.
- Derman-Sparks, Louise/Ramsey, Patricia G. (2011): *What if all the kids are white? Anti-bias multicultural education with young children and families*, New York/London: Teachers College Press.
- Derrida, Jacques (1988): »Die différance«, in: ders., *Randgänge der Philosophie*, Wien: Passagen Verlag.
- Derrida, Jacques (1990): »Die Struktur, das Zeichen und das Spiel im Diskurs der Wissenschaften vom Menschen«, in: Peter Engelmann (Hg.), *Postmoderne und Dekonstruktion. Texte französischer Philosophen der Gegenwart*, Stuttgart: Reclam, S. 114–131.
- Diehm, Isabell (2005): »Interkulturelle Pädagogik: Die programmatische Antwort auf wachsende Heterogenität in Schule und Unterricht«, in: Karin Bräu/Ulrich Schwerdt (Hg.), *Heterogenität als Chance. Vom produktiven Umgang mit Gleichheit und Differenz in der Schule*, Münster: Lit-Verlag.
- Doyle, Anna Beth/Aboud, Frances E. (1995): »A longitudinal study of White children's racial prejudice as a social-cognitive development«, in: *Merrill-Palmer Quarterly* 41.2, S. 209–228, <https://www.jstor.org/stable/23090532>.
- Eggers, Maureen Maisha (2005): *Rassifizierung und kindliches Machtempfinden – Wie schwarze und weiße Kinder rassifizierte Machtdifferenz verhandeln auf der Ebene von Identität*, Dissertation, Universität Kiel, http://macau.uni-kiel.de/receive/dissertation_diss_00002627.
- Eggers, Maureen Maisha (2008): »Pippi Langstrumpf – Emanzipation nur für weiße Kinder? Rassismus und an (weiße) Kinder adressierte Hierarchiebotschaften«, *Angewandte Kindheitswissenschaften*, Fachhochschule Magdeburg-Stendal.
- Eggers, Maureen Maisha (2012): »Gleichheit und Differenz in der frühkindlichen Bildung – Was kann Diversität leisten?«, *Dossier Diversität und Kindheit – Frühkindliche Bildung, Vielfalt und Inklusion*, Heinrich-Böll-Stiftung, <https://heimatkunde.boell.de/de/2012/08/01/gleichheit-und-differenz-der-fruehkindlichen-bildung-was-kann-diversitaet-leisten> (letzter Zugriff: 11.04.2023).

- Eggers, Maureen Maisha et al. (2005): *Mythen, Masken und Subjekte: kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast.
- Erikson, Erik H. (1959): *Identity and the Life Cycle*, New York: International Universities Press.
- Erning, Günter (2000): »Rückblick: Die Entwicklung des Kindergartens in Deutschland«, <https://kindergarten-museum.de/geschichte> (letzter Zugriff: 11.04.2023).
- Fishbein, Harold D. (2002): *Peer prejudice and discrimination*, 2. Aufl., Mahwah, NJ: Lawrence Erlbaum.
- Foucault, Michel (1969): *Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Fritzsche, Bettina et al. (Hg.) (2001): *Dekonstruktive Pädagogik. Erziehungswissenschaftliche Debatten unter poststrukturalistischen Perspektiven*, Opladen: Leske + Budrich.
- Gauvain, M./Richert, R. (2016): »Cognitive Development«, in: Howard S. Friedman (Hg.), *Encyclopedia of Mental Health*, 2. Aufl., Oxford: Academic Press, S. 317–323.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank (2009): *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goodman, Mary Ellen (1952): *Race awareness in young children*, Cambridge, MA: Addison-Wesley.
- Griffiths, Judith A./Nesdale, Drew (2006): »In-group and out-group attitudes of ethnic majority and minority children«, in: *International Journal of Intercultural Relations* 30.6, S. 735–749.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): *Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung. Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Verge-schlechtlichung*, Opladen: Leske + Budrich.
- Hall, Stuart (1989): »Die Konstruktion von ›Rasse‹ in den Medien«, in: ders., *Ideologie, Kultur, Rassismus. Ausgewählte Schriften*, Hamburg: Argument, S. 150–171.
- Hall, Stuart (1992): »Race, Culture and Communications: looking backward and forward in cultural studies«, in: *Rethinking Marxism* 5.1, S. 10–18.
- Hall, Stuart (1994): *Rassismus und kulturelle Identität*, Hamburg: Argument.
- Hall, Stuart (2000a): »Postmoderne und Artikulation. Ein Interview mit Stuart Hall. Zusammengestellt von Lawrence Grossberg«, in: ders., *Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt. Ausgewählte Schriften* 3, hg. und übers. von Nora Räthzel, Hamburg: Argument, S. 52–77.
- Hall, Stuart (2000b): »Rassismus als ideologischer Diskurs«, in: Nora Räthzel (Hg.), *Theorien über Rassismus*, Hamburg: Argument, S. 7–16.

- Hamed, Sarah/Thapar-Björkert, Suruchi/Bradby, Hannah (2020): »Racism in European Health Care: Structural Violence and Beyond«, in: *Qualitative Health Research* 30.11, S. 1662–1173.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hg.) (2002): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und erste empirische Ergebnisse*, 3. Aufl., Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hirschfeld, Lawrence A. (2008): »Children's developing conceptions of race«, in: Quintana/McKown, *Handbook of race, racism, and the developing child*, S. 37–54.
- Holzkamp, Klaus (1983): *Grundlegung der Psychologie*, Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Honig, Michael-Sebastian (2009): *Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung*, Weinheim: Juventa.
- Hungerland, Beatrice (2015): »Children as Actors – Muchow's Life Space Study and Its Implications for »New« Childhood Studies«, in: Gunter Mey (Hg.), *The Life Space of the Urban Child*, London: Routledge, S. 249–264.
- Hungerland, Beatrice/Kelle Helga (2014): »Kinder als Akteure – Agency und Kindheit. Einführung in den Themenschwerpunkt«, in: *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE)* 34.3, S. 227–232.
- Joyce-Finnern, Nina-Kathrin (2017): *Vielfalt aus Kinderperspektive. Verschiedenheit und Gleichheit im Kindergarten*, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Kalpaka, Annita (2006): »Pädagogische Professionalität in der Kulturalisierungsfalle – Über den Umgang mit »Kultur« in Verhältnissen von Differenz und Dominanz«, in: Rudolf Leiprecht/Anne Kerber (Hg.), *Schule in der Einwanderungsgesellschaft. Ein Handbuch*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 387–405.
- Katz, Phyllis A./Sohn, Marilyn/Zalk, Sue R. (1975): »Perceptual concomitants of racial attitudes in urban grade-school children«, in: *Developmental Psychology* 11.2, S. 135–144, <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/h0076446>.
- Kohlberg, Lawrence (1969): »Stage and Sequence: The Cognitive-Developmental Approach to Socialization«, in: David A. Goslin (Hg.), *Handbook of socialization theory and research*, Chicago: Rand McNally, S. 347–480.
- Kohlberg, Lawrence (1976): »Moral stages and moralization: the cognitive development approach«, in: Thomas Lickona (Hg.), *Moral Development and Behavior*, New York: Holt, Rinehart & Winston, S. 31–53.
- Kreckel, Reinhard (2004): »Geteilte Ungleichheit im vereinten Deutschland. Zwischenbilanz im zweiten Jahrzehnt der deutschen Einheit«, in: ders., *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*, 3., überarb. und erw. Aufl., Frankfurt a.M./New York: Campus, S. 284–315.
- Kuhn, Melanie (2011): *Professionalität im Kindergarten. Eine ethnographische Studie zur Elementarpädagogik in der Migrationsgesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS.

- Leprecht, Rudolf (2001): *Alltagsrassismus. Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden*, Münster: Waxmann.
- Levy, Sheri R./Killen Melanie (2008): »Intergroup Attitudes and Relations in Childhood Through Adulthood: An Introduction«, in: dies. (Hg.), *Intergroup attitudes and relations in childhood through adulthood*, New York: Oxford University Press, S. 3–15.
- Liel, Manfred (2020): *Decolonizing Childhoods: From Exclusion to Dignity*, Bristol/Chicago: Policy press.
- Mac Naughton, Glenda/Davis, Karina/Smith, Kylie (2009): »Exploring ›race-identities‹ with young children: Making politics visible«, in: Glenda Mac Naughton/Karina Davis (Hg.), »Race« and Early Childhood Education, New York: Palgrave Macmillan, S. 31–47.
- Machold, Claudia (2010): »Rassismusrelevante Differenzpraxen im elementarpädagogischen Kontext. Eine empirische Annäherung«, in: Broden/Mecheril, *Rassismus bildet*, S. 163–181.
- Machold, Claudia (2015a): *Kinder und Differenz. Eine ethnografische Studie im elementarpädagogischen Kontext*, Wiesbaden: VS Verlag, <https://doi.org/10.1007/978-3-531-19379-3>.
- Machold, Claudia (2015b): »Wie Individuen zu ›ethnisch anderen‹ Kindern werden. Ethnizitätsrelevante Unterscheidungspraktiken in Kindertagesstätten und ihr Beitrag zur (Re-)Produktion von Ungleichheit«, in: *Soziale Passagen* 7.1, S. 35–50, <https://doi.org/10.1007/s12592-015-0185-y>.
- Markus, Hazel/Moya, Paula M. L. (2010): *Doing race: 21 essays for the 21st century*, New York: Norton.
- Marmer, Elina (2013): »Rassismus in deutschen Schulbüchern am Beispiel von Afrikabildern«, in: *ZEP – Zeitschrift für internationale Bildungsforschung* 36.2, S. 25–31.
- Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*, Weinheim/Basel: Beltz.
- Melter, Claus (2006): *Rassismuserfahrungen in der Jugendhilfe. Eine empirische Studie zu Kommunikationspraxen in der Sozialen Arbeit*, Münster: Waxmann.
- Miles, Robert (1989): *Racism*, London: Routledge.
- Milner, David (1983): *Children & race*, Beverly Hills: Sage.
- Monteiro, Maria Benedicta/de França, Dalila Xavier/Rodrigues, Ricardo (2009): »The Development of Intergroup Bias in Childhood: How Social Norms Can Shape Children's Racial Behaviours«, in: *International Journal of Psychology* 44.1, S. 29–39, <https://doi.org/10.1080/00207590802057910>.
- Moran-Ellis, Jo (2014): »Agency und soziale Kompetenz in früher Kindheit«, in: Rita Braches-Chyrek et al., *Handbuch Frühe Kindheit*, S. 175–186.
- Nassehi, Armin (2011): *Soziologie. 10 einführende Vorlesungen*, 2. Aufl., Wiesbaden: Springer VS.

- Nel, Philip (2017): *Was the cat in the hat Black? The Hidden Racism of Children's Literature, and the Need for Diverse Books*, New York: Oxford University Press.
- Nesdale, Drew (1999): »Social Identity and Ethnic Prejudice in Children«, in: William Noble (Hg.), *Psychology & society*, Bowen Hills: Australian Academic Press, S. 92–110.
- Nesdale, Drew (2004): »Social Identity Processes and Children's Ethnic Prejudice«, in: Mark Bennett/Fabiano Sani (Hg.), *The Development of the Social Self*, Hove: Taylor & Francis, S. 219–245.
- Nesdale, Drew (2011): »Social Groups and Children's Intergroup Prejudice: Just How Influential Are Social Group Norms?«, in: *Anales de Psicología* 27.3, S. 600–610.
- Neumann, Sascha (2013): »Kindheit und soziale Ungleichheit. Perspektiven einer erziehungswissenschaftlichen Kindheitsforschung«, in: Susanne Siebholz et al. (Hg.), *Prozesse sozialer Ungleichheit. Bildung im Diskurs*, Wiesbaden: Springer VS, S. 141–153.
- Patterson, Meagan M./Bigler, Rebecca S. (2006): »Preschool children's attention to environmental messages about groups: Social categorization and the origins of intergroup bias«, in: *Child development* 77.4, S. 847–860.
- Piaget, Jean (1926): *The Language and Thought of the Child*, London: Kegan Paul.
- Piaget, Jean/Weil, Anne-Marie (1951): »The development in children of the idea of the homeland and of relations with other countries«, in: *International social science bulletin* 3.3, S. 561–578.
- Qvortrup, Jens 1994. »Childhood Matters: an introduction«, in: ders. et al. (Hg.), *Childhood Matters: Social Theory, Practice and Politics*, Aldershot: Avebury S. 1–23.
- Qvortrup, Jens (2005): »Kinder und Kindheit in der Sozialstruktur«, in: Heinz Hengst/Helga Zeiher (Hg.), *Kindheit soziologisch*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 27–49.
- Raabe, Tobias (2010): *Entwicklung von Vorurteilen im Kindes- und Jugendalter: Eine Meta-Analyse zu Altersunterschieden*, Dissertation, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften, Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Rabe-Kleberg, Ursula (2010): »Bildungsarmut von Anfang an? Über den Beitrag des Kindergartens im Prozess der Reproduktion sozialer Ungleichheit«, in: Heinz-Hermann Krüger et al. (Hg.), *Bildungsungleichheit revisited. Bildung und soziale Ungleichheit vom Kindergarten bis zur Hochschule*, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 45–56.
- Rauh, H. (2008), »Vorgeburtliche Entwicklung und frühe Kindheit«, in: Rolf Oerter/Leo Montada (Hg.), *Entwicklungspsychologie*, 6., vollst. überarb. Aufl., Weinheim: Beltz, S. 149–224.
- Reckwitz, Andreas (2017): »Subjektivierung«, in: Robert Gugutzer/Gabriele Klein/Michael Meuser (Hg.), *Handbuch Körpersoziologie*, Bd. 1: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven, Wiesbaden: Springer, S. 125–130.

- Riegel, Christine (2016): *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Ritz, ManuEla (2008): »Adulthood – (un)bekanntes Phänomen: Ist die Welt nur für Erwachsene gemacht?«, in: Petra Wagner (Hg.), *Handbuch Kinderwelten. Vielfalt als Chance – Grundlagen einer vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung*, Freiburg i. Br.: Herder, S. 128–136.
- Rommelspacher, Birgit (2011): »Was ist eigentlich Rassismus?«, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik*, Bd. 1, S. 25–38.
- Rutland, Adam et al. (2005): »Interracial contact and racial constancy: A multi-site study of racial intergroup bias in 3–5 year old Anglo-British children«, in: *Journal of Applied Developmental Psychology* 26.6, S. 699–713.
- Said, Edward (1978): *Orientalismus*, Frankfurt a. M.: Ullstein.
- Salikutluk, Zerrin/Menke, Katrin (2021): »Gendered Integration? The Situation of Recently Arrived Male and Female Refugees on the German Labour Market«, in: *Journal of Family Research* 33.2, S. 1–38.
- Scharathow, Wiebke (2009): »Zwischen Verstrickung und Handlungsfähigkeit. Zur Komplexität rassismuskritischer Bildungsarbeit«, in: Wiebke Scharathow/Rudolf Leiprecht (Hg.), *Rassismuskritik*, Bd. 2: *Rassismuskritische Bildungsarbeit*, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 12–22.
- Scharathow, Wiebke (2014): *Risiken des Widerstandes. Jugendliche und ihre Rassismuserfahrungen*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Scharathow, Wiebke (2017): »Jugendliche und Rassismuserfahrungen. Kontexte, Handlungsherausforderungen und Umgangsweisen«, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer, S. 107–127.
- Scherschel, Karin (2006): *Rassismus als flexible symbolische Ressource: Eine Studie über rassistische Argumentationsfiguren*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Schiefer, David et al. (2010): »Cultural values and outgroup negativity: A cross-cultural analysis of early and late adolescents«, in: *European Journal of Social Psychology* 40.4, S. 635–651, <https://doi.org/10.1002/ejsp.745>.
- Schneider, Felix (2016): »Die Kölner Silvesternacht. (Re)Konstruktion eines diskursiven Ereignisses«, in: *DISS-Journal* 31, www.diss-duisburg.de/2016/07/die-koe-lner-silvesternacht/ (letzter Zugriff: 12.04.2023).
- Schwartz, Shalom H. (1999): »A theory of cultural values and some implications for work«, in: *Applied psychology: An international review* 48.1, S. 23–47, <https://doi.org/10.1111/j.1464-0597.1999.tb00047.x>.
- Sherif, Muzafer (1967): *Group conflict and cooperation*, London: Routledge/Kegan Paul.
- Shooman, Yasemin (2014): »... weil ihre Kultur so ist«. *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Bielefeld: transcript Verlag.

- Shooman, Yasemin (2016): »Antimuslimischer Rassismus – Ursachen und Erscheinungsformen«, in: Vielfalt Mediathek, https://www.vielfalt-mediathek.de/data/expertise_antimuslimischer_rassismus_ida.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2023).
- Spears, Russell/Tausch, Nicole (2014): »Vorurteile und Intergruppenbeziehungen«, in: Klaus Jonas/Wolfgang Stroebe/Miles Hewstone (Hg.), *Sozialpsychologie*, Berlin/Heidelberg: Springer, S. 507–564.
- Spielhaus, Riem (2018), »Der Umgang mit innerreligiöser Vielfalt im Islamischen Religionsunterricht in Deutschland und seinen Schulbüchern«, in: Zrinka Štimac/Riem Spielhaus (Hg.), *Schulbuch und religiöse Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven*, Göttingen: V&R Unipress, S. 93–116.
- Spies, Tina (2010): *Migration und Männlichkeit. Biographien junger Straffälliger im Diskurs*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (1988): »Can the Subaltern Speak?«, in: Cary Nelson/Lawrence Grossberg (Hg.), *Marxism and the interpretation of culture*, Urbana: University of Illinois Press, S. 66–111.
- Stephan, Walter G./Stephan, Cookie W. (1996): »Predicting prejudice: The role of threat«, in: *International Journal of Intercultural Relations* 20, S. 409–426.
- Tajfel, Henri (1978): *The Achievement of Inter-group Differentiation. Differentiation between Social Groups*, London: Academic Press.
- Tajfel, Henri/Turner, John (1979): »An Integrative Theory of Intergroup Conflict«, in: William G. Austin/Stephen Worchel (Hg.), *The Social psychology of intergroup relations*, Monterey: Brooks/Cole, S. 33–47.
- Terkessidis, Mark (2004): *Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Tiðberger, Martina (2017): *Critical Whiteness. Zur Psychologie hegemonialer Selbstreflexion an der Intersektion von Rassismus und Gender*, Wiesbaden: Springer VS.
- Van Ausdale, Debra/Feagin, Joe R. (2001): *The First R. How children learn race and racism*, Lanham: Rowman & Littlefield.
- Vaughan, Graham M. (1978): »Social change and intergroup preferences in New Zealand«, in: *European Journal of Social Psychology* 8.3, S. 297–314.
- Velho, Astride (2016): *Alltagsrassismus erfahren. Prozesse der Subjektbildung – Potenziale der Transformation*, Frankfurt a.M.: Lang.
- Vom Orde, Heike (2018): »Forschungsdokumentation: Vorurteile: Entwicklung, Einflussfaktoren und Prävention. Ausgewählte Befunde aus der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung«, in: *Television* 31.2, S. 8–12, https://izi.br.de/deutsch/publikation/television/31_2018_2/vom_Orde-Vorurteile.pdf (letzter Zugriff: 11.04.2023).
- Wagner, Petra (2001): »Kleine Kinder – keine Vorurteile? Vorurteilsbewusste Pädagogik in Kindertageseinrichtungen«, in: *Diskurs: Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft* 10, S. 22–27.

- Wagner, Petra (2012): »Diversität respektieren, Diskriminierung widerstehen – Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung im Rahmen von KINDERWELTEN«, Dossier Diversität und Kindheit – Frühkindliche Bildung, Vielfalt und Inklusion, Heinrich-Böll-Stiftung, <https://heimatkunde.boell.de/de/2012/08/01/diversitaet-respektieren-diskriminierung-widerstehen-vorurteilsbewusste-bildung-und> (letzter Zugriff: 12.04.2023).
- Weber, Max (1921/22): *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1921/22.
- Weiß, Anja (2001): *Rassismus wider Willen. Ein anderer Blick auf eine Struktur sozialer Ungleichheit*, Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- West, Candace/Fenstermaker, Sarah (1995): »Doing Difference«, in: *Gender & Society* 9.1, S. 8–37, <https://doi.org/10.1177/089124395009001002>.
- Williams, John E et al. (1975): »Preschool Racial Attitude Measure II«, in: *Educational and Psychological Measurement* 35.1, S. 3–18, <https://doi.org/10.1177/001316447503500101>.
- Wimmer, Andreas (2008): »Ethnische Grenzziehungen in der Immigrationsgesellschaft: Jenseits des Herderschen Commonsense«, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Special Issue No. 48, S. 57–80.
- Wimmer, Andreas (2010): »Ethnische Grenzziehungen: Eine prozessorientierte Mehrebenen-theorie«, in: Müller, Marion; Zifonun, Darius (Hg.): *Ethnowissen. Soziologische Beiträge zu ethnischer Differenzierung und Migration*, Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, S. 99–152.
- Wollrad, Eske (2009): »daß er so weiß nicht ist wie ihr« – Rassismus in westdeutschen Kinder- und Jugendbüchern«, in: Melter/Mecheril, *Rassismuskritik*, Bd. 1, S. 163–178.
- Wollrad, Eske (2011): »Kinderbücher. Koloniale Echos – Rassismus in Kinderbüchern«, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache*, Münster: Unrast, S. 379–388.
- Yiğit, Nuran/Can, Halil (2009): »Spurensicherung«, in: Gabi Elverich/Annita Kalpaka (Hg.), *Die Überwindung der Ohn-Macht. Politische Bildungs- und Empowerment-Arbeit gegen Rassismus in People of Color-Räumen. Das Beispiel der Projektinitiative HAKRA*, Münster: Unrast, S. 166–168.
- Yurdakul, Gökce/Korteweg, Anna/Hamann, Ulrike (2018): »Symbolische und materielle Grenzziehungen. Geschlecht und ›Rasse‹ im Diskurs über Gewalt und Fluchtbewegungen in Kanada und Deutschland«, in: Iman Attia/Marina Popal (Hg.), *BeDeutungen dekolonisieren*, Münster: Unrast, S. 276–296.
- Zick, Andreas et al. (2008): »The Syndrome of Group-Focused Enmity: The Interrelation of Prejudices Tested with Multiple Cross-Sectional and Panel Data«, in: *Journal of Social Issues* 64.2, S. 363–383, <https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.2008.00566.x>.

Rassismus und Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen

Christine Lang

Rassismus und Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen sind ein heikles Thema. Als Institutionen des Staates sind öffentliche Verwaltungen dazu verpflichtet, alle Bürger*innen gleich zu behandeln. Es gehört zu den Kernelementen administrativen Selbstverständnisses, »ohne Ansehen der Person« zu handeln. Dies betrifft auch den Zugang zum öffentlichen Dienst, für den allein Eignung, Befähigung und fachliche Leistung ausschlaggebend sein sollen (siehe GG Art. 33 Abs. 2). Rassistische Diskriminierung in Verwaltungen stellt also eine fundamentale Verletzung der selbst gesetzten zentralen Prinzipien und Ziele dar. Für die Betroffenen bedeutet es, beim Zugang zu öffentlichen Leistungen, Rechten oder zu Stellen im öffentlichen Dienst benachteiligt zu sein, mit Auswirkungen etwa auf die materielle Lage oder den aufenthaltsrechtlichen Status; zudem bedeutet es Frustrationen, Verletzungen und die Erfahrung der Ausgrenzung durch Institutionen des Staates. Es überrascht dann wenig, wenn sich Betroffene nicht zugehörig zum Gemeinwesen fühlen und staatliche Institutionen ablehnen. Rassismus und Diskriminierung in öffentlichen Verwaltungen wirken darüber hinaus in die gesamte Gesellschaft hinein. Öffentliche Institutionen haben eine Vorbildfunktion – auch in negativer Hinsicht. Wenn der Staat diskriminiert, kann das Diskriminierung auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen relativieren oder gar legitimieren.

Dennoch sind Berichte über Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden keine Seltenheit. Ziel dieses Beitrags ist es, den Forschungsstand zu Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen systematisch zu erfassen: Was wissen wir über Ausmaß und Formen von Rassismus und Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen? Welche Personengruppen und Ämtertypen sind besonders betroffen? Welche Praktiken, Routinen und Strukturen wirken diskriminierend und ausgrenzend? Und welche Forschungslücken gibt es? Der Schwerpunkt liegt auf der Forschung zu Deutschland seit 2010. Stellenweise wird auf Studien zu

anderen Ländern verwiesen, von deren Ansätzen und Methoden die Forschung zu deutschen Verwaltungen profitieren könnte.¹

Zwei Wirkungsweisen von Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen können unterschieden werden. Zum einen kann das Publikum² der Verwaltung betroffen sein, das heißt Bürger*innen, Klient*innen und andere Adressat*innen administrativen Handelns, die bei der Gewährung öffentlicher Leistungen (z.B. Sozialleistungen), Rechte, Genehmigungen (z.B. für Gewerbebetriebe) benachteiligt werden oder übermäßige behördliche Sanktionen, Kontrollen und Eingriffe erfahren. Zum anderen kann es (potenzielle) Mitglieder von Verwaltungsorganisationen betreffen, also Beschäftigte oder Bewerber*innen, die vom Zugang zu Stellen und Positionen ausgeschlossen werden oder Rassismus am Arbeitsplatz erfahren. Entlang dieser beiden Wirkungsweisen ist dieser Beitrag aufgebaut.

Der folgende Abschnitt gibt zunächst eine Arbeitsdefinition von Diskriminierung und Rassismus für den untersuchten Kontext öffentlicher Verwaltungen und unterscheidet vier wichtige Ansatzpunkte der Forschung: subjektive Diskriminierungserfahrungen, statistisch sichtbare Ungleichheiten, experimentell nachweisbare Ungleichbehandlung sowie diskriminierend wirkende Praktiken und Strukturen in Verwaltungen. Anhand dieser analytischen Ansätze werden die Forschungserkenntnisse zu Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen dargestellt und diskutiert: zunächst mit Blick auf die Interaktion zwischen Verwaltungen und ihrem Publikum, anschließend mit Blick auf den Zugang zu Stellen und die Situation am Arbeitsplatz. Das Fazit fasst die wichtigsten Forschungserkenntnisse zusammen und skizziert Bedarfe für zukünftige Forschung.

Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen: Definition und analytische Ansätze

Das Unterscheiden, Kategorisieren, Ein- und Ausschließen von Personen gehört zum Alltagsgeschäft öffentlicher Verwaltungen. Unterschieden wird danach, wem welche Art öffentlicher Leistungen und rechtlicher Status gewährt werden – und wem nicht –, oder auch danach, wer welche Sanktionen oder Eingriffe in die Rechte erfährt. Auch hinsichtlich der Personalauswahl in öffentlichen Verwaltungen sind

-
- 1 Insgesamt ist empirische Forschung zu diesem Thema jedoch selbst in Kontexten mit längerer Forschungstradition sowohl zu Rassismus als auch zu öffentlichen Verwaltungen, wie den USA, überraschend überschaubar (Ray/Herd/Moynihan 2020; Rutherford/Meier 2020).
 - 2 Ich verwende hier den systemtheoretisch geprägten Begriff des Publikums, um die Diversität der Personen zu umfassen, die mit öffentlichen Verwaltungen zu tun haben: dazu gehören nicht nur ›Bürger*innen‹, sondern auch Personen nichtdeutscher Staatsbürgerschaft, und nicht nur ›Klient*innen‹ – oder ›Kund*innen‹, in der Semantik des New Public Managements –, sondern auch Personen, die behördliche Eingriffe in ihre Rechte erfahren.

Ausschlüsse die Regel: Für jede Position kann nur ein*e Kandidat*in ausgewählt werden, die anderen bleiben außen vor. Diesen alltäglichen Ein- und Ausschlusspraktiken können Differenzierungen nach Kategorien zugrunde liegen, die mit der nationalen oder ethnischen Herkunft verbunden sind und die rechtlich legitimiert sind. So sind etwa Personen aufgrund einer ausländischen oder Nicht-EU-Staatsangehörigkeit von bestimmten Sozialleistungen ausgeschlossen, und in manchen Bundesländern ist der Ausschluss von Frauen mit muslimischem Kopftuch von einigen Bereichen des öffentlichen Diensts gesetzlich erlaubt (wie in Berlin seit 2005 durch das umstrittene Neutralitätsgesetz).

Von einer solchen legalen Ungleichbehandlung durch öffentliche Verwaltungen ist eine Ungleichbehandlung zu unterscheiden, die rechtlich nicht zulässig ist. Darauf konzentriert sich dieser Beitrag. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) handelt es sich um Diskriminierung, »wenn Menschen (1) in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt werden, diese Schlechterbehandlung (2) an ein schützenswertes Merkmal anknüpft und (3) kein sachlicher Rechtfertigungsgrund dafür vorliegt« (ADS 2017: 32). Diskriminierung umfasst dabei benachteiligende ebenso wie herabsetzende Praktiken und Äußerungen (ebd.). Rechtlich begründete Schlechterbehandlung wird hier für den Kontext öffentlicher Verwaltungen somit nicht als Diskriminierung verstanden.³ Dennoch sind die zugrunde liegenden Unterscheidungen und Ausschlüsse von Personen relevant für das Verständnis von administrativer Diskriminierung, da diese Unterscheidungen auch über ihre legalen Anwendungsbereiche hinaus in das Verwaltungshandeln hineinwirken können.

Rassismus ist eine spezifische Motivation oder Grundlage von Diskriminierung, umgekehrt stellt Diskriminierung eine Ausprägung und Konsequenz von Rassismus dar. Die Phänomene überlappen sich, sind jedoch nicht deckungsgleich. Das AGG nennt als ein Diskriminierungsmerkmal ethnische Herkunft und rassistische Diskriminierung – im AGG wird hierfür der umstrittene Begriff »Rasse« verwendet –, worunter auch die Hautfarbe, äußere Merkmale, Sprache oder ein »Migrationshintergrund« gefasst werden (ADS 2017: 33). Der Begriff »Rassismus« soll hier ebenfalls kurz definiert werden.⁴ Rassismus kann als ein »System von Diskursen und Praktiken« (Rommelspacher 2011: 29) bezeichnet werden, die der Legitimation von gesellschaftlichen Machtverhältnissen dienen und diese reproduzieren. Zugrunde liegt

3 Wie rechtliche Regeln rassistisch wirken, etwa auch indem sie bestimmten Bevölkerungsgruppen übermäßige Hürden und Kosten beim Zugang zu Rechten und Leistungen aufbürden (Ray et al. 2020), ist wiederum ein eigenes Thema.

4 Auf die theoretischen Debatten und Positionen zum Rassismuskonzept kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Siehe dazu etwa die Beiträge in Band 1 der Reihe *Rassismusforschung* (NaDiRa 2023).

ein Prozess der sozialen Konstruktion von Differenz: Individuen werden etwa anhand der (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft oder phänotypischer Merkmale als Teil homogener verstandener Gruppen gefasst, soziale und kulturelle Unterschiede zwischen Gruppen werden naturalisiert und die so konstruierten Gruppen werden in ein hierarchisches Verhältnis gebracht, wobei den hierarchisch untergeordneten Gruppen negative Merkmale und niedrigere Positionen im gesellschaftlichen Gefüge zugeschrieben werden (vgl. Miles 1992; Eggers 2005: 57; Rommelspacher 2011: 29). Ziel und Wirkung von Rassismus ist der Ausschluss von Ressourcen und Machtpositionen.

Diskriminierung und Rassismus äußern sich nicht nur auf individueller Ebene in Form von Vorurteilen und absichtsvollem Handeln und Verhalten Einzelner, sie haben auch institutionelle und strukturelle Dimensionen (Hormel/Scherr 2004: 27f.; Wrench 2016). Gerade die institutionelle Dimension ist für die Untersuchung von Verwaltungsinstitutionen relevant.⁵ Hierbei geht es um die institutionalisierten Regeln, Strukturen, Routinen und Wissensbestände in Organisationen, die auch unabhängig von den Einstellungen und Absichten einzelner Akteur*innen benachteiligend und ausgrenzend wirken (Hasse/Schmidt 2012; Gomolla 2016). Institutionelle Diskriminierung kann auch indirekt geschehen, als Produkt regulärer, vermeintlich neutraler Strukturen und Praktiken. In Verwaltungen kann sie in Form von »administrative burdens« (Ray/Herd/Moynihan 2020) auftreten, die den Zugang zu Leistungen und Rechten erschweren und in besonderer Weise rassifizierte Minderheiten betreffen.

Dieser Beitrag fasst Forschung zu Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen zusammen. Dabei wird reflektiert, inwiefern die in den Studien verwendeten Kategorien geeignet sind, speziell rassistische Diskriminierung bzw. Rassismus zu untersuchen. Voranstellen lässt sich, dass die bislang vorliegenden Studien begrifflich und konzeptionell in aller Regel Diskriminierung thematisieren oder untersuchen und kaum mit dem Rassismusbegriff arbeiten.

Rassismus und Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen können über unterschiedliche analytische Ansätze und empirische Methoden erforscht werden. In der Forschungsliteratur lassen sich im Wesentlichen vier Ansätze unterscheiden. Erstens sind dies die subjektiven Erfahrungen der Betroffenen. Empirische Grundlage hierfür bilden etwa Befragungen, qualitative Interviews oder die Analyse von Beschwerdefällen und Meldungen bei Beratungsstellen. Die Untersuchung von Diskriminierungserfahrungen bringt Formen, Kontexte und Folgen von Diskriminierung zum Vorschein. Subjektiv erfahrene Diskriminierung ist jedoch nicht

5 Häufig werden die Begriffe institutionelle und strukturelle Diskriminierung oder Rassismus synonym verwendet. Strukturelle Diskriminierung oder Rassismus bezeichnen noch grundlegender gesamtgesellschaftliche rechtliche, politische und ökonomische Strukturen (Hormel/Scherr 2004: 28).

gleichzusetzen mit faktischer Benachteiligung. Betroffene können Verwaltungspraktiken als diskriminierend erleben, die keine Ungleichbehandlung aufgrund der ethnischen Herkunft oder rassistischer Gründe darstellen, umgekehrt kann es auch vorkommen, dass sie tatsächliche Benachteiligung nicht also solche wahrnehmen. Hinweise auf faktische Benachteiligung geben, zweitens, statistisch sichtbare Ungleichheiten beim Zugang zu öffentlichen Leistungen oder zur Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Lassen sie sich nicht durch andere Faktoren erklären, deuten sie auf Diskriminierung hin. Methodisch werden hierfür idealerweise multivariate statistische Verfahren angewandt. Statistische Ungleichheiten zeigen nur mögliche, nicht tatsächliche Diskriminierung, sie können jedoch Anlass für weitere Forschung sein. Eine dritte Forschungsperspektive verfolgt das Ziel, Ungleichbehandlung aufgrund ethnischer Herkunft oder rassistischer Diskriminierung objektiv nachzuweisen. Dafür haben sich experimentelle Studiendesigns, insbesondere Korrespondenztests, als Methode verbreitet, in denen untersucht wird, ob fiktive Personen, die sich nur im Merkmal der ethnischen Herkunft unterscheiden, gleichbehandelt werden (etwa am Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt oder auch in öffentlichen Verwaltungen). Je nach Forschungsfeld werden hierfür schriftliche Anfragen oder Bewerbungen dieser fiktiven Personen eingereicht und die Rückmeldungen verglichen. Solche Studiendesigns zeigen jedoch nur sehr spezifische Momente von Diskriminierung. Viertens können Rassismus und Diskriminierung in öffentlichen Verwaltungen über die Rekonstruktion rassistischer und diskriminierend wirkender Praktiken und Strukturen in Ämtern erforscht werden. Damit kann insbesondere die institutionelle Dimension aufgedeckt werden. Empirisch erfolgt dies etwa über qualitative Interviews mit Verwaltungsakteuren und ethnografische Methoden.

Die vier genannten Perspektiven beleuchten unterschiedliche Aspekte von Diskriminierung und Rassismus und geben zusammengekommen ein Bild von deren Vorkommen in öffentlichen Verwaltungen. Entlang dieser Ansätze ist die folgende Analyse der Forschungsliteratur strukturiert, die zunächst die Interaktion mit dem Publikum der Verwaltungen, dann den Zugang zu Stellen und die Situation am Arbeitsplatz untersucht. Begonnen wird jeweils mit der Perspektive, zu der die meisten Erkenntnisse vorliegen.

Diskriminierung und Rassismus in der Interaktion mit dem Publikum

Im folgenden Abschnitt liegt der Fokus auf Forschung zu Diskriminierung und Rassismus, die Bürger*innen, Klient*innen und Adressat*innen von Verwaltungshandeln betreffen und etwa bei der Gewährung öffentlicher Leistungen oder bei behördlichen Sanktionen und Eingriffen benachteiligen. Mittlerweile dokumentiert eine nennenswerte Zahl an Studien subjektive Diskriminierungserfahrungen

in Ämtern und Behörden aufgrund eines Migrationshintergrunds, der ethnischen Herkunft oder rassistischer Gründe. Untersuchungen, die versuchen, Ungleichheiten und Ungleichbehandlung durch Verwaltungen über statistische Analysen und Korrespondenztests sichtbar zu machen, sind für Deutschland noch rar, ebenso wie qualitative Studien zu diskriminierend wirkenden und rassistischen administrativen Praktiken und Strukturen.

Subjektive Diskriminierungserfahrungen

Die vorliegenden Studien zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen liefern zuvorderst repräsentative Erkenntnisse zur Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in Verwaltungsinstitutionen und identifizieren besonders betroffene Personengruppen. Zudem weisen sie auf Formen von Diskriminierung und Typen von Ämtern hin, in denen Diskriminierung überwiegend erfahren wird. Die meisten Studien fokussieren dabei auf Personen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete und untersuchen nicht weiter, an welchem konkreten Merkmal Diskriminierungserfahrungen ansetzen.

Zunächst lässt sich anhand der bestehenden Forschung feststellen, dass Verwaltungsinstitutionen zu den Lebensbereichen gehören, in denen Personen mit Migrationshintergrund am häufigsten Diskriminierung erfahren. Bei unterschiedlichen Datengrundlagen und Kategorisierungen von Diskriminierungserfahrungen zeigen sich recht ähnliche Ergebnisse.

So findet das *SVR-Integrationsbarometer* 2010 auf Basis einer repräsentativen Befragung von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in verschiedenen deutschen Regionen, dass Ämter und Behörden der Bereich mit den meisten genannten Diskriminierungserfahrungen bei Befragten mit Migrationshintergrund ist: 34,5 % berichteten von Diskriminierungserfahrungen, 11,2 % von »starken« und »sehr starken« Diskriminierungserfahrungen (SVR 2010: 46). Auf Grundlage des darauffolgenden SVR-Integrationsbarometers von 2012 stellt die repräsentative Studie *Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich* der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) fest, dass 9 % der Befragten mit Migrationshintergrund bereits »starke« oder »sehr starke« Benachteiligungserfahrungen in Ämtern und Behörden gemacht haben (ADS 2012: 12). Der Bereich rangiert damit nur knapp hinter der Wohnungssuche (9,4 %) und dem Arbeitsmarkt (10 %).

Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Auswertung der repräsentativen IAB-SOEP-Migrationsstichprobe (Tucci/Eisnecker/Brücker 2014), einer Befragung von über 2500 Haushalten mit mindestens einem Mitglied mit Migrationshintergrund. Ämter und Behörden zeigen sich hier als zweithäufigster Lebensbereich, in dem Diskriminierungserfahrungen berichtet werden. 53 % derjenigen Befragten, die insgesamt von Diskriminierungserfahrungen berichteten, machten diese in

Ämtern und Behörden (ebd.: 1155). Eine Sonderauswertung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe für die Teilgruppe der Geflüchteten ergab ein entsprechendes Bild (52 % der Geflüchteten mit Diskriminierungserfahrungen machten diese in Ämtern und Behörden) (ADS 2016: 1f.).

Speziell für Geflüchtete bestätigt auch die repräsentative BAMF-Flüchtlingsstudie von 2014 (Worbs/Bund/Böhm 2016) die große Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen. Von den über 2800 ausgewerteten Fällen von Geflüchteten aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Sri Lanka und Syrien gaben 26,7 % Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden an (ebd.: 199), die in dieser Studie in der Häufigkeit damit an dritter Stelle nach der Wohnungssuche und der Suche nach Arbeit bzw. einem Ausbildungsplatz rangieren. Im Unterschied zur Auswertung der IAB-SOEP-Daten konstatieren die Autor*innen dieser Studie bei Geflüchteten im Vergleich zu Personen mit Migrationshintergrund insgesamt einen leicht höheren Grad an subjektiven Diskriminierungserfahrungen (ebd.). Die Bedeutung von Diskriminierung in Ämtern und Behörden für Personen mit Fluchtgeschichte unterstreicht auch die Studie *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland* (ADS 2016) auf Basis einer Befragung von Beratungsstellen (68 % der 252 befragten Stellen gaben Diskriminierungsfälle in diesem Lebensbereich an) (ebd.: 8).

Speziell für Türkeistämmige wird die Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung in den repräsentativen Mehrthemenbefragungen des Zentrums für Türkeistudien verdeutlicht, die seit 1999 bei Personen mit familiären Wurzeln in der Türkei durchgeführt werden.⁶ In der Erhebung von 2019 gaben 22,8 % der Befragten an, Diskriminierungserfahrungen in Behörden gemacht zu haben, was damit der dritthäufigste Bereich nach Arbeitsplatz/Schule/Uni und Einkaufen ist (Sauer 2020: 97). Während der Trend über die Jahre einen Rückgang in den Diskriminierungserfahrungen bei Behörden zeigt – die höchsten Zahlen lagen in den 2000er Jahren – stiegen die Zahlen nach 2015 wieder an (ebd.).

Die vorhandenen repräsentativen Studien machen neben der großen Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen in Verwaltungsinstitutionen auch sichtbar, dass bestimmte Personengruppen in besonderem Maße betroffen sind. Die gängige Unterscheidung ist dabei nach Herkunftsländern und -regionen von Eingewanderten.

Die SVR-Integrationsbarometer 2010 und 2014 (SVR 2010, 2014) sowie die ADS-Studie zu *Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich* (ADS 2012) stellen fest, dass Türkeistämmige und Befragte aus den zusammengefassten Herkunftsregionen »Afrika, Asien, Lateinamerika« mit Abstand am häufigsten Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden

6 Die Mehrthemenbefragungen wurden bis 2013 jährlich, seither alle zwei Jahre durchgeführt. Der Fokus liegt auf Nordrhein-Westfalen. Die Erhebung von 2017 wurde auch auf andere Bundesländer ausgeweitet.

machen. In der ADS-Studie von 2012 waren dies 31,5 % (Türkeistämmige) bzw. 31,6 % (Befragte aus »Afrika, Asien, Lateinamerika«), doppelt so viele wie Befragte mit Herkunft aus EU-Staaten (ebd.: 16). Bei Türkeistämmigen handelte es sich um den Lebensbereich mit den meisten genannten Benachteiligungserfahrungen (ebd.; ebenso SVR 2014: 37). Ähnlich findet die Auswertung der IAB-SOEP-Migrationsstichprobe deutlich geringere Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden bei Befragten aus EU-Staaten und überdurchschnittliche bei Personen aus der Türkei, dem ehemaligen Jugoslawien, »arabischen und anderen muslimischen Staaten« sowie dem »Rest der Welt«, was ein breites Spektrum an Herkunftsregionen umfasst (Afrika, Asien, Süd- und Nordamerika) (Tucci et al. 2014: 1155).⁷

Die besondere Betroffenheit Türkeistämmiger hinsichtlich Diskriminierungserfahrungen in der öffentlichen Verwaltung verdeutlicht auch die international vergleichende Untersuchung EU MIDIS I der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency for Fundamental Rights 2011). Die repräsentative Befragung wurde 2008 in allen EU-Mitgliedsstaaten unter ausgewählten Einwanderergruppen sowie nationalen und/oder ethnischen Minderheiten durchgeführt. In Deutschland wurden jeweils ca. 500 Personen mit Herkunft aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien befragt, unter anderem nach Diskriminierung in Arbeitsverwaltungen oder für Sozialleistungen zuständigen Ämtern. Im europäischen Vergleich gehörten Türkeistämmige in Deutschland zu den Gruppen, die am häufigsten von Diskriminierungserfahrungen berichteten (10 % in den letzten 12 Monaten vor der Befragung), höher lagen die Zahlen nur noch bei Rom*nja in verschiedenen mittel- und osteuropäischen Ländern sowie Nordafrikaner*innen in Italien (ebd.: 49).⁸

Während die genannten Studien somit Hinweise darauf geben, dass Einwanderergruppen, die in Deutschland besonders als »anders« markiert werden, wie Türkeistämmige, am häufigsten Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen erfahren, geht daraus nicht hervor, an welchen konkreten Merkmalen/Zuschreibungen die Diskriminierung ansetzte (ob Sprachkenntnisse, Aussehen, Staatsangehörigkeit, Religionszugehörigkeit etc.). Die gängige Kategorisierung nach Herkunftsregionen erlaubt durch das Zusammenfassen von Personen mit sehr unterschiedlichem Diskriminierungsrisiko auch nur bedingt, rassistische Diskriminierung zu erfassen.

7 Aufgrund der unterschiedlichen Erfassungsweisen von Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden in dieser Studie und in den SVR-Integrationsbarometern sind die Zahlen nicht direkt vergleichbar.

8 Die Folgebefragung EU MIDIS II von 2017 erhob Diskriminierungserfahrungen in Verwaltungsinstitutionen nicht mehr gesondert, sondern subsumierte sie unter den Bereich »public and private services«.

Zum Zusammenwirken des »Migrationshintergrunds« mit anderen Merkmalen gibt es bisher nur vereinzelte Anhaltspunkte. So findet die bereits erwähnte ADS-Studie, dass vor allem »Einwanderergenerationen« und Alter, in geringerem Maße auch Religionszugehörigkeit und Bildungsniveau eine Rolle spielen. Befragte, die selbst eingewandert sind, fühlten sich häufiger in Ämtern und Behörden benachteiligt als Kinder von Eingewanderten (ADS 2012: 18) und jüngere Befragte häufiger als ältere (ebd.: 23). Zudem zeigen sich etwas häufigere Benachteiligungserfahrungen von Muslim*innen und von Personen mit niedrigerem Bildungsniveau (ebd.: 19f.). Zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des Bildungsniveaus kommt die BAMF-Flüchtlingsstudie. Hier gaben Personen mit höherem formalem Bildungsniveau deutlich häufiger Diskriminierungserfahrungen in Ämtern und Behörden an (Worbs et al. 2016: 201), was auf mögliche höhere Aspirationen zurückgeführt wird. Denkbar wäre auch eine größere Sensibilität für herabwürdigende Behandlung. Insgesamt können diese unterschiedlichen Ergebnisse zur Bedeutung des Bildungsniveaus auch mit Unterschieden in den Formen und Kontexten der Diskriminierung zusammenhängen, die jedoch in diesen Studien, wie auch in den anderen genannten repräsentativen Studien, nicht untersucht werden.

Forschung zu konkreten Kontexten und Formen der erfahrenen Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen ist bislang überschaubar. Hervorzuheben ist insbesondere die Studie *Diskriminierung in Deutschland* der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS 2017) mit der ihr zugrundeliegenden Studie *Diskriminierungserfahrungen in Deutschland* (Beigang et al. 2017). Bezugspunkt ist hier nicht der Migrationshintergrund, sondern sind die im AGG geschützten Merkmale, darunter ethnische Herkunft bzw. rassistische Gründe (neben Behinderung, Geschlecht, Religion, sexuelle Identität, Alter, in dieser Studie ergänzt um das Merkmal soziale Herkunft). Diese merkmalsbezogene Erfassung erlaubt rassistische Diskriminierung präziser zu untersuchen als die Kategorie des »Migrationshintergrunds«, da sowohl Betroffenheit von nicht weißen Personen ohne Migrationshintergrund als auch spezifischer die Diskriminierungserfahrungen von Personen mit Migrationshintergrund aufgrund rassistischer Gründe verzeichnet werden (siehe zur mangelnden Eignung der Kategorie »Migrationshintergrund« zur Erforschung von Diskriminierung Ahyoud et al. 2018). Die Studie umfasst eine repräsentative Bevölkerungsbefragung und eine nicht repräsentative Betroffenenbefragung mit über 18.000 Teilnehmenden (dazu auch Beigang et al. 2017), zudem die Auswertung von Beratungsanfragen und die Analyse von Gerichtsurteilen.

Auf Basis der Befragungen werden Ausländerbehörden und Bürgerämter/Einwohnermeldeämter als Behördentypen identifiziert, in denen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder rassistischer Gründe überproportional häufig erfahren wird (ADS 2017: 286; Beigang et al. 2017: 250). Die Analyse der Beratungsanfragen weist darüber hinaus auf Jobcenter und Standesämter hin (ADS 2017: 124–127). Zudem macht die ADS-Studie auf Basis der Betroffenenbe-

fragung spezifische Formen von Diskriminierung in Ämtern und Behörden aus. Anhand der Differenzierung von drei übergeordneten Diskriminierungsformen – materiellen Benachteiligungen, sozialen Herabwürdigungen und körperlichen Übergriffen (Beigang et al. 2017: 130) – wird festgestellt, dass bezogen auf alle untersuchten Diskriminierungsmerkmale oft die Erfahrung materieller Benachteiligungen in Ämtern und Behörden genannt wird. Jedoch wird in den Ämtern mit überproportional häufigen Diskriminierungserfahrungen aufgrund der ethnischen Herkunft bzw. rassistischer Gründe – Ausländerbehörden und Bürgerämter/ Einwohnermeldeämter – häufiger von herabwürdigender Behandlung berichtet, die nicht unbedingt mit materieller Benachteiligung einhergeht (ADS 2017: 288; Beigang et al. 2017: 255–256). Beispiele sind rassistische Äußerungen und Zurückweisung von Personen, die aufgrund ihres Äußeren nicht als »deutsch« wahrgenommen wurden (ADS 2017: 290, 296). Dies lässt sich dahingehend interpretieren, dass Personen, die aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Aussehens als »anders« markiert werden, in besonderem Maße herabsetzende Behandlung in Ämtern und Behörden erfahren.

Zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der Kontexte und Formen, in denen rassistische Diskriminierung erlebt wird, kommt die Studie zu *Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland* (ADS 2016). Auf Grundlage einer Befragung bei 252 Anlauf- und Beratungsstellen sowie 20 qualitativer Interviews mit Geflüchteten werden insbesondere Ausländerbehörden, Jobcenter und Standesämter als Ämtertypen mit besonderem Diskriminierungsrisiko identifiziert (ebd.: 9). Die Formen erfahrener Diskriminierung von Geflüchteten umfassen den verwehrten Zugang zu Leistungen – also materielle Benachteiligungen –, die Ablehnung von Anträgen, das Vorenthalten von Informationen ebenso wie abwertende und rassistische Äußerungen und Verhaltensweisen von Beschäftigten (ebd.: 11, 17).

Auch eine qualitative Untersuchung von Gerhards und Buchmayr (2018) zu den sozialen Kontexten von Diskriminierungserfahrungen zeigt, dass vor allem Ausländerbehörden, Bürgerämter, Einbürgerungsbehörden und Jobcenter kritische Orte darstellen (ebd.: 392ff.). Empirische Basis sind hier 17 Gruppendiskussionen mit insgesamt 69 Migrant*innen bzw. Nachkommen Eingewanderter unterschiedlicher nationaler Herkunft, die von Kategorisierungs- und Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihres Namens berichteten. Im Unterschied zur ADS-Studie bezogen die Teilnehmer*innen dieser Studie die Diskriminierungserfahrungen weniger auf konkrete Verwaltungsbeschäftigte, sondern meist auf Regeln und Vorschriften, die nicht auf Besonderheiten von Personen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet sind – genannt werden etwa Vorschläge zur Eindeutschung von Namen, die als Verletzung der Identität wahrgenommen werden. Dies kann jedoch auch mit dem spezifischen Fokus dieser Studie auf den Namen als Ansatzpunkt von Diskriminierungserfahrungen zu tun haben.

Die bisher vorliegenden Forschungsergebnisse zu Kontexten und Formen von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft oder rassistischer Gründe machen somit bestimmte Ämtertypen sichtbar, die besonders »betroffen« sind, und verdeutlichen, dass sowohl gesetzliche Regeln als auch individuelles Verhalten von Behördenmitarbeitenden Ausgangspunkt von Diskriminierung sein können. Zudem zeigt sich, dass Diskriminierung in Ämtern und Behörden tendenziell weniger als Ausschluss von öffentlichen Leistungen erfahren wird als in Form sozialer Herabwürdigung und Missachtung.

Statistisch sichtbare Ungleichheiten

Einen weiteren Anhaltspunkt für Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen können statistische Daten liefern, die Ungleichheiten beim Zugang zu öffentlichen Leistungen sichtbar machen. So zeigt etwa eine US-amerikanische Studie, dass nicht *weiße* Empfänger*innen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen in denselben Bezirken häufiger sanktioniert werden als »weiße« (Keiser/Mueser/Choi 2004). Für Deutschland gibt es bislang kaum entsprechende Untersuchungen. Dies mag auch der Datenlage geschuldet sein, da umfangreiche statistische Daten zu den Nutzer*innen öffentlicher Leistungen *und* zu Diskriminierungsmerkmalen erforderlich wären, die in der Regel nicht erhoben werden. Für Arbeitsverwaltungen gibt eine Studie zur »Aktivierung« von Arbeitslosengeld(ALG)-II-Beziehenden mit Migrationshintergrund durch Jobcenter Hinweise auf Benachteiligung beim Zugang zu Leistungen (Brussig/Dittmar 2010). Sie stellt auf Basis einer fast repräsentativen Befragung fest, dass ALG-II-Beziehende mit Migrationshintergrund deutlich seltener eine Eingliederungsvereinbarung hatten und dabei insbesondere türkeistämmige Frauen benachteiligt waren. Diese Unterschiede waren auch signifikant unter Kontrolle anderer Faktoren (ebd.: 141). Um zu untersuchen, inwiefern solche konstatierten Ungleichheiten Folge von Diskriminierung sind, bedarf es vertiefender Forschungen zu den Praktiken, Prozessen und Strukturen in den Verwaltungen. Für Arbeitsverwaltungen wird eine solche Studie unten vorgestellt (siehe den Abschnitt zu »Diskriminierende und rassistische Praktiken und Strukturen in Ämtern«).

Experimentell nachgewiesene Ungleichbehandlung

In jüngerer Zeit wurden mehrere Studien veröffentlicht, die mit experimentellen Designs bzw. Korrespondenztests Ungleichbehandlung beim Zugang zu öffentlichen Leistungen nachweisen (für den deutschen Kontext: Grohs/Adam/Knill 2016; Hemker/Rink 2017; Adam et al. 2021; Fernández-i-Marín et al. 2021; für Verwaltungen in anderen Ländern: Adman/Jansson 2017; Giulietti/Tonin/Vlassopoulos 2019; Ahmed/Hammarstedt 2020). .

Alle vorliegenden Studien zu deutschen Verwaltungen zeigen auf Basis unterschiedlicher Untersuchungsdesigns die Benachteiligung von Personen bestimmter Herkunftsländer. Grohs, Adam und Knill (2016) untersuchten Ungleichbehandlung aufgrund von ethnischer Herkunft und Geschlecht in lokalen Verwaltungen. In der Studie wurden fiktive Bürgeranfragen an alle deutschen Städte mit mehr als 25.000 Einwohner*innen verschickt, die sich nur in den Namen der anfragenden Person unterschieden (deutsch oder türkisch, männlich oder weiblich). Die Anfragen bezogen sich auf Parkmöglichkeiten für Wohnwagen sowie Kinderbetreuung für eine sechsköpfige Familie. Die Analyse der Antworten der Verwaltungen zeigte Ungleichbehandlung in zweierlei Hinsicht. Zum einen waren Antworten an die fiktiven Personen mit türkischen Namen durchschnittlich weniger vollständig als an diejenigen mit deutschen Namen (ebd.: 159), zum anderen unterschied sich die Serviceorientierung, wobei ethnische Herkunft und Geschlecht intersektional zusammenwirkten: Bei der Anfrage nach Parkmöglichkeiten für Wohnwagen hatten Antworten an männliche Personen mit türkischem Namen das niedrigste Level an Serviceorientierung, Antworten an weibliche Personen mit türkischem Namen das höchste; umgekehrt war dies bei der Anfrage nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten (ebd.: 161). Die Autoren interpretieren diese Ungleichbehandlung in der Serviceorientierung als Folge ethnischer und genderbezogener Stereotype über patriarchale Geschlechterrollen in türkischen Familien, die sich im Fall der Abweichung vom Stereotyp positiv auswirken können (ebd.: 163).

In einer experimentellen Studie zu ethnischer Diskriminierung in deutschen Jobcentern finden auch Hemker und Rink (2017) Unterschiede entlang ethnischer Herkunft in der Qualität von Antworten auf fiktive Anfragen. In der Studie wurden Anfragen an alle 408 deutschen Jobcenter versandt, in denen zwei Fragen zum Antragsverfahren für Hartz-IV-Leistungen gestellt wurden. Fünf Merkmale der Anfragen wurden zufällig variiert, darunter der Name der fiktiven Person (deutsch, türkisch und rumänisch). Die Ergebnisse zeigen keine relevanten Unterschiede nach ethnischen Merkmalen bei den Antwortraten, jedoch waren die Antworten auf Anfragen von Personen mit türkischem und rumänischem Namen von signifikant schlechterer Qualität. Vor allem erhielten diese Personen häufiger Antworten, die das Antragsverfahren aufwändiger darstellten, als es ist.

Mit einem anderen Untersuchungsdesign (Conjoint-Survey-Experiment) zeigt eine Studie von Adam et al. (2021) diskriminierende Behandlung bestimmter Kategorien von EU-Bürger*innen in öffentlichen Verwaltungen auf. Hier wurde ein Sample von Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung gebeten, über die Bearbeitung von fiktiven Anträgen von EU-Bürger*innen zu entscheiden, die den Zugang zu Sozialleistungen und das Wählen in Kommunalwahlen betrafen. Die fiktiven Antragstellenden unterschieden sich unter anderem in der Nationalität (rumänisch vs. niederländisch) und in den benannten Deutschkenntnissen (fließend vs. Grundkenntnisse). Um zu prüfen, ob sich Diskriminierung in der Verwaltung von anderen

gesellschaftlichen Bereichen unterscheidet, wurde das Entscheidungsverhalten der Verwaltungsbeschäftigten zudem mit dem eines Sample von Personen aus der allgemeinen Bevölkerung verglichen. Die Ergebnisse zeigen, dass in den Entscheidungen über die Antragsbearbeitung rumänische EU-Bürger*innen gegenüber niederländischen EU-Bürger*innen diskriminiert wurden und Personen mit schlechten Deutschkenntnissen gegenüber Personen mit guten Deutschkenntnissen. Das Entscheidungsverhalten der Verwaltungsbeschäftigten unterschied sich dabei nicht signifikant vom Verhalten der Personen, die nicht in der Verwaltung tätig waren. Da die Untersuchung jedoch entkoppelt von den administrativen Arbeitsroutinen und -strukturen war, lassen sich nur bedingt Rückschlüsse auf die tatsächliche Verwaltungspraxis ziehen (zu den Limitationen von Survey-Experimenten im Vergleich zu Korrespondenztests s.u.).

Diese experimentellen Studien liefern somit Nachweise für Diskriminierung aufgrund zugeschriebener ethnischer Herkunft in öffentlichen Verwaltungen bzw. durch Verwaltungsbeschäftigte. Jedoch wird auch deutlich, dass die nachgewiesene Diskriminierung bei dieser Art experimenteller Studien von der Untersuchungsanlage abhängt. In dieser Hinsicht scheint die zweitgenannte Studie von Hemker und Rink am aussagekräftigsten, da sie am nächsten an den Kontexten ist, in denen Diskriminierung hergestellt und subjektiv erfahren wird – wie oben dargelegt wurde, gehören dazu auch Jobcenter. Insgesamt sind schriftliche Anfragen oder Entscheidungen über fiktive Anträge jedoch nicht vergleichbar mit realen Interaktionssituationen in Ämtern, sodass experimentelle Studien nur einen bestimmten Ausschnitt von Diskriminierung beim Zugang zu öffentlichen Leistungen sichtbar machen können. Vor allem können sie soziale Herabwürdigung nicht erfassen, die, wie die oben genannten Studien zeigen, in Ämtern und Behörden keine ungewöhnliche Erfahrung ist.

Diskriminierende und rassistische Praktiken und Strukturen in Ämtern

Um zu verstehen, welche Routinen, Regeln und Abläufe in Verwaltungen diskriminierend wirken können, bedarf es qualitativer Studien zu den Organisationen und zur Praxis der Verwaltungsakteur*innen, die mit der Gewährung öffentlicher Leistungen betraut sind oder Sanktionen ausführen. Klassisch für eine solche Perspektive ist die Forschung zu »street-level bureaucracies« (Lipsky 1980; Maynard-Moody/Musheno 2003). Sie betont die Entscheidungsspielräume der Beschäftigten an der Basis und zeigt auf, dass diese in ihren Entscheidungen auf stereotype Differenzierungen von Klient*innen zurückgreifen. Für den US-Kontext wurde beschrieben, dass administratives Handeln nicht neutral ist, wie es das offizielle Selbstverständnis ausgibt, sondern einen »racial bias« (Alexander/Stivers 2020) hat. Zwar ist der deutsche Kontext ein anderer, dennoch stellt sich die Frage, ob und inwiefern es auch hier einen Bias in Bezug auf als »ausländisch« oder »migrantisch« wahrgen-

nommene Personen gibt. Das Konzept der »racialized administrative burdens« (Ray et al. 2020) weist darauf hin, dass rassistische Diskriminierung in Verwaltungen in Verfahren, Anforderungen, Formularen oder Modalitäten des Zugangs zu Informationen institutionell verankert sein kann, die übermäßige Barrieren und Lasten für rassifizierte Minderheiten bedeuten.

Für deutsche Verwaltungen liegen bislang erst wenige Untersuchungen vor, die potenziell diskriminierend wirkende Strukturen, Routinen und Praktiken rekonstruieren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Arbeitsverwaltungen. So untersucht die Studie *Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung* von Brussig, Frings und Kirsch (2019) verschiedene institutionelle und organisatorische Faktoren, die bei der Inanspruchnahme von Leistungen von Jobcentern und Arbeitsagenturen zu Diskriminierung führen können. Der Fokus liegt nicht auf tatsächlicher Diskriminierung, sondern auf »Prozesse[n] mit erhöhtem Diskriminierungspotenzial« (ebd.: 11). Als Diskriminierungsmerkmale werden neben ethnischer Herkunft bzw. rassistischen Zuschreibungen auch Geschlecht, Alter, Behinderung, Religion, sexuelle Identität und soziale Herkunft untersucht. Das für die Studie erhobene und analysierte Material umfasst Expert*inneninterviews in Antidiskriminierungsberatungsstellen, Expert*innenworkshops, eine Literatur- und Dokumentenanalyse, eine Rechtsexpertise sowie acht Kurzfallstudien, in denen leitfadengestützte Interviews mit Führungs- und Fachkräften sowie Beauftragten für Chancengleichheit von Jobcentern und Arbeitsagenturen durchgeführt wurden. Die Studie findet verschiedene Diskriminierungsrisiken in den Arbeitsabläufen und der Arbeitsorganisation, die unter anderem auch das Merkmal »ethnische Herkunft/rassistische Diskriminierung« betreffen. Dazu gehören eine fehlende Individualisierung in den Leistungen und der Abklärung des Unterstützungsbedarfs, die mangelnde Partizipation der Betroffenen, intransparente Entscheidungen, denen Stereotype zugrunde liegen können – etwa wenn Migrant*innen vorschnell in Pflegeberufe vermittelt werden oder Wünsche nach Qualifizierungsmaßnahmen abgelehnt werden, weil von geringeren Erfolgsaussichten ausgegangen wird; des Weiteren Creaming-Effekte durch Kennzahlensteuerung sowie die Reproduktion von diskriminierendem Arbeitgeberverhalten, etwa wenn Frauen, die ein muslimisches Kopftuch tragen, Vermittlungsvorschläge nicht erhalten (ebd.: 280–285). Die Ergebnisse der Expert*inneninterviews weisen zudem auf weitere Formen von ethnischer bzw. rassistischer Diskriminierung hin, wie die ungeprüfte Zurückweisung von Anträgen osteuropäischer Antragstellender oder Sprachbarrieren bei Formularen und Tests zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit von Arbeitssuchenden, die Personen mit schlechteren Deutschkenntnissen benachteiligen (ebd.: 27f.). Die Ergebnisse verdeutlichen somit insbesondere Diskriminierungspotenziale, die in institutionalisierten Abläufen und Routinen gründen. Zwar stellt die Studie nicht durchgängig auf Diskriminierung aufgrund ethnischer Herkunft bzw. rassistischer Zuschrei-

bungen scharf, jedoch können an den Ergebnissen weitere Untersuchungen speziell zu diesen Diskriminierungsgründen ansetzen.

Auf Jobcenter fokussiert auch eine Studie von Ratzmann (2021, 2022), die speziell den Zugang von EU-Migrant*innen zu sozialen Leistungen in den Blick nimmt. Auf Basis einer qualitativen Untersuchung in Berliner Jobcentern zeigt sie Mechanismen institutioneller Diskriminierung auf: Die »Amtssprache Deutsch«, die Antragstellende mit geringen Deutschkenntnissen strukturell benachteiligt (Ratzmann 2022), wie auch Brüssig, Frings und Kirsch (2019) hervorheben, sowie Vorstellungen von Jobcenter-Mitarbeiter*innen hinsichtlich der »deservingness« von Antragstellenden – also wer staatliche Leistungen »verdient« –, in denen Kenntnisse deutscher Sprache und sozialer Normen eine wichtige Rolle spielen (Ratzmann 2021). Durch die Ermessensspielräume der »street-level bureaucrats« können daraus Unterschiede im Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen resultieren.

Die rassistischen Wissensbestände in Behörden stehen im Mittelpunkt von drei Kurzstudien zu institutionellem Rassismus, die im Rahmen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa) durchgeführt wurden. Neben der Arbeitsverwaltung untersuchten sie auch kommunale Sozial- und Gesundheitsämter und die Polizei (Graevskaia/Menke/Rumpel 2022). Die Studien weisen darauf hin, dass Mitarbeiter*innen von Behörden auf bestehende rassistische Wissensbestände zurückgreifen, um Unsicherheiten und Überforderungen zu begegnen, aber dass in der behördlichen Praxis auch neue rassistische Wissensbestände produziert werden, die dann handlungsleitend werden. Deutlich gemacht werden auch hier die Handlungs- und Entscheidungsspielräume von Verwaltungsmitarbeitenden, durch die rassistische Wissensbestände direkt den Zugang von Betroffenen zu öffentlichen Leistungen beeinflussen. Weniger die institutionelle Dimension von Rassismus und mehr die individuellen Verwaltungsakteur*innen mit ihren Haltungen und Orientierungen beleuchtet eine Untersuchung in einem Schweizer Sozialamt (Wagner 2017). Anhand (berufs)biografischer Interviews mit Sozialarbeiter*innen und ethnografischer Methoden unterscheidet die Studie verschiedene Typen beruflicher Orientierungen, die in der Berufspraxis ethnisierende Kategorisierungen in jeweils spezifischer Weise reproduzieren. Als wesentliche Kriterien, an denen solche Kategorisierungen ansetzen, identifiziert der Autor das von den Sozialarbeiter*innen vermutete Potenzial der Klient*innen, die »Legitimität der Leistungsbeziehung« sowie die Möglichkeit der Fachkräfte, eine positive Beziehung zu den Klient*innen aufzubauen (ebd.: 23, 298). Ob und inwiefern ethnisierende und rassistische Kategorisierungen in der beruflichen Praxis reproduziert werden, hängt laut dem Autor von einem »komplexe[n] Zusammenspiel von Organisationsroutine, Berufsverständnis, situativer Bedingtheit, Geschlechtszugehörigkeit, Alter und habituellem Prägung« ab (ebd.: 23). Die Untersuchung verdeutlicht somit die Bedeutung der beruflichen Haltungen, Sichtweisen und biografischen

Hintergründe einzelner Verwaltungsakteur*innen für die (Re-)Produktion von Diskriminierung und Rassismus. Ein weiteres Ergebnis ist, dass im Personal des untersuchten Sozialamts kaum Beschäftigte mit Einwanderungsgeschichte oder People of Color repräsentiert sind und kaum Interesse oder Verständnis für gezielte Rekrutierungsbemühungen besteht (ebd.: 301f.), was auf die Frage von Rassismus und Diskriminierung in Bezug auf das Personal verweist, die im Folgenden diskutiert wird.

Abschließend sollen noch qualitative Studien erwähnt werden, die am Rande diskriminierende Praktiken in Ämtern thematisieren, diese jedoch nicht als ihren zentralen Untersuchungsgegenstand haben. Dennoch geben sie Hinweise für weitere Forschung. Für Ausländerbehörden zeigt Eule (2016) in einer Untersuchung zur Anwendung von Aufenthaltsrecht, dass die Praxis chaotisch, improvisierend und teilweise willkürlich sein kann. Die Studie illustriert Praktiken, die von den Klient*innen als diskriminierende und herabwürdigende Behandlung erfahren werden können, insbesondere die mangelnde Transparenz von Entscheidungen, die die Machtasymmetrie zwischen Behördenmitarbeitenden und Publikum verstärkt. Janotta (2020) veranschaulicht in einer Untersuchung zum Erfahrungswissen von staatlichen Akteur*innen, die über Zugänge und Rechte von Migrant*innen entscheiden – unter anderem in der Ausländerbehörde –, die Verwobenheit rassistischer Konstruktionen mit beruflichen Aufgaben und Arbeitsprozessen. Für den Fall von Jugendämtern untersuchen Nieswand (2017) und Piñeiro, Koch und Pasche (2019) die Rolle ethnisierender Differenzierungen in der Verwaltungspraxis. Sie verdeutlichen die vielfältige, ambivalente, teils marginale und implizite Relevanz (Nieswand) oder instrumentelle Bedeutung (Piñeiro et al.) solcher Differenzierungen, ohne jedoch auf diskriminierende Wirkungen einzugehen. Schließlich illustriert eine Untersuchung von Riedner (2018) zum städtischen Regieren von EU-interner Arbeitsmigration, wie Regelungen und Praktiken eines Wohnungsamts obdachlose EU-Migrant*innen von Leistungen ausschließen.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass bisher nur zu wenigen Ämtertypen einzelne tiefergehende qualitative Untersuchungen vorliegen, die Formen institutioneller Diskriminierung untersuchen, also die institutionalisierten Regeln, Routinen und Prozesse, die mehr oder weniger indirekt rassistisch diskriminieren. Zudem wurden Ämtertypen, die die Forschung zu Diskriminierungserfahrungen als besonders »betroffene« Kontexte sichtbar macht – Ausländerbehörden und Bürgerämter –, bisher nur am Rande oder noch gar nicht erforscht.

Rassismus und Diskriminierung beim Zugang zu Stellen und am Arbeitsplatz

Ein zweiter Aspekt von Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen sind Benachteiligungen und Herabsetzungen, die öffentliche Bedienstete am Arbeitsplatz oder Bewerber*innen beim Zugang zu Stellen betreffen. Die wenigen Studien zu diesen Themen konzentrieren sich bisher auf die Frage der (Unter-)Repräsentation von Personen mit Migrationshintergrund oder nicht weißen Personen im Personal. Diese Frage hat in Deutschland seit den 2000er Jahren an politischer Bedeutung gewonnen. Unter dem Label der »interkulturellen Öffnung« wird das politische Ziel ausgegeben, den Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Jedoch sind Fortschritte – oder Zugangsbarrieren – bisher kaum erforscht (siehe auch Baumann et al. 2019: 12). Experimentelle Studien, die Diskriminierung in der Rekrutierungspraxis belegen könnten, liegen zu Deutschland noch nicht vor. Kaum erforscht sind auch subjektive Diskriminierungserfahrungen sowie administrative Prozesse, Praktiken und Strukturen, die Diskriminierung und Rassismus beim Stellenzugang und am Arbeitsplatz (re)produzieren können.

Statistisch sichtbare Ungleichheiten

Die Personalstatistiken der öffentlichen Verwaltung in Deutschland können Ungleichheiten beim Zugang zu Stellen und Positionen aufgrund der ethnischen Herkunft, rassistischer Gründe oder eines »Migrationshintergrunds« nicht sichtbar machen, da sie keine entsprechenden Merkmale erfassen. Erste Hinweise auf Zugangsungleichheiten lieferte eine Analyse des Mikrozensus von 2013, die auf einen Anteil an Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung von 6,7 % kam (Ette et al. 2016: 32). Die wenigen vorliegenden Befragungen in öffentlichen Verwaltungen bestätigen diese deutliche Unterrepräsentation. Meistens bildet dabei die Kategorie des »Migrationshintergrunds« die Bemessungsgrundlage.

Für die Bundesverwaltung weist die erste repräsentative Befragung zum Migrationshintergrund von Beschäftigten in deutschen öffentlichen Verwaltungen, der »Diversität und Chancengleichheit Survey 2019«, einen Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund von 12 % nach, bei großen Unterschieden zwischen einzelnen Behörden (Ette et al. 2021a: 84, 87). Dies bedeutet eine klare Unterrepräsentation von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu ihrem Anteil unter den Beschäftigten im privaten Sektor (der bei 26,2 % liegt) (ebd.: 84). Empirische Grundlage der Studie bilden über 47.000 Interviews in 55 teilnehmenden Behörden. Die Studie zeigt überdies, dass Beschäftigte mit Migrationshintergrund häufiger in niedrigeren Laufbahnen, seltener im gehobenen und höheren Dienst beschäftigt sind; sie

sind häufiger befristet angestellt und überqualifiziert, seltener verbeamtet, befördert und in Führungspositionen (Straub et al. 2021: 105ff.).

Zu ähnlichen Ergebnissen hinsichtlich der Unterrepräsentation insgesamt sowie nach Laufbahngruppen und Beschäftigungsverhältnissen kommen frühere, nicht repräsentative Beschäftigtenbefragungen in der Bundesverwaltung (Ette et al. 2016) sowie im öffentlichen Dienst in Hamburg (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2009) und in Bremen (Die Senatorin für Finanzen 2014). Sie machen Anteile an Beschäftigten mit Migrationshintergrund von 14,8 % (Bundesverwaltung), 8,9 % (Hamburg) und 13 % (Bremen) aus, nehmen jedoch an, dass die Zahlen aufgrund der höheren Teilnahmewahrscheinlichkeit von Beschäftigten mit Migrationshintergrund überschätzt sind (Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg 2009: 4; Die Senatorin für Finanzen 2014: 8; Ette et al. 2016: 29).

Der »Diversität und Chancengleichheit Survey 2019« in der Bundesverwaltung stellt darüber hinaus Ungleichheiten hinsichtlich des »Migrationshintergrunds« der Beschäftigten fest. Über die Hälfte der Beschäftigten hat ihre (familiäre) Herkunft in einem EU-Staat (Ette et al. 2021a: 85). Der Vergleich mit der Privatwirtschaft, in der Beschäftigte mit Migrationshintergrund bzw. deren Eltern mehrheitlich aus Nicht-EU-Staaten stammen, verdeutlicht die Unterrepräsentation von Personen mit (familiärer) Herkunft außerhalb der EU (ebd.). Während der Survey damit einen repräsentativen Beleg für die Unterrepräsentation (bestimmter) Herkunftsgruppen in der Bundesverwaltung liefert, ist die verwendete Kategorie »Migrationshintergrund«, wie bereits oben angemerkt, für die Messung von Diskriminierung kaum geeignet, da sie auch Personen erfasst, die gewöhnlich als *weiß* wahrgenommen werden. Dagegen sind etwa Muslim*innen oder People of Color ohne elterliche Migrationsgeschichte, die in der Regel als nicht *weiß* wahrgenommen werden, nicht erfasst.

Das Ziel, eine besser geeignete Methode zur Messung von Diskriminierung zu entwickeln und zu testen, verfolgte die explorative Studie *Diversität in öffentlichen Einrichtungen* (Aikins et al. 2018) mit dem Fokus auf die Berliner Verwaltung. Sie basiert auf einer nicht repräsentativen Onlinebefragung, die 2017 bei Führungskräften der Berliner Verwaltung und ausgewählten Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin durchgeführt wurde und in 187 ausgewerteten Fragebögen resultierte. Neben Strategien, die in den Organisationen umgesetzt werden, um Vielfalt und Chancengleichheit im Personal zu fördern, untersuchte die Studie, inwiefern Diversitäts- bzw. Diskriminierungsmerkmale, insbesondere Migrationshintergrund und rassistische Zuschreibungen, unter den Führungskräften repräsentiert sind. Sie schlägt ein Instrument zur Erhebung von rassistischer Diskriminierung vor, das Fragen nach Selbst- und Fremdzuschreibung, Häufigkeit von Diskriminierungserfahrungen und vermuteten Gründen der Diskriminierung umfasst (ebd.: 43). Die Ergebnisse dieser Studie weisen auf deutliche Ungleichheiten in der Repräsentation in Führungspositionen hin und illustrieren zugleich, dass der »Migrationshin-

tergrund« keine geeignete Kategorie ist, um rassistische Diskriminierung zu messen. So nannten 11 % der befragten Führungskräfte einen Migrationshintergrund (ebd.: 35), während nur 4,4 % angaben, gelegentlich, oft oder fast immer als nicht *weiß* und »fremd« wahrgenommen zu werden (ebd.: 36). Der Großteil der Befragten mit Migrationshintergrund gab an, nie oder selten entsprechende Erfahrungen gemacht zu haben (ebd.: 38). In der Regel lag die familiäre Herkunft dieser Personen in einem europäischen Land. Die Studie belegt damit, dass die Untersuchung von Zugangsungleichheiten zu Stellen in der öffentlichen Verwaltung, die mit rassistischer Diskriminierung zusammenhängen, andere Daten als den »Migrationshintergrund« erheben muss.

Die bestehende Forschung deutet somit für einzelne Verwaltungen auf eine Unterrepräsentation insbesondere von Personen mit Herkunft aus Nicht-EU-Staaten oder nicht *weißen* Personen unter den Beschäftigten hin. Um feststellen, inwiefern die Unterrepräsentation die Folge von Diskriminierung ist, bedarf es weiterer analytischer und methodischer Ansätze.

Experimentell nachgewiesene Ungleichbehandlung

Für den Nachweis rassistischer Diskriminierung bei der Personalauswahl haben sich Korrespondenztests als Methode etabliert (zu Deutschland siehe Kaas/Manger 2010; Koopmans/Veit/Yemane 2019). Dabei werden identische Bewerbungen fiktiver Personen, die sich nur hinsichtlich der ethnischen Herkunft unterscheiden – der »Mehrheitsgesellschaft« oder einer ethnischen/rassifizierten Minderheit angehörig –, auf Stellenangebote eingereicht und die Rückmeldungen der Arbeitgeber verglichen. Für Deutschland wurde dieses Verfahren bisher noch nicht für öffentliche Verwaltungen angewandt. Korrespondenztests im öffentlichen Sektor anderer Länder zeigen gemischte Resultate, tendenziell aber eine geringere Diskriminierung im Vergleich zum privaten Sektor (Wood et al. 2009; Midtbøen 2014; Villadsen/Wulff 2018; Cahuc et al. 2019). Eine Studie zu Frankreich, die Diskriminierung von Bewerber*innen nordafrikanischer Herkunft im privaten und öffentlichen Sektor untersucht (Cahuc et al. 2019), stellt jedoch infrage, ob Korrespondenztests Diskriminierung bei der Personaleinstellung zu messen vermögen. Die Autor*innen finden in Organisationen des öffentlichen Sektors keine Diskriminierung bei der Rückmeldung auf Bewerbungen, doch zeigten die Personalzuständigen ähnlich ausgeprägte diskriminierende Haltungen gegenüber Personen nordafrikanischer Herkunft wie im privaten Sektor. Auf Basis eines ökonomischen Modells, das ein unterschiedliches Einladungsverhalten für Interviews im öffentlichen und privaten Sektor annimmt, schließen die Autor*innen, dass die mittels Korrespondenztests gemessene Diskriminierung bei der Einladung für Interviews ein schlechter Indikator für Diskriminierung bei der Personaleinstellung ist. Zudem stellt sich auch die Frage, ob bei dem stark formalisierten und durch die Personalvertretung

kontrollierten Rekrutierungsverfahren in deutschen öffentlichen Verwaltungen die Einladung zu Interviews der entscheidende Moment für Diskriminierung ist. Korrespondenztests sind somit zwar eine wichtige Methode, um Diskriminierung objektiv nachweisen zu können, jedoch sollten Ergebnisse, die keine Diskriminierung anzeigen, nicht als Nachweis gedeutet werden, dass keine Diskriminierung stattfindet.

Mit einem anderen experimentellen Design untersuchen Jankowski, Prokop und Tepe (2020) die Rekrutierungspräferenzen von Verwaltungsakteur*innen in Deutschland und mögliche ethnische Diskriminierung. Die Studie verwendet ein Conjoint-Experiment, in dem Befragte zwei hypothetische Bewerbungen für eine fiktive Stelle in einem lokalen Bürgeramt bewerten und ihre Rekrutierungspräferenz angeben sollten. Die hypothetischen Bewerber*innen unterschieden sich in meritokratischen Eigenschaften (wie Bildungsniveau und berufliche Erfahrung) und nicht meritokratischen Merkmalen, wozu unter anderem die ethnische Herkunft gehörte (deutsch, französisch, polnisch, türkisch). Befragt wurden Studierende von Hochschulen der öffentlichen Verwaltung, Personaldezernent*innen städtischer Verwaltungen sowie eine Vergleichsgruppe von Beschäftigten im privaten Sektor. Die Studie stellt fest, dass die Personaldezernent*innen und Nachwuchskräfte weitgehend das Prinzip meritokratischer Auswahl und Nichtdiskriminierung respektierten, im Unterschied zur Vergleichsgruppe aus dem privaten Sektor, die geringere Präferenzen für die hypothetischen Kandidat*innen polnischer und insbesondere türkischer Herkunft zeigte. Jedoch ist die Aussagekraft dieser Ergebnisse aus mehreren methodischen Gründen beschränkt (ebd.: 611f.). Unter anderem war die Antwortrate der Personaldezernent*innen sehr gering – man könnte annehmen, dass nur diejenigen an der Befragung teilnahmen, die sich als nicht diskriminierend verstehen –, und vor allem können die Rekrutierungspräferenzen durch soziale Erwünschtheit verzerrt sein. Die Antworten von Befragten in einer hypothetischen Rekrutierungssituation entsprechen nicht unbedingt der tatsächlichen Rekrutierungspraxis. Dies verdeutlicht eine jüngere Studie aus Dänemark anhand des Vergleichs von Ergebnissen eines Korrespondenztests zur Messung ethnischer Diskriminierung mit Ergebnissen zweier Survey-Experimente, in denen Führungskräfte (hier im privaten Sektor) gebeten wurden, ihre Präferenz von zwei hypothetischen Kandidat*innen zu nennen (Wulff/Villadsen 2020). In allen drei Test-Designs wurden Namen verwendet, die eine dänische und eine Herkunft aus dem Mittleren Osten signalisierten. Während der Korrespondenztest deutliche negative Diskriminierung von Bewerber*innen mit Herkunft aus dem Mittleren Osten zeigte, ergaben die Survey-Experimente keine bzw. sogar eine positive Diskriminierung. Dies demonstriert, dass Survey-Experimente als Methode zur Messung diskriminierender Rekrutierungspraxis nur bedingt geeignet sind.

Subjektive Diskriminierungserfahrungen

Anhaltspunkte für Formen von Diskriminierung beim Zugang zu Stellen und Positionen können Studien zu subjektiven Diskriminierungserfahrungen geben. Die im ersten Teil dieser Expertise genannten repräsentativen Untersuchungen zu Diskriminierungserfahrungen zeigen, dass solche Erfahrungen besonders häufig allgemein bei der Stellensuche und am Arbeitsplatz gemacht werden. Jedoch betrachtet keine Studie spezifischer den öffentlichen Dienst oder öffentliche Verwaltungen. In Deutschland gibt es zudem keine zentralen Beschäftigtenbefragungen zu Arbeitsbedingungen in öffentlichen Verwaltungen, die Diskriminierungserfahrungen sichtbar machen könnten, wie sie in anderen Ländern regelmäßig durchgeführt werden (Ette et al. 2021b: 45f.). Ein gutes Beispiel ist etwa der jährliche *Civil Service People Survey* in Großbritannien. Befragt werden dort alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst unter anderem nach ihren Diskriminierungserfahrungen und den Diskriminierungsgründen, worunter, neben anderen, auch der ethnische Hintergrund, Religion und Sprache erfasst werden (Cabinet Office 2020). Die Ergebnisse des Surveys werden aufgeschlüsselt sowohl nach Behörden als auch nach sozialen Kategorien (ethnische Herkunft, Geschlecht, sozioökonomischer Status etc.) und veröffentlicht. Für Deutschland liegen bislang kaum Erkenntnisse zu Diskriminierungserfahrungen von Bewerber*innen oder Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen vor.

Der bereits genannte »Diversität und Chancengleichheit Survey 2019« in der Bundesverwaltung befragte Beschäftigte auch nach Erfahrungen mit Mobbing und Diskriminierung. Dabei gaben 5,7 % der Beschäftigten mit Migrationshintergrund an, aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihres Aussehens, ihrer Religion oder Hautfarbe diskriminiert worden zu sein (Straub/Ette/Weinmann 2021: 141). Sie wiesen auch insgesamt eine signifikant häufigere Wahrscheinlichkeit von Diskriminierungs- und Mobbing Erfahrungen auf als Beschäftigte ohne Migrationshintergrund (ebd.: 137f.). Jedoch sind die dabei erfassten Beschäftigten mit Migrationshintergrund, wie beschrieben, mehrheitlich Personen mit familiärer Herkunft in einem EU-Staat. Es ist daher anzunehmen, dass sie seltener aufgrund ihrer Herkunft als »fremd« wahrgenommen werden oder rassistische Zuschreibungen erfahren als Personen mit familiären Wurzeln außerhalb der EU. So können wir aus den oben genannten Studien zu Diskriminierungserfahrungen entnehmen, dass am häufigsten Personen mit Herkunft aus der Türkei und außereuropäischen Regionen von Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt berichten (z.B. ADS 2012: 16). Bei einer repräsentativeren Zusammensetzung der Beschäftigten der Verwaltungen könnte daher der Anteil der Personen mit subjektiven Diskriminierungserfahrungen noch höher ausfallen.

Diskriminierungserfahrungen speziell von türkeistämmigen Personen in verschiedenen Institutionen der öffentlichen Verwaltung illustrieren zwei qualitative

Studien zu sozialer Mobilität und Berufskarrieren von Kindern von Eingewanderten: eine Studie von Lang (2019), die Wege in den Verwaltungsdienst vor allem über die Ausbildung erforschte, mit dem Fokus auf lokale Verwaltungen in Berlin, sowie eine Studie von Lang, Pott und Schneider (2018), in der Wege in verschiedene berufliche Sektoren, darunter auch die öffentliche Verwaltung untersucht wurden. In beiden Studien ist Diskriminierung nicht der Hauptschwerpunkt, sondern einer neben anderen untersuchten Aspekten. Auf Basis semistrukturierter Interviews veranschaulichen die Studien Diskriminierungserfahrungen von Beschäftigten öffentlicher Verwaltungen durch Kolleg*innen in Form von Vorurteilen, stigmatisierendem *Otherring*, rassistischen Kommentaren und dem Gefühl, im Beruf mehr leisten zu müssen als Kolleg*innen »deutscher Herkunft« (Lang 2019: 268, 283–292; Lang et al. 2018: 135–137). Zudem schildern sie Fälle, in denen Bewerber*innen mit muslimischem Kopftuch bei der Personalauswahl ausgeschlossen wurden (Lang 2019: 284; Lang et al. 2018: 117f.), auch in Bereichen, in denen sich eine solche Diskriminierung nicht auf gesetzliche Regelungen stützen kann (wie das Berliner Neutralitätsgesetz, das das Tragen des Kopftuchs in bestimmten Bereichen des öffentlichen Diensts untersagt). Zwar veranschaulichen die Studien nur Einzelfälle, jedoch weisen diese daraufhin, dass Diskriminierung nicht nur im Kolleg*innenkreis erfahren werden kann, sondern trotz des Gleichbehandlungspostulats durchaus auch bei der Personaleinstellung, und dass Frauen mit muslimischem Kopftuch auch in öffentlichen Verwaltungen ein besonderes Diskriminierungsrisiko tragen.

Interessant für die Wirkungsweise von institutionellem Rassismus im öffentlichen Dienst ist eine Untersuchung zu den Erfahrungen Schwarzer »senior civil servants« in Großbritannien (Puwar 2001). Sie zeigt, dass diese »Space Invaders« (ebd.: 659) in den weiß dominierten Räumen einerseits irritieren und herausstechen, andererseits besondere Leistungen zeigen und sich an die rassialisierten und klassenspezifischen informellen Regeln und legitimen Sprachweisen anpassen müssen. Deutlich wird, dass allein eine größere Repräsentanz nicht bedeutet, dass sich die rassialisierte Norm in diesen Räumen verändert.

Diskriminierende und rassistische Praktiken und Strukturen in Ämtern

Solche Praktiken und Strukturen, die direkt oder indirekt rassistisch diskriminierend wirken, können qualitative Untersuchungen von Rekrutierungsprozessen und zum Umgang mit Diversität/Differenz unter Beschäftigten aufdecken. Für öffentliche Verwaltungen in Deutschland liegt bisher nur die bereits genannte Studie von Lang (2019) vor, die die Rekrutierung von Auszubildenden aus Einwandererfamilien in Berliner Verwaltungen erforschte. Empirische Basis sind Interviews mit Akteur*innen aus Verwaltung, Politik, NGOs und Auszubildenden bzw. Beschäftigten aus Einwandererfamilien, teilnehmende Beobachtung sowie Dokumentenanalyse. Die Studie weist auf verschiedene Momente im Rekrutie-

rungsprozess hin, an denen junge Menschen aus Einwandererfamilien strukturell benachteiligt oder diskriminiert werden können. Dazu gehört insbesondere fehlende Werbung für freie Stellen, Auswahlkriterien, die schulisch hergestellte oder verstärkte Ungleichheiten reproduzieren und auf traditionellen Vorstellungen von »normalen« Bewerber*innen basieren, sowie Spielräume für Stereotype in Auswahlentscheidungen (vgl. auch Lang 2021). Weiter werden ethnische und rassistische Stereotype bei Personalzuständigen sichtbar, die insbesondere Personen türkischer und arabischer Herkunft, und dabei in erster Linie junge Männer, als ungeeignet für den Verwaltungsberuf konstruieren. Ethnische und geschlechtsbezogene Differenzierungen wirken dabei auch mit räumlichen Differenzierungen zusammen – nach Stadtteilen, die als mehr oder weniger »problematisch« durch Einwanderung geprägt wahrgenommen werden (vgl. auch Lang 2022). Gezeigt wird, dass der Rückgriff auf solche Stereotype ermöglicht, Unsicherheit im Rekrutierungsprozess zu reduzieren und Rekrutierungsroutinen und daraus resultierende Einstellungsungleichheiten gegenüber öffentlichen und politischen Erwartungen zu legitimieren. Ungleichheiten im Stellenzugang erscheinen in dieser Studie hauptsächlich als indirektes Produkt etablierter Routinen, Normalitätsvorstellungen und stereotyper Begründungsmuster und nur in spezifischen Fällen – bei Frauen mit muslimischem Kopftuch – als Folge direkter Diskriminierung.

Auf verschiedene Mechanismen im Rekrutierungsprozess, die diskriminierend wirken können, weist auch eine Studie zu einer französischen städtischen Verwaltung hin (Meziani-Remichi/Maussen 2017). Dazu gehört etwa mangelnde kritische Reflexion von Auswahlkriterien und unzureichende Standardisierung von Verfahren und Bewertungen, die dadurch große Spielräume für Bias lassen.

Die Untersuchung von Lang (2019) verdeutlicht zudem, wie sich verschiedene organisationale Faktoren darauf auswirken, ob sich potenziell exkludierende Rekrutierungsroutinen verändern oder nicht. Sichtbar wird, dass der Antrieb für Veränderung nicht Antidiskriminierung ist, sondern ein sich verschärfender Wettbewerb um gute Auszubildende und ein sich abzeichnender großer Personalmangel. Die Studie verdeutlicht, dass sowohl die Unterstützung der Personen in Leitungsfunktion als auch die Problemwahrnehmung bei den Beschäftigten an der Basis entscheidend für Veränderung oder Beharrung etablierter Routinen sind.

Für den spezifischen Fall von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in städtischen Verwaltungen werden somit organisationale Praktiken, Strukturen und Stereotype aufgezeigt, die Ungleichheiten und Diskriminierung beim Stellenzugang zur Folge haben können. Untersuchungen zu anderen Ämtern, Stellen und Hierarchieebenen, etwa auch zum Zugang zu Führungspositionen, in denen die Unterrepräsentation besonders ausgeprägt ist (s.o.), stehen noch aus.

Fazit

Dieser Beitrag gab einen Überblick über die Forschung zu Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen entlang unterschiedlicher Forschungsansätze und mit Blick auf zwei Wirkungsweisen: die Interaktion mit dem Publikum sowie den Zugang zu Stellen und die Situation am Arbeitsplatz. Insgesamt ist die Frage von Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungsinstitutionen in Deutschland bislang relativ wenig erforscht. Insbesondere zum Bereich der Beschäftigung liegen noch kaum Studien vor. Forschungsprojekte etwa im Rahmen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors (NaDiRa)⁹ und die Verbundstudie *Institutionen & Rassismus* des Forschungszentrums Gesellschaftlicher Zusammenhalt¹⁰ verdeutlichen aber die wachsende Sensibilität für die Problematik und versprechen weiterreichende Erkenntnisse.

Die Analyse des Forschungsstands zeigt, dass beim Umgang der Verwaltung mit Bürger*innen, Klient*innen oder Antragstellenden offenbar ein Problem mit Diskriminierung und Rassismus besteht. Ämter und Behörden gehören, wie Studien wiederholt bestätigen, zu den Lebensbereichen, in denen Personen mit Migrationshintergrund am häufigsten Erfahrungen mit Diskriminierung machen. Betroffen sind in erster Linie Einwanderergruppen, die in Deutschland als problematische »Andere« markiert werden, vor allem Türkeistämmige. Woran Diskriminierung konkret anknüpft, lässt sich den vorliegenden Studien jedoch nicht entnehmen, da sie in der Regel nur migrationsbezogene Merkmale erfassen – einen »Migrationshintergrund« allgemein sowie spezifische nationale/regionale Herkunftskategorien – und diese also als relevante Anknüpfungspunkte von Diskriminierung voraussetzen. Andere Merkmale, wie die äußere Erscheinung oder die zugeschriebene Religionszugehörigkeit, die auch auf Personengruppen zutreffen, die nicht zu den erfassten Herkunftskategorien gehören, wurden bislang kaum untersucht.

Die vorhandene Forschung deutet darauf hin, dass Bürger*innen und Adressat*innen administrativen Handelns Diskriminierung insbesondere in Form herabwürdigender Behandlung und rassistischer Äußerungen vonseiten Verwaltungsbeschäftigter erfahren, es jedoch auch Ungleichheiten und konkrete Ungleichbehandlung beim Zugang zu öffentlichen Leistungen gibt. Vor allem in Ausländerbehörden, Bürgerämtern, Jobcentern und Standesämtern wird Diskriminierung erlebt. Insgesamt gibt es bisher jedoch nur punktuelle Erkenntnisse zu Formen und Kontexten von Diskriminierung und Rassismus. Tiefergehend und systematischer wurden lediglich Arbeitsverwaltungen (Jobcenter und Arbeitsagenturen) erforscht. Dies ist auch der einzige Kontext, für den eine mögliche institutionelle Diskriminierung

9 <https://www.rassismusmonitor.de/>

10 <https://www.fgz-risc.de/forschung/inra-studie>

durch die Abläufe, Routinen und Formen der Arbeitsorganisation untersucht wurde. Hier besteht noch großer Bedarf an weiterer Forschung.

Hinsichtlich der Beschäftigung in öffentlichen Verwaltungen machen Studien die deutliche Unterrepräsentation von Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere aus Nicht-EU-Ländern, sichtbar. Forschung dazu, inwiefern die Unterrepräsentation auch eine Folge von Diskriminierung ist, steht noch aus. Die wenigen Erkenntnisse zu Diskriminierungserfahrungen von Bewerber*innen und Beschäftigten sowie zu Rekrutierungspraktiken öffentlicher Verwaltungen deuten auf ein besonderes Diskriminierungsrisiko von Frauen mit muslimischem Kopftuch hin. Weiterhin geben sie Hinweise darauf, dass jenseits solcher direkten Diskriminierung beim Stellenzugang Diskriminierung indirekt und subtil wirken kann, als Folge etablierter Routinen, traditioneller Vorstellungen von »normalen« Kandidat*innen und ethnischer und rassistischer Stereotype, die als Begründungsmuster für Zugangsungleichheiten fungieren.

Ausgehend von dem dargelegten Forschungsstand lassen sich mehrere Bedarfe für zukünftige Forschung formulieren. Erstens bedarf es weiterer repräsentativer Daten zu Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus in Ämtern und Behörden – sowohl von Adressat*innen administrativen Handelns wie auch von Bewerber*innen und Beschäftigten –, um ein präziseres Bild des Ausmaßes, der Ausprägungen und der betroffenen Personengruppen zu erhalten. Studien sollten nach Ämtertypen unterscheiden und verschiedene mögliche Anknüpfungspunkte für rassistische Diskriminierung erfassen. Dabei sollte auch das Zusammenwirken mit anderen Differenzierungskategorien, etwa Geschlecht, Alter, rechtlicher Status und Qualifikation, in den Blick genommen werden. Zweitens sind tiefergehende qualitative Studien zu unterschiedlichen Ämtern erforderlich, um zu verstehen, welche administrativen Strukturen, Routinen, Handlungsorientierungen und Wissensbestände direkt oder indirekt diskriminierend wirken können und wo rassistische Strukturen verankert sind. Weitere Forschung sollte insbesondere an denjenigen Ämtern ansetzen, die aus bisherigen Studien als Kontexte mit besonderem Diskriminierungsrisiko hervorgehen (Ausländerbehörden, Bürgerämter und Standesämter, neben den bereits besser erforschten Jobcentern). Darüber hinaus bedarf es weiterer Untersuchungen zur Rekrutierung und Beförderung von Personal in verschiedenen Ämtern und Hierarchieebenen, um potenziell diskriminierende Verfahren und Praktiken aufzudecken. Schließlich ist weitere Forschung zur Bedeutung von Lokalität und Raum wünschenswert, um die Kontextualität der (Re-)Produktion von Rassismus und Diskriminierung in Verwaltungsinstitutionen besser zu verstehen.

Wie Diskriminierung und Rassismus in Verwaltungen erforscht werden, beeinflusst nicht nur unser Wissen über das Ausmaß des Phänomens. Es prägt auch unser Verständnis der Natur des Phänomens selbst – etwa ob es sich eher um messbare und erfahrbare Ungleichbehandlung durch Verwaltungsbeschäftigte handelt oder

um Strukturen, die oft subtil und implizit wirken und Ungleichheit im Umgang von Verwaltungen mit rassifizierten oder migrantisierten »Anderen« (re)produzieren. Dies hat wiederum Folgen dafür, wie das Problem politisch angegangen wird (z.B. über Schulungen von Beschäftigten oder über Veränderungen von Regeln, Abläufen, Verfahren). Daher ist auch die Forschung gefordert, kritisch über die Kategorien, theoretischen Prämissen und Methoden zu reflektieren, mit denen sie Wissen über Rassismus und Diskriminierung in öffentlichen Verwaltungen produziert, und unterschiedliche Ansätze in einen produktiven Austausch zu bringen.

Literatur

- Adam, Christian/Fernández-i-Marín, Xavier/James, Oliver/Manatschal, Anita/Rapp, Carolin/Thomann, Eva (2021): »Differential discrimination against mobile EU citizens: experimental evidence from bureaucratic choice settings«. *Journal of European Public Policy* 28.5, S. 742–60. <https://doi.org/10.1080/13501763.2021.1912144>.
- Adman, Per/Jansson, Hanna (2017): »A field experiment on ethnic discrimination among local Swedish public officials«, in: *Local Government Studies* 43.1, S. 44–63, <https://doi.org/10.1080/03003930.2016.1244052>.
- Ahmed, Ali/Hammarstedt, Mats (2020): »Ethnic discrimination in contacts with public authorities: A correspondence test among Swedish municipalities«, in: *Applied Economics Letters* 27.17, S. 1391–1394, <https://doi.org/10.1080/13504851.2019.1683141>.
- Ahyoud, Nasiha et al. (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft. Eine anwendungsorientierte Einführung, Berlin: Citizens For Europe.
- Aikins, Joshua Kwesi et al. (2018): Diversität in öffentlichen Einrichtungen. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Praxis. Ergebnisse einer Piloterhebung unter Führungskräften der Berliner Verwaltung und landeseigenen Unternehmen, Berlin: Citizens For Europe.
- Alexander, Jennifer/Stivers, Camilla (2020): »Racial Bias: A Buried Cornerstone of the Administrative State«, in: *Administration & Society* 52.10, S. 1470–1490, <https://doi.org/10.1177/0095399720921508>.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2012): Benachteiligungserfahrungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Ost-West-Vergleich, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2016): Diskriminierungsrisiken für Geflüchtete in Deutschland, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2017): Diskriminierung in Deutschland, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

- Baumann, Anne-Luise et al. (2019): Ein Zeitfenster für Vielfalt. Chancen für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Bonn: FES.
- Beigang, Steffen et al. (2017): Diskriminierungserfahrungen in Deutschland, Baden-Baden: Antidiskriminierungsstelle des Bundes/Nomos.
- Brussig, Martin/Dittmar, Vera (2010): »Aktivierung von Kunden mit Migrationshintergrund durch die Grundsicherungsstellen«, in: Matthias Knuth (Hg.), Arbeitsmarktintegration und Integrationspolitik. Zur notwendigen Verknüpfung zweier Politikfelder: Eine Untersuchung über SGB-II-Leistungsbeziehende mit Migrationshintergrund, Baden-Baden: Nomos, S. 131–150.
- Brussig, Martin/Frings, Dorothee/Kirsch, Johannes (2019): Diskriminierungsrisiken in der öffentlichen Arbeitsvermittlung, Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.
- Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (2009): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Bericht über die Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung 2008 zur Erhebung eines Migrationshintergrundes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hamburgischen Verwaltung (Drucksache 19/2532), Hamburg: Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg.
- Cabinet Office (2020): Civil Service People Survey: Civil Service Benchmark Scores 2009 to 2019, London: Cabinet Office, <https://www.gov.uk/government/publications/civil-service-people-survey-2019-results> (letzter Zugriff: 18.04.2023).
- Cahuc, Pierre et al. (2019): »When Correspondence Studies Fail to Detect Hiring Discrimination«, IZA Discussion Paper 12653, September 2019, <https://ssrn.com/abstract=3468601>.
- Die Senatorin für Finanzen (2014): Bremische Beschäftigtenstruktur und Migrationshintergrund. Ergebnisbericht zur Beschäftigtenbefragung, Bremen: Die Senatorin für Finanzen.
- Eggers, Maisha Maureen (2005): »Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der Kritischen Weißseinsforschung in Deutschland«, in: Maisha Maureen Eggers et al. (Hg.), Mythen, Masken und Subjekte: Kritische Weißseinsforschung in Deutschland, Münster: Unrast, S. 56–72.
- Ette, Andreas et al. (2016): Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung: Ergebnisbericht im Auftrag des Ressortarbeitskreises der Bundesregierung, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Ette, Andreas et al. (2021a): »Repräsentation kultureller Diversität in der Bundesverwaltung«, in: Andreas Ette et al. (Hg.), Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität, Opladen: Barbara Budrich. S. 71–100.
- Ette, Andreas et al. (2021b): »Herausforderungen und Potenziale von Beschäftigtenbefragungen in der öffentlichen Verwaltung: Forschungsdesign des »Diversität und Chancengleichheit Survey 2019««, in: Andreas Ette et al. (Hg.), Kulturelle

- Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität, Opladen: Barbara Budrich, S. 43–70.
- Eule, Tobias G. (2016): *Inside Immigration Law: Migration Management and Policy Application in Germany*, London/New York: Routledge.
- European Union Agency for Fundamental Rights (2011): *EU-MIDIS: Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse*, Luxemburg: Publications Office of the European Union, <https://data.europa.eu/doi/10.2811/53241>.
- Fernández-i-Marín, Xavier/Rapp, Carolin H./Adam, Christian/James, Oliver/Manatschal, Anita (2021): »Discrimination against Mobile European Union Citizens before and during the First COVID-19 Lockdown: Evidence from a Conjoint Experiment in Germany«, in: *European Union Politics* 22.4, S. 741–61. <https://doi.org/10.1177/14651165211037208>.
- Gerhards, Jürgen/Buchmayr, Florian (2018): »Soziale Kontexte und Diskriminierungserfahrungen von MigrantInnen«, in: *Soziale Welt* 69.4, S. 379–405, <https://doi.org/10.5771/0038-6073-2018-4-379>.
- Giulietti, Corrado/Tonin, Mirco/Vlassopoulos, Michael (2019): »Racial Discrimination in Local Public Services: A Field Experiment in the United States«, in: *Journal of the European Economic Association* 17.1, S. 165–204, <https://doi.org/10.1093/jeea/jvx045>.
- Gomolla, Mechthild (2023): »Direkte und indirekte, institutionelle und strukturelle Diskriminierung«, in: Albert Scherr/Aladin El-Mafaalani/Anna Cornelia Reinhardt (Hg.), *Handbuch Diskriminierung*, Wiesbaden: Springer, https://doi.org/10.1007/978-3-658-11119-9_2.
- Graevskaia, Alexandra/Menke, Katrin/Rumpel, Andrea (2022): »Institutioneller Rassismus in Behörden – Rassistische Wissensbestände in Polizei, Gesundheitsversorgung und Arbeitsverwaltung«. *IAQ-Report 2022|02*. Universität Duisburg-Essen. <https://doi.org/10.17185/DUEPUBLICO/75438>.
- Grohs, Stephan/Adam, Christian/Knill, Christoph (2016): »Are Some Citizens More Equal than Others? Evidence from a Field Experiment«, in: *Public Administration Review* 76.1, S. 155–164, <https://doi.org/10.1111/puar.12439>.
- Hasse, Raimund/Schmidt, Lucia (2012): »Institutionelle Diskriminierung«, in: Ulrich Bauer/Uwe H. Bittlingmayer/Albert Scherr (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 883–899, https://doi.org/10.1007/978-3-531-18944-4_52.
- Hemker, Johannes/Rink, Anselm (2017): »Multiple Dimensions of Bureaucratic Discrimination: Evidence from German Welfare Offices«, in: *American Journal of Political Science* 61.4, S. 786–803, <https://doi.org/10.1111/ajps.12312>.
- Hormel, Ulrike/Scherr, Albert (2004): *Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. Perspektiven der Auseinandersetzung mit struktureller, institutioneller und in-*

- teraktioneller Diskriminierung, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jankowski, Michael/Prokop, Christine/Tepe, Markus (2020): »Representative Bureaucracy and Public Hiring Preferences: Evidence from a Conjoint Experiment among German Municipal Civil Servants and Private Sector Employees«, in: *Journal of Public Administration Research and Theory* 30.4, S. 596–618, <https://doi.org/10.1093/jopart/muaa012>.
- Janotta, Lisa (2020): *Moral und Staatlichkeit: Fallgeschichten von Mitarbeitenden in Bundespolizei, Ausländerbehörden und Aufenthaltsberatungsstellen*, Opladen: Verlag Barbara Budrich.
- Kaas, Leo/Manger, Christian (2010): »Ethnic Discrimination in Germany's Labour Market: A Field Experiment«, IZA Discussion Paper 4741, February 2010.
- Keiser, Lael R./Mueser, Peter R./Choi, Seung-Whan (2004): »Race, Bureaucratic Discretion, and the Implementation of Welfare Reform«, in: *American Journal of Political Science* 48.2, S. 314–327, <https://doi.org/10.1111/j.0092-5853.2004.00072.x>.
- Koopmans, Ruud/Veit, Susanne/Yemane, Ruta (2019): »Taste or statistics? A correspondence study of ethnic, racial and religious labour market discrimination in Germany«, in: *Ethnic and Racial Studies* 42.16, S. 233–252, <https://doi.org/10.1080/01419870.2019.1654114>.
- Lang, Christine (2019): *Die Produktion von Diversität in städtischen Verwaltungen. Wandel und Beharrung von Organisationen in der Migrationsgesellschaft*, Wiesbaden: Springer.
- Lang, Christine (2021): »Accessing the public workforce: Organisational recruitment practices and the inclusion or exclusion of individuals of immigrant origin«, in: *Comparative Migration Studies* 9. <https://doi.org/10.1186/s40878-021-00233-5>
- Lang, Christine (2022): »(Un)Suitable Difference: Ethnic and Racializing Differentiations in Recruitment Practices of Local Administrations in Berlin«. *Swiss Journal of Sociology* 48.3, S. 489–508. <https://doi.org/10.2478/sjs-2022-0024>.
- Lang, Christine/Pott, Andreas/Schneider, Jens (2018): *Erfolg nicht vorgesehen: Sozialer Aufstieg in der Einwanderungsgesellschaft – und was ihn so schwer macht*, 2., aktual. u. gekürzte Aufl., Münster: Waxmann.
- Lipsky, Michael (1980): *Street-level bureaucracy*, New York: Russell Sage Foundation.
- Maynard-Moody, Steven W./Musheno, Michael (2003): *Cops, Teachers, Counselors: Stories from the Front Lines of Public Service*, Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Meziani-Remichi, Yamina/Maussen, Marcel (2017): »Recruitment in public administrations: Diversity policies and selection practices in a French city«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43.10, S. 1679–1695, <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1293591>.

- Midtbøen, Arnfinn H. (2014): »Discrimination of the Second Generation: Evidence from a Field Experiment in Norway«, in: *Journal of International Migration and Integration* 17.1, S. 253–272, <https://doi.org/10.1007/s12134-014-0406-9>.
- Miles, Robert (1992): *Rassismus: Einführung in die Geschichte und Theorie eines Begriffs*, 2. Aufl., Hamburg: Argument.
- Nationaler Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) (Hg.) (2023): *Rassismuskritik I: Theoretische und interdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld: transcript Verlag, <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-6150-7/rassismuskritik-i/>.
- Nieswand, Boris (2017): »Towards a theorisation of diversity. Configurations of person-related differences in the context of youth welfare practices«, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 43.10, S. 1714–1730, <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1293593>.
- Piñeiro, Esteban/Koch, Martina/Pasche, Nathalie (2019): »Un/Doing Ethnicity in Intervening Swiss Street-Level Bureaucracy. A Police Service and a Child Welfare Service – an Ethnographic Perspective«, in: *Swiss Journal of Sociology* 45.1, S. 35–55, <https://doi.org/10.2478/sjs-2019-0003>.
- Puwar, Nirmal (2001): »The racialised somatic norm and the senior civil service«, in: *Sociology* 35.3, S. 651–670.
- Ratzmann, Nora (2021): »Deserving of Social Support? Street-Level Bureaucrats' Decisions on EU Migrants' Benefit Claims in Germany«. *Social Policy and Society* 20.3, S. 509–20. <https://doi.org/10.1017/S1474746421000026>.
- Ratzmann, Nora (2022): »No German, No Service: EU Migrants' Unequal Access to Welfare Entitlements in Germany«. *Social Inclusion* 10.1, S. 227–38. <https://doi.org/10.17645/si.v10i1.4647>.
- Ray, Victor/Herd, Pamela/Moynihan, Donald (2020): »Racialized Burdens: Applying Racialized Organization Theory to the Administrative State«, <https://doi.org/10.12135/osf.io/q3xb8>.
- Riedner, Lisa (2018): *Arbeit! Wohnen! Urbane Auseinandersetzungen um EU-Migration. Eine Untersuchung zwischen Wissenschaft und Aktivismus*, Münster: Edition Assemblage.
- Rommelspacher, Birgit (2011): »Was ist eigentlich Rassismus?«, in: Claus Melter/ Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik*, Bd. 1: *Rassismustheorie und -forschung*, 2. Aufl., Schwalbach/Ts.: Wochenschau-Verlag, S. 25–38.
- Rutherford, Amanda/Meier, Kenneth J. (2020): »The Common Denominator: Persistent Racial Gaps in the Administration of Policy«, in: dies. (Hg.), *Race and public administration*, New York: Routledge, S. 3–15.
- Sauer, Martina (2020): *20 Jahre Mehrthemenbefragung. Integration und Partizipation türkeistämmiger Zugewanderter in Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2019*, Essen: ZfTI.

- Straub, Sophie et al. (2021a): »Erwerbssituation in der Bundesverwaltung: Gleiche Chancen unabhängig von Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit der Beschäftigten?«, in: Andreas Ette et al. (Hg.), *Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität*, Opladen: Barbara Budrich, S. 101–28.
- Straub, Sophie/Ette, Andreas/Weinmann, Martin (2021b): »Diskriminierungs- und Mobbingverfahren in der Bundesverwaltung«, in: Andreas Ette et al. (Hg.), *Kulturelle Vielfalt der öffentlichen Verwaltung. Repräsentation, Wahrnehmung und Konsequenzen von Diversität*, Opladen: Barbara Budrich, S. 129–48.
- SVR (2010): *SVR-Integrationsbarometer 2010*, Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- SVR (2014): *SVR-Jahresgutachten 2014 mit Integrationsbarometer*, Berlin: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Tucci, Ingrid/Eisnecker, Philipp/Brücker, Herbert (2014): »Wie zufrieden sind Migranten mit ihrem Leben?«, in: DIW Wochenbericht 43, S. 1152–1159.
- Villadsen, Anders R./Wulff, Jesper N. (2018): »Is the Public Sector a Fairer Employer? Ethnic Employment Discrimination in the Public and Private Sectors«, in: *Academy of Management Discoveries* 4.4, S. 429–448, <https://doi.org/10.5465/amd.2016.0029>.
- Wagner, Constantin (2017): *Öffentliche Institutionen als weiße Räume? Rassismus-reproduktion durch ethnisierende Kategorisierungen in einem schweizerischen Sozialamt*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Wood, Martin et al. (2009): »A test for racial discrimination in recruitment practice in British cities«, Research Report Nr. 607, London: Department for Work and Pensions.
- Worbs, Susanne/Bund, Eva/Böhm, Axel (2016): *Asyl – und dann? Die Lebenssituation von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen in Deutschland: BAMF-Flüchtlingsstudie 2014*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wrench, John (2016): »Dubious Types and Boundary Disputes: Contested Understandings of Concepts of Discrimination«, EUI Working Paper Nr. RSCAS 2016/39, Florenz: EUI.
- Wulff, Jesper N./Villadsen, Anders R. (2020): »Are Survey Experiments as Valid as Field Experiments in Management Research? An Empirical Comparison Using the Case of Ethnic Employment Discrimination«, in: *European Management Review* 17.1, S. 347–356, <https://doi.org/10.1111/emre.12342>.

Exploring the Occurrence and Consequences of Racism/Racial Discrimination in Global Value Chains in the Current International Economy

Gale Raj

This contribution discusses research that aims to understand and assess the occurrence and consequences of racism/racial discrimination in global value chains (GVCs). GVC¹ is a term and concept used to describe the globally fragmented system that operates by outsourcing and offshoring the production of goods and services. GVCs are widespread across many global industries. Many of the consumer goods and services we consume, from electronics to clothing to tourism, are produced in GVCs (Ponte et al. 2019). Outsourcing and offshoring arrangements are led by brand firms or ›lead firms‹, as they are called in the literature. Key drivers and business logics behind GVCs are the minimisation of costs in order to maintain price competitiveness, speediness to market via just-in-time production models, and the continuous offering of new products in increasingly competitive markets. Many lead firms have shed the brick and mortar of running their own factories and hiring their own workers in order to outsource production and labour to lower cost suppliers in lower cost locations, particularly in the Global South. GVC research originated in the early 2000s to understand inter-firm relationships within these globally fragmented arrangements and, more specifically, how lead firms organise supply chains and with what outcomes for their suppliers (Gereffi et al. 2005). A strong focus on economic development outcomes shapes GVC research, particularly on the »economic upgrading« of suppliers (Barrientos et al. 2016).

While GVC research is dominated by its focus on the practices of and outcomes for firms, a parallel albeit less dominant stream of research has been on the impacts and outcomes for workers. Here the concept of »social upgrading« has been developed to assess whether workers' economic and social conditions, including labour

1 Other terms used to denote this phenomenon include global supply chains, global commodity chains, and global production networks. Each one of these terms is situated in a different discipline. While ›global value chains‹ is used in this contribution, the literature review search included the keywords ›global supply chain‹, ›global commodity chain‹, and ›global production network‹.

rights, improve in GVCs (Marslev et al. 2020). The focus on workers reflects the stark negative realities of work in many GVC industries. There are continuously discovered incidences of, as well as alarm over, labour and human rights violations and poor working conditions in outsourced production locations. These include forced labour, factory fires, child labour, chemical poisoning, low pay, lack of social protections, and labour rights, to name a few. These negative outcomes are due to the combined pressures to cut costs and speed up production that are passed on to suppliers and that have, over many years and in many GVC industries, resulted in negative outcomes for workers. Such outcomes are especially pronounced in the Global South, where a significant amount of outsourced production for GVC industries has been relocated. This is because GVC production locations in the Global South tend to have a lack of resources or a weak capacity to enforce labour regulations (Nadvi & Raj-Reichert 2015).

Literature that considers racism/racial discrimination occurs in research on the experiences and outcomes for workers in GVCs. It must be noted, however, that this focus is undoubtedly weak in the GVC literature. It was only in 2011 that GVC researchers first signalled a new trajectory of research with the mention of race as an analytical category. Bair and Werner (2011) called for more research on »disarticulations« by bringing attention to places and actors who have been excluded, expelled, or disconnected from GVCs as a result, for example, of displacement by new players or disinvestment and devaluation. These authors' focus is on labour, namely on how »the availability of labor [sic!] and its differential valuation are inseparable from constructions of social difference based on interlocking and overdetermined hierarchies of race, gender, nation, and class« (Bair & Werner 2011: 991). A few papers from this stream of research are included in this contribution.

The weak consideration of racism/racial discrimination reflects the disciplines in which GVC (and its cognate) research originated and is dominant. They are economic sociology, development studies (with a focus on economic development), and economic geography – disciplines that have largely forgone the consideration of race within their conceptual frameworks. The policy-oriented focus of GVC research on economic development in the Global South has also paid more attention to win-win solutions than to the ills of GVC participation. Hence, it is not surprising that when research has considered racism/racial discrimination analytically it has done so in an inter-disciplinary manner, with connections to critical theories, perspectives and concepts from anthropology, feminist studies, and labour geography, to name a few. Within this smaller body of literature, the concepts and analytical frameworks used are diverse. This reflects the complexities of how we understand and assess racism and racial discrimination. Thus, across the different research works reviewed in this contribution, a variety of concepts are used in discussing the occurrence and consequences of racism/racial discrimination in GVCs.

What tends to be commonly understood and quantitatively measured as racial discrimination in the workplace is a differentiation in employment opportunities, wages, and working conditions. However, as this contribution shows, racially discriminatory practices and more hidden forms of racism are not as easily measured. An understanding of experiences and outcomes that apply to the individual or a small group shows the diverse ways in which racial discrimination occurs and is practiced. To understand these outcomes requires rich and deep analysis. Hence, the research reviewed and presented in this contribution is qualitatively detailed and the narratives presented are specific.²

The next section discusses the various concepts, theories, and empirical foci of racism/racial discrimination used in this review. The remainder of the contribution is divided into six thematic sections on the ›othering‹ and ethnicization of migrant workers, racial discrimination in GVC employment, the role that borders play within GVCs' differentiating and discriminating use of racial identities, the use of racialised imagery and discourses in the marketing of GVC products and services, and the linkages between race and worker power in GVCs. In view of the growing need for public awareness and for legislation that addresses these social ills, the contribution concludes with a call for continued engagement with research on racism/racial discrimination in GVCs, with a set of parameters based on the discussions in this contribution.

A Variety of Conceptual and Empirical Foci

Within its critical fringes, GVC research leans on macro or broader Marxist and postcolonial perspectives to expose persistent, unequal structures and processes of devaluation, which bring the question of race into focus. This is in stark contrast to the predominantly positive, upgrading narratives and analyses in the mainstream GVC literature. A Marxist perspective hinges on the struggle of value and labour value in GVCs. Exploitation in GVCs, through the relocation and outsourcing of work to lower cost locations and lower waged or vulnerable workers, occurs through the differentiation of labour value or the social devaluation of labour, including on the basis of race (McGrath 2018). Indeed, race is one of the ›most explicit and enduring ways of categorising difference‹ (McCarthy et al. 2020). Hence, even or especially in GVCs racial capitalism structures and shapes outcomes through the differential value of labour (McCarthy et al. 2020: 4). Anna Tsing's (2009) conceptualisation of ›supply chain capitalism‹, a framework used by various authors featured

2 Research that included terms such as ›race‹, ›racism‹, or ›discrimination‹ without an analytical explanation of how they have shaped outcomes in GVCs have not been included in this contribution.

in this contribution, focuses on the structuring role of racial and ethnic differences (along with other differentiations such as gender, nationality, religion, and citizenship status) in the mobilisation of capital, labour, and resources. Tsing reminds us that the production of difference is a necessary fuel for the functioning of GVCs. Equally important are the legacies of colonialism, which established »persisting hierarchies« (McGrath 2018: 521) and set the foundations for the differential valuing of labour and labour process within GVCs. A postcolonial perspective reminds us that national development strategies and production locations in the Global South that link up to GVCs occur not as new projects, but as extensions of colonial pasts that are mired in discriminatory racial ideologies, thereby shaping differential outcomes for GVC actors (Werner 2011).

At the meso level of theorisation, the research reviewed for this contribution shows a number of dominant concepts, which reflects the different ways in which racial discrimination, stereotyping, and prejudice occur. Many authors discuss processes of »othering« and »ethnicization« as a form of racism, including through discourse and imagery. Others adopt an intersectional perspective on how race combines with gender and nationality for a particular outcome of discrimination and exploitation. Racial discrimination is also reported in relation to the types of jobs and working conditions that racial and ethnic minorities are placed in. This is explained using a feminist analysis of how constructed categories of social difference, which include race and ethnicity, are reproduced and recombined in ways that diminish the value of or exploit labour relative to capital. This idea of the construction and maintenance of social difference as necessary for capitalist accumulation (see Wright 2006) informs critical research on how firms position themselves in GVCs for profit maximisation (Werner 2011, 2012; Gutelius 2015).

Migrant Workers in GVCs

Empirically, the majority of research reviewed involves case studies on migrant workers. This reflects the fact that in GVCs internal or foreign migrants are a key labour source. They are also the most vulnerable in terms of precarious employment, trafficking, and forced labour (Raj-Reichert 2020; McGrath 2013; Phillips 2011). Their use as subcontracted workers in GVCs, for example their being employed through labour recruitment agencies, has grown over the years as they provide employers with a cheaper alternative to direct employees (Barrientos 2013). Workers who have left home and migrated for work, due to a lack of employment opportunities in their own communities, are some of the most vulnerable workers in GVCs and are ripe for exploitation. They are forced to accept lower paid work and poorer working conditions or become trapped in situations with labour violations. Worker exploitation has a wide spectrum, which ranges from low or unequal pay, benefits, and working

conditions, to forced labour. Because of the widespread use of migrant labour in GVCs, research has informed us of not only the experiences of migrant workers but also the wider structures, including state policies that funnel vulnerable workers into exploitative jobs in GVC factories, farms, fishing boats, and other types of production locations.

›Othering‹ and Ethnicization

In much of the research reviewed, racial discrimination against foreign and domestic migrant workers involved the act of ›othering‹. These processes are used to differentiate the value of workers along racial lines. The process of othering occurred in a variety of ways, as presented by different authors. One example is Krause and Li (2020) who, using ethnographic research, focused on Chinese immigrants working in garment factories in Prato, Italy. Chinese migrant communities developed in Prato as a result of significant shifts within the apparel industry in the region. Prato has been a major production location for Italian textiles for decades. Due to cost pressures during the 1990s, the number of apparel firms reduced dramatically. During this time, in addition to firm closures, outsourcing and offshoring (predominantly to China) increased as apparel GVCs grew and expanded. Interestingly, also during this time there was a reverse inflow of Chinese immigrants to work as cheap labour in the remaining apparel factories in Prato. Over time some Chinese migrant workers established their own firms in Prato and recruited more Chinese migrants to work in their factories. Here we have a case of migrant labour not in offshored locations in the Global South, but in the apparel industry of a location in the Global North as a result of labour migration.

In their case study, Krause and Li engaged in a sociological perspective on the immigrant as being seen as out of place, an outsider, and a threat. The authors explored the experiences of Chinese migrant worker with regard to the feeling of not belonging as a ›double absence‹ in terms of their ›legal status as non-citizens or their social status as ›others‹ (Krause and Li 2020: 5). Another meaning of feeling ›out of place‹ involves the challenges faced in processes of building relationships in host societies. The experiences that Chinese migrants had of being seen as and feeling as ›outsiders‹ in their GVC host locations intersected with their racial identities.

The authors researched racialised stereotypes, which occurred in the figure of the suspect or suspicious ›other‹, that Chinese migrants experienced in their Italian spaces of work and home. Chinese migrants were perceived as ›deviant‹, ›money-obsessed‹, and ›ruthlessly exploitative‹. The ethnographic researchers described everyday forms of racism felt by the Chinese migrants. This included anti-immigrant slogans by right-wing political parties, anti-Chinese discourse in public forums and private conversations, racial tensions between neighbours, and degrading treatment by the police. The authors argued that these experiences likely impacted the

confinement of Chinese migrants to housing in »stigmatised places, like factories and Chinatown« (Krause & Li 2020: 5).

In a similar context, Eriksson et al. (2019) examined the case of foreign migrant workers in the Swedish wild-berry GVC. Swedish berries are exported for medicinal purposes to countries like China (while most berries consumed in Sweden are imported) and berry-picking has become increasingly dependent on migrant workers from Thailand (see also Eriksson and Tollefsen 2015; Hedberg 2016; Tollefsen et al. 2020). The authors showed how customers differentiated migrant worker berry-pickers by imagining that these workers had different needs and priorities than the Swedish did. The authors showed how Thai berry pickers are represented as racialised outsiders or »others« by analysing the comparison that was made between these workers and Swedishness, or how things »used to be done« in the past (Eriksson et al. 2019: 44). Perceptions of »who the workers are« were important for how workers were treated and whether they were perceived as persons with agency. The situation of Thai migrant workers, who laboured in harsh conditions with long hours and low pay, including scandals of unpaid wages, was seen by some consumers as acceptable due to nationality and even »body type« of Thai workers. Other customers blamed Thai workers themselves for being »misinformed, dishonest and underserving« and depicted them as invaders of Swedish forests (Eriksson et al. 2019: 50).

The authors' findings point to how the production of representations of certain types of workers with specific identities and differences was important for making possible and continuing the exploitation of migrant workers (Eriksson et al. 2019: 44). The production of »others« with regard to foreign migrant workers serves to marginalise and subordinate them to unequal working conditions and even unequal labour rights in a GVC production location. The »othering« of Thai workers worked to remove from customers the moral compulsion of responsibility for the plight of the migrant workers and to disconnect these workers from the protections that they deserved under Swedish laws and regulations. Their social construction of these workers as different based on race and nationality not only resulted in their poor working conditions but also led to difficulties in safeguarding their labour rights and exercise of worker power.

While Krause and Li (2020) and Eriksson et al. (2019) discussed »othering« based on cultural prejudices about migrant workers as non-citizens, Zhang (2013) shows how »othering« occurs through the »ethnicization« of migrant workers based on specific ethnic identities. In a case study of migrant workers in the Tibetan carpet GVC, the author used postcolonial theory about the ethnicization of labour, along with feminist literature, to understand ethnicised subjects as a form of labour commodification. The production of ethnic subjects is a form of racism that classifies certain groups as »ethnics« in order to subordinate them to lower positions in the workplace (see Chow 2002).

Focusing on the production of Tibetan carpets in China, Zhang (2013) points to the creation of ethnic subjects and an ›ethnic culture‹ of women from Tibet's rural areas working in the city of Lhasa in order to drive a specific form of labour commodity. This case study is situated in China, where different ethnic groups were officially classified in a hierarchical manner (one dominant group and 55 minority groups) by the government during the 1950s. This produced cultural differentiation in Chinese society. It is with regard to this cultural context that Zhang (2013) considers whether the internal migration of Tibetan workers, who worked for the Tibetan carpet industry GVC and were identified as ›ethnic minorities‹ in China, exacerbated negative outcomes that result from being perceived as the ›other‹ or an ›ethnicized subject,‹ such as discrimination and marginalisation. These ›ethnicised‹ workers also take on work that perpetuates their position as an ›outsider, ethnic‹ (Zhang 2013: 756). The ›ethnicization‹ of their work in the industry also leads to their marginalisation outside the carpet factories. Zhang (2013) argued that placing workers in lower rungs of a racial hierarchy, which increases their vulnerability for exploitation as low-level workers, was essential for the functioning of the Tibetan carpet GVC.

From a discursive perspective, Terry (2014) examined racial discrimination in the employment positions of Filipino workers in the cruise industry GVC. This discrimination was based on discourse that perpetuated stereotypes, which placed these workers at the bottom of an ethnically segmented workforce. Terry reminds us that discourse is linked to materiality because it is a type of knowledge that shapes our ideas and the way we act (Rose 2001). Foreign migrant workers are subject to a contradictory discourse: they are essential for production and economic output as inexpensive and flexible workers yet they are seen as outsiders and threats to their host communities. Host communities also justify migrant workers' low wages or difficult working conditions by claiming these amount to an improvement on their harsher conditions back in their home countries.

Further, dominant discourses depend on powerful social institutions, such as state agencies, which define and claim particular types of knowledge to be true. Terry (2014), in presenting empirically how Filipino workers are thought about by their foreign employers and customers who receive their services, points to the role of state institutions in the Philippines that, as a means of regulating migration, help perpetuate a racialised discourse of Filipino workers as ideal. This ideal includes being docile and low-cost for the global economy. This is seen, for example, in marketing brochures that describe Filipino workers. Here, Terry (2014) points to state-sponsored racialised discourse about workers for exploitation in GVCs, which spills into how recruitment agencies portray these workers.

A particular discourse was used to differentiate who appeared to be skilled and unskilled along racial lines and nationality. The perpetuated discourse about Filipino workers as hardworking and flexible or adaptable to other cultures was also contrasted with, and thereby created competition with, other nationalities. There is a

›persistent stereotype‹ that certain shipboard positions are filled by Filipino workers who are imagined and discursively represented as docile, compliant, industrious and inexpensive. Such discourse relates to the workplace positioning of Filipino seafarers and reinforce reading of »Filipino-ness‹ that marks them as the perfect sort of worker for the cruise lines« (Terry 2014: 73). The author's findings show that Filipino workers are consistently hired in cruise ships for subordinate positions and not for leadership ones such as captains. »This case shows the subtle ways that labor becomes stratified along ethnic lines and how discourses become the fault lines that define and reproduce the great inequalities between different groups of workers« (Terry 2014: 73). The assumption that these labourers' work abroad necessitates a continuous flow of remittances back home to their children is translated into their willingness to accept harsher working conditions and not lose their employment. As a hiring manager noted, »Filipino has long patience. If be as motivation is my family [then] I'll be alright for your exploitation« (Terry 2014: 87). Others felt that their ›subservience‹ led to their exploitation, which included keeping them within a racial hierarchy and in subordinate positions on the ships.

Based on Purvis and Hunt (1993) and Burawoy (1979), Terry used the idea that, through discourse, workers – in this case foreign migrant workers – are interpellated by managers or employers into subjects and identities based on stereotypical framings of race, ethnicity, gender, and class. »[W]orkers are described and spoken about in ways that structure their roles in tourism. This is especially true of migrants and the element of difference that they project« (Terry 2014: 79). »[S]uch interpellations have a large hand in producing highly segmented labor markets where idealization of workers based on ethnic stereotypes essentially funnels workers into their respective positions within the working hierarchy – in short, making it seem as if they belong there« (Terry 2014: 78). Moreover, workers internalise such discourse and come to own or believe that they are the origins of such discourse.

Related to this last point, Tsing (2009, 2015) assessed the combination of self-exploitation and super-exploitation by workers whose self-identities are shaped along racial and ethnic lines. Tsing (2015) seeks to understand and explain these processes through anthropological research on mushroom pickers in the US. Mushroom pickers' engagement in activities of super-exploitation (where they earned very little for the time required and effort made to find and pick specialty mushrooms) was the result of pickers identifying themselves not as employees but as independent or free individuals who rejected wage labour and government structures and institutions. The majority of the mushroom pickers Tsing followed were refugees from Southeast Asia (Laos and Cambodia) who arrived in the US during the 1980s. These workers tended to struggle to find waged jobs and described their experiences in the mushroom camps as reminiscent of their villages or refugee camps in Southeast Asia.

In Tsing (2009), the focus is on the imaginaries of white males in the US who own their own land, which is used for poultry farming, but who are contract farmers

and hence not independent within the GVCs they are producing for. Despite making very little money on average, their imagined superior difference as a white, male, and American ›business owner‹ and not only a ›worker‹ resulted in their continued self- and super-exploitation. In both these case studies, Tsing showed how blurring the lines between employee and entrepreneur, when intermingled with immigrant identities and with discrimination faced in the US waged jobs market or with ideas of superior white American business owners, can lead to self- and super-exploitation. Tsing helps us understand not only the diversity of workers in GVCs, including in its fringes, but also the role race and ethnicity plays in shaping worker experiences.

Unfree Labour and Postcolonial Legacies

We know historically and from research on migration that race places a key role in the exploitation of migrant workers, including forced labour (McGrath 2013; Philips and Mieres 2015; Raj-Reichert 2000). Research on trafficking of foreign workers and in situations of forced labour in GVCs considers how these outcomes are shaped by racial prejudices, which hark back to legacies of colonialism. McGrath (2013, 2016), one of the more prominent researchers on migrant workers and forced or unfree labour in GVCs, analysed how ›processes of racialisation facilitate the imposition of restrictions on workers' mobility, degrading conditions and intensification of work‹ in the sugar cane industry in Brazil [that is part of the ethanol industry] GVC (McGrath 2013: 32). The use of unfree labour by distilleries and growers was the result of their inability to cope with mechanisation and competition over increased productivity in the GVC. Based on sociologist Robert Miles' (1987) understanding of racism as a relation of production that enables unfree labour in different settings, McGrath ties the rise and connection of this phenomenon to the weakening or lack of labour regulations within GVC industries. In addition, local beliefs and traditions on differentiation by race can be made part of a wider system of this extreme form of exploitation (Gold et al. 2015; see also Bales et al. 2009). In South Asia, for example, debt-bonded labour is interconnected and facilitated through caste systems. The racialisation of communities, together with racial hierarchies that assign certain groups of workers to more difficult, dangerous, and poorly paid forms of work, can easily result in forced labour (McGrath 2017). In McGrath's case study, black migrant workers were socially constructed to be seen as suitable for difficult and degrading work and even as deserving of lower standards of living – a recurring theme in this contribution (see Eriksson et al. 2019; Terry 2014). This shows how labour is embodied and that socially constructed identities influence how different types of workers are valued – in this case, how black migrant workers are de-valued. McGrath (2013) also noted how the social construction of migrant workers as ›others‹ though their being racialised as a group corresponds to attitudes

towards black slaves in Brazil during the 19th century. The inhumane treatment that they received, which included particular features of poor dwelling spaces, reflected an ideology that was connected to Brazil's racialised legacy and the treatment of slaves. McGrath showed how actions based on colonial ideologies are part of the process of labour devaluation in GVCs.

Similarly, Wise (2013) noted the ways in which historical colonial legacies of South Asian indentured workers in Southeast Asia influenced the racial prejudices and views of foreign migrant workers from India in Singapore. Foreign workers in factories of the electronics industry GVC were exploited through the denial of a minimum wage, the absence of employment protections such as regulations on working hours and working conditions, and the lack of social protections such as pension and healthcare. Some workers find themselves in situations of forced labour. Wise found these outcomes to be rooted in the colonial era of indentured labour and slavery, histories upon which the Asian region is built.

The role of the state, which tends to be downplayed in GVC research, is discussed by Wise (2013) as a complicit actor in the plight of racialised foreign workers in Singapore. The author discussed moral detachment strategies by both employers and the state, which gain economically from maintaining the precarious employment of temporary foreign workers. In Singapore, the government designates which source country can supply workers to which sector. Hence, certain industries are dominated by workers of specific races and nationalities. As a result, »particular races begin to become synonymous in the public mind with certain forms of manual labour or service,« and this is compounded by »spatial segregation (such as workers' dormitories) and gatherings on a Sunday in places like ›Little India.« These workers »come to be seen as a racialised ›mass‹ rather than people with individual lives, families and aspirations. In the end racialised foreign workers are morally distanced, and dehumanised« (Wise 2013: 448).

Racial Discrimination in GVC Employment

Analyses of the outcomes for workers in GVCs are rarely unpacked or differentiated on the basis of race. As a result, GVC research has an underdeveloped understanding of how racial differences impact who are the predominant winners, who are able to upgrade, and who are the losers of GVC participation. When the analytical lens focuses on the question of race, however, the differences are revealing. This section presents research by different authors who address this question in a variety of sectoral case studies.

Christian (2016) contributes to the GVC disarticulations literature in order to understand economic and social upgrading as a racial (and gendered) process that leads to a continuation of social difference and hierarchy in the tourism GVC in

Kenya. The author examined the social construction of who, along racial lines, are considered the most capable in the Maasai Mara National Reserve in Kenya, which is a part of the tourism industry GVC. The author incorporated racialised and gendered ideas and assumptions as factors that shape upgrading processes. The author's conceptual analysis leans on Glenn's (2000) intersectional approach to race and gender, where »gender is racialized and race is gendered« (quoting Glenn 2000 in Christian 2016: 30). This conceptual framing is constituted by social structures and representations. Christian connects this with the analytical approach of the cognate global production network (GPN) by setting the GPN as the social structure whereby race and gender are incorporated into societal, network, and territorial embeddedness. The case examined was the economic upgrading of the Maasai Mara National Reserve, which occurred with the opening of safari camps. Those who benefitted the most were white, Kenyan-Asian, and expatriate. Christian explains this as part of network embeddedness, whereby these actors, unlike the indigenous peoples in Africa and the Maasai, were able to tap into racial networks to gain access to financial capital and international markets. The findings also show that racial/gendered assumptions and beliefs affect firm decisions over labour, for example in the hiring of the tour guides, who were always expatriate or Kenyan-Asian. Christian explains the outcomes of the economic and social upgrading whereby indigenous African and Maasai workers remained in the lowest value positions, while whites, Kenyan-Asians, and expatriates achieved higher valued jobs.

This relates to the racial hierarchy in the Kenyan tourism sector, which is based on a colonial history. British colonial rule created particular racial (and gendered) discourses, including representations, metaphors, and symbols, about different ethnic groups in Kenya (the Maasai versus the Indians for example). Indeed, white hunters started Kenya's safari tourism industry, which has continued into post-independence years. The colonial past continues to fuel the imagery and symbolism about the Maasai and the racial hierarchy of the Maasai Mara National Reserve. While tour/safari operators were white, Kenyan-Asian, and expatriate, those in the camping and lodging sites on Maasailand were Maasai. National operators had to undergo subjective assessments of whether they could deliver the »service« from a white tourist perspective. White, Kenyan-Asian, and expatriate men were socially embedded as more culturally similar to the Global North and hence possessed the right skills; »such »appropriateness« reinforces the economic value of »white« skills in the national marketplace of tour operators« (Christian 2016: 35). As part of societal embeddedness, these tourism providers were socially constructed as those who were most capable of managing the tourism site. Christian concludes that »Gender and race are organizing principles in GPNs because gender and racial inequalities are an intrinsic part of social formations and material lived realities across geographies. GPNs [global production networks] draw on pre-existing patterns of social

difference and hierarchy to perpetuate and accentuate its forms« (Christian 2016: 26).

A number of authors reported on racial hierarchies in GVC production locations. Gutelius (2015), for example, documented in the logistics hub in Chicago (a cornerstone industry for the smooth functioning of GVCs), »the sorting of workers into echelons that have marginally more or less claim to security and dignity. Various markers of social difference shaped this sorting process, including race and ethnicity, documentation status, gender, and disability« (Gutelius 2015: 58).

Prentice's (2015) research on workers in garment factories in Trinidad showed racial differentiation on shopfloors. Afro-Trinidadian workers were placed in the back of the factories in lower skilled positions while Indo-Trinidadian workers were in higher skilled positions in the front of the floors.

Fotoyi (2020) discussed the case of platinum mining in South Africa, which is part of the platinum mineral GVC. Economic transformation of the sector due to its participation in the GVC impacted society in different ways, including with regard to race relations. Within the overall mining sector, platinum mining did not meet some of the objectives of the Broad-Based Black Economic Empowerment (BBBEE) program, such as black ownership, employment equity for black worker participation, skill development opportunities for black people, and preferential procurement for BBBEE qualifying businesses. There was improvement for black South Africans in terms of employment in the positions of director and manager and with regard to the development of small black-owned companies and social investment. By using quantitative measurements to discern the difference in outcomes for white versus black South Africans, Fotoyi (2020) was able to show a differentiated picture of the beneficiaries within a mining location in the GVC.

Another part of the research by Wise (2013) included a case study of an exploited Mozambiquan worker on a Taiwanese-owned fishing vessel, which was part of the fisheries GVC off the coast of Singapore. The worker was in a situation of forced labour, unable to leave when desired, with extremely harsh working conditions and poor or no pay. Employment positions on the vessel were characterised by a racial hierarchy. Higher ranking officers were often assigned according to race and nationality. They tended to be lighter skinned Europeans, Chinese, or educated Filipinos. Salary payments for the same work also differed based on national origin.

Ouma (2015) discussed racial hierarchies and subjectivities that determine how worker skills and value were configured and for what purpose in agriculture GVCs in Ghana. As part of in-depth case studies of peasant farmers in Ghana who were enrolled to produce organic mango and pineapples for the European consumer market, Ouma exposed the differentiation that was imposed and upheld by European »experts«, who set standards for production, against what was considered inferior knowledge and customary practices of African »locals« (Ouma 2015). The dismissal

of local knowledge, in favour of the ›rule of experts‹, in the end contributed to failures in producing significant yields for the market.

In recent years there has been significant growth in digital work or the outsourcing of online work as crowdwork through online platforms, which are themselves service GVCs. The experience of the racial differentiation of workers in crowdwork platforms is featured in research by Rani and Furrer (2020). The authors examined how algorithmic management of digital labour platforms perpetuated racial discrimination, amongst other forms of discrimination. Findings from surveys, platform observations, and interviews showed that platform designs excluded the participation of workers based on their geographies or country locations. For example, workers from the Global South were not able to access tasks that were higher paid. This is referred to as a ›hiring penalty‹ whereby stereotypes and information asymmetry about worker quality result in geographical discrimination of workers from the Global South. Platform design features also allowed outsourcing clients to block workers in certain countries from accessing better paid tasks. The authors found that workers in the USA performed higher skilled and higher paid tasks in comparison to workers in India. For example, an American worker on average earned 2.5 times more than an Indian worker on the digital platform AMT. Similar observations were made by Galperin and Greppi (2017) in a comparison of crowdworkers in Latin America and Spain.

Aiming to understand the full scope of racial discrimination within GVCs also requires pushing the boundaries of which types of workers have traditionally been considered to be GVC workers. Workers who are not directly employed by outsourced suppliers but work on the edges as precarious workers in the informal sector, and who aid, support, and enable the functioning of GVCs, are particularly vulnerable, as informal workers, to racial discrimination. Medina (2020) discusses the perpetual reproduction of racial discrimination amongst black street hawkers in Brazil who sell SIM cards at the end of mobile phone GVCs. These are the spaces where GVCs touch down to the consumer. The spaces in which street vendors work and the discrimination they face from unwarranted police harassment was linked to their race through racial profiling. The micro-scale accounts reveal that street vendors face exploitation as part of racial discrimination through low-pay, strenuous working conditions, such as rising sales quotas and abusive supervisors, while they market the key component for the sale of the final product – SIM cards for mobile phones.

Racism in Worker Governance and Management Within GVCs

Since the 1990s, public campaigns and exposures of labour violations and poor working conditions across production locations in the Global South have led brand

firms of GVCs to develop self-governing mechanisms, composed of codes of conduct and audits of outsourced factories, with the aims of improving working conditions and preventing labour violations (see Lund-Thomsen & Lindgreen 2014; Raj-Reichert 2011, 2020). Today corporate-led labour governance processes are widespread across GVC industries as part of elaborate corporate social responsibility (CSR) programmes. This reflects a general gap in the governance of working conditions in production locations in the Global South, where labour regulations either are weak or are not enforced.

A large and dedicated stream of research on labour governance practices in GVCs has aimed to understand how these processes, which largely originate in the Global North, are implemented in the Global South and with what impact on workers. Racialised perspectives and racial discrimination feature in how these governance programmes are designed, carried out, and experienced by a variety of actors in GVCs. Much of this has to do with the development of these governance programmes in the Global North, which reflects racialised ideas of colonial rule and Western »expertise«.

McCarthy et al. (2020) discuss the origins of labour governance systems in GVCs in order to expose their racialised origins, namely white men in the Global North who designed the audit programmes. These programmes »suggest southern actors are offenders to be externally monitored, in order to uphold northern righteousness (Elias & Beasley 2009)« (McCarthy et al. 2020: 2060). It invokes the scenario of »white-knight«, heroic managers helping develop less fortunate local producers« and also plays into the construction of northern consumers having an ethical conscience (McCarthy et al. 2020: 2061). The authors discern a racist discourse on control and authority whereby northern firms threaten or practice the issuance of fines or order cancellations to Southern producers who do not comply with their audit programmes.

One example is captured in research on occupational safety and health governance in the electronics industry in Malaysia. The implementation of private self-governance over working conditions depends on enforcement or compliance in outsourced factories. This responsibility falls on middle managers, for example Human Resources managers or Occupational Safety and Health (OSH) managers, in the factories. Research on electronics factories in Malaysia that assemble products for American brand firms revealed how self-governance mechanisms for health and safety conditions included racially and culturally differentiated opinions about factory workers by »Western« trained OSH managers (Raj-Reichert 2013). Research on different factories showed local OSH managers were trained to monitor and report on OSH incidents according to corporate codes of conduct and audit procedures developed in headquarter locations in the United States (US). Personnel from headquarter locations in the US were the trainers of the local managers. While OSH managers were themselves non-white, for example either ethnic Indian or

ethnic Chinese, they invoked perspectives of anti-Asian racism. An example of the racialised undermining of workers through labour governance processes is an explanation given by an OSH manager on the challenges of maintaining a zero-accident workplace because it required »... the need to change ›mentalities‹, ›mindsets‹ or ›culture‹ in order to implant a safety culture in the workplace. An ›Asian culture‹ was blamed for weak local enforcement (regarding regulation and non-compliance) of the law or CSR standards. The blame is placed on racialised Asian workers and not on the nature or pressures of the work. Malaysians were said to be lacking education when their education was compared with the educational priorities in the US. One OSH manager noted that in the US safety is taught and considered important from childhood. The differentiation between Asian workers and cultures and US workers and cultures stretched to differences from childhood. There is a perception that there is a lack of proper education amongst Malaysian or Asian workers and that this deems them less able to understand the need to work in a safe manner. The racialised differences of workers in the Malaysian factory, which take place through comparison with Americans, were implicated in health and safety problems by the OSH manager, who said: »So you have to continuously educate them. Go for refresher, push them and then they change their mind set. They're, you know, the culture change we call it that. So especially when you deal with Asians, you know« (Raj-Reichert 2013: 27).

The racially inferior stereotype of Asian workers was also made clear by a director of another factory who described »communicating health and safety issues to operators [as] like ›talking with a child or youngster‹« (Raj-Reichert 2013: 27). As a result, relevant information about laws was not included in worker trainings because it was thought that workers would not be able to understand. These outcomes placed workers in a dangerous and risky situation where valid information about their labour rights with regard to their personal health and safety was withheld.

Another case of an attempt to change the mindsets of an ›inferior‹ or ›backwards‹ culture appears in connection with the management of ethnic differences in the garments industry that supplies GVCs in post-ethnic war Sri Lanka (Goger & Ruwanpura 2014; Ruwanpura 2017). As part of the case study of a factory that was built in the post-war area in the eastern part of the country and that hired both Sinhalese and minority Tamil workers as part of the post-war reconciliation and reconstruction plan, the authors discussed management styles by Sinhalese managers over minority young Tamil female workers, who were treated as ›backwards‹ and in need of training to adapt to the modern lifestyle of working in factories. This management mindset was not applied to Sinhalese workers. Fainting, spells, and fits of crying by Tamil workers were acknowledged as part of war trauma, however managers were not trained to assist a traumatised workforce, which was ethnic Tamil, and as a result did not intervene or assist in their recovery. Young Tamil women were also mainly in subordinated positions. Managers emphasised the need to maintain the ›sameness

of workers« on the factory lines. All managers were Sinhalese, the vast majority of whom were unable to speak Tamil. The authors assert »...that this disciplining is also about a silencing and perpetuating a tyranny of ethno-nationalist hegemony in post-war Sri Lanka« (Goger & Ruwanpura 2014: 15). These practices reflected the post-war ethno-nationalist reconstruction frameworks by which the Sri Lankan government silenced Tamil voices. »Thus, managers in Factory A were not merely intent on creating a new mindset for a new class of workers, but also unthinkingly summoning paternalistic and ethnonationalist tropes in the hope of producing worker-subjects who would be able to leave behind the marks of their ethnicity and violent past...« (Ruwanpura 2017: 14).

Racial Discrimination Amidst GVC Borders

Invoking the role of borders in GVCs while researching agriculture GVCs, Berndt and Boeckler (2011) discussed how borders between Mexico and the US and between Morocco and the EU are managed. They also discussed how government authorities strategically invoke national discriminations and differences, which play on racial identities and the ›othering‹ of Mexican and Moroccan farmers, when these authorities are faced with a challenge. Their case study was on tomatoes that were grown in Mexico and Morocco and sold in the US and EU respectively, and that were made to be as standardised and ›undifferent‹ as possible for northern consumers. This involves various techniques such as certifications and production and product specifications. However, these processes, which aim to ›erase‹ the borders or differences between where a tomato is grown and where it is consumed, can be quickly reversed when faced with a crisis. This was the case during a 2008 Salmonella outbreak in tomatoes, which was eventually traced back to jalapeno and serrano chili productions in one region in Mexico. However, to maintain consumer confidence, especially regarding the competitor produce grown in the US, tomatoes, jalapenos, and serrano chilies grown anywhere in Mexico were banned by the US government from being sold in the US. This led to widespread mistrust by US consumers of fruits and vegetables from Mexico, including Mexican cuisine. The strategic summoning of the border during a time of crisis invoked the national difference within GVCs. It involves spurring on a heightened sense of the ›other‹ when faced with a food contamination crisis. This connects with the racialised and undervalued image of Mexican farmers and Mexican migrant workers, which is widespread on US farms (Bair & Werner 2011).

Also focusing on a border in a GVC, Werner (2011) addressed the racialised spatial divisions of labour in the garment industry in a free trade zone on the border that straddles the Dominican Republic and Haiti. Incorporating a historical perspective, in order to remind us of the legacy of black Haitian workers who were brought to the

Dominican Republic to work on the sugarcane plantations during US occupation, Werner shows how the differentiating of Haitian workers continued in the division of labour in the free trade zone garment factories that produce clothes for American brands and the US market. Dominican men were in management positions while the factory operators making the clothes were Haitian. The racial discrimination against Haitian workers was seen not only through their positions and lower wages, but also in the separation of their drinking water sources. Their water was sourced from the ground using filtration devices, whereas Dominican workers had access to delivered bottled water stations.

Bernd and Boeckler (2011) and Werner (2011) both show that while border differences in GVCs are normally kept invisible, they are invoked and used for racial differentiation for different ends.

Racialisation of Consumer Products and Services in GVCs

Several examples of the research reviewed showed how racialised imagery and discourse are used in one of the final rungs of the GVC – consumption. This was quite clear in discussions of the tourism service industry GVCs. Christian (2016) discussed the imagery and symbols of racialised and gendered bodies as »products« sold as tourism services and experiences in the Maasai Mara National Reserve. The Maasai were commodified for tourist consumption through imagery and representations of colonial tourism that presented an idealised picture of a »bygone colonial era« and »mythologiz[ed] and market[ed] the white hunter« (Christian 2016: 36). The author summarises: »racial and gender representations of African and Maasai subjectivities and their perceived skills positioned a racialized and gendered Maasai identity in opposition to white international tourism capabilities and standards, but in congruence with tourist desires. This supported the use of Maasai spaces and bodies as tourism products, but only in the correct tourism service roles as guides, artisans and low-level staff [i.e., for the consumer experience]. Even though the Maasai upgraded socially they only did so by fitting into a foreign image of African authenticity« (Christian 2016: 27–28). Christian (2016) links the discursive assumptions by customers, which involved the racialization of imagery and bodies, with the racial hierarchy at issue in the perceptions of skills, which were part of the upgrading of the Maasai Mara National Reserve, which was discussed above.

In Terry's (2014) case of the global cruise industry, racialisation of bodies and racialised assumptions about ethnicised Filipino service providers were the norm. The stereotype about Filipinos' strong family values resulted in expectations of a high level of service provision, which arguably involves a high degree of emotional labour in order to make »passengers feel good.« The former CEO of Carnival Cruise Lines also stated that it was difficult to find Americans with the same »flair for service hos-

pitality.« A lack of Filipino officers on the cruise lines was also blatantly attributed, by an executive of a recruitment agency, to Western white passengers being more comfortable with white leaders. In a vein similar to that of Terry (2014) and Christian (2016), Zhang (2013) showed how the imagery of Tibetan carpet weavers as »nomad artisans, inhabiting an idyllic, pre-industrial world« further essentialises the subordinate ethnic identity of the carpet weavers, which »shape[d] labor commodification and subjugation in Lhasa« (Zhang 2013: 761).

The connections between racial discrimination in production in GVCs are connected and reinforced by racialised marketing and selling of GVC products. In a similar vein, Ramamurthy (2004) noted how racialised imagery and discourses can be integral to and critical for the selling of GVC products. The selection of which product to racialise through commodifying the racialised bodies of workers is a marketing strategy. Ramamurthy (2004) cogently sets out that »case studies within the GCC [global commodity chain] literature have included primary products such as fish, fruits and flowers or clothing. In both sets of industries significant continuations and reconfigurations of colonial production regimes are visible, however narratives of marketing and consumption commonly mask these production processes. Because fish, fruit and flower products are usually minimally processed, places of production often appear in marketing strategies via images which seek to construct idealized »traditional« societies. However, the clothing commodity chain differs to the extent that marketing campaigns usually must erase images of processing in order that they can be replaced with images and narratives of consumption« (Ramamurthy 2004: 121). This is because GVCs of clothing and other industries, such as electronics or mining of precious stones, where labour is made invisible in advertising, are rife with labour violations and poor, harsh working conditions. In GVCs, a focus on consumption extends the racial politics of the »Southern worker« beyond production.

Related to consumption and imagery, Ramamurthy (2004) analysed the mainstreaming racialisation of the »white« and female consumer in order to critique the blind sightedness of GVC research and to challenge how we think about diversity and participation in GVCs. The dominant economic narrative is based on the figure of the white female consumer from the Global North, who is perceived to have the most purchasing power. Ramamurthy (2004) argues that this narrows our view of non-white GVC participants. The author presents the case of an Indian female entrepreneur in the UK who, building on her own consumption needs for diasporic fashion, established a global business of Indian clothing, which is now sold worldwide to the Indian global diaspora. The clothing was made in India, which provided, in addition to low costs, the imagery of the authenticity of production. This was not hidden but advertised to bring value to the clothes. Through this case study, which highlights the agency of »South Asian women in commodity chain initiation« (Ramamurthy 2004: 133), Ramamurthy aimed to present a contrast to the imagery of

South Asian women in the UK that presents them primarily as reproducers and traditional.

Race and Worker Power in GVCs

Research on worker power in GVCs in general is growing as more attention is paid to the aftermath of labour violations and incidences of poor working conditions, such as the Rana Plaza building collapse in Bangladesh, the mass strikes of workers in factories in China, or the wildcat strikes in the garment industry in Cambodia (Helmerich et al. 2020; Zajak 2017). Yet, very minimal research has been conducted so far to understand the role race plays in labour agency or worker power in GVCs. One case study that touches on race and worker power, albeit in a tangential manner, addresses the electronics industry in Penang, Malaysia, which is part of the electronics industry GVC, which has historically had a weak trade union movement involving racial politics and tensions (Raj-Reichert 2012). Malaysia is divided along racial and ethnic lines (see Ong 1999), an outcome of colonial era rule. Government economic and social development policies and subsidies, which favour the majority ethnic Malays over the minority ethnic Indians and ethnic Chinese in the country, have contributed to a clash of racial connections in the trade union movement. During the author's fieldwork in 2009 and 2010, the majority of electronic factory workers were ethnic Malays while the trade union movement was (and continues to be) led by ethnic Indians. Indian labour activists found it difficult to organise Malay workers, who placed their faith in the government and not the trade union to improve their working conditions. Malay workers' lack of trust in ethnic Indians, who they considered to be anti-government, led to the inability to collectively exercise worker power in the electronics industry.

Conclusion

This contribution on research on racism/racial discrimination in GVCs was conceptually and empirically diverse, covering a variety of GVC industries. The diversity in conceptual and theoretical approaches points to the fact that GVC research is largely heuristic and malleable for inter-disciplinary perspectives and analysis. This allows a wide opening for research on racism and racial discrimination in GVCs. There are clear benefits from a non-constraining research theme. Yet, as was also clear from this contribution, this openness also leads to fragmented contributions that do not easily speak to one another or support further theoretical inquiries in specific lines. This indeed reflects the origins of GVC research, which was preoccupied more with economic outcomes than social ones. Critical questions of race were not the foun-

dations of GVC research. Hence, the mentions of race that we find in the literature are sporadic and the approaches to racism/racial discrimination vary in their occurrence and consequences.

Despite this lack of coherence, however, it is clear from the contribution that there are concerns about the racism/racial discrimination that arises across GVC industries. While conceptual perspectives and terminology vary, GVCs that contribute to exploitation, devaluation, and discrimination along racial lines are found in a variety of settings. Hence, it is important to call for engaged research on racism/racial discrimination in GVCs and to understand patterns and themes vis-à-vis lead firm pressures and supplier behaviours and practices as well as government regulations concerning GVCs. A few parameters can be established based on the research reviewed in this contribution. First, migrant workers face an increased vulnerability and risk of racism/racial discrimination and exploitation. Second, outcomes of racism/racial discrimination result in unequal treatment, devaluation that is actual and perceived, racialised hierarchies at the workplace, poor and harmful working conditions and living situations, and even forced or unfree labour. Third, a variety of concepts help us understand these structures, processes, and consequences or outcomes. Despite the diversity of research perspectives, their focus largely coincides with regard to the meta-theoretical scale of labour value exploitation and the influences of postcolonial legacies and structures.

A few gaps in the literature can also be identified. One is on worker power in GVCs and how it intersects with race and racial discrimination. Another is a lack of understanding about how horizontal processes and institutions that experience or perpetuate racial discrimination, for example in production countries, intersect with the vertical processes of inter-firm relationships. Many more gaps indeed exist within the very early stage of research progress on this topic.

More research on racism/racial discrimination in GVCs can also assist the efficacy of recent and upcoming legislation to combat labour rights violations and harms to workers in GVCs. Growing attention in consuming countries, which are home to lead firms of GVCs, to the downsides for workers throughout the world has led to legislation aimed at governing working conditions in these chains. Within the European Union (EU) and the United Kingdom (UK), there has recently been new legislation that tackles poor working conditions and human rights violations in GVCs. At the EU level this includes a directive on non-financial disclosure, including on the prevention of forced labour in GVCs (2015); the EU Conflict Minerals Regulation (2021), which aims to prevent the sourcing of mineral from conflict zones and with the use of forced labour; and a pending EU system of mandatory due diligence for supply chains over human rights abuses. Individual countries have passed their own similar legislation, which includes the UK Modern Slavery Act (2015), the French Corporate Duty of Vigilance Law (2017), and the German Supply Chain Act

or the ›Lieferkettengesetz‹ (2021).³ The question of racism/racial discrimination, in all of its forms, is fundamental for understanding and rooting out who in GVCs are the most vulnerable to unfair treatment, harm, and abuse. Thus, more research on racism/racial discrimination in GVCs would help increase the efficacy of the outcomes of these legislations.

Moreover, rising awareness through increasing media coverage of worker violations in GVCs links consumption practices to outcomes for GVC workers. In view of the increasing discussion and debate on racism since the start of the Black Lives Matter movement in 2020 in the US, and subsequently in Germany (and Europe more widely), connections to policies and behaviours in consuming countries in the Global North that contribute to racism/racial discrimination within GVCs should also become increasingly salient.

References

- Bair, J., & Werner, M. (2011): »Commodity Chains and the Uneven Geographies of Global Capitalism: A Disarticulations Perspective.« In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 43, 988–997. <https://doi.org/10.1068/a43505>
- Bales, K., Trodd, Z., & Williamson, A. K. (2009): *Modern Slavery: The Secret World of 27 Million People*. Oxford: Oneworld Publications.
- Barrientos, S. (2013): »Labour Chains«: Analysing the Role of Labour Contractors in Global Production Networks.« In: *The Journal of Development Studies* 49/8, 1058–1071. <https://doi.org/10.1080/00220388.2013.780040>
- Barrientos, S., Gereffi, G., & Pickles, J. (2016): »New Dynamics of Upgrading in Global Value Chains: Shifting Terrain for Suppliers and Workers in the Global South.« In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 48/7, 1214–1219. <https://doi.org/10.1177/0308518X16634160>
- Berndt, C., & Boeckler, M. (2011): »Performative Regional (dis)Integration: Transnational Markets, Mobile Commodities, and Bordered North–South Differences.« In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 43, 1057–1078. <https://doi.org/10.1068/a4381>
- Burawoy, M. (1979): *Manufacturing Consent: Changes in the Labor Process Under Monopoly Capitalism*. Chicago: University of Chicago Press.

3 The US has passed similar various legislation over the past decade. They include the California Transparency in Supply Chains Act (2012) requiring companies to report on their efforts to eradicate slavery and human trafficking in their GVCs, the Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (2012) requiring companies to disclose origins of conflict minerals used, and the Federal Acquisition Regulation (2015) prohibiting forced labour in GVCs which supply the government, and The Trade Facilitation and Trade Enforcement Act (2016) which can ban imports of products made with forced labour.

- Chow, R. (2002): *The Protestant Ethic and the Spirit of Capitalism*. New York: Columbia University Press.
- Christian, M. (2016): »Kenya's Tourist Industry and Global Production Networks: Gender, Race and Inequality.« In: *Global Networks* 16, 25–44. <https://doi.org/10.1111/glob.12094>
- Elias, J., & Beasley, C. (2009): »Hegemonic Masculinity and Globalization: »Transnational Business Masculinities« and Beyond.« In: *Globalizations* 6/2, 281–296.
- Eriksson, M., & Tollefsen, A. (2015): »New Figurations of Labor in Gendered Global Circuits: Migrant Workers in the Forest Berry Industry in Norrland, Sweden.« In: S. Thidemann & H. Pristed Nielsen (eds.), *Remapping Gender, Place and Mobility: Global Confluences and Local Particularities in Nordic Peripheries*. Ashgate, 127–142.
- Eriksson, M., Tollefsen, A., & Lundgren, A. S. (2019): From Blueberry Cakes to Labor Strikes: Negotiating »Legitimate Labor« and »Ethical Food« in Supply Chains.« In: *Geoforum* 105, 43–53.
- Fotoyi, A. (2020): »Africa's Economic Transformation and Global Value Chains: An Analysis of the Platinum Value Chain in South Africa.« In: *Africa Development/ Afrique et Développement* 45/1, 163–180. <https://doi.org/10.2307/26936569>
- Galperin, H., & Greppi, C. (2017): »Geographical Discrimination in the Gig Economy.« In: *International Political Economy: Globalization eJournal*. <https://doi.org/10.2139/ssrn.2922874>
- Gereffi, G., Humphrey, J., & Sturgeon, T. (2005): »The governance of Global Value Chains.« In: *Review of International Political Economy* 12/1, 78–104. <https://doi.org/10.1080/09692290500049805>
- Glenn, E. N. (2000): »The Social Construction and Institutionalization of Gender and Race: an Integrative Framework.« In: M. Marx Ferree, J. Lorber, & B. Hess (eds.), *Reconceptualizing gender*. Altamira Press, 3–43.
- Goger, A., & Ruwanpura, K. (2014): »Ethical Reconstruction?: Primitive Accumulation in the Apparel Sector of Eastern Sri Lanka.« In: *International Centre for Ethnic Studies* 14. <http://ra.ices.lk/handle/567/65>
- Gold, S., Trautrim, A., & Trodd, Z. (2015): »Modern Slavery Challenges to Supply Chain Management.« In: *Supply Chain Management* 20/5, 485–494. <https://doi.org/10.1108/SCM-02-2015-0046>
- Gutelius, B. (2015): »Disarticulating Distribution: Labor Segmentation and Subcontracting in Global Logistics.« In: *Geoforum* 60, 53–61. <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2015.01.009>
- Hedberg, C. (2016): »»Doing Gender« in the Wild Berry Industry: Transforming the Role of Thai Women in Rural Sweden 1980–2012.« In: *European Journal of Women's Studies* 23, 169–184. <https://doi.org/10.1177/1350506815571143>
- Helmerich, N., Raj-Reichert, G., & Zajak, S. (2020): »Exercising Associational and Networked Power through the Use of Digital Technology by Work-

- ers in Global Value chains.« In: *Competition & Change* 25/2, 142–166. <https://doi.org/10.1177/1024529420903289>
- Krause, E. L., & Li, Y. (2020): »Out of Place: Everyday Forms of Marginalization, Racism, and Resistance among Chinese Migrants in Italy.« In: *Journal of Ethnic and Migration Studies* 48/9, 2037–2055. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2020.1801399>
- Lund-Thomsen, P., & Lindgreen, A. (2014): »Corporate Social Responsibility in Global Value Chains: Where Are We Now and Where Are We Going?« In: *Journal of Business Ethics* 123, 11–22. <https://doi.org/10.1007/s10551-013-1796-x>
- Marslev, K., Staritz, C., Raj-Reichert, G., & Plank, L. (2021): »Soziales Upgrading und Beschäftigtenmacht in globalen Wertschöpfungsketten.« In: *WSI-Mitteilungen* 74, 3–11. <https://doi.org/10.5771/0342-300X-2021-1-3>
- McCarthy, L., Soundararajan, V., & Taylor, S. (2020): »The Hegemony of Men in Global Value Chains: Why It Matters for Labour Governance.« In: *Human Relations* 74/12, 2051–2074. <https://doi.org/10.1177/0018726720950816>
- McGrath, S. (2013): »Fuelling Global Production Networks with Slave Labour?: Migrant Sugar Cane Workers in the Brazilian Ethanol GPN.« In: *Geoforum* 44, 32–43.
- McGrath, S. (2017): »Unfree Labor.« In: D. Richardson, N. Castree, M.F. Goodchild, A. Kobayashi, W. Liu, & R. A. Marston (eds.), *International Encyclopedia of Geography: People, the Earth, Environment and Technology*. Wiley, 1–8. <https://doi.org/10.1002/9781118786352.wbieg0703>
- McGrath, S. (2018): »Dis/articulations and the Interrogation of Development in GPN Research.« In: *Progress in Human Geography* 42, 509–528. <https://doi.org/10.1177/0309132517700981>
- Medina, R. A. (2020): »The Making of a Precarious Cybertariat: SIM Card Street Vendors, Informational Labor, and Subordinated Digitization in Belo Horizonte, Brazil.« In: *Information, Communication & Society* 23, 980–997. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2018.1543440>
- Miles, R. (1987): *Capitalism and Unfree Labour: Anomaly or Necessity*. London: Tavistock.
- Nadvi, K., & Raj-Reichert, G. (2015): »Governing Health and Safety at Lower Tiers.« In: *Regulation & Governance* 9, 243–258. <https://doi.org/10.1111/rego.12079>
- Ong, A. (1999): »Clash of Civilisations or Asian Liberalism? An Anthropology of the State and Citizenship.« In: H. L. Moore (ed.), *Anthropological Theory Today*. Cambridge: Polity Press, 48–72.
- Ouma, S. (2015): *Assembling Export Markets: The Making and Unmaking of Global Food Connections in West Africa*. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Phillips, N. (2011): »Informality, Global Production Networks and the Dynamics of »Adverse Incorporation.«« In: *Global Networks* 11, 380–397. <https://doi.org/10.1111/j.1471-0374.2011.00331.x>

- Phillips, N., & Mieres, F. (2015): »The Governance of Forced Labour in the Global Economy.« In: *Globalizations* 12/2, 244–260. <https://doi.org/10.1080/14747731.2014.932507>
- Ponte, S., Gerrefi, G., & Raj-Reichert, G. (2019): »Introduction.« In: S. Ponte (ed.), *Handbook on Global Value Chains*. Cheltenham: Edward Elgar Publishing, 1–28.
- Prentice, R. (2015): *Thieving a Chance: Factory Work, Illicit Labor, and Neoliberal Subjectivities in Trinidad*. Boulder: University of Colorado Press.
- Purvis, T., & Hunt, A. (1993): »Discourse, Ideology, Discourse, Ideology, Discourse, Ideology.« In: *British Journal of Sociology* 44, 473–499. <https://doi.org/10.2307/591813>
- Raj-Reichert, G. (2011): »The Electronic Industry Code of Conduct: Private Governance in a Competitive and Contested Global Production Network.« In *Competition & Change* 15/3, 221–238. <https://doi.org/10.1179/102452911X13046725211292>
- Raj-Reichert, G. (2012): *Governance in Global Production Networks: Managing Environmental Health Risks in the Personal Computer Production Chain*, PhD Dissertation, University of Manchester. <http://labourandelectronics.net/wp-content/uploads/2013/06/Governance-in-Global-Production-Networks-Managing-Environmental-Health-Risks-in-the-Personal-Computer-Production-Chain.pdf>
- Raj-Reichert, G. (2013): »Safeguarding Labour in Distant Factories: Health and Safety Governance in an Electronics Global Production Network.« In: *Geoforum* 44, 23–31. <https://doi.org/10.1016/j.geoforum.2012.05.007>
- Raj-Reichert, G. (2020): »The Powers of a Social Auditor in a Global Production Network: The Case of Verité and the Exposure of Forced Labour in the Electronics Industry.« In: *Journal of Economic Geography* 20/3, 653–678. <https://doi.org/10.1093/jeg/lbz030>
- Ramamurthy, P. (2004): »Why is Buying a »Madras« Cotton Shirt a Political Act? A Feminist Commodity Chain Analysis.« In: *Feminist Studies* 30, 734–769. <https://doi.org/10.2307/20458998>
- Rani, U., & Furrer, M. (2020): »Digital Labour Platforms and New forms of Flexible Work in Developing Countries: Algorithmic Management of Work and Workers.« In: *Competition & Change* 25/2, 212–236. <https://doi.org/10.1177/1024529420905187>
- Rose, G. (2001): *Visual Methodologies: An Introduction to the Interpretation of Visual Materials*. London: Sage.
- Ruwanpura, K. N. (2018): »Militarized Capitalism? The Apparel Industry's Role in Scripting a Post-War National Identity in Sri Lanka.« In: *Antipode* 50, 425–446. <https://doi.org/10.1111/anti.12357>
- Terry, W. C. (2014): »The Perfect Worker: Discursive Makings of Filipinos in the Workplace Hierarchy of the Globalized Cruise Industry.« In: *Social & Cultural Geography* 15, 73–93. <https://doi.org/10.1080/14649365.2013.864781>

- Tollefsen, A., Hedberg, C., Eriksson, M., & Axelsson, L. (2020): »Changing Labor Standards and ›Subordinated Inclusion‹: Thai Migrant Workers in the Swedish Forest Berry Industry.« In: J. F. Rye & K. O'Reilly (eds.), *International Labour Migration to Europe's Rural Regions*. London: Routledge, 121–138.
- Tsing, A. (2009): »Supply Chains and the Human Condition.« In: *Rethinking Marxism* 21, 148–176. <https://doi.org/10.1080/08935690902743088>
- Tsing, A. (2015): *The Mushroom at the End of the World: On the Possibility of Life in Capitalist Ruins*. Princeton, NJ: Princeton University Press.
- Werner, M. (2011): »Coloniality and the Contours of Global Production in the Dominican Republic and Haiti.« In: *Antipode* 43, 1573–1597. <https://doi.org/10.1111/j.1467-8330.2011.00903.x>
- Werner, M. (2012): »Beyond Upgrading: Gendered Labor and the Restructuring of Firms in the Dominican Republic.« In: *Economic Geography* 88/4, 403–422. <https://doi.org/10.1111/j.1944-8287.2012.01163.x>
- Wise, A. (2013): »Pyramid Subcontracting and Moral Detachment: Down-sourcing Risk and Responsibility in the Management of Transnational Labour in Asia.« In: *The Economic and Labour Relations Review* 24/3, 433–455. <https://doi.org/10.1177/1035304613498027>
- Wright, M. W. (2006): *Disposable Women and Other Myths of Global Capitalism*. New York: Routledge.
- Zajak, S. (2017): »International Allies, Institutional Layering and Power in the Making of Labour in Bangladesh.« In: *Development and Change* 48, 1007–1030. <https://doi.org/10.1111/dech.12327>
- Zhang, T. Y. (2013): »Factory ›Nuns‹: the Ethnicization of Migrant Labor in the Making of Tibetan Carpets.« In: *Gender, Place & Culture* 20, 754–772. <https://doi.org/10.1080/0966369X.2012.709830>

Racialised Environments and the Politicisation of Nature: A Review of the Literature on Racism and Environmental Degradation

Johanna Siebert

Growing concerns over environmental degradation and climate change have increasingly entered public discourses in much of the world, including Germany. Movements such as Fridays for Future or Extinction Rebellion have mobilised masses of young people and heightened the pressure on governments across Europe. As a result, the issues of climate change and ecological degradation regularly feature in newspaper headlines and TV programmes, pressing political and economic actors to take a stance on the matter, with buzzwords like ›socio-ecological transformation‹, ›green transition‹, and ›climate justice‹ appearing more frequently in election programmes and business strategies.

However, during the course of a new wave of public outrage over racist police brutality in response to the killing of George Floyd in the US in May 2020 and the subsequent internationalisation of the Black Lives Matter movement, a growing number of voices in Germany and beyond have highlighted the overwhelming silence of mainstream environmental discourses on racism and global power structures (e.g., Ituen 2020; Nowshin 2020; Thomas & Haynes 2020). These voices forcefully emphasise how ecological degradation and structural racism are historically intertwined and co-constitutive. While the conceptual conjoining of social inequality and environmental destruction is not unprecedented, the burgeoning public interest in these connections (particularly in the German context) appears to be a relatively new phenomenon. This new-found interest warrants an assessment of the more recent scholarly contributions on the subject matter in order to provide a state of the art of the academic research and help facilitate further engagement that continuously pushes boundaries and carries the debate forward – particularly in relation to Germany. Therefore, a semi-systematic literature review was conducted, centring around the following research question: How and to what extent does the academic literature establish a link between racism¹ and environmental degrada-

1 Throughout this paper, racism is understood as a »material discursive formation that is routinely and differentially harnessed across space and time by capital and state power« (Pulido

tion, and what – if any – is the current state of the academic debate regarding this issue in Germany? In order to guide and specify such a broad enquiry, the review is thematically organised around the following three sub-questions:

1. How are the impacts of environmental degradation (including climate change and the wider ecological crisis) racialised?
2. How are the underlying causes of ecological degradation racialised?
3. How do institutional and discursive responses to ecological degradation and climate change reproduce or entrench racialised hierarchies?

One of the key findings is that the literature on racism and environmental degradation has gradually moved beyond its initial focus on the empirical assessment of individual instances of racialised environmental inequality and towards a more theoretical, intersectional perspective on the subject matter, drawing on existing theories of racism, capitalism, and colonialism. Building on this theoretical foundation, there is also a growing interest in ostensible solutions to the ecological crisis and their role in reproducing racial hierarchies. With regard to the German context, however, one of the main findings concerns the remarkable lack of contributions on the subject. While the analysis was originally intended to systematically review both the Anglophone and the German-language literature, early on in the research process, it became evident that this would be neither feasible nor particularly insightful. Consequently, the systematised search was conducted in English only and the Anglophone literature that predominantly examines regions outside of Germany was employed as a benchmark for an enquiry into the comparative silence of German academia on the subject.

Due the variety of issue areas and the limited scope of this paper, the article merely scratches the surface of the literature without investigating individual arguments in greater detail. It therefore cannot – and does not – claim comprehensiveness. Yet, it offers an overview of ongoing debates on the connections between racism and the ecological crisis and provides insight into important trends in the literature, thereby shedding light on possible avenues for further research.

Subsequent to this introduction, the article is structured as follows. It begins with an outline of the method and research design, before the review of the Anglophone literature is divided into three sections that correspond to the questions above. These examine recent debates and tendencies in the research in relation to

2016: 2). This not only refers to overt manifestations of white supremacy through intentional acts of bigotry or violence but includes structural and institutional forms of discrimination produced through a hegemonic social system that privileges white people at the expense of non-white groups (Pulido 2000: 534; see also Mascarenhas 2016). Importantly, the term *racism* is hereby understood as socially constructed and does not refer to biological categories.

(1) the racialised *impacts* of ecological degradation, (2) the racialised dimension of its underlying *causes*, and (3) the racialised *responses* to climate change and environmental degradation. Before moving on to the conclusion, a substantial section of the article then discusses the German context, critically reflecting on the overwhelming silence regarding the racism-environmental degradation nexus in Germany. Here, a tentative explanation for the lack of literature is offered and areas in need of further research are identified.

A Note on Method, Research Design, and Limitations

In order to analyse the ongoing academic debates on the subject matter, a literature review of journal articles, monographs, and contributions to edited volumes covering a time period from 2000–2020 was carried out. The year 2000 was identified as a suitable start date for examining recent trends and developments within the literature on racism and environmental degradation. The turn of the century coincides with the growing internationalisation of the US American environmental justice movement, which has been instrumental in foregrounding race and class differences in relation to the environment (Dawson 2010: 17). Moreover, the early 2000s also constituted the period in which scientists such as geologist and Nobel laureate Paul Crutzen (2002) first declared the arrival of the Anthropocene, a new geological epoch in which human activity has come to disrupt biophysical processes on a planetary scale. While the underlying assumptions are increasingly contested in the humanities and social sciences, the Anthropocene concept has »become a shorthand for our present cascading and overlapping ecological crises in general, and in particular, the crisis of global warming« (Eichen 2020: 42). Nevertheless – or precisely for this reason – the introduction of the concept has reinvigorated critical academic debate in relation to the social factors underpinning the impacts and causes of as well as the responses to the ecological crisis (Ojeda et al. 2020: 317).

The academic literature that examines the link between racism and environmental degradation is diverse and multifaceted, approaching the subject from a variety of theoretical and methodological angles. Naturally, the contributions focus on different aspects of ecological degradation² and therefore employ a range of different terms, such as climate change or global warming, Anthropocene, ecological crisis, and more. Since the aim of this review was to approach the existing literature in an open-ended fashion in order to capture the wide array of focus areas, seven broad

2 Note that terms like environmental/ecological degradation/destruction and ecological crisis are used interchangeably throughout this article to describe the catastrophic biophysical state of our planet.

search terms were identified. These include but explicitly go beyond the US American concept of ›environmental racism‹ (outlined below) so as to explore the ways in which a diverse set of contributions draws a link between racism and environmental destruction, thereby bringing the US American environmental justice literature into a dialogue with other perspectives and approaches. In November 2020, the seven search term combinations were employed to search the title and abstract of Anglophone journal articles, monographs, and edited volumes on EBSCO, JSTOR, and Scopus, which are widely used databases due to their refined search options and capacity to survey a wide range of literature. This led to the following results: ›rac* AND ecological crisis‹ (44 contributions), ›rac* AND Anthropocene‹ (113 contributions), ›rac* AND climate change‹ (1,257 contributions), ›rac* AND global warming‹ (362 contributions), ›rac* AND climate crisis‹ (42 contributions), ›rac* AND mitigation‹ (714 contributions), ›environmental racism‹ (498 contributions).

In total, this produced a collection of 3,030 contributions. Using the reference management software Zotero, 1,025 duplicates were identified and deleted. A further 1,609 contributions with little or no thematic relevance – i.e., texts that either were completely unrelated, merely touched on the subject matter in an exemplary manner, or provided a review of the existing literature – were removed. Consequently, a total of 396 relevant publications were identified. The large number of unrelated sources can predominantly be attributed to the use of truncation (rac*). While this involved the time-consuming task of weeding out results that were unrelated to the issue area of racism (due to words like rack, racoon, animal races etc.), it also ensured the inclusion of different relevant terms such as ›race‹, ›racism‹, ›racial‹, ›racialised‹, and more. The identified contributions were then grouped into categories that loosely correspond to the sections of this review article.

At this point, it is important to highlight a general limitation of systematic scoping reviews. Some key texts did not correspond to the determined selection criteria and search terms and thus escaped the systematised research. In order to counteract this problem, the research design was adapted into a semi-systematic approach, so that a number of recurring references that appeared in the identified texts (Bullard 1990; Bullard & Wright 2009; Pulido 2018; Mirzoeff 2018; United Church of Christ Commission for Racial Justice 1987; Waldron 2018a; Yusoff 2018) could be added to the pool of relevant literature.

Another difficulty encountered throughout the research process concerns the lack of available sources specifically on the German and European context. Since this review also aims to make a contribution to the research on racism in Germany, the initial intention was to systematically survey both the English- and the German-language literature along similar lines. However – as mentioned in the introduction – early on in the research process, it became evident that there is a remarkable absence of contributions on the German context that explicitly discuss racism in relation to environmental degradation (a finding that is critically examined in more

detail below). Consequently, the systematic review was confined to the Anglophone literature and was supplemented with a small number of German- and English-language papers that displayed thematic relevance in relation to the German context. These were retrieved from an unrefined search by using Google Scholar and tracing citations from a few core contributions. Popular scientific publications that were deemed particularly relevant were included. Moreover, in recent years, BIPOC (Black, Indigenous, and People of Colour) climate activists have increasingly pushed the link between racism and environmental degradation onto the agenda of German news outlets. Thus, key newspaper articles were also added to the pool of relevant literature.

Further, it is important to note that this study was commissioned in 2020 as part of the German National Monitoring of Discrimination and Racism (NaDiRa) by the German Centre for Integration and Migration Research (DeZIM). The research was conducted in late 2020 and the review article was written up in early 2021. It can therefore be assumed that a significant number of relevant articles have been published in the run up to the publication of this paper but have escaped the scope of this review. While selected recent publications specifically addressing the German context have been added to the pool of literature under consideration, the semi-systematic review of the Anglophone literature remains confined to the period up to 2020.

Finally – and with a critical note on social positioning and perspective – the author's whiteness and situatedness in western academia must be acknowledged. While the present author concurs with the African American writer Richard Wright, who famously identified racism as a »white problem« (cited in Lipsitz 1995: 369) that remains insurmountable without the critical and self-reflective work of white people, it is – however – imperative to highlight the privileged vantage point from which white individuals approach the subject matter. Despite active (un)learning and critical reflection, white privilege³ unavoidably shapes the present author's perception and experience of the world, directing attention towards certain issues and away from others. In the attempt to somewhat mitigate this unconscious selection bias, a number of environmental activists and academics of colour were consulted for relevant literature throughout the research process. While these suggestions are neither representative nor exhaustive, they constitute an important and valuable addition to the identified literature and were thus included in this semi-systematic review. It goes without saying that all remaining omissions and errors are the author's own.

In sum, despite the large body of literature under consideration, this research cannot and does not claim comprehensiveness due to the multiple limitations discussed above. Moreover, given the limited scope of this review article, only a small

3 Here, white privilege is understood, along the lines of Peggy McIntosh's (1989) definition, as unearned advantage and conferred dominance on the basis of skin colour.

selection of papers is discussed in greater detail below. Nevertheless, the review illustrates general tendencies in the scholarly debate on racism and environmental degradation and provides important examples of respective studies in the field.

Politicising the Environment: The Racialised Impacts of Ecological Degradation

Although it would appear logical to begin this review by surveying the literature on the racialised *causes* of environmental degradation, the historical development of the debate necessitates a different structure. In order to follow the evolution of the literature on racism and the environment, we must start by assessing the differential *impacts* of ecological degradation. Indeed, the majority of the studies under consideration (namely 263 out of 396) approach the issue area from this perspective. Most of these focus on the racialised distribution of environmental harms at the local level in the US (162) and beyond (38). A further 7 articles examine environmental racism on a global scale and 56 studies draw attention to the racialised effects of climate change. But what are their main findings and how are they connected?

The Unequal Distribution of Environmental Harms and the Origins of the Environmental Justice Literature in the US

Employing the concept of environmental racism,⁴ the majority of the articles analysing the racialised impacts of ecological degradation examine the disproportionate exposure of minority communities to environmental hazards and health risks in the US. Given that North America constitutes the birthplace of the environmental justice movement, this comes as no surprise. Indeed, academic concerns over environmental inequalities grew directly out of the grassroots movement, which loosely formed in the US during the late 1960s (Opperman 2019: 59–60). A bottom-up struggle against the discriminatory siting of toxic waste and hazardous industrial facilities, it emerged in the context of the Civil Rights Movement and was overwhelmingly led by Black women^{*5} from poor and marginalised communities

4 Note that the terms ›environmental racism‹ and ›environmental justice‹ are not synonymous, although they are often used interchangeably. Environmental racism refers to the condition of the disproportionate burdening of communities of colour with environmental harms, whereas environmental justice constitutes the end goal of overcoming this disproportionality (Waldron 2018b). While the research on environmental racism is generally considered to be part of the environmental justice literature, the latter extends beyond the focus on racism to include all forms of environmental inequality.

5 The words women* and female* are intentionally spelled with an asterisk in the attempt to challenge binary and exclusive understandings of gender.

(Dawson 2010: 14). The environmental justice movement gained traction in 1982 when a nonviolent disobedience campaign against the opening of a PCB⁶ landfill in the predominantly African American Warren County (North Carolina) culminated in over 500 arrests (United Church of Christ Commission for Racial Justice 1987: xi). The incident led Reverend Benjamin Chavis, then the director of the United Church of Christ's Commission for Racial Justice (CRJ), to coin the term environmental racism (Bullard 2004). Five years later, the landmark report on »Toxic Wastes and Race in the United States,« released by the Commission for Racial Justice, concluded that race constituted the single most important factor in the siting of commercial hazardous waste facilities in the US (United Church of Christ Commission for Racial Justice 1987: xiii; Bennett 2004: 128). Around the same time, leading academics like Robert Bullard (1990) or Paul Mohai and Bunyan Bryant (1992) provided additional evidence for the disproportionate exposure of communities of colour to environmental and health risks, further refining the definition of environmental racism.

One of the main achievements of the environmental justice movement and the early academic literature on environmental racism was to denaturalise and extend the notion of the environment, redefining the latter as »the air people breathe walking down a city or country street, the water drawn from their taps or wells, the chemicals a worker is exposed to in an industrial plant or strawberry field, and the forests people visit to hike, extract mushrooms, and engage in spiritual practice« (Turner & Wu 2002). While the focus was initially on toxic waste, around the turn of the century, the lens of environmental racism was increasingly broadened, shifting from an emphasis on chemical hazards to the built environment (Frumkin 2005). Thus, the literature reviewed in this article illustrates the racialised impacts of environmental degradation in relation to a wide variety of issue areas such as so-called »natural« disasters (e.g., Bullard & Wright 2009; Mohai & Bryant 1992; Méndez et al. 2020; Rivera 2020), energy provisioning (e.g., Baker 2019), urban green spaces (e.g., Douglas et al. 2019; Pham et al. 2012), air pollution (e.g., Martin & Do 2014), housing and infrastructure (e.g., Golub et al. 2013; Ranganathan 2016), segregation and gentrification (e.g., Gibson 2015; Levy 2012), the prison industrial complex (e.g., Pellow & Vazin 2019), or nutrition (e.g., Hatch et al. 2019; Jones 2019). Moreover, the literature places particular emphasis on health-related inequalities, which emerge as a consequence of differential exposure to pollution, environmental disasters, or health emergencies. Accordingly, the disproportionate impact of the Covid-19 pandemic on minority groups in the US is receiving growing attention both in the media (see especially Healy 2021; Lakhani 2021) and in academic discourses (e.g., see

6 Polychlorinated biphenyl is an organic chlorine compound that is known for its environmental toxicity and adverse impact on human health (United States Environmental Protection Agency 2016).

Bui et al. 2020; Edwards 2021; Krieger 2020; Muñoz-Price et al. 2020; Washington 2020). However, it is Hurricane Katrina (2005) that is generally regarded to be a watershed event by much of the literature (e.g., Bakker 2005; Bullard & Wright 2009; Byrnes 2014; Dawson 2010; Ivry 2020; Levy 2012; Tuana 2008). Its devastating impact on the Black population of New Orleans drew nationwide attention to environmental inequality and the disproportionate vulnerability of minority groups to extreme weather events (Shepherd & Binita 2015: 580). Applying the lens of environmental racism, scholars not only highlight how it was predominantly people of colour who lived in New Orleans' low-lying, flood-prone areas but also how the emergency evacuation, the post-disaster response, and the media coverage were racialised (Bullard & Wright 2009).

Further, the literature under consideration shows that the broadening of the research field took place not only thematically but also geographically. Thus, from roughly 2005 onwards, the lens of environmental racism has increasingly been applied outside the US American context to highlight the racialised impacts of ecological degradation elsewhere. Although the majority of the reviewed literature does focus on the US, a number of articles discuss the specific contexts of other settler colonial states such as Canada (14 contributions, e.g., Mascarenhas 2016; Mitchell & D'Onofrio 2016; Pham et al. 2012; Waldron 2018a) and Brazil (6 contributions, e.g., de Andrade Meireles, Melo, & Said 2018; Herculano & Pacheco 2008; Pacheco 2008). European, Asian, and African regions are examined to a much lesser extent.

The Unequal and Racialised Distribution of Environmental Harms on a Global Scale

Besides the thematic and geographical broadening, the literature also displays a growing focus on the racialised impacts of environmental degradation on a global scale (e.g., Gonzalez 2015; McIntyre-Brewer 2019; Menon 2018; Probyn 2018). Here, pollution plays a similarly important role. For example, Ifesinachi Okafor-Yarwood and Ibukun Jacob Adewumi (2020) examine the (often illegal) export of toxic waste from the Global North to West African countries such as Côte d'Ivoire, Ghana, and Nigeria, describing the international waste trade as a form of toxic colonialism that constitutes »environmental racism on an international scale« (Okafor-Yarwood & Adewumi 2020: 286). Without adequate measures in place to treat and dispose of the waste in a safe manner, industrialised countries externalise extremely hazardous chemicals and electronics to the Global South, and thus knowingly contaminate the local land and water, thereby endangering the lives of resident communities (Okafor-Yarwood & Adewumi 2020: 293).

Oceanic methylmercury pollution (Probyn 2018) is another illustrative example of the global dimension of environmental inequality. Released into the ocean primarily through gold mining and atmospheric emissions from fossil fuel com-

bustion, mercury is chemically converted into highly toxic methylmercury through bioaccumulation in algae, fish, and other marine creatures. This has particularly severe health consequences, including cancer, organ failure, and neurological damage, for marginalised Indigenous coastal communities in the Northern hemisphere, due to the high concentration of the heavy metal in the seals and polar bears on which these communities depend (Probyn 2018: 397). Surprisingly, fossil fuel extraction itself is receiving close to no attention in the reviewed literature. However, it is an increasingly politicised environmental justice issue – particularly in the Nigerian context (e.g., Akpan 2006; Kirchner 2021) – that demands closer investigation in future research on the subject matter.

The largest number of studies examining the racialised impacts of environmental degradation at the global level investigate the consequences of atmospheric pollution and climate change (e.g., Jolly 2019; Martinez-Alier et al. 2016; Moe-Lobeda 2016; Nagel 2012; Takei 2016; Tuana 2019). This strong concern with global warming is predominantly attributable to the rise of an international climate justice movement around the turn of the century.⁷ Key demands of the movement include the recognition and implementation of the principle of ›common but differentiated responsibilities‹, greater participation of BIPOC communities in climate-related decision-making, as well as swifter measures to reduce greenhouse gas emissions and assist those impacted the most by climate change. Growing out of the early environmental justice movement, the climate justice frame was thus similarly driven by grassroots efforts to denaturalise ecological degradation and redefine climate change as a global justice issue (Dawson 2010).

Thanks to decades of climate activism, it is now increasingly recognised in mainstream discourses that climate change and the ecological crisis disproportionately harm the Global South. However, the reviewed literature demonstrates how the role of racism is still largely overlooked. Indeed, mainstream discourses rarely recognise that ›it is overwhelmingly places occupied primarily by non-white peoples that will pay the highest price for global warming: death‹ (Pulido 2018: 118). For example, some of the studies under review (e.g., Batur & Weber 2017; Hayward et al. 2020) highlight the disproportionate impact of climate change-induced sea level rise on small island states in the Pacific, where governments were forced to make plans for relocation before concerns over climate change had even entered western political discourses. Others have analysed the disparate effects of heat waves on neighbourhoods of colour in the Global North; these effects were due to a lack of access to ur-

7 In 2002, the Bali Principles of Climate Justice were adopted by a transnational coalition of activist groups. Highlighting the disparity between responsibility and impact, the document called for ›the recognition of a principle of ecological debt that industrialised governments and transnational corporations owe the rest of the world‹ (International Climate Justice Network 2002: 1).

ban green spaces and air-conditioning (Pulido 2018: 118) or to the disproportionate exposure of BIPOC communities to wildfire (Davies et al. 2018; Bishai & Summin 2020). As mentioned above, Hurricane Katrina serves as a prime example for the overwhelming exposure of minority groups to extreme weather events and natural disasters that – although not directly attributable to climate change – are becoming more frequent with global warming (Byrnes 2014: 308–309). In sum, a major contribution of literature is to emphasise that vulnerability to climate change is distributed not merely along geographical and socio-economic but also along racial lines.

However, despite the disproportionate environmental harm inflicted upon countries in the Global South as well as Indigenous and minority communities in the Global North, one must be cautious not to sideline the agency that people exercise in their resistance to the encroachment on their land, the pollution of their environments, and the constant infringement upon their rights. Long before the emergence of the literature on racialised environments, the story of environmental inequality has been intertwined with the fight for justice. Decades (and even centuries) of protest and resistance by local communities, particularly women* of colour, have been key in delaying and halting environmentally destructive operations (Waldron 2018c). Moreover, it is often Indigenous communities and grassroots movements that drive engagement with the deeper causes of environmental degradation and climate change, emphasising the need to adopt a socio-historical perspective on the interlocking crises of racism and ecological collapse (Waldron 2018c: 259).

Beyond the Surface: Theorising the Racialised Causes of Ecological Degradation

As we have seen above, over the past twenty years, the literature on racism and the environment has increasingly moved beyond its initial focus on the racialised distribution of toxic waste in the US to investigate the multiple ways in which the environment is racialised both at the local and the global level. At the same time, the first decade of the 21st century was also spent taking stock, critically assessing why environmental racism persisted or even worsened, despite more than two decades of grassroots activism and academic research (Bullard et al. 2008; Pulido 2017). Grappling with this question encouraged a self-reflective turn, with a growing number of studies suggesting that the overwhelming focus of the early literature on gathering empirical evidence had come at the expense of a thorough theorisation of the link between racism and the environment (e.g., Pulido 2017; Pellow 2006; Seamster & Purifoy 2020; Waldron 2018b). A deeper engagement with the factors maintaining environmental inequality, scholars increasingly argue (in 78 of the 396 papers),

forces us to recognise how the unrestrained appropriation of the earth's resources is itself a racialised process that can be historically traced back to European colonialism and the emergence of racial capitalism. These arguments are further outlined in the following.

Colonialism as a Driver of Racialised Environmental Inequality

As previously illustrated, most of the articles under consideration analyse environmental inequalities in the settler colonial states of the US and (to a much smaller extent) Canada. Given this historical context, scholars argue, it is particularly important to highlight the colonial continuities in the current distribution of environmental harms and benefits. For example, the disproportionate siting of hazardous waste facilities on Indigenous reserves and the blatant disregard for Indigenous land rights resemble the settler colonial notion of *terra nullius* and the *doctrine of discovery* (Waldron 2018c: 260; Baldwin 2009). These served to legitimise imperial conquest and the extraction of resources, as well as dispossession and genocide, in the Americas. Based on an ideology of white superiority, which dehumanised and naturalised the native American population, the land was framed as unoccupied territory that could be freely appropriated.

Others argue that the seeds for contemporary environmental racism were planted during the period of the transatlantic slave trade and the North American plantation system. Thus, Elyes Hanafi's theory of »spacial formation« highlights »the parallel processes of spatial discrimination and racial subjugation« (2017: 397), locating the origins of differential environmental impacts on African American communities today in the colonial management of nature and its inhabitants. During colonialism, the movement of Black and Indigenous populations was restricted through confinement and segregation, thus imprinting racialised social relations in physical geography. A similar point is made by Gahman and Thongs (2020) about the Caribbean, demonstrating how local geographies were shaped by a colonial past that renders the region's population particularly vulnerable to contemporary climate change.

However, a number of articles have pushed the debate further, arguing that the subordination of Black and Indigenous peoples during colonialism went hand in hand with rapid environmental degradation. Multiple scholars (Eichen 2020; Haraway 2015; Murphy & Schroering 2020) emphasise the connection between the exploitation and dehumanisation of Black bodies and the rapid deforestation and soil depletion on the American slave plantation. Hannah Holleman (2018) highlights another important case in point. Recalling the systematic killing of bison by British imperial forces, she demonstrates how colonial acts of violence towards non-human nature served the immediate purpose of undermining local livelihoods and displacing large numbers of Indigenous people, while at the same time reshaping the

landscape for decades to come. Such colonial practices, she demonstrates, produced severe soil erosion and desertification and were at the heart of the US Dust Bowl disaster in the 1920s (Holleman 2018).

The conceptualisation of colonialism itself as an »ecological regime« (Erickson 2020: 114) has also entered more recent debates on the Anthropocene (e.g., Agathangelou 2016; Baldwin & Erickson 2020; Eichen 2020; Karera 2019; Kirbis 2020; Luke 2020; Mirzoeff 2018; Opperman 2019; Padovan & Alietti 2019; Reyes & Chirindo 2020; Saldanha 2020; Vergés 2017). Building on Lewis' and Maslin's proposal (2015, 2018) of taking 1610 as the start date of the new geological epoch, various scholars have emphasised the centrality of racism as a causal factor behind the Anthropocene. Although not explicitly mentioning racism (Pulido 2018: 125), Lewis' and Maslin's *Orbis* hypothesis suggests that European colonisation of the Americas from 1492 onwards is visible in the atmospheric concentration of carbon dioxide at the planetary level. Killing tens of millions of Indigenous people (around 90 % of the Indigenous population) through disease, dispossession, and genocide, early colonialism led to a dramatic reduction in farming activity, which produced a visible decline in global CO₂ levels in 1610. European colonialism, Lewis and Maslin reason, should therefore be regarded as the onset of a continuous process of anthropogenic interference with biophysical processes on a planetary scale. The blatant and relentless colonial violence described in this reading of the Anthropocene was crucially informed by a deep sense of entitlement associated with the ideology of racism and white superiority (Holleman 2018: 22; Pulido 2018: 125).

Recognising this colonial history of the links between racism and the environment, an increasing number of scholars asserts, necessitates a move beyond the individualistic understanding of racism that pertains in much of the early environmental justice literature (Hanafi 2017: 403; Waldron 2018b: 38). Instead of framing racialised environmental inequalities as individual acts of animosity, they must be conceptualised as symptomatic of a wider socio-historical and institutional structure of white supremacy. The latter rests on a sense of colonial entitlement to appropriate and pollute the earth's ecosphere, while maximising white benefits at the expense of racialised populations (Hanafi 2017; Waldron 2018b; also see Moe-Lobeda 2016). It is this recognition that leads Seamster and Purifoy (2020) to argue that the development of white spaces has long been premised on the exploitation of non-white spaces, prompting the authors to question the feasibility of the widely proposed solution to make the spaces of communities of colour equal to white spaces.

Racial Capitalism and the Material Dimension of the Ecological Crisis

In addition to highlighting colonial continuities, a growing number of studies draw on Cedric Robinson's (1983) concept of racial capitalism in order to illustrate how the socio-economic structures that maintain and reproduce racial inequalities also lie

at the heart of the global ecological crisis (e.g., Holleman 2017; Pulido 2016, 2017; Ranganathan & Bratman 2019; Saldanha 2020). Speaking to a debate in the early environmental justice literature that addresses the question of whether race or class should be regarded as the main driver of environmental racism (see Pulido 1996 for a discussion of this debate), more recent contributions highlight the racialised nature of capitalism and thus bridge the divide by adopting a more nuanced and intersectional lens (see also Hanafi 2017; Waldron 2018b). Here, racism is understood as the systematic devaluation of non-white lives that is predicated on the overvaluation of white ones – both in an ideological and material sense (Pulido 2018: 121). It is precisely the devaluation of non-white (predominantly working-class) lives and their general expendability that »allows both capital and the state to pursue policies and practices that are catastrophic to the planet and its many life forms« (Pulido 2016: 8; see also Eichen 2020; Padovan & Alietti 2019; Saldanha 2020).

Drawing on the concept of racial capitalism to supplant the widespread notion of the state as a neutral actor, scholars also increasingly highlight the complicit character of the state in maintaining racialised environmental inequality (see especially Pulido 2016, 2017; but also Eichen 2020; Waldron 2018c). Indeed, in her boundary-pushing work, Laura Pulido conceptualises environmental racism as »state-sanctioned racial violence« (Pulido 2017: 524). She illustrates this argument in relation to the water crisis in Flint, Michigan, where state officials knowingly supplied the city's overwhelmingly Black population with poisoned water in order to ensure fiscal solvency in the wake of a financial crisis in 2011 (Pulido 2016). As a consequence of the industrially contaminated river water and deteriorated infrastructure, a number of people have died from legionnaires' disease and thousands of Flint residents now suffer from the long-term health consequences of lead poisoning. Thus, in the context of neoliberal austerity measures, financial concerns were prioritised over Black lives, »paying testimony to the utter disregard in which Flint residents are held« (Pulido 2016: 6). Similarly, others (e.g., Mascarenhas 2016; Waldron 2018c) illustrate how Canada's ostensibly neutral and colourblind politics of neoliberalism serve to protect and entrench white privilege by opening up Indigenous territories to private corporations and externalising unwanted industries and land use to Indigenous spaces.

On a global scale, the literature increasingly invokes the concept of racial capitalism to destabilise the Anthropocene notion of a universal human agent bearing the responsibility for the global ecological crisis (e.g., Eichen 2020; Murphy & Schroering 2020; Padovan & Alietti 2019; Pulido 2018; Saldanha 2020; Vergés 2017). Instead, scholars argue, the Anthropocene is the product of centuries of colonial and capitalist exploitation along the lines of race, class, and gender. Identifying the origins of the current ecological predicament in the historical links between colonialism, racism, and extractivism, scholars regard the transatlantic slave trade and the plantation system as emblematic instances of the racialised dynamics at work in pro-

ducing ecological collapse (Murphy & Schroering 2020). As a laboratory of industrial capitalism, the plantation constituted a system of monocultural production for export, one that rested on forced labour and the unrestrained appropriation of natural resources (Eichen 2020: 39). Similar dynamics are at work in contemporary processes of unequal ecological exchange. Ongoing forms of racialisation create a global division of labour that locks the majority of the Global South into a system of colonial production for export that is based on the simultaneous exploitation of human and non-human nature through large-scale resource extraction and monocropping (Batur & Weber 2017: 339). Therein, the »brutal role of the appropriation and manipulation of natural resources for the reproduction of the whole society [can be delegated] to some dehumanized groups« (Padovan & Alietti 2019: 176).

In sum, the contributions to the literature highlight not merely that the impacts of environmental degradation are disproportionately harming people of colour but that the very processes and structures producing ecological crisis are similarly racialised. Here, racism and ecological collapse are conceptualised as conjoined crises (Opperman 2019: 57), emphasising how the two are historically linked through the colonial-capitalist's joined subjugation of non-white humans and non-human nature.

The Problem of Colourblindness: How Responses to the Ecological Crisis Risk Reproducing Racialised Power Structures

Building on the research that theorises the racialised causes of environmental degradation, an emerging strand of literature (84 of the 396 articles) takes the debate a step further by examining responses to the ecological crisis and their role in reproducing colonial hierarchies and racial inequalities. These contributions involve analyses of issues that range from state-led mitigation and adaptation policies to international climate negotiations and the discursive framing of the crisis in politics and social movements. Despite the different issue areas, there are significant commonalities in the findings and conclusions reached in the articles. For, in one way or another, they illustrate how ostensibly neutral and colourblind responses to the crisis serve to entrench and reproduce racialised hierarchies within and between countries. A number of examples are examined in the following.

The Reproduction of Racism in Colourblind Environmental Policy

As we have seen above, a major contribution of the literature was to highlight the historical role of colonialism and racial capitalism in producing environmental inequalities. However, despite the growing amount of valuable academic contributions on the structural links between racism and the environment, few of these critical in-

sights have entered mainstream environmental policy making. Instead, mitigation and adaptation measures are often carried out in a manner that overlooks or dismisses racial inequalities.

A small but significant number of the studies under review critically discuss this issue, highlighting what is often referred to as colourblind environmental policy (e.g., Barra 2020; Blanton 2011; Checker 2008; Hardy et al. 2017). By neglecting how colonial histories of racial inequality are inscribed in the landscape through legal institutions such as land rights, ownership, and employment and demographic patterns, colourblind adaptation »is likely to perpetuate the »slow violence« of environmental racism« (Hardy et al. 2017: 62). Case studies from Canada, the US, Belize, and Colombia investigate several issues, including ecotourism (e.g., Checker 2008), sediment restoration (e.g., Hardy et al. 2017), climate-induced relocation (e.g., Shearer 2012), and carbon offsetting (e.g., Baldwin 2009). What they have in common is an emphasis on hegemonic knowledge systems. The normalisation of science as neutral and colourblind, they argue, reinforces its »unmarked privilege to delimit the boundaries between life and non-life/human and nonhuman – one of the central mechanism [sic!] through which race is produced« (Barra 2020: 271). Historically, science and engineering have been mobilised to justify the dispossession of Black and Indigenous communities, creating »sacrifice zones« that further entrenched the colonial racialisation of the landscape. By neglecting this history and failing to incorporate the experiential knowledge and expertise of local inhabitants, colourblind adaptation and mitigation programmes tend to impose top-down environmental management that often aggravates the marginalisation and discrimination of racialised communities (Checker 2008; Hardy et al. 2017; Shearer 2012).

Moreover, several studies argue that – due to the structural connections between racism, capitalism, and extractivism – measures operating within the parameters of green capitalism not only are unlikely to address the root causes of the ecological crisis but also tend to rest on the continuous devaluation of non-white lives (see especially Baldwin 2009; Holleman 2018). Andrew Baldwin's (2009) study of carbon management policy in Canada's boreal forest offers a useful example to illustrate how techno-rational neoliberal environmentalism is intimately bound up with neo-colonial processes of racialisation. Framing environmental degradation as a consequence of market failure, neoliberal environmentalism advocates market-based solutions, such as internalising carbon value into the cost of forest management by converting »natural« biospheres, such as the boreal forest into, designated forest plantations. However, the conceptualisation of Canada's boreal forest as a wilderness space and an untouched carbon reservoir reproduces »the imperial racism of *terra nullius*« (Baldwin 2009: 241). Discursively emptying the forest of its social content not only erases Indigenous communities that have lived in and shaped the space

for centuries but also serves to dispel questions of land ownership, thus authorising the overriding of political and economic access in the name of conservation.

Of ›Overpopulation‹ and ›Climate Refugees‹: How Narratives Entrench Racialised Hierarchies

The responses to the ecological crisis are not confined to adaptation and mitigation measures, however. Discursive attempts to make sense of the crisis are also crucial to understanding the ways in which racialised hierarchies are entrenched and reproduced. Thus, a growing number of studies among the reviewed literature critically assess discursive framings of climate change and the ecological crisis. Some of these discuss neo-Malthusian theories of overpopulation that identify ostensibly unrestrained population growth in the Global South as the driver of ecological exhaustion and climate change. Analysing neo-Malthusian elements in both liberal development policy (e.g., Dyett & Thomas 2019; Ojeda et al. 2020; and see Shaw & Wilson 2020; Wilson 2017 for an analysis of the Bill and Melinda Gates Foundation) and right-wing discourses (see Dyett & Thomas 2019; Biehl & Staudenmaier 1996; Forchtner 2019; but also Nicolaisen & Passeick 2018), the publications highlight how such depoliticising narratives reproduce racist and sexist framings of female* sexuality in the Global South as threatening and dangerous, thereby ›justifying‹ top-down fertility management and the exercise of neo-colonial control over Black and Brown bodies (Shaw & Wilson 2020).

Another discourse subjected to critical scrutiny in the articles under consideration centres on the phenomenon of climate-induced migration. For instance, authors such as Andrew Baldwin (2012, 2013, 2016), Betsy Hartmann (2010), Chris Methmann (2014), and Andrew Telford (2018) highlight how the figure of the ›climate-change migrant‹ is racialised⁸ through the dual framing of threat and victim. On the one hand, the migrant is imagined as the non-white Other »capable of destabilising a set of values or, indeed, a presumed stable social order, upon which white power and privilege are sustained« (Baldwin 2013: 1477). This association with violence and disorder produces climate-induced migration as something to be contained and managed, a potential (national) security threat that needs to be pre-empted (Baldwin 2016: 80, 87). On the other hand, climate change migrants

8 Baldwin (2013: 1478) differentiates between racialisation and racism, arguing that the former refers to a discursive process by which ›race‹ is produced as an ontological category, whereas the latter denotes an ideological belief system that naturalises race in order to justify exclusion and violence. In reality, however, the two are difficult to disentangle since they have the same effect of violent exclusion, which is produced through both conscious and subconscious acts. Also note that Baldwin (2013: 1475) deliberately uses the term »climate-change migrant« in order to avoid the contested designation »climate refugee« (also see Hartman 2010 for a discussion of the term »environmental refugee«).

are often framed as passive, childlike victims exposed to uncontrollable natural forces and requiring assistance and intervention from white agents (Jolly 2019). As a result, contemporary migration-related development policy often resembles colonial practices of controlling migration patterns, as was most egregiously the case in the transatlantic slave trade (Telford 2018: 275). At the same time, this framing of migration as a result of biophysical processes serves to elide responsibility for global warming and conceals the underlying power relations between the Global North and Global South (Baldwin 2013: 1480; Hartmann 2010; Methmann 2014: 416).

Besides these two pervasive narratives, the review of the literature also directs attention towards a discourse that has become increasingly relevant in recent years. Reactionary climate scepticism that often includes elements of racism and misogyny is gaining foothold in the west (e.g., Byrne 2020; Daggett 2018; Nelson 2020; Norgaard 2012; Pulido et al. 2019; Rose 2018). According to the literature (see especially Nelson 2020), this should be understood as a reaction to the contemporary destabilisation of racialised and gendered hierarchies as well as the growing climate-related uncertainties that increasingly challenge traditional white male power and privilege. Moreover, in Europe – and particularly in Germany – scholars and political educators have studied the history of radical right-wing environmentalism and ecofascism, drawing attention to the parallels in contemporary narratives of the radical right (see especially Biehl & Staudenmaier 1996 and Forchtner 2019; but also Nicolaisen & Passeick 2018). While this literature on right-wing environmental communication has the potential to greatly contribute to debates on racism and the ecological crisis, it has only recently entered a dialogue with established theories of structural racism and white supremacy. A promising new development in Germany are the works by Matthias Quent, Christoph Richter, Axel Salheiser (see Quent et al. 2022; Richter et al. 2022), and Dennis Eversberg (2022). Following Jeremy Williams (2021), the scholars use the term ›Klimarassismus‹ (climate racism) to denote the global socio-economic *structures* by which a predominantly white west externalises the ecological costs of its industrial way of living onto largely non-white regions. At the same time, they employ the term to describe the ideological and strategic motivations behind the climate change communication of the radical right and conceptualise the latter as a key *mechanism* through which racialised structures are preserved and reproduced (Quent et al. 2022: 27).

Another area that has yet to receive more attention comprises the discourses invoked by groups and movements pressing for ambitious climate and environmental policy. Narratives championed by transnational environmental movements such as Fridays for Future or Extinction Rebellion have received surprisingly little scrutiny in the academic literature on racism and the environment. Indeed, few of the articles under consideration critically study social movements and their role in framing the crisis (although Arthur's (2015) extensive analysis of the British climate movement is a notable exception). Yet, BIPOC collectives such as Wretched of the Earth (2019) in

the UK or the Black Earth Kollektiv – BIPOC Environmental and Climate Justice in Germany have repeatedly drawn attention to the reproduction of racialised hierarchies in environmental movements. They particularly highlight the predominance of white, middle-class activists, and the fact that this predominance means that demands tend to be articulated from a privileged vantage point (Ituen & Kennedy-Asante 2019). For example, the future-oriented discourse of Fridays for Future (i.e., the slogan ›Why study for a future, which may not be there?‹) conceals how climate change and the ecological crisis have been a contemporary reality in large parts of the Global South for decades or even centuries (Ituen 2020). Similarly, Extinction Rebellion's call to radical kindness in interactions with the police fails to take into account the racialised state violence and police brutality that BIPOC experience in much of the west (Wretched of The Earth 2019).

Moreover, while BIPOC activists are indeed part of transnational environmental movements, as the literature highlights, they receive much less attention and visibility in the media, as the removal of the Ugandan climate activist Vanessa Nakate from a picture taken at the 2020 World Economic Forum in Davos tellingly illustrates (Rafaely & Barnes 2020). It is therefore crucial that white environmental activists learn to make space for and listen to the perspectives of BIPOC communities and actors. However, except for a study by May Chazan and Melissa Baldwin (2019) that examines the solidarity-building of elderly white settler women* with Indigenous-led environmental movements in Canada, the literature remains overwhelmingly silent on the responsibility of white activists to challenge racial hierarchies. Yet, diverse and inclusive alliance building across the lines of race, class, and gender demands that those in a privileged position engage in a process of active listening, critical reflection, and constant (un)learning in order to decentre white hegemonic knowledge systems and dismantle the white supremacist, capitalist, and patriarchal structures that perpetuate ecological degradation.

No Problem in Germany? Tentative Thoughts on Racialised Environmental Inequality in the German Context

While the link between racism and the environment has been discussed widely in relation to the US and Canada, much less has been said about Europe and particularly Germany. Indeed, when environmental inequality is discussed in relation to the German context, the issue of racism tends to be predominantly associated with the history of the environmental justice movement in the US. To be sure, notable exceptions do highlight racist and neo-colonial continuities in relation to issue areas such as the global distribution of environmental harms (Backhouse & Tittor 2019), nuclear waste management (Losada 2016), and international climate negotiations (Bauriedl 2015). Moreover, in the wake of climate movements such as Extinction Re-

bellion or Fridays for Future, BIPOC scholars and climate activists have increasingly sought to emphasise the importance of adopting a historical perspective on the climate crisis. A growing number of articles and interviews in the German media (e.g., Ituen 2020; Ituen & Kennedy-Asante 2019; Nowshin 2020) as well as events and public talks challenge colourblind narratives of the crisis, drawing attention the role of racism, colonialism, and persisting global power structures in shaping differential exposure and vulnerability to climate change.

However, the different contributions to the academic literature, as well as the media, overwhelmingly adopt a global or inter-generational perspective on environmental inequality (Schlüns 2007: 25). While the lack of BIPOC representation and visibility in the climate movement is increasingly discussed (e.g., Bruder 2020; Nowshin 2020; Sommer et al. 2019), an issue that receives much less attention is the role of racism in shaping local environmental inequalities. In contrast to US academia, the German literature tends to frame environmental (in)justice predominantly in socioeconomic terms (Grafe 2020: 42). Thus, it is generally argued – in comparison to the persistence of environmental racism in the US – that »there are no problems of this kind and dimension in Germany« (Schlüns 2008: 97, own translation). Instead, environmental inequalities such as the disproportionate exposure to air, water, and noise pollution, the differential access to urban green spaces, or the (in)ability to lead a sustainable lifestyle are widely regarded to be shaped by general socioeconomic factors including income, education, and employment.

To establish the differences between the US and Germany, scholars refer to the particular historical context of the US, the large proportion of Black citizens and communities of colour, as well as the high degree of segregation by which the American population is characterised (e.g., Grafe 2020; Schlüns 2008). While there are, of course, important socio-historical differences between the US and Europe, a small number of studies (e.g., see Antypas et al. 2008; Steger et al. 2007) have demonstrated that environmental racism is also prevalent in European countries. For example, the research by Antypas et al. (2008) highlights »the extreme environmental injustices« (10) inflicted upon the Romani population in Eastern Europe (see also European Environmental Bureau 2020). Here, Romani communities disproportionately suffer from exposure to hazardous waste and chemicals, are often denied proper housing and sanitary facilities, and are thus particularly vulnerable to extreme weather events like storms and flooding (Antypas et al. 2008: 10–12).

The EU's border and immigration regime are another telling example of blatant environmental racism. It is not only that refugees are forced to live in overcrowded camps without basic infrastructure, such as adequate accommodation, access to running water, and sanitary facilities. Recent reports have also found that an emergency camp on the Aegean island of Lesbos has been constructed on a former military site with high levels of lead contamination, thus exposing the more than 7,000 residents to a severe health hazard (Smith 2021).

Importantly, however, racialised environmental inequality is not confined to Eastern or Southern Europe. In Germany, Sinti and Roma⁹ have a history of being subjected to high degrees of ethnic segregation, often living in remote industrial areas with substandard housing that lacks insulation, heating, and running water (Rose 1985; Abdikeeva 2002). Exposed to structural racism, the minority group faces (violent) exclusion from social spaces and has long been the target of institutional discrimination, such as systematic racial profiling, deportation, and denial of public services, including the provision of infrastructure, health care, and insurance. The starkest instances of environmental racism include attempts to relocate Romani communities to industrially polluted areas, knowingly exposing them to chemical toxins that are hazardous to human health (Abdikeeva 2002: 6).

Moreover, immigrant communities tend to bear the brunt of environmental harms in Germany. For example, generations of Turkish immigrants have worked in precarious jobs under unsafe conditions and thus also tend to live in more polluted areas (Steger et al. 2007: 15). While »empirical analyses in Germany are still scarce« (Rüttenauer 2018), this finding is confirmed by Best and Rüttenauer (2018; see also Rüttenauer 2018, 2019). Their analysis shows how environmental inequalities in Germany cannot solely be explained by socio-economic factors and that particularly first-generation immigrants with visible differences (in language skills or citizenship) face a higher exposure to environmental harms, independently from their socio-economic background (Best & Rüttenauer 2018; but see also Köckler 2005; Köckler et al. 2008; Raddatz & Mennis 2013).

However, despite their finding that socio-economic factors are not the only determinant in the distribution of environmental inequalities, the analyses tend to avoid the concept of environmental racism. In fact, they are relatively removed from theoretical discussions of racism, often focusing narrowly on empirical questions and thereby neglecting deeper structural issues.¹⁰ This resembles a tendency in the early environmental justice literature in the US that centred around the questions of whether race or class was the main determinant of environmental inequality and whether the causal mechanism behind the unequal distribution of environmental hazards was selective siting or selective migration (see Pulido 1996 for a valuable overview of the early literature in the US).

Moreover, not all minority groups that experience racist discrimination are also immigrants. Yet, empirical analyses of environmental inequality in Germany define

9 Simplified, Roma is a general collective term that is used in Germany to describe the Romani communities that live in Southern and Eastern Europe, whereas the term Sinti specifically refers to the German-speaking communities living in Germany (Engbring-Romang 2014; Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen n.d.).

10 An important exception is a recent study by Imeh Ituen and Lisa Hey (2021), which collects instances of environmental racism in Germany.

minority groups in terms of either their foreign nationality or their ›migration background‹.¹¹ The problem with this term, however, is that it includes white migrants from Western Europe or the US, while excluding Black Germans and POC who have lived in the country for generations (Gyamerah cited in Gaul & Vooren 2020). Black Germans or Germans of colour, who face racist discrimination in their everyday lives but do not have a ›migration background‹, thus statistically fall through the cracks and are thereby rendered invisible in academic and political discourses on the issue.

Given the country's National Socialist past, in which the Nazi regime pseudo-scientifically categorised the German population into different ›races‹ that facilitated a state-led programme of ethnic cleansing and genocide, there is naturally a high degree of suspicion among the general population and particularly among minority communities such as Sinti and Roma towards the collection of demographic data based on ethnicity (Gaul & Vooren 2020). Thus, while American scholars can draw on a wide range of data on racial minorities in order to investigate issues such as environmental racism, there is no comparable data available in Germany (Gyamerah 2020).

It is therefore questionable whether environmental inequality along ethnic or racial lines is indeed not prevalent in Germany or whether there is instead a lack of statistical tools to prove that it is. In a first step, it would therefore be necessary to establish a clearer picture of the demography of minority groups in Germany. One initiative that has attempted to do just that is the project #AFROZENSUS. While it is rightly discussed critically in light of Germany's fascist past, #AFROZENSUS is a grassroots initiative organised by the Black community in Germany with the objective of collecting statistical data on people of African descent that can help articulate and underscore political demands (EOTO – Each One Teach One e.V. n. d.). This data would then have to be compared with existing information on the spatial distribution of environmental pollution in order to investigate the extent of environmental racism in the German context. Importantly, such research should aim to connect empirical analyses and findings to existing theories of structural racism and intersectionality as well as to the specific socio-historical context that shapes contemporary processes of racialisation in Germany.

Concluding Remarks

The aim of this review was to provide an overview of the more recent issue areas and debates in the literature exploring the link between racism and the environment. A

11 In Germany, the term ›Migrationshintergrund‹ (translated: migration background) is used to describe a person who was born without German citizenship or has at least one parent that was not a German citizen at birth (Statistisches Bundesamt 2021).

second objective was to offer a tentative explanation for the comparative absence of a significant body of literature on the subject matter in Germany. Finally, the third goal was to highlight research themes that demand further scholarly engagement both in the Anglophone and the German context.

The analysis was divided into three themes that the literature tended to more or less chronologically. It began by assessing the racialised effects of environmental degradation and climate change, before moving on to examine the ways in which the underlying causes are racialised and, finally, to scrutinise how elements of racialisation and racism are reproduced in discursive and institutional responses to the ecological crisis. In sum, key developments in the Anglophone literature include a geographical and thematic broadening of the issue areas as well as a move away from the early focus on purely empirical assessments to a more politicised understanding of the underlying structures and systemic issues upholding and reproducing the racialisation of environments. This evolution of the literature was arguably based on important changes in the theoretical understanding of racism, away from a conceptualisation of the latter as intentional acts of animosity and towards a definition that emphasises the systemic nature of racism as pertaining to all spheres of society.

In contrast to the US, the research and public discourse on racism in Germany are significantly underdeveloped. In Germany, there is still little consensus on the definition of racism and political debates on the issue rarely go beyond discussing whether racism exists at all on a societal level (Kelly 2020). The overwhelming association of racism with intentional and violent acts of animosity, as well as with Germany's fascist past, hinders much of the white majority from recognising the structural forms of racist discrimination that permeate German society (Ogette 2019: 87–88). This general lack of knowledge and widespread refusal to acknowledge the persistence of racism certainly provides a partial explanation for the overwhelming absence of literature on the links between racism and the environment in Germany. This review highlights another explanation, namely the comparative lack of demographic data on minority groups, which would allow for an assessment of racialised environmental inequality similar to the studies of environmental racism in the US. Further research on racialised groups in Germany that is attentive to the country's specific socio-historical context, as well as a strengthening of German research on racism in general, is thus urgently needed. For example, such enquiries could investigate racist discrimination in the German health sector (Sahebi 2021) or the high degree of exploitation and dehumanisation that migrant workers are subjected to in German industries, i.e. the meat processing industry (Verschwele 2020). Globally, analyses should look beyond the promise of a 'green transition' by western governments, including Germany, to pose the question of how exactly and at the expense of whom such a transition is taking place. Here, new technologies like hydrogen (e.g., Thiele 2022) and electric mobility (e.g., Balch 2020) that are politically hailed as panaceas should be subjected to critical scrutiny

in order to uncover the underlying power dimensions and racialised inequalities at both the global and local level. Crucially, given the urgency of the global ecological crisis, there is a pressing need to communicate these insights beyond the realm of academia to advance the political and public discourse on this issue.

References

- Abdikeeva, A. (2002): »Germany's Policies toward Sinti and Roma: Living Apartheid?« European Roma Rights Centre. www.errc.org/roma-rights-journal/germanys-policies-toward-sinti-and-roma-living-apartheid
- Agathangelou, A. M. (2016): »Real Leaps in the Times of the Anthropocene: Failure and Denial and ›Global‹ Thought.« In: *Protosociology: An International Journal of Interdisciplinary Research* 33, 58–92.
- Akpan, W. (2006): »Between Ethnic Essentialism and Environmental Racism: Oil and the ›Glocalisation‹ of Environmental Justice Discourse in Nigeria.« In: *African Sociological Review/Revue Africaine de Sociologie* 10/2, 18–42.
- Antypas, A., Cahn, C., Filcak, R., & Steger, T. (2008): »Linking Environmental Protection, Health, and Human Rights in the European Union: An Argument in Favour of Environmental Justice Policy.« In: *Environmental Law and Management* 20/1, 8–21.
- Backhouse, M., & Tittor, A. (2019): »Für eine intersektionale Perspektive auf globale sozial-ökologische Ungleichheiten.« In: K. Dörre, H. Rosa, K. Becker, S. Bose, & B. Seyd (eds.), *Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften: Sonderband des Berliner Journals für Soziologie*. Springer Fachmedien, 297–309. https://doi.org/10.1007/978-3-658-25947-1_16
- Baker, S. H. (2019): »Anti-resilience: A Roadmap for Transformational Justice within the Energy System.« In: *Harvard Civil Rights-Civil Liberties Law Review* 54/1, 1–48.
- Bakker, K. (2005): »Katrina: The Public Transcript of ›Disaster.«« In: *Environment & Planning D: Society & Space* 23/6, 795–802.
- Balch, O. (2020): The Curse of ›White Oil‹: Electric Vehicles' Dirty Secret. *The Guardian*. www.theguardian.com/news/2020/dec/08/the-curse-of-white-oil-electric-vehicles-dirty-secret-lithium
- Baldwin, A. (2009): »Carbon Nullius and Racial Rule: Race, Nature and the Cultural Politics of Forest Carbon in Canada.« In: *Antipode* 41/2, 231–255.
- Baldwin, A. (2012): »Orientalising Environmental Citizenship: Climate Change, Migration and the Potentiality of Race.« In: *Citizenship Studies* 16/5–6, 625–640.
- Baldwin, A. (2013): »Racialisation and the Figure of the Climate-change Migrant.« In: *Environment and Planning A: Economy & Space* 45/6, 1474–1490.

- Baldwin, A. (2016): »Premediation and White Affect: Climate Change and Migration in Critical Perspective.« In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 41/1, 78–90.
- Baldwin, A., & Erickson, B. (2020): »Introduction: Whiteness, Coloniality, and the Anthropocene.« In: *Environment & Planning D: Society & Space* 38/1, 3–11.
- Barra, M. P. (2020): »Good Sediment: Race and Restoration in Coastal Louisiana.« *Annals of the American Association of Geographers* 111/1, 266–282.
- Batur, P., & Weber, K. (2017): »Water Connects It All: Environmental Racism and Global Warming in Tuvalu and Kiribati.« In: R. Thompson-Miller & K. Ducey (eds.), *Systemic Racism: Making Liberty, Justice, and Democracy Real*. New York: Palgrave Macmillan US, 333–355.
- Bauriedl, S. (2015): »Klimapolitik verstärkt globale und soziale Ungleichheiten.« In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 45/181, 629–636.
- Bennett, M. (2004): »Cities in the New Millennium: Environmental Justice, the Spatialization of Race, and Combating Anti-Urbanism.« In: *Journal of African American Studies* 8/1–2, 126–141.
- Best, H., & Rüttenauer, T. (2018): »How Selective Migration Shapes Environmental Inequality in Germany: Evidence from Micro-level Panel Data.« *European Sociological Review* 34/1, 52–63.
- Biehl, J., & Staudenmaier, P. (1996): *Ecofascism: Lessons from the German Experience*. <https://theanarchistlibrary.org/library/janet-biehl-and-peter-staudenmaier-ecofascism-lessons-from-the-german-experience>
- Bishai, D., & Lee, S. (2010): »Heightened Risk of Fire Deaths Among Older African Americans and Native Americans.« In: *Public Health Report* 125/3, 406–413.
- Blanton, R. (2011): »Chronotopic Landscapes of Environmental Racism.« *Journal of Linguistic Anthropology* 21/s1, E76–E93.
- Bruder, C. (2020): »Klimaproteste im Angesicht von Diskriminierung.« In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33/1, 369–375.
- Bui, D. P., McCaffrey, K., Friedrichs, M., LaCross, N., Lewis, N. M., Sage, K., Barbeau, B., Vilven, D., Rose, C., Braby, S., Willardson, S., Carter, A., Smoot, C., Winquist, A., & Dunn, A. (2020): »Racial and Ethnic Disparities Among COVID-19 Cases in Workplace Outbreaks by Industry Sector – Utah, March 6 – June 5, 2020.« In: *Morbidity and Mortality Weekly Report* 69/33, 1133–1138.
- Bullard, R. D. (1990): *Dumping in Dixie: Race, Class, and Environmental Quality* (3rd ed.). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429495274>
- Bullard, R. D. (2004): »Dr. Robert Bullard: »Some People Don't Have The Complexion for Protection.« *E Magazine*. <https://emagazine.com/dr-robert-bullard/>
- Bullard, R. D., Mohai, P., Saha, R., & Wright, B. (2008): »Toxic Wastes and Race at Twenty: Why Race Still Matters after All of These Years.« In: *Environmental Law* 38/2, 371–411.

- Bullard, R. D., & Wright, B. (2009): *Race, Place, and Environmental Justice After Hurricane Katrina: Struggles to Reclaim, Rebuild, and Revitalize New Orleans and the Gulf Coast* (1st ed.). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429497858>
- Byrne, G., (2020): »Climate Change Denial as Far-right Politics: How Abandonment of Scientific Method Paved the Way for Trump.« In: *Journal of Human Rights and the Environment* 11/1, 30–60.
- Byrnes, W. M. (2014): »Climate Justice, Hurricane Katrina, and African American Environmentalism.« In: *Journal of African American Studies*, 18/3, 305–314.
- Chazan, M., & Baldwin, M. (2019): »Granny solidarity: Understanding Age and Generational Dynamics in Climate Justice Movements.« In: *Studies in Social Justice* 13/2, 244–261.
- Checker, M. (2008): »Eco-apartheid and Global Greenwaves: African Diasporic Environmental Justice Movements.« In: *Souls* 10/4, 390–408.
- Crutzen, P. J. (2002): »Geology of Mankind.« In: *Nature* 415/6867, 23.
- Daggett, C. (2018): »Petro-masculinity: Fossil Fuels and Authoritarian Desire.« In: *Millennium: Journal of International Studies* 47/1, 25–44.
- Davies, I. P., Haugo, R. D., Robertson, J. C., & Levin, P. S. (2018): »The Unequal Vulnerability of Communities of Color to Wildfire.« In: *PLOS ONE* 13/11, e0205825.
- Dawson, A. (2010): »Climate Justice: The Emerging Movement against Green Capitalism.« In: *South Atlantic Quarterly* 109/2, 313–338.
- De Andrade Meireles, A. J., Melo, J. A. T., & Said, M. A. (2018): »Environmental Injustice in Northeast Brazil: The Pecém Industrial and Shipping Complex.« In: *Research in Political Economy* 33, 171–187.
- Douglas, J. A., Archer, R. S., & Alexander, S. E. (2019): »Ecological Determinants of Respiratory Health: Examining Associations between Asthma Emergency Department Visits, Diesel Particulate Matter, and Public Parks and Open Space in Los Angeles, California.« In: *Preventive Medicine Reports* 14, 1–12.
- Dyett, J., & Thomas, C. (2019): »Overpopulation Discourse: Patriarchy, Racism, and the Specter of Ecofascism.« In: *Perspectives on Global Development and Technology* 18/1-2, 205–224.
- Edwards, Z. (2021): »Racial Capitalism and COVID-19.« In: *Monthly Review* 72/2. <https://monthlyreview.org/2021/03/01/racial-capitalism-and-covid-19/>
- Eichen, J. R. (2020): »Cheapness and (Labor-)power: The Role of Early Modern Brazilian Sugar Plantations in the Racializing Capitalocene.« In: *Environment & Planning D: Society & Space* 38/1, 35–52.
- Engbring-Romang, U. (2014): »Ein unbekanntes Volk? Daten, Fakten und Zahlen: Zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa.« *Bundeszentrale für politische Bildung*. <https://www.bpb.de/internationales/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen>
- EOTO – Each One Teach One e.V. (n. d.): *Afrozensus*. <https://afrozensus.de>

- Erickson, B. (2020): »Anthropocene Futures: Linking Colonialism and Environmentalism in an Age of Crisis.« In: *Environment & Planning D: Society & Space* 38/1, 111–128.
- European Environmental Bureau (EEB) (2020): Pushed to the Wastelands: Environmental Racism Against Roma Communities in Central and Eastern Europe. <https://eeb.org/library/pushed-to-the-wastelands-environmental-racism-against-roma-communities-in-central-and-eastern-europe/>
- Eversberg, D. (2022): »Klimarassismus – neue Polarisierung oder ›innerimperiale Kämpfe reloaded?« In: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (ed.), *Wissen schafft Demokratie. Schwerpunkt: Gesellschaftlicher Zusammenhalt & Rassismus 2022/11*. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 70–79.
- Forchtner, B. (2019): *The Far Right and the Environment*. London: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9781351104043>
- Frumkin, H. (2005): »Health, Equity, and the Built Environment.« In: *Environmental Health Perspectives* 113/5, A290–A291.
- Gahman, L., & Thongs, G. (2020): »Development Justice, a Proposal: Reckoning with Disaster, Catastrophe, and Climate Change in the Caribbean.« In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 45, 763–778.
- Gaul, S., & Vooren, C. (2020): Afrozensus: Endlich sichtbar. *ZEIT Online*. <https://www.zeit.de/gesellschaft/2020-06/afrozensus-rassismus-deutschland-aufklaerung-ng-schwarze-community>
- Gibson, T. A. (2015): »The Rise and Fall of Adrian Fenty, Mayor-Triathlete: Cycling, Gentrification and Class Politics in Washington DC.« In: *Leisure Studies* 34/2, 230–249.
- Golub, A., Marcantonio, R. A., & Sanchez, T. W. (2013): »Race, Space, and Struggles for Mobility: Transportation Impacts on African Americans in Oakland and the East Bay.« In: *Urban Geography* 34/5, 699–728.
- Gonzalez, C. G. (2015): »Food Justice: An Environmental Justice Critique of the Global Food System.« In: S. Alam, S. Atapattu, C. G. Gonzalez, & J. Razzaque (eds.), *International Environmental Law and the Global South*. Cambridge: Cambridge University Press, 401–434. <https://ssrn.com/abstract=2880060>
- Grafe, R. (2020): *Umweltgerechtigkeit: Aktualität und Zukunftsvision*. Wiesbaden: Springer Vieweg. <https://www.springer.com/de/book/9783658290825>
- Gyamerah, D. (2020): Rassismusforscher über »Afrozensus«: »Wir brauchen einen Einblick«. *Tageszeitung*. <https://taz.de/!5677279/>
- Hanafi, E. (2017): »The Spa-cial Formation Theory: Transcending the Race–Class Binary in Environmental Justice Literature.« In: *Antipode* 49/2, 397–415.
- Haraway, D. (2015): »Anthropocene, Capitalocene, Plantationocene, Chthulucene: Making Kin.« In: *Environmental Humanities* 6/1, 159–165.

- Hardy, R. D., Milligan, R. A., & Heynen, N. (2017): »Racial Coastal Formation: The Environmental Injustice of Colorblind Adaptation Planning for Sea-Level Rise.« In: *Geoforum* 87, 62–72.
- Hartmann, B. (2010): »Rethinking Climate Refugees and Climate Conflict: Rhetoric, Reality and the Politics of Policy Discourse.« In: *Journal of International Development* 22/2, 233–246.
- Hatch, A. R., Sternlieb, S., & Gordon, J. (2019): »Sugar Ecologies: Their Metabolic and Racial Effects.« In: *Food, Culture and Society* 22/5, 595–607.
- Hayward, B., Salili, D. H., Tupuana'i, L. L., & Tualamali'i, J. (2020): »It's Not 'Too Late': Learning from Pacific Small Island Developing States in a Warming World.« In: *Wiley Interdisciplinary Reviews: Climate Change* 11/e612, 1–8.
- Healy, J. (2021): Tribal Elders Are Dying From the Pandemic, Causing a Cultural Crisis for American Indians. *The New York Times*. <https://www.nytimes.com/2021/01/12/us/tribal-elders-native-americans-coronavirus.html>
- Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen (n. d.): Sinti* zze und Rom* nja. *Weiterdenken*. <https://weiterdenken.de/de/sintizze-und-romnja>
- Herculano, S., & Pacheco, T. (2008): »Building Environmental Justice in Brazil: A Preliminary Discussion of Environmental Racism.« In: J. M. Fritz (ed.), *International Clinical Sociology*. Springer, 244–265. <https://doi.org/10.1007/978-0-387-73827-7>
- Holleman, H. (2017): »De-naturalizing Ecological Disaster: Colonialism, Racism and the Global Dust Bowl of the 1930s.« In: *Journal of Peasant Studies* 44/1, 234–260.
- Holleman, H. (2018): *Dust Bowls of Empire: Imperialism, Environmental Politics, and the Injustice of 'Green' Capitalism*. New Haven, CT: Yale University Press. <https://www.jstor.org/stable/j.ctv7cjqvs.8>
- International Climate Justice Network (2002): *Bali Principles of Climate Justice*. Corpwatch. <https://corpwatch.org/article/bali-principles-climate-justice>
- Ituen, I. (2020): Forscherin über Klimakrise und Rassismus: »Nicht alle sitzen im selben Boot«. *Tageszeitung*. <https://taz.de/!5701838/>
- Ituen, I., & Hey, L. T. (2021): »Der Elefant im Raum – Umweltrassismus in Deutschland. Studien, Leerstellen und ihre Relevanz für Umwelt- und Klimagerechtigkeit.« In: Heinrich-Böll-Stiftung, e-paper. <https://www.boell.de/site/s/default/files/2021-12/E-Paper%20Der%20Elefant%20im%20Raum%20-%20Umweltrassismus%20in%20Deutschland%20Endf.pdf>
- Ituen, I., & Kennedy-Asante, R. A. (2019): *Kolonialismus und Klimakrise: 500 Jahre Umweltrassismus*. *Tageszeitung*. <https://taz.de/!5638661/>
- Ivry, H. (2020): »Improbable Metaphor: Jesmyn Ward's Asymmetrical Anthropocene.« In: *European Review* 29/3, 383–396. <https://doi.org/10.1017/S1062798720000708>
- Jolly, M. (2019): »Engendering the Anthropocene in Oceania: Fatalism, Resilience, Resistance.« In: *Cultural Studies Review* 25/2, 172–195a.

- Jones, N. (2019): »It Tastes Like Heaven«: Critical and Embodied Food Pedagogy with Black Youth in the Anthropocene.« In: Policy Futures in Education 17/7, 905–923.
- Karera, A. (2019): »Blackness and the Pitfalls of Anthropocene Ethics.« In: Critical Philosophy of Race 7/1, 32–56.
- Kelly, N. (2020): Soziologin zur deutschen Debatte über Rassismus – »Die ständigen Ausreden bin ich leid.« Deutschlandfunk Kultur. https://www.deutschlandfunkkultur.de/soziologin-zur-deutschen-debatte-ueber-rassismus-die.990.de.html?dram:article_id=478142
- Kirbis, A. (2020): »Off-centring Empire in the Anthropocene: Towards Multispecies Intimacies and Nonhuman Agents of Survival.« In: Cultural Studies 34/5, 831–850.
- Kirchner, T. (2021): Shell muss Bauern in Nigeria entschädigen. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/politik/umweltverschmutzung-nigeria-shell-urteil-1.5190052>
- Köckler, H. (2005): »Coping Strategies of Households Exposed to Unequal Environmental Quality in Germany.« Paper for the 4th Global Conference Environmental Justice and Global Citizenship: Environments, Sustainability and Technologies, Oxford.
- Köckler, H., Katzschner, L., Kupski, S., Katzschner, A., & Pelz, A. (2008): »Umweltbezogene Gerechtigkeit und Immissionsbelastungen am Beispiel der Stadt Kassel.« In: Center for Environmental System Research, 1. https://kobra.uni-kassel.de/themes/Mirage2/scripts/mozilla-pdf.js/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/123456789/11797/kup_9783899583793.pdf?sequence=1&isAllowed=y
- Krieger, N. (2020): »ENOUGH: COVID-19, Structural Racism, Police Brutality, Plutocracy, Climate Change-and Time for Health Justice, Democratic Governance, and an Equitable, Sustainable Future.« In: American journal of public health 110/11, 1620–1623.
- Lakhani, N. (2021): Exclusive: Indigenous Americans Dying from Covid at Twice the Rate of White Americans. *The Guardian*. <https://www.theguardian.com/us-news/2021/feb/04/native-americans-coronavirus-covid-death-rate>
- Levy, B. L. (2012): »Bayou Blues: The Social Structure of Hurricane Katrina's Damage.« In: Sociological Spectrum 32/5, 424–435.
- Lewis, S. L., & Maslin, M. A. (2015): »Defining the Anthropocene.« In: Nature 519/7542, 171–180.
- Lewis, S. L., & Maslin, M. A. (2018): The Human Planet: How We Created the Anthropocene. London: Penguin UK.
- Lipsitz, G. (1995): »The Possessive Investment in Whiteness: Racialized Social Democracy and the »White« Problem in American Studies.« In: American Quarterly 47/3, 369–387.
- Losada, A. M. I. (2016): »Nuklearer Kolonialismus Atommüll und die Persistenz quasi-kolonialer Logiken.« In: A. Brunnengräber (ed.), Problemfälle Endlager. Ba-

- den-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 313–336. <https://doi.org/10.5771/9783845278131-312>
- Luke, T. W. (2020): »Tracing Race, Ethnicity, and Civilization in the Anthropocene.« In: *Environment and Planning D: Society and Space* 38/1, 129–146.
- Martin, E., & Do, S. (2014): »An Analysis of the Disproportionate Effects of Pollution on Minorities Living in Los Angeles.« In: *Social Policy* 44/2, 22–30.
- Martinez-Alier, J., Temper, L., Del Bene, D., & Scheidel, A. (2016): »Is There a Global Environmental Justice Movement?« In: *Journal of Peasant Studies* 43/3, 731–755.
- Mascarenhas, M. J. (2016): »Where the Waters Divide: Neoliberal Racism, White Privilege and Environmental Injustice.« In: *Race, Gender & Class* 23/3-4, 6–25.
- McIntosh, P. (1989): »White Privilege: Unpacking the Invisible Knapsack« and »Some Notes for Facilitators.« National SEED Project. <https://nationalseedproject.org/Key-SEED-Texts/white-privilege-unpacking-the-invisible-knapsack>
- McIntyre-Brewer, M. S. (2019): »Environmental Racism throughout the History of Economic Globalization.« In: *Acta Universitatis Carolinae, Geographica* 54/1, 105–113.
- Méndez, M., Flores-Haro, G., & Zucker, L. (2020): »The (In)visible Victims of Disaster: Understanding the Vulnerability of Undocumented Latino/a and Indigenous Immigrants.« In: *Geoforum* 116, 50–62.
- Menon, J. (2018): »Toxic Colonialism and the Gesture of Generosity.« In: *Performance Research* 23/6, 20–24.
- Methmann, C. (2014): »Visualizing climate-refugees: Race, vulnerability, and resilience in global liberal politics.« In: *International Political Sociology* 8/4, 416–435.
- Mirzoeff, N. (2018): »It's Not the Anthropocene, It's the White Supremacy Scene; or, The Geological Color Line.« In: R. Grusin (ed.), *After Extinction*. Minneapolis: University of Minnesota Press, 123–150. <https://doi.org/10.5749/j.ctt22nmbq0.9>
- Mitchell, K., & D'Onofrio, Z. (2016): »Environmental Injustice and Racism in Canada: The First Step is Admitting We Have a Problem.« In: *Journal of Environmental Law & Practice* (11817534) 29/1, 305–345.
- Moe-Lobeda, C. D. (2016): »Climate Change as Climate Debt: Forging a Just Future.« In: *Journal of the Society of Christian Ethics* 36/1, 27–49.
- Mohai, P., & Bryant, B. (1992): *Race and the Incidence of Environmental Hazards: A Time for Discourse* (1st ed.). New York: Routledge. <https://doi.org/10.4324/9780429303661>
- Muñoz-Price, L. S., Nattinger, A. B., Rivera, F., Hanson, R., Gmehlin, C. G., Perez, A., Singh, S., Buchan, B. W., Ledebor, N. A., & Pezzin, L. E. (2020): »Racial Disparities in Incidence and Outcomes Among Patients With COVID-19.« In: *JAMA Network Open* 3/9, e2021892.

- Murphy, M. W., & Schroering, C. (2020): »Refiguring the Plantationocene: Racial Capitalism, World-Systems Analysis, and Global Socioecological Transformation.« In: *Journal of World-Systems Research* 26/2, 400–415.
- Nagel, J. (2012): »Intersecting Identities and Global Climate Change.« In: *Identities: Global Studies in Culture and Power* 19/4, 467–476.
- Nelson, J. (2020): »Petro-masculinity and Climate Change Denial among White, Politically Conservative American Males.« In: *International Journal of Applied Psychoanalytic Studies* 17/4, 282–295.
- Nicolaisen, L., & Passeick, Y. (eds.) (2018): *Rechtsextreme Ideologien im Natur- und Umweltschutz: eine Handreichung* (1st ed.). Berlin: Fachstelle Radikalisierungsprävention und Engagement im Naturschutz (FARN). <https://www.nf-farn.de/rechtsextreme-ideologien-natur-umweltschutz>
- Norgaard, K. M. (2012): »Climate Denial and the Construction of Innocence: Reproducing Transnational Environmental Privilege in the Face of Climate Change.« In: *Race, Gender & Class* 19/1-2, 80–103.
- Nowshin, T. (2020): Klimakrise und Rassismus: Die gleiche Wurzel. *Tageszeitung*. <https://taz.de/!5691419/>
- Ogette, T. (2019): *exit RACISM: rassismuskritisch denken lernen* (9th ed.). Münster: Unrast Verlag.
- Ojeda, D., Sasser, J. S., & Lunstrum, E. (2020): »Malthus's Specter and the Anthropocene.« In: *Gender, Place and Culture* 27/3, 316–332.
- Okafor-Yarwood, I., & Adewumi, I. J. (2020): »Toxic Waste Dumping in the Global South as a Form of Environmental Racism: Evidence from the Gulf of Guinea.« In: *African Studies* 79/3, 285–304.
- Opperman, R. (2019): »A Permanent Struggle against an Omnipresent Death: Revisiting Environmental Racism with Frantz Fanon.« In: *Critical Philosophy of Race* 7/1, 57–80.
- Pacheco, T. (2008): »Inequality, Environmental Injustice, and Racism in Brazil: Beyond the Question of Colour.« In: *Development in Practice* 18/6, 713–725.
- Padovan, D., & Alietti, A. (2019): »Geo-capitalism and Global Racialization in the Frame of Anthropocene.« In: *International Review of Sociology* 29/2, 172–196.
- Pellow, D., & Vazin, J. (2019): »The Intersection of Race, Immigration Status, and Environmental Justice.« In: *Sustainability (Switzerland)* 11/14: 3942, 1–17.
- Pellow, D. N. (2006): »Social Inequalities and Environmental Conflict.« In: *Horizontes Antropológicos* 12/25, 15–29.
- Pham, T.-T.-H., Apparicio, P., Séguin, A.-M., Landry, S., & Gagnon, M. (2012): »Spatial Distribution of Vegetation in Montreal: An Uneven Distribution or Environmental Inequity?« In: *Landscape and Urban Planning* 107/3, 214–224.
- Probyn, E. (2018): »The Ocean Returns: Mapping a Mercurial Anthropocene.« In: *Social Science Information* 57/3, 386–402.

- Pulido, L. (1996): »A Critical Review of the Methodology of Environmental Racism Research.« In: *Antipode* 28/2, 142–159.
- Pulido, L. (2000): »Rethinking Environmental Racism: White Privilege and Urban Development in Southern California.« In: *Annals of the Association of American Geographers* 90/1, 12–40.
- Pulido, L. (2016): »Flint, Environmental Racism, and Racial Capitalism.« In: *Capitalism, Nature, Socialism* 27/3, 1–16.
- Pulido, L. (2017): »Geographies of Race and Ethnicity II: Environmental Racism, Racial Capitalism and State-sanctioned Violence.« In: *Progress in Human Geography* 41/4, 524–533.
- Pulido, L. (2018): »Racism and the Anthropocene.« In: G. Mitman, M. Armiero, & R. S. Emmett (eds.), *Future Remains: A Cabinet of Curiosities for the Anthropocene*. The University of Chicago Press, 116–128. <https://doi.org/10.7208/9780226508825-014>
- Pulido, L., Bruno, T., Faiver-Serna, C., & Galentine, C. (2019): »Environmental Deregulation, Spectacular Racism, and White Nationalism in the Trump Era.« In: *Annals of the American Association of Geographers* 109/2, 520–532.
- Quent, M., Richter, C., & Salheiser, A. (2022): *Klimarassismus. Der Kampf der Rechten gegen die ökologische Wende* (1st ed.). München: Piper Verlag.
- Raddatz, L., & Mennis, J. (2013): »Environmental Justice in Hamburg, Germany.« In: *The Professional Geographer* 65/3, 495–511.
- Rafaely, D., & Barnes, B. (2020): »African Climate Activism, Media and the Denial of Racism: The Tacit Silencing of Vanessa Nakate.« In: *Community Psychology in Global Perspective* 6/2-2, 71–86.
- Ranganathan, M. (2016): »Thinking with Flint: Racial Liberalism and the Roots of an American Water Tragedy.« In: *Capitalism, Nature, Socialism* 27/3, 17–33.
- Ranganathan, M., & Bratman, E. (2019): »From Urban Resilience to Abolitionist Climate Justice in Washington, DC.« In: *Antipode* 53/1, 115–137.
- Reyes, G. M., & Chirindo, K. (2020): »Theorizing Race and Gender in the Anthropocene.« In: *Women's Studies in Communication* 43/3, 429–442. <https://doi.org/10.1080/07491409.2020.1824519>
- Richter, C., Klinker, F., & Salheiser, A. (2022): »Klimadiktatur? Rechte Ideologie und Verschwörungsnarrative zur Klimapolitik in den sozialen Netzwerken.« In: *Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft* (ed.), *Wissen schafft Demokratie*. Jena: Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, 80–93.
- Rivera, D. Z. (2020): »Disaster Colonialism: A Commentary on Disasters beyond Singular Events to Structural Violence.« In: *International Journal of Urban and Regional Research* 46/1, 123–135. <https://doi.org/10.1111/1468-2427.12950>
- Robinson, C., (1983): *Black Marxism, Revised and Updated Third Edition: The Making of the Black Radical Tradition*. Chapel Hill: University of North Carolina Press. https://www.jstor.org/stable/10.5149/9781469663746_robinson

- Rose, A. (2018): »Mining Memories with Donald Trump in the Anthropocene.« In: MFS – Modern Fiction Studies 64/4, 701–722.
- Rose, R. (1985): Wir wollen Bürgerrechte und keinen Rassismus. Heidelberg: Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.
- Rüttenauer, T. (2018): »Neighbours Matter: A Nation-wide Small-area Assessment of Environmental Inequality in Germany.« In: Social Science Research 70, 198–211.
- Rüttenauer, T. (2019): »Bringing Urban Space Back in: A Multilevel Analysis of Environmental Inequality in Germany.« In: Urban Studies 56/12, 2549–2567.
- Sahebi, G. (2021): Rassismus im Gesundheitssystem: Schutzlos im geschützten Raum. *Tageszeitung*. <https://taz.de/!5754364/>
- Saldanha, A. (2020): »A Date with Destiny: Racial Capitalism and the Beginnings of the Anthropocene.« In: Environment and Planning D: Society and Space 38/1, 12–34.
- Schlüns, J. (2007): »Umweltbezogene Gerechtigkeit in Deutschland.« In: Aus Politik und Zeitgeschichte 24, 7.
- Schlüns, J. (2008): »Die ökologische Zweiklassengesellschaft.« In: Blätter für deutsche und internationale Politik 53/08, 7.
- Seamster, L., & Purifoy, D. (2021): »What is Environmental Racism for? Place-based Harm and Relational Development.« In: Environmental Sociology 7/2, 110–121.
- Shaw, A., & Wilson, K. (2020): »The Bill and Melinda Gates Foundation and the necro-populationism of ›climate-smart‹ agriculture.« In: Gender, Place and Culture 27/3, 370–393.
- Shearer, C. (2012): »The Social Construction of Alaska Native Vulnerability to Climate Change.« In: Race, Gender & Class 19/1-2, 61–79.
- Shepherd, M., & Binita, K. C. (2015): »Climate Change and African Americans in the USA.« In: Geography Compass 9/11, 579–591.
- Smith, H. (2021): Lesbos Refugee Site Is Contaminated with Lead, Says Human Rights Watch. *The Guardian*. www.theguardian.com/world/2021/jan/27/lesbos-refugee-site-is-contaminated-by-lead-says-human-rights-watch
- Sommer, M., Rucht, D., Haunss, S., & Zajak, S. (2019): Fridays for Future. Profil, Entstehung und Perspektiven der Protestbewegung in Deutschland. Institut für Protest- und Bewegungsforschung (ipb). https://protestinstitut.eu/wp-content/uploads/2019/08/ipb-working-paper_FFF_final_online.pdf
- Statistisches Bundesamt (2021): Migrationshintergrund. Statistisches Bundesamt (Destatis). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>
- Steger, T., Antypas, A., Atkins, L., Borthwick, F., Cahn, C., Filcak, R., Harper, K., Malbasic, I., & Medarova, K. (2007): »Making the Case for Environmental Justice in Central and Eastern Europe.« CEU Center for Environmental Policy and Law (CEPL), The Health and Environment Alliance (HEAL), The Coalition for Environmental Justice. www.env-health.org/IMG/pdf/ceu_teljes_pdf.pdf

- Takei, M. (2016): »Global Warming as North-South conflict: The Role of Unconscious Racism.« In: P. Godfrey & D. Torres (eds.), *Emergent Possibilities for Global Sustainability: Intersections of Race, Class and Gender*. New York: Routledge, 50–56.
- Telford, A. (2018): »A Threat to Climate-secure European Futures? Exploring Racial Logics and Climate-induced Migration in US and EU Climate Security Discourses.« In: *Geoforum* 96, 268–277.
- Thiele, L. (2022): *Bausteine für Klimagerechtigkeit. Wasserstoff und Klimagerechtigkeit*. Leipzig: Konzeptwerk Neue Ökonomie.
- Thomas, A., & Haynes, R. (2020): *Black Lives Matter: The Link between Climate Change and Racial Justice*. Climate Analytics Blog. <https://climateanalytics.org/blog/2020/black-lives-matter-the-link-between-climate-change-and-racial-justice/>
- Tuana, N. (2008): »Viscous Porosity: Whitening Katrina.« In: S. Alaimo & S. Hekman (eds.), *Material Feminisms*. Indiana University Press, 188–213. <https://www.jstor.org/stable/j.ctt16gzgqh.10>
- Tuana, N. (2019): »Climate Apartheid: The Forgetting of Race in the Anthropocene.« In: *Critical Philosophy of Race* 7/1, 1–31.
- Turner, R., & Wu, D. (2002): »Environmental Justice and Environmental Racism: An Annotated Bibliography and General Overview, Focusing on U.S. Literature, 1996–2002.« *Berkeley Workshop on Environmental Politics, Institute of International Studies*. digitalcommons.butler.edu/facsch_papers/575/
- United Church of Christ Commission for Racial Justice (1987): »Toxic Wastes and Race In the United States: A National Report on the Racial and Socio-Economic Characteristics of Communities with Hazardous Waste Sites.« <https://www.ucc.org/wp-content/uploads/2020/12/ToxicWastesRace.pdf>
- United States Environmental Protection Agency (2016): »Learn about Polychlorinated Biphenyls (PCBs).« https://19january2017snapshot.epa.gov/pcbs/learn-about-polychlorinated-biphenyls-pcbs_.html#what
- Vergés, F. (2017): »Racial Capitalocene: Is the Anthropocene Racial?« Verso Blog. <https://www.versobooks.com/blogs/3376-racial-capitalocene>
- Verschwele, L. (2020): Ein Staat im Staat. *Süddeutsche Zeitung*. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/toennies-corona-rumaenen-covid-1.4943416>
- Waldron, I. (2015): »Findings from the Series of Workshops »In whose Backyard? – Exploring Toxic Legacies in Mi'kmaq and African Nova Scotian Communities.« In: *Environmental Justice* 8/2, 33–37.
- Waldron, I. (2018a): *There's Something in the Water: Environmental Racism in Indigenous and Black Communities*. Winnipeg: Fernwood Publishing.
- Waldron, I. (2018b): »Re-thinking Waste: Mapping Racial Geographies of Violence on the Colonial Landscape.« In: *Environmental Sociology* 4/1, 36–53.

- Waldron, I. (2018c): »Women on the Frontlines: Grassroots Movements against Environmental Violence in Indigenous and Black Communities in Canada.« In: Kalfou: A Journal of Comparative and Relational Ethnic Studies 5/2. <https://doi.org/10.15367/kf.v5i2.211>
- Washington, H. A. (2020): »How Environmental Racism is Fuelling the Coronavirus Pandemic.« In: Nature 581/7808, 241.
- Williams, J. (2021): Climate Change Is Racist: Race, Privilege and the Struggle for Climate Justice. London: Icon Books.
- Wilson, K. (2017): »Re-centring ›Race‹ in Development: Population Policies and Global Capital Accumulation in the Era of the SDGs.« In: Globalizations 14/3, 432–449.
- Wretched of The Earth (2019): An Open Letter to Extinction Rebellion. Red Pepper Magazine. <https://www.redpepper.org.uk/an-open-letter-to-extinction-rebellion/>
- Yusoff, K. (2018): A Billion Black Anthropocenes or None (1st ed.). Minneapolis: University of Minnesota Press. <https://manifold.umn.edu/projects/a-billion-black-anthropocenes-or-none>

Racism and Artificial Intelligence

Katharina Otilie Buch

Artificial Intelligence (AI) has become quite a buzzword over the last years. This comes as no surprise since AI increasingly penetrates companies, institutions, and everyday life – and therefore reaches new levels of influence. Research on the ethics of AI and forms of human bias in AI broadly is carried out in various fields: Science and Technology Studies (STS), philosophy of technology, and computer sciences are the fields that have primarily tackled these issues. Additionally, scholarly research has broadened immensely in the last years to include research on law, economics, labour, public policy, (urban) geography, sociology in general, and many other fields (Dwivedi et al. 2019; Franklin 2014). The research that has been conducted on racism and AI inhabits a niche inside this scope of scholarly research.

In this contribution, a general understanding of what AI is and why AI is such a debated topic will be established. This is fundamental to understanding how and why racism intersects with AI, especially due to so-called racial bias. How and why racial bias creeps into AI can then be explained. Examples of racial bias in AI illustrate this phenomenon across sectors including justice, policing, and credit scores, to healthcare, job markets, and consumer goods. In a next step, solutions that have been proposed in literature are presented. These include: technical solutions that involve re-building algorithms, data diversification, and transformation; solutions including regulations, transparency of AI, and education of AI developers/researchers, and practitioners working with AI, to diversification of AI research/development teams. In a final step, open questions and resulting research needs will be presented.

Understanding AI

Definition of AI

First, a good starting point to grasp AI is the broad definition provided by *The Cambridge Handbook of Artificial Intelligence*, which states that »[...] artificial intelligence (AI) is a cross-disciplinary approach to understanding, modelling, and replicating intelligence and cognitive processes by invoking various computational, mathemat-

ical, logical, mechanical, and even biological principles and devices« (Frankish & Ramsey 2014).

AI can be seen as an umbrella term that covers concepts such as knowledge-based expert systems, machine learning/deep learning, artificial neural networks, natural language processing, cognitive computing, and developmental robotics (Franklin 2014). Hence, when we talk about AI it can mean any of the mentioned systems, a combination of them, or a modification to them.¹ Additionally, the term ›algorithm‹ is commonly used in research papers, especially on human bias. However, ›algorithm‹ is a vague descriptor, as algorithms have been around for a much longer time than the AI systems these algorithms are usually part of. Hence, for coherence, the contribution will primarily use the terms AI and AI system.

Another distinction is to be made on the level of ›intelligence‹ of AI. The AI we see today is *narrow* AI. This means it can solve certain tasks, often more efficiently than humans. Its counterpart is Artificial *General* Intelligence (AGI). The concept of AGI is a complex one but at this point mainly speculative. There are many discussions to be had about its likelihood, complications, and ethics. For this paper, it suffices to say that the theoretical idea encompasses an AI that can solve (almost all) tasks better than humans and is able to abstract knowledge. Currently, while there is a lot of research on AGI, it is still only fiction. So, when talking about AI and its impacts on our lives today researchers usually mean *narrow* AI (Adams et al. 2012).

One more point to address is the level of autonomy of such AI. Levels of autonomy immensely impact how researchers, politicians, and citizens think and feel about its risks and threats. AI systems can be classified as AI with humans-in-the-loop, humans-on-the-loop, or humans-out-of-the-loop. Humans-in-the-loop refers to AI systems that are only deployed if a human agent requests or demands it. Humans-on-the-loop is AI that works autonomously – for example, by constantly sorting through data, identifying patterns, and automatically issuing recommendations. However, it is still a human agents who chooses whether and how to implement AI's recommendations. Humans-out-of-the-loop refers to an AI agent that acts and decides entirely on its own without human interference before (despite the development process), during, or after. The former two modes of AI are the ones commonly in practice today. Additionally, there seems to be a level of consensus, especially for AI in governmental settings, that humans should always ›have a say‹ in AI decision-making processes and, hence, humans-out-of-the-loop is seen as not desirable, at least for the time being (Campbell-Verduyn et al. 2017; Danaher 2016).

AI is still often seen as – at least potentially – value-neutral and more ›rational‹ than humans. However, it has already been shown many times that AI is not only

1 For a more comprehensive overview of what AI entails I suggest Stan Franklin's »History, Motivations, and core themes« (2009).

fallible but also able to inherit, display, and amplify multiply human biases, one of which is racial bias. Another debated topic is the accountability and transparency of AI. While this issue might not seem directly related to racism and AI, it is important to grasp, especially when one starts to think about solutions for ensuring that racial bias is not perpetuated.

The Black Box Problem

A commonly raised concern with AI is its opacity, its lack of transparency – its existence as a black box. Most famously, Frank Pasquale (2015) has shown how certain types of AI may lead to a lack of accountability and trustworthiness. This is mainly due to a lack of comprehensibility about how AI arrives at decisions for end-users, politicians, and civil society, sometimes even for experts.² In the case of complex neural networks, the problem of transparency is exacerbated because it is also difficult for the programmers themselves to understand how AI arrives at decisions. In the context of bias, this is of utter importance as one cannot fully pinpoint at which point AI ›failed‹ without being able to reconstruct how certain decisions/suggestions/actions of AI have been made (Campbell-Verduyn et al. 2017; Danaher 2016).

This raises concerns not only in connection with the expedient search for errors but also, more fundamentally, with regard to the potential for control, predictability, and accountability. While the black box issue is often framed around private-sector interests of commercial secrecy and in terms of competitiveness versus the interests of the end-user, the black box phenomenon can be particularly critical for the public sector since bureaucratic decision-making processes are explicitly designed to be traceable and should provide accountability through transparency (Erdélyi & Goldsmith 2018; Katyal 2019). In the chapter »Re-building Algorithms«, this issue will be explored more in-depth, as the chapter highlights proposed solutions for regulation and transparency by the scientific community and civil society.

Additionally, it is necessary to frame the issue of ›the black box AI‹ in a broader context. As hinted at before, AI is built, fed, and interpreted by humans. As we see more and more automation and technologically based predictions, we are faced with much more fundamental questions: What do we perceive as fair? How and how much must an agent – human or technological – explain itself to be considered accountable? Who is the audience – from experts to laypeople – that must be able to understand these decision-making processes? What epistemological school(s) of thought do we follow to understand the production of knowledge? There seems to be no way around these fundamental philosophical questions if we want to answer

2 It should be noted that the General Data Protection Regulation (GDPR) states that, in theory, people have a right to know why an algorithmic decision was made.

honestly and cohesively the question of how non-racist AI can be built (Beck 2020; Jones 2020). This, however, is a discussion beyond this contribution.

Overall, there is a very high likelihood that a society that discriminates – on the basis of race/ethnicity, gender, social class – will produce systems and technologies that carry on these prejudices (MacKenzie & Wajcman 1999). The higher standard that we expect from AI-driven predictions, and particularly from AI-driven decision-making, reveals an inherent bias towards human decisions. This is not necessarily a critique³ but rather a reminder that current, more human-based modes of prediction, decision-making, and the like are all biased in one way or the other as well (Beck 2020; Kearns & Roth 2019). Hence, it comes as no surprise that there is a part of the scientific community that advocates for AI as a tool to combat human racial bias/racism. This idea will be tackled in the chapter »AI as Part of the Solution«.

Bias in AI

As hinted at before, AI can be biased. Bias refers to prejudice that is expressed through or built into the technology. Overall, it is important to understand that the incorporation of bias is usually unintentional and very human. Most researchers agree that knowledge is fundamentally perspectival. Hence programmers perceive the world through their specific position, through their cultural and social framework. This means AI systems are built by value-driven people whose norms, morals, and ethics can – subconsciously – influence their construction and design. Additionally, AI is trained with data sets that are not value-neutral. These data sets may reinforce stereotypes through »unbalanced« distributions or rely on historical data that is inherently shaped by past discrimination (Kleinberg et al. 2018).

Differences Between Algorithmic Bias and Data Bias

Most problems with bias in AI arise inside the code or the data. Those two fields can be split into *algorithmic bias* – bias that arises from the algorithm, the technical AI design – and *data bias* – bias that arises from flawed and/or limited data sets. Algorithmic bias is usually based on either human biases creeping in or a lack of understanding of the context that algorithms require (Jones 2020; Zarsky 2016). An example is facial recognition software that has learned to recognise faces based on contrasts between different parts of the face; however, this assumption is based on

3 It may be noted that there are scholars critiquing such a human bias. It is, however, unfeasible to expect any kind of science to move beyond our bias for human intelligence as, at least so far, there has not been away around this.

how white faces are recognised – the fact that this might not be true for black faces was not thought through by the creators (Buolamwini & Gebru 2018).

With data bias, the problem lies in erroneous, limited data sets. Data sets serve as the learning basis for many AIs to identify patterns and make predictions. Due to ›bad‹ data sets, AIs can come to assumptions that are seen as racist, sexist, ableist etc. One example is recruitment software for software developer jobs and the like that discriminated against female candidates: The data set was composed of previously successful candidates and most employees had been male up to this point. Hence, the software started penalising phrasings such as ›women's football coach‹ as well as women's-only colleges. Human biases can be reproduced and reinforced through technical design and biased data sets. Though mostly without malicious intent, prejudice, stereotyping, and discrimination creep in. This is particularly problematic as AI often has a self-reinforcing effect, hence, it may not only reproduce existing racial inequities but also amplify them (Benjamin 2019; Jobin 2017; Kearns & Roth 2019).

Racial Bias in AI

Moreover, AI systems that employ inherently human traits, such as speech, usually strive towards being perceived as neutral as possible. It has been shown that White-sounding voices are the one's most commonly perceived as neutral in the global north. This comes as no surprise, as it has been shown repeatedly that non-White people are inherently framed in terms of their ethnicity/race. Only White people have the option to be perceived as basically devoid of race. Their voices, their bodies, and their culture are the ›norm‹ in the global north and, therefore, go without saying. An example: The AI voices most hear in their car, in their homes, are usually just perceived as such – as a voice. Every day many of us go without recognising the voice as explicitly White, but it is. Imagine a Black-sounding voice AI. There is no doubt that it would be seen as a statement, as it would be actively recognised as such. At this moment, one might realise just how ›neutralised‹ being White is. As most of the AI that mirrors humans tries to be as unassuming, digestible, and palatable as possible, AI usually mirrors Whiteness (Benjamin 2019; Cave & Dihal 2020).

Examples of racial biases and assumptions of ›White-as-default‹ in AI research, development, and deployment are manifold but often vague. When one seeks to analyse racial bias in AI in a sufficiently empirical manner, one runs into issues of publicly available data. As many AI systems are developed and deployed by private entities, the used models and data sets might not be available to the public and/or researchers. Hence, empirical analyses of those AI systems are often reliant on what companies readily disclose (Raghavan et al. 2019). The issue of transparency will also be addressed in the chapter ›Proposed Solutions in Literature‹. But even though data is limited, especially when it comes to private enterprises, racial bias in AI has

been reported in many areas, as the examples in the following chapters will highlight.

Racial Bias in ... Justice

Racial bias exists in most justice systems, especially in the US, where most research has been conducted on the influence of AI in justice systems. The most commonly talked about AI systems in this area are prediction systems for recidivism, i.e., COMPAS in the US. Here, many studies have highlighted that predictions often have disproportionately negative effects on ethnic minorities – especially Black people (Berk et al. 2018; Skeem & Lowenkamp 2016). This comes as no surprise when one understands that predictions are primarily made based on historical data, which is skewed towards incarcerating Black people due to longstanding racial discrimination in the US (Chiao 2019). While these AI systems are not in use in Germany, one can still learn from case studies about them since they very might well be used in Germany at some point as well. Additionally, the disproportionate targeting of ethnic minorities in justice systems (and policing) is not limited to the US but is rather something we tend to see in most countries of the global North to different degrees and towards different minorities.⁴

In the US, AI prediction systems for recidivism are primarily used to prepare decisions for judges, either for bail or for early release. The final decision on each case remains to be made by a human judge (in research on AI this integration of humans is often labelled as ›human-in-the-loop‹). When evaluating the risk of recidivism, we are always faced with a dilemma: Not every person classified as ›high risk‹ might re-offend, not every person classified as ›low risk‹ might not. There are always trade-offs in accuracy – either by keeping people in prison that would have not re-offended (false-positives in the following) or by letting out people that re-offend (false-negatives) (Lupo 2019). The main issue is that AI prediction systems for recidivism tend to produce more false-positives for Black than for White people, as the former are often disproportionately grouped as ›high-risk‹. In short, there are more Black people that would not have re-offended that are kept imprisoned than there are White people that would have not reoffended (Angwin et al. 2016; Jiang 2020; Skeem & Lowenkamp 2016; Walsh et al. 2020). An interactive tool by MIT Technology Review (2019) highlights how those different levels of accuracy for different ethnic groups occur and what complicated calibrations developers and practitioners have to make.

Overall, the AI systems in place reinforce existing injustice, systemic issues, and inherent trade-offs that always have to be made but are now blatantly out in the open

4 An in-depth analysis of structural racism in justice and policing would go beyond this contribution.

(Arnold et al. 2020). While Germany does not use such systems, it is by no means a given that it will stay that way, as several AI prediction systems for recidivism have been tested in Europe (Lupo 2019). Furthermore, while current AI prediction systems for recidivism seem to be inherently flawed: there are arguments to be held that a consciously calibrated AI prediction system might produce less-biased results than a human judge alone.

... Policing

Another way in which AI comes more and more into play in the public sector – also in Germany – is the deployment of AI to analyse crime statistics and help develop prevention measures. Those systems are part of what is known as ›predictive policing‹. While not everything under the umbrella term ›predictive policing‹ relates to AI systems, many tools do since most use vast amounts of data and statistics to make predictions about where and what kind of crimes might occur (Egbert & Krasmann 2020).

Worldwide, legal scholars and urban geographers have focused on CompStat as the most commonly used data-driven, decision-making system for police forces internationally, including the US (Agrawal et al. 2019). In Germany, six federal states employ different prediction tools for policing (Seidensticker et al. 2018). The one prediction tool analysed most thoroughly is PRECOBS, which is in place in Munich and Middle Franconia and is being tested in Baden-Württemberg. It helps to identify high-risk areas for domestic burglary. Both CompStat and PRECOBS use the crime statistics of past years, which are based on police reports, not criminal behaviour – they are based on crimes either observed by police or reported by citizens. In the case of PRECOBS, however, only domestic burglary reports are taken into account (Egbert & Krasmann 2020; Sommerer 2017; Straube & Belina 2018). The prediction systems then make predictions based on the assumption that crimes that have been repeatedly reported in certain areas will more likely be reported again in these areas (Agrawal et al. 2019; Egbert & Krasmann 2020).

While this is a seemingly straightforward approach, there are two caveats. Firstly, this approach assumes that reported crimes are a reflection of reality. However, there are large numbers of unreported crimes that are fully neglected in these predictions. Secondly, it can become a vicious cycle: poorer communities with a higher rate of ethnic minorities (here, the intersection between social class and ethnicity comes strongly into play as well) are already more heavily policed due to higher crime rates in the past. By policing these areas more heavily, more crimes are witnessed and persecuted, leading to further stigmatisation of the area, and so on – we are stuck in a positive feedback loop (Safransky 2020). This predictive policing leads to disproportionate policing of poorer neighbourhoods and neighbourhoods with a large percentage of ethnic minorities. Hence, many scholars have raised con-

cerns that predictive policing systems ›naturalise‹ the racial bias that is produced through policing and governing urban space. The deployment of AI certainly has the potential to do nothing but manifest racist policing patterns and deepen disparities between neighbourhoods (Jefferson 2018; Safransky 2020; Shapiro 2017; Sommerer 2017).

However, these connections have been primarily shown in the US. Research on predictive policing in Germany does not thoroughly analyse connections between racism and predictive policing tools – especially not empirically (Hagendorff 2019). Additionally and more specifically, currently, Germany focuses on domestic burglary reports for its predictive policing tools. It is not clear if such reports reinforce the same cycle, as previously described. Studies that are more generally focused on reported domestic burglaries indicate that there is no significant difference in domestic burglary reports in poorer or richer communities (Hunter & Tseloni 2016; Oberwittler & Gerstner 2011: 47). Suffice to say, there is a significant lack of studies on this issue.

... Credit Scores

Policing in certain neighbourhoods already suggests the importance of residency as a racial (and social) marker. Hence, using residency as a marker in other AI prediction tools has the potential to, indirectly, reinforce ethnic disparities. Credit scores, either for individuals or for businesses, rely heavily on AI-driven risk assessment models. So, while most credit scoring companies, including the German credit scoring company SCHUFA, are not allowed to include indicators such as ethnicity, gender, income, or education, other factors such as residency can still indirectly discriminate against ethnic minorities (Campbell-Verduyn et al. 2017; Steinbauer 2005). Credit scores are an essential part of the lives of many, as these scores determine access to loans, the level of interest rates, as well as access to housing (Hinz & Auspurg 2017; Schlotb ller 2020). Therefore, credit scores have always been scrutinised for potentially reaffirming existing prejudices and thus allowing discrimination to seep in without an adequate possibility of oversight, as the systems credit scores are based on are treated as trade secrets. As credit scoring systems are more and more driven by AI, concerns are raised that this may amplify such issues (Spader 2010).

While some studies on modern business credit scores find either no or only very little discrimination against ethnic minorities (Braunstein 2010; Robb & Robinson 2018), others report higher rejection rates among otherwise equivalent businesses owned by ethnic minorities compared to businesses owned by White people (Cavalluzzo & Wolken 2005; Henderson et al. 2015). For example, an analysis of credit scores for business start-ups in the US, based on the nationally representative Kauffman Firm Survey, revealed that Black and Latinx business owners had significantly

lower credit scores – even if other factors such as business-type, work experience, age, and more were accounted for (Henderson et al. 2015).

However, as these analyses cannot detangle how the opaque AI credit scoring systems come to discriminatory conclusions, it is hard to say what factors influence this undesirable outcome – even though residency is very likely part of it (Campbell-Verduyn et al. 2017). There is a legitimate concern that ethnic minorities might receive higher rates of false-positives for not being able to pay back loans (Henderson et al. 2015). This mirrors issues discussed in the former section on justice and rates of recidivism. Moreover, as statistical credit scoring systems have been around for centuries, the development of AI credit scoring systems seems to carry on discriminatory mechanisms observed for decades (Bates 1997).

... Healthcare

Racial biases are also deeply ingrained in healthcare systems: ethnic minorities and poorer communities have been under-researched and underfunded when it comes to medical treatments in hospitals in their prospective communities. While there is a reckoning in medicine overall, it comes as no surprise that the introduction of AI systems into healthcare and research has reinforced existing biases (Chase 2020; Ledford 2019; Rai 2019). AI is used for predictions of levels of hospital readmissions, mortality, and healthcare needs, as well as for image analysis, for example in radiology (Walsh et al. 2020).

In general, AI systems in healthcare seem to suffer primarily from narrow, unrepresentative data that either lacks participants from ethnic minorities or that does not report on the ethnicity of individuals. Additionally, the tendency to under-report symptoms for ethnic minorities due to misdiagnosis or social stigma impacts the quality of data available (Chase 2020; Walsh et al. 2020). This is a historically grown bias that is especially poignant in the US, which is where a majority of research on the topic has been conducted. However, there are analogies to be made for Germany, as it is not exempt from structural, institutional, and historical racial bias in healthcare (Wanger et al. 2020).

The concern about racially biased AI is not unfounded. For example, a commonly used AI system for prediction of healthcare needs in the US has been shown to be significantly biased against Black patients, as a study by Obermeyer et al. (2019) revealed. The issue, again, arose from scores given for individuals. Black people were disproportionately disadvantaged in this case because they were awarded too low of a score to receive the additional help they needed. The AI system used predicted health care costs as a basis for the level of illness/need. This has proven to be inherently flawed. While health care costs are usually a good predictor, historically, much less money is spent on sick Black people than sick White people. Hence, this prediction system reinforces the racial bias that is inherent the operation of the US system

(Obermeyer et al. 2019). However, Obermeyer et al. also provided a solution for this issue, as will be discussed in the chapter »Data Diversification and Transformation« on possible solutions.

... Job Markets

AI prediction systems are also deployed in hiring practices, specifically in the screening of potential candidates. In general, hiring practices have a long history of bias, especially against women and ethnic minorities (Bertrand & Mullainathan 2004; Raghavan et al. 2019), and recent studies show that not much has changed in the last 25 years (Quillian et al. 2017). Again, AI systems might reinforce discrimination that is inherent in historically discriminatory data (Cowgill 2018).⁵

The AI tools implemented during recruiting are mainly CV screening, automated online assessment, and automated screening of video-interviews (Lochner & Preuß 2018). As AI-based tools are usually not open to the public or researchers, it is quite often hard to tell if and how racial bias is inherent in AI hiring systems (Raghavan et al. 2019). But companies usually implement AI into their hiring processes with the aim of increasing fairness instead of perpetuating racial bias. Some companies have reported an increase in the diversity of their candidate pools after using AI (Houser 2019). However, these are self-reported increases.

Other studies have shown that racial bias is present in AI recruiting systems due to their heavy reliance on data from White candidates, especially for jobs that used to be held and are held primarily by White men (Ntoutsis et al. 2020). This mainly applies for CV and cover letter screenings, and less for automated online assessment. AI systems used for automated online assessment seem to be less susceptible to racial bias, as applicant data outside of the actual action performed does not come into play (Lochner & Preuß 2018; Ntoutsis et al. 2020). Additionally, recruiters, their bosses, and their boards often have a different definition of what »fairness« entails in hiring practices and what constitutes discriminatory behaviour. It is difficult to implement AI systems to combat such issues when there is no coherent understanding of a fair selection process. This has been observed by ethnographers who closely followed the implementation of AI systems for recruiting in a big European firm (Sergeeva et al.

5 The underlying mechanisms are manifold and highly discussed. The two main economic models for labour discrimination are taste-based discrimination (Becker 1971) and statistical discrimination (Arrow 1971; Phelps 1972). The former assumes that there are emotional, irrational motives at play when discriminating against ethnic minorities. The latter assumes that discriminative employment decisions are the outcome of »rational« actions based on the incomplete information that is available (Guryan/Charles 2013). Both interrogate how individuals make judgments as well as if and how humans can act »rationally« – which is closely related to issues of human and AI bias.

2019). Again, AI systems seem to reveal existing issues of discrimination and racial bias.

... Consumer Goods and Miscellaneous

Additionally, there is an immense number of examples of racial bias in ›smaller‹ AI systems. For example, an algorithm trained on online human writing, associated ›pleasant‹ with White-sounding names and ›unpleasant‹ with Black-sounding names (Benjamin 2019). The search results of Google used to associate Black names with arrest records at much higher rates than White names (Benjamin 2019; Sweeney 2013). Another famous example is the facial recognition of Black faces; all popular facial recognition software is much less likely to correctly identify Brown and Black faces (Buolamwini & Gebru 2018). Another racial bias is to be seen in the voices used for AI systems. Nearly all voices can be classified as sounding ›White‹ which means they are accent-free and have a certain vocal performance that is usually associated with White people (Eidsheim 2018; Kushins 2014). As explored at the beginning of this paper, White voices are perceived as the most neutral setting and hence the most easily digestible voice (Caliskan et al. 2017). This list could go on and on but mostly reaffirms what has been stated at the beginning of this chapter. As it is hopefully apparent by now, racial bias can take hold in any technology developed and deployed by humans. As AI has the potential to amplify this bias, to obscure its origins and thereby ›neutralise‹ racial biases, there is certainly a need to propose solutions for how to move forward.

Proposed Solutions in Literature

Researchers from various fields have pursued different avenues in response to the question of how to address (racial) bias in AI. In the following, the most common recommendations will be addressed. These recommendations include: technological solutions, such as re-building algorithms and transforming/diversifying data; the regulation of AI in service of greater transparency; the education of researchers, developers, and practitioners; the diversification of research and development teams.

Re-building Algorithms

As previously established, a distinction can be made for algorithmic and data bias. For both, there are proposed technological solutions. One option to combat algorithmic bias is to ›re-build‹ algorithms in a way that shows fewer (racial) bias. Instances of adapted regression models and technological frameworks have been given, for example, by Bower et al. (2018) and Kleinberg et al. (2018). In general, in order to re-

build algorithms in a way that minimises racial bias, a sufficient understanding of how and why biases occur in the first place is necessary. Here, issues of transparency come into play. While sometimes the algorithms underlying AI systems themselves are the culprits, more often than not the main issue seems to lie in the data fed into AI systems.

Data Diversification and Transformation

When it comes to data bias,⁶ some solutions have already been tested and put into place. The main approach is to diversify the data sets used for training AI by bringing these sets into accord with the ›real‹ population or using data sets that are more inclusive. Several computer scientists have developed new data sets for different fields. One example is to diversify data sets to train common face recognition software, as proposed by Buolamwini and Gebru (2018). Another approach for AI systems in healthcare, as already alluded to, was tried and tested by Obermeyer et al. (2019): together with the developers of the scrutinised algorithm, they transformed the data fed to the algorithm. Instead of relying on predicted future cost (as was explored earlier), they created a variable that combined predicted cost with predicted health. This little adjustment decreased the observed bias by 84 %. Here, it was not a simple case of diversification through the addition of more people of colour into the database but rather a re-adjustment of the labels given. Such tangible and successful scientific interventions in AI systems by private entities are rare though, or at least they are rarely reported in scientific journals.

Another option is to transform data sets into synthetic data sets. In short, this means that data of real individuals (for example in healthcare) is gathered and transformed into a set of new data points with the same overall properties before it is fed into (primarily deep learning) algorithms. The synthetic data set usually mirrors the statistical properties of the original data and preserves the original data structure. This technique is primarily used to increase data privacy and allows one to build software without exposing personal data to developers, as they only work with the synthetic set. Additionally, first tests show that synthetic data sets might balance biased data sets (Gretel.AI & Watson 2020; Kortylewski et al. 2019). Adding synthetically generated patient records to training sets for health care interventions, for example, increased the accuracy of classification algorithms in most tested algorithms. In this test, gender bias was recorded and reduced after adding »synthetic patients« (Gretel.AI & Watson 2020). However, there is certainly a lack of scientific papers on whether and how synthetic data might be useful for reducing racial bias.

6 At this point, it should be noted that ›bias‹ can have a very different meaning in computer science literature, as it refers to technological bias, not to racial/algorithmic data biases as defined in this expertise.

Additionally, while technological solutions are necessary, they do not just ›happen‹. A successful technological intervention is only possible when programmers either realise the bias inherent in their algorithms or data and/or have the incentive to change the outcome. One cannot always rely on researchers finding bias in AI systems and on being welcomed by the original developers when one attempts to find solutions, as happened in the case of Obermeyer et al. (2019). Hence, there is a myriad of proposed solutions that revolve more around policy solutions and different types of intervention in the development process in order to allow for a more thorough and holistic approach to detecting and reducing (racial) bias in AI.

Regulation and Transparency

One solution to combat biases and to allow for a better analysis is a more comprehensive and focused regulation of AI. Several non-profit organisations, legal and policy scholars, and advisory boards have put forward suggestions for the regulation of AI.

The European Commission put forward its AI White Paper in 2020 and followed up with a public consultation that included stakeholders from civil society, industry, and academia. The in-depth results will be put forward in the first quarter of 2021. So far, regulatory efforts are planned but not fully sketched out (European Commission 2021). In general, the commission states that AI is to be held to the same standards as all technology. The paper highlights one of the main issues of successful regulation of AI: verification of compliance with EU law, since AI systems are often opaque, complex, and unpredictable to a certain extent (European Commission 2020: 12).

Others have put forward more concrete demands for regulation. All these demands have in common that their main concern is how to increase the transparency of AI and how to provide access to data. Recurring themes that are relevant to combatting racial bias are (AlgorithmWatch & Bertelsmann Stiftung 2020; Erdélyi & Goldsmith 2018; Iphofen & Kritikos 2019; Kemper & Kolkman 2019; Lupo 2019; Raghavan et al. 2019; Scherer 2015; Vincent & Viljoen 2020):

- **Public registers for AI systems:** The public sector has a higher need for legitimacy and accountability. Hence, there are calls for a public register of AI systems that are used in public administration; this register may include information on if and where AI is used, what kind of AI is used, what data sets are included, and who developed it. Furthermore, many call for a similar level of disclosure of AI systems deployed by private entities if these entities have a significant impact on humans (for example credit scoring).
- **Data access frameworks:** Another regulatory proposal is to allow for access to training data and data results. Again, this is meant to help the public and scientific understanding. As highlighted before, there is a lack of empirical research on how current AI systems function and with what data they were

trained. Hence, it is often hard to grasp if and how racial bias is inherent in AI systems.

- **Audits of AI systems:** Many call for an auditing process that systematically and independently screens and documents AI systems, especially concerning transparency of and discrimination through AI. What exactly this entails and how this independent entity should be built and managed is usually not defined in full detail. Most scholars and civil society organisations argue for an inclusive stakeholder process to establish a framework for auditing systems.
- **Humans are in the loop:** One regulatory demand is that decisions always have to stay in the hands of humans. Hence, AI concepts where humans would be out of the loop, as explained in the chapter »Definition of AI«, should generally be forbidden in the eyes of most researchers.
- **Inclusion of civil society and academia:** Overall, most researchers and civil society organisations demand the inclusion of a critical audience in all regulatory processes and auditing frameworks to allow for meaningful enforcement and monitoring of transparent AI.

However, there are limits to the call for transparency. Especially in academic discourse, there is a certain understanding that full transparency is neither possible nor feasible. To just supply the outline of AI systems, and maybe even their code, is often not enough to understand the decisions made by AI and how it arrived at them (Chiao 2019). Some AI systems, especially deep neural nets, are so opaque that not even their developers fully understand their output. Deep neural nets use billions of parameters that are nested and interconnected, hence, any linear connection between input and output gets muddled: One can see that input (a) led to output (a) but not fully understand how and why the neural net arrived at this conclusion. To understand how neural nets function one can use this online tool. Here, some call for explainable AI, which is based on the idea that every AI system needs to provide reasoning for how it arrived at its results. However, questions remain about how detailed and how accessible (in the sense of comprehensiveness for either experts, interested parties, or laypeople) such explanations should and would be (Zarsky 2016). Many argue that a radical approach to fairness might not be feasible and that such an approach asks more of AI than of any other form of decision making. In a sense, every decision is opaque to some extent, as no one can look inside the mind of a human judge, for example, even though a judge provides written reasoning. While humans can defend their decisions by reasoning, the reasoning of AI systems might follow a logic that humans cannot fully grasp (Lee & Björklund Larsen 2019; Zarsky 2016).

Education of Practitioners, Researchers, and Developers

Another more straightforward approach to combatting racial bias in AI is to provide training. On the one hand, scholars ask that practitioners who interact with AI system, especially in legal settings, receive education in order to understand the basic functionality of applied AI systems and to gain awareness of potential (racial) bias (Hart 2016; Vincent & Viljoen 2020). On the other hand, AI researchers and developers need to gain a basic understanding of the societal impact their inventions might have. In both cases, scholars tend to argue for the inclusion of such topics in the curricula of associated study courses as well as for (mandatory) further education programmes on the job (AlgorithmWatch & Bertelsmann Stiftung 2020; Iphofen & Kritikos 2019; Lupo 2019).

Diversification of AI Research and Development

Closely connected to better education is the realisation that most programming teams are still quite homogenous – very often White, even more often male. Hence, the people developing AI are usually from a similar cultural and social background (West et al. 2019). However, a lack of diversity can lead to several problems. Firstly, it might reduce the drive for innovation. Additionally, a lack of diversity might lead to a lack of understanding and consideration for people outside one's bubble (Levine et al. 2014). This has been shown to be one of the reasons why certain AI systems either have not been trained to handle data of non-Whites or have not been trained with data of non-Whites (Bacchini & Lorusso 2019; Buolamwini & Gebru 2018). Teams that are not ›diverse‹ tend to re-produce existing (power) imbalances (Freire et al. 2020; Houser 2019). Hence, one of the proposed solutions is to foster more diverse working environments. In a team with different (life) experiences and sensibilities, more and diverging concerns are taken into account. Simply put, if you have a Black person in your research team, it is more likely that a flag will be raised if you train your algorithm with primarily White pictures.

However, there are two caveats to this assumption. First, a diverse team does not necessarily lead to a diverse mindset – or (racial) issues might be spotted but then disregarded when the social setting is considered. For example, a Black programmer reported that he was aware of the cliché/implications of using White-sounding voices for AI service assistants. However, he did not object because he ›knew‹ that proposing to use a Black-sounding voice would be seen as a ›political‹ act and might reduce a buyer's interests (Benjamin 2019). As part of an underrepresented minority, one might be more aware of bias and problems – however, as a human still acting inside a society with structural racism, one is not exempt from harvesting unconscious bias. As a person who has to think in economical ways, one might still re-produce racist stereotypes or reinforce racial biases in decision-making processes.

Additionally, the burden of speaking-up does not lie on the individual in the perceived minority group. The idea of getting rid of racial bias by diversifying a team is flawed as it neglects the responsibility of White people to speak up when bias creeps in. A diverse team is an important goal in itself, not a way to get oneself out of difficult thought-processes and conversations. Second, questions remain about how to enforce a more diverse team. Some call for fixed quotas, while many others see a more feasible approach in raising awareness and providing incentives for a more diverse workforce (Houser 2019; Leggon 2010; West et al. 2019). However, this might be a very tedious and lengthy process, the effectiveness of which will need constant reevaluation.

Overall, all proposed solutions to combat (racial) bias are not exclusive but rather are most likely to succeed if they are interwoven and simultaneously pursued.

AI as Part of the Solution

Despite the many issues highlighted up to now, AI might still have the potential to reduce biases rather than amplify or reproduce them (Cowgill 2018; Houser 2019). As it is the system and/or humans that are racist, not AI, careful and conscious deployment of AI systems might be able to actively mitigate racial bias (Vincent & Viljoen 2020). Therefore, some researchers argue that the focus on problems with AI negates the potential of AI. They ask for a certain shift of perspective when thinking about racism and AI: rather than seeing AI as the culprit, one might be better advised to just see it as the technological tool it is. Positive examples are to be found in hiring practices, as alluded to before (Cowgill 2018; Raghavan et al. 2019). Additionally, AI might also be an active tool to identify and combat acts of racism, for example, hate speech and racist harassment online (Benjamin 2019: 13–14).

Conclusion and Research Needs

Overall, AI often acts as an amplifier of existing injustices. Furthermore, it tends to make racial bias more visible even though this bias was always there. AI, and technology in general, are shaped by humans and the environment they are placed in. To understand racism and AI, one has to understand human racial bias and racist beliefs, structures, and institutions. Still, AI requires us to face some unique challenges and questions. While the research on AI and racism is growing, there is still a lot to be discovered, analysed, and understood – especially in Germany. Therefore, the following research recommendations are given:

- **More research in Germany and the European Union:** Most research that directly targets racism and AI comes from the US. While there are similarities and analogies to be made for Germany and the European Union, there are different and fewer AI systems in place in these areas (especially in policing/justice context) than in the US. Additionally, structural, institutional, individual racism presents differently in the European Union overall and Germany specifically. Lastly, there are other legal requirements for technology development, which might shift the questions that need to be answered. While there are German scholars who tackle racial bias in AI (e.g., Hagedorff, 2019), there is a huge lack of research on this intersection, especially empirical research.
- **More case studies:** While there is a lot of speculation about and many singular examples of how and why racial bias appears in AI systems, it might be of interest to work more closely with AI developers. AI systems (developed and in use in Germany and Europe) should be analysed in a more structured way, with an emphasis on potential racial biases.
- **More interdisciplinary research:** To successfully understand and potentially combat racial bias, closer exchange and joint research are needed. We still need to fully grasp exactly how AI contributes to racial bias – if it just amplifies, reinforces, or adds a new layer. As seen before, most issues of racial bias in AI intersect with several research fields and ask questions about historical and on-going human bias as well as technological issues that are inherent in AI. Hence, all covered areas would profit from more interdisciplinary research on how human bias influences AI, and vice-versa, and what possible solutions might look like. Additionally, the inherent issue of the explainability of certain AI (black box) requires a deeper exploration of how we define accountability in AI and if and how explainability can be technically provided. This can only be successfully addressed by including researchers from all affected fields, such as law, public policy, sociology, philosophy, and computer science.
- **More intersectional research:** AI potentially amplifies any human bias. Hence, it is advisable to ›scan‹ AI systems for biases towards ethnic minorities, people with disabilities, older people, poorer people, specific religious groups, genders and sexualities deviating from heteronormative assumptions, and many more. As one person can hold several social and political identities, different modes of discrimination might combine. To fully understand how this is at play when it comes to bias in AI, intersectional approaches should be taken (for example, ethnicity and class often interplay when it comes to the policing of certain communities; being female and Black might lead to specific discrimination in AI health-care systems).
- **More research on predictive policing and racism:** This, again, is especially a recommendation for Germany – and the European Union for that matter. The pre-

dictive policing technologies already deployed should be scientifically analysed with a special focus on potential racial bias and other discriminatory factors.

- **More research on AI systems in healthcare and racism:** As with the former point, this is especially a research need in Germany and the European Union. A better understanding is needed of how the AI systems in place in healthcare might mitigate and deepen racial bias that is present in medicine and healthcare.
- **More research on racism and smart cities:** So far, the intersection of racism and city planning mainly revolves around issues of policing and potential redlining. We need a more thorough understanding of how AI systems that shape (future) cities might reinforce and/or amplify racial discrimination and disparities. First theoretical explorations have been conducted (e.g., Del Casino 2016; Safransky 2020) but there is a need for empirical data and case studies on this issue in particular, especially in urban planning and research on smart cities.
- **More research on the diversification of research teams:** As highlighted before, there is already research on the lack of diversity in research and development teams in the fields encompassing AI research. But there are few experiments on or accompanying observations of the effects of more diverse teams, especially considering a possible reduction/stronger consideration of racial bias.
- **A deeper exploration of ex-ante regulation of AI:** In the current scholarly discourse on how to build ›fairer‹ AI, a lot of focus is set on ex-post (after the development of AI) regulation solutions. It might be of use to also focus on ex-ante (before the development) approaches to ›fairer‹ AI from a scientific standpoint. This could take place, for example, through the establishment of ethical AI guidelines, as has been put forward by some non-profit organisations (e.g., Bertelsmann Stiftung 2020). Again, more interdisciplinary research might strengthen this point.

References

- Adams, S., Arel, I., Bach, J., Coop, R., Furlan, R., Goertzel, B., Hall, J. S., Samsonovich, A., Scheutz, M., Schlesinger, M., Shapiro, S. C., & Sowa, J. (2012): »Mapping the Landscape of Human-Level Artificial General Intelligence.« In: *AI Magazine* 33, 25–42. <https://doi.org/10.1609/aimag.v33i1.2322>
- Agrawal, A., Gans, J. S., & Goldfarb, A. (2019): »Exploring the Impact of Artificial Intelligence: Prediction versus Judgment.« In: *Information Economics and Policy, The Economics of Artificial Intelligence and Machine Learning* 47, 1–6. <https://doi.org/10.1016/j.infoecopol.2019.05.001>

- AlgorithmWatch & Bertelsmann Stiftung (eds.) (2020): »Automating Society Report 2020 – Deutschland.« <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/automating-society-report-2020-deutschland>
- Angwin, J., Larson, J., Mattu, S., & Kirchner, L. (2016): How We Analyzed the COMPAS Recidivism Algorithm. *ProPublica*. <https://www.propublica.org/article/how-we-analyzed-the-compas-recidivism-algorithm?token=SV45W9VHgigYbUE-m7o9xnvExqobnjcg>
- Arnold, D., Dobbie, W., & Hull, P. (2020): »Measuring Racial Discrimination in Bail Decisions.« Becker Friedman Institute, Working Paper 2020–33.
- Arrow, K. (1971): Some Models of Racial Discrimination in the Labor Market. Rand.
- Bacchini, F., & Lorusso, L. (2019): »Race, Again: How Face Recognition Technology Reinforces Racial Discrimination.« In: *Journal for Information, Communication & Ethics in Society* 17, 321–335. <https://doi.org/10.1108/JICES-05-2018-0050>
- Bates, T. (1997): »Unequal Access: Financial Institution Lending to Black-and-White-Owned Small Business Start-Ups.« In: *Journal of Urban Affairs* 19, 487–495. <https://doi.org/10.1111/j.1467-9906.1997.tb00508.x>
- Beck, S. (2020): »Künstliche Intelligenz – ethische und rechtliche Herausforderungen.« In: K. Mainzer, (ed.), *Philosophisches Handbuch Künstliche Intelligenz*. Springer Fachmedien, 1–28. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23715-8_29-1
- Becker, G. S. (1971): *The Economics of Discrimination* (2nd ed.). Chicago: University of Chicago Press.
- Benjamin, R. (2019): *Race after Technology: Abolitionist Tools for the New Jim Code*. Newark, UK: Polity Press.
- Berk, R., Heidari, H., Jabbari, S., Kearns, M., & Roth, A. (2018): »Fairness in Criminal Justice Risk Assessments: The State of the Art.« In: *Sociological Methods & Research* 50(1), 3–44. <https://doi.org/10.1177/0049124118782533>
- Bertelsmann Stiftung (2020): *Regeln für die Gestaltung algorithmischer Systeme. Algo.Rules*. <https://algorules.org/de/startseite>
- Bertrand, M., & Mullainathan, S. (2004): »Are Emily and Greg More Employable Than Lakisha and Jamal? A Field Experiment on Labor Market Discrimination.« In: *American Economic Review* 94, 991–1013. <https://doi.org/10.1257/0002828042002561>
- Bower, A., Niss, L., Sun, Y., & Vargo, A. (2018): »Debiasing Representations by Removing Unwanted Variation Due to Protected Attributes.« *ArXiv180700461 Cs*.
- Braunstein, S. (2010): »Credit Scoring: Testimony before the Subcommittee on Financial Institutions and ConsumerCredit, the Committee on Financial Services.« In: *Testimony before the Subcommittee on Financial Institutions and Consumer Credit Financial Services Committee, U.S. House of Representatives*.
- Buolamwini, J., & Gebru, T. (2018): »Gender Shades: Intersectional Accuracy Disparities in Commercial Gender Classification.« In: *Proceedings of the 1st Conference on Fairness, Accountability and Transparency*, PMLR 81:77–91.

- Caliskan, A., Bryson, J. J., & Narayanan, A. (2017): »Semantics Derived Automatically from Language Corpora Contain human-like Biases.« In: *Science* 356, 183–186. <https://doi.org/10.1126/science.aal4230>
- Campbell-Verduyn, M., Goguen, M., & Porter, T. (2017): »Big Data and Algorithmic Governance: The Case of Financial Practices.« In: *New Political Economy* 22, 219–236. <https://doi.org/10.1080/13563467.2016.1216533>
- Cavalluzzo, K., & Wolken, J. (2005): »Small Business Loan Turndowns, Personal Wealth, and Discrimination.« In: *The Journal of Business* 78, 2153–2178. <https://doi.org/10.1086/497045>
- Cave, S., & Dihal, K. (2020): »The Whiteness of AI.« In: *Philosophy & Technology* 33, 685–703. <https://doi.org/10.1007/s13347-020-00415-6>
- Chase, A. C. (2020): »Ethics of AI: Perpetuating Racial Inequalities in Healthcare Delivery and Patient Outcomes.« In: *Voices in Bioethics* 6, <https://doi.org/10.7916/vib.v6i.5890>
- Chiao, V. (2019): »Fairness, Accountability and Transparency: Notes on Algorithmic Decision-making in Criminal Justice.« In: *International Journal of Law in Context* 15, 126–139. <https://doi.org/10.1017/S1744552319000077>
- Cowgill, B. (2018): »Bias and Productivity in Humans and Algorithms: Theory and Evidence from Résumé Screening.« In: *Columbia Business School, Columbia University*, 2018, 29. https://conference.iza.org/conference_files/MacroEcon_2017/cowgill_b8981.pdf
- Danaher, J. (2016): »The Threat of Algocracy: Reality, Resistance and Accommodation.« In: *Philosophy & Technology* 29, 245–268. <https://doi.org/10.1007/s13347-015-0211-1>
- Del Casino, V. J. (2016): »Social Geographies II: Robots.« In: *Progress in Human Geography* 40, 846–855. <https://doi.org/10.1177/0309132515618807>
- Dwivedi, Y. K., Hughes, L., Ismagilova, E., Aarts, G., Coombs, C., Crick, T., Duan, Y., Dwivedi, R., Edwards, J., Eirug, A., Galanos, V., Ilavarasan, P. V., Janssen, M., Jones, P., Kar, A. K., Kizgin, H., Kronemann, B., Lal, B., Lucini, B., Medaglia, R., Le Meunier-FitzHugh, K., Le Meunier-FitzHugh, L. C., Misra, S., Mogaji, E., Sharma, S. K., Singh, J. B., Raghavan, V., Raman, R., Rana, N. P., Samothrakis, S., Spencer, J., Tamilmani, K., Tubadji, A., Walton, P., & Williams, M. D. (2019): »Artificial Intelligence (AI): Multidisciplinary Perspectives on Emerging Challenges, Opportunities, and Agenda for Research, Practice and Policy.« In: *International Journal of Information Management* 57, 101994. <https://doi.org/10.1016/j.ijinfomgt.2019.08.002>
- Egbert, S., & Krasmann, S. (2020): »Predictive Policing: Not yet, but Soon Preemptive?« In: *Policing and Society* 30, 905–919. <https://doi.org/10.1080/10439463.2019.1611821>

- Eidsheim, N. S. (2018): *The race of sound: listening, timbre, and vocality in African American music, Refiguring American music*. Durham, NC: Duke University Press.
- Erdélyi, O. J., & Goldsmith, J. (2018): »Regulating Artificial Intelligence: Proposal for a Global Solution.« In: *Proceedings of the 2018 AAAI/ACM Conference on AI, Ethics, and Society, AIES '18*. Association for Computing Machinery, 95–101. <https://doi.org/10.1145/3278721.3278731>
- European Commission (2021): »Shaping Europe's Digital Future.« <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/artificial-intelligence>
- European Commission (2020): »White paper on Artificial Intelligence: A European Approach to Excellence and Trust.« https://commission.europa.eu/publications/white-paper-artificial-intelligence-european-approach-excellence-and-trust_en
- Franklin, S. (2014): »History, Motivations, and Core Themes.« In: K. Frankish, W. M. Ramsey (eds.), *The Cambridge Handbook of Artificial Intelligence*. Cambridge University Press, 15–33. <https://doi.org/10.1017/CBO9781139046855.003>
- Freire, A., Porcaro, L., & Gómez, E. (2020): »Measuring Diversity of Artificial Intelligence Conferences.« *ArXiv200107038 Cs*.
- Gretel.AI, & Watson, A., (2020): Reducing AI bias with Synthetic data. *Gretel.AI*. <https://gretel.ai/blog/reducing-ai-bias-with-synthetic-data>
- Guryan, J., & Charles, K. K. (2013): »Taste-Based or Statistical Discrimination: The Economics of Discrimination Returns to its Roots.« In: *The Economic Journal* 123, F417–F432. <https://doi.org/10.1111/econj.12080>
- Hagendorff, T. (2019): »Rassistische Maschinen?« In: M. Rath, F. Krotz, & M. Karmasin (eds.), *Maschinenethik: Normative Grenzen autonomer Systeme, Ethik in mediatisierten Welten*. Springer Fachmedien, 121–134. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21083-0_8
- Hao, K., & Stray, J. (2019): »Can You Make AI Fairer Than a Judge? Play our Courtroom Algorithm Game.« In: *MIT Technology Review*. <https://www.technologyreview.com/2019/10/17/75285/ai-fairer-than-judge-criminal-risk-assessment-algorithm/>
- Hart, S. D. (2016): »Culture and Violence Risk Assessment: The Case of Ewert v. Canada.« In: *Journal of Threat Assessment and Management* 3, 76–96. <https://doi.org/10.1037/tam0000068>
- Henderson, L., Herring, C., Horton, H. D., & Thomas, M. (2015): »Credit Where Credit is Due?: Race, Gender, and Discrimination in the Credit Scores of Business Startups.« In: *The Review of Black Political Economy* 42, 459–479. <https://doi.org/10.1007/s12114-015-9215-4>
- Hinz, T., & Auspurg, K. (2017): »Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt.« In: A. Scherr, A. El-Mafaalani, G. Yüksel (eds.), *Handbuch Diskriminierung*. Springer Fachmedien, 387–406. https://doi.org/10.1007/978-3-658-10976-9_21

- Houser, K. A. (2019): »Can AI Solve the Diversity Problem in the Tech Industry? Mitigating Noise and Bias in Employment Decision-Making.« *Stanford Technology Law Review* 22, 290–353. <https://ssrn.com/abstract=3344751>
- Hunter, J., & Tseloni, A. (2016): »Equity, Justice and the Crime Drop: The case of Burglary in England and Wales.« In: *Crime Science* 5, 3. <https://doi.org/10.1186/s40163-016-0051-z>
- Iphofen, R., & Kritikos, M. (2019): »Regulating Artificial Intelligence and Robotics: Ethics by Design in a Digital Society.« In: *Contemporary Social Science* 16(2), 1–15. <https://doi.org/10.1080/21582041.2018.1563803>
- Jefferson, B. J. (2018): »Policing, Data, and Power-geometry: Intersections of Crime Analytics and Race during Urban Restructuring.« In: *Urban Geography* 39, 1247–1264. <https://doi.org/10.1080/02723638.2018.1446587>
- Jiang, S. (2020): »Automatisierte Entscheidungsfindung, Strafjustiz und Regulierung von Algorithmen. Ein Kommentar zum Fall »State v. Loomis.« In: Beck, S., Kusche, C., Valerius, B.: *Digitalisierung, Automatisierung, KI und Recht. Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG*, 557–590. <https://doi.org/10.5771/9783748920984-557>
- Jobin, A. (2017): »Von A(pfelkuchen) bis Z(eollkontrolle): Weshalb Algorithmen nicht neutral sind (From A(pple pie) to Z(ealous Customs Control): Why Algorithms Are Not Neutral).« In: A. Fichter (ed.), *Smartphone-Demokratie. NZZ Libro*, 154–170. <https://doi.org/10.5281/zenodo.1198590>
- Jones, L. (2020): »A Philosophical Analysis of AI and Racism.« In: *Stance* 13, 36–46. <https://doi.org/10.5840/stance2020133>
- Katyal, S. K. (2019): »Private Accountability in the Age of Artificial Intelligence.« In: *UCLA Law Review* 66, 54.
- Kearns, M., & Roth, A. (2019): *The Ethical Algorithm: The Science of Socially Aware Algorithm Design*. Oxford: Oxford University Press.
- Kemper, J., & Kolkman, D. (2019): »Transparent to Whom? No Algorithmic Accountability without a Critical Audience.« In: *Information, Communication & Society* 22, 2081–2096. <https://doi.org/10.1080/1369118X.2018.1477967>
- Kleinberg, J., Ludwig, J., Mullainathan, S., & Rambachan, A. (2018): »Algorithmic Fairness.« In: *AEA Papers and Proceedings* 108, 22–27. <https://doi.org/10.1257/pandp.20181018>
- Kortylewski, A., Egger, B., Schneider, A., Gerig, T., Morel-Forster, A., & Vetter, T. (2019): »Analyzing and Reducing the Damage of Dataset Bias to Face Recognition With Synthetic Data.« 2019 IEEE/CVF Conference on Computer Vision and Pattern Recognition Workshops (CVPRW), 2261–2268.
- Kushins, E. R. (2014): »Sounding Like Your Race in the Employment Process: An Experiment on Speaker Voice, Race Identification, and Stereotyping.« In: *Race and Social Problems* 6, 237–248. <https://doi.org/10.1007/s12552-014-9123-4>

- Ledford, H. (2019): »Millions of Black People Affected by Racial Bias in Health-care Algorithms.« In: *Nature* 574, 608–609. <https://doi.org/10.1038/d41586-019-03228-6>
- Lee, F., & Björklund Larsen, L. (2019): »How Should We Theorize Algorithms? Five Ideal Types in Analyzing Algorithmic Normativities.« In: *Big Data & Society* 6, 2053951719867349. <https://doi.org/10.1177/2053951719867349>
- Leggon, C. B. (2010): »Diversifying Science and Engineering Faculties: Intersections of Race, Ethnicity, and Gender.« In: *American Behavioral Scientist* 53, 1013–1028. <https://doi.org/10.1177/0002764209356236>
- Levine, S. S., Apfelbaum, E. P., Bernard, M., Bartelt, V. L., Zajac, E. J., & Stark, D. (2014): »Ethnic Diversity Deflates Price Bubbles.« In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 111(52), 18524–18529.
- Lochner, K., & Preuß, A. (2018): »Digitales Recruiting.« In: *Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO)* 49, 193–202. <https://doi.org/10.1007/s11612-018-0425-7>
- Lupo, G. (2019): »Regulating (Artificial) Intelligence in Justice: How Normative Frameworks Protect Citizens from the Risks Related to AI Use in the Judiciary.« In: *European Quarterly of Political Attitudes and Mentalities*, 8 (2), 75–96. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:o168-ssoar-62463-8>
- MacKenzie, D. A., & Wajcman, J. (eds.) (1999): *The social shaping of technology* (2nd ed.). Buckingham, UK; Philadelphia, PA: Open University Press.
- Ntoutsis, E., Fafalios, P., Gadiraju, U., Iosifidis, V., Nejdil, W., Vidal, M.-E., Ruggieri, S., Turini, F., Papadopoulos, S., Krasanakis, E., Kompatsiaris, I., Kinder-Kurlanda, K., Wagner, C., Karimi, F., Fernandez, M., Alani, H., Berendt, B., Kruegel, T., Heinze, C., Broelemann, K., Kasneci, G., Tiropanis, T., & Staab, S. (2020): »Bias in Data-driven Artificial Intelligence Systems – An Introductory Survey.« In: *WIREs Data Mining and Knowledge Discovery* 10, e1356. <https://doi.org/10.1002/widm.1356>
- Obermeyer, Z., Powers, B., Vogeli, C., & Mullainathan, S. (2019): »Dissecting Racial Bias in an Algorithm Used to Manage the Health of Populations.« In: *Science* 366, 447–453. <https://doi.org/10.1126/science.aax2342>
- Oberwittler, D., & Gerstner, D. (2011): *Kriminalgeographie Baden-Württembergs (2003–2007): sozioökonomische und räumliche Determinanten der registrierten Kriminalität*. Freiburg i.Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländisches und Internat. Strafrecht.
- Pasquale, F. (2015): *The Black Box Society: The Secret Algorithms That Control Money and Information* (1st ed.). Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Phelps, E. (1972): »The Statistical Theory of Racism and Sexism.« In: *American Economic Review* 62, 659–61.
- Quillian, L., Pager, D., Hexel, O., & Midtbøen, A. H. (2017): »Meta-analysis of Field Experiments Shows No change in Racial Discrimination in Hiring over Time.«

- In: *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 114(41), 10870–10875. <https://doi.org/10.1073/pnas.1706255114>
- Raghavan, M., Barocas, S., Kleinberg, J., & Levy, K. (2019): »Mitigating Bias in Algorithmic Hiring: Evaluating Claims and Practices.« *ArXiv190609208 Cs*. <https://doi.org/10.1145/3351095.3372828>
- Rai, T. S. (2019): »Racial Bias in Health Algorithms.« In: *Science* 366, 440–441. <https://doi.org/10.1126/science.366.6464.440-e>
- Robb, A., & Robinson, D. T. (2018): »Testing for Racial Bias in Business Credit Scores.« In: *Small Business Economics* 50, 429–443. <https://doi.org/10.1007/s1187-017-9878-2>
- Safransky, S. (2020): »Geographies of Algorithmic Violence: Redlining the Smart City.« In: *International Journal of Urban and Regional Research* 44, 200–218. <https://doi.org/10.1111/1468-2427.12833>
- Scherer, M. U. (2015): »Regulating Artificial Intelligence Systems: Risks, Challenges, Competencies, and Strategies.« In: *Harvard Journal of Law & Technology* 29, 353.
- Schlotböller, D. (2020): »Diskriminierung im Sozialkreditsystem.« In: O. Everling (ed.), *Social Credit Rating: Reputation und Vertrauen beurteilen*. Springer Fachmedien, 331–345. https://doi.org/10.1007/978-3-658-29653-7_18
- Seidensticker, K., Bode, F., & Stoffel, F. (2018): »Predictive Policing in Germany.« In: *Konstanzer Online-Publikations-System*. <https://kops.uni-konstanz.de/entitle/s/publication/4a808e3e-e518-47ec-807d-ca76e46e2a97>
- Sergeeva, A., Huysman, M., & van den Broek, E. (2019): »Hiring Algorithms: An Ethnography of Fairness in Practice.« In: *International Conference on Information Systems (ICIS) 2019 Proceedings. The Future of Work 6* https://aisel.aisnet.org/icis2019/future_of_work/future_work/6
- Shapiro, A. (2017): »Reform Predictive Policing.« In: *Nature* 541, 458–460. <https://doi.org/10.1038/541458a>
- Skeem, J. L., & Lowenkamp, C. T. (2016): »Risk, Race, and Recidivism: Predictive Bias and Disparate Impact« In: *Criminology* 54, 680–712. <https://doi.org/10.1111/1745-9125.12123>
- Sommerer, L. M. (2017): »Geospatial Predictive Policing – Research Outlook & A Call For Legal Debate.« In: *Neue Kriminalpolitik* 29, 147–164.
- Spader, J. (2010): »Beyond Disparate Impact: Risk-based Pricing and Disparity in Consumer Credit History Scores.« In: *The Review of Black Political Economy* 37, 61–78. <https://doi.org/10.1007/s12114-009-9055-1>
- Steinbauer, D. (2005): »An Intermediate Information System Forms Mutual Trust.« In: Härder, T., Lehner, W. (eds), *Data Management in a Connected World. Lecture Notes in Computer Science*, vol 3551. Springer, Berlin, Heidelberg, 277–292. https://doi.org/10.1007/11499923_15
- Straube, T., & Belina, B. (2018): »Policing the Smart City: Eine Taxonomie polizeilicher Prognoseprogramme.« In: T. Straube & B. Belina (eds.), *Smart City*

- Kritische Perspektiven auf die Digitalisierung in Städten. transcript Verlag.
<https://doi.org/10.14361/9783839443361-016>
- Sweeney, L. (2013): »Discrimination in Online Ad Delivery.« <https://arxiv.org/abs/1301.6822v1>
- Vincent, G. M., & Viljoen, J. L. (2020): »Racist Algorithms or Systemic Problems? Risk Assessments and Racial Disparities.« In: *Criminal Justice and Behavior* 47, 1576–1584. <https://doi.org/10.1177/0093854820954501>
- Walsh, C. G., Chaudhry, B., Dua, P., Goodman, K. W., Kaplan, B., Kavuluru, R., Solomonides, A., & Subbian, V. (2020): »Stigma, Biomarkers, and Algorithmic Bias: Recommendations for Precision Behavioral Health with Artificial Intelligence.« In: *JAMIA Open* 3, 9–15. <https://doi.org/10.1093/jamiaopen/ooz054>
- Wanger, L., Kilgenstein, H., & Poppel, J. (2020): »Über Rassismus in der Medizin.« In: *Kritische Medizin München*.
- West, S. M., Whittaker, M., & Crawford, K. (2019): »Discriminating Systems: Gender, Race, and Power in AI.« AI Now Institute. <https://ainowinstitute.org/discriminatingystems.html>
- Zarsky, T. (2016): »The Trouble with Algorithmic Decisions: An Analytic Road Map to Examine Efficiency and Fairness in Automated and Opaque Decision Making.« In: *Science, Technology & Human Values* 41, 118–132. <https://doi.org/10.1177/0162243915605575>

Die Beharrlichkeit des strukturellen Rassismus im Kulturbetrieb: Sieben Debattenbeispiele¹

Gürsoy Doğtaş, Pary El-Qalqili

Wenn die Feuilletons Bonaventure Soh Bejeng Ndikung als kommenden Intendanten am Haus der Kulturen der Welt in Berlin verkünden, wenn die Inszenierung von *Mittelreich* durch Anta Helena Recke beim Berliner Theatertreffen gefeiert und mit renommierten Preisen geehrt wird, dann erwecken diese beachtlichen Momente den Eindruck, als sei das Ziel einer gerechten und inklusiven Gesellschaft in den kulturellen Räumen Deutschlands bereits erreicht worden oder das Land doch zumindest auf dem besten Weg dorthin.

Diese wenigen Beispiele weisen auf notwendige Veränderungen hin, sind jedoch nicht verallgemeinerbar für den Kulturbetrieb als Ganzen. Vielmehr verhindern vorschnelle Erfolgsmeldungen den differenzierten Blick auf die tatsächlichen strukturellen Veränderungen des Kulturbetriebs auf der Ebene der Entwicklung wie Ausrichtung des Programms, der Zusammensetzung des Personals, aber auch in der Adressierung und Bewerbung des Publikums (Aikins/Gyamerah 2016: 5). In ihrem Abschlussbericht *Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft* von 2019 weisen Maisha-Maureen Auma, Katja Kinder und Peggy Piesche für die Stadt Berlin gravierende Mängel in allen Institutionen nach, so auch im Kulturbetrieb (Auma/Kinder/Piesche 2019). Die Benachteiligung für die untersuchte Fokusgruppe ließ sich dort im Programm, beim Personal wie auch dem Publikum feststellen. Andere Ausschlüsse setzen viel früher an und betreffen die Orte der Professionalisierung für den Kunst- und Kulturbereich. Dies betrifft die Zugänge zu beispielsweise Akademien oder Schauspielschulen, aber auch die Frage, welche Qualifikationen als einstellungsrelevante Normen eingestuft werden (Sharifi/Micossé-Aikins 2018: 3).

Andere Studien aus demselben Jahr (und ebenfalls für Berlin) stützen einige dieser Erkenntnisse, wie etwa das von der Senatsverwaltung für Kultur und Wissenschaft zusammen mit der Berlin Tourismus & Kongress GmbH in Auftrag gegebene Kultur-Monitoring. Hier wurden die Besucher*innen der verschiedenen Kultursparten wie Museum, Oper, Ballett, Tanztheater, Sprechtheater oder Festival de-

1 Der Erhebungszeitraum endet im Juni 2021.

mografisch aufgeschlüsselt. Unter den Befragten einschließlich der inländischen Tourist*innen hatten lediglich 11,5 % der Museumsbesucher*innen einen »Migrationshintergrund« (Kulmon 2020: 18). Dieser Befund ist offenbar disproportional zu dem Anteil von 37,3 % der Berliner Bevölkerung, der sich aus Menschen mit »Migrationshintergrund« zusammensetzt (vgl. Senatsverwaltung 2019: 11). Allerdings ist die Kategorie »Migrationshintergrund« für eine statistische Beschreibung gesellschaftlicher Diversität angesichts des anhaltenden demografischen Wandels begrenzt. Denn hier werden nach dem Abstammungsprinzip Generationen nachgezählt, während die Diskriminierungen von jenen People of Colour unerfasst bleiben, die nach dieser Rechnung keinen »Migrationshintergrund« haben (Ahyoud et al. 2018: 9; Supik 2020: 5). Zudem versäumt das Kultur-Monitoring, die Besucher*innen mit »Migrationshintergrund« in Beziehung zu den anderen erhobenen statistischen Werten zu setzen, wie etwa das Bildungsniveau (mehr als 50 % haben einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss) oder den beruflichen Status (über 60 % sind berufstätig) (Kulmon 2020: 19f.). So eine Aufschlüsselung hätte es erlaubt, eine doppelte Diskriminierung entlang von Klasse und *race* abzubilden.

Der hier verwendete Begriff »Diversität« setzt sich von dessen kommerzieller Nutzung im Marketingbereich ab. Dort wird Diversität als eine ebenso entpolitisierte wie lukrative Managementstrategie beworben. Auf der Suche nach Lebensweisen außerhalb der gegebenen Repräsentationslimitierungen wird im Kontext dieser Studie der Begriff »Diversität« eingesetzt, um Privilegien und damit auch Macht- und Herrschaftsverhältnisse sowie die sie verfestigenden Strukturen zu hinterfragen (vgl. Eggers 2014). Innerhalb der Kunst- und Kulturlandschaft muss kritische Diversität benennen können, wenn die Ressourcen unfair verteilt sind, das heißt, sie muss sicherstellen, dass Schwarze und Personen of Color die erforderliche Unterstützung und gerechte Teilhabe erfahren. Sie muss zudem in der Lage sein, strukturelle Probleme in ein historisches Verhältnis zu setzen. Sei es der »rassistische Bias«, der in der Annahme besteht, »dass Kulturinstitutionen für migrantisierte Menschen nur geöffnet werden müssten«, und dabei übergeht, dass zumindest manche dieser Menschen schon vor der Gründung vieler Kulturinstitutionen in Deutschland gelebt und sie mitfinanziert haben (Demir/Annoff 2021).

Zwischen diesen beiden Polen – den Wenigen, die (temporär) inkludiert, und den Vielen, die dauerhaft strukturell benachteiligt werden – bewegt sich die vorliegende Studie. Die in der kulturellen Praxis produzierten Widersprüche, wie etwa die Erfolgsmeldungen, die strukturelle Defizite kaschieren, werden dabei herausgearbeitet. Um die Differenz zwischen der diskriminierungs- und rassismussensiblen Selbstdarstellung des Kulturbetriebs und den konkret vorherrschenden Mängeln mit ihren ideologischen Verzerrungen greifbar werden zu lassen, kontrastiert diese Untersuchung die Selbstauskunft der Kulturinstitutionen, sei es als Leitbild auf ihren Websites, als kuratorisches Statement im Programm oder Ähnliches, mit der an ihnen geäußerten Kritik, wie sie beispielsweise durch Angehörige mar-

ginalisierter Gruppen formuliert wird oder auch, so vorhanden, über erhobene Daten und Statistiken. Jedoch, dies hat der Forschungsprozess verdeutlicht, ist die Anzahl der institutionskritischen Evaluationen zu Exklusionsdynamiken des Kulturbetriebs entlang der Kategorie *race* besonders niedrig. Somit lassen sich die Verlautbarungen der Kulturinstitutionen und der erforderliche Handlungsbedarf nicht in der Breite mit wissenschaftlichen Erhebungen abgleichen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Beratungsanfragen zu Diskriminierung nicht nach Branchen wie etwa dem Kulturbereich – oder gar nach noch feineren Abstufungen wie beispielsweise Oper oder Ballett – auffächert und folglich auch nicht auswertet. Als Arbeitsschwerpunkte (Publikationen oder Forschung) gibt die Antidiskriminierungsstelle in der Rubrik »Was machen wir« Felder wie Arbeitsplatz, Schule und Gesundheitswesen an und erfasst die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion/Weltanschauung, Alter, Behinderung und sexuelle Identität, zudem Diskriminierungen aufgrund der »sozialen Herkunft«, des Familienstatus oder des Aussehens.²

Vor dem Hintergrund dieser schmalen empirischen Ausgangslage unterteilt die vorliegende Untersuchung den institutionalisierten Rassismus in mehrere Abschnitte. Jeder von ihnen greift ein markantes Problemfeld auf. Die Vignetten umfassen Themen, die den rassistischen Status quo im Kulturbetrieb beispielhaft nachzeichnen, woraus sich wiederum Interventions- und Forschungslücken ergeben können. Behandelt werden etwa der selbstauferlegte antirassistische Verhaltenskodex der Kulturinstitutionen, die Idiosynkrasien der Erinnerung an Opfer rechtsextremistischer Attentate, Verkehrungen der Ungleichheitsverhältnisse durch konservative Kampfbegriffe wie »Cancel Culture«, Delegitimierung der Kritik von anonym vorgehenden Aktivist*innen, koloniale Kontinuitäten in der kulturellen Bildung, sowie das hegemoniale Nichthören von Rassismuserfahrungen. Die Konflikte verdichten sich in dieser qualitativen Studie zu Diskursvignetten, welche auf eine Vielzahl unterschiedlicher Quellen zurückgreifen, um die Perspektiven zu variieren und Differenzen wie Gemeinsamkeiten zu analysieren. Als Quellen dienten die oben erwähnten Studien, außerdem Aufsätze aus wissenschaftlichen Sammelbänden oder Fachzeitschriften der Kunstgeschichte und Theaterwissenschaft, Museum Studies und der Soziologie, der Pädagogik, aber auch der Politikwissenschaft. Des Weiteren werden Artikel aus Tages- und Wochenzeitschriften aufgegriffen, dazu Interviews mit Aktivist*innen und deren Publikationen in Form von offenen Briefen oder öffentlichen Auseinandersetzungen in sozialen

2 Vgl.: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/was-wir-machen-node.html?sessionId=4A8344A1C5A921310C512D7AB03494BB.intranet242>; <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/was-wir-machen/bericht-an-den-bundestag/dritter-bericht/dritter-bericht-an-den-bundestag-node.html> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Netzwerken, sowie darüber hinaus die Expertise von antirassistisch arbeitenden Organisationen. Die Diskursvignetten zeigen Probleme unterschiedlicher Institutionen auf, von der Kunsthochschule bis zum Festival. Obwohl beispielsweise deren Ziele, Organisationsformen oder Finanzierungsstrukturen sich erheblich voneinander unterscheiden, ähneln sich die Konflikte strukturell. Daher deklinieren die jeweiligen Vignetten die ideologischen Widersprüche nicht gesondert für jede einzelne Institution durch. Mit der qualitativ-heuristischen Vorgehensweise ermittelt die Studie, wie vorherrschende Machtdynamiken die Hegemonie weißdominierter Institutionen aufrechterhalten (»Weißsein« als soziale Konstruktion und Bezug auf diskriminierungskritische Forschung meint die Normprivilegierung der als weiß bezeichneten Menschen; vgl. u.a. Ahyoud et al. 2018: 11).

Von den institutionellen Ausgrenzungen des Kulturbetriebs ist die gesamtgesellschaftliche Diversität betroffen. Diese Vielfalt beinhaltet die sexuelle Orientierung, Geschlechteridentität, psychische oder körperliche Beeinträchtigung, das Alter, die eigene oder familiäre sozioökonomische Situation, Religion, soziale und kulturelle Herkunft, ethnische Zugehörigkeit wie auch deren diverse Überschneidungen im Sinne der Intersektionalität (Crenshaw 1989). Weißdominierte Institutionen unterstützen das Ringen der solchermaßen Marginalisierten um Anerkennung- und Verteilungsgerechtigkeit wie auch Selbstbestimmung kaum bis gar nicht und verweigern den betreffenden Bevölkerungsteilen dadurch bisweilen die ihnen gesetzlich zugesicherte Gleichheit. Zwischen den vielen kulturinstitutionellen Marginalisierungsprozessen greift die vorliegende Studie einen Teilaspekt, den des strukturellen Rassismus, aus der Gesamtheit der Diskriminierungen der genannten Diversitätsgruppen heraus.

Die Abwehrreflexe des strukturellen Rassismus

Rassismus zeigt sich nicht nur als ein konkretes, gewaltvolles und individuelles Fehlverhalten von Einzelnen, die vorsätzlich ausgrenzen, diskriminieren und dehumanisieren, sondern hat eine systemische Ebene, die über jene Einzelfälle hinausweist. Eingeschrieben in die historisch etablierten Machtverhältnisse, prägt dieser strukturelle Rassismus die Gesellschaftsordnung. Sowohl die politischen und ökonomischen Strukturen dieses gesellschaftlichen Systems als auch dessen Rechtsvorstellungen bewirken Ausgrenzungen (Ha 2004; Arndt 2009; Rommelspacher 2009: 30; Terkessidis 2015). Derselben strukturellen Voreingenommenheit unterliegen auch die Institutionen der Gesellschaft. Diese setzen »etablierte Wertevorstellungen und bewährte Handlungsmaximen« um und legitimieren (normalisieren) durch »kollektiv verfügbare Begründungen« Privilegien wie auch Ungleichheit – ohne dass dabei »Diskriminierungsabsichten der Beteiligten« zum Tragen kommen müssen (Rommelspacher 2009: 30; Hasse/Schmidt 2012: 881). Von der Medizin über die Justiz bis

in die Schulen, aber auch in Kultureinrichtungen wie Museen, Theatern, im Fernsehen usw. lässt sich eine dauerhafte Benachteiligung sozialer Gruppen durch »über-individuelle Sachverhalte wie Normen, Regeln und Routinen« als ein institutioneller Rassismus nachweisen (Hasse/Schmidt 2012: 881; vgl. Gomolla 2010; Çetin/Taş 2015; Wa Baile/Höhne 2019).

Diese Benachteiligung durchzieht alle Ebenen des Kulturbetriebes vom Programm über das Publikum bis hin zum Personal (Auma/Kinder/Piesche 2019: 37). Inhalte und Botschaften des Programms reproduzieren rassistische Markierungen und Stereotype, beispielsweise von Schwarzen Menschen (Adusei-Poku 2018; Ayivi 2018; Ndikung 2018; Recke 2018; Auma/Kinder/Piesche 2019) und schließen diese so aus dem Adressat*innenkreis der Besucher*innen aus. Auch wenn die Kulturinstitutionen den Anspruch formulieren, kulturelle Vielfalt zu repräsentieren, wird diese von einem *weißen*, christlich sozialisierten und bildungsbürgerlichen Personal umgesetzt, das selbst nicht negativ von Rassismus betroffen ist (Bayer/Kazeem-Kamiński/Sternfeld 2018). Themen und Praxen von Schwarzen oder PoC-Kulturschaffenden bleiben in öffentlich geförderten Kulturinstitutionen unter- und fremdrepräsentiert, weil diesen der Zugang zum System erschwert wird. Dies beginnt bei der Einschreibung an den Kunsthochschulen, die Privilegierten vorbehalten ist, setzt sich bei Förderungen für Stipendien fort, schlägt sich in der Zusammensetzung von Jurys und Beiräten nieder und erzeugt so Ausschlüsse aus Entscheidungsprozessen im Kulturbetrieb und verhindert eine gleichberechtigte Teilhabe, die nachhaltig einen strukturellen Wandel einleiten könnte (Malik Okon 2005: 6; Auma/Kinder/Piesche 2019: 39f.). Die zusätzliche, intersektionale Diskriminierung innerhalb dieser Gruppe entlang des Merkmals »Klasse« bleibt unerforscht.

Der Kulturbetrieb reproduziert als eine »weißdominierte Institution« ein »hegemoniales eurozentrisches Wissen« (Auma/Kinder/Piesche 2019: 37). Selbst wenn er selbstregulatorisch verspricht, inklusiver zu werden, die Stadt und das Land in ihrer Vielfalt widerzuspiegeln, und einen Paradigmenwechsel postuliert, »zeigt sich Rassismus als ein wirkungsvoller Differenzierungs-, Ausgrenzungs- und Normalisierungsapparat und nicht immer als ein leicht greifbarer Tatbestand von Kulturpolitiken und -institutionen« (Bayer/Kazeem-Kamiński/Sternfeld 2018: 18).

Das uneingelöste Inklusionsversprechen dringt erst an die Öffentlichkeit, wenn einzelne Vorfälle medial aufgegriffen und nach den Regeln der Aufmerksamkeitsökonomie verdichtet werden. Zu ihnen zählen die Diskriminierungserfahrungen der Ballerina Chloé Lopes Gomes am Berliner Staatsballett (Hof 2020). Nach wiederholten rassistischen Diskriminierungen sah sich die Tänzerin gezwungen, diese Vorfälle öffentlich zu machen. Sie wurde u.a. von der Ballettmeisterin gezwungen, sich für Tschaikowskys Ballett »Schwanensee« weiß zu schminken. Lopes Gomes sagt, sie habe sich gedemütigt gefühlt, sei aber zugleich überrascht gewesen, dass die Ballettmeisterin keine Konsequenzen für die rassistische Praxis des *Whitefacings*

(Weißschminken von Schwarzen Menschen oder People of Color) fürchten musste (ebd.).

Das rassistische Gegenstück zum *Whitefacing*, bei dem Schwarze und People of Color auf den Anpassungsdruck der *weißen* Institutionen/Mehrheit hin ihre Hautfarbe verleugnen müssen, ist das *Blackfacing*. Etwa setzte der Satiriker Helmut Schleich *Blackfacing* ein, als er sich in der Sendung des Bayerischen Rundfunks vom 1. April 2021 als stereotype Figur eines »afrikanischer Despoten« inszenierte. Durch diese Praxis werden Schwarze Menschen auf stereotype Merkmale reduziert. Statt Schwarze Schauspieler*innen in den Ensembles eines Theaters zu beschäftigen, werden *weiße* Schauspieler*innen dunkel geschminkt (Ayivi 2018: 76). Daraus lässt sich schließen, dass das Theater sich bei der Reproduktion rassistischer Bilder und Sprache kein Schwarzes Publikum vorstellt, welches diese Form der Diskriminierung mutmaßlich beanstanden würde, und zudem das *weiße* Publikum kritiklos hinter sich glaubt. Grassroots-Initiativen aus der Schwarzen deutschen Community wie etwa »Bühnenwatch« bringen Strategien des *Othering* ans Licht. Schwarze Menschen und Menschen mit afrikanischer Herkunft werden in kolonialen Kontinuitäten mit der Absicht der Machtgewinnung und -stabilisierung zum marginalisierten »Anderen« gemacht (Auma/Kinder/Piesche 2019: 37).

Die Institutionen nehmen uneingeladene ideologische Kritik an ihren rassistischen Strukturen nicht gut auf. Eine solche Kritik kann für Mitarbeiter*innen eine Isolierung innerhalb des Teams bzw. der Institution zur Folge haben, oder es werden beispielsweise befristete Verträge nicht verlängert – wodurch ihre größtenteils ohnehin prekäre Arbeitssituation zusätzlich verschlechtert wird. Selbst wenn die Institution selbstkritisch Kulturschaffende einlädt, das ihr zugrunde liegende Verständnis zu hinterfragen und ihre Transformation einzuleiten oder zumindest den Weg dorthin zu skizzieren, wird zuweilen auch diese Kritik zurückgewiesen. So geschehen am 12. November 2018 im Rahmen einer Diskussionsveranstaltung, die der Kurator Kasper König in den Münchner Kammerspielen organisiert hatte. Um über den »Rechtsruck in Deutschland« zu diskutieren, lud König drei Künstler*innen ein, darunter auch Cana Bilir-Meier. Während über den politischen Rechtsruck geredet wurde, wiederholte König bekannte Tropen des strukturellen Rassismus Bilir-Meier gegenüber, sowohl vor der Veranstaltung (bspw. soll der türkische Teil ihres Namens sie bei der Auswahl eines Kunstpreises begünstigt haben) als auch währenddessen (u. a. Angst vor hypermaskulin stereotypisierten Männern in Anspielung auf die PoC-Bewohner*innen eines Berliner Stadtteils). Selbst als Bilir-Meier nachträglich diese Form des Rassismus im offenen Brief WE ARE SICK OF IT³ thematisierte, versuchte ein Teil des Kulturbetriebs, den Vorfall und dessen gravierende Implikation kleinzureden und den strukturellen Rassismus auf eine interpersonale Ebene

3 Siehe: <https://wearesickofit.wordpress.com/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

zu reduzieren – obwohl der offene Brief all die rhetorischen Strategien einer solchen Relativierung aufgelistet hatte. Wenn sich die eingeladene Kritik nicht für die Imageaufwertung der Institutionen nutzen lässt, wird sie entwertet. Der angeblich unpassende Tonfall (emotional statt rational o. ä.) diskreditiert dann die kritisierende und vom Rassismus betroffene Person und lenkt so von den institutionellen Defiziten ab. In diesem Zusammenhang bestimmt die kritisierte Institution oder eine sie verkörpernde Person die Regeln des Miteinandersprechens und definiert die Parameter des »persönlichen und konstruktiven Gesprächs«. In diesem komfortablen Machtvorsprung kann die Institution Abweichungen von ihren Gesprächsvorgaben medienwirksam als destruktiv, denunziatorisch etc. ahnden.

Die Verkehrung der Machtverhältnisse setzt sich in der Berichtserstattung über die antirassistischen Proteste fort. Das anonyme Kollektiv von Aktivist*innen »Soup du Jour« deckte auf, dass die thematische Sammelausstellung »Milchstraßenverkehrsordnung – Space is the Place« im Künstlerhaus Bethanien (Berlin), die im August 2019 eröffnete, ihrer eigenen Ankündigung nicht gerecht wurde und die Raumfahrt und die Kolonialisierung fremder Planeten eben nicht aus unterschiedlichen Perspektiven verhandelte, sondern nahezu ausschließlich aus einer *weißen*, männlichen Perspektive. Der Kurator Christoph Tannert ließ weithin bekannte Positionen aus, wie etwa die afrofuturistische Science-Fiction (Octavia Butler, Wanuri Kahiu u.a.). Obwohl die aufgedeckten Mängel eklatant waren, verwendete die deutschsprachige Presse einen Teil ihrer Berichtserstattung darauf, die Kritik des Kurators zu unterstreichen, den es störte, dass das kritische Kollektiv ausschließlich anonym agiere. Im nächsten Schritt wurde eine solche Perspektive mit geladenen Expert*innen ausgebaut. Wie zuvor bei WE ARE SICK OF IT wurde auch hier die Rhetorik der vorgebrachten Kritik zurückgewiesen als »apodiktischer Ton«, »anti-aufklärerische Tendenzen« und »repressive[] Toleranz«, der es allein darum gehe, einen »symbolischen Triumph« zu erringen (Nutt 2019). In diesem Zusammenhang wird die kritische Mobilisierung für ihre vermeintlichen »antidemokratischen« Effekte geächtet. Die Kommentare des Berliner Soziologen Harald Welzer im Deutschlandfunk Kultur lassen so die Kritik am institutionellen Rassismus fragwürdig erscheinen: »Die Skandalisierung symbolischer Ungleichheit tritt in der antiaufklärerischen Mode der Identitätspolitik an die Stelle der Bekämpfung sozialer Ungleichheit – eine politisch kostenlose Empörung, mit der man anstrengungslos ohne eigene Urteilskraft immer schon auf der richtigen Seite steht«. Wenn Welzer mit solchen Aussagen zitiert wird, dann wird in der Berichtserstattung der Eindruck erweckt, die Forderungen des offenen Briefs bedrohten – als »antiaufklärerische Mode« – die Regeln der freien Gesellschaft (Nutt 2019).

Akteur*innen des Kulturbetriebs entscheiden sich aus zahlreichen Gründen dafür, sich als anonyme Kollektive zu organisieren. Wie »Soup de Jour« blieb auch das Kollektiv »Dear All« anonym, als es das »Symposium Public Art – City. Politics. Memory« (Januar/Februar 2020), organisiert vom Münchner Kulturreferat und

dem NS-Dokumentationszentrum (dem Lern- und Erinnerungsort zur Geschichte des Nationalsozialismus), auf den strukturellen Rassismus der Veranstaltung aufmerksam machte. Auf den ersten Blick erweckte die Liste der Panelist*innen den Anschein, als würde sie ein breites Spektrum der Bevölkerung repräsentieren. Beim näheren Hinsehen fiel jedoch auf, dass zwar die meisten Teilnehmer*innen aus unterschiedlichen Ländern einflogen, diese jedoch im Symposium allein auf *weiße* Münchner*innen trafen. Das Kulturreferat und das NS-Dokumentationszentrum verwechselten Internationalität mit Diversität (Gutiérrez Rodríguez 2014). Diese Kritik lässt sich zwar auch für viele andere Veranstaltungen im Münchner Kulturbetrieb formulieren, aber unter ihnen nimmt diese doch eine Sonderstellung ein. Das Symposium sucht Antworten auf Fragen wie: »Wem gehören die Räume der Stadt?« Bei der Besprechung solcher grundlegenden Themen wird ein großer Teil der Stadtbevölkerung nicht berücksichtigt. 43,2 % der in München lebenden Menschen verfügen über einen »Migrationshintergrund«. Sie kommen auf allen inhaltlichen Ebenen des Symposiums nicht vor. Wie ist es möglich, dass Kultureinrichtungen kraft ihrer institutionellen Logik ganze Bevölkerungsgruppen von der Teilhabe am Diskurs ausschließen? Das wirkt ganz so, als wären sie keine gleichwertigen Mitglieder der Stadtgesellschaft. Die Anonymität des Kollektivs hingegen verschiebt den Fokus von einzelnen Personen hin zu den Inhalten. Die Gesichter und Identitäten seiner Mitglieder sollen nicht vom Thema ablenken. Seitens des Kulturbetriebs wird der Eindruck erweckt, als wäre der strukturelle Rassismus behoben, sobald einzelne, sich kritisch äussernde Personen zufriedengestellt sind. Letztendlich bleibt aber die Struktur erhalten und ihre Auswirkungen wiederholen sich an anderer Stelle. Die Anonymität des Kollektivs weist den strukturellen Rassismus als ein Dauerproblem aus, worauf von der Gegenseite dessen Botschaft unterminiert wird, als wäre Kritik ohne das passende »Gesicht«, den passenden »Namen« unseriös. Der Versuch, den Blick auf den gesellschaftlich verankerten strukturellen Rassismus zu lenken, wird mit einer Abwehr beantwortet, indem die Aufmerksamkeit auf die Benennungsproblematik gerichtet wird. Wer Rassismus offen adressiert, muss sich erst einmal gefallen lassen, nach der Legitimität dieses Sprechaktes befragt zu werden. Das Aussprechen und Anzeigen von Rassismus wird problematisiert. Die Praktiken rassistischer Diskriminierung selbst blieben immer wieder ausgespart.

Um die tieferliegenden, geschichtlich weiter zurückreichenden und ebenso problematischen Strukturen herauszuarbeiten, führten die Künstlerin Moshtari Hilal und der politische Geograf Sinthujan Varatharajah äquivalent zum Begriff »Menschen mit Migrationshintergrund« die Formulierung »Menschen mit Nazihintergrund« ein. Somit verschiebt sich die Perspektive von der für gewöhnlich selbstverständlich erfragten geografischen Herkunft hin zu einer »historischen, ökonomische[n] und ideologische[n] [Frage] [...] im Kontext der Geschichte dieses Landes« (Hilal/Varatharajah 2021). Die Frage nach dem Nazihintergrund lässt jene sichtbar

werden, »die historisch vom NS-System profitiert haben und in diesem privilegiert waren« (ebd.). Im Zuge einer solchen Rahmung verhandeln Hilal und Varatharajah zusammen mit ihrem Publikum auf Instagram einige Beispiele, darunter auch die Julia Stoschek Collection (JSC). In Düsseldorf und Berlin präsentiert die Kunstsammlerin und Milliardärin Stoschek in eigenen und öffentlich zugänglichen Räumen (teilweise kofinanziert durch öffentliche Gelder) ihre international renommierte Medienkunst. Hilal und Varatharajah rücken mit ihrer Frage die Geschichte von Stoscheks Vermögen in den Vordergrund, das eine solche Kunstsammlung überhaupt erst ermöglichte. Bereits zwei Jahre zuvor wurden diese Fragen mit Vehemenz gestellt (vgl. Buckermann 2018) und bekamen nun durch die beiden eine Dringlichkeit, die der Kunstdiskurs mit seinen Magazinen, in denen JSC teilweise eine potente Werbekundin ist, auch aufgreifen musste. Dem progressiven Programm der JSC (mit Ausstellungen bspw. von Arthur Jafa, Wu Tsang oder Pauline Boudry/Renate Lorenz) und dem Selbstverständnis der Sammlerin als »philanthropischer Produzentin« setzt der Begriff »Nazihintergrund« eine andere Reflexionsebene entgegen (und bringt JSC dazu, dies auf der Website zu kommunizieren). Die NS-Familiengeschichte lässt erst verstehen, woher die jetzigen Privilegien der Sammlerin Stoschek rühren. Ihr Urgroßvater Max Brose war Mitglied der NSDAP und stieg 1938 zum Wehrwirtschaftsführer auf. Er und seine Familie wurden reich durch eine kriegsorientierte Wirtschaftspolitik. Julia Stoschek ist seit 1993 Gesellschafterin der Folgefirma Brose Gruppe, eines Automobilzulieferers. Aus ihrem Hintergrund ergibt sich selbstverständlich keine Verantwortung für die Taten ihrer Vorfahren, wohl aber für den erinnerungspolitischen Umgang mit der Nazigeschichte. Dies betrifft ihren Urgroßvater, aber auch ihren Vater Michael Stoschek, der die Stadt Coburg unter Druck setzte, nach Max Brose – trotz der bekannten Fakten – eine Straße zu benennen (Buckermann 2018).

Fragen an die ideologischen Strukturen stellen sich auch, wenn die Kunsthalle Bielefeld auf ihrer Website die Arbeiten von Philip Johnson vorstellt. Nach den Entwürfen des US-amerikanischen Architekten wurde das Museum 1966 bis 1968 errichtet. Allerdings ließ die Kunsthalle Johnsons energische Unterstützung für Rassismus, Antisemitismus, weiße Vorherrschaft und Faschismus bis vor Kurzem unerwähnt. In den 1930er Jahren kollaborierte er von den USA aus mit der NSDAP. Er übersetzte und verbreitete faschistische Propaganda und versuchte darüber hinaus eine faschistische Partei in den Vereinigten Staaten zu gründen. 1938 nahm er am Reichsparteitag der NSDAP in Nürnberg teil. Von Adolf Hitler schwärmte er bei dieser Gelegenheit als »a *spellbinder*« (einem Zauberwesen, einem betörenden Redner) (Bryant 2020). Nach dem Zweiten Weltkrieg wandte Johnson sich von den Nazis ab. Das »Black Reconstruction Collective« ruft dieses Wissen in Erinnerung und fordert Konsequenzen. Im Rahmen der Ausstellung über »Architecture and Blackness in America« von 2020 überdeckte das Kollektive Johnsons Namen am Eingang der Architekturgalerie des Museums (Moll/Brinkmann 2021). Das Kollektiv hebt in ei-

nem offenen Brief hervor, dass Johnson in seiner Funktion als Leiter der Architekturabteilung »kein einziges Werk eines*r schwarzen Architekt*in oder Designer*in in die Sammlung aufgenommen« habe (Di Liscia 2021; Ü. d. A.). Johnson, der mit dem Satz »Es ist mir egal, wer ein Denkmal für Schwarze baut. Wen kümmert's?« zitiert wird, setzte nach dem Zweiten Weltkrieg eine Kulturpolitik der Segregation mit der institutionellen Vorherrschaft des MoMa fort (ebd.; Ü. d. A.). Die Kunsthalle Bielefeld wie auch weitere Institutionen in Deutschland stehen in der Pflicht, den Nazihintergrund von Johnson intrinsisch motiviert, proaktiv und zügig aufzuarbeiten und an den entsprechenden Stellen direkt auszuweisen. Eine wichtige Vorarbeit hierzu wurde von dem »Black Reconstruction Collective« geleistet.

Manche der auf das NS-Regime zurückgehenden, antisemitischen oder allgemein rassistischen Strukturen des Kulturbetriebs werden für eine breite Öffentlichkeit fast sieben Jahrzehnte später aufgearbeitet, wie in der Ausstellung »documenta. Politik und Kunst« von 2021 im Deutschen Historischen Museum in Berlin. Die 1955 gegründete und international ausgerichtete Großausstellung documenta in Kassel setzte sich als Ziel, »die durch die Nationalsozialisten verfolgte Avantgarde nach Deutschland zurückzuholen und ein breites Publikum mit kulturellem »Nachholbedarf« an sie heranzuführen.«⁴ Einer der Mitbegründer der documenta und ihr künstlerischer Leiter, der die drei ersten drei Ausgaben der im Fünf-Jahres-Turnus wiederkehrenden Ausstellung prägte, war Werner Haftmann. Dieser war Mitglied der NSDAP gewesen und hatte 1944 in Italien als ziviler »Sonderführer« Aktionen gegen Partisan*innen geleitet. In den Vernehmungsprotokollen, die er unterschrieb, sind Folter und Erschießungen dokumentiert (Gentile 2021). Trotz dieser Kriegsverbrechen konnte er in Deutschland zeit seines Lebens eine Spitzenposition im Kunstbetrieb besetzen. Er stellte in der ersten Ausgabe der documenta Bilder Emil Noldes aus, der durch antisemitische Äußerungen und seine eigene NSDAP-Mitgliedschaft belastet war. Darüber hinaus definierte Haftmann mit seiner Kunstgeschichtsschreibung bis noch vor wenigen Jahren die Rezeption Noldes. In der Literatur unterschlägt Haftmann dessen Naziverbindungen und verklärt ihn zum Künstler der inneren Emigration (Arend 2021).

Der strukturelle Rassismus im Kulturbetrieb ereignet sich entlang mehrerer Zeithorizonte und ist durch verschiedene Abwehrreflexe charakterisiert. Sei es die Frage nach einem NS-Hintergrund oder das Aufdecken eines konkreten rassistischen Vorfalls: Die erste Reaktion von Institutionen ist in aller Regel ein pauschales Abstreiten. Im nächsten Schritt versuchen die Institutionen, die rassifizierten Personen ihrer Diskurse und Debatten zu berauben.

4 Siehe: <https://www.documenta.de/de/retrospective/documenta#> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Verkehrung der Machtverhältnisse – die Diskriminierten diskriminieren »uns«

Die ablehnende Haltung der Öffentlichkeit gegenüber Hinweisen auf diskriminierende, rassistische Praxis innerhalb des Kulturbetriebs verdichtet sich auch im Begriff »Cancel Culture«. Dieser vage Kampfbegriff kommt etwa dann zum Einsatz, wenn Hinweise auf rassistische Praxis (Call-outs) als eine Verbotskultur kritischen Denkens verkehrt und so delegitimiert werden (Hagi 2019; Cross 2020; El Ouassil 2020; Röhlig 2020; Soltau 2020).

Die Definition des Wortes *cancel* rangiert nach dem amerikanischen Wörterbuch Merriam-Webster zwischen Annullierung, der Absage eines Vorgangs oder einer Aussage und der Rücknahme von Gültigkeiten. Der Containerbegriff »Cancel Culture« weist im englischsprachigen Raum, aber auch in Deutschland einen öffentlichen Diskurs als zerstörerisch aus. Die Kritik der marginalisierten Gruppen an Diskriminierungsmechanismen wird dann beispielsweise von Ressortleiter*innen des Feuilletons mit der Inquisition der Kirche verglichen (Niggemeier 2021). Also mit jener mächtigen kirchlichen Instanz, die vom Spätmittelalter bis in die Frühneuzeit durch juristische Prozessverfahren Häresie mit Folter und Tod bekämpfte und zudem durch ein Verzeichnis verbotener Bücher (*Index librorum prohibitorum*) den Raum des Denkbaren beschnitt. Nicht nur wird Antidiskriminierungsarbeit mit Inquisition und Cancel Culture gleichgesetzt, sondern die Gegner*innen der Cancel Culture positionieren sich als skeptische Stimme der Vernunft und als eine aufklärerische Kraft.

So gilt es als Cancel Culture, wenn die österreichische Kabarettistin Lisa Eckhart für ihre antisemitische und rassistische Satire auf öffentlich-rechtlichen Sendern kritisiert wird. Die Begründungen, weshalb ihre Witze und Handlungen entmenslichend sind, werden als Angriff auf die Kunstfreiheit skandalisiert. Während einerseits im Namen der Meinungsfreiheit gegen Cancel Culture vorgegangen wird, werden andererseits die Kritiker*innen der Kabarettistin zum Schweigen gebracht. Die öffentliche Präsenz und Einflussosphäre der Kritiker*innen wird im ersten Schritt als gefährlich hoch eingestuft, und im nächsten Schritt werden sie aus dem öffentlichen Diskurs verbannt (Giorgis 2020; Peyman Engel 2020; Röhlig 2020). Ein solches Handeln stabilisiert die vorhandenen Ungleichverhältnisse entlang der Trennlinien von *race*, *class* und Religion.

Das Abstempeln einer Kritik als Cancel Culture versperrt beispielsweise auch die Revision von Philosophen aus der Zeit der Aufklärung, wie Immanuel Kant, zu deren Ehren Denkmäler aufgestellt sind. Kant befeuerte mit vermeintlich wissenschaftlichen Abhandlungen rassistische Vorurteile ebenso wie komplementäre Fiktionen der Überlegenheit der *Weißten*. In dieser »Wissenschaft« erlaube die »Hautfarbe«, so die Anglistin Susan Arndt, Rückschlüsse auf mentale Befähigungen. Mit den Mitteln der Wissenschaft wurde also die erfundene Ungleichheit als »naturge-

gebene und gerechte soziale Ordnung« objektiviert (Arndt 2020). »[I]st es überhaupt sinnvoll, Leute, die vor über 200 Jahren gelebt haben, nach den moralischen Maßstäben unserer Gegenwart zu messen?«, lautet eine der Fragen, die die Auseinandersetzung um Kant im Bereich der Cancel Culture verorten (Küveler 2020). Hierbei wird der Eindruck erweckt, als wäre der Rassismus vor 200 Jahren unwidersprochener Zeitgeist gewesen. Dabei konterten bereits einige von Kants Zeitgenossen dessen rassistisches Weltbild (Niggemeier 2021). Als wissenschaftliche Debatte durchzieht die Diskussion um »Rasse« und Rassismus das gesamte 19. Jahrhundert. In seinem Hauptwerk *De l'égalité des races humaines* (1885) stellte der haitianische Anthropologe Joseph-Anténor Firmin das Konzept einer Hierarchie der »Rassen« infrage.

Solche Auseinandersetzungen betreffen heute nicht allein Denkmäler, sondern erstrecken sich auf weitere Aspekte des öffentlichen Lebens, wie etwa Straßennamen. Die Umbenennung etwa der M*straße in Berlin in Anton-Wilhelm-Amo-Straße, also nach einem deutschen Philosophen afrikanischer Herkunft, wird als ein Akt der Cancel Culture und als eine Ausweitung des geschichtspolitischen Kampffeldes auf die Straßen interpretiert (Niggemeier 2021). Auf solche überfälligen Straßenumbenennungen reagieren Historiker wie Ulrich van der Heyden mit Sorge – als würden die Umbenennungen, einmal damit angefangen, nicht wieder aufhören –, schließlich sei Adenauer auch im Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft gewesen usw. (Heyden 2020).

Im Umgang mit dem Begriff des »M*« überdeckt der Begriff »Cancel Culture« die institutionellen Differenzen. Cancel Culture verteidigt die Institutionen als progressiv und die Änderungen nach ideologischen Justierungen als überzogen. In einem internationalen Vergleich lässt sich jedoch feststellen, dass in den Niederlanden der Begriff des »M*« viel selbstverständlicher als ein Problem eingestuft wird. Das Rijksmuseum in Amsterdam durchleuchtete vor wenigen Jahren seinen gesamten Bestand nach rassistischen und entmenslichenden Begriffen aus der niederländischen Kolonialgeschichte. In der Folge wurde beispielsweise aus Jan Mostaerts *Porträt eines M** (1525–1530) das *Porträt eines afrikanischen Mannes*. Die umfangreichen Umbenennungen verstoßen nicht gegen die Setzungen der Künstler*innen, da die meisten Werke vor dem 18. Jahrhundert keinen Titel trugen und erst im Zuge der »Mobilität der Bilder« (Ernst H. Gombrich) von Händler*innen und Notar*innen betitelt wurden. Erst später begriffen die Künstler*innen den Titel als integralen Teil ihrer Werke (Yeazell 2015). Die Alte Pinakothek in München besitzt viele Gemälde aus dieser Zeit, hat den Begriff des »M*« in den Werktiteln nicht korrigiert und wird hierfür nicht von der Öffentlichkeit kritisiert. Der Umgang mit den Titeln bekommt eine weitere Brisanz, wenn dies Werke aus den letzten Dekaden betrifft. Ein Beispiel aus dem Sommer 2020 sind die öffentlichen Auseinandersetzungen um ein Gemälde des Künstlers Georg Herold aus dem Jahr 1981 in der Sammlungspräsentation des Städel Museums in Frankfurt a.M. Es zeigt einen *weißen Mob*, der einen Schwarzen Menschen jagt und diesen mit einem Ziegelstein bewirft. Im Werktitel führt

es das N-Wort. Das Museum verteidigt das Gemälde explizit als ein »antirassistisches Werk« und führt als ein Argument die künstlerische Freiheit an. Der Verteidigung des Museums widerspricht die Kunststudentin Aniela (ihr Nachname ist der Berichterstattung nicht zu entnehmen), die als einzige öffentlich auf dieses Defizit aufmerksam machte. Statt dass das Museum Herolds Übertritt problematisiere, so Aniela, verteidige es die »sogenannte künstlerische Freiheit, die es Künstler*innen jahrhundertlang erlaubte, rassistische Stereotype nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern aktiv mitzugestalten und zu reproduzieren« (Naß 2020). Dem Museum misslinge es, so die Einwände der Kritiker*innen, »das Thema Rassismus in der Kunst in seiner Sammlungspräsentation für Gegenwartskunst differenziert und vor allem mehrstimmig zu diskutieren« (ebd.). Die Kuratorin Mahret Ifeoma Kupka fragt angesichts des Umgangs des Städel Museums, für wen solche Sammlungspräsentationen gemacht seien, »wenn die wenigen dargestellten schwarzen Körper, denen ich im Museum begegne, alle Opfer rassistischer Gewalt sind« (ebd.).

Wie unter einem Brennglas dramatisiert die Formulierung der Cancel Culture die Forderungen nach Antirassismus und überstrahlt damit die anstehenden institutionellen Aufgaben. In der maximalen Version wird der Begriff »Cancel Culture« eingesetzt, um antirassistische Kritik als eine Bedrohung für die Demokratie zu disqualifizieren. Der offene Brief »Appell für freie Debattenräume« des Schriftstellers und Youtubers Gunnar Kaiser und des Journalisten Milosz Matuschek zieht ein solches Register. Dort heißt es: »Stammes- und Herdendenken machen sich breit. [...] Lautstarke Minderheiten von Aktivisten legen immer häufiger fest, was wie gesagt oder überhaupt zum Thema werden darf. [...] Inzwischen sind die demokratischen Prozesse selbst bedroht« (Kaiser/Matuschek 2020). Wenn leise Minderheiten anfangen, deutlich und unmissverständlich die Verhältnisse zu kritisieren, wird nicht auf ihre berechtigten Anliegen eingegangen, sondern die kritisierenden Personen werden als Illiberale abgewehrt. Vergleichbar der Vorlage des Briefs »Letter on Justice and Open Debate« in der amerikanischen Zeitschrift *Harper's Magazine* wird nicht die Demokratie vor ihrem Untergang bewahrt, sondern die privilegierte Elite (siehe dazu die Liste der Erstunterzeichner*innen) verbittet sich die Infragestellung ihrer kulturellen Hegemonie (Soltau 2020). Der Begriff »Cancel Culture« markiert die Anderen als intolerant, während sie die existierende repressive Gesellschaft verteidigt, die seine Verwender*innen privilegiert. Der Ruf nach Meinungsfreiheit verschleiert die Machtverhältnisse, wie auch die kulturelle Elite sich als Opfer von »lautstarken Minderheiten« begreift (ebd.). Dieser »performative[] Widerspruch« (Sara Ahmed) zeigt sich besonders markant, wenn »Opfer« der Cancel Culture endlos in den prominenten TV-Sendungen darlegen, wie sie zum Schweigen gebracht worden sind, und auf diese Weise die Mehrheitsgesellschaft gegen »lautstarke Minderheiten« aufbringen wollen.

Parallel hierzu offenbaren sich kontinuierlich massive Defizite in der antirassistischen Bildung. Emblematisch hierfür steht die WDR-Talkrunde »Die letzte In-

stanz«, die am 29. Januar 2021 als Wiederholung ausgestrahlt wurde. Fünf *weiße* Menschen (der Moderator und vier Gäste) aus der Unterhaltungsbranche, die selbst nicht negativ von Rassismus betroffen sind, wollen in einem Entertainment-Format auf eine amüsante Weise über Rassismus reden. In dieser Runde stimmen sie beispielsweise ab, ob »das Ende der Z*sauce ein notwendiger Schritt sei« – alle vier Gäste stimmen dagegen. Romani Rose, der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, wies im Nachgang auf den tiefsitzenden Antiziganismus in Deutschland hin: »Mit Fassungslosigkeit habe ich registriert, dass zwei Tage nach dem Internationalen Holocaust-Gedenktag, an dem der 500.000 in Europa ermordeten Sinti und Roma gedacht wurde, es sich vier Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft anmaßen, darüber zu urteilen, ob eine von der Minderheit als beleidigend abgelehnte Fremdbezeichnung im deutschen Sprachgebrauch ihre Berechtigung habe oder nicht. Die »letzte Instanz« bei dieser Frage sind die Betroffenen, deren Meinung in der Sendung jedoch nicht gehört wurde. Diese Sendung erweckt den Eindruck, sie wolle mit Antiziganismus und dümmlischen Auftritten Quote machen« (Zentralrat 2021).

In einer Programmbeschwerde als allgemeine Briefvorlage an den Intendanten des Westdeutschen Rundfunks Tom Buhrow hält die*der anonyme Autor*in oder das anonyme Autor*innenkollektiv fest, dass die Sendung die Programmgrundsätze des WDR verletzt habe, die in ihrem § 5 festlegen, »dass der WDR in seinen Inhalten die Menschenwürde zu achten und zu schützen hat und ein diskriminierungsfreies Miteinander fördern soll«. ⁵ Die letzte Instanz über gesellschaftliche Fragen darf offenbar allein die *weiße* Dominanzgesellschaft für sich beanspruchen und dafür existierende Übereinkünfte ignorieren. Im Begriff der Cancel Culture offenbart sich der Widerstand gegenüber den marginalisierten BPoCs, die das Ende ihrer Unterdrückung fordern.

Der zwanglose Verhaltenskodex der Institutionen

Obwohl bereits vorhandene juristische Richtlinien von Forschungs- wie auch Kulturinstitutionen fordern, dass sie Personen unabhängig von ihrer »Rasse« oder ethnischen Herkunft gleich behandeln sollen – sei es über Vorgaben der Europäischen Union (2000/43/EG) oder über nationale wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – verfassen einige der Institutionen einen eigenen Verhaltenskodex (Code of Conduct). Einer Präambel gleich und öffentlich einsehbar wird in den Kodizes unter anderem eine antirassistische Haltung proklamiert, und im Zuge dessen wird angekündigt, Strukturen wie auch Praktiken der Institutionen zu verändern.

5 <https://justpaste.it/ProgrammbeschwerdeDLI> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Den herrschenden Gesetzen wollen die proaktiv formulierten Verhaltensrichtlinien eine größere Wirksamkeit verleihen.

Manchen Codes of Conduct geht ein auslösendes Ereignis voraus. So reagierte das Berliner Festival für Medienkunst und digitale Kultur »transmediale« auf einen Sexismus-/Belästigungs-Vorfall aus dem Vorjahr mit einem Verhaltenskodex für die Festivalausgabe von 2020. Das »transmediale«-Team konsultierte »LesMigraS!«, eine Antigewalt- und Antidiskriminierungsabteilung der Lesbenberatung in Berlin, um in einem Workshop beispielsweise zu lernen, wie im Veranstaltungskontext auf Gewalttaten und Diskriminierung schnell und angemessen reagiert werden kann. Im Anschluss verfassten die »transmediale«-Mitarbeiter*innen den Code of Conduct gemeinsam, indem sie sich an bereits existierenden Kodizes orientierten. Flankiert wurde der Verhaltenskodex durch ein Awareness-Team, das über verschiedene Kommunikationskanäle als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stand (E-Mail-Korrespondenz).

Auch für Universitäten, Hochschulen und Akademien sind ethische Richtlinien unerlässlich, um den strukturellen Rassismus zu benennen und anzugehen. Vorfälle wie an der Universität zu Köln im November 2020 verdeutlichen den Handlungsbedarf. In dem Online-Seminar »Social Skills for Cross-Cultural Competence« zu interkulturellen Kompetenzen wurde die Studentin Senami Viktoria Hotse von ihren Dozenten auf stereotypische Merkmale reduziert und exotisiert (Haaser 2021). In der Unterschriftenaktion, die Hotse daraufhin startete, benannte sie anhand des konkreten Vorfalls die spezifischen Momente des strukturellen Rassismus, wie etwa, dass den *weißen* Dozenten nicht nur ausreichendes Fachwissen fehle, sondern auch, dass sie durch ihre systematische Privilegierung Personen of Color und Schwarzen mit erheblich mehr Expertise und Kompetenzen den Zugang zur Lehre blockieren (Hotse 2020). Und selbst wenn Personen of Color oder Schwarze es schaffen, als Professor*innen berufen zu werden, sind sie zuweilen rassistischen Anfeindungen ausgesetzt. So wurde Maisha-Maureen Auma, Professorin für Kindheit und Differenz (Diversity Studies) an der Hochschule Magdeburg-Stendal und Gastprofessorin an der TU Berlin, Anfang Januar 2021 von der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt »auf übelste rassistische, sexistische und menschenfeindliche Art attackiert und diskreditiert« (Migrationsrat 2021).

Einzelne Hochschulen, wie etwa die Kunsthochschule für Medien Köln, luden Ende Mai 2021 die Antirassismus- und Antidiskriminierungsexpert*innen Amma Yeboah und Katja Kinder ein, um den strukturellen Rassismus an Hochschulen zu beleuchten. Dies sind sicherlich erste Schritte in die richtige Richtung; sie belegen die Notwendigkeit von Verhaltenskodizes. Aber solche vereinzeltten Momente bilden kein ausreichendes Gegengewicht zu den existierenden Defiziten, wie zum Beispiel, dass die »Ausschlüsse [...] bereits im Bildungsbereich [beginnen] und [...] Diskriminierten zusätzlich den Zugang zum Kulturbetrieb [erschweren]« (Sharifi/Micossé-Aikins 2018: 3; vgl. Darowska 2019).

Den Handlungsbedarf verdeutlichte in den letzten zehn Jahren auch eine überschaubare Anzahl an Studien zu den Diskriminierungserfahrungen der Studierenden an Hochschulen (Schlenzka/Stocker: 18f.). So ergab eine Umfrage an der Technischen Hochschule Mittelhessen aus dem Jahr 2014, dass 32,3 % der Studierenden wegen ihrer Hautfarbe, 25,8 % wegen der Religion und 20,9 % aufgrund der Staatszugehörigkeit diskriminiert worden sind (ebd.: 19). Die Diskriminierung ging zu 41,9 % von den Studierenden und zu 38,9 % vom Lehrpersonal aus (ebd.). An der Universität Bielefeld gaben 2016 12 % der befragten Studierenden an, wegen ihrer Migrationsbiografie diskriminiert worden zu sein (ebd.). Es fehlen weitere Studien, die die Mängel quantifizieren, aber darüber hinaus bedarf es einer Art von unabhängigem Monitoring zur systematischen Bestandsaufnahme, das die operationalisierbaren Ziele und Maßnahmen definiert und deren Umsetzung verfolgt und bewertet.

Der Verhaltenskodex oder das Leitbild dürfen nicht allein ein an die Zukunft gegebenes Versprechen sein, sondern müssen im Stile eines Berichts Auskunft über die hochschulpolitischen Entwicklungen geben. In dieser Hinsicht werfen viele der Codes of Conduct mehr Fragen auf, als dass sie bei der Klärung behilflich sind.

Die Abteilung für Archäologie des Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte in Jena beispielsweise veröffentlichte am 27. Juli 2020 auf ihrer Homepage ein Statement gegen Rassismus. Mit Blick auf die »rassistischen Ereignisse in den USA sowie die weit verbreitete Brutalität der Polizei angesichts friedlicher und berechtigter Proteste«, aber auch wegen der rassistischen Polizeigewalt und insgesamt der »langen Geschichte des Rassismus« in Deutschland, verfasste die Abteilung dieses Statement. Auslöser für ein solches antirassistisches Bekenntnis waren die Proteste der Bewegung Black Lives Matter (BLM). So berechtigt diese Form der grenzübergreifenden Solidarität auch ist, lässt das Statement den strukturellen Rassismus in der Bundesrepublik doch im Vagen. Die Morde des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) wie auch deren juristische Aufarbeitung werden nicht erwähnt und waren in der Wahrnehmung des Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte scheinbar nicht einschneidend genug, als dass zum Beginn der NSU-Prozesse im Mai 2013 ein solches Statement verfasst worden wäre. Hiermit hätte rechtzeitig eine Signalwirkung in Jena – paradigmatisch auch für die Bundesrepublik – ausgelöst werden können, denn die Mitglieder des NSU Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe stamm(ten) aus Jena. Wird das historische Ausmaß der NSU-Morde wie auch das des strukturellen Rassismus, der die Aufklärung der Verbrechen verhinderte, unterschätzt (Öztürk 2014)?

Antirassismus-Gelöbnisse des akademischen Betriebs wie auch sich daraus ergebende Forderungen nach Diversität und strukturellen Veränderungen von der Personaleinstellung bis zum Curriculum sind dem Ermessen der jeweiligen Einrichtungen überlassen. Anders als die Gleichstellungsbeauftragten sind Di-

versity-Beauftragte nicht verpflichtend für die Hochschulen. Folglich weisen nur wenige von ihnen eine solche Stelle aus und ziehen daher auch nicht die nötigen Konsequenzen für eine strukturelle Umstellung. Bestehende Organisationen wie der Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit (BDB e.V.) werden kaum konsultiert, um gegen Fälle von Diskriminierung oder Rassismus vorzugehen. Die Erfordernisse größerer Diversität ordnen Kunstakademien und Hochschulen den Aufgaben der Gleichstellung von (Cis-)Frauen unter. Dabei ließe sich das geschärfte Problembewusstsein, das bei der Gleichstellung von Männern und Frauen entwickelt worden ist, auch auf ein größeres Spektrum an Diskriminierung übertragen und beispielsweise ein Sensorium für Intersektionalität entwickeln (Rodríguez et al. 2016; Ahyoud et al. 2018; Seefranz/Saner 2016; Thompson/Vorbrugg 2018).

Wenn Kunsthochschulen sich im Sinne eines Demokratisierungsprozesses öffnen und Pluralität fördern wollen, werden selten Strukturen, Praktiken und Handlungsalternativen der Kunsthochschulen erforscht und die Ergebnisse in der jeweiligen Praxis von Lehre, Forschung und künstlerischem Arbeiten umgesetzt. Ein Rohmodell für eine kritische Bestandsaufnahme könnte der *Schlussbericht Art.School.Differences – Researching Inequalities and Normativities in the Field of Higher Art Education* von der Zürcher Hochschule der Künste sein (Saner/Vögele/Vessely 2016).

Selbst da, wo der Begriff Diversity im Verhaltenskodex oder der Leitlinie der Kunsthochschule fällt, wird dieser nicht wie weiße Gender-Gerechtigkeit mit Inhalten gefüllt oder mit Aufgaben für die Lehrveranstaltungen versehen (Karakaşoğlu 2014). Hier wird Schwarzen Menschen und People of Color keine Inklusion zugesichert (Sternfeld 2020). Folglich wird auch nicht umrissen, wie Verstöße gegen den Verhaltenskodex gehandhabt werden sollen. Die Sensibilisierungsdefizite für eine antirassistische Gesellschaft setzen sich auch an Hochschulen für Film fort und reproduzieren sich nach dem Studium im Kino und in den Spielfilmen für die öffentlich-rechtlichen Sender.⁶ Auch wenn für die einzelnen Akademien und Hochschulen Studien fehlen, beschreiben erfahrungsbasierte Analysen von Künstler*innen of Color – die von Diskriminierung betroffen sind – die strukturellen Ungleichheiten und Diskriminierungen an deutschen Kunsthochschulen (Kömürücü Nobrega 2013).

Der Mangel an Gerechtigkeitssinn, wenn es um Antirassismus geht, bildet sich in der Zusammensetzung der Lehrkörper ab (Bülow-Schramm 2016; Rothmüller et al. 2016). Die Professor*innen der Kunsthochschulen sind vornehmlich weiß, eines von vielen Beispielen ist die Hochschule für Bildende Künste (HFBK) in Hamburg.⁷ In ihrem Selbstverständnis führt sie diversitätsorientierte Aspekte als eine Erweite-

6 Vgl. <https://vielfaltfilm.de>; Heitzmann/Houda 2020.

7 Siehe: <https://www.hfbk-hamburg.de/de/hochschule/professoren-nach-studienschwerpunkten/> (letzter Zugriff: 11.03.2023).

rung der »bereits fest verankerten Gleichstellungsarbeit« aus.⁸ Diversität definiert sie als »die Vielfalt einer Organisation oder Gesellschaft im Hinblick auf verschiedene individuelle oder strukturelle Dimensionen, wie soziale und kulturelle Herkunft und Zugehörigkeit, Geschlechteridentität, sexuelle Orientierung, Alter, psychische und gesundheitliche Beeinträchtigung, aber auch Religion und familiärer Hintergrund«. Die rassistische Diskriminierung bildet hier einen Aspekt unter vielen weiteren Formen der Diskriminierung. Aber nicht jede Form der Diskriminierung wird mit derselben Dringlichkeit angegangen. Während geschlechtsbezogene Diskriminierung und sexuelle Gewalt mit öffentlich einsehbaren Richtlinien klar sanktioniert werden, fehlt ein entsprechendes Vorgehen bei allen anderen aufgelisteten Formen der Diskriminierung. Dies gilt auch für den Rassismus, den Schwerpunkt dieser Studie. Ihre antirassistische Haltung will die Hochschule mit Hinweisen belegen, dass sie im November 2018 zu den Erstunterzeichnenden der »Hamburger Erklärung der Vielen« gehört habe (Schammann/Younso 2016).⁹ Ein genauer Blick auf das proklamierte Selbstverständnis und die entsprechenden Angebote wecken jedoch Zweifel. Das beginnt bei der Zusammensetzung der Liste *weißer* Vertrauenspersonen bzw. Ansprechpersonen. Personen, die rassistische Diskriminierung erfahren haben, müssen dies gegenüber *weißen* Menschen darlegen. Zudem liegt der Verantwortungsbereich Diversität beim Vizepräsidenten; dies kann sich auf die Hilfesuchenden hemmend auswirken. Wenn es ernsthaft darum geht, den strukturellen Rassismus aufzudecken, wäre es gut, unparteiische Instanzen einzuschalten. Der Vizepräsident manövriert nicht nur die*den Hilfesuchenden in eine widersprüchliche Situation, sondern begibt sich selbst zwangsläufig in einen Interessenkonflikt zwischen dem Spielraum, in dem er glaubt, dass sich die Strukturen ändern können, einerseits und dem, andererseits, was aus der Perspektive der Betroffenen erforderlich wäre; das gilt auch für die sich vertrauensvoll an ihn wenden den Hilfesuchenden (Popal-Akhzarati 2019).

Das deklarierte Selbstverständnis erläutert nicht, ja es deutet noch nicht einmal an, mit welchen Programmen, Richtlinien, Curricula, Projekten etc. der Kampf gegen Diskriminierung auf den verschiedenen institutionellen Ebenen implementiert werden soll, um eine antirassistische Organisationskultur (rechtlicher Rahmen, individuelles Wissen, unterstützende Prozesse) und somit auch ein antirassistisches Studier-, Forschungs- und Arbeitsumfeld zu etablieren. Auch bleibt unerwähnt, wie die HFBK vorhat, ihre mögliche Voreingenommenheit und ungerechte Behandlung zu evaluieren, wie sie mittels der gewonnenen Erkenntnisse Diskriminierung, Intoleranz und Rassismus vorbeugen und bekämpfen will (Scharathow 2010; Aygün et al.

8 Siehe: <https://hfbk-hamburg.de/de/hochschule/diversitaet/C3%A4t-an-der-hfbk-hamburg/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

9 Siehe: <https://dievielen.de/erklarungen/hamburger-erklarung> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

2020). Genauso unausgeführt bleibt in ihrem Selbstverständnis, wie sie durch ihre Ausschreibungs- und Einstellungspraktiken der Abwesenheit minorisierter Gruppen in leitenden akademischen, professionellen und unterstützenden Positionen entgegenwirken will.

Die Auswahl – wie auch Aufnahmeverfahren und die daran gebundenen künstlerischen Eignungsprüfungen – weisen intransparente Informations- und Kommunikationsverläufe auf, wie etwa der Schlussbericht für die Schweizer Hochschulen nachwies (Saner/Vögele/Vessely 2016: 214). Für Deutschland muss von ähnlichen Hürden ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang stach als Unterstützung für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung die *foundationClass positiv hervor. Sie wurde 2016 an der Weißensee Kunsthochschule Berlin etabliert, um entsprechenden Studieninteressierten Räume an der Hochschule zu eröffnen. Über diese Zugänge ließen sich die problematischen Widersprüchlichkeiten, sei es über die Prinzipien der Autonomie der Lehre oder der Kunstfreiheit, austragen (Aminde 2021). Nach neun Jahren wurde das Projekt wegen Finanzierungskürzungen eingestellt.

Gemäß der Hochschulverträge 2018–2022 erarbeiten alle staatlichen Hochschuleinrichtungen im Land Berlin in Form von Diversity Policies Strategien und Maßnahmen, um Diskriminierungen entgegenzuwirken, wie es das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) definiert, ergänzt um das Kriterium der sozialen Herkunft (Haushaltsgesetz 2020/2021: 2f.). Um eine solche Policy zu verfassen, wurde an der UdK Berlin die »AG Critical Diversity« eingesetzt. Die Arbeitsgruppe betont, dass zur Weiterentwicklung der UdK zu einer diversitätssensiblen Kunstuniversität die Hochschule sich mit den an ihr existierenden Diskriminierungsformen auseinandersetzen müsse. Ihre Aufgabe versteht die AG als das Schaffen einer kritischen Diversität, also als ein Hinterfragen der Ein- und Ausschlüsse auf struktureller wie institutioneller Ebene.¹⁰

Die Formulierung eines Leitbildes oder eines Code of Conduct kann nur eines der Steuerungsinstrumente der Hochschulen, Universitäten und Akademien bilden. In ihrem Diversity-Konzept flankiert die Freie Universität Berlin dieses durch weitere Instrumente, wie etwa gemeinsame Zielvereinbarungen, Personalentwicklungskonzepte und -maßnahmen, die Entwicklung von Monitoring-Verfahren für das Arbeitsfeld Diversity, aber auch die Vernetzung und Kooperation innerhalb der Universität und darüber hinaus (Präsidium der FU: 11). Für die Wirksamkeit der strukturellen Chancengleichheit wäre es hilfreich, wenn die Hochschulen die Reduzierung der Diskriminierungen mit Empowermentmaßnahmen für die von den Ausschlussstrukturen Betroffenen kombinieren würde. Um Diskriminierungen systematisch bekämpfen zu können, sind Governance-Strukturen erforderlich.

10 Vgl. https://criticaldiversity.udk-berlin.de/initiativen/#AG_CRITICAL_DIVERSITY (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Im Zuge eines Diversity-Audits berät beispielsweise der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. die Hochschulen bei ihrer diversitätssensiblen Umstrukturierung.

Der Diversität als einer selbstgewählten Entscheidung der Kunsthochschulen und ohne klare und rechtlich bindende Maßnahmen und Kontrollen fehlen die Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele. Derart unverbindlichen Verhaltenskodizes stehen wiederum Antirassismus-Klauseln für Theater entgegen, die durch Verträge ihre Mitarbeiter*innen besser vor Rassismus schützen wollen und hierfür ein juristisches Fundament schaffen (Wissert et al. 2019).

Koloniale Kontinuitäten in der kulturellen Bildung

Das deutsche Bildungssystem produziert soziale Ungleichheiten, strukturelle und institutionelle Diskriminierung und damit Benachteiligungen von Schüler*innen of Color (vgl. Gomolla/Radtke 2009; Fereidooni 2011; Nguyen 2013; Terkessidis 2015). Insbesondere das Selbstverständnis des Ortes Schule ist immer noch »ethnozentrisch, monokulturell und monolingual« (Kalpaka 2009: 33). Schulen sind »soziale Schauplätze, an denen Rassismus und Diskriminierung als unentrinnbar erscheinen können« (Nguyen 2013: 23). Studien zu rassistischer Diskriminierung Schwarzer Schüler*innen, die der Verschränkung von Ausschlüssen aufgrund von *race* und Klasse nachgehen, stehen noch aus in der empirischen Bildungsforschung (Gyame-rah 2015).

Für den Ausgleich sozialer Ungleichheiten, sprich Bildungsgerechtigkeit, soll von Staats wegen kulturelle Bildung dienen (vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung 2023). Kultur und Bildung – und hier auch kulturelle Bildung und Kunstvermittlung – sind aus postkolonialer Perspektive betrachtet »nie neutral oder harmlos« (Castro Varela/Dhawan 2015: 347), sondern mit Macht- und Herrschaftsstrukturen verflochten (Castro Varela/Dhawan 2007; Haghihat 2017). Daher stellt sich die Frage, inwiefern ein konservatives Verständnis kultureller Bildung koloniale Herrschaftspraktiken von Wissen, Macht und *Otherring* fortführt, hegemoniale Dominanzverhältnisse stützt und Ungleichheiten in der Bildung reproduziert (vgl. Castro Varela/Dhawan 2007; Mecheril 2010, 2012, 2016; Sternfeld 2014; Riegel 2016; Mörsch 2016, 2017; Auma 2017; Menrath 2018/19; Bücken 2020/21).

Im schulischen Kontext wird deutlich, dass kulturelle Bildung, die als Instrument der Integrationspolitik eingesetzt wird, *Otherring*-Prozesse der Kinder und Jugendlichen aufgrund von *race*, Klasse, Geschlecht, Körper und Nation fortführt (Castro Varela/Heinemann 2015; Bücken 2020/21). So müssten laut dem Bayerischen Staatsministerium Kindern und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte erst »Werte, Rechte und Kultur« vermittelt werden, damit sie an der deutschen Gesellschaft teilhaben können (Bayerisches Staatsministerium

für Unterricht und Kultus 2020; vgl. Ermert 2009). In dem Postulat der Werteerziehung und der ›Zivilisierung‹ der rassifizierten Kinder sowie der Vermittlung einer bürgerlichen Kultur wird ein kolonialer Diskurs europäischer Überlegenheit fortgeführt (Gaztambide-Fernández 2017; Bücken 2020/21). Die angenommene Notwendigkeit der Wertevermittlung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung impliziert, dass die Kinder aus einem rechtelosen demokratiefernen Kontext kommen, der antagonistisch zur *weißen* Dominanzgesellschaft steht. Während postkoloniale Theoretiker*innen die Konstruktion des kolonisierten Subjekts als ›unterlegen‹, ›rückständig‹, ›unzivilisiert‹ und ›kulturlos‹ zur Aufrechterhaltung des Selbstbildes des ›aufgeklärten Westens‹ sowie von Herrschaftsverhältnissen herausgearbeitet haben (vgl. Fanon 2016; Spivak 2023; Said 2012), werden im Kontext der konservativen kulturellen Bildungsarbeit Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Migrationserfahrung im ›Wilden Außen‹ verortet.

Im Bildungsbereich ziehen sich *Othering*-Prozesse durch die verschiedenen pädagogischen Konzepte der letzten Jahrzehnte. So schreibt das konservative Verständnis kultureller Bildung ausschließende Tendenzen der paternalistischen »Ausländerpädagogik« der 1970er Jahre fort. Während hier von defizitären Anderen ausgegangen wurde, die assimiliert werden sollten, geht die interkulturelle Pädagogik von kulturellen Differenzen aus, die über Integrationsbemühungen ausgeglichen werden sollen (Mecheril 2010, 2012, 2014; Kiesel 2020). Gleichzeitig fixiert interkulturelle (Kunst-)Pädagogik ebendiese kulturellen Differenzen und verfestigt damit die angenommene Andersheit und Fremdheit der markierten Kinder und Jugendlichen mit Flucht- und Migrationsgeschichte (Mecheril 2012). Darüber hinaus verstellt die humanistische Rahmung der interkulturellen Pädagogik, der »interkulturellen Öffnung« – oder jetzt auch der Diversität – den Blick auf die exkludierenden Strukturen (ebd.; Micossé-Aikins/Sharifi 2017). Auch transkulturelle Pädagogik bleibt in einer Reproduktion der (Trans-)Kulturalisierung verhaftet (Mecheril/Seukwa 2006). Kalpaka spricht daher auch von der »Kulturalisierungsfalle« (Kalpaka 2009). Die von Mecheril entworfene Migrationspädagogik hingegen ermöglicht die Praxen der Herstellung von einem »Wir« und »Nicht-Wir« zu erkennen (Mecheril 2013/2015), sowie das Erkennen und Infragestellen klassifizierender, diskriminierender und fixierender Gesten in der kulturellen Bildung. Eine emigrationspädagogische Perspektive verlagert den Blick auf die machtvollen institutionellen und diskursiven Ordnungen, die *Othering*-Prozesse in der Migrationsgesellschaft produzieren. In dieser Umkehrung des Blicks auf die gewaltvollen Institutionen liegt auch eine Möglichkeit der Veränderung (vgl. Mecheril 2010, 2012, 2016).

Kulturelle Bildung orientiert sich am »hegemonialen Kulturkanon, der u. a. außereuropäische, queere und disability-sensible Ästhetiken und Praxen ausschließt« (Micossé-Aikins/Sharifi 2017). Die Vermittlung eurozentrischer kanonischer Kunst und Kultur ist als eine Form der epistemischen Gewalt zu verstehen, die bestimmt, was als Wissen, Kunst, (Hoch-)Kultur gilt und welche kulturellen und künstlerischen

schen Praxen keine Wertigkeit haben. Darüber hinaus lässt sich mit dem Begriff der epistemischen Gewalt verstehen, inwiefern machtvoll (Nicht-)Wissen über die rassifizierten Anderen produziert wird (Castro Varela/Dhawan 2007; Mecheril 2014).

Insbesondere in der kulturellen Bildungsarbeit mit der neuen Zielgruppe »Geflüchtete« kommen Machtgefälle zwischen den mehrheitlich *weißen* bürgerlichen Initiator*innen und den teilnehmenden Geflüchteten, außerdem die Machtverhältnisse aufgrund von *race* und Klasse sowie die Kolonialität der *weißen* Institutionen zum Vorschein (Micossé-Aikins/Sharifi 2016; Mörsch 2016). Unter der Rahmung einer Wohltätigkeitspolitik wirken koloniale Muster und Praktiken fort, wenn Geflüchtete zu traumatischen Erfahrungen von Vertreibung, Krieg, Flucht und Gewalterlebnissen vor einem mehrheitlich *weißen* Publikum von *weißen* Regisseur*innen inszeniert werden. Ohne professionelle psychotherapeutische Begleitung besteht unter diesen Bedingungen die Gefahr der Re-Traumatisierung (Micossé-Aikins/Sharifi 2017). Inszenatorisch findet ein »Ausstellen von Differenz« (Demir/Heidenreich 2017: 186) statt, das im Sinne des »Spektakel[s] des Anderen« (Hall 2004) die Körper der Geflüchteten exotisiert und sie dem lustvollen Begehren des *weißen* Blicks ausliefert. Wenn wir mit Spivak Lernprozesse als »eine zwanglose Neuordnung von [...] Begehren« (Spivak 2004: 558) verstehen, stellt sich die Frage, wie diejenigen, die Projekte kultureller Bildung verantworten oder konsumieren, ihr Begehren rearrangieren können. Denn mit dieser Einverleibung rassifizierter Körper, die mit Gefühlsstrukturen von Mitleid, Paternalismus und Solidarität einhergehen, werden hegemoniale und rassistische Macht- und Gewaltverhältnisse reproduziert und aufrechterhalten (Castro Varela/Heinemann 2015).

Als Handlungsempfehlung auf der Ebene der Praxis wird deutlich, dass für kulturelle Bildungsprojekte mit Geflüchteten eine rassismus- und kolonialkritische Perspektive auf das eurozentrische Kunstverständnis der Institutionen unabdingbar ist (Micossé-Aikins/Sharifi 2016). Eine macht- und diskriminierungskritische kulturelle Bildungsarbeit sollte Menschen mit Rassismuserfahrung maßgeblich mit einbeziehen (Salgado 2012; Micossé-Aikins/Sharifi 2017), die Personalzusammensetzung sowie das Programm und die Perspektiven sollten auf Diversität hinterfragt werden (Nising/Mörsch 2018). Gleichzeitig müssen die »eigenen Verstrickungen, die eigenen machtvollen und marginalisierten Positionierungen [...] reflektiert werden«, um gewachsene Machtverhältnisse nicht zu stabilisieren, sondern kritisch zu intervenieren (Goel/Stein 2012). Geflüchtete sollten als »Träger*innen dekolonialen Wissens und dekolonialer Perspektiven« anerkannt (Goel/Stein 2016: 77), »migrantisch situiertes Wissen« (Güleç/Schaffner 2017) sowie das Erfahrungswissen derer, die von Rassismus betroffen sind, sollten als Expertise berücksichtigt werden (Nising/Mörsch 2018). Und schlussendlich müssen Räume für »widerständige Wissensproduktion« geschaffen werden (vgl. Castro Varela/Heinemann 2015). Die kritische Reflexion des eigenen (un)bewussten (Nicht-)Wissens über

Migrant*innen und Menschen of Color sollte zentraler Bestandteil der eigenen edukativen Praxis sein (Salgado 2012). Weitere wichtige Bausteine für die Entwicklung einer diskriminierungskritischen Bildungsarbeit sind die Implementierung diskriminierungskritischer Perspektiven bereits in der frühkindlichen Bildungs- und Kulturarbeit (Auma 2017) sowie in der Ausbildung (Micossé-Aikins/Sharifi 2017; Mörsch 2018; Nising/Mörsch 2018). Für eine macht- und herrschaftskritische Bildungsarbeit sind Erkenntnisse der Critical-Whiteness-Forschung sowie der Intersektionalitätsforschung mit einzubeziehen (Kalpaka 2009: 37; Goel/Stein 2012).

Festzuhalten ist, dass aus postkolonialer und intersektionaler Perspektive auf kulturelle Bildung Forschungslücken bestehen: Koloniale Kontinuitäten und intersektionale Ausschlüsse in der Entstehungsgeschichte ästhetischer Erziehung, der Kunsterzieherbewegung, der Museumspädagogik, der Kunstpädagogik, der sogenannten Ausländerpädagogik, der kulturellen Bildung der 1970/80er Jahre sowie in der interkulturelle Pädagogik müssten herausgearbeitet werden (Castro Varela/Heinemann 2015; Gaztambide-Fernández 2017; Mörsch 2016, 2017; Bücken/Meiers/Gerards 2019). Eine rassismuskritische Diskursanalyse von kultureller Bildung hat Susanne Bücken anhand des Bundesprogramms »Kultur macht stark« unternommen (vgl. Bücken 2020/21). Carmen Mörsch schlägt auch die Internetplattform »Kultur öffnet Welten« für eine repräsentationskritische Analyse vor (Mörsch 2016: 182).

In Abgrenzung zu dem konservativen Verständnis kultureller Bildung, will »Kunstvermittlung als kritische Praxis [...] die Institutionen und Verhältnisse, in denen sie stattfindet, nicht unverändert lassen« (Mörsch 2012: 67). Kritische Kunstvermittlung wendet Methoden kritischer und radikaler Bildungsansätze an und stellt die institutionskritische Frage »Wer spricht?« (vgl. Jaschke/Sternfeld 2012). Kritische Kunstvermittlung ist verortet in postkolonialer Kritik und strebt eine Überwindung imperialer und kolonialer Diskurse und Praktiken in der Pädagogik an (Castro Varela/Dhawan 2007; Sternfeld 2014). Während der Ansatz der Migrationspädagogik sich auf die exkludierenden Strukturen fokussiert, steht eine postkoloniale Pädagogik aus, die historische Kontinuitäten von Machtverhältnissen und die Produktion epidemischer Gewalt in den Blick nimmt (Castro Varela/Dhawan 2007). Nora Sternfeld fragt, »wie eine Pädagogik aussehen kann [...], die die realen politischen Hintergründe, die sexistischen Bedingungen, heteronormativen Selbstverständnisse, homo- und transphoben Normalitäten und rassistischen Strukturen nicht verschleiert, sondern sie selbst zum Thema macht« (Sternfeld 2014: 16f.). Nora Sternfeld schlägt vor, Spivaks Konzept des Verlernens produktiv einzusetzen, um (un)bewusste Machtverhältnisse, »mächtiges, privilegierte, ausschließende und gewalttätige Wissens- und Handlungsformen [...] aktiv zurückzuweisen und zu verlernen« (Sternfeld 2014: 20/21).

Die Frage, wie Kontexte (außer)schulischer kultureller Bildung und der Kunstvermittlung gewaltfrei gestaltet werden können, wie die Strukturen des Ausschlusses weiß dominierter Bildungs-, Kunst- und Kulturinstitutionen im Rahmen der Bildungsprojekte thematisiert werden können, wie Inhalte geschaffen werden können, die sich mit Mehrfachdiskriminierung, aber auch mit verschiedenen Wissensarchiven auseinandersetzen, ist nicht abschließend beantwortet. Wie kann eine wertschätzende Form der Wissensvermittlung aller Beteiligten gestaltet werden, wie die eigene Situiertheit und Positionierung in Macht- und Herrschaftsverhältnissen in Lehr- und Lernprozessen reflektiert werden (Kazeem-Kamiński 2016: 13)? Hierzu sind bell hooks' Schriften zu einer *engaged pedagogy*, die durch post- und antikoloniale, feministische und kritische pädagogische Strömungen entstand, aufschlussreich (hooks 1994, 2003, 2010). *Engaged pedagogy* als ganzheitliche Bildungsstrategie: »eine radikale Forderung nach der Anerkennung der Lehrenden und Lernenden als Objekte mit eigenen Geschichten, Positionierungen und Erfahrungen« (Kazeem-Kamiński 2016: 124).

Das hegemoniale Nichthören von Rassismuserfahrungen

Während das Förderprogramm TURN der Kulturstiftung des Bundes 101 Kooperationsprojekte zwischen deutschen und afrikanischen Kulturinstitutionen von 2012 bis 2021 mit 12 Millionen Euro gefördert hat, sind Schwarze Schauspieler*innen und Schauspieler*innen of Color in Deutschland mit strukturellen Rassismuserfahrungen an Schauspielschulen, Theaterhäusern und in der Film- und Fernsehbranche sowie mit einer langen Geschichte rassistischer Darstellungen Schwarzer Menschen und Menschen of Color in Theater und Film konfrontiert (Sharifi 2018b; Iyamu 2020). Die Theaterwissenschaftlerin Azadeh Sharifi kritisiert zudem, »dass solche Förderinstrumente, ähnlich wie Entwicklungshilfe, [in] kolonialen Weltvorstellungen und Machtverhältnissen verhaftet bleiben« (Sharifi 2018a: 67). Diese Art der Kooperationsprojekte führt im Ergebnis zu einem Machtgefälle zwischen deutschen Institutionen, die die Förderung verwalten, und den afrikanischen Einrichtungen, die in der Abhängigkeit der deutschen Produktion stehen (ebd.). Auch die erste Schwarze Intendantin an einer deutschen Bühne, Julia Wissert, deckt die Kontinuitäten weißer kultureller und kolonialer Vorherrschaft am Nationaltheater in Namibia und die Auswirkungen auf Arbeits- und Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Schwarzen und weißen vor Ort auf (Wissert 2018). In der Präsentation der zweiten Ausgabe des Förderprogramms TURN2 formuliert die Kulturstiftung, dass die Debatten über die Aufarbeitung kolonialer Herrschaft und ihr Fortwirken bis heute nicht ohne die afrikanischen Partner*innen und ihre Positionen geführt werden können. Diese Rahmung bestätigt bestehende Asymmetrien zwischen deutschen und afrikanischen Kooperationspartner*innen und bezeugt, dass diese

Erkenntnis in der ersten Runde des Förderprogramms gefehlt hat (vgl. Kulturstiftung des Bundes 2021). Dieses Nichthören der Positionen der Kulturschaffenden aus den ehemals kolonisierten Ländern findet seine Spiegelung in dem hegemonialen Nichthören der Rassismuserfahrungen Schwarzer Schauspieler*innen an deutschen Theaterhäusern in der Gegenwart.

So trat der Schwarze Schauspieler Ron I. Iyamu im März 2021 in die Öffentlichkeit und legte Zeugnis von seinen multiplen verbalen und physischen Rassismuserfahrungen als angestellter Schauspieler am Schauspielhaus Düsseldorf ab. Er tat dies, um die Weigerung der Intendanz, sich mit den rassistischen Handlungen und Äußerungen auseinanderzusetzen, öffentlich zu adressieren. Als der Intendant des Schauspielhauses, Wilfried Schulz, sich schlussendlich im WDR zu den Rassismuserfahrungen und seiner ausbleibenden Intervention äußerte, gestand er zwar einen Fehler ein, betonte jedoch, dass er »kein Meldesystem« für rassistische Vorfälle wolle. Iyamu erwiderte: »Warum nicht? Warum keine Stelle für Mitarbeiter*innen schaffen, an die sie sich nach Diskriminierungen wenden können? Weil das unangenehme Tatsachen aufwerfen könnte? Ich fordere eine solche Stelle und ich fordere Konsequenzen« (Iyamu 2021a).

Auf Iyamus Forderung folgten jedoch keine personellen Konsequenzen für den Regisseur, Armin Petras, der Iyamu während der Theaterproben »Sklave« genannt und damit einen Raum für weiteres rassistisches Sprechen und die Verwendung des N-Wortes geschaffen hatte. Es gab auch keine Konsequenzen für die Kolleg*innen, die sich der rassistischen verbalen und (non-)verbalen Gewalt schuldig gemacht hatten. Daraufhin traten 22 Theatermacher*innen of Color des Bündnisses »Afrokultur« aus Protest von zwei geplanten Inszenierungen am Schauspielhaus Düsseldorf zurück, die der afrodeutschen Dichterin May Ayim gewidmet waren: »Statt an einem sicheren Ort, finden wir uns nun an einem Arbeitsplatz wieder, wo wir durch institutionalisiertes Fehlverhalten und die Verschleierung rassistischer Strukturen retraumatisiert werden« (Kelly et al. 2021). Sie fordern die lückenlose Aufklärung der Rassismuserfahrungen, die Beauftragung einer externen Kommission von Fachexpert*innen, institutionelle Konsequenzen und strukturelle Maßnahmen, die ein rassismusfreies Arbeiten ermöglichen, sowie die Einreichung einer unabhängigen, selbstorganisierten Bühne »als aktive Möglichkeit uns dem institutionellen Rassismus zu entziehen« (ebd.). Weiterhin verweisen sie auf die Rassismuserfahrung der Schauspielerin Maya Alban-Zapata am Theater an der Parkaue an Berlin, die ebenfalls von »institutionellem und politischem Versagen im Umgang mit der Aufklärung und Aufarbeitung« geprägt war (ebd.). Erst nachdem Alban-Zapata mit der Rassismuserfahrung durch den Regisseur, Intendanten und Teammitglieder an die Öffentlichkeit ging, folgten personelle Konsequenzen, das Engagement einer Diversitäts-Agentin sowie die Einführung der Antirassismus-Klausel zur Prävention weiterer rassistischer Übergriffe (vgl. Klepper 2019). Die Verfasser*innen des offenen Briefes sehen eine »Kontinuität und Strukturiertheit

von Rassismus an deutschen Theatern und Schauspielhäusern, sowie in deren Aufsichtsgremien« (Kelly et al. 2021).

Was auf ihre kritische Intervention folgte, spiegelt die Vehemenz, mit der *weiße* Vorherrschaft in der deutschen Theaterlandschaft verteidigt wird. Der *weiße* Dramaturg und Professor an der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch in Berlin, Bernd Stegemann, betrieb in der FAZ eine Täter*innen-Opfer-Umkehr. Anstatt strukturellen Rassismus zu benennen, fokussierte er Iyamu als Einzelperson, degradierte dessen Schauspielkunst und stellte ihn als Aggressor dar, der die Spaltung der Gesellschaft vorantreibe (Stegemann 2021). Außerdem wiegelte er das rassistische Sprechen während Probeprozessen als Handeln im Rahmen der Kunstfreiheit ab. In einem weiteren offenen Brief wiesen 1400 Theaterschaffende darauf hin, dass die von Stegemann angeführte Kunstfreiheit kein Privileg Einzelner sei, sondern für »alle Künstler:innen gleichermaßen, Regisseur:innen wie die Schwarzen Schauspieler:innen und die Künstler:innen of Color« gelte (Schmidt et al. 2021).

Trotz des massiven Protests aus der Theaterszene gegenüber dieser Verharmlosung von Rassismus gab die FAZ einem weiteren Kommentator, Patrick Banners, Raum, um in die gleiche Kerbe der Täter*innen-Opfer-Umkehr zu schlagen und Iyamus öffentlichen Umgang mit seinen Rassismuserfahrungen zu diskreditieren: »Wilfried Schulz, der Düsseldorfer Intendant, hätte sich nicht auf seiner persönlichen Facebook-Seite wehren können – das hätte ihm sogleich den Vorwurf eingetragen, dass er seine Privilegien ausnutze und blind für das Übergriffige seiner Sprecherposition sei.« (Banners 2021) Dem Schwarzen Schauspieler, der aufgrund seiner Rassismuserfahrungen am Schauspielhaus seinen Vertrag gekündigt und vorerst seine Karriere als Schauspieler beendet hat, wird also eine mächtigere Position zugesprochen als dem *weißen* Intendanten, der die Rassismussvorfälle ignorierte und weiter eine staatliche Theatereinrichtung leitet. Der Autor identifiziert schließlich eine »Selbstversklavung«, die sich der Schauspieler in seinem antirassistischen Aktivismus auferlegt habe. Schlussendlich wirft er ihm vor, Kunst und Leben miteinander vermischt zu haben und daher die Bezeichnung seiner Figur als »Sklave« auf sich als Mensch bezogen zu haben (ebd.). Folgen wir dieser Täter*innen-Opfer-Umkehr, ist es nach der perfiden Logik des Kommentators also der Schwarze Schauspieler, der alles falsch gemacht hat, die rassistischen Äußerungen fälschlicherweise auf sich selbst bezogen hat; der sowohl mit seinem Schritt in die Öffentlichkeit einen Fehler begangen hat als auch mit seinem Rückzug. Die strukturelle Dimension des rassistischen Verhaltens des Regisseurs und der Mitarbeiter*innen am Theater und die ausbleibende Intervention der Intendanz werden hier nicht benannt – stattdessen wird der Schwarze Schauspieler als Individuum an den feuilletonistischen Pranger gestellt und öffentlich in seinem Mensch-Sein und seiner Profession zerlegt. Iyamu analysiert in seinem öffentlichen Statement vom 30. Mai 2021, in dem er seinen Rückzug aus dem Theater verkündet, die Dynamiken von Macht und Abhängigkeitsverhältnissen und der daraus resultierenden Angst unter Kolleg*innen,

die innerhalb der Theaterstrukturen arbeiten. Seinen Rückzug aus der Theaterwelt definiert er als eine Befreiung, da er sich so aus der rassistischen Festlegung auf seine Hautfarbe als Schwarzer Schauspieler in Deutschland und der damit einhergehenden Gewalt entzieht (Iyamu 2021b).

Die Verkettung rassistischer Vorfälle am Schauspielhaus Düsseldorf sowie der darauffolgende Protest von Künstler*innen of Color und die vehemente Täter*innen-Opfer-Umkehr in den konservativen Feuilletons zeigt, dass die *weißen* Institutionen des Kunst- und Kulturbetriebs als »Austragungsort (kultur-)politischer Kämpfe um Hegemonie« zu betrachten sind (Liepsch/Warner 2018: 22). In dem Protest der Theatermacher*innen of Color bestätigt sich ein Phänomen der letzten Jahrzehnte: Es sind die Künstler*innen, Akademiker*innen und Aktivist*innen of Color, die die Dominanz und die rassistischen Ausschlussmechanismen des *weißen* Kulturbetriebs hinterfragen (ebd.).

Die Vorgänge zeigen erneut, dass bisher keine ausreichende Auseinandersetzung mit einer strukturellen dekolonialen und antirassistischen Transformation des Kunst- und Kulturbetriebs stattgefunden hat (vgl. Ayivi 2018; Azadeh 2018; Recke 2018; Wissert 2018). Iyamus Rassismuserfahrungen offenbaren erneut das Selbstverständnis des deutschen Theaters als *weißer* Raum mit *weißen* Ensembles für ein *weißes* Publikum, während Spieler*innen of Color oder Schwarze Spieler*innen nur Gäste sind und »oftmals nur als Stereotype oder Klischees einer *weißen* Fantasie auftauchen« (Wissert 2018: 248). Auch Anta Helena Recke konstatierte das »Unvermögen der *weißen* Kolleg*innen und der *weißen* Imagination selbst, sich einen Schwarzen Körper jenseits von Prekarität, Armut, Not, Exotik oder Flucht vorzustellen« (Recke 2018: 57).

Die Ausgrenzung von Künstler*innen of Color und der institutionelle Rassismus, der auch über ästhetische Kriterien hergestellt wurde und wird, hat sowohl in der Theaterwissenschaft als auch in der Theatergeschichte jahrzehntelange Kontinuität (Sharifi 2018a). So wurde Theater von Theaterschaffenden of Color als »Volkstheater«, »volkstümliches Theater« oder »Community Theater« stigmatisiert (Sharifi 2018a: 65). Bis heute existiert laut Nobrega (2018) die Vorstellung einer bestimmten ästhetischen Form für das Erzählen von Geschichten, die andere Formen nicht zulasse und so zu struktureller Ausgrenzung Schwarzer und postmigrantischer Perspektiven führe. Neben den Ausschlüssen auf der formal-ästhetischen Ebene bleiben die Arbeitsbedingungen und Ressourcen für Künstler*innen of Color in der deutschen Theaterlandschaft prekär und rassifiziert (ebd.).

Widerständige antirassistische Interventionen sind daher »wichtige Selbstermächtigungsstrategien von marginalisierten Subjekten im deutschen Kulturbetrieb« (Sharifi 2018b: 209). Der Protest der jüdischen Gemeinde gegen das Theaterstück *Der Müll, die Stadt und der Tod* von Rainer Werner Fassbinder am Schauspielhaus Frankfurt, die Proteste 2003 gegen die Verwendung des N-Wortes bei dem Theaterstück *Kampf des N* und der Hunde* von Bernard-Marie Koltès an der

Volksbühne in Berlin sowie die Intervention »Mind the Trap« des Bündnisses kritischer Kulturpraktiker*innen bei der Konferenz »Mind the Gap« am Deutschen Theater 2014 zeichnet Sharifi als drei historisch prägnante Interventionen nach. Aus dem letztgenannten Bündnis heraus gründete sich »Bühnenwatch«, ein Zusammenschluss von PoC und *weißen* Künstler*innen und Kulturschaffenden, die das erste Mal bei einer Vorstellung des Stücks *Unschuld* von Dea Loher, inszeniert von Matthias Thalheimer am Deutschen Theater, intervenierten: Beim Auftritt des ersten schwarz geschminkten Schauspielers verließen 40 Aktivist*innen den Saal.

Der Protest der 22 Theatermacher*innen of Color am Schauspielhaus Düsseldorf ist in dieser Kontinuität widerständiger Interventionen rassifizierter Künstler*innen zu betrachten. So waren es auch Schwarze Akademiker*innen und Aktivist*innen of Color, die intervenierten, als die einzige Schwarze Leiterin eines Berliner Kulturhauses, Philippa Ébéne, im Sommer 2019 vom Berliner Senat durch eine Neuausschreibung der Werkstatt der Kulturen abgesetzt wurde (Generation ADEFRA 2019; Migrationsrat 2019). In einem offenen Brief bezeichnet das Schwarze queer*feministische Kollektiv und kulturpolitisches Forum von und für Schwarze Frauen* von ADEFRA es angesichts der strukturell unzureichenden Repräsentation von Schwarzen Künstler*innen und Kulturpraktiker*innen als besonders besorgniserregend, dass eine Schwarze feministische Führungspersonlichkeit abgesetzt wird (Generation ADEFRA 2019). Die Neubesetzung mit einem jungen queerfeministischen Team mit einem dekolonialen Ansatz wird als Politik des »Teile und Herrsche« kritisiert, die der langjährigen Community-basierten dekolonialen Kulturarbeit keine Anerkennung zukommen lässt (ebd.). Ungefähr zeitgleich trat auch die erste Schwarze Antidiskriminierungsbeauftragte der Berliner Schulen, Saraya Gomis, von ihrem Amt zurück, da ihre Arbeit nicht mit ausreichend rechtlicher Grundlage und Befugnissen ausgestattet war (Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita 2019).

Aussagen in der öffentlichen Gedenkkultur

(Postnationalsozialistische) Rassistische Gewalt und rassistische Attentate haben bis heute keinen Eingang in den offiziellen Erinnerungskanon gefunden (vgl. Bundesregierung 2020). Rassistische Gewalt wird nicht als strukturelles Problem, sondern als Exzess randständiger Extremist*innen und Einzelgänger*innen gesehen (El-Tayeb 2016: 10). Das defizitäre, zuweilen ganz ausbleibende, öffentliche Erinnern an rassistische Gewalt reproduziert gewaltvolle Machtverhältnisse und eine epistemische Gewalt (Dotson 2011; Gülec/Schaffner 2017). Wessen Körper betrauerbar sind (Butler 2004; Utlu 2013, 2016; Siri 2014), wessen Erinnerung zählt (Terkessidis 2019), wie öffentlich erinnert wird und wer an der Gestaltung des Gedenkens im öffentlichen Raum mitwirken darf, gibt Aufschluss über strukturelle

und institutionelle Mechanismen des *Silencing* (Dotson 2011; Gülec/Schaffner 2017; Gülec 2018) und des hegemonialen Nichthörens (Spivak 2023; Broden/Mecheril 2007; Dhawan 2012; Gülec/Hielscher 2015; Gülec 2018) der Bedürfnisse und Forderungen der Angehörigen der Opfer.

»Wie können Mitglieder subalternen Gruppen sich in der Öffentlichkeit einmischen, wenn die Möglichkeit des Sprechens und des Zuhörens ungleichmäßig verteilt bzw. eine solche Möglichkeit diesen nicht zugeordnet ist?«, ist in der Tat eine zentrale Frage (Gutiérrez Rodríguez 2012: 31). Gabriele Fischer untersucht »Aushandlungen gesellschaftlichen Erinnerns an Opfer rechter Gewalt« und begreift die Geschichten von Rassismuserfahrung als »gegenhegemonialen Diskurs [...], der das hegemoniale Narrativ irritiert und verschiebt« (Fischer 2017: 90). Ibrahim Arslan, Überlebender des rassistischen Brandanschlags in Mölln 1992, fordert, »dass die Herrschaft des Gedenkens den Betroffenen gehört« (Arslan 2020). Deniz Utlü verweist darauf, dass es neben der Trauer »um einen Ort in dieser Gesellschaft, um eine Aneignung von Geschichte und um eine Aushandlung des Diskurses« geht (Utlü 2016: 13). Die hegemoniale Erinnerungsabwehr gibt Aufschluss darüber, wessen Leben als erinnerungswert und gesellschaftszugehörig zählt. Die »Kollektivverweigerung«, koloniale Gewalt zu erinnern, und die »selektive Aufspaltung der Geschichte in zulässige und unzulässige Anteile« (Ha 2012: 59) lässt sich auch im gesellschaftlichen Umgang mit rassistischer Gewalt erkennen. Eine ausführliche Studie zur Erinnerungspolitik und zur öffentlichen Gedenkkultur bezüglich rassistischer Gewalt und rassistischen Attentaten steht noch aus.

Das defizitäre öffentliche Gedenken an rassistische Gewalt ist eingebettet in eine unzureichende gesellschaftliche, juristische, wissenschaftliche und politische Aufarbeitung der rassistischen Attentate (Schmincke/Siri 2015; Karakayalı et al. 2017; Karakayalı/Kasperek 2018). Ein Kontinuum bei staatlichen Ermittlungen zu rassistischen Attentaten ist die Fehleinstufung als unpolitische und/oder Taten von Einzeltätern sowie die Vernachlässigung von Hinweisen auf rechtsterroristische Netzwerke (vgl. Karakayalı et al. 2017; Karakayalı/Kasperek 2018; Bauer 2019; Chaussy 2015).¹¹ Insbesondere bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit der rassistischen Mordserie des NSU wird von »Blinden Flecken« gesprochen. In den Ermittlungsprozessen wurden die (post)migrantischen Opfer der Brandanschläge der 1990er Jahre und der rassistischen Mordserie des NSU als Täter*innen verdächtigt, kriminalisiert und damit institutionell stigmatisiert und rassifiziert (Şimşek 2012; Siri 2014; Gülec/Hielscher 2015; Porath 2016; Karakayalı et al. 2017; Ha 2017; Gülec 2018).¹² Die Eltern der Täter wurden hingegen medial als Opfer des NSU inszeniert. Der Umgang mit rassistischen Attentaten zeugt auf mehreren Ebenen

11 Vgl. auch NSU-Watch, <https://www.nsu-watch.info> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

12 Vgl. auch Initiative Keupstraße ist überall, <http://keupstrasse-ist-ueberall.de> (letzter Zugriff: 25.06.2021); und Gedenken Mölln 1992. Freundeskreis der Opfer des rassistischen

von einer strukturellen Weigerung, rassistische Gewalt in das kulturelle Gedächtnis zu überführen (Güleç/Schaffner 2017). Zum Beispiel verwehrt Bundeskanzler Kohl den Überlebenden und Opfern des rassistischen Brandanschlags von Mölln 1992 einen Trauerbesuch, da er sich nicht am »Beileidstourismus« beteiligen wolle (Güleç/Hielscher 2015; Arslan 2020). Bis heute sind die Forderungen und Bedürfnisse der Opfer der rassistischen Brandanschläge der 1980er und 1990er Jahre nicht in die öffentliche Gedenkkultur aufgenommen worden. Eine Trauer um die Opfer und auch das Opfer-Sein wurde durch die Verdächtigungen und die Kriminalisierung verhindert (Şimşek 2012). Deniz Utlu spricht von einer Unmöglichkeit des Gedenkens (Utlu 2013).

Im Fall des rassistischen Oktoberfest-Attentats 1980 wurde der rechtsterroristische Charakter der Tat erst mit jahrzehntelanger Verzögerung in den Gedenkort eingeschrieben (vgl. Neef 2020).¹³ Auch beim rassistischen Attentat am Olympia-Einkaufszentrum (OEZ) in München 2016 wurde erst auf Druck der Angehörigen der Opfer der rechtsterroristische Hintergrund der Tat in die Gedenktafel eingraviert (Schreiner 2020). Das rassistische Attentat 1980 auf Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lan wird von der Stadt Hamburg bis heute nicht öffentlich erinnert (Initiative Halskestraße 2015). Die Stadt Mölln verwehrt den Überlebenden und Angehörigen der Opfer des rassistischen Brandanschlags, das öffentliche Gedenken mitzugestalten, sodass seit 2013 die »Möllner Rede im Exil« stattfindet (Gedenken Mölln; Arslan 2020). Bei der ersten offiziellen Gedenkveranstaltung nach dem rassistischen Attentat in Hanau wurden weder die Namen der Ermordeten verlesen noch fand eine Schweigeminute statt (Topcu 2020a). Nicht nur die Praktiken des kollektiven Erinnerns sind umkämpftes Terrain (Güleç/Hielscher 2015), sondern auch die Verortung des Gedenkens im öffentlichen Raum. Die Forderung von İsmail Yozgat, die Holländische Straße, in der sein Sohn Halit vom NSU ermordet wurde, in Halitstraße umzubenennen (Yozgat 2012), wurde von der Stadt Kassel nicht eingelöst mit dem Argument, dass die Holländische Straße auf wichtige historische Bezüge Kassels verweise (Fischer 2019; Güleç 2021). Stattdessen wurde ein namenloser Platz, der Haupteingang zu einem Friedhof, Halitplatz genannt (Güleç 2021). In Hanau wurde die improvisierte Gedenkstätte der Angehörigen der Opfer am Brüder-Grimm-Platz von der ehemaligen Hanauer Bürgermeisterin und dem CDU-Landtagsabgeordneten Kassekert diskreditiert und ebenfalls der Friedhof als »angemessener Ort der Trauer und Erinnerung« vorgeschlagen (Topcu 2020b). So wird das Gedenken an die rassistischen Attentate aus dem öffentlichen Raum abgeschoben an einen ihm

Brandanschlags in Mölln 1992, <https://gedenkenmoelln1992.wordpress.com> (letzter Zugriff: 05.02.2021).

13 Vgl. auch Kulturreferat, Landeshauptstadt München: Dokumentation. Oktoberfestattentat, <https://www.dokumentation-oktoberfestattentat.de/de/erinnerungsort/> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

zugewiesenen Platz. Utlu bezeichnet das als eine »Enteignung von Trauer« (Utlu 2013). Eine Verwehrung des »Recht[s] auf Erinnerung« sieht der Künstler Ulf Aminde ebenso wie die Initiative »Herkesin Meydanı – Platz für alle« auch in den Verhandlungen mit der Stadt Köln und den privaten Investoren bezüglich der Gestaltung des Erinnerungsortes an der Keupstraße (Dege 2019).¹⁴

Die Textur der offiziellen Erinnerungspolitik ist an dem Grad der Miteinbeziehung der Forderungen der Angehörigen der Opfer sowie an der Auswahlpraxis der Künstler*innen zur Gestaltung abzulesen. So fehlten auf der Gedenksäule, die 1981 an das rassistische Oktoberfest-Attentat erinnern sollte, jahrelang die Namen der Opfer. Die 2008 eingerichtete durchlöchernte Stahlwand fixierte die Aufmerksamkeit auf die Bombe – und damit auf die Täterperspektive. Auch das von Sebastian Jung entworfene Holzrelief an der Fassade des Strafjustizzentrums Münchens, das auf eine Leerstelle im öffentlichen Gedenken hinweisen sollte (NS-Dokumentationszentrum 2020), weckt Assoziationen zu einer Täterperspektive (Güleç 2021): Die Angehörigen der Opfer werden figurativ als stumme Silhouetten, die auf eine Leerstelle blicken, dargestellt. Das Werk berücksichtigt weder die Wissensproduktion bzw. den Anteil der Angehörigen an der juristischen Aufarbeitung (Karakayalı/Kasperek 2018) noch ihre widerständigen Erinnerungspraktiken (Güleç/Schaffner 2017). Bei der Neugestaltung des Gedenkortes des Oktoberfest-Attentats 2020 durch die Szenografin Maria Müller-Rieger liegt der narrative Fokus zwar auf der Vielzahl der Opfer, die Repräsentation der Opfer als entindividualisierte Masse zeugt jedoch weder von einer Auseinandersetzung mit der Bedeutung der Tat für die Opfer noch von einer Analyse struktureller rassistischer Gewalt (SZ 2020; Büro Müller-Rieger 2020). Außerdem gesteht die dazugehörige Broschüre der Stadt zwar Defizite der ermittlungstechnischen und juristischen Aufarbeitung, des Umgangs mit den Opfern sowie der Erinnerungsarbeit ein, zentralisiert jedoch die Täter-Biografie und bleibt sprachlich im Ungefähren. So wird auf die »Geschehnisse um den 26. September 2020« und die »Tragweite des Attentats« hingewiesen, womit erneut struktureller Rassismus als gesamtgesellschaftliches Problem dethematisiert werden (vgl. Neef 2020).

Der Entwurf des Mahnmals Keupstraße des Künstlers Ulf Aminde zeigt hingegen, wie die Gestaltung eines Erinnerungsortes aussehen kann, wenn »die Betroffenen on the top of the stage« sind (Aminde 2021). Amindes Entwurf entstand nach intensivem Austausch mit Bewohner*innen der Keupstraße, die deutlich machten, dass sie keine Skulptur als Erinnerungsort haben wollten. Als Antwort auf das politische Bewusstsein der Anwohner*innen und Geschäftsleute der Keupstraße entwarf Aminde eine soziale Maschinerie, die die migrantischen Communitys sich künstlerisch aneignen können. Zentral war für Aminde der künstlerische ebenso wie der

14 Vgl. auch <https://mahnmal-keupstrasse.de/index.html> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

politische Anspruch »den Platz zu behaupten«; einen öffentlichen Platz für das Gedenken zu schaffen bedeutet eine konkrete Verhandlung von Stadtraum und ein Unterlaufen des institutionellen Unrechts.¹⁵

Nach dem neunten Mord der NSU-Mordserie an Halit Yozgat am 6. April 2006 organisierten die Familien der Opfer Şimşek, Yozgat und Kubaşık die Demonstration »Kein 10. Opfer« am 6. Mai 2006. Die öffentliche Artikulation der migrantischen Communitys der Trauer um die Opfer war verbunden mit der klaren Forderung nach der Aufklärung der Mordserie. Über Schilder und Plakate wurde kollektiv das »migrantisch situierte Wissen« artikuliert, dass die Taten rassistisch motiviert seien (Güleç/Schaffner 2017; Aktionsbündnis »NSU-Komplex auflösen« 2021). Die Öffentlichkeit, die Ermittlungsbehörden und die Politik reagierten jedoch mit »struktureller Empathielosigkeit und Ignoranz« (Güleç/Schaffner 2017). Zudem fand weiterhin eine Täter-Opfer-Umkehr statt und den Angehörigen der Opfer wurde ein würdiges öffentliches Trauern verwehrt (ebd.; Güleç 2018). Erst nach der sogenannten Selbstenttarnung des NSU 2011 reagierte die Bundesregierung mit einer bundesweiten Schweigeminute und zwei Gedenkveranstaltungen. Im Vorfeld gab es jedoch Ausschlüsse der Stimmen der Angehörigen: So musste der Vater des Ermordeten Halit Yozgat erst darum kämpfen, auf der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung sprechen zu dürfen (Utlü 2016). Die Angehörigen wurden zwar »Teil einer hegemonialen Repräsentationspolitik [...], aber ihre Forderungen wurden nicht ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt, sondern eher randständig behandelt« (Güleç/Schaffner 2017: 64). Die rasche Inszenierung eines öffentlichen Gedenkens kann demnach auch als Externalisierung von Rassismus gelesen werden (Güleç 2021). Trotz des Versprechens der Bundeskanzlerin wurde der Forderung der Angehörigen der Opfer nach einer lückenlosen Aufklärung der Mordserie vonseiten der Politik bis heute nicht nachgekommen (Karakayalı/Kasperek 2018). Im offiziellen Diskurs wurde lange auch im Gedenken immer noch von einem NSU-Trio ausgegangen, die Verstrickungen von Sicherheitsbehörden und neonazistischen Organisationen wurden ausgeblendet (Schmincke/Siri 2013; Burschel 2018) und sind ebenfalls bis heute nicht vollständig juristisch aufgeklärt (Karakayalı/Kasperek 2018).

Die Angehörigen der Opfer der NSU-Mordserie reagierten auf die Erfahrung des *Silencing* im öffentlichen Raum mit subversiven Strategien und »affirmativer Sabotage« (Spivak 2007; Güleç/Schaffner 2017). So konfrontierte İsmail Yozgat den hierarchisch organisierten Raum des Gerichtssaals, »die herrschenden Räume des Sprechens« (Gutiérrez Rodríguez 2012), indem er den getöteten Körper seines Sohnes Halit nachstellte (Güleç/Hielscher 2015). Mit dieser Praxis der Durchkreuzung veränderte er den Raum. Durch das Aufhängen eines Schildes mit einem Foto seines ermordeten Sohnes an seinem Platz im Gerichtssaal transformierte er »den Ge-

15 Gespräch mit Ulf Aminde am 19.01.2021.

richtssaal auf der visuellen Ebene in einen Ort des Einforderns, des Protests und des Erinnerns« (Güleç/Schaffner 2017: 65). Er unterlief damit die Praxis des *Silencing*, ebenso wie Ayşe Yozgat, die Beate Zschäpe direkt ansprach (ebd.). Mit der Produktion und der Zirkulation des migrantisch situierten Wissens und den widerständigen Praktiken des Bilderzeigens und des Sprechens intervenierten die Angehörigen mit ihren Forderungen nach lückenloser Aufklärung in den gewaltvoll strukturierten Raum.

Diese Wissensproduktion wurde auch im Rahmen des NSU-Tribunals von einer bundesweiten Gruppe von Aktivist*innen, Künstler*innen und Wissenschaftler*innen aufgenommen (Güleç 2018). Im Mai 2017 wurde am Schauspielhaus Köln ein Raum »des alternativen Gedenkens und der Anklage des staatlichen Versagens in der juristischen und politischen Aufarbeitung« geschaffen (Aktionsbündnis »NSU-Komplex auflösen« 2021). In diesem Kontext entstand auch der Auftrag an das interdisziplinäre Forschungsinstitut Forensic Architecture, die Aussage des früheren Verfassungsschutzmitarbeiters Temme über seine Anwesenheit am Tatort in dem Internetcafé von Halit Yozgat während der Mordzeit am 6. April 2006 zu untersuchen (Güleç 2018). Forensic Architecture (2017) unternahm eine investigative Reinszenierung der Ermordung von Halit Yozgat, die auf die unaufgeklärte Rolle des bei der Ermordung anwesenden V-Mannes Temme hinweist und auf der documenta 14 ausgestellt wurde (vgl. auch Karakayalı/Kasperek 2018).

Gleichzeitig entstand im Theater eine Vielzahl an Inszenierungen, die sich mit der rassistischen NSU-Mordserie auseinandersetzten als »Reaktion auf die ethischen Leerstellen in Bezug auf den NSU« (Brod 2020: 141). Da der Theaterbetrieb selbst jedoch von strukturellem und institutionellem Rassismus durchzogen ist, sind die künstlerischen Produktionen, die sich mit Rassismus auseinandersetzen, kritisch zu untersuchen (Sharifi 2016). Sharifi benennt mehrere Problematiken, die in der theatralen Auseinandersetzung mit Rassismus zu erkennen sind: Die Künstler*innen haben oft selbst keine eigenen Erfahrungen mit rassistischer Gewalt, und die Produktionen finden unter Ausschluss von (post)migrantischen Stimmen statt, die Kritik von Künstler*innen of Color wird oft nicht als konstruktiver Beitrag zu einer Neugestaltung ästhetischer Diskursräume aufgenommen, sondern als Angriff auf die Kunstfreiheit, und Schauspieler*innen werden oft noch ethnisiert und rassifiziert (ebd.). So sind auch in der Auseinandersetzung mit der NSU-Mordserie Inszenierungen zu finden, die die Täterperspektive fixieren und perpetuieren, wie etwa *Das schweigende Mädchen*, geschrieben von Elfriede Jelinek. Im Gegensatz dazu gibt es Inszenierungen wie *Die Lücke* von Nuran David Calis und *Urteile* von Christiane Umpfenbach und Azar Mortazavi, die auf dokumentarischer Recherche und der Auseinandersetzung mit den Überlebenden und Angehörigen der Opfer beruhen. So thematisiert das Stück *Urteile* die Abwesenheit der Angehörigen der Opfer in der gesellschaftlichen Wahrnehmung durch das Wechseln der Rollen und das Verunmöglichen der Identifikation (Brod 2020: 160) und die Sichtbarmachung

der theatralen Situation, die auf die Abwesenheit der realen Personen hinweist (ebd.: 161). Beide Theatertexte basieren auf Audioaufnahmen mit den Opfern und reagieren auf die mangelnde Repräsentation und Missrepräsentation der Opfer des NSU. Brod sieht in dem Stück *Urteile* einen Raum für Zeug*innenschaft, diese ermögliche jedoch nicht, die Trauer nachzuempfinden. Das Publikum könne lediglich die Trauer annehmen und die Zeug*innen als Betroffene anerkennen (ebd.: 158). Die Trilogie *Mitten in Deutschland* inszeniert im ersten Teil eine Fetischisierung des sogenannten NSU-Täter-Trios. Die Verfilmung der SZ-Protokolle, inszeniert in einer Probensituation in Schwarz-Weiß-Ästhetik, hinterlässt Fragezeichen zur Wirkung des Ästhetisierens der gewaltvollen Situation des Gerichtsverfahrens. Eine selbstermächtigende filmische Aneignung und Umdeutung von einem Ort eines rassistischen Attentats hingegen ist *This Makes Me Want to Predict the Past* von Cana Bilir-Meier.¹⁶ In dem auf Super-8-Film gedrehten Material erkunden zwei junge Frauen of Color den Ort des Attentats: Sie eignen sich die Räume, in denen Leben of Color ausgelöscht wurde, erneut an. Die fragmentarische Erzählweise des Films hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Erklärung einer rassistischen Tat oder der Hintergründe, die Frauen werden auch nicht in ihrer migrantischen Familiengeschichte oder ihrem potenziellen »Opfer-Sein« fixiert, vielmehr vermittelt die filmische Erzählung, wie junge Frauen of Color selbstbestimmt und frei von Fremdzuschreibungen einen Ort der Angst und der Trauer erforschen.

Die Politiken der kulturellen Aneignung und Enteignung

Praktiken der kreativen Übernahme und des Vervielfachens sowie Zitate sind ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Produktion. Die Frage, ab wann aus Aneignungen von Stilelementen unrechtmäßige Anleihen oder kulturelle Enteignungen mit einem rassistischen Impetus werden, hat nicht nur den Diskurs der Modeindustrie bestimmt (wenn beispielsweise Gucci vornehmlich *weiße* Models mit Dastar-Turbanen der Sikhs über den Laufsteg schickt oder Marc Jacobs sie mit Dreadlocks defilieren lässt), sondern auch für etablierte Kulturinstitutionen wie Theater, Opern und Museen in Deutschland zu energischen Debatten geführt. Innerhalb der zentral-europäischen und nordamerikanischen Kulturtheorie hat sich die Diskussion um die künstlerische Aneignung als eine widerständige Praxis von der emanzipativen, selbstermächtigenden Geste der späten 1970er und frühen 1980er Jahre hin zu den zunehmend gewaltsamen Aspekten des Phänomens dieser Tage verschoben. In ihrer positiven Beschreibung war Aneignung bzw. »Appropriation« mit den Bedeutungen der Selbstermächtigung, der Aufklärung belegt und kritisierte die wertbesetzte Unterscheidung von Original und Kopie (Rebentisch 2019). Mit den Methoden

16 Vgl. https://www.canabilirmeier.com/?page_id=1151 (letzter Zugriff: 05.02.2021).

des Kopierens, Montierens und Umschreibens griff die Appropriation, so die Kunstwissenschaftlerin Bettina Funcke, »in dominante Repräsentationskulturen ein und legte die in den Bildern der Kunst und Kunstgeschichte inhärenten Machtstrukturen ebenso offen wie die des kommerziellen und populärkulturellen Materials der ›Kulturindustrie‹« (Funcke 2018).

Die Appropriation wendet sich dann ins Negative, wenn sie sich etwa nicht mehr gegen herrschende Besitzverhältnisse richtet, das heißt, wenn nicht »die Unterdrückten sich von den Mächtigen etwas aneignen«, sondern wenn sich »die Mächtigen von den Unterdrückten etwas aneignen« (Jackson 2019: 4). In diesem Fall bestätigt die kulturelle Aneignung als künstlerische bzw. kreative Strategie die bestehenden Machtverhältnisse und verschärft vorherrschende soziale Ungleichheiten entlang der Trennlinien von *race*, *class* und Gender. Die Kulturkritikerin Lauren Michele Jackson arbeitet für den Kontext der USA die rassistische Dimension dieser Aneignungen heraus. Schematisch dargestellt, befindet sich auf der einen Seite eine privilegierte *weiße* Dominanzgesellschaft, die durch ein gewerbliches Schutzrecht, wie das geistige Eigentum, ideelle Besitzansprüche auf Kunst, Musik, aber auch immaterielle Güter in reale Besitzverhältnisse umwandelt und zugleich mithilfe eines juristischen Regelwerks jede Form der unautorisierten Aneignung lukrativ abwehrt. Demgegenüber befinden sich marginalisierte Gruppen, die die hegemoniale Aneignung ihrer kulturellen Codes, Artefakte, Musikstile bis hin zu Tanzchoreografien weder juristisch schützen noch daran mitverdienen können. Diese ungleiche und rassistisch geprägte Verbreitung verschärft die Benachteiligung der marginalisierten Gruppen und begründet das erhebliche Einkommensgefälle zwischen den *weißen* und Schwarzen in Nordamerika (Jackson 2019: 5). Für Deutschland fehlen vergleichbare Erhebungen.

Allerdings werden in Deutschland viele der Debatten aus den USA mit erhöhter Aufmerksamkeit verfolgt, wie zum Beispiel das 2017 auf der Whitney-Biennale ausgestellte Gemälde »Open Casket« der *weißen* amerikanischen Künstlerin Dana Schutz. Diese eignete sich für ihre Malerei das Schwarz-Weiß-Foto des Jungen Emmett Till an. Das Foto von 1955 zeigt den toten 14-jährigen Schwarzen Jungen im offenen Sarg während der Trauerfeierlichkeiten. Emmett Till war im Zuge der rassistischen Lynchjustiz im Bundesstaat Mississippi bestialisch ermordet und sein Gesicht entsetzlich entstellt worden – ohne jegliche juristischen Konsequenzen für die Täter. Dieses Bild steht emblematisch für die rassistischen Verbrechen der *weißen* an der Schwarzen Bevölkerung und für ein Strafsystem, das diese rassistische Ungleichheit befördert. Die Künstlerin Hannah Black, als eine unter vielen, kritisierte »Open Casket«, da Schutz sich kulturell wie ökonomisch am Schwarzen Leid bereichere (Jackson 2019: 48f.). Erinnerung und Kultur unterdrückter Minderheiten werde hier auf eine illegitime Weise angeeignet.

Die der kulturellen Aneignung inhärente Gewalt wird im deutschen Kulturbetrieb für gewöhnlich heruntergespielt. In als Klassiker des westlichen Bildungska-

nons prämierten Opern wie *Die Entführung aus dem Serail* von Mozart oder *Madama Butterfly* von Puccini werden koloniale Sichtweisen Europas seit Jahrzehnten, wenn nicht Jahrhunderten, immer wieder auf Bühnen aufgeführt. Die Aneignung von fremden Kulturen oder die orientalistische Vorstellung davon, seien es die Kostüme, Masken, das Bühnenbild wie auch die Repräsentation durch Rollen, in denen sich weiße Menschen als grausame türkische Despoten oder als Geishas ausgeben, wird als künstlerische Fantasie oder Wertschätzung verklärt – denn der Fremde/die Fremde, so verharmlost es das Feuilleton, werde nicht denunziert, sondern emphatisch ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt (vgl. für den kritischen »Orientalismus«-Diskurs in Deutschland u.a. Attia 2009; Schnepel/Brands/Schönig 2011; Biskamp 2016). Solche Stereotypisierungen zeigen sich auch als Verklärungen in der fiktiven Figur des Winnetou (er steht stellvertretend für die Männer der Native Americans als edle, kluge Krieger) aus der gleichnamigen Romantrilogie von Karl May. In seinem Dokumentarfilm *Forget Winnetou! Loving in the Wrong Way* (2018) setzt sich der Regisseur Red Haircrow mit diesen kulturellen Stereotypen auseinander.

Die kulturelle Aneignung nimmt unterschiedlichste Formen an und wiederholt sich trotz zahlreicher Skandale, wie beispielsweise als der Pop-Star Justin Bieber im Mai 2021 sich Dreadlocks machen ließ und diese erst auf Druck zahlreicher Instagram-User*innen entfernte. Auf die kulturelle Aneignung und seinen unreflektierten Umgang mit einem Teil der afroamerikanischen Kultur wie auch der symbolisch aufgeladenen Ästhetik war er bereits fünf Jahre zuvor hingewiesen worden, als er schon einmal blondierte Dreadlocks trug. Die Sängerin Adele eignete sich die afrokaribische Kultur an, als sie 2020 in London zum Notting-Hill-Karneval entsprechende Kleidung übernahm und ihre Haare zu Bantuknoten – einer traditionellen Frisur – drehen ließ. Innerhalb der kommerziellen Kulturindustrie zeigt die kulturelle Aneignung sich unter anderem als *Blackfishing* (Sand 2019). Mittels Make-ups, Frisuren und weiterer optischer Attribute schmücken sich Stars wie Kim Kardashian als Personen mit Schwarzer Herkunft, setzen diese Merkmale wie Markenembleme ein, um daraus für sich symbolisches wie auch reales Kapital zu schlagen, ohne jedoch der Diskriminierung ausgesetzt zu sein, die Schwarze tagtäglich erleben. Alice Hasters verdeutlicht diese Dynamik anhand einer Frisur Kim Kardashians aus dem Jahr 2015: Diese trägt *boxer braids*, zwei am Kopf entlang geflochtene Zöpfe. Während die gleiche Frisur »[a]uf den Köpfen Schwarzer Menschen [...] als unprofessionell« gegolten habe, sei sie »auf den Köpfen von weißen Frauen [...] auf einmal stylish und schick« geworden. Hier werde »mit zweierlei Maß gemessen«, so Hasters. Wo Schwarzen Frauen die Anerkennung verweigert werde, fahre Kardashian diese ein und verwandle sie in einen realen Profit (Hasters 2019). Ihre Follower*innen in aller Welt ahmten die Frisur als Modetrend nach und wiederholten die kulturelle Aneignung damit millionenfach. Für ihre Single »90-60-111« betrieb die Deutschrapperin Shirin David ebenfalls *Blackfishing*. In dem dazugehörigen Musikvideo schmink-

te sie sich mehrere Nuancen dunkler, um als Schwarze zu erscheinen. »Ihre gesamte Ästhetik, ihr Style, ihre Arbeit«, so Malcolm Ohanwe, »basiert auf den Blaupausen von schwarzen Frauen. Sie zeigt sich aber anderweitig nicht solidarisch und setzt sich in keiner Form für die Menschen ein, von denen sie finanziell profitiert« (Köhler/Ohanwe 2019). Durch ihre Aneignung verdeckte sie tendenziell die Prominenz der Musik von Schwarzen Künstler*innen.

Die Ausbeutung endet nicht beim Look, sondern setzt sich beim Sound und der Musik fort, und dies seit vielen Jahrzehnten, so im Fall des britischen Pop der 1960er Jahre, der sich beim Blues aus den USA bediente: bei einer Musik der Schwarzen, die »tief in deren bitteren Erfahrungen von Armut und Diskriminierung wurzelte«, die von *Weiß*en übernommen wurde, diese weltberühmt und sehr wohlhabend machte (Rabe 2020). So wurden etwa musikethnologische Aufnahmen des gesungenen Wiegenlieds »Afunakwa« der Ethnie der Baegu von den pazifischen Salomon-Inseln von der *weißen* Musikgruppe Deep Forest kopiert und mit Synthesizerklängen leicht verändert. Daraus wurde dann mit »Sweet Lullaby« der erste Welthit der Gruppe. Diese kulturelle Aneignung wird als »respektvolle Pflege der großen Weltkulturtraditionen« verteidigt, während die Baegu nichts an der kulturindustriellen Verwertung verdienen und keine Urheberrechtsansprüche geltend machen können (Höller 2004). Hier wiederholen sich koloniale Machtdynamiken. In der kulturellen Aneignung schreibt sich für Noa Ha die Kontinuität gewaltvoller Kolonialgeschichte fort, das heißt, »koloniale Gewalt wird als reale Gewalt, in Form von Rassismus und kultureller Aneignung, nicht in der Vergangenheit erlebt, sondern als alltägliche Erfahrung im Hier und Jetzt« (Ha 2016). Diese Wahrnehmung wird bestätigt durch angeeignete Objekte aus der Kolonialzeit, die in Museen ausgestellt oder in Archiven gelagert werden. Seien es die Skalpe aus den Beständen des Karl-May-Museums in Radebeul, die der Sault Ste. Marie Tribe of Chippewa Indians in Michigan jahrelang zurückforderte und erst letztes Jahr erhielt, oder seien es unerfüllte Restitutionsansprüche an ethnologische Museen in Deutschland, wie das kürzlich eröffnete Humboldt-Forum in Berlin. Durch abgewehrte Rückgabeforderungen der musealen Institutionen werden die Objekte zu Mitteln der Hoheit über die Geschichtserzählung ihrer Schöpfer und somit zu Mitteln, neue koloniale Verhältnisse zu produzieren. Für die rückfordernden Kulturen besteht die reale Gewalt darin, »die Deutungshoheit über die eigene Geschichte verloren zu haben und zu geschichtslosen bzw. vergangenen Objekten gemacht zu werden« (ebd.).

Wann immer geistiges Eigentum, traditionelles Wissen, kulturelle Ausdrucksformen oder Artefakte marginalisierter Kulturen unerlaubt angeeignet werden – sei es in Form von deren religiösen Symbolen, traditioneller Medizin, Kleidung, Frisuren, Sprachen, Gesten, Musik, Tanz oder Küche – zeigen sich in den darauffolgenden öffentlichen Debatten ähnliche Rhetoriken der Abwehr. Der amerikanische Modedesigner Marc Jacobs wertete den Begriff der kulturellen Aneignung als Unsinn ab und verdrehte zugleich bestehende Machtungleichheiten: Ihm werde bei

den Dreadlocks kulturelle Aneignung vorgeworfen und den Schwarzen Frauen, die ihre Haare glätten, nicht. Dabei verkennt er, welchem rassistisch unterlegten Anpassungsdruck Schwarze Frauen ausgesetzt sind – im Gegensatz zu seinen privilegierten Kund*innen. Später folgte die Einsicht des Designers, dass er unsensibel gewesen sei (Wilson 2017). Kulturelle Aneignung wird zuweilen auch von der Politik kritisiert. 2020 forderte die mexikanische Kulturministerin Alejandra Frausto Guerrero in einem Beschwerdebrief an die französische Modedesignerin Isabel Marant eine öffentliche Erklärung ein, »auf welcher Grundlage [sie] ein Kollektivgut privatisiere« (Blanck 2021). Die Ministerin wies auf einen Umhang aus der Etoile-Kollektion (Herbst/Winter 2020/21) hin. Hier hatte die Designerin – ohne Erlaubnis einzuholen – einen Poncho der Purépecha-Gemeinde in Santa Clara del Cobre im Bundesstaat Michoacan imitiert und diese nicht am Gewinn beteiligt. Andere Kleidungsstücke aus derselben Kollektion zeigen ähnliche »Anleihen«. Marant entschuldigte sich später für diese Aneignung. Ihre Beschwerde adressierte die Kulturministerin außerdem an Modemarken wie Zara, die sich ohne Gegenleistung an den traditionellen Mustern bedienen.

Eine wiederkehrende Abwehr der Designer*innen besteht darin, das kulturell Angeeignete als persönliche Wertschätzung zu individualisieren und damit die rassistische Struktur der Dekontextualisierung zu verdecken. Dabei lässt sich nachweisen, dass die kulturelle Aneignung, wenn auch in sublimierter Weise, auf kolonialen Strategien fußt – auf jenen Strategien der Dehumanisierung und Enteignung von Ethnien also, die zu Teilen im Horizont eines Genozids verwirklicht wurden (als Vernichtungsfantasie, aber auch als konkrete Versuche). Stattdessen wird die Benennung oder Zuordnung der kulturellen Aneignung als das wirkliche Problem dargestellt. Es handelt sich, Ralph Leonhard zufolge, nämlich nicht um antirassistische Kritik und die Forderungen nach neuen Formen der Dekolonialisierung, sondern dies sei bloß ein »identitäres Gatekeeping«, um die eigene soziale Macht zu festigen (Leonard 2020). Die Kritik an der kulturellen Aneignung und materiellen Ausbeutung sei das Problem, denn sie greife die Fundamente einer »modernen, kulturell vielfältigen, kosmopolitischen Gesellschaft« an, hierzu zähle sowohl »kulturelle Innovation« als auch die »Erweiterung des eigenen Horizonts und Befreiung der Fantasie« (ebd.). Leonard klärt nicht die Bedingungen der »kulturellen Freiheit« oder der »ungehinderten Fantasie«, sondern sieht im Begriff der kulturellen Aneignung eine Bedrohung. In diesen Auseinandersetzungen werde der Kampf gegen Rassismus nicht in politischen Begriffen, sondern in kulturellen Begriffen gefasst (ebd.). Brian Morton (2020) argumentiert ähnlich: Um soziale Ungerechtigkeit mit ihrer rassistischen Basis zu beheben, seien politische Maßnahmen erforderlich. Die Kritiker*innen der kulturellen Aneignung werden von ihm als Kulturpolizei diskreditiert und damit auch indirekt Figuren wie Kim Kardashian von ihrer persönlichen Verantwortung und dem Vorwurf der Monetarisierung des kulturellen Erbes marginalisierter Gruppen freigesprochen (ebd.). Die Kommerzialisierung

sierung und Kommodifizierung der unerlaubten kulturellen Aneignung seien kein Prozess des Missbrauchs, sondern sie würden die »Grundlage für eine neue radikale kulturelle Freiheit [bereiten], die es den Menschen erlaubt, Elemente aus einer Mischung von Traditionen zu wählen und eine neue Kultur für sich selbst zu schaffen« (Leonard 2020). Damit wird der Kritik an der kulturellen Aneignung unterstellt, sie sei reaktionär und strebe einen kulturellen Purismus an, der antipostmodern und essentialistisch sei (ebd.; Morton 2020).

Statt kulturelle Aneignung und deren Enteignungsmechanismen von Kritik abzusichern, verkehrte beispielsweise Anta Helena Recke 2017 die kulturelle Appropriation, um den *weißen* Blick zu dekolonisieren und zugleich den strukturellen Rassismus des Theaterbetriebs freizulegen. Sie inszenierte als »Schwarzkopie« (ein Wortspiel, das auf illegale Kopien oder Raubkopien verweist) Anna-Sophie Mahlers Münchner Theaterarbeit *Mittelreich* nach Josef Bierbichlers Roman mit afrodeutschem statt *weißem* Ensemble (dies bezog sich nicht nur auf die Schauspieler*innen, sondern auch auf Regisseurin, Dramaturgen sowie u.a. den Chor). Hiermit wurden die »exkludierten und marginalisierten Körper und Subjekte« sichtbar, und es wurde ein erfolgreicher Versuch unternommen, sich ins deutsche Stadt- und Staatstheater einzuschreiben (Sharifi 2017).

Schlussbemerkungen

Die Anstrengungen der Kulturinstitutionen, ihre diskriminierenden Strukturen und Praktiken zu erkennen und zu verändern, sind von widersprüchlichen Dynamiken durchzogen. Diese Widersprüche werden anhand der obigen Ausführungen sichtbar, brechen auf und werden als Probleme erkennbar. Sie zeigen sich als eine Art Backlash, wenn der konservative Kampfbegriff »Cancel Culture« eingesetzt wird, um marginalisierte Stimmen als dominant zu stilisieren, intolerante Stimmen in ihr Gegenteil zu verkehren und Angstgefühle zu schüren. Ungeachtet der tatsächlichen konkreten Maßnahmen, die gegen den institutionalisierten Rassismus ergriffen worden sind, – oder ohne deren wirkliche Effektivität überprüft zu haben – wird der Eindruck erweckt, als seien *weiße* Menschen bereits in einer Minderheit und feindseligen Angriffen ausgesetzt. Diese antagonistische Rhetorik verortet sich innerhalb wie außerhalb der Kulturinstitutionen. In manchen der aufgeführten Debatten verlaufen die Konfliktlinien subtiler. Dann weisen Veranstaltungen (oder Ausstellungen, Inszenierungen etc.) beispielsweise Diskriminierung als Thema aus und erkennen nicht, wie ihre Gestaltung selbst Marginalisierungen reproduziert, sei es bei der Auswahl der Veranstaltungsteilnehmer*innen, den inhaltlichen Veranstaltungspunkten oder der Adressierung des Publikums. Werden sie darauf mittels Kritik oder Protesten hingewiesen, wollen sie entweder die Kritiker*innen und Aktivist*innen in die Veranstaltung eingliedern,

um mit solchen einmaligen Aktionen die strukturellen Probleme zu überdecken (gegen eine solche Eingliederung ist prinzipiell nichts zu sagen, doch feiern die Veranstalter sich damit nicht selten als allzu *woke*); oder – falls diese sich nicht eingliedern lassen wollen bzw. sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben – ihre Einwände werden herabgesetzt.

Die Internationalisierung im Kunst- und Kulturbetrieb – ähnlich wie im Wissenschaftsbetrieb – macht deutlich, dass die Verwechslung von Internationalität mit globaler Diversität erneut Ausschlüsse marginalisierter Künstler*innen produziert. Gleichzeitig zeichnet sich ab, dass eine Diversifizierung *weißer* Institutionen in Publikum, Personal, Programm und Zugängen nicht ausreicht, um Diversität gerecht zu werden. Vielmehr geht es darum, umfassend Normativität, Wissenssysteme, Strukturen, Praktiken, Sprache und Bilder, Privilegien und damit verbundene ästhetische Vorstellungen *weißer* Institutionen zu hinterfragen (Liepsch/Warner 2018: 21f.; Sharifi/Micossé-Aikins 2018).

Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn sich Kulturinstitutionen mit einem Verhaltenskodex durch proaktiv formulierte Verhaltensrichtlinien zu einem anti-rassistischen Verhalten und einer Diversität fördernden Praxis verpflichten. Diese Kodizes, sei es für Kunstakademien, Museen oder andere Institutionen, müssen sich jedoch in ein größeres Leitbild einfügen, sich mit einer nachweisbaren inklusiven Praxis verzahnen, die verschiedenen Bereiche wie Programm/Curriculum, Personal, Publikum und Studierende umfassen und in die bestehenden Statuten eingebettet werden, damit sie auch rechtskräftig werden. Andernfalls dient der Verhaltenskodex eher dem Marketing und erweckt lediglich den Anschein von erreichten Zielen. So werden die existierenden Defizite des Status Quo verdeckt und eine analytische Auseinandersetzung mit ihnen wird erschwert.

Bei der Untersuchung von Erinnerungsorten, die an rassistische Gewalt und Attentate erinnern sollen, wird deutlich, dass für ein umfassendes Erinnern die Miteinbeziehung von Künstler*innen mit Rassismuserfahrung in die Gestaltung zu empfehlen ist. So bestünde die Chance, »migrantisch situiertes Wissen« (Güleç 2018) sowie die Perspektiven der Überlebenden und Angehörigen der Opfer sichtbar zu machen.

Die öffentlich geförderten Kulturinstitutionen weisen, dies lässt sich allgemein feststellen, große Schwankungen in der Entwicklung und Umsetzung von Antidiskriminierungsstandards auf. Für die vorliegende Studie wurden die Institutionen nicht untereinander verglichen, um die abweichenden Antidiskriminierungsstandards, sofern vorhanden, messbar zu machen, sondern beispielhaft hervorgehoben, um die erwähnten Widersprüche aufzuzeigen. Wie andere Studien zuvor, will auch diese Studie abschließend die Notwendigkeit unterstreichen, Rassismuskritik zu institutionalisieren. Die Kulturinstitutionen müssen eine Antidiskriminierungskompetenz entwickeln, von der kein Bereich ausgenommen ist, und diese verankern. Darüber hinaus muss deren Einhaltung überprüfbar und zwischen den

Kulturinstitutionen vergleichbar sein. So ließe sich die Umsetzung der Standards statistisch erfassen.

Im Augenblick rücken die institutionellen Mängel durch einzelne Vorfälle ins öffentliche Bewusstsein, auf die Personen oder Kollektive anonym oder mit Namen hinweisen und sie dadurch verhandelbar werden lassen. Nicht jede antirassistische oder investigative Aufklärung erfährt eine öffentliche Anteilnahme und baut so einen Handlungsdruck auf. Einige dieser Vorstöße versanden in bloß versuchter Aufarbeitung und bleiben für den strukturellen Rassismus der Kulturinstitutionen ohne Konsequenzen. Was nun benötigt wird, sind Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten, um den Status quo von Gleichberechtigung qualitativ und quantitativ erfassen zu können und spezifisch gegen Diskriminierung vorzugehen. Zudem, dies haben frühere Studien bereits unterstrichen, sind Melde- und Dokumentationsstellen in jedem Bundesland bzw. jeder größeren Stadt einzurichten, um Vorfälle von rassistischen Marginalisierungen zu erfassen und zu dokumentieren. Neben einem solchen Meldesystem braucht der Kulturbetrieb antidiskriminierungskompetente Anlauf- und Beratungsstellen und divers zusammengesetzte Gremien, die rassistische Handlungen enthüllen und aufarbeiten.

Eine Entwicklung der Diversität in allen Bereichen der Kulturinstitutionen – bei Personal, Programm, Publikum und Zugang – kann nicht die alleinige Aufgabe der jeweiligen Institutionen sein, sondern muss gesamtgesellschaftlich getragen und somit als eine dauerhafte politische Aufgabe begriffen und kommuniziert werden, das heißt, sie muss parlamentarisch beschlossen und durch die jeweiligen Kulturverwaltungen der Städte und Bundesländer finanziell wie auch prozessbegleitend unterstützt werden.

An die Erkundung der Konfliktfelder, die Zusammenstellung der Forschungsliteratur und somit an die Erkenntnisse der Studie anknüpfend, bieten sich weitere vertiefende Forschungen an. Einzelne Bereiche des Kulturbetriebs könnten gesondert untersucht werden, wie zum Beispiel das Förderprogramm »360 Grad« der Kulturstiftung des Bundes. Die in der Studie beschriebenen Widersprüche zwischen einem antirassistischen Vorhaben einerseits und der Fortsetzung des strukturellen Rassismus andererseits könnten als Raster dienen, um die Ziele von »360 Grad« an ihrer Umsetzung zu messen. Die Bestrebung der Förderung könnte systematisch mit den konkreten Gegebenheiten in den jeweiligen Institutionen kontrastiert werden. Von hier aus ließen sich die internen antagonistischen Machtdynamiken beispielsweise zwischen verschiedenen Abteilungen eines Museums darstellen. Ein anderer Anknüpfungspunkt an die Studie, die unter ähnlichen Maßgaben der Umsetzung von beschlossenen antirassistischen Maßnahmen nachgehen könnte, wäre, die Diversifizierung des Kultursektors einer Stadt im Detail zu analysieren, also vom politischen Auftrag, den das Parlament an die Kulturverwaltung erteilt, bis zu den Ausführungen der Kultureinrichtungen.

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Maßnahmen wäre es wichtig, dass die Kulturinstitutionen in ihren Arbeiten an den rassistischen Strukturen einen vertiefenden Dialog mit unterschiedlichen Betroffenengruppen aufnehmen. Anliegen, die in diesen Gesprächen artikuliert werden, sollten handlungsweisend für die Überarbeitung der institutionellen Strukturen und der sich hieraus ableitenden Organisationsprozesse werden. Mitarbeiter*innen auf allen Ebenen der Kulturinstitutionen sollten durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen gegen Formen von Diskriminierung und Ausgrenzung sensibilisiert werden. Zudem wäre es wichtig, dass die Kulturinstitutionen ihre Kooperationen auf Organisationen ausweiten, die sich auf antirassistische Arbeit spezialisiert haben und vom Betroffenenkreis als seriös eingestuft werden. Hieraus leitet sich auch die Forderung an die Politik ab, diese Antidiskriminierungsarbeit entsprechend finanziell und personell auszustatten.

Die Änderungen der Strukturen von vorhandenen Kulturinstitutionen sollten ergänzt werden um die Schaffung unabhängiger Strukturen, in denen die Betroffenengruppen ihr eigenes Programm gestalten können, ohne erst um das Verständnis weißer Menschen werben oder darauf warten zu müssen, dass externe Antirassismusbeauftragte einschreiten. Es braucht die Gründung von neuen Kulturinstitutionen, in denen das antirassistische Denken das selbstverständliche ideologische Fundament bildet.

Die Komplexität des strukturellen Rassismus im kulturellen Feld erfordert einen interdisziplinären Austausch, in dem Fragestellungen und Diskurse für die wissenschaftliche Erforschung kalibriert werden.

Durch empirische Datenerhebungen und damit auch durch numerische Evidenzen kann die Forschung diskriminatorische Praktiken im kulturellen Feld ermitteln und den Handlungsbedarf unterstreichen, gegebenenfalls mithilfe der Datengrundlage und mit dem hieraus ableitbaren, steuerungsrelevanten Wissen die Kulturinstitutionen beratend begleiten. Darüber hinaus wäre es wichtig zu erforschen, warum politische und administrative Instrumentarien gegen Rassismus, wie etwa das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), ihren Anspruch, Diskriminierung zu bekämpfen, im kulturellen Feld nicht angemessen einlösen können. Es wäre wichtig, etwas allgemeiner formuliert, die Diskrepanzen zwischen den politischen Intentionen, dem demokratischen Willen und den staatlichen Stellen, die auf deren Grundlage handeln sollen, in eine Beziehung zu ihrer tatsächlichen Wirksamkeit zu setzen. Die Umsetzung der vorgenommenen Ziele der Behörden muss jederzeit nachweisbar sein.

Bereits diese kurze Studie, die eine Momentaufnahme von aktuellen Konfliktlinien innerhalb der Auseinandersetzung um den strukturellen Rassismus bietet, verdeutlicht die Notwendigkeit, Antirassismus als eigenes Fach an Universitäten, Akademien und anderen Hochschulen in Deutschland zu lehren.

Literatur

- Adusei-Poku, Nana (2018): »Everyone Has to Learn Everything or Emotional Labor Rewind«, in: Elisa Liepsch/Julian Warner (Hg.), *Allianzen Kritische Praxis an weißen Institutionen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 34–49.
- Ahyoud, Nasiha et al. (2018): Wer nicht gezählt wird, zählt nicht. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten in der Einwanderungsgesellschaft – eine anwendungsorientierte Einführung, www.vielfaltentscheidet.de/publikationen (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Aikins, Joshua Kwesi/Gyamerah, Daniel (2016): Handlungsoptionen zur Diversifizierung des Berliner Kultursektors. Eine Expertise von Citizens For Europe, Berlin, <https://www.kiwit.org/media/material-downloads/handlungsoptionen-diversifizierung-berliner-kultursektor.pdf> (letzter Zugriff: 04.08.2021).
- Aktionsbündnis »NSU-Komplex auflösen« (Hg.) (2021): *Tribunale – »NSU-Komplex auflösen«*. Berlin: Assoziation A.
- Aminde, Ulf (2021): »Wendepunkt«, in: nGbK (Hg.), **foundationClass/The Book*, Berlin: neue Gesellschaft für bildende Kunst e.V., S. 96–103.
- Arend, Ingo (2021): »Der Neuanfang, der keiner war«, in: taz vom 19.06.2021, <https://taz.de/Naziverstrickungen-der-fruehen-documenta/!5777263/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Arndt, Susan (2009): »»Rassen« gibt es nicht, wohl aber die symbolische Ordnung von Rasse. Der »Racial Turn« als Gegenarrativ zur Verleugnung und Hierarchisierung von Rassismus«, in: Maureen Maisha Eggers et al. (Hg.), *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast, S. 340–362.
- Arndt, Susan (2020): »Das Machtsystem. Geschichte des Rassismus«, in: taz vom 08.07.2020, <https://taz.de/Geschichte-des-Rassismus/!5694138/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Arslan, Ibrahim (2020): »Interview mit Ibrahim Arslan«, in: *Meinwanderungsland* vom 18.06.2020.
- Attia, Iman (2009): *Die »westliche Kultur« und ihr Anderes. Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Auma, Maisha-Maureen (2017): »Kulturelle Bildung in pluralen Gesellschaften. Diversität von Anfang an! Diskriminierungskritik von Anfang an!«, in: Anja Schütze/Jens Maedler (Hg.), *weiße Flecken: Diskurse und Gedanken über Diskriminierung, Diversität und Inklusion in der Kulturellen Bildung*, München: kopaed.
- Auma, Maisha-Maureen/Kinder, Katja/Piesche, Peggy (2019): »Sichtbarmachung der Diskriminierung und sozialen Resilienz von Menschen afrikanischer Herkunft«, Senat Berlin, <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/rechts-extremismus-rassismus-antisemitismus/un-dekade-fuer-menschen-afrikanischer-herkunft/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).

- Aygün, Derman et al. (2020): »Vielfalt bildet! Rassismuskritische Bildung an Hochschulen etablieren«, in: Zeitschrift für Hochschulentwicklung 15.3, <https://zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/1393> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Ayivi, Simone Dede (2018): »Internationalität ≠ Interkultur. Eine Schwarze Deutsche Kritik«, in: Liepsch/Warner, Allianzen, S. 74–83.
- Bahners, Patrick (2021): »Rassismus am Theater. Die Rolle seines Lebens«, in: FAZ vom 02.06.2021, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/ron-iyamu-verlaesst-das-duesseldorfer-schauspielhaus-17369201.html> (letzter Zugriff: 03.12.2021).
- Bauer, Dominik (2019): »OEZ-Anschlag. Es war ein rechter Terrorist«, in: taz vom 25.10.2019, <https://taz.de/OEZ-Anschlag-in-Muenchen/!5636150/> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Bayer, Natalie/Kazeem-Kamiński, Belinda/Sternfeld, Nora (Hg.) (2017): Kuratieren als antirassistische Praxis, Berlin: De Gruyter.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2020): Kulturelle Bildung und Werteerziehung in Deutschklassen. Umsetzungshilfen für den Unterricht, München: Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung.
- Berliner Netzwerk gegen Diskriminierung in Schule und Kita (2019): »17.06.2019: Antidiskriminierungspolitik der Senatorin Scheeres ist eine Sackgasse – zum Rücktritt der Berliner Antidiskriminierungsbeauftragten Gomis«, BeNeDisk, 18.06.2019, www.benedisk.de/aktuell/17-06-2019-antidiskriminierungspolitik-der-senatorin-scheeres-ist-eine-sackgasse-zum-ruecktritt-der-berliner-antidiskriminierungsbeauftragten-gomis/ (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Biskamp, Floris (2016): Orientalismus und demokratische Öffentlichkeit. Antimuslimischer Rassismus aus Sicht postkolonialer und neuerer kritischer Theorie, Bielefeld: transcript Verlag.
- Blanck, Nili (2021): »How the Fashion Industry Can Collaborate with Indigenous Communities«, in: Garage.Vice vom 22.01.2021.
- Brod, Anna: (2020): Opfer-TäterInnen-Theaterpublikum. Szenarien von Zeugenschaft in Theaterstücken zum NSU, Berlin: Peter Lang.
- Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.) (2007): Re-Präsentationen. Dynamiken der Migrationsgesellschaft, Düsseldorf: IDA-NRW.
- Bryant, Miranda (2020): »MoMa urged to drop Philip Johnson's name over architect's fascist past«, in: The Guardian vom 13.12.2020, <https://www.theguardian.com/artanddesign/2020/dec/13/philip-johnson-architect-moma-harvard-fascism> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Bücken, Susanne (2020/21): »Zur Dringlichkeit einer rassismuskritischen Perspektive für die Kulturelle Bildung in der Migrationsgesellschaft. Machtkritische Reflexionen zu Kultur, Sprache und Nation«, <https://www.kubi-online.de/artikel/zur-dringlichkeit-einer-rassismuskritischen-perspektive-kulturelle-bildung> (letzter Zugriff: 25.06.2021).

- Bücken, Susanne/Meiers, Johanna/Gerards, Marion (2019): Kulturelle Bildung als hegemonialer Diskurs. Ergebnisse einer rassismuskritisch positionierten Forschung. Schriftliche Fassung zum Vortrag bei der Abschlusstagung des BMBF-Förderschwerpunkts »Forschungsvorhaben zur kulturellen Bildung«, 07.–09.10.2019 in Berlin, https://katho-nrw.de/fileadmin/media/hochschule/Lehrende/Gerards_Marion/Schriftliche_Fassung_Vortrag_FluDiKuBi_Abschlussstagung_BMBF_08.10.2019.pdf (letzter Zugriff: 11.03.2023).
- Buckermann, Paul (2018): »Unkritisierte Verstrickungen«, in: *jungle world* vom 13.12.2018, <https://jungle.world/artikel/2018/50/unkritisierte-verstrickungen> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Bülöw-Schramm, Margret (2016): »Expansion, Differenzierung und Selektion im Hochschulsystem: Die Illusion der heterogenen Hochschule. Zum Widerspruch von Heterogenität und Homogenität«, in: Andrea Lange-Vester/Tobias Sander (Hg.), *Soziale Ungleichheiten, Milieus und Habitus im Hochschulstudium*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 49–70.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2023): Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung, https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Publikationen/DE/3/31770_Kultur_macht_stark_Buendnisse_fuer_Bildung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 11.11.2025).
- Büro Müller-Rieger (2020): »Dokumentation Oktoberfest Attentat«, <https://buero-mueller-rieger.de/projekt/dokumentation-oktober-attentat/> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Burschel, Fritz (2018): Die Staatsräson über die Aufklärung von Straftaten gestellt. NSU und Verfassungsschutz im Münchner Prozess. Rosa-Luxemburg-Stiftung, Juli 2018, <https://www.rosalux.de/publikation/id/39074/die-staatsraeson-ueber-die-aufklaerung-von-straftaten-gestellt/> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Butler, Judith (2004): *Precarious life. The Powers of Mourning and Violence*, London/New York: Verso.
- Castro Varela, María do Mar (2015): »Überdeterminiert und reichlich komplex. Überlegungen zu Politischer Bildung im Kontext von Postkolonialismus und Postnazismus«, in: Andreas Hechler/Olaf Stuve (Hg.), *Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 343–364.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2007): »Breaking the Rules. Education and Post-colonialism«. Dt. Fassung: »Breaking the Rules. Bildung und Postkolonialismus«. Vortrag auf der documenta 12 in Kassel am 12.07.2007 im Rahmen des Vermittlungsprojekts Deutsch Wissen, <https://www.lab-bodepool.de/wp-content/uploads/Breaking-theRulesdtFassung.pdf> (letzter Zugriff: 09.08.2021).
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2014): »Human Rights and its Discontents. Postkoloniale Interventionen in die Menschenrechtspolitik«, in: Julia König/Sabine Seichter (Hg.), *Menschenrechte. Demokratie. Geschichte. Transdis-*

- hilip-johnsons-name-after-architects-denounce-white-supremacist-ties/ (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Dotson, Kristie (2011): »Tracking Epistemic Violence, Tracking Practices of Silencing«, in: *Hypatia* 26 (2), S. 236–257.
- Eggers, Maureen Maisha (2014): »Anerkennung und Illegitimierung. Diversität als marktförmige Regulierung von Differenzmarkierungen«, in: Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 59–86.
- El Ouassil, Samira (2020): »Canceln wir die Idee der ›Cancel Culture‹!«, in: *Übermedien* vom 13.08.2020, <https://uebermedien.de/52132/canceln-wir-die-idee-der-cancel-culture/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- El-Tayeb, Fatima (2016): *Undeutsch. Die Konstruktion des Anderen in der postmigrantischen Gesellschaft*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Ermert, Karl (2009): »Was ist kulturelle Bildung?«, in: bpb (Bundeszentrale für politische Bildung) (Hg.), *Dossier Kulturelle Bildung*, www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all (letzter Zugriff: 24.06.2021).
- Fanon, Frantz (2016). »Black skin, white masks.« *Social Theory Re-Wired*. Routledge, S. 394–401.
- Fereidooni, Karim (2011): *Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Fischer, Gabriele (2017): »Beträuerbarkeit, Erinnerung und Gedenken an die Mordopfer des NSU aus anerkennungstheoretischer Perspektive«, in: Tanja Thomas et al. (Hg.), *Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 121–136.
- Fischer, Gabriele (2019): »Verwerfungen der Beträuerbarkeit – Aushandlungen des Gedenkens. Dynamiken des Erinnerns an die Opfer rechter Gewalt seit der Selbstenttarnung des NSU«, in: Oliver Dimbath/Anja Kinzler/Katinka Meyer (Hg.), *Vergangene Vertrautheit. Soziale Gedächtnisse des Ankommens, Aufnehmens und Abweisens*, Wiesbaden: Springer VS, S. 75–92.
- Forensic Architecture (2017): »The Murder of Halit Yozgat«, <https://forensic-architecture.org/investigation/the-murder-of-halit-yozgat> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Funcke, Bettina (2018): »Das Unbehagen aushalten – Kulturelle Aneignung in Amerika«, in: *Springerin* 2/2018, <https://www.springerin.at/2018/2/das-unbehagen-aushalten/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Gaztambide-Fernández, Rubén (2017): »Jenseits des banalen Empirismus – Gedanken zu einem neuen Paradigma«, in: Sebastian Konietzko et al. (Hg.), *Von My-*

- then zu Erkenntnissen? Empirische Forschung in der Kulturellen Bildung, München: kopaed, S. 21–33.
- Generation ADEFRA (2019): »Stellungnahme zum Umgang mit Philippa Ebéné, Geschäftsführerin der Werkstatt der Kulturen, Wissmannstrasse 32, 12049 und der Zukunft der WdK«, <https://www.adepra.com/> (letzter Zugriff: 05.02.2023).
- Gentile, Carlo (2021): »Der Krieg des Dr. Haftmann. Enthüllungen über die Nachkriegszeit«, in: SZ vom 06.06.2021, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/werner-haftmann-nachkriegszeit-1.5314056?reduced=true> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Gerhard, Veronika (2017): »Kunst ist möglich (wenn wir wollen)«, in: Kulturprojekte Berlin GmbH, Kulturelle Bildung im Kontext Asyl, https://www.kubinaut.de/media/themen/kubi_imkontextasyl.pdf (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Giorgis, Hannah (2020): »A Deeply Provincial View of Free Speech«, in: The Atlantic vom 13.07.2020, <https://www.theatlantic.com/culture/archive/2020/07/harper-s-letter-free-speech/614080/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Goel, Urmila/Stein, Alice (2012): »Mehr als nur ein Machtverhältnis – machtkritische Bildung und Zugänge zu Intersektionalität. Portal für Intersektionalität«, http://portal-intersektionalitaet.de/uploads/media/Goel_und_Stein_Bildungsarbeit_01.pdf (letzter Zugriff: 24.06.2023).
- Gomolla, Mechtild (2010): »Institutionelle Diskriminierung. Neue Zugänge zu einem alten Problem«, in: Ulrike Hormel/Albert Scherr (Hg.), Diskriminierung. Grundlagen und Forschungsergebnisse, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 61–93.
- Gomolla, Mechtild/Radtke, Frank-Olaf (2009): Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Güleç, Ayşe (2018): »The Society of Friends of Halit. Migrantisch situiertes Wissen und affirmative Sabotage*«, documenta studien #01, Oktober 2018, https://documenta-studien.de/media/1/documenta-studien_1-Ayşe_Güleç_DE.pdf (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Güleç, Ayşe (2018): »Bewegungen zwischen Archiven – Dekolonisierung von Disziplinen. Ayşe Güleç im Gespräch mit Cana Bilir-Meier«, in: Camera Austria 141, S. 33–44.
- Güleç, Ayşe (2021): Gespräch d. A. mit Ayşe Güleç am 18.01.2021.
- Güleç, Ayşe/Hielscher, Lee (2015): »Zwischen Hegemonialität und Multiplizität des Erinnerns. Suchbewegungen einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem NSU«, in: Sebastian Friedrich/Regina Wamper/Jens Zimmermann, (Hg.), Der NSU in bester Gesellschaft. Zwischen Neonazismus, Rassismus und Staat, Münster: Unrast, S. 144–158.

- Güleç, Ayşe/Schaffner, Johanna (2017): »Empathie, Ignoranz und migrantisch situiertes Wissen«, in: Juliane Karakayalı et al. (Hg.), Den NSU Komplex analysieren. Aktuelle Beispiele aus der Wissenschaft, Bielefeld: transcript Verlag, S. 57–80.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2012): »Repräsentation, Subalternität und postkoloniale Kritik«, in: Steyerl, Hito/Gutiérrez Rodríguez (Hg.), Spricht die Subalterne deutsch? Migration und postkoloniale Kritik, Münster: Unrast, S. 17–37.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (2014): »Intersektionalität oder: Wie nicht über Rassismus sprechen?«, in: Sabine Hess/Nikola Langreiter/Elisabeth Timm (Hg.), Intersektionalität revisited, Bielefeld: transcript Verlag, S. 77–100.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación/Ha, Kien Nghi/Hutta, Jan S./Kessé, Emily Ngu-bia/Laufenberg, Mike/Schmitt, Lars (2016): Rassismus, Klassenverhältnisse und Geschlecht an deutschen Hochschulen. Ein runder Tisch, der aneckt, <https://zeitschrift-suburban.de/sys/index.php/suburban/article/view/262/414> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Gyamerah, Daniel (2015): Der schulische Erfolg Schwarzer Schülerinnen und Schüler in Deutschland. Eine rassismuskritische Analyse des Mikrozensus, <https://rassismusbericht.de/wp-content/uploads/Hintergrundpapier-Daniel-Gyamerah.pdf> (letzter Zugriff: 24.06.2021).
- Ha, Kien Nghi (2004): »Historische Dimensionen struktureller und institutioneller Diskriminierungen der deutschen Migrations- und Desintegrationspolitik«, in: Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin (Hg.), Besteht Handlungsbedarf? Strukturelle und institutionelle Diskriminierungen in Deutschland und Berlin, Berlin: Antidiskriminierungsnetzwerk des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg, S. 1–8.
- Ha, Kien Nghi (2017): »Macht(t)raum(a) Berlin – Deutschland als Kolonialgesellschaft«, in: Eggers et al., Mythen, Masken, Subjekte, S. 105–117.
- Ha, Noa (2016): »Kulturelle Aneignung und koloniale Gewalt«, in: Missy Magazine vom 03.11.2016, <https://missy-magazine.de/blog/2016/11/03/kulturelle-aneignung-und-koloniale-gewalt/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Haaser, Philipp (2021): »Tropenhelm und Doktorhut«, in: Stadtrevue vom 01.02.2021, <https://www.philippaaser.de/tropenhelm-und-doktorhut-2021/> (letzter Zugriff: 07.06.2023).
- Haghihat, Layla (2017): »Zwischen Freiheit, Macht und Beherrschung. Die Bedeutung des Hegemoniebegriffs für die Kulturelle Bildung«, in: Schütze/Maedler, weiße Flecken, S. 95–102.
- Hagi, Sarah (2019): »Cancel Culture Is Not Real – At Least Not in the Way People Think«, in: TIME vom 21.11.2019, <https://time.com/5735403/cancel-culture-is-not-real/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Hall, Stuart (2004): »Das Spektakel der ›Anderen‹«, in: Andreas Merckens/Juha Koi-visto (Hg.), Ideologie. Identität. Repräsentation. Ausgewählte Schriften 4, Hamburg: Argument Verlag, S. 108–166.

- Hasse, Raimund/Schmidt, Lucia (2012): »Institutionelle Diskriminierung«, in: Ullrich Bauer/Uwe H. Bittlingmayer/Albert Scherr (Hg.), *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. Bildung und Gesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 883–899.
- Hasters, Alice (2019): »Ein Drahtseilakt zwischen Empowerment und Korsett«, in: *Spex* vom 23.09.2019, <https://spex.de/alice-hasters-rassismus/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Haushaltsgesetz 2020/2021. Diversity und Antidiskriminierung. 38. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung vom 12. August 2019. Berichtsauftrag Nr.: WiFo 19/Synopse lfd. Nr. 21, <https://www.parlament-berlin.de/adosse/rvice/18/Haupt/vorgang/h18-2001-v.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Heitzmann, Daniela/Houda, Kathrin (2020): *Rassismus an Hochschulen. Analyse – Kritik – Intervention*, Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Heyden, Ulrich van der (2020): »Historiker zum Streit um die Mohrenstraße ›Afrikaner verstehen die Debatte nicht‹. Ulrich van der Heyden im Gespräch mit Ute Welty«, *Deutschlandfunk Kultur*, 11.07.2020, https://www.deutschlandfunkkultur.de/historiker-zum-streit-um-die-mohrenstrasse-afrikaner.1008.d.e.html?dram:article_id=480364 (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Hilal, Moshtari/Varatharajah, Sinthujan (2021): »Es geht uns nicht um Boykott, sondern um Transparenz«. Interview von Nina Monecke, in: *DIE ZEIT* vom 19.03.2021, https://www.zeit.de/zett/politik/2021-03/ns-familiengeschichte-instagram-diskussion-nazihintergrund-moshtari-hilal-sinthujan-varatharajah?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Höller, Christian (2004): »Jäger und Sampler – Zur Problematik transkultureller Übernahmen in der Gegenwartsmusik«, in: *Springerin* 2/2004, <https://www.springerin.at/2004/2/jager-und-sampler/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Hof, Elisa von (2020): »Für Schwanensee war sie nicht weiß genug«, in: *Der Spiegel* vom 20.11.2020, <https://www.spiegel.de/kultur/ballerina-wirft-berliner-staatsballett-diskriminierung-vor-fuer-schwanensee-war-sie-nicht-weiss-genug-a-00000000-0002-0001-0000-000174103668> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- hooks, bell (1994): *Teaching to transgress: Education as the Practice of freedom*, London: Routledge Taylor and Francis Group.
- hooks, bell (2003): *Teaching Community. A Pedagogy of Hope*, London: Routledge.
- hooks, bell (2010): *Teaching critical thinking: Practical Wisdom*, London: Routledge.
- Hotse, Senami Viktoria (2020): »Rassismus an Hochschulen dekonstruieren #unirassismuskritisch«. Online Petition, <https://www.change.org/p/landtag-nrw-unirassismuskritisch-rassismus-an-hochschulen-in-nrw-dekonstruieren> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

- Initiative Halskestraße (2015): »Aufruf und Forderungen. Für ein Gedenken an Nguyễn Ngọc Châu und Đỗ Anh Lân«, <https://inihalskestrasse.blackblogs.org/aufruf-und-forderungen/> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Iyamu, Ron I. (2020): Yes, he is black! It's better. Ein Erfahrungsbericht über Rassismus in der deutschen Schauspielszene. Künstlerische schriftliche Diplomarbeit zur Erlangung des Grades Magister der Künste Universität Mozarteum Salzburg.
- Iyamu, Ron. I (2021a): »Wann schneiden wir dem »N-Wort« eigentlich die Eier ab?« Statement zum WDR-Beitrag über Rassismus am Düsseldorfer Schauspielhaus vom 18.03.21, <https://www.facebook.com/Noxrap/videos/1153923478378142/19.03.2021> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Iyamu, Ron. I (2021b): Statement vom 30.05.2021, https://www.facebook.com/Noxrap/posts/4267907089928250?__tn__=K-R (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Jackson, Lauren Michele (2019): *White Negroes: When Cornrows Were in Vogue and Other Thoughts on Cultural Appropriation*, Boston: Beacon Press.
- Jaschke, Beatrice/Sternfeld, Nora (2012): »Ein educational turn in der Vermittlung«, in: Beatrice Jaschke/Nora Sternfeld (Hg.), *educational turn. Handlungsräume der Kunst- und Kulturvermittlung*, Institute for art education/Zürcher Hochschule der Künste, Wien: Turia + Kant, S. 13–26, www.schnitt.org/_media/book/s/educational_turn.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Kalpaka, Annita (2009): »Institutionelle Diskriminierung im Blick – Von der Notwendigkeit Ausblendungen und Verstrickungen rassismuskritischer Bildungsarbeit zu thematisieren«, in: Wiebke Scharathow et al. (Hg.), *Rassismuskritik: rassismuskritische Bildungsarbeit*, Bd. 2, Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag, S. 25–40.
- Karakayali, Juliane et al. (Hg.) (2016): *Den NSU-Komplex analysieren. Aktuelle Perspektiven aus der Wissenschaft*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Karakayali, Juliana/Kasperek, Bernd (2018): »Der NSU-Komplex und das Prozess-Ende im Kontext aktueller Migrationspolitiken. Editorial«, in: *movements* 4.2, <https://movements-journal.org/issues/07.open-call/01.karakayali,kasperek--der-nsu-komplex-und-das-prozess-ende-im-kontext-aktueller-migrationspolitiken.html> (letzter Zugriff: 22.08.2021)
- Karakaşoğlu, Yasemin (2014): »Interkulturalität und Diversity Management an Hochschulen: Theoretische Ansprüche und alltägliche Herausforderungen«. Humboldt Ferngespräche – Discussion Paper Nr. 3, Berlin.
- Kazeem-Kamiński, Belinda (2016): *Engaged Pedagogy. Antidiskriminatorisches Lehren und Lernen bei bell hooks*, Wien: Zaglossus.
- Kelly, Natasha A. et al. (2021): »Offener Brief zu den Rassismusvorwürfen gegen das Düsseldorfer Schauspielhaus«, 29.03.2021, https://www.change.org/p/schluss-mit-dem-theater-wir-sagen-nein-zu-rassismus-an-deutschen-theatern?redirect=false&use_react=false (letzter Zugriff: 25.06.2021).

- Köhler, Robin/Ohanwe, Malcolm (2019): »Warum Cultural Appropriation uns alle angeht«, in: br.puls, 06.11.2019, <https://www.br.de/puls/themen/welt/kulturelle-aneignung-cultural-appropriation-100.html> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Kömürçü Nobrega, Onur Suzan (2013): »Alienation in Higher Education: Lived Experiences of Racial and Class Based Inequality in Film and Drama School«, <https://heimatkunde.boell.de/de/2013/01/18/alienation-higher-education-lived-experiences-racial-and-class-based-inequality-film-and> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Kulmon (2020): Targetreport. System für Besucher-Monitoring an tourismusaffinen Berliner Kulturinstitutionen. Projektbeschreibung und ausgewählte Ergebnisse für Berlin. Jahr 2019, <https://about.visitberlin.de/sites/default/files/MAM/asset/2020-12/Kulturmonitoring%20-%20Jahresbericht%202019.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Kulturstiftung des Bundes (2021): »TURN2. Künstlerische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und afrikanischen Ländern«, https://www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/transformation_und_zukunft/detail/turn2_kuenstlerische_zusammenarbeit_zwischen_deutschland_und_afrikanischen_laender_n.html (letzter Zugriff: 25.06.2023).
- Leonard, Ralph (2020): »Stop apologising for cultural appropriation«, in: UnHerd vom 01.07.2020, <https://unherd.com/2020/07/cultural-appropriation-is-progressive-and-anti-racist/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Liepsch, Elisa/Warner, Julian (2018): »Einleitung«, in: Liepsch/Warner (Hg.): Allianzen: Kritische Praxis an weißen Institutionen, Bielefeld: transcript Verlag, S. 18–33.
- Malik Okon, Rohini (2005): Participation of Black and Minority Ethnic Students in Higher Education Art and Design, Literature Review London: Arts Council England.
- Matuschek, Milosz/Kaiser, Gunnar (2020): Initiatoren des Offenen Briefs »Appell für freie Debattenräume«, in: idw europe am 25.09.2020, <https://idw-europe.org/> (letzter Zugriff: 05.02.2021).
- Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte (2020): Statement gegen Rassismus der Abteilung für Archäologie des Max-Planck-Instituts für Menschheitsgeschichte in Jena vom 27.07.2020, <https://www.shh.mpg.de/1858112/statement-on-racism> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Mecheril, Paul (2010): Migrationspädagogik, Weinheim: Beltz Juventa.
- Mecheril, Paul (2012): »Ästhetische Bildung und Kunstpädagogik. Migrationspädagogische Anmerkungen«, in: Art Education Research 6, https://blog.zhdk.ch/iaejournal/files/2012/12/AER6_Mecheril.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Mecheril, Paul (2014): »Über die Kritik interkultureller Ansätze zu uneindeutigen Zugehörigkeiten – kunstpädagogische Perspektiven«, in: Bernd Clausen (Hg.), Teilhabe und Gerechtigkeit, Münster/New York: Waxmann, S. 11–19.

- Mecheril, Paul (Hg.) (2016): Handbuch Migrationspädagogik, Weinheim: Beltz.
- Mecheril, Paul/Seukwa, Louis Henri (2006): »Transkulturalität als Bildungsziel? Skeptische Bemerkungen«, in: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 29.4, S. 8–13.
- Menrath, Stefanie Kiwi (2018/19): »Integration. Diversity. Kulturelle Bildung in der heterogenen Gesellschaft«, in: Kulturelle Bildung online, <https://www.kubi-online.de/artikel/integration-diversity-kulturelle-bildung-heterogenen-gesellschaft> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Micossé-Aikins, Sandrine/Sharifi, Bahareh (2016): »Die Kolonialität der Willkommenskultur. Flucht, Migration und die weißen Flecken der kulturellen Bildung«, in: Maren Ziese/Caroline Gritschke (Hg.), Geflüchtete und kulturelle Bildung. Formate und Konzepte für ein neues Praxisfeld, Bielefeld: transcript Verlag, S. 75–85.
- Micossé-Aikins, Sandrine/Sharifi, Bahareh (2017): »Kulturinstitutionen ohne Grenzen? Annäherung an einen diskriminierungskritischen Kulturbereich«, in: Schütze/Maedler, *weiße Flecken*, S. 13–20.
- Migrationsrat (2019): »Offener Brief zivilgesellschaftlicher Akteure zur Ausschreibung der Werkstatt der Kulturen«, www.migrationsrat.de/offener-brief-zivilgesellschaftlicher-akteure-zur-ausschreibung-der-werkstatt-der-kulturen/ (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Migrationsrat (2021): »Angriff gegen Prof. Maisha Auma weit über Bayreuth hinaus brisant«. Pressemeldung vom 03.02.2021, <https://www.migrationsrat.de/angriff-gegen-prof-maisha-auma-weit-ueber-bayreuth-hinaus-brisant/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Moll, Sebastian/Brinkmann, Sigrid (2021): »Neue MoMA-Debatte um einen Nazi-Sympathisanten«, in: Deutschlandfunk Kultur, 02.04.2021, https://www.deutschlandfunkkultur.de/architekt-philip-johnson-neue-moma-debatte-um-einen-nazi.1013.de.html?dram:article_id=495169 (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Mörsch, Carmen (2012): »Sich selbst widersprechen. Kunstvermittlung als kritische Praxis innerhalb des educational turn in Curating«, in: Jaschke/Sternfeld, *educational turn*, S. 55–78, www.schnitt.org/_media/books/educational_turn.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Mörsch, Carmen (2016): »Stop Slumming! Eine Kritik kultureller Bildung als Verhinderung von Selbstermächtigung«, in: María do Mar Castro Varela/Paul Mecheril (Hg.), *Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 173–184.
- Mörsch, Carmen (2017): »Ansätze für eine postkoloniale Geschichtsschreibung der kulturellen Bildung in Deutschland«, in: Kulturprojekte Berlin GmbH (2017): *Kulturelle Bildung im Kontext Asyl. Ein Dossier*, S. 13–15, https://www.kubinaut.de/media/themen/kubi_imkontextasyl.pdf (letzter Zugriff: 12.09.2023).

- Mörsch, Carmen (2018): »Critical Diversity Literacy an der Schnittstelle Bildung/ Kunst: Einblicke in die immerwährende Werkstatt eines diskriminierungskritischen Curriculums«, in: Kulturelle Bildung Online, <https://www.kubi-online.de/artikel/critical-diversity-literacy-schnittstelle-bildung-kunst-einblicke-im-merwaehrende-werkstatt> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Morton, Brian (2020): »All Shook Up: The Politics of Cultural Appropriation«, in: Dissent, Herbst 2020, <https://www.dissentmagazine.org/article/all-shook-up-the-politics-of-cultural-appropriation> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Naß, Mira Anneli (2020): »Was darf die Kunst(-institution)? Zwischen dem white cube als safe space und Zensur als Neurechtem Kampfbegriff«, <https://www.kunstverein-muenchen.de/media/09530.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2021).
- Ndiku, Bonaventure Soh Bejeng (2018): »Where Do We Go from Here? Four essays that reflect on how to challenge colonial power relations in culture, media and society: For They Shall Be Heard«, in: Frieze 199, S. 122–123.
- Neef, Tatjana (2020): 26. September 1980. Das Oktoberfest- Attentat. Kulturreferat der Landeshauptstadt München (Hg.), https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:79ce4e87-3ebe-4f0a-93f0-ff723a02dc42/Screen_OA_Broschuere_Auflage3_2017.pdf (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Nguyen, Toan Quoc (2013): »Es gibt halt sowas wie einen Marionettentäter.« Schulisch-institutionelle Rassismuserfahrungen, kindliche Vulnerabilität und Mikroaggression«, in: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 36 (2), S. 20–24.
- Niggemeier, Stefan (2021): »Endlich geklärt: Was ›Cancel Culture‹ wirklich bedeutet«, in: Übermedien vom 04.01.2021, <https://uebermedien.de/56188/endlich-geklaert-was-cancel-culture-wirklich-bedeutet/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Nising, Lena Prabha/Mörsch, Carmen (2018): »Statt ›Transkulturalität‹ und ›Diversität‹: Diskriminierungskritik und Bekämpfung von strukturellem Rassismus«, in: Ulrike Blumenreich et al. (Hg.), Jahrbuch für Kulturpolitik 2017/18, Bielefeld: transcript Verlag, S. 139–150.
- Nobrega, Onur Suzan (2018): »Materialität und Epistemologie postmigrantischer Kulturproduktion«, in: Kathrin Busch et al. (Hg.), Wessen Wissen? Materialität und Situiertheit in den Künsten, Paderborn: Wilhelm Fink, <https://opus4.kobv.de/opus4-udk/frontdoor/index/index/docId/1291> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- NS-Dokumentationszentrum (2020): »Kunstintervention zum NSU-Prozess von Sebastian Jung. Strafjustizzentrum München«, <https://yesterdaytomorrow.nsd-oku.de/nsu-relief> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Nutt, Harry (2019): »Streit über Ausstellung in Berlin: Die Kunst der Empörung«, in: Frankfurter Rundschau vom 05.08.2019, <https://www.fr.de/kultur/kunst/streit-ueber-ausstellung-berlin-kunst-empoeerung-12889555.html> (letzter Zugriff: 03.02.2021).

- Öztürk, Mürvet (2014): »Was haben Alltagsrassismus und institutioneller Rassismus mit uns zu tun?« Rückblick auf Debatten im vereinten Deutschland und Ausblick nach den NSU-Morden. Ein Appell für kritische Selbstreflektion«, in: Klaus Barwig/Stephan Beichel-Benedetti/Gisbert Brinkmann (Hg.), *Steht das europäische Migrationsrecht unter Druck?*, Baden-Baden: Nomos, S. 228–232.
- Peyman Engel, Philipp (2020): »Antisemitismusbeauftragte und jüdische Verbände verurteilen Auftritt der österreichischen Kabarettistin Lisa Eckhart scharf«, in: *Jüdische Allgemeine* vom 04.05.2020, <https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/judenhass-im-deckmantel-der-satire/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Popal-Akhzarati, Karima (2019): *Inkludierte Exkludierte – Studentische Handlungsweisen von Rassismus und Rassismuserfahrungen*, Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Porath, Judith (2016): »Wenn Opfer zu Täter_innen gemacht werden«, in: Azar Mortazavi/Tunay Önder/Christine Umpfenbach (Hg.), *Urteile. Ein dokumentarisches Theaterstück über die Opfer des NSU. Mit Texten über alltäglichen und strukturellen Rassismus*, Münster: Unrast.
- Präsidium der Freien Universität Berlin (Hg.) (2021): *Diversity-Konzept der Freien Universität Berlin*, https://www.fu-berlin.de/universitaet/profil/diversity/diversitykonzept_fu_2021-23.pdf (letzter Zugriff: 11.03.2023).
- Rabe, Jens-Christian (2020): »Ein bisschen schwarz«, in: *SZ* vom 10.08.2020, <https://www.sueddeutsche.de/kultur/retrokolumne-ein-bisschen-schwarz-1.4994794> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Rebentisch, Juliane (2019): »Das Dreieck: Gespräche über Kunst und Politik«, <https://www.hfg-offenbach.de/de/calendar/das-dreieck-gespraech-ueber-kunst-und-politik#veranstaltung> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Recke, Anta Helena (2018): »Uh Baby it's a White World«, in: Liepsch/Warner, *Allianzen*, S. 50–59.
- Riegel, Christine (2016): *Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Röhligh, Marc (2020): »Polizei-Satire von Aurel: Die wahre ›Cancel Culture‹ ist konservativ«, in: *Der Spiegel* vom 20.08.2020, <https://www.spiegel.de/panorama/aurel-und-lisa-eckhart-wo-satire-wirklich-auf-cancel-culture-trifft-a-7f3a7d90-a4a4-49a1-be12-694cf9bf3b26#refsrponi> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Rommelspacher, Birgit (2009): »Was ist eigentlich Rassismus?«, in: Claus Melter/Paul Mecheril (Hg.), *Rassismuskritik. Rassismustheorie und -forschung*, Bd. 1, Schwalbach/Ts., S. 25–38.
- Rothmüller, Barbara et al. (2016): »Kunst, Kritik, Bildungsgerechtigkeit – Überlegungen zum Feld der Kunstausbildung«, in: Lange-Vester/Sander, *Soziale Ungleichheiten*, S. 89–105.
- Said, E. W. (2012). *Culture and imperialism*. New York: Vintage.

- Salgado, Ruba (2012): »Aufrisse zur Reflexivität. Das Erlernen der hegemonialen Sprache in Museen«, in: *Art Education Research* 6, https://new.sfkp.ch/artikel/n6_aufrisse-zur-reflexivitaet-das-erlernen-der-hegemonialen-sprache-in-museen (letzter Zugriff: 25.08.2023).
- Sand, Fabienne (2019): »Blackfishing: Warum es nicht cool ist, sich eine dunklere Hautfarbe zu schminken«, *ze.tt*, 11.10.2019, <https://ze.tt/blackfishing-warum-es-s-nicht-cool-ist-sich-dunkler-zu-schminken/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Saner, Philippe/Vögele, Sophie/Vessely, Pauline (2016): *Schlussbericht Art.School.Differences – Researching Inequalities and Normativities in the Field of Higher Art Education*, https://blog.zhdk.ch/artschooldifferences/files/2016/10/ASD_Schlussbericht_final_web_verlinkt.pdf (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Scharathow, Wiebke (2010): »Vom Objekt zum Subjekt. Über notwendige Reflexionen in der Migrations- und Rassismusforschung«, in: Broden/Mecheril (Hg.), *Rassismus bildet*, S. 87–111.
- Schammann, Hannes/Youonso Christin (2016): »Studium nach der Flucht? Angebote deutscher Hochschulen für Studieninteressierte mit Fluchterfahrung. Empirische Befunde und Handlungsempfehlungen«, <https://www.stiftung-mercator.de/de/publikationen/studium-nach-der-flucht-angebote-deutscher-hochschulen-fuer-studieninteressierte-mit-fluchterfahrung/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Schlenzka, Nathalie/Stocker, Rainer (2019): »Diskriminierungsschutz als Teil von Diversity-Strategien an Hochschulen«, in: Lucyna Darowska (Hg.), *Diversity an der Universität. Diskriminierungskritische und intersektionale Perspektiven auf Chancengleichheit an der Hochschule*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 13–51.
- Schmidt, Thomas et al. (2021): »Offener Brief an Herrn Stegemann«, in: *Berliner Zeitung* vom 12.04.2021, <https://www.berliner-zeitung.de/kultur-verg-nuegen/theater/erwiderung-an-dr-bernd-stegemann-li.152131> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (Hg.) (2013): *NSU-Terror. Ermittlungen am rechten Abgrund. Ereignis, Kontexte, Diskurse*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Schmincke, Imke/Siri, Jasmin (2015): »NSU-Morde«, in: *Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland. Debatten- und Diskursgeschichte des Nationalsozialismus nach 1945*, 3., erw. Aufl., Bielefeld: transcript Verlag, S. 391–393.
- Schnepel, Burkhard/Brands, Gunnar/Schönig, Hanne (Hg.) (2011): *Orient – Orientalistik – Orientalismus. Geschichte und Aktualität einer Debatte*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Schreiner, Laurenz (2020): *Attentat in München 2016. Denkmal mit falscher Inschrift*. In: *tat*, 22.07.2020, <https://taz.de/Attentat-in-Muenchen-2016/!5698832/> (letzter Zugriff: 12.09.2023).

- Schütze, Anja/Maedler, Jens (Hg.) (2017): *weiße Flecken*. Diskurse und Gedanken über Diskriminierung, Diversität und Inklusion in der Kulturellen Bildung, München: kopaed.
- Seeffranz, Catrin/Saner, Philippe (2012): *Making Differences*: Schweizer Kunsthochschulen. Explorative Vorstudie, <https://www.kultur-vermittlung.ch/zeit-fuer-vermittlung/download/materialpool/MFV0103.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (2019): *Gender Datenreport Berlin (2019)*, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/3547f3afdc334ee/09a80da5866f/Gender_Datenreport_2019.pdf (letzter Zugriff: 28.07.2021).
- Sharifi, Azadeh (2016): »Institutioneller und struktureller Rassismus am Theater«, in: Mortazavi/Önder/Umpfenbach, Urteile, S. 66–87.
- Sharifi, Azadeh (2017): »Anta Helena Reckes ›Mittelreich‹«, in: Missy Magazine vom 24.10.2017, <https://missy-magazine.de/blog/2017/10/24/anta-helena-reckes-mittelreich/> (letzter Zugriff: 17.02.2021).
- Sharifi, Azadeh (2018a): »Vom Schreien und Brüllen oder Eine andere Theatergeschichte schreiben«, in: Liepsch/Warner, Allianzen. Kritische Praxis an weißen Institutionen, S. 60–73.
- Sharifi, Azadeh (2018b): »Antirassistische Interventionen als notwendige ›Störung‹ im deutschen Theater«, in: Marc Hill/Erol Yildiz (Hg.), *Postmigrantische Visionen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 207–222.
- Sharifi, Bahareh/Micossé-Aikins, Sandrine (2018): »Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung im Kulturbetrieb: besondere Herausforderungen und bewährte Ansätze«, <https://www.deutsch-plus.de/wp-content/uploads/2019/01/izv20186-sharifi-micosse-aikins.pdf> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Şimşek, Semiya (2012): *Ansprache bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23. Februar 2012 in Berlin*, https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Downloads/DE/Reden/2012/02/120223-Ansprache-Simsek.pdf?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Siri, Jasmin (2014): »Die prekäre Position der Opfer des NSU. Bericht aus einer laufenden öffentlichen Verhandlung«, in: *Neue Kriminalpolitik* 26 (2), S. 130–140.
- Soltau, Hannes (2020): »Der Ruf nach Meinungsfreiheit verschleiern die Machtverhältnisse«, in: *Tagesspiegel* vom 09.07.2020, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/autoren-warnen-vor-zensur-in-den-usa-der-ruf-nach-meinungsfreiheit-verschleiern-die-machtverhaeltnisse/25991236.html> (letzter Zugriff: 03.02.2021).
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2004): »Righting Wrongs«, in: *The South Atlantic Quarterly* 103.2/3, S. 523–581.
- Spivak, Gayatri Chakravorty (2023): »Can the subaltern speak?« *Imperialism*. London: Routledge, 2023, S. 171–219.
- Stegemann, Bernd (2021): »Streit in den Theatern. In den Schützengräben der Verletzbarkeit«, in: *FAZ* vom 09.04.2021, <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton>

- n/buehne-und-konzert/rassismus-und-machtmissbrauch-erschuettern-die-theater-17283465.html (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Sternfeld, Nora (2010): »Unglamorous Tasks: What Can Education Learn from its Political Traditions?« in: e-flux, Journal #14, <https://www.e-flux.com/journal/14/61302/unglamorous-tasks-what-can-education-learn-from-its-political-traditions/> (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Sternfeld, Nora (2014): »Verlernen vermitteln«, in: Andrea Sabisch/Torsten Meyer/Eva Sturm (Hg.), *Kunstpädagogische Positionen*, Bd. 30, http://kunst.uni-koeln.de/_kpp_daten/pdf/KPP30_Sternfeld.pdf (letzter Zugriff: 22.08.2021).
- Sternfeld, Nora (2020): »Eine Demokratie lernen, die es noch nicht gibt«, in: Elke Rajal et al. (Hg.), *Making Democracy – Aushandlungen von Freiheit, Gleichheit und Solidarität im Alltag*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 205–214.
- Süddeutsche Zeitung (SZ) (2012): »Ein Platz für Halit Yozgat«, in SZ vom 12.04.2012, <https://www.sueddeutsche.de/panorama/gedenken-an-opfer-der-zwickauer-terrorzelle-ein-platz-fuer-halit-yozgat-1.1325070> (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Supik, Linda (2020): »Dokumentation des internen Fachgesprächs zu Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten bei der Landeshauptstadt München«, in: Landeshauptstadt München – Fachstelle für Demokratie (Hg.), *Daten für die vielfältige Gesellschaft. Wie wir künftig Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten erfassen können*, München, S. 4–6.
- Terkessidis, Mark (2015 [2004]): *Die Banalität des Rassismus: Migranten zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive*, Bielefeld: transcript Verlag.
- Terkessidis, Mark (2019): *Wessen Erinnerung zählt. Koloniale Vergangenheit und Rassismus heute*, Hamburg: Hoffmann und Campe.
- Thompson, Vanessa Eileen/Vorbrugg, Alexander (2018): »Rassismuskritik an der Hochschule: Mit oder trotz Diversity-Policies?«, in: Mike Laufenberg et al. (Hg.): *Prekäre Gleichstellung: Geschlechtergerechtigkeit, soziale Ungleichheit und unsichere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft*, Wiesbaden: Springer VS, S. 79–99.
- Topçu, Canan (2020a): »Es ist der Kampf gegen die Entmenslichung«, in: DIE ZEIT vom 22.02.2020, https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2020-02/hanau-freiheitsplatz-demonstration-angehoerige-antirassismus?utm_referer=https%3A%2F%2Fwww.google.com (letzter Zugriff: 25.06.2021).
- Topçu, Canan (2020b): »Anschlag von Hanau: Wie geht man mit der Erinnerung um«, NDR, 21.08.2020, <https://www.ndr.de/kultur/radio/Anschlag-von-Hanau-Wie-geht-man-mit-der-Erinnerung-um,audio733520.html> (letzter Zugriff: 12.09.2023).
- Utlü, Deniz (2013): »Für Trauer und Zorn. Plädoyer gegen eine Ökonomie des Gedenkens«, in: Standpunkte 13/2013, Rosa Luxemburg Stiftung.
- Wa Baile, Mohamed/Höhne, Ellen (2019): »Hauptverdächtig – Rassistische Polizeikontrollen auf der Anklagebank«, in: Mohamed Wa Baile et al. (Hg.) (2019), *Racial*

Profiling – Struktureller Rassismus und antirassistischer Widerstand, Bielefeld: transcript Verlag, S. 67–86.

Wissert, Julia (2018): »Was würden wir atmen, wenn *weiße* Menschen nicht die Luft erfunden hätten«, in: Liepsch/Warner, Allianzen, S. 244–261.

Wissert, Julia et al. (2019): »Antirassismusklausel für die Vertragsgestaltung an Theatern«, <https://www.antirassismusklausel.de/> (letzter Zugriff: 03.02.2021).

Yeazell, Ruth Bernard (2015): *Picture Titles. How and Why Western Paintings Acquired Their Names*, Princeton: Princeton University Press.

Yozgat, İsmail (2012): Rede auf der Gedenkveranstaltung am 23.02.2012 im Konzerthaus am Gendarmenmarkt.

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (2021): »WDR will mit Rassismus Quote machen – WDR-Sendung ›Die letzte Instanz‹ zeigt, wie tief Antiziganismus in der Gesellschaft verwurzelt ist«. Pressemitteilung vom 01.02.2021, <https://zentralrat.sintiundroma.de/wdr-will-mit-rassismus-quote-machen-wdr-sendung-die-letzte-instanz-zeigt-wie-tief-antiziganismus-in-der-gesellschaft-verwurzelt-ist/> (letzter Zugriff: 07.06.2021).

Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur

Veronika Schimmer

Bücher sind für viele Kinder und Jugendliche ein wichtiger Teil ihres Lebens. Sie können vom Alltag ablenken, auf Abenteuer mitnehmen oder bei der Bewältigung von Problemen helfen. Kinder und Jugendliche können mit ihnen Umgangsweisen lernen und über Unbekanntes und weit Entferntes aus Büchern erfahren. Sie können sich in ihnen wiedererkennen und so wichtige Identifikationsfiguren und Vorbilder gewinnen. Doch gilt das für alle Kinder? Sicherlich nicht. Kinder in Deutschland, die nicht weiß¹ sind, die selbst oder deren Eltern in einem anderen Land geboren sind, finden immer noch nur sehr wenige Identifikationsfiguren in deutschsprachigen Büchern. Stattdessen treffen sie dort vor allem auf Figuren, die ihnen vielleicht ähnlich sehen, jedoch als ungebildet und naiv dargestellt werden; die schmutzig sind, stinken und ausgegrenzt werden. Sie finden vielleicht Figuren, die aus der gleichen Kultur wie sie selbst kommen sollen, jedoch nur Dieb*innen oder Diener*innen sind; oder so unmündig, dass stets andere, »normalere« Personen für sie sprechen und handeln. Noch immer sind Kinder in Deutschland, die nicht der weißdeutschen Mehrheitsgesellschaft angehören, mit diesem Problem konfrontiert. Sie sind in Kinder- und Jugendbüchern nicht oft genug repräsentiert, und wenn sie abgebildet werden, so häufig auf eine Art und Weise, die durch teils uralte Vorurteile und Stereotype geprägt ist – auch wenn dies für viele nicht auf den ersten Blick erkennbar ist.

Die Autor*innen der Kinderliteraturforschung gehen davon aus, dass Kinder- und Jugendliteratur (KJL) eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Kindern spielt und insbesondere die soziale und emotionale Entwicklung beeinflusst. Sie kann Leitbilder, Werte und Normen vermitteln und nicht nur Einstellungen und Meinungen, sondern auch Handlungsmuster der Kinder sowie die Verfestigung oder Überwindung von Stereotypen beeinflussen (Rohlf's 1985: 15, 59; Thiele 1985: 12, 15; Hurrelmann 1998: 8; Ritte 2013: 69; Albers 2015: 72; Norrick-Rühl/Vogel 2017: 173f.; Stürme 2017: 143;). Man könnte daher meinen, dass rassistische und andere diskriminierende Darstellungen in Kinder- und Jugendbüchern keinen Platz

1 Weiß wird bewusst kursiv geschrieben, wenn es sich um eine politische Bezeichnung und nicht um eine Farbbezeichnung handelt.

haben. Im Folgenden wird gezeigt werden, dass die Wissenschaftler*innen der Kinder- und Jugendliteraturforschung sich diesbezüglich keineswegs einig sind. Es wird heftig diskutiert, welche Darstellungen und Wörter überhaupt rassistisch sind; ob es Kindern schadet oder eher nutzt, mit rassistischen Darstellungen in Büchern konfrontiert zu werden; ob Werke verändert werden dürfen – vor allem, wenn sie schon seit Jahrzehnten oder sogar Jahrhunderten auf dem Markt sind; welche neuen Bücher geschrieben oder übersetzt werden sollen und wer das Recht dazu hat bzw. die Fähigkeit, authentische Darstellungen zu entwerfen. Diesen und weiteren zentralen Fragen wird in diesem Beitrag nachgegangen. Ziel ist es, einen Überblick über die Literatur zum Thema Rassismus in der KJL zu geben. Zwar gelten einige der hier genannten Bücher als Klassiker der Schullektüre, es wird jedoch nicht genauer auf Rassismus in Schulbüchern eingegangen (siehe hierzu Fereidooni et al. in diesem Band).

Im folgenden Abschnitt werden zunächst die unterschiedlichen rassistischen Muster dargestellt, die in der Kinder- und Jugendliteratur häufig vertreten sind. Anschließend wird auf die Frage der Autor*innenschaft eingegangen, da sich die Frage aufdrängt, ob es nicht besser wäre, wenn nur selbst von Rassismus bzw. Antisemitismus betroffene Autor*innen über rassifizierte Minderheiten schreiben, um der Tradierung von Rassismen vorzubeugen und eine authentische Perspektive darzustellen. Im Weiteren werden Positionen vorgestellt, die sich mit der Frage beschäftigen, ob Rassismus in der KJL Thema sein soll oder nicht, wie mit alten Büchern umgegangen werden soll und welche Möglichkeiten der Umsetzung es gibt. Abschließend werden die Ergebnisse aus den vorherigen Kapiteln zusammengefasst und kritisch diskutiert.

Rassistische Muster in der Kinder- und Jugendliteratur

In den folgenden Abschnitten wird auf bestimmte Muster eingegangen, die die Autor*innen der KJL-Forschung in der KJL und zum Teil auch in der Erwachsenenliteratur identifiziert haben. Dabei werden mehrere »Gruppen« unterschieden, da sich die meisten Forscher*innen auf die literarische Darstellung einer bestimmten Gruppe beschränken und darüber hinaus die rassistischen Darstellungsmuster und deren Ursprünge von Gruppe zu Gruppe sehr unterschiedlich sein können. Dies soll nicht bedeuten, dass diese »Gruppen« in der Realität feste Gruppen mit vergleichbaren Eigenschaften darstellen, sondern, dass sie aufgrund bestimmter äußerlicher oder vermeintlicher kultureller Ähnlichkeiten von der Mehrheitsgesellschaft als relativ einheitliche Gruppe angesehen und in der Literatur mittels bestimmter wiederkehrender Muster repräsentiert werden. Dabei wird nicht auf alle Gruppen eingegangen, beispielsweise wird antiasiatischer Rassismus in der KJL-Forschung nur sehr selten berücksichtigt.

Migrantisches Kind in Deutschland

Insgesamt zeichnet sich die Darstellung des migrantischen Kindes und seiner Kultur in der KJL durch Klischees und Stereotype aus statt durch Differenziertheit und eine sprachliche und gedankliche Auseinandersetzung (vgl. Tebbutt 1997: 168; Rohrwasser 2001: 314; Weinkauff 2013: 41f.). Während die deutsche bzw. westliche Kultur in der KJL als Norm und gleichzeitig differenziert dargestellt wird, wird die »fremde« Kultur als abweichend und einheitlich gezeichnet (vgl. Rohrwasser 2001: 314; Tebbutt 1997: 168f.; Weinkauff 2013: 42). Insbesondere bei dem Motiv des »fremden Mädchens« wird der Westen »als Paradies der Gleichberechtigung« (Kliwer 2013: 217) und als anderen Kulturen überlegen inszeniert (vgl. Kliwer 2013: 217; Weinkauff 2013: 42f.). Die migrantischen Kinderfiguren haben keine eigene Persönlichkeit und Geschichte, sondern sind repräsentativ für »ihre Gruppe«, sie werden beispielsweise zum »typischen Türkenkind« mit den zu erwartenden Kennzeichen« (Rohrwasser 2001: 315). Außerdem werden sie meist im »Problembuch« dargestellt und als gesellschaftliches Problem inszeniert (vgl. Weinkauff 2013: 38).

In der wachsenden Menge der KJL zum Thema Migration soll meist ein »fremdes« Kind in eine bestehende Gemeinschaft integriert werden, zum Beispiel eine Schulklasse, ein Fußballteam oder die Nachbar*innenschaft (vgl. Rohrwasser 2001: 309). Hier entsteht ein Bild, bei dem die fremden literarischen Figuren »in die ›normale Welt‹ eines Kindes oder Jugendlichen einbrechen« (Büker/Kammler 2003: 12). Nach Wollrad heißt das »nicht nur, dass die Begegnung mit den Anderen als erzwungen dargestellt wird, sondern auch, dass die ›normale Welt‹ offenbar segregiert ist« (Wollrad 2011: 382). Meist folgt darauf ein Konflikt, die Konfrontation des Eigenen und Fremden wird gesucht, der Neuankömmling findet eine*n *weiße*n* deutsche*n Fürsprecher*in, der*die sich im weiteren Verlauf zum*zur Freund*in wandelt (vgl. Rohrwasser 2001: 315). Die migrantischen Figuren bleiben dabei passiv und in einer Opferrolle, während die *weißen* deutschen Figuren aktiv handeln (vgl. Tebbutt 1997: 169; Wollrad 2011: 387; Weinkauff 2013: 41f.). Durch die »Rettung« durch das *weiße* deutsche Kind wird das migrantische Kind gleichsam herabgesetzt, denn der Mut und die aktive Handlung des *weißen* deutschen Kindes heben sich erst vor der Passivität und Ängstlichkeit des migrantischen Kindes ab. »Die Kinder [...] planen nicht gemeinsam, vielmehr sind es die *weißen* Kinder, die Entscheidungen treffen und sich gegen Rassismus zur Wehr setzen« (Wollrad 2011: 387).

In dieser Art Literatur wird auch häufig eine sozioökonomische Hierarchie hergestellt, indem das migrantische Kind beispielweise im Elendsviertel lebt und das einheimische Kind in einer »intakten Mittelstandsfamilie« (Rohrwasser 2001: 315). Durch Aufklärungs- und Vermittlungsinstanzen, wie Eltern, Lehrkräfte oder das *weiße* deutsche Kind selbst, wird den *weißen* Deutschen bei der Überwindung der Vorurteile und dem migrantischen Kind bei der Eingliederung geholfen (vgl. ebd.: 316; Weinkauff 2013: 41). Wichtig ist dabei auch die Rolle des migrantischen Kindes,

»das alle Vorurteile in seiner Person widerlegen muß [sic!]« (Rohrwasser 2001: 316). Es zeichnet sich meist durch besondere Fähigkeiten aus, die es für die Ankunfts-gesellschaft nützlich oder gar unentbehrlich machen (vgl. ebd.: 317; Sties 2015: 128). Durch diese Fähigkeiten und das eigene Streben nach Anerkennung wird es letztlich in die Gemeinschaft integriert – wenn es nicht vorher zur Rückkehr in sein Herkunftsland gezwungen wird, was einerseits das ausländische Kind in Deutschland als Ausnahme erscheinen lässt, andererseits das Herkunftsland »als eine [...] Art Gefängnis« (Dahrendorf 2000: 23; vgl. Rohrwasser 2001: 315). Die Integration wird dann als Happy End gezeichnet und gilt als gelungen, wenn das migrantische Kind die nicht deutsche Kultur aufgibt, wodurch sie nach Rohrwasser häufig »Züge einer Anpassung oder Unterordnung« trägt (Rohrwasser 2001: 317; vgl. Tebbutt 1997: 169). Darüber hinaus gibt es das Bild des türkischen Kindes als Opfer oder Sündenbock, und insgesamt fehlt es an »positiven türkischen Rollenvorbildern« (ebd.). Stattdessen werden häufig rassistische Klischees wiederholt, ohne sie aufzubrechen oder klar zu kritisieren, beispielsweise werden rechtsextreme Einstellungen von Figuren »stillschweigend geduldet[...]« (ebd.: 170). Auch wird die Handlung meist aus der Perspektive einer weißen deutschen Identifikationsfigur erzählt und nicht aus migrantischer Perspektive (vgl. Dahrendorf 2000: 22; Rohrwasser 2001: 327; Weinkauff 2013: 41f.). Gleichzeitig wird als implizite*r Leser*in das weiße deutsche Kind vorausgesetzt (vgl. Rohrwasser 2001: 327f.). Seit den 1970ern ist jedoch ein Wandel zu erkennen: »Neben das schweigsame, verängstigte, bedrängte Migrantenkind, das in der heruntergekommenen Straße neben der Müllhalde wohnt, tritt inzwischen auch das selbstbewusste(re), sprachmächtige(re) Kind, das neben dem einheimischen Freund auch andere Migrantenkinder kennt, und dessen Eltern nicht mehr im Zustand der Hilfsbedürftigkeit leben.« (Rohrwasser, 2001: 327) Dazu trägt vor allem die Literatur von migrantischen Autor*innen selbst bei, die differenzierte und gleichberechtigte migrantische Figuren entwerfen, ohne weiter alte Klischees und Vorurteile zu vermitteln (vgl. Tebbutt 1997: 175; Weinkauff 2013: 45f.).

Schwarze

Die Forschung zeigt, dass die in der KJL zu findenden Stereotype, Klischees und Vorurteile gegenüber Schwarzen seit Jahrhunderten bestehen und sich seither kaum verändert haben (vgl. Attikpoé 2003: 40; Becker 1977: 559; Wollrad 2011: 380ff.). Bücher, die zum Teil vor mehr als 300 Jahren veröffentlicht wurden, haben noch heute Einfluss auf die Literatur und das Bild von Schwarzen und werden immer wieder neu aufgelegt, so etwa *Robinson Crusoe* und *Huckleberry Finn* (vgl. Becker 1977: 227–232; Lutz 1985: 414; Hofmann 2005; Meyer 2012: 32; Mätschke 2017: 259f.).

Eine der Darstellungsweisen² Schwarzer Menschen³ ist die Rolle als Dienende, wie sie unter anderem in *Robinson Crusoe* oder *Onkel Toms Hütte* zu finden ist (vgl. Becker 1977: 227–230; Mätschke 2017: 259f. Meyer 2012: 32). Außerdem findet häufig eine Infantilisierung statt, wie im Bild der »10 kleinen [N-lein]«⁴. Diese sind klein, also kindlich, unfähig, »[s]ie fallen in den Rhein oder haben beim Kegeln Probleme« (Selzer 2011: 23). Dieses Bild wird häufig unterstützt durch eine fehlerhafte, rudimentäre Sprache Schwarzer Figuren (vgl. Becker 1977: 533; Bochmann/Staufer 2013: 5). Auch die Überbetonung von Traurigkeit oder Fröhlichkeit basiert auf dem Bild des unmündigen Kindes, das vor allem von der Gefühlsebene bestimmt wird und die Anleitung von *Weißes* braucht (vgl. Attikpoé 2003: 135; Becker 1977: 514f.). Darüber hinaus können vermeintlich positive Eigenschaften wie Fröhlichkeit auch dann problematisch sein, wenn sie dazu dienen, Armut, Hunger und Elend zu verschleiern. Denn die Schwarzen scheinen ja trotzdem glücklich zu sein, singen und tanzen und stören sich augenscheinlich nicht an ihrer Unterdrückung und Ausbeutung. *Weißes* kann so die Angst vor dem Unrecht, das sie tun, genommen und die Ausbeutung weiter fortgesetzt werden (vgl. Becker 1977: 517–522). Weitere Darstellungsweisen sind die Dezivilisierung, bei der Schwarze Menschen als »primitiv«, unzivilisiert und naturnah beschrieben werden, beispielsweise im Dschungel ohne »moderne Werkzeuge«. Außerdem die Exotisierung, bei der die vermeintliche Fremdartigkeit betont wird, sowie die Animalisierung, die etwa durch Tiervergleiche oder den Menschenfressermythos entsteht. Auch die Abwertung des körperlichen Erscheinungsbildes ist eine häufige Darstellungsweise und unter anderem in den Kinderbuchklassikern *Story of Little Black Sambo* oder *Doctor Dolittle* zu finden, wo Schwarze mit übergroßen Nasen und Lippen dargestellt werden (vgl. Becker 1977: 242f.; Mätschke 2017: 259). Solche visuellen Stereotype stammen noch aus der Kolonialzeit, unter anderem von Werbebildchen, die »massiv zur Herausbildung von Bildstereotypen bei[trugen], die bis heute bestehen« (Selzer 2011: 25).

Diese Eigenschaften gehen Hand in Hand mit rassistischen Argumentationsmustern, die Becker aus der KJL herausgearbeitet hat (vgl. Becker 1977: 527–557; Becker/Oberfeld 1977: 18–20). Viele der von ihm benannten Syndrome haben gemein, dass sie die Unterdrückung der Schwarzen Bevölkerung verschleiern, zum Beispiel indem »Rassen«-Konflikte gar nicht thematisiert werden und eine »Farbenblindheit« vorherrscht (Vermeidungssyndrom). Dadurch wird suggeriert, dass es nicht auf die Hautfarbe ankomme, statt die Verhinderung oder Überwindung

-
- 2 Für weitere rassistische Darstellungsweisen siehe Mätschke (2017: 259) und Becker (1977: 201–261).
 - 3 Schwarz wird hier bewusst großgeschrieben und ist keine Farbbezeichnung, sondern bezieht sich auf die Rassismuserfahrungen und Identität. Der Begriff »Schwarz« ist wie *People of Color* eine Selbstbezeichnung.
 - 4 Die gewaltvolle Fremdbezeichnung »N*ger« wird im Folgenden durch »N-Wort« ersetzt.

von Rassismus aufzuzeigen (vgl. Becker 1977: 527f.). Auch werden die Konflikte beispielsweise als private Konflikte (Harmonisierungssyndrom) oder Einzelschicksale (Oasensyndrom) dargestellt. Solche Konflikte sollen dann etwa durch Integration der Schwarzen Person(en) gelöst werden (vgl. ebd.: 533–547). Auch werden mitunter Schwarze Freiheitskämpfe problematisiert und deren Gründe ausgeblendet – indem etwa suggeriert wird, das Ziel der Black-Power-Bewegung sei Gewalt und nicht die Befreiung der Schwarzen Bevölkerung (Gewaltsyndrom) – oder sie werden ignoriert, wenn beispielsweise Abraham Lincoln als Befreier der Sklaven genannt wird, nicht aber die Kämpfe der Schwarzen selber (Enthistorisierungssyndrom) (vgl. ebd.: 550–557). Bezogen auf den Globalen Süden identifiziert Becker außerdem unter anderem das Abenteurersyndrom, bei dem der afrikanische Kontinent nur als Kulisse für die Abenteuer der Europäer*innen dient, aus deren Perspektive auch erzählt wird (vgl. Becker/Oberfeld 1977: 18f.). Auch dieses Bild des Abenteuerkontinents knüpft an uralte tradierte Vorstellungen an (Attikpoé 2003: 207). Afrika als »Widerpart zu Europa« (ebd.: 115) dient dabei als Ort der Projektionen auf der Suche nach Exotik und wird nicht nur spannend, sondern auch gefährlich und rückständig dargestellt. So wird Afrika in der KJL auch als Problemkontinent »von Chaos und Hoffnungslosigkeit präsentiert« (ebd.: 155), dessen Bewohner*innen »als bemitleidens- und bejammernswerte Menschen« (ebd.: 155), etwa mit fauligen Zähnen oder verhungert am Straßenrand dargestellt werden (vgl. ebd.: 154). Bei all diesen Darstellungsweisen werden die Probleme zu stark vereinfacht, die politischen bzw. gesellschaftlichen Gründe für die Konflikte ausgeblendet und die Infragestellung des *weißen* Unterdrückungssystems bleibt aus (vgl. ebd.: 155, 209; Becker 1977: 527–557).

Neben zugeschriebenen Eigenschaften und den genannten Argumentationsmustern ergibt sich die konstante *weiße* Überlegenheit in der KJL zum Teil durch die Themenwahl, indem beispielweise historische Themen dargestellt werden, in denen *Weiß*e Schwarze als Objekte und sich selbst als moralisch und politisch überlegen sehen (vgl. Becker 1977: 491ff.). Auch Erzählstruktur- und Erzählperspektive produzieren häufig *weiße* Dominanz, indem *Weiß*e aktiv die Handlung bestimmen und aus ihrer Sicht erzählt wird, während Schwarze Figuren passiv sind (vgl. ebd.: 500).

Wie ein so einseitiges Bild entstehen konnte, verdeutlicht Roger Meyer (2012) an der historischen Herausbildung des »Afrika-Konstrukts« (ebd.: 33), »welches den Europäern über Jahrhunderte als Legitimation für Ausbeutung und Unterdrückung diente« (ebd.: 33f.). Die deutsche KJL entstand Ende des 18. Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit einer zunehmenden Zahl europäischer Reiseberichte über andere Kontinente, die Afrikaner*innen als minderwertige Wesen ohne Vernunft, Kultur und Geschichte darstellten und die KJL stark beeinflussten. Diese sollte zum Teil die Überlegenheit der *Weiß*en manifestieren und als Kolonialpropaganda dienen (vgl. ebd.: 35, 38). Daneben ist auch die Missionsliteratur für heute immer noch gängige

Muster verantwortlich, wie die Infantilisierung und Bemitleidung von Schwarzen sowie weiße Dominanz (vgl. ebd.: 39–42). Erst Ende der 1960er Jahre wurde vermehrt versucht, wissenschaftlich fundiert, positiv und weniger eurozentrisch über den Globalen Süden zu schreiben (vgl. ebd.: 44). Der entstandene Diskurs mündete allerdings in eine rassistische Idealisierung, da die Afrikaner*innen »als von der Zivilisation unverdorben Menschen dargestellt« (ebd.: 45) werden, die es jedoch letztlich nicht schaffen, sich der modernen Welt anzupassen und daher wieder auf das Bild der »nicht mehr überlebensfähigen Höhlenmenschen reduziert« werden (ebd.: 46, vgl. auch ebd.: 52).

Auch in neueren bekannten Kinderbüchern wie *Josef Schaf will auch einen Menschen* oder *Die blaue Wolke* sind rassistische Bilder wie rassifizierte Farbzuordnungen und Gruppenkonstruktionen zu finden, indem Menschen in verschiedenfarbige Gruppen unterteilt und diesen Gruppen Eigenschaften zugeschrieben werden. Die Begegnung unterschiedlicher Gruppen wird dabei teilweise als gefährlich inszeniert (vgl. Wollrad 2011: 382ff.; Mätschke 2017: 253f.). So fliegt etwa die blaue Wolke 28 Seiten lang über eine Welt voller weißer Menschen, bis sie an eine Stadt gelangt, in der weiße, gelbe, schwarze und rote Menschen sich gegenseitig bekämpfen. Als die Wolke regnet und dadurch alle Menschen blau färbt, beenden die Menschen die Kämpfe und leben friedlich miteinander (vgl. Mätschke 2017: 252). Wollrad stellt außerdem fest, dass in der KJL Schwarzer Rassismus weißer Toleranz gegenübergestellt wird, indem die Schwarzen als jene dargestellt werden, die rassistisch denken, während die Weißen als »unwissende und damit ›unschuldige‹« Figuren inszeniert werden (Wollrad 2011: 385). So werfen sich zum Beispiel die Schwarzen einfach untertänig vor Pippi Langstrumpf auf die Erde, als sie in Taka-Tuka-Land ankommt, während die unwissende Pippi sich wundert (vgl. ebd.: 385f.).

In den letzten Jahren können Forscher*innen jedoch teilweise einen Wandel in der KJL erkennen. Der alte rassistische Diskurs bleibe zwar bestehen, es sei aber auch ein Gegendiskurs in der Afrika-Darstellung erkennbar, der zum Beispiel die Problematik des Rassismus thematisiert und kritisiert oder Schwarze Protagonist*innen darstellt, die als positive Identifikationsfiguren dienen können (vgl. Sonyem 2018: 275–278). Autor*innen neuerer KJL bemühten sich außerdem meist um Informationen und versuchten teilweise, ein differenziertes Bild von Afrika zu zeigen sowie alte Bilder zu dekonstruieren (vgl. de Beer 2015: 202; Okoko 2014: 279–285; Sonyem 2018: 275–278).

Indigene

Ähnlich wie Schwarze sind auch Indigene in der (Kinder- und Jugend-)Literatur mit einer Reihe von Klischees und Vorurteilen belegt, die seit Jahrhunderten bestehen.

»[I-Wort⁵]romane« waren zentral in der Abenteuerliteratur des 19. Jahrhunderts und in Deutschland besonders beliebt (vgl. Weinkauff 2006: 169, 2017: 248). Die Faszination gegenüber den vermeintlichen »Indigenen« Nordamerikas ist genrespezifisch für diese Romane und nicht etwa positiv zu bewerten: »[D]eutsche [I-Wort]tümelei und deutscher Rassismus [...] haben lange Tradition [...] und sind zwei Seiten derselben Ideologie: Vertreter anderer Rassen⁶ und Kulturen werden nicht als Menschen, sondern als Stereotypen wahrgenommen und behandelt«⁷ (Lutz 1985: 2; vgl. Weinkauff 2006: 170). Nach Lutz reichen die entsprechenden Stereotype von der »blutrünstigen R^{*}thaut« bis hin zum »bronzenen edlen Wilden« (Lutz 1985: 3; vgl. Weinkauff 2006: 170). Daneben bzw. darüber steht der Typus des weißen Helden (vgl. Weinkauff 2006: 170). Die Vorstellungen in der BRD seien zum größten Teil von literarischen Quellen bestimmt. Insbesondere die Bücher Karl Mays sowie James Fenimore Coopers *Lederstrumpf*-Erzählungen aus dem 19. Jahrhundert hatten nachhaltigen Einfluss auf die deutsche Vorstellung von vermeintlichen Indigenen (vgl. Lutz 1985: 7; Weinkauff 2006: 169). Insgesamt habe sich seit diesen Autoren in der entsprechenden Literatur kaum etwas verändert (vgl. Lutz 1985: 414). Statt Ähnlichkeiten mit den wirklichen Natives zu haben, seien die Figuren in der KJL »Ausdruck dieser Gesellschaft und der von ihr erzeugten Bedürfnisse [...]« (ebd.; vgl. Weinkauff 2017: 248), etwa nach der Flucht aus Realität und einengender Zivilisation.

Lutz kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die Zeit als auch die Kulturareale, in denen die Bücher spielen sollen, häufig nicht bestimmbar sind (vgl. Lutz 1985: 418, 432). Solche Bücher seien meist vorurteilsbeladen, schlecht strukturiert, faktisch falsch (vgl. ebd.: 418) und gingen auf »eine unspezifische [I-Wort]exotik zurück, die bis zur Unkenntlichkeit von kleinbürgerlich-weißen Wertvorstellungen durchsetzt ist« (ebd.: 432). In diesen Büchern herrscht beispielweise eine heile Welt, in der Weiße nicht vorkommen, oder »[I-Wort] sind die wahren Saubermänner«, die »wie ein Bierverein ihr Stammesjubiläum [feiern]« (ebd.: 433). Er stellt außerdem fest, dass die »KJL eindeutig bereits etablierten Konventionen [folgt]« (ebd.: 431), die schon seit May bestehen. Auch bei den vermeintlichen »Indigenen« werden Assoziationen mit Tieren hervorgerufen, die einer Anerkennung als Menschen entgegenwirken (vgl. ebd.: 433). Die Qualität der Bücher reicht von schlichtweg falschen Informationen und rassistischen Stereotypen bis hin zu historisch richtigen, einfühlsamen und empfehlenswerten Büchern (vgl. ebd.: 428f.). Insgesamt sei ein Wandel erkennbar,

5 Die gewaltvolle Fremdbezeichnung »Ind^{*}aner« wird im Folgenden durch »I-Wort« ersetzt.

6 Die Annahme, dass es Menschenrassen gibt, ist aus heutiger Sicht überholt und wissenschaftlich nicht mehr haltbar.

7 Dies drückt sich schon in der Verwendung des kolonialen Begriffs des I-Worts aus, da dieses keine realen Menschen, sondern die europäische Klischeevorstellung der Natives benennt (vgl. Lutz 1985: 2f.; Sow 2011: 690).

weg von Klischees und Abenteuern und hin zu »stärker gegenwartsbezogenen Stoffen« (ebd.: 427).

Die über 200 Jahre lange Diskriminierung der Aborigines setzt sich ebenfalls in Literatur und Schulbüchern fort (vgl. Lippmann 1981: 111). Laut Lippmann gibt es kaum Bücher über Aborigines, und die, die es gibt, leisten sich teilweise große Fehltritte (vgl. ebd.: 114). Sowohl historisch als auch bezogen auf spezifische Fertigkeiten wie das Spurenlesen sowie auf die heutige Lage der Aborigines stellen die Bücher ein verzerrtes Bild dar (vgl. ebd.: 126f.). Sie verwenden beispielweise Wörter wie »primitiv«, »unzivilisiert«, »farbig«, »wild«, »heidnisch« und »zurückgeblieben« zur Beschreibung von Aborigines, illustrieren sie als alle gleich aussehend, zeichnen sie als Menschen voller Probleme, als »edle Wilde oder im Zustand elendigher Abhängigkeit« (ebd.: 121f.).

Auch die Indigenen Lateinamerikas werden auf rassistische Weise in der KJL abgebildet. Nach Schütte (2010) hat die KJL über Lateinamerika seit Ende der 1990er Jahre deutlich an Qualität eingebüßt, und von den KJL-Autor*innen werde kaum mehr Fachliteratur verwendet. Die Bücher, die vom südamerikanischen Regenwald handeln, kritisiert Schütte besonders deutlich. Die Indigenen des Regenwaldes würden als »Grüne Wilde« »auf ihre Religion reduziert und durch ihr magisch-animistisches Weltbild charakterisiert« (ebd.: 318). Ihnen werde weder politisches Interesse noch Gesellschaftskritik zugesprochen und die KJL sei von Realitätsflucht gekennzeichnet. Schütte geht davon aus, »dass der lateinamerikanische Regenwald vor allem für europäische Autoren ein mythischer statt geographischer Ort geblieben ist« (ebd.: 316). Auch hier sind europäische (*weiße*) Protagonist*innen dominant, die die Indigenen und den Regenwald schützen, während nicht indigene lateinamerikanische Figuren »als skrupellose Verbrecher und Umweltsünder den Regenwald zerstören« (ebd.: 319). Auch in Büchern, die von ländlichen Regionen handeln, werde insbesondere die indigene Bevölkerung als arm, elend und ausgebeutet dargestellt, die auf eine*n europäische*n Entwicklungshelfer*in angewiesen ist. Protagonist*innen sind daher die Europäer*innen, wenngleich den Indigenen der Anden noch etwas mehr Subjektstatus, Handlungsfähigkeit und politisches Bewusstsein zugestanden werde als denen des Regenwalds. Im Fokus stehe hier die »Unterentwicklung der ländlichen Regionen« (ebd.), sozialkritische Themen nähmen seit den 1990er Jahren stark ab. »Die ind*anischen Figuren werden in den neueren Kinder- und Jugendbüchern zu Statisten und die ländlichen Regionen zum Ort für europäische Abenteuer« (ebd.). Beim Thema »Der revolutionäre Kontinent«, sind die Protagonist*innen zwar lateinamerikanisch, jedoch meist keine Indigenen. Europäische Autor*innen stellen, anders als lateinamerikanische, die Widerstandskämpfer*innen selbst in den Mittelpunkt, deren Widerstand jedoch »niemals politisch, sondern human oder religiös motiviert« (ebd.: 320) sei, und Aspekte des Abenteuerromans bleiben erhalten. In Büchern, die von Städten handeln, sind schließlich wieder die *weißen* Helden zu finden, die »den lateinameri-

kanischen Figuren überlegen [sind] und als einzige in der Lage Probleme zu lösen« (ebd.). Sie treten jedoch seltener auf und es gibt meist Schwarze Protagonist*innen, häufig ein Straßenkind, »das trotz widriger Lebensumstände seine Unschuld und moralische Integrität bewahrt« (ebd.). Die europäischen Autor*innen beschreiben die lateinamerikanische Großstadt aus eurozentrischer Sicht als (lebens)gefährlich, insbesondere dann, wenn die Protagonist*innen indigen sind, während lateinamerikanische Autor*innen weder romantisch idealisierte noch abenteuerbeladene Kindheiten darstellen (ebd.).

Sinti*zze und Rom*nja

Auch das Bild von Sinti*zze und Rom*nja zeichnet sich dadurch aus, dass diese als einheitliche Gruppe angesehen werden, die es in der Realität nicht gibt, da auch Sinti*zze und Rom*nja diverse Menschen mit vielfältigen Lebensentwürfen sind (vgl. Brittnacher 2017: 58; Patrut 2017: 35, 46). Die meisten Autor*innen der KJL-Forschung sprechen daher vom Konstrukt »Z-Wort⁸«, da keine wirklichen Menschen in der Literatur dargestellt werden, sondern eine stereotype Vorstellung von ihnen. Auch bei diesem Konstrukt in der Literatur ist auffällig, dass das gezeichnete Bild ambivalent, aber deshalb nicht weniger rassistisch ist. Einerseits gibt es eine Faszination gegenüber dieser »Gruppe«, die auf deren als frei und ungebunden wahrgenommenen Leben beruht (vgl. Bogdal 2011: 14, 416ff.; Brittnacher 2017: 62; Patrut 2017: 39). Dieses vermeintlich bunte, fröhliche, ursprüngliche, pittoreske, wilde und zugleich geheimnisvolle Leben dient als mit Sehnsüchten verbundener Gegenentwurf zum als einengend wahrgenommenen Leben voller Konventionen und Pflichten in der Zivilisation (vgl. Briel 1989: 98; Bogdal 2011: 416–420; Brittnacher 2017: 62f.; Patrut 2017: 39). Dem gegenüber steht das Muster der Verachtung, in dem die angeblich unhygienischen, ungebildeten, kriminellen, hässlichen, parasitären, sexualisierten, arbeitsscheuen, gewalttätigen, zur Schrift unfähigen und genetisch nicht erziehbaren Kinderräuber*innen die unschuldige Mehrheitsgesellschaft bedrohen (vgl. Bogdal 2011: 402–415; Brittnacher 2017; Lotto-Kusche 2017; Patrut 2017; Söllner 2017). So überspitzt diese Zuschreibungen klingen, so häufig sind sie doch in der Literatur in dieser Form zu finden. Beispielsweise wird in *Mond, Mond, Mond* ein realitätsfernes, romantisierendes Bild gezeichnet: »Da wird eine Familie als ›Sippe‹ vorgeführt, die sich mit Betteln, Wahrsagen, ein wenig Mundraub, mit Hausieren, Tanzen, Puppenspiel und Feuerschlucken alternativ durchs Leben schlägt. Die Armut wird zur Idylle« (Krausnick 2000: 37). Dagegen werden zum Beispiel bei den *Fünf Freunden* »Vorurteile und ›[Z-Wort]‹-Feindbilder [genutzt], um durch Abgrenzung von Mehrheit und Minderheit eine einfache Einordnung in ›gut‹ und ›böse‹ zu bieten« (Söllner 2017: 293). In beiden

8 Die gewaltvolle Fremdbezeichnung »Z*geuner« wird im Folgenden durch »Z-Wort« ersetzt.

Fällen, der Faszination sowie der Verachtung, bleiben der Völkermord und die Verfolgung in der NS-Zeit sowie die anhaltende Diskriminierung der Sinti*zze und Rom*nja meist unbeachtet oder werden nur sehr vage angedeutet (vgl. Bogdal 2011: 440; Brittnacher 2017: 74f.; Weinkauff 2017: 255). Beide Darstellungen dienen den Wissenschaftler*innen zufolge als Projektion der Ängste und Wünsche der Mehrheitsgesellschaft sowie zur Herstellung einer deutschen Gemeinschaft. Durch die Konstruktion einer Gruppe von Außenseiter*innen sowie die Abgrenzung von ihnen und deren als verwerflich und nicht bürgerlich inszenierter Lebensweise wird die eigene Gruppe auf eine höhere Stufe gehoben und als Gemeinschaft erst hergestellt (Briel 1989; Brittnacher 2017; Patrut 2017; Söllner 2017). Gleichzeitig wird das Unrecht, das die Mehrheitsgesellschaft selbst über Jahrhunderte verübt hat, legitimiert und/oder auf die Außengruppe projiziert (wie bspw. der Kinderraub, der in der Realität durch die Mehrheitsgesellschaft stattfand, die Sinti*zze und Rom*nja ihre Kinder wegnahm und in Heime brachte; vgl. Briel 1989: 82; Brittnacher 2017: 74f.).

Dies führt zum dritten Muster der Darstellung, der Pädagogisierung (vgl. Lotto-Kusche 2017: 314; Söllner 2017: 295–309). Diese Darstellungsweise findet sich beispielsweise häufig bei den *FünfFreunden*, aber auch in anderer KJL (vgl. Briel 1989: 99; Lotto-Kusche 2017; Söllner 2017). Die vermeintlichen Sinti*zze und Rom*nja werden hier als abschreckendes Beispiel inszeniert, auf deren Stufe man keinesfalls herabsinken möchte und sich deshalb stets brav an die Werte und Normen der bürgerlichen Mittelschicht hält. Wenn die bemitleidenswerten und insgeheim den Wunsch nach einem bürgerlichen Leben hegenden »Z-Wort«-Kinder ebenfalls einen Willen zum bürgerlichen Leben zeigen, so kann die Mehrheitsgesellschaft – auch unter Gewaltandrohung – den Versuch wagen, sie zu retten und sie zu anständigen Bürger*innen umzuerziehen (vgl. Briel 1989: 62–80; Söllner 2017: 299ff.). Beispielsweise darf die der Minderheit angehörende Jo in der Reihe *FünfFreunde* erst ins Bett gehen, wenn sie gebadet hat (vgl. Söllner 2017: 300). Sollte sie sich weigern, wird vom Hausmädchen gedroht, ihr den Schmutz mit dem Teppichklopfer vom Körper zu schlagen (vgl. Söllner 2017: 300). Eine solche Umerziehung scheitert dann jedoch häufig durch die eigene Schuld der »Z-Wort«-Kinder und aufgrund der »z*geunerischen« Gene und der dadurch bedingten Unfähigkeit zur Assimilation (vgl. Lotto-Kusche 2017: 314, 318f.; Söllner 2017: 295–309). Bei allen drei Mustern werden rassistische Vorstellungen von einer Gruppe dargestellt, die Unterschiede und Fremdartigkeit hervorheben wollen. »Das reale integrierte Leben der Minderheit« hingegen wird ausgeklammert (Krausnick 2000: 46).

Diese Muster dienen nach Bogdal als Mittel, sich von der kollektiven Schuld der Verfolgung, Vernichtung und Diskriminierung zu befreien, indem diese zum Beispiel durch eine Täter*innen-Opfer-Umkehr legitimiert werden oder der Völkermord relativiert wird – denn wer so ausgelassen feiert, scheint das Leid längst ver-

gessen und keinen Grund für Anklage oder Gedenken zu haben (Bogdal 2011: 405f., 416–431).

Insgesamt ist auffällig, dass eine unglaubliche Fülle an negativen Stereotypen vorherrscht, die sich seit Jahrhunderten ständig wiederholen (Bogdal 2011; Brittnacher 2017; Lotto-Kusche 2017; Patrut 2017; Weinkauff 2017: 255, 259f.). Es findet eine Vermischung von Wissenschaft und Fiktion statt, teilweise wurden Klischees in literarischen Werken erfunden, immer wieder reproduziert und schließlich in Lexika und wissenschaftlichen Publikationen beinahe wortwörtlich übernommen und als fundiertes Wissen ausgegeben (Brittnacher 2017: 62, 75). Viele dieser Klischees haben sich bis heute gehalten. Es scheint, dass Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja (von der Mehrheitsgesellschaft) weit weniger erkannt und geächtet wird als andere Rassismusformen. Es gibt nur wenige Versuche in der Literatur, dem entgegenzuwirken. Dazu gehören halbherzige Versuche, das Z-Wort aus der KJL zu streichen, wobei die negativen Beschreibungen sowie die Assoziationen bestehen bleiben oder das Z-Wort durch »Südländer« ersetzt wird (vgl. Bogdal 2011: 306; Lotto-Kusche 2017: 320–323; Söllner 2017: 308f.). Darüber hinaus gibt es Autor*innen, die sich als Stellvertreter*innen sehen und anstelle der Sinti*zze und Rom*nja versuchen, deren Geschichte zu erzählen (vgl. Bogdal 2011: 440f.), oder hybride Autor*innenschaften, bei denen Autor*innen auf unterschiedliche Weise Erzählungen von Sinti*zze und Rom*nja niederschreiben (vgl. Roth 2017: 387). Nur wenig Literatur ist von Sinti*zze und Rom*nja selbst oder aber in einer Weise geschrieben, die nicht »den ausgetretenen Pfaden der [Z-Wort]romantik« (Bogdal 2011: 440) folgt oder den Völkermord an ihnen ignoriert bzw. relativiert (vgl. ebd.: 440f.).

Juden_Jüdinnen

KJL mit jüdischen Protagonist*innen gibt es nach Weinkauff bis auf wenige Einzelfälle erst seit den 1960er Jahren, davor war das Thema in der BRD weitgehend tabuisiert (vgl. Weinkauff 2006: 607, 2017: 253). Die meisten Bücher, in denen jüdische Figuren vorkommen, sind in der NS-Zeit angesiedelt (vgl. Dahrendorf 2000: 19; Glasenapp 2012: 64; Weinkauff 2017: 253). Dies ist zum einen deshalb problematisch, weil die Figuren so fast ausschließlich als Opfer dargestellt werden (vgl. Dahrendorf 2000: 19). Darüber hinaus wird dieser Literatur oftmals eine Verfälschung und Verharmlosung der Geschichte vorgeworfen, zum Beispiel durch das Motiv der Freundschaft eines wohlwollenden Nichtjuden und eines Juden, der dann häufig durch den Nichtjuden gerettet wird (vgl. Dahrendorf 2000: 19; Glasenapp 2012: 67; Weinkauff 2006: 607, 2017: 254). Diese verfälschte Darstellung macht Shavit zusammenfassend deutlich:

»Es gab einen schrecklichen Krieg, und die Deutschen haben deswegen sehr gelitten. Sie hatten nichts zu essen, und häufig mußten sie ihre Häuser verlassen. Hit-

ler selbst, und nur er, ist am Krieg schuld, denn in Wirklichkeit wollte ihn keiner der Deutschen. Die meisten Deutschen waren gegen Hitler, sie liebten die Juden und haben sich gemeinsam bemüht, sie vor diesem Verbrecher zu retten. Die Juden in Deutschland haben nicht wegen der Feindseligkeit der Deutschen gelitten, sondern wegen eines unerwarteten Einfalles feindlicher Kräfte in Deutschland, und das, obwohl die Deutschen sich bemüht haben, die Juden vor diesem Überfall zu schützen. Nachdem Hitler seine bösen Taten in Deutschland vollbracht hat, ist er von der Bildfläche verschwunden und hat damit den Deutschen erlaubt, zu den guten Tagen von vor 1933 zurückzukehren.« (Shavit 1996: 358).

Dahrendorf bezeichnet dies als »das für die Literatur zur Verfolgung der Juden typische Freundschafts- und Helfersyndrom« (Dahrendorf 2000: 20), das die Geschehnisse des Zweiten Weltkriegs verharmlost und die Schuld der Deutschen zu mindern versucht. Im Zentrum steht die Identifikationsfigur des »schuldlosen, moralisch anständigen Deutschen« (Weinkauff 2006: 609), aus dessen Perspektive erzählt wird. Dieses Motiv ist beispielsweise in *Damals war es Friedrich* zu finden.

Juden_Jüdinnen werden mit solchen Darstellungen außerdem einerseits idealisiert und gleichzeitig als Fremde markiert, indem etwa religiöse Attribute hervorgehoben und die Vielfältigkeit jüdischen Lebens vernachlässigt wird (vgl. Glasenapp 2012: 68; Weinkauff 2017: 254). Auch antisemitische Darstellungen sind zu finden. Sie sind teilweise Folgen des Versuchs, Juden_Jüdinnen positiv darzustellen, da das bis dahin verwendete negative Set an Merkmalen durch »ein alternatives Set an Merkmalen« (Shavit 1996: 362), dessen Grundlage philosemitische⁹ Stereotype sind, ersetzt wird. Diese vermeintlich positiven Zuschreibungen kehren sich jedoch schnell in Antisemitismus um, wenn sie beispielweise als solche dargestellt werden, die Schaden anrichten, »nämlich dann, wenn man ihre Auswirkungen auf die Deutschen berücksichtigt« (Shavit 1996: 363). Selbst ein Flüchtlingskind aus dem Konzentrationslager wird noch als schädlich dargestellt, da es versteckte Nahrung findet, die für andere Kinder gedacht war (vgl. ebd.: 363f.). Darüber hinaus werden etwa die angeblich immerwährende Freundlichkeit und das Lächeln der Juden_Jüdinnen als Täuschung beschrieben (vgl. ebd.: 364). Ein weiteres Merkmal dieser Texte sind die Parallelen zwischen Nazis und Juden_Jüdinnen, wenn beiden Eigenschaften zugeschrieben werden, die sie als nicht deutsch markieren sollen und diese sich daher häufig überschneiden (vgl. ebd.: 367).

Letztlich vermitteln die Bücher den Eindruck, dass es in Deutschland kaum Nazis gegeben habe und die Deutschen eigentlich Opfer gewesen seien (vgl. ebd.: 367–370). Mord und Vernichtung der Juden_Jüdinnen hingegen bleiben unerwähnt, »[s]ogar in den Büchern, die die Jahre von 1942 bis 1945 beschreiben, wird die Vernichtung systematisch ignoriert« (ebd.: 371). Das Grauen der Konzentrationslager

9 Wohlgesinnte Haltung gegenüber dem Judentum.

wird ausgeklammert, selbst wenn diese vorkommen, und Juden_Jüdinnen werden nicht von Deutschen ermordet, sondern begehen Selbstmord oder kommen bei Angriffen der Alliierten um (vgl. ebd.). Die Deutschen, die den Juden_Jüdinnen geholfen haben, sind hingegen zahlreich dargestellt, und hätten die Juden_Jüdinnen auf den Rat der hilfreichen Deutschen gehört, die sie frühzeitig gewarnt haben, so hätten sie noch gerettet werden können (vgl. ebd.).

Dass eine derart verzerrte und antisemitische Darstellung der deutschen Geschichte hochproblematisch ist, liegt auf der Hand, insbesondere, wenn man wie Shavit davon ausgeht, dass Kinderliteratur »als zentraler, manchmal einziger Vermittler zwischen Leserschaft und Geschichte« (Shavit 1996: 356) anzusehen ist.

Vor diesem Hintergrund sind Übersetzungen aus dem Hebräischen besonders wichtig, die schon seit Anfang der 1960er Jahre zu finden sind und seit Mitte der 1980er Jahre stark zugenommen haben. Hier sind zahlreiche »den üblichen Verdrängungsmustern widersprechende Darstellungen des Holocaust« (Weinkauff 2006: 610) zu finden. Heute hat sich die Literatur nicht deutscher, jüdischer Autor*innen zum Thema Holocaust gegenüber nichtjüdischen deutschen Autor*innen durchgesetzt, sodass die Perspektive der Betroffenen mehr Beachtung findet (vgl. Glasenapp 2012: 68).

Die Frage der Autor*innenschaft

Eine Frage, die in vielen Texten zum Thema Rassismus in der KJL auftaucht, ist die nach dem*der Autor*in. Wer schreibt über wen? Wer ist berechtigt, über Themen wie Rassismus, eine bestimmte Kultur oder eine bestimmte Minderheit zu schreiben und aus welcher Perspektive? Dass die KJL ein großes Interesse an fremden Ländern, Menschen und Kulturen hat, wurde in den letzten Kapiteln deutlich. Ebenso, dass sie es in den meisten Fällen zu diesen Themen nicht schafft, frei von Rassismus zu sein. Gerade in der KJL ist auffällig, dass zwar asiatische, afrikanische und lateinamerikanische Länder von großem Interesse sind, es jedoch meist nordamerikanische oder europäische Autor*innen sind, die publiziert werden (vgl. Kliever 2013: 221; Meyer 2012: 50). Es ist daher nicht verwunderlich, dass die KJL voll von Rassismus ist, da sie hauptsächlich von Menschen geschrieben wird, die selbst nicht von Rassismus betroffen sind, sondern in rassistischen Gesellschaften aufgewachsen sind und also unweigerlich rassistisch sozialisiert wurden. Durch die dominante Rolle westlicher, weißer Autor*innen und Verleger*innen entscheiden also hauptsächlich Weiße, wie rassifizierte Minderheiten und Länder des Globalen Südens repräsentiert werden (Becker 1977: 491; vgl. Meyer 2012: 50; Sonyem 2018: 278). Es gibt daher unter den KJL-Forscher*innen viele Stimmen, die infrage stellen, ob Weiße weiterhin über Rassismus, über rassifizierte Minderheiten oder aus Sicht von rassifizierten Minderheiten schreiben sollten. So findet etwa Preiswerk die Forde-

rung gerechtfertigt, dass *Weiß*e nicht mehr über rassifizierte Menschen schreiben, und begründet dies mit den »größtenteils fürchterlich[en]« Bücher der letzten 200 Jahre (Preiswerk 1981: 25). Rassismus werde auch dort von Autor*innen unbewusst reproduziert, wo sie ihn gar nicht bewusst propagieren wollen (vgl. ebd.; Mätschke 2017: 266). Zwar müssten alle Perspektiven berücksichtigt werden, da man aus ihnen lernen kann, jedoch sei die Ansicht der Unterdrückenden schon zu oft gehört worden, »und deshalb bleibt der Gedanke eines intellektuellen Embargos gegenüber den Weissen, welches den Schwarzen mehr Spielraum gibt um [sic!] anti-rassistische Jugendbücher zu schreiben, gültig« (Preiswerk 1981: 27). Dieser Ansicht sind auch weitere KJL-Forscher*innen, so etwa Kuya: »Es wäre wohl besser, wenn weisse Schriftsteller zunächst einmal Abstand nähmen, über Dinge zu schreiben, von denen sie nichts wissen oder die sie nicht verstehen, und bescheiden den Weg für Schriftsteller jener Gruppen bahnen, die sie unterdrücken halfen« (Kuya 1981: 161). Dazu müssten Autor*innen sowie Verlage, »die Blickwinkel von Minderheiten zu ihrem Programm machen«, unterstützt werden (Banfield 1981: 103). »Blickwinkel von Minderheiten« sind dabei nicht misszuverstehen als die Vorstellung von *Weissen*, wie wohl die Blickwinkel von Minderheiten aussehen müssten. Wie in den vorherigen Abschnitten gezeigt wurde, sind in der KJL häufig auch Stellvertreter*innen-Autor*innen zu finden, die versuchen, aus der Sicht einer Minderheit zu schreiben, zu der sie nicht gehören. Dies sei »insofern problematisch, als trotz der Empathie und des Wissens um ihre Leidensgeschichte die eigene Position und die Sichtweise der Mehrheitsgesellschaft nicht verleugnet werden können« (Bogdal 2011: 431) und dies zu einer Verzerrung führe.

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage, an wen die KJL sich richtet. Denn *weiße* Autor*innen richten sich meist an *weiße* Kinder, und »[s]elbst dort, wo Migranten sich als Schriftsteller betätigen, und dort, wo das Migrantenkind als Ich-Erzähler auftritt, ist der implizite Leser das einheimische Kind« (Rohrwasser 2001: 327f.).

Diskussion um den Umgang mit rassistischer Kinder- und Jugendliteratur

In der Debatte um den Umgang mit rassistischer KJL zeichnen sich sehr unterschiedliche Meinungen und Reaktionen ab, die im Folgenden beispielhaft skizziert werden. Diallo (2015) legt die Reaktionsmuster ausführlich dar und identifiziert als erstes die Problematisierung der Forderung nach diskriminierungsfreien Büchern. Dass Menschen diskriminierende Bücher überarbeiten wollen, wird mitunter als Problem dargestellt und es werden Versuche unternommen, beispielsweise das N-Wort zu relativieren, indem argumentiert wird, das Wort sei schon immer benutzt worden oder würde von Betroffenen selbst benutzt, wie es Heidi Rösch (2015) oder Wulf Schmidt-Wulffen (2010) tun (vgl. Diallo 2015: 40f.). Dass es einen gravierenden Unterschied macht, ob man von der dominanten Gruppe fremd-

bezeichnet wird oder sich den Begriff aneignet und ihn zur Selbstermächtigung als Selbstbezeichnung verwendet, wird dabei vernachlässigt. Als zweite Stufe identifiziert Diallo, dass das Problem für unbedeutend erklärt wird, indem die Kritik als »politische Korrektheit« heruntergespielt und »rassistisches Sprechen mit sogenannten ›bösen Wörtern‹ gleichgesetzt« wird (Diallo 2015: 41). Vor dem Hintergrund der jahrhundertelangen und teils bis heute anhaltenden Versklavung, Ermordung, Unterdrückung und Stigmatisierung Schwarzer Menschen und anderer rassifizierter Gruppen jedoch »hat ihre Verunglimpfung eine völlig andere Dimension als ein beliebiges Schimpfwort oder ein ungehöriger Kraftausdruck« (ebd.). Eine solche Vermischung von rassistischen Schimpfwörtern und nicht rassistischen Begriffen ist beispielsweise auch bei Kümmerling-Meibauer und Meibauer (2015) sowie bei Rösch (2015) zu finden. Hier wird den Kritiker*innen beispielsweise vorgeworfen, dass »[d]urch das Streichen oder Verändern diskriminierender Wörter [...] versucht [wird], Rassismus auszublenden, in der naiven Hoffnung, ihn dadurch zu überwinden« (Rösch 2015: 52). Als dritte Stufe benennt Diallo die argumentative Verschleierung, in der das Problem geleugnet werde und beispielsweise vorgegeben, dass Kinder rassistische Wörter nicht stören und Kinder zu sehr bevormundet würden (vgl. Rösch 2000; 2015). Ein Zitat eines Schwarzen Mädchens zeigt jedoch das Gegenteil: »Ich finde es total scheiße, dass das [N-]Wort in Kinderbüchern bleiben soll [sic!] wenn es nach euch geht« (Ishema Kane an DIE ZEIT, 5.2.2013, zit. n. Diallo 2015: 43). Es wird weiter argumentiert, dass Kinder die Gewaltbegriffe benötigten, um den Umgang mit ihnen zu lernen. Bei Adaptionen, in denen diese Begriffe fehlen, bestünde die Gefahr, »dem Ausgangstext das Differenzierungspotenzial erst zu nehmen, das der kindliche Leser mit der Lektüre doch eigentlich entwickeln soll« (Blume 2015: 147). Laut Sties (2015: 131) kann es jedoch problematisch sein, wenn in Kinderbüchern »Sprachmuster aus der Erwachsenensprache« auftauchen und dadurch »vorurteilsbehaftete Stereotype [...] in einer tradierten Form generationsübergreifend weitergegeben [werden], selbst wenn die Äußerungen der kindlichen Leserin aufgrund fehlenden kontextuellen und Weltwissens in ihrer Aussage und Tragweite noch gar nicht verständlich sind« (ebd.). Dies veranlasste auch den Thienemann Verlag dazu, die Texte Otfried Preußlers zu überarbeiten und diskriminierende Begriffe und Bilder zu ersetzen. Der Verlag geht davon aus, dass Sprache das Bewusstsein beeinflusst. »Die Position des Verlags ist es, dass diskriminierende Begriffe nicht in Kinderbücher gehören, weil Kinder im Vorlesealter noch nicht differenzieren und diskriminierende Begriffe ungefiltert in ihren Sprachgebrauch einfließen können.« (Thienemann Verlag 2013, zit. n. Bochmann/Staufer 2013: 3). Auch der Kinderpsychologe Johannes Wilkes geht davon aus, dass durch rassistische Kinderbücher »Ressentiments in den Köpfen geweckt [werden]. Ein Ressentiment ist etwa, dass Menschen mit dunkler Hautfarbe nicht ganz auf unserer Stufe stehen, wir sie aber trotzdem mögen. Solche

Begriffe befördern Wertungen und schüren eine frühe Einteilung von Menschen in unterschiedliche Kategorien.« (zit.n. Degenhardt 2013).

Bei der Kritik an diskriminierender Sprache in der KJL wird schnell der Vorwurf von »Zensur« und »Fälschung« sowie Angst vor der »Sprachpolizei« laut (vgl. Moore/Burres 1981; Laudenberg 2015; Rösch 2015). Einige Forscher*innen stellen jedoch argumentativ heraus, warum die Forderung nach diskriminierungsfreien Büchern keine Zensur darstellt (Moore/Burres 1981; Jesch 2015; Meyer 2015). Dabei machen sie deutlich, dass die Forderung nach solchen Büchern nicht mit den Zensurbestrebungen politisch Rechter gleichzusetzen ist, da die Forderung nach Antidiskriminierung sich grundsätzlich von den Zielen Rechter unterscheidet (vgl. Moore/Burres 1981: 14; Jesch 2015: 73). Ein weiterer Einwand ist derjenige der literarischen Authentizität, dem jedoch entgegen wird, dass KJL schon seit ihrer Entstehung ständig überarbeitet und angepasst werde, um für Kinder überhaupt verständlich zu sein (vgl. Bochmann/Staufer 2013: 6; Jesch 2015: 67–77; Kümmerling-Meibauer/Meibauer 2015: 18f.). Zuletzt werde die »Umsetzung als unmöglich« (Diallo 2015: 44) dargestellt und auch hier die unterschiedlichen Qualitäten beleidigender Begriffe sowie Kontexte übersehen. Beispielweise werde »der grundlegende Unterschied zwischen Astrid Lindgrens sprachlicher Unbekümmertheit und der authentischen Darstellung in einem historischen Roman verwischt« (ebd.: 44) und die Forderung nach Streichungen von Wörtern unterstellt (vgl. ebd.: 44f.). Es gehe jedoch nicht darum, sondern um »eine differenzierte, sachlich fundierte Erneuerung«, um »die Abnormität rassistischer Begriffe aus[zu]stellen und die Absicht kritischer AutorInnen für Kinder leichter erkennbar« zu machen (ebd.: 45). Für eine solche Erneuerung sprechen sich auch Sties (2015) und Meyer (2015) aus. Meibauer und Kümmerling-Meibauer (2015) schlagen das Einfügen von erklärenden Fußnoten vor, und auch Bochmann und Staufer (2013: 17) plädieren für eine Kennzeichnung veränderter Textstellen in Neuauflagen. Auch Jesch stellt infrage, »ob eine Minderheiteninteressen gehorchende informelle Zensur oder gar ein aufgrund eigener antirassistischer Sensibilisierung vorgenommener Texteingriff [...] wirklich abzulehnen ist« (Jesch 2015: 73). Eine solche Sensibilisierung des Autors hat beispielweise bei der *Kleinen Hexe* dazu geführt, dass zumindest einige der rassistischen Begriffe und Verkleidungen als Schwarze, Chinesinnen und Türken durch andere ersetzt wurden (vgl. Bochmann/Staufer 2013: 4). Bei Texteingriffen müsse man jedoch genau unterscheiden zwischen überholten unterschweligen Ideologiemustern und oberflächlicher Wortkritik (Meyer 2015: 85). Sties (2015: 132f.) spricht außerdem das Problem an, dass die Beleidigten in der KJL als hilflos ausgeliefert und nicht fähig, sich selbst zu wehren, dargestellt werden, während gleichzeitig diskriminierendes Sprechen nicht sanktioniert werde. Stattdessen übernehme das soziale Umfeld die Verantwortung, das Kind zu schützen (vgl. ebd.). Sie stellt deshalb die Frage, ob nicht die Protagonist*innen selbst ermächtigt werden »könnten, mit mehr Witz und sprachlicher Gewandtheit die Diskriminie-

renden selbst bloßzustellen, anstatt aufgrund pädagogischer Bedenken die Schere an Texten anzusetzen« (ebd.: 136).

Insgesamt blenden die Gegner*innen von Eingriffen in vorhandene Texte die Betroffenenperspektive aus und geben vor, die Frage drehe sich darum, ob Kinder zu Rassist*innen erzogen würden (siehe Rösch 2015; vgl. dazu Diallo 2015: 45). Es geht aber nicht darum, »sondern um die Ausübung von Gewalt« (Diallo 2015: 45). Das bereits zitierte afro-deutsche Kind drückt es deutlich aus: »Ihr könnt euch nicht vorstellen [sic!] wie sich dass [sic!] für mich anfühlt [sic!] wenn ich das Wort lesen oder hören muss« (Ishema Kane an DIE ZEIT, 5.2.2013, zit.n. Diallo 2015: 45). Zum besseren Verständnis und Nachvollziehen der erfahrenen Verletzung schlägt Diallo vor, das N-Wort in Gedanken durch eine Ohrfeige zu ersetzen. Durch die »bedingungslose Verteidigung« (Diallo 2015: 45) diskriminierender Texte unter dem Vorwand der »literarischen Authentizität« werde nicht nur die Gewalt solcher Sprache ignoriert, sondern außerdem »die Empfehlung an die Betroffenen [impliziert], die Texte nicht zu lesen« (ebd.).

Diskussion

Die Frage, ob die KJL ein Rassismusproblem hat, ist ebenso hinfällig wie die Frage, ob Deutschland oder die USA ein Rassismusproblem haben. Wie einige Autor*innen der KJL-Forschung deutlich machen, ist die KJL immer auch Ausdruck der Gesellschaft, in der sie geschrieben wurde. Sie ist Ausdruck kollektiver Vorstellungen, Sehnsüchte, Ängste und Schuld, sie ist Raum für Projektionen und jahrhundertealte Vorstellungen »fremder« Länder und nicht weißer Menschen. Dass die KJL ein Rassismusproblem hat und wie dieses aussieht, sollte in dem vorliegenden Beitrag deutlich geworden sein, und zahlreiche Autor*innen haben dies in ihren teils breit angelegten Analysen differenziert dargestellt (vgl. Becker 1977; Omotoso 1981; Lutz 1985; Briel 1989; Shavit 1996; 1997; Dahrendorf 2000; Krausnick 2000; Götsche 2003; Hofmann 2005; Bogdal 2011; Wollrad 2011; Glasenapp 2012; Meyer 2012; de Beer 2015; Josting et al. 2017; Lotto-Kusche 2017; Mätschke 2017; Patrut 2017; Söllner 2017; Weinkauff 2017; Sonyem 2018). Die Frage muss vielmehr lauten, wie das Problem angegangen werden kann.

In diesem Zusammenhang drängt sich eine weitere Frage auf, und zwar, ob die KJL-Forschung ein Rassismusproblem hat. Denn einerseits erkennen einige Forscher*innen klar an, dass es zu viele rassistische Kinder- und Jugendbücher gibt, dass bei der Einschätzung dieses Umstands auf von Rassismus Betroffene gehört werden muss und dass diese KJL sich negativ sowohl auf Kinder of Co-

lor¹⁰ als auch auf weiße Kinder auswirkt. Andererseits scheinen zahlreiche KJL-Forscher*innen vehement zu versuchen, die als rassistisch eingestufte KJL »frei-zuargumentieren«. Dies ist besonders problematisch, weil der KJL-Forschung die Expertise zugeschrieben wird, mit Rassismusfragen in der KJL umzugehen, auch wenn es dazu keinen Anlass gibt. Wie Diallo deutlich gemacht hat und wie auch bei der Sichtung der Forschungsliteratur deutlich wird, werden zahlreiche Strategien versucht, um an der alten Literatur und den alten Bildern festzuhalten und den Betroffenen ihre Sichtweise abzusprechen. Diese reichen von der Verharmlosung der deutschen Kolonialgeschichte und von Gewaltbegriffen, von der Vermischung von Selbst- und Fremdbezeichnungen über die Vermischung von Schimpfwörtern unterschiedlicher Qualität bis hin zu dem Scheinargument, dass die rassistischen Bücher früher auch nicht geschadet hätten oder Kinder sich an Rassismus in ihren Büchern nicht störten. Dabei entstehen Argumentationen wie die Schmidt-Wulfens, der zeigen möchte, dass »Zehn kleine N-lein« in Deutschland kein kritikwürdiges Buch gewesen sei, da »jegliche kolonialpolitische Engführung der Reime« fehle, diese also nicht als Kolonialpropaganda zu verstehen und deshalb harmlos seien (Schmidt-Wulfen 2010: 184). Er findet es deshalb übertrieben, dass die Bücher sowie gleichnamige Theaterstücke nach dem »Protest eines Afrikaners« im Jahr 2000 verschwanden, »[d]abei war die Bezeichnung [N-Wort] in Kunst und Literatur damals offiziell noch korrekt, hatte doch der Deutsche Presserat noch 1995 festgestellt, dass [N-Wort] kein Schimpfwort ist« (Schmidt-Wulfen 2010: 21). Solche kruden Argumentationen blenden die Betroffenenperspektive völlig aus, und man muss sich wundern, warum einige Forscher*innen offenbar um jeden Preis an rassistischer Literatur festhalten wollen. Auch Rösch hat mehrere Texte veröffentlicht, in denen sie versucht, entgegen den Aussagen von Rassismus betroffener Wissenschaftler*innen zu zeigen, warum Bücher wie *Jim Knopf* oder *Pippi Langstrumpf* nicht rassistisch seien. Sie versucht, die Diskussion zu verschieben und stellt die Frage, »warum ausgerechnet Kinder- und Jugendliteratur als poetische Literatur einen [...] Beitrag zu einem so verstandenen antirassistischen Lernen leisten soll, wo sich doch nicht-poetische Literatur sicher sehr viel besser für die angestrebte Aufklärungsarbeit eignen würde« (Rösch 2000: 126).

Dem ist selbstverständlich zu entgegnen, dass nicht *ausgerechnet* die poetische KJL einen Beitrag zum antirassistischen Lernen leisten soll, sondern *alle* Lebensbereiche, einschließlich der gesamten KJL. Glücklicherweise gibt es auch fortschrittlichere KJL-Forscher*innen, von denen einige selbst BiPoC¹¹ und/oder Migrant*innen sind, wenngleich diese Literatur häufig nur schwer oder gar nicht zugänglich ist. Eine Zunahme solcher Autor*innen ist auch in der KJL selber zu

10 Kinder of Color bzw. People of Color (PoC) ist eine Selbstbezeichnung für Menschen, die nicht weiß bzw. die von Rassismus betroffen sind.

11 Black (Schwarze) Indigenous (Indigene) People of Color.

verzeichnen. Es ist eine positive Entwicklung, dass immer mehr Literatur, sowohl Forschungsliteratur als auch KJL, mit eigener Stimme geschrieben wird, statt mit der Stimme und dem Blick weißer Menschen, die scheinbar nur allzu gern die Betroffenenperspektive ausblenden und sich völlig uninformatiert zu Themen äußern, von denen sie nichts verstehen – und sich nicht zuletzt finanziell daran bereichern. Trotz der Tendenz hin zu einem aufgeklärteren und sensibleren Umgang mit dem Thema, finden sich in zahlreichen Publikationen weiterhin Hinweise auf einen undifferenzierten und unreflektierten Blick der Forscher*innen. Beispielsweise Roger Meyer analysiert und kritisiert die Afrikabilder in der KJL und spricht sich dafür aus, die Perspektive betroffener Kinder ernst zu nehmen und alte Ideologien aufzubrechen. Trotzdem schreibt er: »Es sei hier ausdrücklich festgehalten, dass dem Text der ›Kleinen Hexe‹ keine latente europäische Überlegenheits- oder gar rassistische Ideologie zugrunde liegt« (Meyer 2015: 84), obgleich er noch auf derselben Seite schreibt, es sei »darauf hingewiesen, dass ausgerechnet der ›H*ttentottenhäuptling‹ sich wenig menschlich gebärdet und im Buch nur ein monströses, tierähnliches Gebrüll von sich gibt. Ist dies Zufall?« (Meyer 2015: 84). Darüber hinaus sagt er, dass im Originalbuch *Die kleine Hexe* nur einmal das N-Wort vorkomme, obgleich auch das I-Wort und »Esk*mo« verwendet werden und Kinder mit *Blackface*¹², als »Türken« und als »Chinesenmädchen« verkleidet zu sehen sind. Gina Weinkauff spricht in ihrer zweibändigen Arbeit über Fremdwahrnehmung in der deutschsprachigen KJL von »[I-Wort]« und der »ind*anischen Kultur« ohne anzumerken, dass dies problematische Begriffe und darüber hinaus unrealistische Konstrukte sind (vgl. Weinkauff 2006, 2017). Die meisten Autor*innen schreiben Gewaltbegriffe und Fremdbezeichnungen aus, teilweise ohne Anführungszeichen oder Erklärungen. Es muss außerdem davon ausgegangen werden, dass entgegen der Annahme beispielsweise Röschs (2000, 2015) Kinder- und Jugendliteratur nicht stets unter der Anleitung von erwachsenen, sensibilisierten und rassismuskritischen Expert*innen gelesen wird, die die mehr oder weniger unterschwelligen rassistischen Darstellungen in der Literatur entdecken und pädagogisch wertvoll mit den Kindern reflektieren können. Dies wird nicht zuletzt dadurch offensichtlich, dass selbst Wissenschaftler*innen, die sich ausgiebig in ihren Arbeiten mit Rassismus in der KJL beschäftigt haben, diesen häufig nicht erkennen – ganz zu schweigen von den Kindern, die die Bücher alleine durchblättern und dabei eventuell noch nicht einmal den Text, geschweige denn Fußnoten lesen.

Darüber hinaus muss kritisiert werden, dass es kaum Literatur zum Thema antiasiatischer Rassismus in der deutschsprachigen KJL gibt. Dass auch dieser in der KJL zu finden ist, zeigt nicht zuletzt *Jim Knopf*, aber auch neuere Publikationen, wie *Der kleine Drache Kokosnuss* (2007).

12 *Blackfacing* ist eine rassistische Praxis mit Ursprung in der Kolonialzeit, bei der weiße bzw. nicht-Schwarze Menschen sich das Gesicht dunkel malen oder sich als Schwarze verkleiden.

Es ist deutlich geworden, dass die Frage, wie das Rassismusproblem in der KJL zu lösen ist, nicht einfach zu beantworten ist. Klar ist jedoch, dass es angegangen werden muss. Dabei ist das hartnäckige Festhalten an alten Texten nicht förderlich. Sprache, Gesellschaft und moralische Standards unterliegen seit jeher einem Wandel, und wer bloß am Alten festhalten will, stellt sich gegen gesellschaftlichen Fortschritt. Es scheint, dass die bereits zitierte Forderung von Diallo für »eine differenzierte, sachlich fundierte Erneuerung«, die »die Abnormität rassistischer Begriffe ausstellen und die Absicht kritischer AutorInnen für Kinder leichter erkennbar« machen kann (Diallo 2015: 45), der richtige Weg ist. Dabei muss auf Betroffene gehört und die bereits erarbeiteten Kriterienlisten und Forschungen wie von Becker, Bogdal, Lutz und Shavit Beachtung finden. Was das Verfassen neuer KJL betrifft, sollten unbedingt Autor*innen und Illustrator*innen sowie Verleger*innen und Lektor*innen (rassifizierter) Minderheiten stärker in den Fokus rücken und solche der Mehrheitsgesellschaft aufhören zu versuchen, Geschichten von Minderheiten zu erzählen, zu denen sie nicht gehören. Glücklicherweise sind auch auf dem deutschsprachigen Buchmarkt inzwischen immer mehr solcher Werke sowie Übersetzungen von außereuropäischen Autor*innen erhältlich. Die gleiche Forderung nach Diversität der Autor*innen kann auch an die KJL-Forschung gestellt werden.

Fazit

Bei der Sichtung der Forschungsliteratur zum Thema Rassismus in der KJL wird deutlich, dass die KJL ein Rassismusproblem hat. Der Großteil der Werke der KJL klammert rassifizierte Minderheiten entweder komplett aus oder stellt sie in rassistischer Weise dar. Charakteristisch ist, dass die Darstellungsweisen von Schwarzen Menschen, Sinti*zze und Rom*nja, Indigenen wie auch Juden_Jüdinnen meist auf jahrhundertealten Stereotypen beruhen, die sich seit Generationen in der Literatur fortschreiben. Doch es sind auch neue rassistische Muster in der KJL zu finden, die sich zum Beispiel auf migrantische Kinder in Deutschland beziehen. Neben den problematischen Zuschreibungen ist typisch, dass die Texte so angelegt sind, dass *weiße* Protagonist*innen im Mittelpunkt stehen und als Identifikationsfiguren für (*weiße*) Leser*innen dienen, während die Figuren der Minderheiten als passive Charaktere wenig ausgeformt sind und häufig den überlegenen *Weiß*en nur zur Bestätigung ihrer Vorurteile oder als Unterstützung dienen. KJL, die von vermeintlichen Sinti*zze und Rom*nja oder Juden_Jüdinnen handelt, zeichnet sich außerdem häufig durch Geschichtsklitterung aus. In KJL, deren Handlung auf dem afrikanischen Kontinent stattfindet, sind Schwarze Menschen teilweise gar nicht vorhanden, sondern Afrika wird als tierreiche Kulisse für *weiße* Abenteuer dargestellt. Als Abenteuerkulisse dienen auch die Amerikas der Indigenen oder das Leben unter Sinti*zze und Rom*nja. Ein weiteres Merkmal, das in fast allen analysierten

Gruppen zu finden ist, ist das Doppel von Faszination und Verachtung. Der »fremde Kontinent« oder die »fremden Menschen« sind einerseits ein faszinierender Gegenentwurf zur westlichen, einengenden Zivilisation und dienen andererseits der Abgrenzung der *weißen* Europäer*innen, wenn die »Fremden« nicht sogar als gefährlich, böse oder vollkommen unmenschlich inszeniert werden. Auch das migrantisches Kind in Deutschland wird in der KJL meist zunächst abgewertet, beweist sich dann jedoch durch besondere Fähigkeiten, die schließlich zu einer Aufwertung und »gelungenen Integration« führen, bei der es seine Herkunftskultur aufgibt, sofern es nicht in sein Herkunftsland zurückmuss. Um diese Tradition aufzubrechen, gibt es die Forderung, dass von Minderheiten verfasste Texte publiziert werden statt immer neuer, wahrscheinlich rassistischer Texte *weißer* Autor*innen. Beim Umgang mit den bereits bestehenden Texten sind sich die KJL-Forscher*innen keineswegs einig. Während einige strikt an alten Texten festhalten wollen und/oder deren Rassismus leugnen, sprechen sich andere für eine teilweise oder umfassende Überarbeitung oder paratextuelle kritische Einordnung aus. Insgesamt gibt es verhältnismäßig wenig, insbesondere kaum aktuelle wissenschaftliche Literatur zum Thema, und beispielsweise antiasiatischer Rassismus bleibt bislang fast komplett ausgeklammert. Es braucht also neue, fundierte Analysen, die sich insbesondere antiasiatischem Rassismus und aktueller KJL widmen.

Es ist jedoch auch eine positive Entwicklung zu erkennen, da alte Literatur zum Teil umgeschrieben und bildlich verändert wird und es zunehmend KJL von Autor*innen und Verlagen gibt, die selbst BIPOC sind und/oder anderen Minderheiten angehören, und auch in der KJL-Forschung sind vermehrt solche Autor*innen zu finden.

Literatur

- Albers, Timm (2015): Das Bilderbuch-Buch: Sprache, Kreativität und Emotionen in der Kita fördern, Weinheim: Beltz.
- Attikpoé, Kodjo (2003): Von der Stereotypisierung zur Wahrnehmung des »Anderen«. Zum Bild der Schwarzafrikaner in neueren deutschsprachigen Kinder- und Jugendbüchern (1980–1999), Frankfurt a.M.: Lang.
- Banfield, Beryle (1981): »Unfähig zur Freiheit? Von der Sklaverei zur Diskriminierung der Afroamerikaner«, in: Regula Renschler (Hg.), Das Gift der frühen Jahre. Rassismus in der Jugendliteratur, Basel: Lenos, S. 77–105.
- Becker, Jörg (1977): Alltäglicher Rassismus. Die afro-amerikanischen Rassenkonflikte im Kinder- und Jugendbuch der Bundesrepublik, Frankfurt a.M./New York: Campus.

- Becker, Jörg/Oberfeld, Charlotte (Hg.) (1977): *Die Menschen sind arm, weil sie arm sind – Die Dritte Welt im Spiegel von Kinder- und Jugendbüchern*, Frankfurt a.M.: Haag und Herchen.
- Blume, Svenja (2015): »Regenzeit in Bullerbü. Schwedische Kinderbuchklassiker zwischen Adaption und Zensur«, in: Heidi Hahn/Beate Laudenberg/Heidi Rösch (Hg.), »Wörter raus!?: Zur Debatte um eine diskriminierungsfreie Sprache im Kinderbuch, Weinheim: Beltz Juventa, S. 138–153.
- Bochmann, Corinna/Staufer, Walter (2013): »Vom »Negerkönig« zum »Südseekönig« zum ...? – Politische Korrektheit in Kinderbüchern. Das Spannungsfeld zwischen diskriminierungsfreier Sprache und Werktreue und die Bedeutung des Jugendschutzes«, in: BPJM aktuell 2 (2013), S. 3–17.
- Bogdal, Klaus-Michael (2011): *Europa erfindet die Zigeuner: Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Briel, Peter-Gabriele (1989): *Lumpenkind und Traumprinzessin: Zur Sozialgestalt der Zigeuner in der Kinder- und Jugendliteratur seit dem 19. Jahrhundert*, Gießen: Focus.
- Brittnacher, Hans Richard (2017): »Das Märchen von den Kinderdieben. Zur Unverwundlichkeit eines Vorurteils«, in: Petra Josting et al. (Hg.), »Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind: »Zigeuner«-Bilder in Kinder- und Jugendmedien, Göttingen: Wallstein, S. 56–78.
- Büker, Petra/Kammler, Clemens (Hg.) (2003): *Das Fremde und das Andere: Interpretationen und didaktische Analysen zeitgenössischer Kinder- und Jugendbücher*, Weinheim: Juventa.
- Dahrendorf, Malte (2000): »Zur Darstellung von Minderheiten in der deutschen Kinder- und Jugendliteratur (KJL)«, in: Anita Awosusi (Hg.), *Zigeunerbilder in der Kinder- und Jugendliteratur*, Heidelberg: Wunderhorn, S. 11–30.
- de Beer, Amanda Erika (2015): »Wo ist der Junge aus dem Urwald?« Abenteuer und koloniales Afrika in der Jugendliteratur, Dissertation, Stellenbosch University.
- Degenhardt, Luise (2013): »Erlanger Kinderpsychologe: »Negerlein« bitte streichen!«, Interview mit Johannes Wilke, <https://www.nordbayern.de/region/erlanger-kinderpsychologe-negerlein-bitte-streichen-1.2643367> (letzter Zugriff: 14.04.2023).
- Diallo, M. Moustapha (2015): »Sprachliche Gewalt und literarische Authentizität. Anmerkungen zur Debatte um diskriminierende Bezeichnungen in Kinderbüchern«, in: Hahn/Laudenberg/Rösch, »Wörter raus!?, S. 39–47.
- Glasenapp, Gabriele von (2012): »Die Darstellung von jüdischem Leben und Nationalsozialismus in der zeitgenössischen Kinderliteratur«, in: Isabel Enzenbach/Detlef Pech/Christina Klätte (Hg.), *Kinder und Zeitgeschichte: Jüdische Geschichte und Gegenwart, Nationalsozialismus und Antisemitismus* (www.wi-derstreit-sachunterricht.de, Beiheft 8), S. 63–71, <http://dx.doi.org/10.25673/92555>.

- Göttsche, Dirk (2003): »Zwischen Exotismus und Postkolonialismus: Der Afrika-Diskurs in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur«, in: M. Moustapha Diallo (Hg.), *Interkulturelle Texturen: Afrika und Deutschland im Reflexionsmedium der Literatur*, Bielefeld: Aisthesis, S. 161–244.
- Hofmann, Bettina (2005): »Uncle Tom's Cabin in Germany: A Children's Classic«, in: *Zeitschrift für Anglistik und Amerikanistik* 53.4, S. 353–368.
- Hurrelmann, Bettina (1998): *Das Fremde in der Kinder- und Jugendliteratur*, Weinheim: Beltz Juventa.
- Jesch, Tatjana (2015): »Wahrung diskriminierender Worte im Kinderbuch? Autonomieästhetik zwischen Freiheitsimpuls und Freiheitsillusion«, in: Hahn/Laudenberg/Rösch, »Wörter raus!?, S. 66–81.
- Josting, Petra et al. (Hg.) (2017): »Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind«: »Zigeuner«-Bilder in Kinder- und Jugendmedien, Göttingen: Wallstein.
- Kliwer, Anette (2013): »»Danke, emanzipiert sind wir selber?« Postkoloniale Überlegungen zum fremden Mädchen in der Kinder- und Jugendliteratur«, in: Petra Josting/Caroline Roeder (Hg.), »Das ist bestimmt was Kulturelles«: Eigenes und Fremdes am Beispiel von Kinder- und Jugendmedien, München: Kopaed, S. 217–226.
- Krausnick, Michail (2000): »Das Bild der Sinti in der Kinder- und Jugendliteratur«, in: Awosusi, *Zigeunerbilder in der Kinder- und Jugendliteratur*, S. 31–46.
- Kümmerling-Meibauer, Bettina/Meibauer, Jörg (2015): »Soll man »schlimme Wörter« in Kinderbüchern ersetzen? Normenkonflikte, Figurenrede, Fußnote«, in: Hahn/Laudenberg/Rösch, »Wörter raus!?, S. 14–38.
- Kuya, Dorothy (1981): »Nur eine Fussnote der eigenen Geschichte. Herablassende Verachtung in britischen Jugendbüchern«, in: Renschler, *Das Gift der frühen Jahre*, S. 145–192.
- Laudenberg, Beate (2015): »Bitte keine »Sprachpolizei« für literarische Texte«, in: Hahn/Laudenberg/Rösch, »Wörter raus!?, S. 154–166.
- Lippmann, Lorna (1981): »»Ich möchte nicht das Kind von solchen Leuten sein«. Australien und die Aborigines«, in: Renschler, *Das Gift der frühen Jahre*, S. 107–130.
- Lotto-Kusche, Sebastian (2017): »»Zigeuner«-Bilder in den Kinderhörspielen. Zu Enid Blytons Kinderbuchreihen«, in: Josting et al., »Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind«, S. 313–325.
- Lutz, Hartmut (1985): »Indianer« und »Native Americans«. Zur sozial- und literarhistorischen Vermittlung eines Stereotyps, Hildesheim: Olms.
- Mätschke, Jens (2017): »Rassismus in Kinderbüchern: Lerne, welchen Wert deine soziale Positionierung hat!«, in: Karim Fereidooni/Meral El (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 249–268.
- Meyer, Roger (2012): »Afrikabilder in Kinder- und Jugendmedien: Das Beispiel der »Hottentotten« und »Buschmänner« (Khoisan)«, in: *kids+media* 2.2, S. 31–57.

- Meyer, Roger (2015): »Wie bei den Hottentotten!?« Afrikabilder in Kinder- und Jugendmedien«, in: Hahn/Laudenberg/Rösch, »Wörter raus!?!«, S. 82–97.
- Moore, Robert B./Burres, Lee (1981): »Bait/Rebait: The Criticizing of Racism and Sexism by the Council in Interracial Books for Children Is Not Censorship«, in: *The English Journal* 70.5, S. 14–19, <https://doi.org/10.2307/817360>.
- Norrick-Rühl, Corinna/Vogel, Anke (2017): »Familienkonstellationen im Bilderbuch. Eine Inhaltsanalyse der Minibuch-Bestsellerreihe«, in: Caroline Roeder/Michael Ritter (Hg.), *Familienaufstellungen in Kinder- und Jugendliteratur und Medien*, München: Kopaed, S. 173–188.
- Okoko, Lorna Ayiembra (2014): *Interkulturalität und Afrikabilder in der zeitgenössischen Jugendliteratur*, Dissertation, Stellenbosch University.
- Omotoso, Bankole (1981): »Rassismus trotz Eigenproduktionen und Bearbeitungen. Die Bedeutung des Kinderbuches in Afrika«, in: Renschler, *Das Gift der frühen Jahre*, S. 131–143.
- Patrut, Iulia-Karin (2017): »Funktionalisierte Grenzfiguren? Schlaglichter auf die ›Zigeuner-Darstellung«, in: Josting et al., »Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind«, S. 35–55.
- Preiswerk, Roy (1981): »Einführung«, in: Renschler, *Das Gift der frühen Jahre*, S. 9–33.
- Ritter, Michael (2013): »Eigenart und Fremdheit – mehr als ein Thema in neuen Bilderbüchern«, in: Josting/Roeder, »Das ist bestimmt was Kulturelles«, S. 69–80.
- Rohlf, Deliane (1985): »Bei uns kocht immer Mama!«. Männliches und weibliches Rollenverhalten im Bilderbuch«, in: Jens Thiele (Hg.), *Bilderbücher entdecken. Untersuchungen, Materialien und Empfehlungen zum kritischen Gebrauch einer Buchgattung*, Oldenburg: Isensee, S. 57–106.
- Rohrwasser, Selma (2001): »So dumm, wie sie ausschauen, sind sie doch nicht«. Das Motiv des Migrantenkindes in der Kinderliteratur«, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung* 10, S. 309–331.
- Rösch, Heidi (2000): *Jim Knopf ist (nicht) schwarz: Anti-/Rassismus in der Kinder- und Jugendliteratur und ihrer Didaktik*, Baltmannsweiler: Schneider-Verlag Hohengehren.
- Rösch, Heidi (2015): »Rassistisches, rassismuskritisches, post-rassistisches Erzählen in der Kinder- und Jugendliteratur (KJL)«, in: Hahn/Laudenberg/Rösch, »Wörter raus!?!«, S. 48–65.
- Roth, Markus (2017): »Zeitzeuge und Literatur. Zeugnisse von/über Sinti und Roma im Nationalsozialismus«, in: Josting et al., »Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind«, S. 385–400.
- Schmidt-Wulffen, Wulf (2010): *Die »Zehn kleinen Negerlein«: Zur Geschichte der Rassendiskriminierung im Kinderbuch*, Berlin: Lit-Verlag.

- Schütte, Anna Ulrike (2010): *Ein ferner Kontinent der Abenteuer und der Armut: Lateinamerika in der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur der Gegenwart*, Frankfurt a.M.: Lang.
- Selzer, Gertrud (2011): »Zehn kleine Negerlein« – AfrikaBilder & Rassismus im Kinder- und Jugendbuch«, in: Philippe Kersting/Karl W. Hoffmann (Hg.), *Afrika-Spiegelbilder. Reflexionen europäischer Afrikabilder in der Wissenschaft, Schule und Alltag*, Mainz: Geographisches Institut, S. 23–38.
- Shavit, Zohar (1996): »Aus Kindermund: Historisches Bewußtsein und nationaler Diskurs in Deutschland nach 1945«, in: *Neue Sammlung* 36.3, S. 355–374.
- Shavit, Zohar (1997): »Schlüssel der Erinnerung – Deutsche Geschichten aus Kinderbüchern«, in: *Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte* 26, S. 411–433.
- Söllner, Maria (2017): »Sorglos und schmutzig, großzügig und unüberlegt und vor allen Dingen faul. Verhandlung von Erziehung und Assimilation in Enid Blytons Fünf Freunde«, in: Josting et al., »Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind«, S. 289–312.
- Sonyem, Alain Belmond (2018): *Kinder- und Jugendliteratur als Gegendiskurs? Zu Afrikavorstellungen in neueren deutschen und deutsch-afrikanischen Kinder- und Jugendbüchern (1990–2015)*, Frankfurt a.M.: Lang.
- Sow, Noah (2011): »Indianer«, in: Susan Arndt/Nadja Ofuatey-Alazard (Hg.), *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache*, Münster: Unrast, S. 690–691.
- Sties, Nora (2015): »Beleidigungen in realistischen Kinderbüchern. Form und Funktion eines aggressiven Sprechaktes«, in: Hahn/Laudenberg/Rösch, »Wörter raus!«, S. 117–137.
- Stürmer, Verena (2017): »Familienbilder in Erstlesefibeln. Vorstellungen zu Familie in aktuellen deutschen Fibeln«, in: Roeder/Ritter, *Familienaufstellungen in Kinder- und Jugendliteratur und Medien*, S. 143–158.
- Tebbutt, Susan (1997): »Bild und Selbstbild türkischer Jugendlicher in der zeitgenössischen deutschsprachigen Jugendliteratur«, in: Sabine Fischer/Moray McGowan (Hg.), *Denn du tanzst auf einem Seil. Positionen deutschsprachiger MigrantInnenliteratur*, Tübingen: Stauffenburg, S. 165–178.
- Tiele, Jens (Hg.) (1985): *Bilderbücher entdecken*, Oldenburg: Isensee.
- Weinkauff, Gina (2006): *Ent-Fernungen*, Bd. 1: *Fremdwahrnehmung und Kulturtransfer in der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur seit 1945*, München: Iudicium.
- Weinkauff, Gina (2013): »Kulturelle Vielfalt (in) der deutschsprachigen Kinder- und Jugendliteratur«, in: Josting/Roeder, »Das ist bestimmt was Kulturelles«, S. 33–54.
- Weinkauff, Gina (2017): »Immer fällt mir, wenn ich an den Indianer denke, der Türke ein«. *Bilder autochthoner Minderheiten in der deutschsprachigen Kinder- und*

Jugendliteratur seit 1945«, in: Josting et al., »Denn sie rauben sehr geschwind jedes böse Gassenkind«, S. 146–269.

Wollrad, Eske (2011): »Kinderbücher. Koloniale Echos – Rassismus in Kinderbüchern«, in: Arndt/Ofuatey-Alazard, Wie Rassismus aus Wörtern spricht, S. 379–389.

Rechtlicher Schutz vor Rassismus und staatliche Maßnahmen

Cengiz Barskanmaz

In diesem Beitrag wird rechtlicher Schutz vor Rassismus durch Gesetze, Rechtsprechung und staatliche (Förder-)Maßnahmen in Deutschland dargelegt und kritisch eingeordnet.¹ Zunächst werden in Teil A rechtliche Grundlagen dargelegt, die im Grundgesetz (GG) verankert sind. Zum einen das Benachteiligungsverbot aufgrund der Rasse nach Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG, und zwar durch die Analyse bestehender Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts unter Einbeziehung völkerrechtlicher Verpflichtungen. Zum anderen wird auf rassistische Rede im Verhältnis zur Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG und die damit einhergehenden Abwägungsbelange eingegangen. Anschließend werden besondere Problemfelder der Diskriminierung dargestellt: Racial Profiling, rassistische Diskriminierung von Personen mit Hijab insbesondere im Arbeitskontext sowie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die unzureichende Anwendung und Kenntnis rassistischer Diskriminierung aufseiten der Gerichte bei Verfahren in dem Zusammenhang. In Teil B werden einzelne Fördermaßnahmen des Bundes und der Länder dargelegt und kritisch diskutiert. Hervorzuheben ist hier insbesondere das fehlende Demokratiefördergesetz für die langfristige Förderung von rassismuskritischen Projekten. Der Teil B endet mit einer Problemanalyse in verschiedenen Bereichen rassismuskritischer Maßnahmen, bevor Teil C mit Schlussfolgerungen und einem knappen Ausblick den Beitrag beschließt.

A. Rechtliche Grundlagen

I. Grundrechtlicher Rahmen

Im verfassungsrechtlichen Rahmen sind für die Bekämpfung von Rassismus zwei Verfassungsvorschriften von zentraler Bedeutung. Neben Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG, der

1 Für die intensive Recherche- und Redaktionsarbeit danke ich Jana Goebel (Universität Münster).

eine Benachteiligung oder Bevorzugung wegen der Rasse verbietet, ist auch auf die in Art. 5 GG verbürgte Meinungsfreiheit hinzuweisen, die bei der strafrechtlichen Verfolgung von Volksverhetzung und rassistischen Beleidigungen stets zu berücksichtigen ist. Während das Diskriminierungsverbot eher von Rassismus betroffene Personen in Anspruch nehmen, berufen sich auf die Meinungsfreiheit für rassistische Äußerungen eher Diskriminierende.

1. Das Benachteiligungsverbot aufgrund der Rasse – Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG

Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG verbietet eine Benachteiligung und Bevorzugung wegen der Rasse. Das Diskriminierungsverbot ist kein Gruppenrecht, sondern bietet einen individualisierten Minderheitsschutz.² Die Reichweite des Diskriminierungsverbots steht im engen Zusammenhang mit dem zugrunde liegenden Verständnis von Gleichheit und Diskriminierung. Insbesondere im Hinblick auf das Merkmal der Rasse, das als Antwort auf die grundlegend rassistische Ideologie der nationalsozialistischen Herrschaft in das Grundgesetz aufgenommen wurde, wird ersichtlich, dass dem Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse ein asymmetrisches Verständnis zugrunde liegt.³

Das Diskriminierungsverbot bindet Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung gleichermaßen (Art. 1 Abs. 3 GG). Vom Diskriminierungsverbot geschützt sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch inländische juristische Personen und Personenvereinigungen, vorausgesetzt, dass auf diese die einzelnen Gewährleistungen ihrem Wesen nach anwendbar sind (Art. 19 Abs. 3 GG); dazu zählen zum Beispiel Vereinigungen von Minderheitsgruppen oder religiöse Körperschaften des öffentlichen Rechts.⁴ Vergleichbare Bestimmungen finden sich in den Landesverfassungen.

1.1 Der umstrittene Begriff der Rasse im Grundgesetz

Die Forderung nach einem Grundgesetz ohne Rasse ist nicht neu. Im parlamentarischen Kontext, in bestimmten Fachkreisen⁵ und mit vereinzelter Unterstützung aus der Zivilgesellschaft⁶ kam sie regelmäßig immer wieder auf die Tagesordnung.⁷ Zu-

2 Baer/Markard (2018), Art. 3, Rn. 411.

3 BVerfG, Beschl. v. 10.10.2017, 1 BvR 2019/16, Rn. 59 spricht hier von »Angehörigen strukturell diskriminierungsgefährdeter Gruppen«; dazu auch Baer/Markard (2018), Art. 3, Rn. 418; vgl. auch Boysen (2021), Rn. 116.

4 Baer/Markard (2018), Art. 3, Rn. 413; Boysen (2021), Art. 3, Rn. 133.

5 Kutting/Amin (2020), S. 612ff.; Liebscher (2021), S. 449ff.; Payandeh (2020), S. 15; Ludyga (2021), S. 911; Barskanmaz/Samour (2020); Barskanmaz (2011), S. 382; Kaneza (2020), S. 536; Kischel (2020).

6 Zum Beispiel ISD (2015).

7 Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes der Bundestagsfraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN v. 18.11.2020, BT-Dr. 19/24434; Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des

sammengefasst wird die Forderung zur Streichung des Rassebegriffs damit begründet, dass Rasse ein »vergifteter« oder »überholter« Begriff sei, dessen Verwendung die Idee von biologischen Rassen fördere.⁸

Dem ist entgegenzuhalten, dass diese Forderung den Errungenschaften der Menschenrechte nicht gerecht wird und verfassungsdogmatisch nicht vertretbar ist. Klarzustellen ist, dass es sich bei der Kontroverse um den Rechtsbegriff der Rasse nicht um die sachliche Frage handelt, ob der Schutzbereich des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG erweitert oder eingeschränkt werden soll. Vielmehr handelt es sich um eine symbolpolitische Forderung, die eine Streichung oder einen Ersatz des Begriffs Rasse als eine redaktionelle Verbesserung des Grundgesetzes aufführt. Es verwundert allerdings, dass die Forderung nach der Streichung von Rasse, die ihre Überzeugungskraft aus der Annahme zu schöpfen sucht, dass Rasse einen unzulänglichen Biologismus fördere, nicht auch die Regelung nach »Statusdeutschen« in Art. 116 Abs. 1 GG ins Visier nimmt. Allein den Begriff der Rasse als vergiftet und antiquiert abzustempeln und zu verwerfen, weil er biologistische Konnotationen habe, aber gleichzeitig das ethnische Abstammungsprinzip in Art. 116 Abs. 1 GG nicht zu thematisieren, ist nicht stringent.⁹ Außerdem wird übersehen, dass auch dem Strafprozessrecht mittelbar ein biologistisches Verständnis von Rasse innewohnt. So schreibt § 81e Abs. 2 S. 2 StPO vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen das Spurenmaterial auf die »Augen-, Haar- und Hautfarbe« hin untersucht werden darf. Dies müsste konsequenterweise von Kritiker*innen ebenfalls thematisiert werden.

Durch die Fixierung auf den Rassebegriff wird zudem in gravierender Weise übersehen, dass Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG nicht gesondert von »Rasse« spricht, sondern das »Verbot der Benachteiligung aufgrund der Rasse« tatbestandlich regelt. Daher ist es wichtig, festzuhalten, dass das Benachteiligungsverbot gerade Schutz vor rassistischen Zuschreibungen, die in diskriminierende Handlungen münden, bietet. Das Diskriminierungsverbot reagiert damit auf die diskriminierenden Aspekte von Rasse als sozialer Konstruktion.

Der Rechtsbegriff der Rasse wird – zusammen mit Religion und Geschlecht – in nahezu allen verfassungs-, völker- und europarechtlichen Antidiskriminierungsrechtsregimen aufgeführt. Neben Art. 2 UN-Zivilpakt und Art. 2 UN-Sozialpakt ist das wichtigste völkerrechtliche Regelwerk gegen Rassismus das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung

Grundgesetzes der Bundestagsfraktion DIE LINKE v. 1.7.2020, BT-Dr. 19/20628; bereits früher Cremer (2010); auch in Frankreich wird seit zwei Jahren eine Streichung des Verfassungsbegriffs Rasse bzw. *race* diskutiert, bis heute ist der Begriff in Art. 1 der französischen Verfassung enthalten.

8 Zum Beispiel Baumgärtner, in: BeckOGK AGG (2021), § 1 AGG Rn. 68.

9 Dazu BVerfG, Urt. v. 17.1.2017, 2 BvB 1/13 – NPD, BVerfGE 144, 20, Rn. 690f.

(ICERD 1965). Das Übereinkommen versteht unter Diskriminierung aufgrund der Rasse »jede Diskriminierung aufgrund der Rasse, Hautfarbe, Abstammung, des nationalen Ursprungs oder des Volkstums« (in der englischen Fassung: *national or ethnic origin*). Rasse wird als verpönte Merkmal auch im Diskriminierungsverbot in Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aufgelistet. Das Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse ist ebenso fester Bestandteil des Europarechts. So enthalten sowohl Art. 19 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) als auch Art. 21 GRCh (Europäische Grundrechtecharta) und die Rasse-Richtlinie 2000/43/EG das Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse. Die EU-Richtlinie schließt an die humangenetische Erkenntnis der Rasse als invalide biologische Kategorie an,¹⁰ um in einem zweiten Schritt eine Lösung für weiterhin hartnäckige diskriminierende rassische Zuschreibungen zu finden. Auch wenn der Rassebegriff aus Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG verschwinden würde, bliebe er über Europa- und Völkerrecht, die zusammen mit nationalem Recht einen Verfassungsverbund bilden (Art. 59 Abs. 2 i.V.m. Art. 20 Abs. 3 GG), weiterhin Teil des in Deutschland anwendbaren Rechts. Nicht zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass Rasse in adjektivierter Form¹¹ als Diskriminierungsmerkmal auch in Art. 116 Abs. 2 GG sowie in mehreren nationalen¹² Gesetzen vorkommt.

Bei der Diskussion unterschlagen die Antagonisten, dass der Gleichheitsbegriff der Rasse mit dem Unrechtsbegriff der Rasse der Nürnberger Rassengesetze nicht zu verwechseln ist. Während die Nürnberger Rassengesetze ein Beispiel für Rassismus im und durch Recht darstellen, bildet der Verfassungsbegriff der Rasse im Tatbestand des Diskriminierungsverbots das Herzstück eines postnationalsozialistischen Rechts gegen Rassismus. Rasse ist mehr als ein verabscheuungswürdiges Relikt des Nationalsozialismus. Der Begriff ist ein notwendiges Anknüpfungsmerkmal im Streit gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus. Das Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse gilt außerdem als die Konkretisierung der unantastbaren Menschenwürde, die die Abkehr vom Nationalsozialismus festschreibt. Diese enge Verbindung fasst das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) wie folgt zusammen: »Menschenwürde ist egalitär, sie gründet ausschließlich in der Zugehörigkeit zur menschlichen Gattung, unabhängig von Merkmalen wie Herkunft, Rasse, Lebensalter oder Geschlecht.«¹³ Das Bundesverfassungsgericht lässt hier mit einer zweckmäßigen (teleologischen) und widerspruchsfreien (systematischen) Auslegung anklingen, dass Rasse ein Diskriminierungsmerkmal ist

10 Vgl. Erwägungsgrund Nr. 6 der EU-Rasserrichtlinie 2000/43/EG, wonach die Verwendung des Begriffs Rasse nicht die Akzeptanz von Rassentheorien impliziert.

11 Diese Vorschrift regelt die Nichtigkeit der NS-Ausbürgerungen früherer deutscher Staatsangehörigen aus »politischen, rassischen oder religiösen Gründen«.

12 § 1 AGG, § 130 StGB (»rassisch«).

13 BVerfG, Urt. v. 17.1.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 541.

und heute nur als eine soziale Konstruktion verstanden werden kann.¹⁴ Mit diesem Gleichheitsanspruch dürfte jeder Interpretationsversuch der Existenz von Rassen ausscheiden, zumal Rassentheorien gleichheitswidrig sind und von einer Rangordnung zwischen vermeintlichen »Rassen« ausgehen.¹⁵ Zwar mag es stimmen, dass der Verfassungsgeber Mitte des 20. Jahrhunderts nicht frei war von biologischen Rassevorstellungen, das Gleichheitsversprechen des Grundgesetzes aber ermöglicht es uns nach heutigem Kenntnisstand, Rasse als eine sozial wirkmächtige Konstruktion zu verstehen.¹⁶ Es ist die Aufgabe der Judikative und der Rechtswissenschaft, einen vielschichtigen Begriff wie Rasse durch die juristischen Auslegungsmethoden und flankiert von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen mit Leben zu füllen. Nicht zuletzt, weil Rassismus einen transnationalen Charakter aufweist, kommt bei der Auslegung des Diskriminierungsverbots aufgrund der Rasse bzw. der ethnischen Herkunft eine rechtsvergleichende Auslegung in Betracht. Dies folgt bereits aus der Verflechtung des Grundgesetzes mit Europa- und Völkerrecht. Hier böte sich die Gelegenheit, sich von bereits entwickelten Judikaturen zum Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse inspirieren zu lassen, wie sie etwa der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) getroffen hat.¹⁷

Grundrechtsdogmatisch wird es zudem höchst bedenklich, wenn schon das Bundesverfassungsgericht den Tatbestand der Benachteiligung wegen der Rasse in unzulässigerweise Weise als »rassistische Diskriminierung«¹⁸ umformuliert.¹⁹ Für eine solche tatbestandliche Trübung des Benachteiligungsverbots sind jedenfalls keine einleuchtenden Gründe ersichtlich. Damit ist auch die auslegungsmethodisch vertretbare Grenze des Wortlauts überschritten. Nach dem jetzigen Wortlaut wäre schließlich nur die Formulierung »rassische Diskriminierung« zutreffend.

Zwar ist in der deutschsprachigen Rassismusforschung Rasse unterbeleuchtet, allerdings liegen zwischen Rasse und Rassismus Nuancen, die es verbieten, jeden Bezug auf Rasse als Rassismus abzustempeln oder Rassismus nur an Rasse festzumachen.²⁰ Rasse ist mehr als Rassismus: Rasse ist ein Ordnungsprinzip und im Antidiskriminierungsrecht ein geschütztes (fundamentales) Merkmal. Die Forderung nach der Streichung von Rasse ist Ausdruck einer deutschen Befindlichkeit

14 Barskanmaz (2019); Hong (2019), S. 317.

15 Vgl. Kischel (2020), S. 217, der die Existenz von biologischen Rassen für möglich, aber für die Anwendung des Diskriminierungsverbots für nicht relevant hält.

16 Dazu Barskanmaz (2020); Hong (2020).

17 Vgl. EGMR, Ur. v. 13.12.2005, Nr. 55762/00 – Timishev u.a./Russland, Rn. 55; eingehend dazu Barskanmaz (2019), 259ff.

18 BVerfG, Beschl. v. 2.11.2020, 1 BvR 2727/19, Rn. 11; BVerfGE, 144, 20 (207), Rn. 541.

19 Diese bewusste Wortwahl kann auch dahingehend gelesen werden, dass das Bundesverfassungsgericht hierdurch den diskursiven Weg für die Formulierung »rassistische« Diskriminierung in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG judikativ ebnen möchte.

20 Barskanmaz (2019), S. 19ff.

und droht, die wichtigen Errungenschaften im Antidiskriminierungsrecht aufzugeben. Denn damit wird ohne triftigen Grund ein kategorienbasiertes Diskriminierungsverbot (Geschlecht, Religion, Behinderung etc.) durchlöchert. »Rasse« durch »rassistisch« zu ersetzen vermag ebenso wenig zu überzeugen. Denn Rassismus wirkt strukturell und ist ein gesamtgesellschaftliches Phänomen, das – auch in adjektivierter Form – ein handlungsorientiertes und personengebundenes Antidiskriminierungsrecht überfrachten würde.²¹ Die Formulierung »rassistische Diskriminierung« suggeriert zudem zu Unrecht, dass Klarheit und Einigkeit über das Konzept »Rassismus« bestehe, ohne jedoch Rassismus selbst ansatzweise zu definieren.²² Eine sachliche Auseinandersetzung mit Rasse hat daher schließlich andere Diskriminierungsmerkmale zu berücksichtigen, um so Rasse zusammen mit anderen rassismusrelevanten Kategorien wie etwa Ethnizität, Religion, Hautfarbe, Abstammung zusammen denken zu können.

1.2 Unmittelbare und mittelbare Diskriminierung und Fördermaßnahmen

Die verpönten Merkmale in Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG dürfen nicht als Anknüpfungspunkt für eine rechtliche Ungleichbehandlung herangezogen werden.²³ In der Fachliteratur²⁴ wird in Anlehnung an die Rechtsprechung zu Geschlechterdiskriminierung vertreten, dass ein grundsätzliches Differenzierungsverbot besteht, eine Ungleichbehandlung aufgrund der Rasse also nur unter strengsten Voraussetzungen gerechtfertigt sein kann, nämlich durch kollidierendes Verfassungsrecht (dies wird im Einzelfall im Wege der praktischen Konkordanz festgestellt).²⁵ Dem ist entgegenzusetzen, dass zwar staatliche Regelungen unter strikten Bedingungen folgerichtig an das Merkmal Geschlecht anknüpfen können, zum Beispiel Schwangerschaftsregelungen, diese im Rahmen der Nachtarbeitsverbot-Rechtsprechung aber nicht auf das Merkmal Rasse übertragen werden können. Schließlich ergeben sich für die einzelnen Merkmale des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG im Hinblick auf ihren Schutzzweck unterschiedliche Rechtfertigungsanforderungen.²⁶ Im Gegensatz zur Diskriminierung aufgrund des Geschlechts wird für die Ungleichbehandlung aufgrund der Rasse angenommen, dass diese eine Menschenwürdeverletzung darstellt, die nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht abwäungsfähig ist.²⁷ Im Hinblick auf die Rechtsprechung des Europäischen

21 Ebenso wenig wird die Aufnahme von Sexismus und Klassismus in Art. 3 Abs. 3 GG befürwortet.

22 Exemplarisch: Lydga (2021), S. 911.

23 BVerfGE 85, 191, Rn. 53; kritisch und für eine Übersicht der Kontroversen siehe Boysen (2021), Art. 3 Rn. 125ff.

24 Statt vieler Baer/Markard (2018), Art. 3 Rn. 426.

25 Payandeh (2015), S. 695.

26 Vgl. Boysen (2021), Art. 3 Rn. 132.

27 BVerfGE, 93, 266 (293); BVerfGE 107, 275 (284); ausführlich dazu Hong (2019), S. 411ff.

Gerichtshofs für Menschenrechte ist festzustellen, dass in einer demokratischen Gesellschaft eine Ungleichbehandlung aufgrund der Rasse bzw. ethnischen Herkunft schlichtweg nicht vorstellbar ist.²⁸ Daraus ergibt sich, dass zumindest für das Merkmal der Rasse in Art. 3 Abs. 3 GG ein absolutes Anknüpfungsverbot besteht.

Beim Bevorzugungsverbot handelt es sich um ein Privilegierungsverbot, das heißt, die Begünstigung von Angehörigen privilegierter Personengruppen ist untersagt.²⁹ Das Bundesverfassungsgericht stellt klar, dass der Zweck des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG in dem Schutz von »Angehörigen strukturell diskriminierungsgefährdeter Gruppen«³⁰ vor Benachteiligung liegt. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Rassismus kann auch das Merkmal der Religion einschlägig werden, etwa im Falle einer Diskriminierung von Juden_Jüdinnen und Muslim*innen. Vor diesem Hintergrund bietet das Benachteiligungsverbot unter anderem Schutz für Asiat*innen, Schwarze, Juden_Jüdinnen, Sinti*zze und Rom*nja, Muslim*innen und sogenannte Menschen mit Migrationshintergrund.

Eine Ausnahme vom dem Benachteiligungsverbot bilden Fördermaßnahmen, die unter bestimmten Voraussetzungen verfassungsrechtlich zulässig sind, sofern sie bestehende Nachteile beseitigen und verhältnismäßig sind.³¹ Bei gleicher Eignung können die personengebundenen Merkmale als ein Gesichtspunkt herangezogen werden, um eine bevorzugte Einstellung zu rechtfertigen. Ein Fördergebot gegen strukturelle rassistische Diskriminierung enthält das Grundgesetz im Gegensatz zur Geschlechterdiskriminierung³² nicht.³³ Gleichstellungs- bzw. Fördermaßnahmen können allerdings unter Berücksichtigung des supranationalen Rechts der Europäischen Union³⁴ und des internationalen Rechts (ICERD und EMRK – Europäische Menschenrechtskonvention) verpflichtend sein.³⁵ Bei der Umsetzung haben die Mitgliedstaaten einen Gestaltungsspielraum. Fördermaßnahmen stellen

28 EGMR (GK), Urt. v. 13.11.2007, Nr. 57325/00 – D.H./Tschechische Republik.

29 Kanalan (2021).

30 BVerfG, Beschl. v. 10.10.2017, 1 BvR 2019/16, Rn. 59.

31 Baer/Markard (2018), Art. 3 Rn 407ff.; Uerpmann-Witzack (2006), § 128 Rn. 46ff.

32 Vgl. Art. 3 Abs. 2 SatzS. 2: »Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin«.

33 Boysen (2021), Art. 3 Rn.134ff.; für entsprechende legislative Initiativen siehe BT Dr. 19/20628, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes v. 1.7.2020 und BT Dr. 19/24434, Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes v. 18.11.2020.

34 EuGH, Urt. v. 17.10.1995, Rs. C-450/93 – Kalanke, Slg. 1995 I-3051; EuGH, Urt. v. 11.11.1997, Rs. C-409/95 – Marshall, Slg. 1997 I-6363; EuGH, Urt. v. 28.03.2000, Rs. C-158/97 – Badeck, Slg. 2000 I-1875; EuGH, Urt. v. 06.07.2000, Rs. C-407/98 – Abrahamson & Fogelqvist, Slg. 2000 I-5539; EuGH, Urt. v. 19.03.2002, Rs. C-476/99 – Lommers, Slg. 2002 I-2891; EuGH, Urt. v. 30.09.2004, Rs. C-319/03 – Briheche, Slg. 2004 I-8807; EuGH, Urt. v. 18.03.2004, Rs. C-342/01 – María Paz Merino Gómez, Slg. 2004 I-2605; für eine vergleichende Perspektive siehe Sacksofsky (2004).

35 Kanalan (2021).

etwa nach Art. 1 Abs. 4 ICERD keine Diskriminierung dar, wenn sie dazu dienen, eine gleichberechtigte Inanspruchnahme von Menschenrechten und Grundfreiheiten zu gewährleisten. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat zum Beispiel in »Horváth und Kiss v. Ungarn«³⁶ festgestellt, dass im Bereich der Bildung die Verpflichtung besteht, positive Maßnahmen zu verabschieden, um anhaltende Diskriminierungen und strukturelle Probleme von historisch diskriminierten Gruppen – in diesem Fall der Rom* nja – zu bekämpfen. Die positiven Verpflichtungen sind insbesondere in Fällen von anhaltenden unmittelbaren Diskriminierungen zwingend.

Das Diskriminierungsverbot erfasst schließlich auch die mittelbare Diskriminierung, also auch eine diskriminierende Regelung, die nicht an ein nach Art. 3 Abs. 3 GG verpöntes Merkmal anknüpft, sondern in erster Linie andere Ziele verfolgt – etwa religiöse Neutralität oder Migrationssteuerung –, jedoch typischerweise bestimmte Personengruppen (z.B. Russlanddeutsche, Schwarze, Muslim*innen etc.) trifft.³⁷ Von mittelbarer Diskriminierung ist die Rede, wenn eine dem Anschein nach neutrale Vorschrift eine bestimmte Gruppe in besonderer Weise häufiger benachteiligt und die Regelung bzw. Maßnahme einer Verhältnismäßigkeitsprüfung nicht standhält. Zu den Rechtfertigungsanforderungen für mittelbare rassistische Diskriminierungen liegt keine Rechtsprechung vor,³⁸ jedoch gilt auch diesbezüglich die etablierte Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte³⁹ als Prüfungsmaßstab.

1.3 Abwehrrecht und Schutzvorschrift

Das Benachteiligungsverbot in Art. 3 Abs. 3 GG enthält sowohl einen abwehrrechtlichen Gehalt als auch eine staatliche Schutzpflicht.⁴⁰ Als Abwehrrecht richtet sich das Benachteiligungsverbot an den Staat und räumt dem Einzelnen das subjektive Recht ein, sich gegen diskriminierende staatliche Handlungen zu wehren, zum Beispiel bei diskriminierenden anlasslosen Kontrollen durch die Bundespolizei. In seiner Schutzpflichtdimension, die zuletzt vom Bundesverfassungsgericht im »Ugah-Ugah«-Beschluss⁴¹ nochmals hervorgehoben wurde, verpflichtet das Benachteiligungsverbot den Staat, nicht nur vor entsprechenden staatlichen Handlungen zu schützen, sondern auch Schutz vor diskriminierenden Handlungen von

36 EGMR, Urt. v. 29.01.2013, Nr. 11146/11 – Horváth und Kiss/Ungarn.

37 BVerfGE 85, 191 »206« (Nachtarbeitsverbot).

38 Siehe BVerfG, Beschluss der 3. Kammer des Ersten Senats vom 8.6.2016 – 1 BvR 3634/13, Rn. 13, der feststellt, dass Fragen der faktischen Diskriminierung von Frauen in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts geklärt sind.

39 EGMR (GK), Urt. v. 13.11.2007, Nr. 57325/00 – D.H./Tschechische Republik.

40 Boysen (2021), Rn. 116.

41 BVerfG, Beschl. v. 2.11.2020, 1 BvR 2727/19, Rn. 19. Zu dem Beschluss siehe auch unten.

Privatpersonen zu bieten. Die Schutzpflicht folgt auch daraus, dass die Diskriminierung aufgrund der Rasse – wie vom Bundesverfassungsgericht⁴² im gleichen Beschluss festgehalten – eine Form der Menschenwürdeverletzung darstellt, wovor der Staat gemäß Art. 1 Abs. 1 S. 2 GG zu schützen hat.

Das Benachteiligungsverbot hat Auswirkung auf die gesamte Rechtsordnung und entfaltet eine objektiv-rechtliche Wirkung (sogenannte mittelbare Drittwirkung).⁴³ Daraus folgt, dass Privatrechtsbeziehungen über die zivilrechtlichen Generalklauseln (§§ 138, 242, 826 BGB) am Maßstab des Diskriminierungsverbots zu messen sind. Anders gesagt sind Private über diese Klauseln an das Diskriminierungsverbot gebunden.

1.4 Völkerrechtliche Bezüge

Völkerrechtliche Verpflichtungen zur Beseitigung diskriminierender Gesetze in allen Bereichen Im Hinblick auf die Schutzdimension ist der Blick insbesondere auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen aus Art. 2 Abs. 1 ICERD zu richten. Nach Art. 2 Abs. 1 ICERD sind rassistisch diskriminierende Handlungen und Strukturen in allen staatlichen Behörden zu beseitigen. Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, mit allen geeigneten Mitteln unverzüglich eine Politik der Beseitigung der rassistischen Diskriminierung in jeder Form und der Förderung des Verständnisses unter allen rassistischen bzw. ethnischen oder nationalen Gruppen zu verfolgen und zu diesem Zweck unter anderem rassistische Handlungen oder Praktiken gegenüber Personen, Personengruppen oder Einrichtungen zu unterlassen (Unterlassungspflicht) und dafür zu sorgen, dass alle staatlichen und örtlichen Behörden sowie alle öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dieser Verpflichtung handeln (Gewährleistungspflicht) (lit. a). Weiterhin müssen die Vertragsstaaten wirksame Maßnahmen treffen, um das Vorgehen der Behörden zu überprüfen, und alle Gesetze und sonstigen Vorschriften ändern, aufheben oder für nichtig erklären, die eine rassistische Diskriminierung bewirken – oder dort, wo eine solche bereits besteht, ihre Fortsetzung verhindern (lit. c). Daneben werden Vertragsstaaten auch verpflichtet, diskriminierenden Handlungen durch Private entgegenzuwirken und auch im privatrechtlichen Bereich wirksame Maßnahmen gegen Diskriminierung zu treffen (lit. b. und d.).

Auf nationalrechtlicher Ebene konkretisiert das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) diese Schutzpflicht und statuiert ein explizites Verbot der rassistischen und ethnischen Diskriminierung im zivilrechtlichen Verkehr. Des Weiteren ist hier auf § 75 Abs. 1 des Betriebsverfassungsgesetzes zu verweisen, wonach der Arbeitgeber und der Betriebsrat darüber zu wachen haben, dass alle im Betrieb tätigen Personen nach den Grundsätzen von Recht und Billigkeit behandelt

42 BVerfG, Beschl. v. 2.11.2020, 1 BvR 2727/19, Rn. 18.

43 Baer/Markard (2018), Art. 3, Rn. 415.

werden, insbesondere, dass jede Diskriminierung aufgrund der Rasse unterbleibt. Auch das Sozialrecht enthält Diskriminierungsverbote, etwa in § 33 c 1 SGB I und § 19 a 1 SGB IV. Beide Vorschriften verbieten rassistische Diskriminierung bei der Inanspruchnahme sozialer Rechte ausdrücklich.

Völkerrechtliche Verpflichtungen zur strafrechtlichen Bekämpfung von Hassrede Daneben ist Deutschland nach Art. 4 ICERD verpflichtet, einen strafrechtlichen Rahmen zur Bekämpfung rassistisch diskriminierender Äußerungen und Handlungen zu schaffen.⁴⁴ Dazu gehört die Inkriminierung der Verbreitung von rassistischen Ideen und des Aufreizens oder der Unterstützung von rassistischer Diskriminierung, die gesetzliche Untersagung rassistischer Organisationen oder sonstiger Propagandatätigkeiten sowie die Unterbindung der Förderung der Diskriminierung durch staatliche Behörden bzw. öffentliche Einrichtungen.

Fraglich bleibt in diesem Zusammenhang, ob § 130 StGB der Verpflichtung aus Art. 4 ICERD vollumfänglich nachkommt, zumal der Tatbestand der Störung des öffentlichen Friedens in § 130 StGB eine zusätzliche Voraussetzung darstellt.⁴⁵ Nach der Lesart des Bundesverfassungsgerichts stellt § 130 StGB gewisse Formen von rechtsextremen und rassistischen Agitationen nicht unter Strafe, wenn die Hassrede lediglich zu subjektiven Beunruhigungen oder einer Vergiftung des geistigen Klimas führt, aber nicht eine Störung des öffentlichen Friedens bewirkt.⁴⁶ Die Anforderungen der EMRK und des ICERD hingegen sind weniger streng. Schon die Beeinträchtigung des allgemeinen Sicherheits- und Friedensgefühls der Betroffenen genügt, um die Meinungsfreiheit zurückzudrängen.⁴⁷ Schließlich kommt für die Auslegung des § 130 StGB auch eine rahmenbeschlusskonforme Auslegung in Betracht, denn § 130 StGB enthält mit dem Änderungsgesetz⁴⁸ zum

44 Payandeh, in Angst/Lantscher (2020), Art. 4, Rn. 5.

45 Vgl. CERD, Allgemeine Empfehlung Nr. 35 v. 26.9.2013; CERD, Mitteilung v. 26.2.2013, Nr. 48/2010 – TBB e.V./Deutschland; § 130 Abs. 1 StGB lautet: »Wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, 1. gegen eine nationale, rassistische, religiöse oder durch ihre ethnische Herkunft bestimmte Gruppe, gegen Teile der Bevölkerung oder gegen einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung zum Hass aufstachelt, zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen auffordert oder 2. die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er eine vorbezeichnete Gruppe, Teile der Bevölkerung oder einen Einzelnen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer vorbezeichneten Gruppe oder zu einem Teil der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.«

46 BVerfGE 124, 300 (334ff.).

47 Vgl. CERD, Allgemeine Empfehlung Nr. 35 v. 26.9.2013, Rn. 16; Menschenrechtsausschuss, Allgemeiner Kommentar Nr. 34, Rn. 35.

48 Gesetz zur Änderung des § 130 StGB vom 22.3.2011, BGBl. 2011 I, 418.

Teil die Umsetzung des EU-Hasskriminalitäts-Beschlusses⁴⁹. Ziel des Rahmenbeschlusses ist es, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit effektiver zu bekämpfen und europaweit einen Mindeststandard beim Schutz vor rassistischen Straftatbeständen einzuführen (Erwägungsgrund Nr. 13). Art. 1 verpflichtet die Mitgliedstaaten, sicherzustellen, dass rassistische Handlungen unter Strafe gestellt und dass dafür erforderliche Maßnahmen ergriffen werden. Der Rahmenbeschluss grenzt die strafrechtlich relevanten Handlungen auf vorsätzliche Taten ein (Art. 1 Abs. 1 S. 1). Unter Strafe gestellt werden unter anderem die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine nach den Kriterien der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder der nationalen oder ethnischen Herkunft definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe (Art. 1 Abs. 1 lit. a).

Völkerrechtliche Legaldefinition Das ICERD geht von einer weiten Definition von rassistischer Diskriminierung aus. Unter Letzterer versteht das ICERD jede auf der Rasse, der Hautfarbe, der Abstammung, der nationalen oder ethnischen Herkunft beruhende Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder in jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird (Art. 1 Abs. 1). Von dieser Definition inspiriert hat auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem »Timishev«-Urteil⁵⁰ die konzeptionellen Überschneidungen zwischen Rasse, Hautfarbe, Ethnizität, nationaler Herkunft und Religion hervorgehoben.⁵¹ Die ethnische Diskriminierung gilt für den Menschenrechtshof als eine Form der rassistischen Diskriminierung.⁵² Diese Legaldefinition wird auch von der Bundesregierung zur Auslegung des Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG zugrunde gelegt und für die Anwendung in der gerichtlichen und behördlichen Praxis aktiv befürwortet.⁵³

1.5 Rechtsprechung

1.5.1 »NS-Ausbürgerung I«-Beschluss Eine Konkretisierung des Diskriminierungsmerkmals der Rasse durch das Bundesverfassungsgericht fehlt bis heute. In seinem »NS-

49 Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates vom 28.11.2008 zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, ABl. L 328/55.

50 EGMR, Urte. v. EGMR, Urte. v. 13.12.2005, Nr. 55762/00 und 55974/00 – Timishev u.a./Russland, Rn. 56.

51 Eingehend und kritisch dazu Barskanmaz (2019), S. 260ff.

52 EGMR, Urte. v. EGMR, Urte. v. 13.12.2005, Nr. 55762/00 und 55974/00 – Timishev u.a./Russland, Rn. 56.

53 BMJV (2020), Rn. 9; vgl. den Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) (2017).

Ausbürgerung I«-Beschluss⁵⁴ hat es die erste und bis heute einzige Verletzung von Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG wegen einer Diskriminierung aufgrund der Rasse festgestellt, ohne jedoch den Rechtsbegriff Rasse zu definieren. In dem Urteil von 1968 stellte das Gericht die Nichtigkeit von einer Verordnung zum Reichsbürgergesetz von 1941 fest, die die Ausbürgerung von Juden_Jüdinnen während der NS-Zeit aus rassistischen Gründen regelte. Dies begründete das Gericht damit, dass die Ausbürgerungsverordnung nur im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen Rassengesetzgebung gesehen werden könne, die Juden_Jüdinnen zur Emigration zwingen und auch im Ausland »ins Elend stürzen sollte«. Aus diesem Grund sei es möglich, den nationalsozialistischen Vorschriften die Geltung als Recht abzuerkennen, »weil sie fundamentalen Prinzipien der Gerechtigkeit so evident widersprechen«. Würde die Verordnung als wirksam anerkannt werden, so würde dies gegen das Willkürverbot aus Art. 3 Abs. 1 GG, das in Art. 3 Abs. 3 konkretisiert sei, verstoßen. Weitere Ausführungen zum Schutzbereich des Verbots aufgrund der Rasse aus Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG unterließ das Gericht.

1.5.2 »Russlanddeutsche«-Beschluss Im »Russlanddeutsche«-Beschluss⁵⁵ nahm das Bundesverfassungsgericht 2003 eine Beschwerde wegen fehlendem Annahmegrund nicht zur Entscheidung an und beanstandete damit verfassungsrechtlich nicht, dass die Fachgerichte die russlanddeutsche Herkunft in die Prognose für die Bewährungsstrafe eingebunden hatten. Vorliegend hatte das vorinstanzliche Gericht den Antrag auf Strafbewährung einer strafrechtlich verurteilten Person (russlanddeutscher Herkunft) abgelehnt. Einer »günstigen Sozialprognose« stehe entgegen, dass der Verurteilte »ausschließlich Kontakte zu Russlanddeutschen« unterhalte, und dies eine »wesentliche und zwar prognostisch ungünstige Bedeutung«⁵⁶ habe. Das Bundesverfassungsgericht verneinte bereits bei der Zulässigkeitsprüfung eine Benachteiligung aufgrund der Rasse. Das Oberlandesgericht Frankfurt habe zu Recht die Verweigerung der Bewährungsstrafe aufgrund von »tatsächliche[n] Erfahrungen« gestützt.

Die in diesem Fall vom Bundesverfassungsgericht angenommene Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung aufgrund der »tatsächliche[n] Erfahrungen«⁵⁷ überzeugt nicht, weil sie keine Einzelfallprüfung zugrunde legt und so eine Pauschalisierung von »Russlanddeutschen« ermöglicht. Aus dem Beschluss wird auch nicht ersichtlich, welcher kollidierende Verfassungswert die Ungleichbehandlung

54 BVerfG, Beschl. v. 14.2.1968, 2 BvR 557/62 – NS-Ausbürgerung I – BVerfGE 23, 98; dazu Barskanmaz (2019), S. 2, 319.

55 BVerfG, Beschl. v. 2.4.2003, 2 BvR 424/03 – Russlanddeutsche – BVerfGK 1, 101.

56 OLG Frankfurt, Beschl. v. 31.1.2003 – Ws 131/03.

57 Das Bundesverfassungsgericht bezieht sich dabei auf die Studie der ehemaligen Leiterin des Kriminologischen Dienstes in Baden-Württemberg Dr. Gabriele Dolde (2002), S. 146.

rechtfertigen könnte. Somit erfüllt der Beschluss des BVerfG selbst diese strengen Rechtfertigungsanforderungen nicht.⁵⁸ Diese Entscheidung hält auch einer völkerrechtsfreundlichen Interpretation des Grundgesetzes nicht stand. So rügte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in dem ähnlich gelagerten Fall »Paraskeva Todorova«⁵⁹ die Entscheidungen bulgarischer Gerichte, weil dem Antrag des Beschwerdeführers auf Aussetzung der Freiheitsstrafe auf Bewährung aufgrund seiner Roma-Herkunft nicht stattgegeben wurde. Die bulgarischen Gerichte begründeten diese Entscheidung mit der Annahme, dass besonders unter den Rom*nja ein Gefühl der Straflosigkeit herrsche, weshalb die Verurteilung zu einer Bewährungsstrafe in der Wahrnehmung der Minderheitsgruppen gar keine Verurteilung darstellen würde und dies im Widerspruch mit dem generalpräventiven Zweck der Strafnorm stünde. Der Menschenrechtshof sah in diesem Fall eine unmittelbare Diskriminierung, die nicht zu rechtfertigen sei, zumal der Beschwerdeführer alle Bedingungen für eine Strafbewährung erfülle und diese einem Nichtrom mit Sicherheit zugesprochen worden wäre.

Der »Russlanddeutsche«-Beschluss macht darüber hinaus rassismusanalytisch deutlich, dass im deutschen Kontext Fälle von Rassismus möglich sind, bei denen »Weißsein« und »Deutschsein« nicht eins sein muss. Verfassungsrechtlich gelten Russlanddeutsche zwar als ethnische Deutsche (Art. 116 Abs.1 GG), sie werden aber trotzdem im Zuge eines antislawischen Rassismus diskriminiert und als »Russen« bezeichnet.⁶⁰

1.5.3 »Asylbewerberleistungsgesetz«-Urteil In der Rassismusforschung und in Studien zu Diskriminierung wird häufig auf die mit der sonderrechtlichen Behandlung einhergehende strukturelle Ausgrenzung von Geflüchteten hingewiesen.⁶¹ Über eine solche strukturelle Ausgrenzung hatte das Bundesverfassungsgericht 2012 zu entscheiden. Das Gericht⁶² stellte 2012 fest, dass bestimmte Vorschriften des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht mit der Garantie der Menschenwürde nach Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip nach Art. 20 Abs. 1 GG vereinbar waren. Bereits in einem 2010 ergangenen Urteil⁶³ in Bezug auf Hartz

58 Vgl. zur ausführlichen Argumentation: Barskanmaz (2019), S. 316ff.

59 EGMR, Ur. v. 25.3.2010, Nr. 37193/07 – Paraskeva Todorova/Bulgarien.

60 Barskanmaz (2019), S. 384 und auch S. 316ff.: »Russlanddeutsche können von ethnischer Diskriminierung deshalb betroffen sein, weil sie als eigenständige, ethnische Gruppe sozial konstruiert werden. Dies zu verkennen, würde den Schutzgehalt antidiskriminierungsrechtlicher Vorschriften aushöhlen und den traditionsreichen Ausprägungen des antislawischen Rassismus nicht gerecht.« Ethnische Diskriminierung ist dabei als Unterfall zu rassischer Diskriminierung zu verstehen.

61 Schwarz (2016); Franke/Schlenzka (2019).

62 BVerfG, Beschl. v. 18.7.2012, 1 BvL 10/10 – Asylbewerberleistungsgesetz, BVerfGE 132, 134.

63 BVerfG, Ur. v. 9.2.2010, 1 BvL 1, 3, 4/09 – Hartz IV – BVerfGE 125, 127.

IV hatte das Gericht den Schutzbereich von Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 GG konkretisiert. Dieser umfasse die physische Existenz des Menschen, die Möglichkeit, zwischenmenschliche Beziehungen zu pflegen sowie am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilzuhaben. In dem Urteil von 2012 bekräftigte das Bundesverfassungsgericht diese Argumentation und stellte fest, dass in persönlicher Hinsicht sowohl deutsche als auch ausländische Staatsangehörige umfasst seien. Der Gesetzgeber dürfe zwar bei der Festlegung des menschenwürdigen Existenzminimums zwischen verschiedenen Personengruppen unterscheiden, diese Differenzierung dürfe allerdings nicht pauschal nach dem Aufenthaltsstatus erfolgen. Eine Differenzierung sei nur möglich, wenn der Bedarf der verschiedenen Personengruppen signifikant unterschiedlich ist.⁶⁴

Im »Asylbewerberleistungsgesetz«-Beschluss findet keine Auseinandersetzung im Hinblick auf das Benachteiligungsverbot statt. Es könnte in diesem Fall dennoch eine mittelbare rassistische Diskriminierung vorgelegen haben, die allerdings im Gegensatz zu einer Menschenwürdeverletzung wohl abwägbare und gerechtfertigt werden könnte.⁶⁵ Schließlich entfaltete das Gesetz eine diskriminierende Wirkung, weil in diesem Fall typischerweise nicht weiße Geflüchtete (also Menschen ausländischer Staatsangehörigkeit) vom menschenunwürdigen Existenzminimum betroffen waren. Eine solche Ungleichbehandlung wäre jedenfalls rechtfertigungsbedürftig und nur unter strengen Voraussetzungen möglich. Für eine solche bejahende Auslegung spricht auch Art. 1 Abs. 1 ICERD, wonach auch dann eine rassistische Diskriminierung – in diesem Fall in Form der Ungleichbehandlung aufgrund der nationalen Herkunft – vorliegt, wenn neutral formulierte Gesetze eine diskriminierende Wirkung haben.

1.5.4 Bayerisches Landeserziehungsgeld In seinem Beschluss zum »Bayerischen Landeserziehungsgeld«⁶⁶ erklärte das Bundesverfassungsgericht 2012 den Ausschluss von Personen aus Gründen der Staatsangehörigkeit⁶⁷ vom Landeserziehungsgeld gemäß Art. 3 Abs. 1 GG für verfassungswidrig. Die Frage ist dem Bundesverfassungsgericht vom Sozialgericht München vorgelegt worden, nachdem eine polnische Staatsangehörige den Staat zur Zahlung des Landeserziehungsgeldes verpflichten wollte.⁶⁸

64 Vgl. Barskanmaz (2019), S. 247.

65 Baer/Markard (2018), Art. 3, Rn. 415.

66 BVerfG, Beschl. v. 7.2.2012, 1 BvL 14/07 – Bayerisches Landeserziehungsgeld – BVerfGE 130, 240.

67 Das Merkmal der Staatsangehörigkeit bleibt im Kontext der rassistischen Diskriminierung relevant, vgl. Barskanmaz (2019), S. 168f.

68 SG München, Urte. v. 10.12.2007 – S 29 EG 59/07.

Im dem dem Urteil zugrunde liegenden Sachverhalt wurde die Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit für das Landeserziehungsgeld diskutiert, das es Eltern ermöglichen soll, im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld über einen längeren Zeitraum Elternzeit zu nehmen und ihre Kinder zu betreuen.

In einem ersten Schritt stellte das Bundesverfassungsgericht im Rahmen der Prüfung von Art. 3 Abs. 1 GG in der Unterscheidung von Unionsbürger*innen und EU-Ausländer*innen in Bezug auf den Erhalt des Landeserziehungsgeldes eine Ungleichbehandlung von wesentlich Gleichem fest. Diese könne nur dann verfassungsrechtlich gerechtfertigt sein, wenn ein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung vorliegt. Die Prüfung beginnt mit dem legitimen Zweck der Ungleichbehandlung. Schon diesen lehnte das Bundesverfassungsgericht überzeugend ab: Weder sei die Verbindung von Staatsangehörigkeit mit dem dauerhaften Wohnsitz in Bayern noch mit der Verhinderung von sogenannten Mitnahmeeffekten ein zuverlässiges Anknüpfungskriterium. Auch fiskalische Interessen könnten nicht als Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung angesehen werden. Zudem sei der Zweck des Landeserziehungsgeldes für beide Vergleichsgruppen der gleiche: die Ermöglichung der Kinderbetreuung.

Dem Bundesverfassungsgericht ist also bewusst, dass Verknüpfungen zwischen der Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit und rassistischer Diskriminierung existieren und dass diese zwar kein per se unzulässiges Differenzierungsmerkmal darstellen,⁶⁹ aber hohe antidiskriminierungsrechtliche Maßstäbe an die Rechtfertigung einer solchen Ungleichbehandlung nach der Staatsangehörigkeit anzulegen sind.⁷⁰ Diese Auslegung schließt an die Definition der rassistischen Diskriminierung in Art. 1 Abs. 1 ICERD lückenlos an.

2. Meinungsfreiheit und rassistische Rede – Art. 5 Abs. 1 GG

2.1 Allgemein

Art. 5 Abs. 1 GG ist für ein freiheitliches demokratisches Gemeinwesen konstituierend und schützt die Meinungsfreiheit, die als vornehmstes Menschenrecht überhaupt gilt.⁷¹ Neben dem menschenrechtlichen Gehalt kommt der Meinungsfreiheit – wie allen anderen Grundrechten auch – der Status einer »objektiven Wertordnung« zu.⁷² Der Begriff der Meinung ist grundsätzlich weit zu verstehen und umfasst Werturteile und Tatsachenbehauptungen, jedenfalls wenn sie Voraussetzung für die Bildung der Meinung sind.⁷³ Tatsachenbehauptungen dürfen jedoch nicht

69 Dazu: Steinbeis (2012).

70 Barskanmaz (2019), S. 203f.

71 BVerfG 7, 198 (208) – Lüth.

72 BVerfG 7, 198 (208) – Lüth.

73 BVerfG 94, 1 (7) – DGHS (Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben).

offensichtlich unwahr sein, wie zum Beispiel die Holocaustleugnung, die nach § 130 Abs. 3 StGB strafbar ist.⁷⁴ Unerheblich ist des Weiteren, ob die Äußerung als wertlos oder abwegig einzustufen, ob sie rational oder emotional begründet ist.⁷⁵ Art. 5 Abs. 1 GG schützt das Äußern und das Unterlassen einer Äußerung (negative Meinungsfreiheit) sowie die Verbreitung der Meinung. Eingeschränkt werden kann die Meinungsfreiheit durch Vorschriften der allgemeinen Gesetze sowie die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugend- und zum Ehrenschatz und das Recht der persönlichen Ehre (Art. 5 Abs. 3 GG). Allgemeine Gesetze sind Normen, »die sich weder gegen die Meinungsfreiheit an sich noch gegen bestimmte Meinungen richten, sondern dem Schutz eines schlechthin, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung, zu schützenden Rechtsgutes dienen«.⁷⁶

2.2 Rechtsprechung

2.2.1 »Ugah Ugah«-Beschluss Das Bundesverfassungsgericht⁷⁷ hat am 2.11.2020 die Beschwerde eines wegen rassistischen Äußerungen gekündigten Arbeitnehmers zurückgewiesen. Dieser hatte die Verletzung seiner Meinungsfreiheit gerügt. Das Arbeitsgericht (ArbG) Köln⁷⁸, das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln⁷⁹ und das Bundesarbeitsgericht (BAG)⁸⁰ haben die sofortige Kündigung nicht beanstandet und in der Begründung eine rassistische Grundeinstellung beim Beschwerdeführer festgestellt. Wenngleich das Bundesverfassungsgericht die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen hat, ergriff es die Chance, das Verhältnis zwischen der Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG), der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1) und dem Diskriminierungsverbot (Art. 3 Abs. 3 GG) klarzustellen. Für das Bundesverfassungsgericht stellt die Diskriminierung aufgrund der Rasse eine Verletzung der Menschenwürde dar, hinter der die Meinungsfreiheit zurückzutreten hat.⁸¹

Der Beschwerdeführer war langjähriges Betriebsratsmitglied eines internationalen Logistikunternehmens und bereits in der Vergangenheit wegen Beleidigungen einschlägig abgemahnt worden. Während einer kontroversen Betriebsratssitzung hatte er in Anwesenheit mehrerer Kollegen einen Schwarzen Kollegen (BVerfG:

74 Auch für den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ist die Holocaustleugnung nicht durch die Meinungsfreiheit nach Art. 10 EMRK geschützt, siehe EGMR (GK), Urt. v. 15.10.2015, Nr. 27510/08 – Perincek/Schweiz, Rn. 243; dazu Barskanmaz (2019), S. 373.

75 BVerfG 30, 336 (347) – Jugendgefährdende Schriften.

76 Ständige Rechtsprechung seit BVerfG 7, 198 (209) – Lüth.

77 BVerfG, Beschl. v. 2.11.2020, 1 BvR 2727/19.

78 ArbG Köln, Urt. v. 9.11.2018 – 18 Ca 7824/17.

79 LAG Köln, Urt. v. 6.6.2019 – 4 Sa 18/19.

80 BAG, Urt. v. 23.10.2019 – 2 AZN 824/19.

81 BVerfG, Beschl. v. 2.11.2020, 1 BvR 2727/19, Rn. 15.

»dunkle Hautfarbe«) durch das Ausstoßen von Affenlauten wie »Ugah Ugah« angesprochen. Gegenüber der betrieblichen Beschwerdestelle erklärte der Beschwerdeführer, dass im Betriebsrat der eine oder andere flapsige Spruch »zum gepflegten Umgangston«⁸² gehöre. Es sei im Übrigen abwegig, den Spruch »Ugah Ugah« als rassistisch zu bewerten, denn es handele sich um ein harmloses Kinderspiel. Unter anderem aufgrund seiner »Ugah Ugah«-Aussagen wurde dem Beschwerdeführer gemäß § 626 BGB fristlos gekündigt. Vor dem Hintergrund der nachhaltigen und unwiederbringlichen Zerstörung des Vertrauensverhältnisses sei es dem Unternehmer nicht zumutbar, einen Mitarbeiter mit einem solchen rassistischen Gedankengut auch nur bis zum Ablauf einer gedachten Kündigungsfrist oder sozialen Auslaufrfrist weiter zu beschäftigen. Das ArbG Köln erachtete die fristlose Kündigung insofern für rechtmäßig, dass rassistisch beleidigende Affenlaute wie »Ugah Ugah« gegenüber einem Schwarzen Mitarbeiter im Sinne des § 626 Abs. 1 BGB einen wichtigen Grund darstellten, wie er für die Zulässigkeit einer fristlosen Kündigung Voraussetzung ist.⁸³ Das Argument, dass auch der ehemalige Torhüter der deutschen Fußballnationalmannschaft Oliver Kahn als Affe bezeichnet wurde und somit nicht die bloße Bezeichnung eines Menschen als Affe rassistisch gemeint sein muss, vermochte das ArbG Köln nicht gelten lassen.⁸⁴ Ebenso verneinte das ArbG Köln die Rechtfertigung der Aussage durch sein Grundrecht auf Meinungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG.

Im Berufungsverfahren ist das LAG Köln dem Urteil des ArbG Köln vollumfänglich gefolgt und begründete den rassistischen Charakter der Aussagen zusätzlich mit der Schulz-von-Thun-Methode.⁸⁵ Das LAG Köln war der Ansicht, dass es sich in diesem Fall keineswegs lediglich um eine »derbe Beleidigung« handle, weil die Aussage im Zusammenhang mit einem verpönten Merkmal nach § 1 AGG stehe, ohne jedoch das Merkmal explizit zu nennen. Da es sich hier um eine Schwarzen Per-

82 LAG Köln, Urte. v. 6.6.2019 – 4 Sa 18/19, Rn. 13.

83 LAG Köln, Urte. v. 6.6.2019 – 4 Sa 18/19, Rn. 45; vgl. auch BAG, Urte. v. 27.6.2019 – 2 AZR 28/19 (Unwirksamkeit einer fristlosen Kündigung für rassistische Inhalte eines LKA-Technikers außerhalb der Betriebstätigkeit).

84 LAG Köln, Urte. v. 6.6.2019 – 4 Sa 18/19, Rn. 48.

85 Siehe Schulz von Thun (1981). Dieser kommunikationstheoretische Ansatz wird herangezogen, um den Sinngehalt einer Aussage auf vier Ebenen zu ermitteln. Auf der Sachebene wird durch die Laute »Ugah Ugah« dem Empfänger, der ein Schwarzer ist, kommuniziert, dieser sei »ein Primat, der sich nahezu kommunikationsunfähig auf dem geistigen Niveau eines zweijährigen Kindes bewegt«. Auf der Appellebene beinhaltet die Äußerung folgende Botschaft: »Hör auf zu reden und tue nicht so, als könntest du denken!« Auf der Selbstoffenbarungsebene wird vermittelt: »Die Hautfarbe eines Mitmenschen ist für mich ein grundsätzlichlicher und bestimmender Faktor menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften, ich lasse mich also von rassistischen Gedanken leiten.« Schließlich werde auf der Beziehungsebene die folgende Botschaft vermittelt: »Ich verachte dich. Die mir gleichen Menschen sind hochwertig, die dir gleichen Menschen sind geringwertig.«

son handelt, ist »Rasse« der einschlägige Diskriminierungsgrund. Daher ist die vom Unternehmen und den Gerichten verwendete Bezeichnung »dunkelhäutig« nicht nur ungenau, sondern auch in unzulässiger Weise biologistisch verhaftet. Wichtig ist, die soziale Identität – in diesem Fall »Schwarz« – der betroffenen Person für das Antidiskriminierungsrecht benennbar zu machen, statt Fremdbezeichnungen wie »dunkelhäutig« zu verwenden.⁸⁶

2.2.2 »Polen-Invasion Stoppen!«-Beschluss In seinem »Polen-Invasion Stoppen!«-Beschluss hatte das Bundesverfassungsgericht 2009 über ein NPD-Wahlplakat mit der Aufschrift »Polen-Invasion Stoppen!« zu entscheiden.⁸⁷ Das verbotene Plakat war mit der Abbildung dreier Krähen sowie eines Bündels Euro-Geldscheine versehen, nach welchem eine der Krähen mit dem Schnabel pickt. Nach Ansicht des Gerichts war diese Meinungsäußerung zwar vom Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG erfasst, der Verbotseingriff sei aber aufgrund des § 130 Abs. 1 Nr. 2 StGB gerechtfertigt, weil die Meinungsäußerung die Menschenwürde der Gruppe der Pol*innen verletze. Den Pol*innen in Deutschland werde in diesem Kontext das Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten abgesprochen; durch ihre Herabsetzung zu einer Tierart würden sie als minderwertige Wesen behandelt. Das Bundesverfassungsgericht beanstandete das Verbot des Wahlplakats im Lichte von Art. 5 GG nicht und nahm den Fall nicht zur Entscheidung an. Ein entscheidendes Moment liegt dabei in der Aussage des Bundesverfassungsgerichtes, dass in einem Fall der Verletzung der Menschenwürde die Belange der Meinungsfreiheit nicht mehr berücksichtigt werden könnten, da die Menschenwürde im Verhältnis zur Meinungsfreiheit nicht abwägungsfähig sei.

2.2.3 Wunsiedel-Beschluss In diesem in der Literatur⁸⁸ intensiv diskutierten Beschluss von 2009 hatte das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit des § 130 Abs. 4 StGB, der die Verletzung der Würde der Opfer des Nationalsozialismus durch die Verherrlichung, Billigung und Rechtfertigung der nationalsozialistischen Willkürherrschaft unter Strafe stellt, zu entscheiden.⁸⁹ Der Beschwerdeführer rügte unter anderem die Verletzung der Meinungsfreiheit aus Art. 5 Abs. 1 GG und einen Verstoß gegen Art. 10 EMRK (Meinungsfreiheit). Er war der Meinung, dass § 130

86 In diesem Sinne Fischer-Uebler/Thrun (2020).

87 BVerfG, Beschl. v. 24.9.2009, 2 BvR 2179/09, Rn. 1–20. Vgl. auch LAG Nürnberg, Urt. v. 7.11.2017, 7 Sa 400/16 zur diskriminierenden und rassistischen Bezeichnung »Polacken«.

88 Muckel (2010), S. 236; Caliskan (2010), S. 224; Degenhart (2010), S. 306; Hwang (2012), S. 233; Hong (2010), S. 1267; Schaefer (2010), S. 379; Lepsius (2010), S. 527; Volkmann (2010), S. 417; Görisch (2011), S. 186; Haack (2011), S. 365.

89 BVerfG, Beschl. v. 4.11.2009, 1 BvR 2150/08, Rn. 1–110.

StGB kein allgemeines Gesetz im Sinne des Art. 5 Abs. 2 GG sei und die Strafvorschrift sich insofern gegen eine bestimmte politische Richtung wende; sie schütze nur die Opfer des Nationalsozialismus. Zudem sei es fernliegend, dass die Menschenwürde der Opfer des Nationalsozialismus verletzt werde, wenn Rudolf Heß als »Friedensflieger« oder »Märtyrer« bezeichnet werde.

Mit seinem Beschluss stellte das Bundesverfassungsgericht klar, dass es sich bei § 130 Abs. 4 StGB entgegen der Annahme des Bundesverwaltungsgerichts um ein Sondergesetz handelt, das mit Art. 5 Abs. 1 und 2 GG vereinbar ist. Das Bundesverfassungsgericht durchbricht hier somit ausnahmsweise das Sonderrechtsverbot nach Art. 5 Abs. 2 GG, das Einschränkungen der Meinungsfreiheit lediglich durch allgemeine Gesetze erlaubt, »die sich weder gegen die Meinungsfreiheit an sich noch gegen bestimmte Meinungen richten, sondern dem Schutz eines schlechthin, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung, zu schützenden Rechtsgutes dienen«. Nach dem Bundesverfassungsgericht ist eine Ausnahme zum Sonderrechtsverbot für Bestimmungen, die der propagandistischen Gutheißung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft Grenzen setzen, Art. 5 Abs. 1 und 2 GG immanent. Diese dogmatische Durchbrechung des Grundsatzes des Sonderrechtsverbots begründete der Erste Senat mit der Sonderbedeutung des Nationalsozialismus für die Verfassungsordnung:

»Das menschenverachtende Regime dieser Zeit, das über Europa und die Welt in unermesslichem Ausmaß Leid, Tod und Unterdrückung gebracht hat, hat für die verfassungsrechtliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland eine gegenbildlich identitätsprägende Bedeutung, die einzigartig ist und allein auf der Grundlage allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen nicht eingefangen werden kann.«⁹⁰

Die Offenheit des Art. 5 Abs. 1 und 2 GG für derartige Sonderbestimmungen nimmt den materiellen Gehalt der Meinungsfreiheit nicht zurück. Dem Bundesverfassungsgericht zufolge rechtfertigt das Grundgesetz allerdings kein allgemeines Verbot der Verbreitung rechtsradikalen oder auch nationalsozialistischen Gedankenguts schon in Bezug auf die geistige Wirkung seines Inhalts. Wenngleich die Erfahrung des Nationalsozialismus für das Selbstbild der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine konstitutive Rolle spielt, stellte das Bundesverfassungsgericht in seinem späteren NPD-Urteil (2017) klar, dass aus dem verfassungsrechtlichen Gegenentwurf zum Nationalsozialismus dennoch »kein allgemeines antinationalsozialistisches Grundprinzip«⁹¹ abgeleitet werden könne.⁹² Ebenso reiche die Wesensverwandtschaft mit dem nationalsozialistischen Unrechtsregime

90 BVerfGE, 144, 20, Rn. 65.

91 BVerfGE, 144, 20, Rn. 596.

92 Gusy (2017), S. 601; Laubinger (2017), S. 55; Uhle (2017), S. 583.

nicht aus, um eine politische Partei für verfassungswidrig zu erklären; dies könne höchstens eine Indizwirkung entfalten. An anderer Stelle hob das Gericht außerdem den egalitären Charakter der Menschenwürde hervor und konstatierte, dass demütigende Ungleichbehandlungen nicht mit der Menschenwürde vereinbar seien, insbesondere wenn sie gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG verstießen. Insbesondere seien »antisemitische oder auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte«⁹³ mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Damit liegen das Bundesverfassungsgericht und der Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, für den eine Diskriminierung aufgrund der Rasse eine besondere Menschenwürdeverletzung darstellt, auf einer Wellenlänge.

2.2.4 »Aktion Ausländer-Rückführung«-Beschluss Rassismusanalytisch ist der »Aktion Ausländer-Rückführung«-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dahingehend aufschlussreich, weil mit diesem Beschluss ein weiteres Mal deutlich wird, wie Hassrede gegenüber »Ausländern« – im Vergleich zu Opfern des Nationalsozialismus (vgl. oben) – strukturell unterbewertet wird. Dem Beschluss liegt folgender Sachverhalt zugrunde: 2002 führte der Verein »Augsburger Bündnis – Nationale Opposition« Aktionswochen durch, in deren Rahmen große Plakate mit der Aufschrift »Ausländerrückführung – Für ein lebenswertes deutsches Augsburg« aufgehängt wurden. Das Amtsgericht (AG) Augsburg sah in dieser Aufschrift einen Angriff auf die Menschenwürde, da dadurch »Teile der Bevölkerung, nämlich die hier lebenden Ausländer, beschimpft und böswillig verächtlich gemacht«⁹⁴ würden. Das Bundesverfassungsgericht hingegen war anderer Meinung und wies die strafrechtliche Verurteilung des Vereins wegen Volksverhetzung zurück. Nach dem Bundesverfassungsgericht lasse sich aus dem bloßen Wortlaut des Plakates nicht ableiten, dass »Ausländer unter Missachtung des Gleichheitssatzes als unterwertig dargestellt würden und ihnen das Lebensrecht in der Gemeinschaft bestritten werde. [...] In dem [...] Plakat [wird] nicht die Minderwertigkeit von Ausländern ausgesprochen [...]. Eine solche Zuschreibung ergibt sich auch nicht aus der Bezeichnung »Ausländer« in dem Wort »Ausländer-Rück-Führung«, das dem Begriffspaar »deutsches Augsburg« und »lebenswert« gegenübergestellt wird. Die Worte »Aktion Ausländerrückführung« sagen dies ebenfalls nicht aus. [...] [D]er Wortkombination ist daher nicht ohne weiteres zu entnehmen, dass Ausländer entrechtet oder zum Objekt gemacht werden sollen bzw. als rechtlos oder Objekt angesehen werden.«⁹⁵

Diese Entscheidung wirft mehrere grundlegende Fragen auf, etwa ob das Bundesverfassungsgericht in der Auseinandersetzung um den Sinngehalt von

93 BVerfGE, 144, 20, Rn. 541.

94 BVerfG, Beschl. v. 04.02.2010, 1 BvR 369/04 – »Aktion Ausländerrückführung«, Rn. 7.

95 BVerfG, Beschl. v. 04.02.2010, 1 BvR 369/04 – »Aktion Ausländerrückführung«, Rn. 36.

rassistischen Hassreden die davon ausgehenden schädlichen Effekte für die Betroffenen verharmlost oder sie überhaupt in seiner Würdigung berücksichtigt. Kann dem Bundesverfassungsgericht vorgeworfen werden, dass bei der Würdigung die Bedeutung und Wirkung des sozialen Phänomens der »Ausländerfeindlichkeit« verkannt wurde? Schließlich steht der Begriff »Ausländerfeindlichkeit« im Kontext der Bundesrepublik für eine gewaltvolle Tradition von Brandanschlägen, Ermordungen und Übergriffen auf »Ausländer«.⁹⁶ »Ausländerfeindliche« Handlungen, sei es in Form von Hassrede oder als körperlicher Übergriff bis hin zu Ermordung, sprechen »Ausländern« ihre Integrität und die gesellschaftliche Anerkennung ab und verursachen erhebliches seelisches Leid bei den Betroffenen. Parolen wie »Ausländer raus« verfestigen die Unerwünschtheit und die behauptete Nichtzugehörigkeit dieser Bevölkerungsgruppen.⁹⁷ Weil solche Parolen fester Bestandteil tradierter rassistischer Hassrede sind, scheint es sehr problematisch, diese Aussagen als einen Beitrag zum politischen Meinungskampf zu verstehen, wie das Bundesverfassungsgericht dies hier tut. Erst recht wird es problematisch, wenn das Bundesverfassungsgericht in diesem Beschluss auf ein älteres Urteil des Bundesgerichtshofs⁹⁸ aus dem Jahr 1984 verweist. Hier hatte der Bundesgerichtshof geurteilt, dass für Aussagen wie »Ausländer raus« eine restriktive Auslegung von Volksverhetzung anzulegen sei und nur in Zusammenhang mit weiteren Begleitumständen von einer Menschenwürdeverletzung gesprochen werden könne. In diesem Urteil hatte der Bundesgerichtshof angenommen, dass die Aufschrift »Juden raus« in Kombination mit dem Hakenkreuz den Tatbestand der Volksverhetzung erfülle, die Aufschrift »Ausländer raus« mit Hakenkreuz jedoch keine Volksverhetzung darstelle. Eine solche Auslegung ist rassismusanalytisch nicht vertretbar, weil die rassistische Zielrichtung des Hakenkreuzes ebenso »Ausländer« trifft.

Als »Ausländer« diskursiv konstruierte Menschen können eine sehr heterogene Gruppe bilden. Dennoch gibt es migrationsbedingt seit jeher bestimmte Gruppen, die in Deutschland stellvertretend für »die Ausländer« stehen, etwa »Türken und Araber« – wie dies etwa in den Aussagen von Thilo Sarrazin deutlich wird (siehe unten). Auch wenn Letztere vermehrt als »Muslime« diskursiv neu konstruiert und marginalisiert werden, bleibt es dennoch ratsam, einen verschärften Blick auf die Diskriminierung und Hasskriminalität gegen als »Ausländer« stigmatisierte Personen zu werfen. Exemplarisch hierfür steht die unmittelbare Reaktion auf den tödlichen Anschlag von Hanau 2020, der in den Medien und in aktivistischen Kreisen allzu schnell als ein antimuslimisches Hassverbrechen gedeutet und politisch verhandelt wurde. So hat das Land Berlin als Antwort auf das Attentat von Hanau eine »Expertenkommission gegen antimuslimischen Rassismus« gegründet.

96 Ausführlich dazu Barskanmaz (2019), S. 119ff.

97 Vgl. Markard/Bredler (2021).

98 BGH, Urt. 14.03.1984, 3 StR 36/84 – »Parolen an Wänden«, BGHSt 32, 310, 313.

Als »Ausländer« gelten in Deutschland nahezu alle Menschen, die im Alltag als »nicht deutsch« gelesen werden. Im rassistisierten und ethnischen Sinne sind mit »nicht deutsch« meistens Personen gemeint, die einen sogenannten Migrationshintergrund aufweisen bzw. nicht weiß und christlich sind. In den letzten Jahren hat sich der Begriff »Person of Color« (PoC), später »Black, Indigenous, Person of Color« (BIPoC) als Selbstbezeichnung von Menschen, die in der Regel Rassismuserfahrungen machen, durchgesetzt.⁹⁹ Unzureichend ist der Begriff insofern, als er osteuropäische und jüdische Diskriminierungserfahrungen nicht einschließt. In diesem Sinne ist es rassistisch analytisch nur folgerichtig, dass jedenfalls im deutschen Kontext Angehörige bestimmter als weiß geltender Gruppen – wie Russ*innen und Pol*innen – rassistisch diskriminiert werden. Dies zeigte auch der »Polen-Invasion Stoppen!«-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts.¹⁰⁰ Auch europäische »Südländer«, wie etwa Personen italienischer oder griechischer Herkunft, können als »Ausländer« diskriminiert werden, wenngleich sie nach derzeitiger Auffassung nicht als »People of Color« gelten. Unabhängig davon bietet das Antidiskriminierungsrecht ohnehin Schutz vor Diskriminierung von »Südländern«, insofern diese Form von Diskriminierung als eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen bzw. nationalen Herkunft gilt, die nach der Antirassismuskonvention als eine Form der rassistischen Diskriminierung aufzufassen ist.¹⁰¹

Mit dem Begriff »Ausländer« wird eine dichotome Aufteilung in »Deutsche« und »Nichtdeutsche« suggeriert, die der Tatsache nicht gerecht wird, dass mit »Ausländern« keineswegs weiße Amerikaner*innen oder Dän*innen gemeint sind, sondern »Araber«, »Asylbewerber«, »Italiener«, »Russen«, »Sinti und Roma«, »Schwarze«, »Türken«, »Vietnamesen« etc. Festzuhalten bleibt, dass im alltäglichen Gebrauch des Begriffs der »Ausländer« nicht ausländische Staatsangehörige per se meint, sondern es sich vielmehr um eine sozial-kulturelle und rassistische Konstruktion des »Ausländers« handelt.¹⁰² Diese Konstruktion des »Ausländers« als »fremd« und als »das Andere« wird auch in der Rechtsprechung aufgefangen, auch wenn die Rechtsprechung – wie etwa im Falle des »Aktion Ausländer-Rückführung«-Beschlusses – im Ergebnis nicht immer ausreichenden Schutz vor Hassrede gegen »Ausländer« bietet.¹⁰³

99 Zum Begriff »PoC« siehe Ha (2007).

100 Dazu oben.

101 Vgl. Barskanmaz (2019), S. 195.

102 Wie sich eine fehlende Deutung des »Ausländer«-Begriffs auswirken kann, zeigt das Schweizer Bundesgericht in seinem Urteil v. 6.2.2014, Nr. 6B_715/2012 – »Saausländer/Drecksasylant«, in dem das Gericht für die diskriminierenden Bezeichnungen »Saausländer« oder »Drecksasylant« einen fehlenden Bezug zu einer bestimmten Rasse, Ethnie oder Religion attestierte, weshalb die Aussagen keine rassistische Hassrede im Sinne des Art. 261bis Abs. 4 Halbs. 1 Schweizer StGB darstellen.

103 Barskanmaz (2019), S. 98ff.

2.2.5 Der »Fall Sarrazin« Ein anderer Fall, der die fehlende Sensibilität der deutschen Justizbehörden veranschaulicht, ist der »Fall Sarrazin«. Hier waren die stigmatisierenden Äußerungen von Thilo Sarrazin, dem ehemaligem Berliner Finanzsenator, im Rahmen eines Interviews mit der Kulturzeitschrift *Lettre International* 2009 Entscheidungsgegenstand beim UN-Ausschuss zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung. 2013 nahm der UN-Ausschuss eine erstmalige Vertragsverletzung durch Deutschland an.¹⁰⁴ Der Türkische Bund hatte gegen mehrere Äußerungen Thilo Sarrazins Strafanzeige wegen Beleidigung (§ 185 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB) gestellt, mit der Begründung, dass in Sarrazins Äußerungen »Türken und Araber« als minderwertig dargestellt würden und ihnen ein Existenzrecht in der deutschen Gesellschaft abgesprochen werde. Der Ausschuss bewertete Sarrazins Äußerungen als rassistisch im Sinne des Art. 4 ICERD und entschied, dass die Einstellung des Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft sowie die erfolglose Beschwerde hiergegen ein Verstoß gegen die Gewährleistung eines wirksamen Rechtsschutzes nach Art. 6 ICERD darstellen. Doch selbst nach der Entscheidung des UN-Ausschusses entschied die Generalstaatsanwaltschaft Berlin nach erneuter Prüfung, eine öffentliche Klage gegen Thilo Sarrazin nicht zu erheben. Auch wenn völkerrechtlich gesehen die Zurückhaltung der nationalen Strafverfolgungsbehörden nicht zwingend zu beanstanden ist, weil die Entscheidungen des UN-Ausschusses völkerrechtlich nicht bindend sind und die Bundesrepublik daher den Mitteilungen und Empfehlungen des Ausschusses nicht (vollumfänglich) nachkommen muss,¹⁰⁵ bleibt dennoch eine Berücksichtigungspflicht dieser Mitteilung durch die deutschen Justizbehörden bestehen.

2.3 Fazit

Im Hinblick auf die Bekämpfung von Rassismus fehlt es bisher an einer ausgereiften Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auch wenn neuere Entscheidungen rassismuskritisch positiv ausfallen. Besorgniserregend bleibt der »Russlanddeutsche«-Beschluss (2003), der wegen der Offensichtlichkeit der unmittelbaren Diskriminierung negativ heraussticht und hinter den eigenen strengen Rechtfertigungsanforderungen für eine Ungleichbehandlung zurückbleibt. Die Rechtsprechung zum Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse und der nationalen Herkunft zeigt, dass es dem Bundesverfassungsgericht in bestimmten Fällen durchaus gelingt, Diskriminierungen zu beanstanden. Auch im »Ugah Ugah«-Beschluss (2020) stärkt das Bundesverfassungsgericht den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Rasse, in dem es darin eine Verletzung der Menschenwürde sieht, hinter der die Meinungsfreiheit zurückzutreten hat.

104 Kritisch dazu Tomuschat (2013), S. 262.

105 Payandeh (2015), S. 695.

Im Hinblick auf rassistische Hassreden ist festzuhalten, dass, wenngleich einige rassismuskritisch vertretbaren Entscheidungen vorliegen, die Rechtsprechung bei der Einstufung rassistischer Aussagen dennoch teils unzureichend bleibt. Während es dem Bundesverfassungsgericht in den Fällen »Polen-Invasion Stoppen!« und »Ugah Ugah« gelingt, klare Grenzziehungen gegen rassistische Hassreden festzusetzen, wird das Bundesverfassungsgericht in dem »Aktion Ausländer-Rückführung«-Beschluss der diskriminierenden Realität von als Ausländer konstruierten Personen nicht gerecht. Ein Hindernis für die Stärkung der Betroffenenperspektive ist die Anforderung der Ermittlung des objektiven Sinngehalts.¹⁰⁶ Der objektive Sinn einer Äußerung sei aus der Sicht eines »unvoreingenommenen und verständigen Durchschnittspublikums« zu ermitteln. Auch bei verdeckten Aussagen sei eine sorgfältige Prüfung unerlässlich, sodass eine strafrechtliche Verurteilung verfassungsrechtlich nur standhalten kann, wenn sich die verdeckte Aussage dem angesprochenen Publikum als unabweisbare Schlussfolgerung aufdränge. Diese strengen Anforderungen werfen jedoch die Frage auf, ob hiermit nicht das Risiko einhergeht, die Perspektive der weißen Mehrheitsgesellschaft zu privilegieren, indem diese als »objektiv« und »unvoreingenommen« qualifiziert wird. Zumindest werden damit die faktisch wirksamen Hierarchien zwischen gesellschaftlichen Gruppen ausgeblendet und es wird ein vorgeblich herrschaftsfreier kommunikativer Raum kreiert, als seien die Bedingungen eines Habermas'schen kommunikativen Handelns gegeben, in dem allen Deutungen der Aussage »Ausländer raus« gleichwertige Gewichtung zukommt. Aber auch aus einer durchschnittlich verständigen Betrachter*innenperspektive liegt es nahe, dass »Ausländer-Rückführung« im Ergebnis als eindeutig herabsetzend und diffamierend gegenüber den betroffenen Personengruppen zu verstehen ist, eine harmlose »wohlwollende« Interpretation scheidet hier kontextgebunden aus. Jedenfalls im Kontext der rassistischen Hassrede verfehlt das Bundesverfassungsgericht es, die verletzte Perspektive der Betroffenen in angemessener Weise in die Würdigung einfließen zu lassen, was sich auch in der Rechtsprechung erstinstanzlicher Gerichte negativ widerspiegelt.

Um der Betroffenenperspektive gerecht zu werden, ist eine stärkere Anbindung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Meinungsfreiheit angebracht.¹⁰⁷ Im Bereich der rassistischen Hassrede kann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte auf eine ausdifferenzierte Rechtsprechung zurückblicken. Bei der Frage, inwiefern eine Aussage rassistisch ist oder nicht, begnügt der Gerichtshof sich mit »relevanten und ausreichenden«, nachvollziehbaren Begründungen.

106 BVerfG, Beschl. v. 4.2.2010, 1 BvR 369/04 – »Aktion Ausländerrückführung«, Rn. 28; zu dieser Problematik: González Hauck (2022).

107 Ausführlich dazu Barskanmaz (2019), S. 348ff.

Offensichtlich rassistische Inhalte, etwa biologistische Rassismen, zum Beispiel aus dem rechtsextremen Milieu, fallen bereits aus dem Schutzbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention zur Meinungsfreiheit heraus. Außerdem veranschaulicht der Gerichtshof, dass er auch Schutz vor institutionalisierten (Medien, Politik und Kunst) und kulturalistischen Formen von Rassismen bieten kann. Der antidiskriminierungsfreundliche Ansatz des Gerichtshofs zeigt sich insgesamt erfolgreicher für die wirksame Bekämpfung von rassistischer Hassrede. Auch der UN-Ausschuss CERD fordert bei der Würdigung der Einschränkungen der Meinungsfreiheit eine größere Gewichtung des allgemeinen Sicherheits- und Friedensgefühls der verletzten Gruppen.¹⁰⁸ Schließlich folgt auch aus Art. 25 GG, dass die deutschen Gerichte bei der Auslegung und Anwendung innerstaatlichen Rechts nicht hinter menschenrechtlichen Minimalstandard zurückfallen dürfen. Das in mehreren Übereinkommen kodifizierte Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse gehört in diesem Sinne unbestritten zum völkerrechtlichen Gewohnheitsrecht und sogar zum zwingenden Völkerrecht.¹⁰⁹ Außerdem ist bei der Auslegung des § 130 StGB darüber hinaus eine rahmenbeschlusskonforme Auslegung erforderlich, da § 130 StGB auch die Integration des Hasskriminalitäts-Rahmenbeschlusses ins nationale Recht enthält.

II. Besondere Problemfelder der Diskriminierung

In der Antidiskriminierungsrechtsprechung liegen neben der oben diskutierten verfassungsrechtlichen Judikatur zum Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse und zur Meinungsfreiheit weitere verfassungs- und fachgerichtliche Entscheidungen vor, die die Problemfelder rassistischer Diskriminierung veranschaulichen. Ein wiederkehrendes Thema ist die Praxis des Racial Profilings.¹¹⁰ Daneben ist auf die zahlreichen Entscheidungen zum Kopftuch und der Berufsausübungsfreiheit hinzuweisen, die problematische kulturalistisch-orientalistische Vorstellungen der muslimischen Frau mit Kopftuch transportieren können. Schließlich ist auf die alltäglichen Diskriminierungen von rassialisierten und ethnischen Gruppen im zivilrechtlichen Kontext zurückzukommen.

108 CERD, Allgemeine Empfehlung Nr. 35 (2013), Rn. 16.

109 Lerner (2015), S. XXV, m.w.N; Langenfeld, in Maunz/Dürig/Art. 3 Abs. 3, 2. EL (2020), Rn. 48, m.w.N.

110 Zum Begriff des institutionellen Rassismus aus rechtlicher Perspektive siehe Barskanmaz (2019), S. 61f.

1. Racial Profiling

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Praxis des Racial (oder Ethnic) Profiling, der sogenannten verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen, die in der Regel¹¹¹ nicht weiße Personen betreffen, ist bereits von einigen Verwaltungsgerichten für rechtswidrig erklärt worden (siehe unten). Zuletzt im Oktober 2022 unterstrich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in seiner Entscheidung »Basu v. Germany«, dass in Deutschland wirksame Beschwerdemechanismen in Fällen des Racial Profiling fehlten.¹¹² Begründet wird die Rechtswidrigkeit von Racial Profiling mit dem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot aufgrund der Rasse aus Art. 3 Abs. 3 GG.¹¹³ Vom AGG sind diese Diskriminierungen seitens der Polizei nicht erfasst, da sich der Anwendungsbereich nicht auf öffentlich-rechtliches Handeln erstreckt. Auch die Bundesregierung hält das Racial Profiling für rechtswidrig, wenn »äußere Erscheinungsbilder das einzige oder das tatsächlich ausschlaggebende Kriterium für eine polizeiliche Maßnahme ist«.¹¹⁴ Eine gesetzliche Konkretisierung des Verbots des Racial Profiling etwa im Hinblick auf die Beweislastverteilung oder Schadensersatzansprüche findet sich bisher nur im Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG). Das Gesetz sieht eine Beweislastumkehr für den Fall vor, dass Tatsachen glaubhaft gemacht werden, die das Vorliegen einer Diskriminierung überwiegend wahrscheinlich machen (§ 7 LADG). Dann obliegt es der öffentlichen Stelle, den Verstoß zu widerlegen. Des Weiteren enthält das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz konkrete Regelungen bezüglich angemessener Entschädigungsansprüche für materielle und immaterielle Schäden (§ 8 Abs. 1 und Abs. 2 LADG).

1.2 Rechtsprechung

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz¹¹⁵ stufte 2012 die verdachtsunabhängige Kontrolle einer Schwarzen Person auf einer Bahnfahrt durch Hessen durch die Bundespolizei als eine Diskriminierung aufgrund der Rasse und somit als rechtswidrig ein.¹¹⁶ 2016 blieb das OVG Rheinland-Pfalz bei dieser Argumentation und erklärte erneut eine verdachtsunabhängige Kontrolle einer Familie, die im Zug

111 Eine Ausnahme kann sein, wenn Weiße fälschlicherweise für »nicht deutsch« oder »nicht weiß« gehalten werden.

112 Vgl. EGMR, Urt. v. 18.10.2022, Nr. 215/19 – Basu/Deutschland.

113 Eingehend Tischbirek (2022).

114 BT Dr. 19/17069 (2020), S. 45, <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/170/1917069.pdf> (letzter Zugriff 28.08.2023).

115 OVG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 29.10.2012 – 7 A 10 532/12.

116 Dazu Tischbirek/Wihl (2012).

von Mainz nach Koblenz reiste, für rechtswidrig. Die Polizei hatte diese Maßnahme auf § 22 Abs. 1a Bundespolizeigesetz (BPolG) gestützt, wonach die Polizei an Bahnhöfen und internationalen Flughäfen zur Verhinderung oder Unterbindung von unerlaubten Einreisen jede Person kurz anhalten, befragen und die Identität prüfen kann.¹¹⁷ 2018 entschied auch das Oberverwaltungsgericht Münster¹¹⁸, dass eine »ausschließliche Anknüpfung an die Hautfarbe« bei der Feststellung einer Gefahrenlage, die zur Identitätskontrolle ermächtigt, nicht zu rechtfertigen ist. Vorliegend ging es um einen Schwarzen Mann, der in einem als gefährlicher Ort definierten Bahnhofsgelände auf seine Freundin wartete.

1.3 Das Problem der »gefährlichen« oder »kriminalitätsbelasteten« Orte

Im Zusammenhang mit Racial Profiling stellen die sogenannten gefährlichen oder kriminalitätsbelasteten Orte, die in unterschiedlichen Polizeigesetzen der Länder und des Bundes ihren Niederschlag finden, eine verfassungsrechtliche Herausforderung dar. Sogenannte gefährliche Orte werden von der Polizei als solche definiert, wenn aufgrund der konkreten Lageerkenntnisse davon auszugehen ist, dass sich an dem Ort Personen aufhalten, die Straftaten verabreden, vorbereiten oder verüben oder Straftäter*innen verbergen.¹¹⁹ Je nach landesrechtlicher Regelung werden gefährliche Orte eng oder weit gefasst. Das Berliner Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) berücksichtigte bis vor Kurzem¹²⁰ neben dem engen Kriterium der Straftaten »von erheblicher Bedeutung« auch das verfassungs- und europarechtlich bedenkliche Kriterium des Verstoßes gegen aufenthaltsrechtliche Strafvorschriften oder das Kriterium der Prostitution.¹²¹ Die Herausforderung von »gefährlichen Orten« liegt darin, dass die Polizei an »gefährlichen Orten« besondere Befugnisse hat, die umfassender sind als an Orten, die nicht als »gefährlich« definiert sind. So werden verdachtsunabhängige Kontrollen zulässig, die nicht an das Vorliegen einer konkreten Gefahr geknüpft sind. Indes stellt dies eine Abweichung des polizeirechtlichen Grundsatzes der konkreten Gefahrenabwehr dar. Folglich werden zum Beispiel Anwohner*innen von gefährlichen Orten tagtäglich anlasslosen polizeilichen Kontrollen ausgesetzt.¹²² Korrigierend stellte das Verwaltungsgericht (VG) Hamburg¹²³ jedoch fest, dass eine »gänzlich anlasslose Kontrolle« auch an von der Polizei als »gefährliche Orte« definierten Plätzen rechtswidrig ist

117 OVG Rheinland-Pfalz, Beschl. v. 21.4.2016, NJW 2016, 2820–2830; dazu Liebscher (2016), S. 2779.

118 OVG Münster, Ur. v. 7.8.2018 – 5 A 294/16, BeckRS 2018, 17945.

119 Vgl. § 23 Abs. 5 Nr. 1 Bundespolizeigesetz, § 21 Abs. 2 Nr. 1 ASOG.

120 Gesetzes v. 22.3.2021 (GVBl. S. 318).

121 Siehe auch das Rechtsgutachten von Burkhardt/Barskanmaz (2019).

122 Zur Problematik der verdachtsunabhängigen Kontrollen am Beispiel des Kottbusser Tors in Berlin siehe: Keller (2018).

123 VG Hamburg, Ur. v. 10.11.2020, Az. 20 K 1515/17, Rn. 65, openJur 2020, 79304.

und aus verfassungsrechtlicher Sicht »gewisse objektive Anhaltspunkte für einen Bezug der betroffenen Person zu der von dem jeweiligen Ort ausgehenden Gefahr vorliegen« müssen.¹²⁴ Im vorliegenden Fall war ein Schwarzer Anwohner auf St. Pauli innerhalb von knapp zwei Jahren viermal rechtswidrig kontrolliert worden.

1.4 Schleierfahndungen – Europarechtliche Einschränkungen

Neben den sogenannten gefährlichen Orten können sogenannte Schleierfahndungen Anlass für rassistisch diskriminierende Polizeikontrollen sein. Unter einer Schleierfahndung wird eine verdeckte verdachtsunabhängige Personenkontrolle verstanden. Im Fall »Melki und Abdeli« zum Beispiel ging es um die Identitätskontrolle eines Schwarzen Mannes in Frankreich. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte in seinem Urteil fest, dass eine Regelung, die den Polizeibehörden die Befugnis einräumt, in einem Gebiet von 20 Kilometern Breite entlang der Landesgrenze die Identität jeder Person unabhängig von deren Verhalten und vom Vorliegen besonderer Umstände, aus denen sich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ergibt, festzustellen, dem Schengener Grenzkodex entgegenstehe, der den Zweck hat, Grenzkontrollen abzuschaffen. Identitätskontrollen im Grenzraum, die die gleiche Wirkung wie Grenzüberschreitungskontrollen haben, sind demnach unionsrechtlich nicht zulässig.¹²⁵ 2017 stuft der EuGH außerdem systematische Grenzkontrollen im Schengen-Raum auf der Grundlage von § 23 Abs. 1 Nr. 3 BPolG als unzulässig ein, nachdem ihm diese Frage vom Amtsgericht Kehl im Rahmen eines Strafverfahrens wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte vorgelegt worden war.¹²⁶ Insofern Identitätskontrollen nicht die gleiche Wirkung wie Grenzkontrollen haben, müssen diese zudem gesetzlich dahingehend konkretisiert und eingeschränkt werden, dass ihre Intensität, Häufigkeit und Selektivität festgelegt ist. 2008 entschied der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg, dass § 23 Abs. 1 Nr. 3 BPolG zur Zeit der Identitätskontrolle aufgrund seiner gegen Unionsrecht verstoßenden Auslegung nicht anwendbar war.¹²⁷ Auf dessen Grundlage war im vorliegenden Fall ein Schwarzer Mann im Zug anlasslos kontrolliert worden.

1.5 »Basu v. Germany«

Am 18.10.2022 verkündete der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) seine Entscheidung in dem Fall »Basu v. Germany«; das Ergebnis eines Rechtsstreits, der 2013 vor dem Verwaltungsgericht (VG) Dresden begonnen hat-

124 VG Hamburg, Urte. v. 10.11.2020, Az. 20 K 1515/17, Rn. 65, openJur 2020, 79304.

125 EuGH, Urte. v. 22.6.2010, Az. C-188/10 und C-189/10 (Melki und Abdeli).

126 EuGH, Urte. v. 21.6.2017, Az. C 9/16. (A); Besprechung der Entscheidung von Tischbirek/Wihl (2017).

127 VGH Baden-Württemberg, openJur 2019, 39752.

te.¹²⁸ Das Gericht stellte in dem Fall eine Verletzung des Diskriminierungsverbotes aus Art. 14 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) in Verbindung mit dem Recht auf Privatleben aus Art. 8 EMRK fest: Die deutschen Fachgerichte hätten die Klage gegen einen indizstarken Vorfall des Racial Profiling nicht wirksam ermittelt und es fehle in diesem Fall an einer geeigneten unabhängigen Ermittlungsstelle für polizeiliches Fehlverhalten.¹²⁹ Die Bedeutung dieses Urteils wie auch des Urteils im Fall »Muhammad v. Spanien«¹³⁰, das am selben Tag gesprochen wurde, liegt in der Tatsache, dass der EGMR sich erstmalig zu Racial Profiling als einer Praxis der diskriminierenden verdachtsunabhängigen Kontrollen äußerte. Zwar betont der EGMR in seinem Urteil, dass nicht jede Kontrolle von Personen, die einer ethnischen Minderheit angehören, auch einen Eingriff in den Schutzbereich des Art. 8 EMRK begründe. Allerdings werde die Eingriffsschwelle dann erreicht, wenn die kontrollierte Person starke Indizien für eine rassistische Diskriminierung glaubhaft machen kann.¹³¹ Nach dem EGMR obliegt es den Staaten, äußerste Wachsamkeit gegenüber rassistischer – einer besonders abscheulichen (*egregious*) Form der – Diskriminierung zu zeigen. Eine solche Indizwirkung bejahte der EGMR im Fall »Basu v. Germany«, weil der Kläger glaubhaft gemacht habe, dass es für die Kontrolle keinen anderen Grund als seine Hautfarbe gegeben habe. Mögliche objektive Gründe habe die Polizei nicht vorgetragen.¹³²

1.6 Umgang mit dem Hinweis auf Racial Profiling

Problematisch ist im Kontext von Racial Profiling auch der Umgang mit der Sichtbarmachung rassistischer Handlungsweisen der Polizei. So wurde eine Frau, nachdem sie Polizeibeamt*innen bei der Kontrolle eines Schwarzen Mannes darauf hingewiesen hatte, dass dies unter Racial Profiling falle und rassistisch sei, nach Strafantrag der beiden Polizeibeamt*innen wegen öffentlicher Beleidigung zunächst zu einer Geldstrafe von 2.000 Euro verurteilt.¹³³ Das Urteil wurde jedoch berechtigterweise in der zweiten Instanz vom Landgericht (LG) Mannheim revidiert.¹³⁴ Dort stellte das Gericht klar, dass das »Recht, Maßnahmen der öffentlichen Gewalt ohne Furcht vor staatlichen Sanktionen auch scharf kritisieren zu können, [...] zum Kernbereich der Meinungsfreiheit [gehört], weshalb deren Gewicht besonders hoch zu veranschlagen ist. Die Meinungsfreiheit erlaubt es insbesondere nicht, den Betroffenen auf das zur Kritik am Rechtsstaat Erforderliche zu beschränken und ihm

128 EGMR, Urt. v. 18.10.2022, Nr. 215/19 – Basu/Deutschland.

129 Ausführlich besprochen in: Barskanmaz (2022).

130 EGMR, Urt. v. 18.10.2022, Nr. 34085/17 – Muhammad/Spanien.

131 EGMR, Urt. v. 18.10.2022, Nr. 215/19 – Basu/Deutschland, Rn. 25.

132 Vgl. auch die kritische Besprechung von Siegel (2022).

133 AG Mannheim, Urt. vom 21.03.2023 – 27 Cs 404 Js 33134/21 (juris).

134 LG Mannheim, Urt. vom 27.6.2023 – 15 NBs 404 Js 33134/21 (juris).

damit ein Recht auf polemische Zuspitzung abzusprechen. Teil dieser Freiheit ist, dass Bürger von ihnen als verantwortlich angesehene Amtsträger in anklagender und personalisierter Weise für deren Art und Weise der Machtausübung angreifen können, ohne befürchten zu müssen, dass die personenbezogenen Elemente solcher Äußerungen aus diesem Kontext herausgelöst werden und die Grundlage für einschneidende gerichtliche Sanktionen bilden (ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts [...]).¹³⁵

1.7 Fazit

Dass die Praxis des Racial Profiling von Gerichten auf nationaler und internationaler Ebene immer wieder als rechtswidrig eingestuft wird, ist nur folgerichtig, stellt sie doch eine besonders intensive Benachteiligung aufgrund der Rasse dar. Folgerichtig ist auch, dass die Anforderungen an das polizeiliche Handeln höher sind, weil die Polizei als Teil der Staatsgewalt das Gewaltmonopol innehat. Ein erster Schritt zur wirksamen Bekämpfung von Racial Profiling sollte die Schaffung einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage sein, die die Rechtswidrigkeit des Racial Profiling sowie die Entstehung von Schadensersatzansprüchen für Betroffene auf einfachrechtlicher Ebene normiert, auch um Rechtssicherheit insbesondere für die Betroffenen zu schaffen. Auch die Einführung eines Verbandsklagerechts für die Antidiskriminierungsstelle könnte Betroffene in der Hinsicht entlasten, mehrere Jahre einen Prozess führen zu müssen. Das Berliner LADG könnte hier als Orientierung dienen. Besorgniserregend ist im Zusammenhang mit Racial Profiling zudem die Erweiterung der polizeilichen Befugnisse durch Gesetzesänderungen der Landespolizeigesetze in vielen Bundesländern, die die Voraussetzungen für das Eingreifen der Polizei weiter fassen, indem zum Beispiel unbestimmte Rechtsbegriffe insbesondere in Bezug auf die Definition einer konkreten Gefahrenlage verwendet und Kompetenzen im Zusammenhang mit sogenannten gefährlichen Orten erweitert werden. Sowohl spezifisch bei Racial Profiling als auch bei sonstigen Formen rassistischer Diskriminierung muss die Justiz besonders geschult sein, um in einem Verfahren rassistische Handlungen auch als solche zu erkennen.

2. »Kopftuch«-Entscheidungen

Im Zusammenhang mit Rassismus werden auch regelmäßig die gesetzlichen Verbote religiöser Symbole, die primär Musliminnen mit Kopftuch treffen, thematisiert, zumal die Regelungen die muslimische Frau mit Kopftuch mittelbar diskriminieren.¹³⁶ Vermehrt wird in postkolonial geprägten Diskursen auf die

¹³⁵ Ebd., Rn. 8.

¹³⁶ Vgl. auch die Rechtsprechung des EuGH, wonach unter bestimmten Voraussetzungen eine mittelbare Diskriminierung beim Tragen des Kopftuchs im arbeitsrechtlichen Kontext gerechtfertigt werden kann: EuGH, Urt. v. 14.3.2017, Az. C-157/15 – Achbita; EuGH, Urt. v.

orientalistisch-kulturalistische Stigmatisierung der kopftuchtragenden Muslimin aufmerksam gemacht.¹³⁷ Das Kopftuch unterliegt einem westlichen kulturhegemonialen Vorverständnis, dessen Konstruktionen von Islam und Kopftuch auf einer orientalistischen Kolonialtradition aufbauen.

2.1 »Kopftuch I«-Urteil

Im »Kopftuch I«-Urteil¹³⁸ stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass das Verbot des Landes Baden-Württemberg, als Lehrerin ein Kopftuch zu tragen, auf keiner hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage beruhe und somit die Beschwerdeführerin in ihrem Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern aus Art. 33 Abs. 2 GG in Verbindung mit ihrem Grundrecht auf Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG in Verbindung mit Art. 33 Abs. 3 GG¹³⁹ verletze. Die Beschwerdeführerin begehrte im vorliegenden Sachverhalt die Einstellung in den Schuldienst des Landes Baden-Württemberg. Ihre Berufung auf Probe als Lehrerin an Grund- und Hauptschulen wurde mit der Begründung abgelehnt, ihr fehle die für das Amt erforderliche Eignung, da sie erklärt hatte, in Schule und Unterricht ein Kopftuch zu tragen. Art. 33 Abs. 2 GG gewährleiste, so das Bundesverfassungsgericht, die Freiheit der Berufsauswahl aus Art. 12 Abs. 1 GG in Bezug auf den Zugang zur öffentlich-rechtlichen Körperschaft. Der Zugang dürfe zwar durch subjektive Zulassungsvoraussetzungen beschränkt werden. Vorliegend habe sich das Bundesland allerdings auf ein künftiges Verhalten einer Bewerberin berufen, das unter grundrechtlichem Schutz steht, sodass der Eingriff in die Religionsfreiheit mit dem Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates zumindest hätte abgewogen werden müssen. Dabei genüge es nicht, auf »abstrakte Gefahren« abzustellen, ohne sich auf eine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage berufen zu können, an der es vorliegend fehle.¹⁴⁰

14.3.2017, Az. C-188/15 – Bougnaoui; siehe auch die Schlussanträge des Generalanwalts Rantos vom 25.2.2021 in den Verfahren C-341/19 (MH Müller Handels GmbH/MJ) und C-804/18 (WABE).

137 Dazu Scott (2007); Korteweg/Yurdakul (2016); Barskanmaz (2009), S. 361.

138 BVerfG, Urt. v. 24.9.2003, 2 BvR 1436/02 – Kopftuch I – BVerfGE 108, 282 (340).

139 Wortlaut des Art. 33 Abs. 3 GG: »Der Genuß bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.«

140 BVerfG, Urt. v. 24.9.2003, 2 BvR 1436/02 – Kopftuch I – BVerfGE 108, 282–340, Rn. 35.

2.2 »Kopftuch II«-Urteil

In der nächsten grundlegenden Entscheidung¹⁴¹ stellte der erste Senat des Bundesverfassungsgerichts die Verfassungswidrigkeit von § 57 Abs. 4 S. 3 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) fest. Dieser Paragraph macht bei der Darstellung »christlicher und abendländischer Werte und Traditionen« von der Neutralitätspflicht des Staates eine Ausnahme. Das Gericht erachtete dies wegen der Unvereinbarkeit mit Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG und Art. 33 Abs. 3 GG als verfassungswidrig und sah die Beschwerdeführerinnen durch das vorinstanzliche Urteil des Bundesarbeitsgerichts¹⁴² in ihrem Grundrecht auf Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 und 2 GG verletzt. Geklagt hatten zwei muslimische Angestellte (eine Lehrerin und eine Sozialpädagogin), denen nach einer Abmahnung aus religiösen Gründen – weil sie das Kopftuch trugen – gekündigt worden war.

Zwar verpflichtete der staatliche Erziehungsauftrag aus Art. 7 Abs. 1 GG zur Wahrung der weltanschaulich-religiösen Neutralität. Aber »[d]ie Annahme, dass schon die ›berechtigte Sorge‹ der Eltern vor einer ungewollten religiösen Beeinflussung ihrer Kinder den Schulfrieden gefährde, trägt der Glaubens- und Bekenntnisfreiheit der Pädagoginnen in der bekenntnisoffenen Gemeinschaftsschule nicht in angemessener Weise Rechnung«. ¹⁴³ Das in § 57 Abs. 4 SchulG NW enthaltene generelle Verbot religiöser Bekundungen durch das äußere Erscheinungsbild lasse aber bereits eine abstrakte Gefahr einer Beeinträchtigung des Schulfriedens oder der staatlichen Neutralität ausreichen. Dies sei im Hinblick auf die Religionsfreiheit der Lehrerin jedenfalls dann unangemessen und somit unverhältnismäßig, wenn das Tragen eines Kopftuchs auf ein als verpflichtend verstandenes religiöses Bedeckungsverbot zurückgehe. Erforderlich sei deshalb eine einschränkende Auslegung der Verbotsnorm dahingehend, dass zumindest eine hinreichend konkrete Gefahr für die staatliche Neutralität oder den Schulfrieden vorliegen müsse. Vorliegend gebiete das Auftreten der Beschwerdeführerinnen in der Schule noch keinerlei hinreichend konkrete Gefahr für die staatliche Neutralität, so das Gericht. ¹⁴⁴

141 BVerfG, Ur. v. 27.1.2015, 1 BvE 471/10 – Kopftuch II – BVerfGE 138, 296–376.

142 BAG, Ur. v. 20.8.2009 – 2 AZR 499/08 – JR 2010, 505.

143 BVerfG, Ur. v. 27.1.2015, 1 BvE 471/10 – Kopftuch II – BVerfGE 138, 296–376, Rn. 120.

144 BVerfG, Ur. v. 27.1.2015, 1 BvE 471/10 – Kopftuch II – BVerfGE 138, 296–376, Rn. 80: »Erforderlich ist vielmehr eine hinreichend konkrete Gefahr. Eine entsprechende gebietsbezogene, möglicherweise auch landesweite Untersagung kommt von Verfassungswegen für öffentliche bekenntnisoffene Gemeinschaftsschulen nur dann in Betracht, wenn eine hinreichend konkrete Gefahr für die genannten Schutzgüter im gesamten Geltungsbereich der Untersagung besteht.«

2.3 »Kopftuch III«-Urteil (Bundesarbeitsgericht)

Der Argumentation des »Kopftuch II«-Urteils des Bundesverfassungsgerichts schloss sich das Bundesarbeitsgericht in einem Urteil¹⁴⁵ von 2020 an, in dem es ein pauschales Kopftuchverbot für Lehrerinnen im Berliner Neutralitätsgesetz verfassungskonform dahingehend auslegte, dass für ein Verbot eine »hinreichend konkrete Gefahr für den Schulfrieden oder die staatliche Neutralität vorliegen muss«,¹⁴⁶ und der abgelehnten Bewerberin eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG zusprach, da sie unmittelbar wegen ihrer Religion diskriminiert worden war. Anschließend gab es die Absicht, gegen diese Entscheidung eine Verfassungsbeschwerde einzulegen, weil die Entscheidung die Verfahrensgrundrechte verletze.¹⁴⁷ Nach Ansicht der Bildungssenatsverwaltung hätte das Bundesarbeitsgericht die ungeklärte Rechtsfrage zur Anwendung des Unionsrechts in einem Vorabentscheidungsverfahren dem Gerichtshof der Europäischen Union vorlegen müssen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde gegen das BAG-Urteil nicht zur Entscheidung angenommen.¹⁴⁸

2.4 Burkini-Beschluss

In einem anderen Fall¹⁴⁹ entschied das Bundesverfassungsgericht, eine muslimische Schülerin könne nicht die Befreiung vom gemeinsamen Schwimmunterricht für Mädchen und Jungen verlangen, wenn es die Möglichkeit gibt, einen Burkini zu tragen. Das Gericht stellte zwar einen Eingriff in den Schutzbereich der Religionsfreiheit fest. Dieser sei jedoch durch den staatlichen Erziehungsauftrag aus Art. 7 Abs. 1 GG gerechtfertigt. Zur Begründung führte das Gericht an, die Beschwerdeführerin habe nicht plausibel dargelegt, warum das Tragen eines Burkinis zur Wahrung der islamischen Bekleidungs Vorschriften nicht ausreiche.¹⁵⁰

145 BAG, Urt. v. 27.8.2020 – 8 AZR 62/19.

146 Ebd., Rn. 66.

147 Vgl. Kaufmann/Dietrich/Sehl (2021).

148 BVerfG, Beschl. v. 17.1.2023, 1 BvR 1661/21.

149 BVerfG, Urt. v. 8.11.2016, 1 BvR 3237/13.

150 BVerfG, Urt. v. 8.11.2016, 1 BvR 3237/13, Rn. 30ff.: Hinsichtlich möglicher »Übergriffe« durch Mitschüler geht die Beschwerdeführerin mit ihrem Vortrag nur auf einen Teilaspekt der Begründung des Bundesverwaltungsgerichts ein. Sie macht geltend, die tatsächlichen Möglichkeiten der eingesetzten Lehrkräfte zur Verhinderung von »Übergriffen« seien aufgrund der Gegebenheiten im Schwimmunterricht eingeschränkt. Das Bundesverwaltungsgericht hat jedoch nicht nur darauf abgestellt, dass die Gefahr der Berührung durch männliche Mitschüler mittels einer umsichtigen Durchführung des Unterrichts seitens der Lehrkräfte hätte reduziert werden können. Es hat auch hervorgehoben, dass eine solche Gefahr zusätzlich durch eigene Vorkehrungen der Beschwerdeführerin auf ein hinnehmbares Maß hätte zurückgeführt werden können, mit dem die Beschwerdeführerin außerhalb des Schwimmunterrichts im schulischen wie im außerschulischen Alltag ohnehin konfrontiert sei.

2.5 Rechtsreferendariat-Beschluss

Auch in diesem Urteil¹⁵¹ stellte das Bundesverfassungsgericht einen gerechtfertigten Eingriff in das Grundrecht auf Religionsfreiheit der Beschwerdeführerin fest, der aufgrund des Tragens eines Kopftuchs Tätigkeiten im Rahmen ihres Referendariats vor Gericht und bei der Staatsanwaltschaft verboten wurden.¹⁵² Das Verbot wurde auf § 45 S. 1 und 2 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG)¹⁵³ gestützt, wonach Beamt*innen insbesondere keine Kleidungsstücke tragen dürfen, die »objektiv geeignet sind, das Vertrauen in die Neutralität ihrer Amtsführung zu beeinträchtigen« oder den religiösen Frieden zu gefährden. Dies sei anhand eines »neutralen, objektiven Drittens« zu beurteilen. Dass einer kopftuchtragenden Frau bereits abstrakt mangelnde Objektivität unterstellt wird, macht deutlich, dass dem »neutralen, objektiven Dritten« eine christlich-abendländisch und von der Mehrheitsgesellschaft geprägte Perspektive zugrunde liegt,¹⁵⁴ was sogar ausdrücklich im Wortlaut des § 45 S. 3 HBG zu lesen ist.¹⁵⁵ Die in der Entscheidung »Kopftuch II« vorgenommene Differenzierung der abstrakten und konkreten Gefahr, sowie die Herausarbeitung, dass das Tragen eines Kopftuchs ohne konkrete Anhaltspunkte nicht ausreicht, findet keine Erwähnung.

2.6 Der Europäische Gerichtshof (EuGH) zum Tragen religiöser Zeichen am Arbeitsplatz

Im Rahmen eines Vorabentscheidungsverfahrens entschied der EuGH im November 2023, dass eine öffentliche Verwaltung das sichtbare Tragen von religiösen Zeichen zur Schaffung eines »vollständig neutrale[n] Verwaltungsumfeld[es]«¹⁵⁶ ver-

151 BVerfG, Urt. v. 14.1.2020 – 2 BvR 1333/17; dem Urteil vorausgegangen war ein Beschluss im Eilverfahren, in dem der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt wurde, vgl. BVerfG, Beschl. v. 27.6.2017 – 2 BvR 1333/17.

152 Zu den ihr im Gegensatz zu anderen Referendar*innen verbotenen Tätigkeiten gehören: richterliche Sitzungsleitung, Beweisaufnahmen, die staatsanwaltschaftliche Sitzungsververtretung und die Leitung von Anhörungsausschüssen in der Verwaltungsstation.

153 Aufgrund von § 27 Abs. 1 S. 2 Juristenausbildungsgesetz Hessen ist die Vorschrift auch auf Referendar*innen anwendbar.

154 Sandhu (2020). So auch Mangold (2017), die verdeutlicht, »dass Neutralität gerade kein objektiv zu bemessender Tatbestand ist, sondern davon abhängt, was als neutral zu gelten hat«. Siehe auch Samour (2017), die argumentiert, dass die »religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates [...] ein wichtiges Gut zur Herstellung von Rechtsstaatlichkeit [ist]. Nur stellen wir Neutralität nicht her, indem wir ›Andere‹ von entscheidenden Positionen im Justizwesen ausschließen. Die bloße Sichtbarkeit eines Merkmals nach Art. 3 Abs. 3 S. 1 GG (Geschlecht, Religion, Rasse u.a.) darf nicht zum Ausschluss von der Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit führen – auch und gerade nicht von Positionen in der Justiz!«

155 »Bei der Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 und 2 ist der christlich und humanistisch geprägten abendländischen Tradition des Landes Hessen angemessene Rechnung zu tragen.«

156 EuGH, 28.11.2023 – C – 148/22, Rn. 51.

bieten kann. Im vorliegenden Fall hatte eine Mitarbeiterin einer belgischen Gemeinde gegen die Entscheidung der Behörde geklagt, durch die ihr das Tragen eines Hijabs verwehrt worden war. Laut EuGH steht den Mitgliedstaaten bei der Bewertung, ob ein solches Verbot unter Abwägung der widerstreitenden Interessen gerechtfertigt ist, ein Wertungsspielraum zu, der »Sache der nationalen Gerichte und der Unionsgerichte ist und [der] insbesondere darin besteht, zu prüfen, ob die auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene getroffenen Maßnahmen grundsätzlich gerechtfertigt sind und ob sie verhältnismäßig sind«¹⁵⁷. Auch in dieser Entscheidung wird deutlich, dass kopftuchtragenden Frauen abstrakt mangelnde Neutralität unterstellt wird und damit ein schwerwiegender Eingriff in die Religionsfreiheit leichtfertig gerechtfertigt wird.

2.7 Fazit

Während die drei höchstrichterlichen Entscheidungen zum »Kopftuch« der muslimischen Lehrerin im Hinblick auf die strengen Anforderungen für das Verbot des Tragens eines religiösen Symbols teils überzeugen können, bleibt es fraglich, ob tatsächlich bereits das Tragen des Kopftuchs die Objektivität und Neutralität einer Rechtsreferendarin in Abrede stellen kann. Jedenfalls ist zu beobachten, dass durch das Kopftuchurteil I des Bundesverfassungsgerichts orientalistisch geprägte Bilder endgültig Eingang in den juristischen Diskurs gefunden haben und mit den nachfolgenden Landesgesetzen auch positivrechtlich verankert wurden (so z.B. § 2 Justizneutralitätsgesetz NRW zum Verbot religiös, weltanschaulich oder politisch geprägter Symbole und Kleidung von Beschäftigten der Justiz). Wenig ertragreich erscheint dabei die verbreitete Formel der praktischen Konkordanz, wonach bei konfligierenden Verfassungsschutzgütern im konkreten Fall ein möglichst schonender Ausgleich angestrebt wird, in diesem Fall religiöse Neutralität gegenüber der positiven bzw. negativen Religionsfreiheit. Diese Formel suggeriert, dass es möglich ist, einen Ausgleich der widerstreitenden Rechtspositionen zu erreichen, der allen Verfassungspositionen zumutbar ist. Dass von kopftuchtragenden Frauen eine Gefahr ausginge, vor der die Mehrheitsgesellschaft zu schützen sei, ist bereits als Grundannahme nur schwer begründbar. Insbesondere im Zusammenhang mit der kopftuchtragenden Referendarin bleibt fraglich, wie das Verbot eines Kopftuchs einen möglichst schonenden Ausgleich darstellen kann. Im Gegenteil trägt hier offensichtlich die Referendarin mit Kopftuch gänzlich die Last eines imaginierten Kompromisses für die weltanschaulich-religiöse Neutralität der Justiz. Dadurch wird in die Berufsfreiheit (Art. 12 GG) tief eingegriffen und eine Repräsentation von Teilen der multikonfessionellen und diversen Bevölkerung in der Justiz weiterhin erschwert. Auch hier manifestiert sich die weiße Deutungshoheit innerhalb der

157 Ebd., Rn. 34.

Rechtswissenschaft. Bemerkenswert ist zudem, dass das Tragen eines Hijab gerade in dem Moment von der deutschen Rechtswissenschaft problematisiert wird, wenn es sich um exzellent ausgebildete Frauen handelt, die Berufe wie Juristin im Staatsdienst oder Lehrerin ausüben wollen.¹⁵⁸

3. Diskriminierung im Vertragsrecht – Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Die oben diskutierten Fälle haben die Diskriminierung von Privaten als Grundrechtsträger*innen durch staatliche Behörden zum Gegenstand. Im Folgenden geht es um die Diskriminierung von Privaten durch Private. Hier haben die Grundrechte eine mittelbare Wirkung, das heißt, sie sind bei der Anwendung des einfachen Rechts durch Gerichte zu beachten.¹⁵⁹ Zudem kann das einfache Gesetz, dass insbesondere Unionsrecht umsetzt, ein Diskriminierungsverbot enthalten, das unmittelbar zwischen Privaten gilt. Ein zentrales Regelwerk zur Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung im privatrechtlichen Bereich ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das die Rasserichtlinie 2000/43/EG ins nationale Recht umsetzt. Entsprechend ist das AGG im Lichte der Rasserichtlinie auszulegen, und insofern die Europäische Grundrechtecharta (GRCh) eine Ausstrahlwirkung auf die Richtlinie hat, ist das AGG zudem im Sinne der Grundrechtecharta zu interpretieren, die in Art. 21 GRCh ein umfassendes Diskriminierungsverbot enthält. Ziel des AGG ist, Diskriminierungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen (§ 1 AGG). Der Anwendungsbereich des AGG umfasst Arbeitswesen, Sozialwesen, Gesundheit, Bildung, Waren und Dienstleistungen und den Wohnungsmarkt (§ 2 AGG). Das AGG enthält auch Pflichten für Arbeitgeber (§ 12 AGG), ein diskriminierungsfreies Umfeld zu gewährleisten (§ 3 AGG) oder eine Antidiskriminierungsstelle einzurichten. Das AGG regelt zudem konkrete Schadensersatzansprüche (§ 15 AGG).

3.1 Arbeitsmarkt

Macht ein Arbeitgeber die Besetzung einer Stelle davon abhängig, dass die jeweiligen Bewerber*innen »muttersprachliche Deutschkenntnisse« haben, so kann dies laut dem Bundesarbeitsgericht eine unzulässige, mittelbare Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft darstellen.¹⁶⁰ Dieser Begriff stehe nämlich nicht nur für eine perfekte Beherrschung der Sprache (wie z.B. der Begriff »sehr gute Deutschkenntnisse«), sondern knüpfe auch an die ethnische Herkunft an, da »die

158 Mangold (2022), S. 3.

159 Siehe bereits oben.

160 BAG, Urt. v. 15.12.2016-8 AZR 418/15.

erworbene Muttersprache [...] typischerweise mittelbar mit der Herkunft«¹⁶¹ verknüpft ist. Die Muttersprache sei nämlich die Sprache, die eine Person von Kind auf gelernt hat. Auch das Arbeitsgericht Berlin entschied, dass dieser Ausschluss einer Person von einem Bewerbungsverfahren eine Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft ist.¹⁶² Das Erfordernis von »Deutsch als Muttersprache« kann also im Einzelfall eine mittelbare Diskriminierung im Sinne des AGG darstellen.

Nicht nur in Bezug auf den Zugang zu einer Beschäftigung kann eine Benachteiligung vorliegen, sondern auch während eines Arbeitsverhältnisses oder bei seiner Beendigung. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg stellte fest,¹⁶³ dass in einem Verbot, eine andere als die deutsche Sprache am Arbeitsplatz zu nutzen, eine mittelbare Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft liegen kann, und sprach der Klägerin einen Schadensersatzanspruch gemäß § 15 Abs. 2 AGG zu.

Laut Bundesarbeitsgericht (BAG) liegt weder eine unmittelbare noch mittelbare Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft vor, wenn ein Arbeitgeber das Absolvieren von Sprachkursen verlangt, wenn die Arbeitsaufgabe die Beherrschung der deutschen Sprache erfordert. Zwar kann die Aufforderung, den Kurs auf eigene Kosten zu absolvieren, im Einzelfall vertrags- oder rechtswidrig sein. Dies stelle dann allerdings keine unzulässige Diskriminierung wegen der ethnischen Herkunft dar.¹⁶⁴ Das BAG lehnte eine mittelbare Diskriminierung gemäß § 3 Abs. 2 AGG auch in einem anderen Fall ab, indem einem Arbeitnehmer gekündigt worden war, nachdem er mehrmals abgelehnt hatte, von seinem Arbeitgeber bezahlte Sprachkurse zu besuchen.¹⁶⁵ Zunächst sei das Erfordernis, die deutsche Schriftsprache zu beherrschen, keine Anknüpfung an eines der in § 1 AGG genannten Merkmale, da sie unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Ethnie beherrscht werden könne. Das Gericht sah in der Forderung des Arbeitgebers nach Deutschkenntnissen außerdem ein sachlich gerechtfertigtes Ziel, nämlich die möglichst optimale Erledigung der anfallenden Arbeit.

In einem Fall von 2019 vor dem Landesarbeitsgericht Hamm beschäftigte sich das Gericht mit der Frage, ob einem Schwarzen Verwaltungsangestellten auf Probe in der zentralen Ausländerbehörde der Stadt Bielefeld wegen der ethnischen Herkunft oder Rasse gekündigt worden war.¹⁶⁶ Das Gericht kam zu dem Ergebnis,

161 BAG, Urt. v. 15.12.2016-8 AZR 418/15, Rn. 39.

162 ArbG Berlin, Urt. v. 11.2.2009 – 55 Ca 16952/08.

163 LArbG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 16.10.2007 – 7 Ta 1977/07.

164 BAG Urt. v. 22.6.2011 – 8 AZR 48/10.

165 BAG, Urt. v. 28.1.2010 – 1 AZR 764/08.

166 LAG Hamm, Urt. v. 10.1.2019-11 Sa 505/18; da es sich hier statt eines Beamtenverhältnisses um ein Angestelltenverhältnis handelt, ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz einschlägig. Gem. § 2 Abs. 4 AGG gelten für Kündigungen zwar ausschließlich die Bestimmungen zum allgemeinen und besonderen Kündigungsschutz. Die zivilrechtlichen Generalklauseln wer-

dass mit »überwiegender Wahrscheinlichkeit im Sinne einer Mitursächlichkeit«¹⁶⁷ nicht von einer Kausalität zwischen der Kündigung und den gesetzlichen Merkmalen Rasse und ethnische Herkunft auszugehen ist. Der Kläger hingegen sah sich diskriminiert, da die Stadt seinen Einsatzbereich auf einfache Tätigkeiten beschränkt hatte und seine Vorgesetzte ihm auf seine Frage nach Hilfe bei einem Faxversand antwortete, sie mache keine »N...-Arbeit«. Diese Aussage wurde von der weißen Vorgesetzten mit dem Hinweis, dass die Äußerung auf die umständliche technische Verfahrensweise bezogen sei, gerechtfertigt. Außerdem hatte die Vorgesetzte sich geweigert, den Kläger mit nigerianischer Herkunft in Unterkünften mit »überwiegend Schwarzafrikanern« einzusetzen, weil er von den untergebrachten Geflüchteten als »Bruder« angesehen werden würde. Ihm wurde zum Beispiel auch die Bearbeitung von sogenannten Dublin-Fällen untersagt, weil »von diesen Verfahren auch ›Schwarze‹ betroffen seien«.¹⁶⁸ Die Entscheidung erscheint insbesondere im Hinblick auf die eindeutig rassistischen und beleidigenden Bemerkungen der Vorgesetzten und allgemeiner dem augenscheinlich rassistischen Arbeitsumfeld besorgniserregend und verdeutlicht das Problem der Beweislast im Kontext des Antidiskriminierungsrechts.¹⁶⁹ Auch im Falle – und wie vom Beklagten wiederholt behauptet – tatsächlich mangelhaft erbrachter Arbeitsleistung vonseiten des Klägers wäre es dennoch erforderlich gewesen, gründlich zu prüfen, ob nicht gerade die wiederholten diskriminierenden Handlungen und Bemerkungen der weißen Vorgesetzten, die sich im Übrigen in einem Gespräch die Machtergreifung der AfD gewünscht haben soll, ein feindliches rassistisches Umfeld im Sinne § 3 Abs. 3 AGG kreiert haben und sich die psychologisch belastende Erfahrung des Mobbing negativ auf die Arbeitsleistung ausgewirkt habe.¹⁷⁰ So berichtete der Kläger, dass er sich nach der Kündigung ca. ein Jahr in ärztlicher Behandlung befunden habe, um die diskriminierenden Erfahrungen zu verarbeiten.¹⁷¹ Insgesamt ergibt sich in diesem Verfahren ein Bild, bei dem eine weiße Vorgesetzte von Anfang an einen Schwarzen Angestellten diskriminierend behandelt hat. Dies hätte als Indiz genügen müssen, um die Beweislastumkehr in dem Sinne zu aktivieren, dass es nunmehr dem Arbeitgeber obliegt, das Fehlen eines diskriminierenden Verhaltens und Umfelds unzweifelhaft zu belegen. Stattdessen erhärtet sich aus der Gegendarstellung der

den davon allerdings nicht erfasst, sodass über § 134 BGB (Verstoß gegen ein Verbotsgesetz) die §§ 7 und 3 AGG geprüft werden können.

167 LAG Hamm, Urt. v.10.1.2019-11 Sa 505/18, Rn. 45.

168 LAG Hamm, Urt. v.10.1.2019-11 Sa 505/18, Rn. 35.

169 Siehe auch Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern, Urt. v. 19.12.2019, in dem das Gericht die mehrfache Verwendung des N-Worts in einer parlamentarischen Sitzung nicht beanstandete; dazu Mangold/Buszewski (2019).

170 Asbrock/Wagner/Christ (2006).

171 LAG Hamm, Urt. v.10.1.2019-11 Sa 505/18, Rn. 25.

Beklagten die Vermutung, dass in der Zentralen Ausländerbehörde unter lang-jährigen weißen Kolleg*innen ein Korpsgeist herrscht, mit dem auch die weiße Vorgesetzte in Schutz genommen wurde: »Die grob unbedachte Äußerung der Frau I, die in keiner Weise toleriert und unterstützt werde, rechtfertige nicht den Versuch, Frau I grundsätzlich als rassistisch oder diskriminierend hinzustellen.«¹⁷²

Ein weiterer besorgniserregender Fall ereignete sich im Zusammenhang mit der Kündigung eines Koordinators mehrerer Geflüchtetenunterkünfte wegen rassistischer Äußerungen in einer WhatsApp-Gruppe mit zwei weiteren Mitarbeitenden. Ihm war von seinem Arbeitgeber gekündigt worden, nachdem Nachrichten aus einem WhatsApp-Chat öffentlich wurden, in denen sich der Koordinator menschenverachtend gegenüber Geflüchteten äußerte. Dagegen klagte er. Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg entschied daraufhin, dass »fremdenfeindliche oder sonst menschenverachtende Äußerungen [...] keine verhaltensbedingte Kündigung rechtfertigen [können]«. ¹⁷³ Das Verfahren ist vor dem Bundesarbeitsgericht anhängig.¹⁷⁴ In einem anderen Verfahren entschied das Bundesarbeitsgericht kürzlich, dass einem Arbeitnehmer, der unter anderem rassistische Aussagen in einer WhatsApp-Chatgruppe mit Mitarbeitenden tätigt, unter bestimmten Umständen fristlos gekündigt werden kann: »Sind Gegenstand der Nachrichten – wie vorliegend – beleidigende und menschenverachtende Äußerungen über Betriebsangehörige, bedarf es einer besonderen Darlegung, warum der Arbeitnehmer berechtigt erwarten konnte, deren Inhalt werde von keinem Gruppenmitglied an einen Dritten weitergegeben.«¹⁷⁵

3.2 Zugang zu Nachtclubs

In Bezug auf den Zugang zu Nachtclubs wurde durch das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart¹⁷⁶ gerichtlich festgestellt, dass eine verbotene Benachteiligung aufgrund der Rasse und des Geschlechts, also eine intersektionale Diskriminierung im Sinne des § 19 AGG, vorliegt, wenn einem Schwarzen Mann der Zugang zu einem Nachtclub aufgrund der genannten Diskriminierungsmerkmale verweigert wird, und dass dies einen Schadensersatzanspruch gemäß § 15, 21 AGG begründet. Hier ist die Beweislastumkehr des § 22 AGG von Bedeutung, nach der es genügt, wenn Umstände feststehen, die vermuten lassen, dass die Betroffenen wegen ihrer Rasse abgewiesen wurden. Indizien können dabei Zeug*innenaussagen sowie das »Testing«-Verfahren sein, in dem die Behandlung von Vergleichsgruppen herangezogen

172 LAG Hamm, Urt. v.10.1.2019-11 Sa 505/18, Rn. 31.

173 LArbG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 19.7.2021.

174 BAG – 2 AZR 442/21.

175 BAG, Urt. v. 24.8.2023 – 2 AZR 17/23.

176 OLG Stuttgart, Urt. v. 12.12.2011 – 10 U 106/11, BeckRS 2011, 28749, mit Anm. von Liebscher (2012), S. 1085.

wird. Bemerkenswert ist, dass bei der Ermittlung der Höhe des Schadensersatzes ein Amtsgericht zu Lasten des Betroffenen berücksichtigte, dass er die Diskriminierung provoziert habe, und somit eine Differenzierung vornahm zwischen einer erwarteten und unerwarteten Benachteiligung.¹⁷⁷ Diese Differenzierung überzeugt insbesondere im Hinblick auf die Schwere der Persönlichkeitsrechtsverletzung nicht, da diese unabhängig davon, ob die Benachteiligung überraschend ist oder nicht, nicht weniger gewichtig ist.¹⁷⁸

3.3 Wohnungsmarkt

In Bezug auf Wohnraumvermietung kann eine Benachteiligung sowohl beim Abschluss, bei der Durchführung als auch bei der Beendigung des Mietvertrags zu einem Anspruch nach dem AGG führen.¹⁷⁹ Allerdings fehlt es in diesem Bereich bislang weitgehend an Rechtsprechung, was keineswegs daran liegt, dass es keine Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt gäbe, wie empirische Studien beweisen.¹⁸⁰ Ein Grund für das Fehlen an Rechtsprechung ist unter anderem § 19 Abs. 5 AGG, der den Anwendungsbereich des zivilrechtlichen Benachteiligungsverbots aus § 19 AGG einschränkt, sowie mit § 19 Abs. 3 AGG einen Rechtfertigungsgrund bei der Ungleichbehandlung in Bezug auf die Vermietung von Wohnraum schafft.¹⁸¹

Das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg sprach zwei Kläger*innen jeweils eine Entschädigung gemäß §§ 21 Abs. 2 S. 3, 19 Abs. 2 AGG in Höhe von 15.000 Euro wegen Verstoßes gegen das Verbot der Benachteiligung wegen ethnischer Herkunft zu.¹⁸² In dem zugrunde liegenden Sachverhalt hatte ein Vermieter die Miete von seinen nicht weißen Mieter*innen (»türkischer Herkunft«) von zuvor 7,04 €/m² auf 9,52 €/m² erhöht, wohingegen andere Mietparteien keine Mieterhöhung erhielten. Die türkische Herkunft ordnete das Gericht als ethnische Herkunft im Sinne des § 1

177 AG Oldenburg, Urt. v. 23.7.2008 – 2 C 2126/07.

178 Zur ausführlichen Begründung siehe Franke (2010), S. 233, 235.

179 Schmidt-Futrerer (2019), § 535 BGB (14. Aufl.), Rn. 108.

180 Vgl. z.B. die Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2015), insb. S. 27ff.

181 Aus diesem Grund schlagen Thüsing/Vianden (2019) in ihrem Gutachten eine Neufassung des § 19 Abs. 3, Abs. 5 S. 1 und 2 AGG vor.

182 AG Berlin-Tempelhof v. 19.12.2014 – 25 C 357/14, BeckRS 2015, 2609. Zuvor gab es im Jahr 2010 außerdem ein erstes Urteil im Fall der Wohnungsmarkt-Diskriminierung. Ein Schwarzes Paar wurde bei einem Besichtigungstermin einer Mietwohnung mit eindeutig rassistischen Äußerungen der Hausmeisterin abgewiesen. Nachdem das Landgericht Aachen die Klage noch mit der Begründung, nicht die Hausverwaltung, sondern die Wohnungsbesitzer seien entschädigungspflichtig, abgewiesen hatte, verurteilte das nächstinstanzliche Oberlandesgericht Köln die Hausverwaltung zur Zahlung von 5.000 Euro Schmerzensgeld wegen Verletzung allgemeiner Persönlichkeitsrechte. Das AGG wurde im Urteil nur am Rande erwähnt. Anspruchsgrundlage waren die §§ 823 Abs.1, 831 Abs. 1 S. 1 BGB, OLG Köln, Urt. v. 19.01.2010 – 24 U 51/09, NJW 2010, 1676.

AGG ein und bejahte aufgrund dessen eine unmittelbare Benachteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 AGG.¹⁸³

Das Landgericht Mönchengladbach¹⁸⁴ entschied, dass auch eine unmittelbare Benachteiligung vor Abschluss des Mietvertrages einen Entschädigungsanspruch aus dem AGG begründen kann. In dem zugrunde liegenden Sachverhalt hatte der potenzielle Vermieter in einem Telefonat mitgeteilt, seine Ehefrau wolle nicht, dass das Haus an Personen »türkische[r] bzw. arabische[r] Herkunft«¹⁸⁵ vermietet werde. Auch in diesem Urteil ist die Verteilung der Beweislast von Bedeutung: Der Betroffene muss lediglich Indizien beweisen, die eine Benachteiligung nahelegen. Daraufhin liegt die Beweislast beim Anspruchsgegner, dass er den Mieter nicht benachteiligt hat.¹⁸⁶

Auch das Amtsgericht Hamburg-Barmbek qualifizierte eine erfolglose Bewerbung um einen Besichtigungstermin als unmittelbare Benachteiligung wegen der ethnischen Herkunft vor Abschluss des Mietvertrages.¹⁸⁷ Im zugrunde liegenden Fall hatte die Klägerin eine Absage auf ihre Anfrage für einen Besichtigungstermin erhalten. Am selben Tag schickte sie per Mail weitere Interessenbekundungen mit jeweils erfundenen deutsch und türkisch klingenden Namen bei ansonsten identischen Angaben. Alle türkisch klingenden Namen erhielten eine Absage, während alle deutsch klingenden Namen eine Einladung zur Wohnungsbesichtigung erhielten. Zudem stellte das Gericht, wie auch schon in Urteilen aus anderen Bereichen,

183 »Die Beklagte hat den Klägern durch ihr Verhalten zu verstehen gegeben, dass diese aufgrund ihrer Herkunft und dem hiermit im Zusammenhang stehenden kulturellen Hintergrund nicht in das von der Beklagten verfolgte Miet- und Wohnkonzept passen, ohne dass die Kläger hierzu einen Anlass gegeben hätten. Es entsteht der Eindruck, die Beklagte fürchte durch Mieter türkisch-orientalischer Herkunft bzw. arabischer Herkunft eine Abwertung der Wohnanlage, die durch Mieter europäischer Herkunft nicht zu befürchten sei. Die damit vermittelte krasse Abwertung, Ausgrenzung und massive Ungerechtigkeit greift als erheblich verletzend in den Kernbereich des klägerischen Persönlichkeitsrechts ein. Es wird so nicht nur deutsches Verfassungsrecht verletzt, das die Gerichte im Rahmen der Beurteilung zu berücksichtigen haben, sondern auch tragende europäische Rechtsgrundsätze.« AG Berlin-Tempelhof v. 19.12.2014 – 25 C 357/14, BeckRS 2015, 2609, Rn. 13f.

184 LG Mönchengladbach, Urt. v. 27.5.2016 – 11 O 99/15, BeckRS 2016, 130274.

185 LG Mönchengladbach, Urt. v. 27.5.2016 – 11 O 99/15, Rn. 18, BeckRS 2016, 130274.

186 Dieser Entscheidung liegt ein ähnliches Argumentationsmuster zugrunde wie im arbeitsrechtlichen Fall »Feryn« (Gerichtshof der Europäischen Union). Im vorliegenden Fall hatte der Gerichtshof bereits die öffentliche Äußerung eines Arbeitgebers, er werde aus Rücksicht auf seine Klientel keine »marokkanischen« Arbeitnehmer einstellen, als eine unmittelbare rassistische bzw. ethnische Diskriminierung bewertet, da solche Äußerungen bestimmte Bewerber ernsthaft davon abhalten können, sich zu bewerben, und sie damit einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben; EuGH, Urt. v. 10.7.2008, C-54/07 – Feryn, Slg. 2008 I-5187.

187 AG Hamburg-Barmbek, Urt. v. 3.2.2017 – 811b C 273/15, BeckRS 2017, 118019.

klar, dass der Schadensersatzanspruch nach § 21 Abs. 2 AGG verschuldensunabhängig entsteht, es also irrelevant ist, ob es sich um eine vorsätzliche oder nicht intendierte Diskriminierung handelt.

Eines der jüngsten Urteile stammt vom Amtsgericht Berlin-Charlottenburg.¹⁸⁸ Auch hier handelte es sich um einen Mietinteressenten mit türkischem Nachnamen, der aufgrund seiner ethnischen Herkunft im Bewerbungsverfahren für Mietwohnungen unmittelbar benachteiligt wurde und dem das Gericht einen Schadensersatzanspruch nach § 21 Abs. 2 S. 3 AGG zusprach. Das Urteil verdeutlicht, dass das vom Kläger durchgeführte »Testing«-Verfahren¹⁸⁹ (s.o.) im Bereich der Wohnungsmiete ausdrücklich zulässig ist, um eine Benachteiligung feststellen zu können, was insbesondere für die Beweisführung vor Gericht von Bedeutung ist.¹⁹⁰ Bei der Beklagten handelte es sich um eine juristische Person, die Eigentümerin von ca. 110.000 Wohnungen in Berlin ist, weshalb das Gericht eine »besonders schwerwiegend[e]« Diskriminierung feststellte, »da der Kläger hierdurch vom Zugang zu einem erheblichen Anteil des Mietwohnungsmarktes in Berlin abgeschnitten ist«.¹⁹¹

3.4 Das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen als mögliche Rechtfertigung einer Diskriminierung
Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sieht eine Ausnahme vom Diskriminierungsverbot vor, die in der Praxis regelmäßig zu einer Diskriminierung von Nichtchrist*innen führen kann. Dies ist unter anderem deshalb von Bedeutung, weil kirchliche Arbeitgeber im sozialen und pädagogischen Bereich eine große Rolle spielen. Damit gehen also Möglichkeiten einher, in diesem Bereich Menschen aufgrund ihrer religiösen Überzeugung von einer Beschäftigung auszuschließen. Dies kann insbesondere Muslim*innen oder Juden_Jüdinnen treffen.¹⁹² Wegen des verfassungsrechtlich verankerten Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung) normiert § 9 AGG Rechtfertigungsgründe für die unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder

188 AG Berlin-Charlottenburg, 14.1.2020 – 203 C 31/19.

189 Zu Testing-Studien am Wohnungsmarkt siehe Müller (2015), S. 30–43.

190 Auf seine Anfrage für einen Besichtigungstermin über ein Onlineformular, das seinen Namen und seine Kontaktdaten enthielt, erhielt der Kläger eine E-Mail mit einer Absage unter Hinweis auf die zahlreichen Anfragen. Daraufhin schrieb der Kläger die Vermieterin mit einem fiktiven deutschen Namen an und erhielt einen Tag später die Antwort, er könne sich die Schlüssel für die Besichtigung am Servicepoint abholen. Daraufhin ging der Kläger persönlich zum Servicepoint, um sich wegen des Vorfalles zu erkundigen. Ihm wurde mitgeteilt, die Wohnung sei schon vergeben. Eine Stunde später stellte ein Arbeitskollege des Klägers die Frage und ihm wurde mitgeteilt, er könne die Wohnung besichtigen.

191 AG Berlin-Charlottenburg, 14.1.2020 – 203 C 31/19, Rn. 37.

192 Schulte (2013), der in seinem Beitrag schlussfolgert, dass auch weiterhin das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen durch Gerichte stärker gewichtet wird als das Menschenrecht auf Diskriminierungs- und Religionsfreiheit.

Weltanschauung. Danach ist eine Ungleichbehandlung zulässig, wenn die »gemeinschaftliche Pflege einer Religion oder Weltanschauung« bei einer Beschäftigung als Voraussetzung festgelegt wird, sofern dies »im Hinblick auf ihr Selbstbestimmungsrecht oder nach der Art der Tätigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt«, vgl. § 9 Abs. 1 AGG. Laut dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) »Chefarzt«,¹⁹³ auf das die Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) folgte,¹⁹⁴ muss gerichtlich überprüfbar sein, ob im Einzelnen die Zugehörigkeit eine gerechtfertigte berufliche Anforderung darstellt. Vorliegend hatte ein katholischer Chefarzt geklagt, der wieder geheiratet hatte und dem aus diesem Grund gekündigt worden war. Nach Bundesarbeitsgericht war dies im Hinblick auf die Art der Tätigkeiten und die Umstände ihrer Ausübung keine wesentliche, rechtmäßige und gerechtfertigte berufliche Anforderung. Im Fall »Egenberger«¹⁹⁵ entschied der Gerichtshof der Europäischen Union, dass die Ablehnung einer konfessionslosen Bewerberin aus Gründen der Religion die Klägerin wegen Religion benachteilige und dies nicht durch § 9 AGG gerechtfertigt sei. Im besagten Fall ging es um eine Stellenausschreibung der Diakonie, die die Mitgliedschaft in einer evangelischen Kirche voraussetzte. Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. hat Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesarbeitsgerichts eingereicht. Die Entscheidung beim Bundesverfassungsgericht hierüber steht noch aus.¹⁹⁶

3.5 Fazit

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zeigt mittlerweile seine Wirkung, auch wenn Entscheidungen wie die des LAG Hamm oder des LArbG Berlin-Brandenburg veranschaulichen, dass es in bestimmten Fällen an einer erhöhten Sensibilität gegenüber Diskriminierungserfahrungen fehlt. Die Geldstrafen in mietrechtlichen Fällen scheinen angemessen zu sein, um eine abschreckende Wirkung zu entfalten. Die Testing-Verfahren erweisen sich als effizient, da dadurch vermehrt Diskriminierung gemessen werden kann und sie den Kläger*innen die Beweisführung im Prozess erheblich erleichtern. Zwecks einer besseren Durchsetzung der Ziele des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist die Einführung eines Verbandsklagerechts, wie zum Beispiel im Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz, erforderlich. So könnten Grundsatzentscheidungen erreicht werden und Betroffene müssten nicht mehr ausschließlich individuell und unter der Belastung des Gerichtsprozesses gegen eine Diskriminierung vorgehen.

193 EuGH, Ur. v. 11.9.2018. C-68/17 IR/JQ. (Chefarzt).

194 BAG Ur. v. 20.2.2019 – 2 AZR 746/14.

195 EuGH, Ur. v. 17.4.2018, C-414/16 (Egenberger), BAG, Ur. v. 25.10.2018 – 8 AZR 501/14.

196 Di Fabio in Maunz, Art. 4 GG (92. EL August 2020), Rn. 109f. Das Verfahren vor dem BVerfG ist unter dem Az. 2 BvR 934/19 anhängig.

Die geringe Anzahl an Gerichtsurteilen im Anwendungsbereich des AGG zeigt allerdings auch, dass nur wenige Betroffene gegen eine Benachteiligung rechtlich vorgehen. Mehrere Faktoren können hier eine Rolle spielen, zum Beispiel fehlende Kenntnisse der Rechtsmittel bei den Betroffenen oder wenig Vertrauen in die als weiß-deutsch gelebte Justiz.¹⁹⁷ Bei anhaltendem eingeschränktem Zugang zur Justiz ist die Einführung von außergerichtlicher Streitbeilegung denkbar, etwa in Form von Mediation oder Schlichtung. Dadurch läge die Schwelle zur Durchsetzung der eigenen Ansprüche niedriger.

B. Maßnahmen der Bundesregierung

Ergänzend zu den rechtlichen Grundlagen sollen in Teil B exemplarisch staatliche Maßnahmen gegen Rassismus auf Bundesebene und vereinzelt auf Landesebene dargestellt und eingeordnet werden.¹⁹⁸ Mit der Verabschiedung dieser Maßnahmen kommt die Bundesregierung ihren völkerrechtlichen Pflichten aus der Antirassismuskonvention, insbesondere aus Art. 2 und 4 ICERD, nach.

I. Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus (NAP)

Im Sommer 2017 beschloss die Bundesregierung den »Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen«,¹⁹⁹ welcher eine deskriptive Dokumentation der Maßnahmen der Bundesländer sowie »ausgewählte Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und darauf bezogene Diskriminierungen«²⁰⁰ enthält. Zu den Zielen gehören unter anderem Maßnahmen gegen Rassismus in folgenden Bereichen: Menschenrechtspolitik, Schutz vor Diskriminierung und Ahndung von Straftaten, Bildung, politische Bildung, gesellschaftliches und politisches Engagement für Demokratie und Gleichwertigkeit, Diversität im Arbeitsleben, Aus- und Fortbildung sowie Stärkung interkultureller und sozialer Kompetenz im Beruf sowie Bekämpfung von Rassismus und Hass im Internet.²⁰¹ So soll etwa die Definition von Rassismus des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD) in der Verwaltung, bei Gerichten und im Sicherheitsbereich sowie in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und darauf hingewirkt werden, dass diese Definition auch in

197 Eingehend Baer (2020).

198 Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

199 NAP (2017).

200 BMJV (2020), Rn. 31.

201 Vgl. NAP (2017), S. 6.

der behördlichen Praxis als Maßstab angewandt wird. Insbesondere soll betont werden, dass rassistische Diskriminierung auch unbeabsichtigt erfolgen kann.²⁰² Zur Erreichung dieses Zieles veröffentlichte das Bundesjustizministerium (BMJV) 2017 eine Informationsbroschüre, die insbesondere an Rechtsanwender*innen gerichtet ist.²⁰³ Im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus sind außerdem Maßnahmen zur Bekämpfung von Homosexuellen- und Transfeindlichkeit formuliert. Zusätzlich wird im NAP darauf hingewiesen, dass die Antidiskriminierungsstelle Forschung zu Diskriminierungserfahrungen und Diskriminierungsschutz durchführen und unterstützen wird, die auch die Themenbereiche der Mehrfachdiskriminierung und der Intersektionalität in den Blick nimmt.²⁰⁴

II. Bundesförderprogramme

Im Rahmen von verschiedenen Förderprogrammen unterstützen die Bundesregierung sowie einzelne Ministerien Projekte und Initiativen finanziell.

1. Bundesprogramm »Demokratie leben!«

Das Bundesprogramm »Demokratie leben!«²⁰⁵ wurde 2014 vom damaligen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ins Leben gerufen und fördert seitdem insgesamt ca. 600 Projekte. Die Programmstruktur umfasst zum einen die sogenannten nachhaltigen Strukturen, welche auf kommunaler Ebene Partnerschaften für Demokratie, auf Landesebene Landes-Demokratiezentren und auf Bundesebene Kompetenzzentren und -netzwerke fördern, und zum anderen die sogenannten Modellprojekte, deren Ziele Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sind.

Das Bundesprogramm »Demokratie leben!« erregte 2019 Aufsehen, als es ankündigte, die Fördergelder von 115,5 Millionen Euro auf 107,5 Millionen Euro zu senken sowie die Verteilung der Fördersumme umzustrukturieren. Es sollte mehr Geld in die Kompetenzzentren fließen als in die Modellprojekte, sodass nur 100 von bis dahin 400 geförderten Modellprojekten fortgesetzt werden konnten.²⁰⁶ Ihre Kritik an der Umstrukturierung der Förderung taten 240 (betroffene) Initiativen und Einzelpersonen in einem offenen Brief an das Bundesfamilienministerium kund. Sie kritisierten unter anderem die Umverteilung im Hinblick auf Kommunen, in denen bereits eine starke rechtsextreme Präsenz vorhanden ist, und verwiesen auf den

202 NAP (2017), S. 41.

203 BMJV (2017).

204 NAP (2017), S. 47.

205 Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, siehe: <https://www.demokratie-leben.de/> (letzter Zugriff: 28.08.2023).

206 Litschko (2019); Laak (2019).

Stellenwert der Förderung von Selbstorganisationen und Empowerment-Gruppen von Personen, die von Rassismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen betroffen sind, sowie auf die rechtsextremen Anschläge.²⁰⁷

Schon 2018 hatte das Förderprogramm negative Schlagzeilen gemacht, als im Rahmen einer Kleinen Anfrage²⁰⁸ aufgedeckt wurde, dass das Familienministerium von 2015 bis 2018 insgesamt 51 Demokratieprojekte, die sich um Mittel bewarben, vom Verfassungsschutz überprüfen ließ, ohne die Betroffenen zu informieren.²⁰⁹

2. Bundesprogramm »Zusammenhalt durch Teilhabe«

Das Bundesprogramm »Zusammenhalt durch Teilhabe« vom Bundesinnenministerium (BMI) fördert Verbände und Vereine, die »das Engagement der Freiwilligen und Hauptamtlichen in den Organisationen auf eine den Werten unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung entsprechenden Weise« gestalten.²¹⁰ Das Programm hat ein Fördervolumen von 12 Millionen Euro jährlich zur Verfügung.²¹¹

3. Die Problematik der Modellförderung und die Notwendigkeit eines Demokratiefördergesetzes

Im November 2020 tagte der Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, der im März 2020 als Reaktion auf das Attentat in Hanau eingerichtet worden war. Im Anschluss wurde ein Katalog mit 89 zum Teil neuen, zum Teil bereits laufenden Maßnahmen veröffentlicht.²¹² In Maßnahme 52 wird angekündigt, dass das BMI und das BMFSFJ »zeitnah Eckpunkte für ein Gesetz zur

207 Offener Brief an Franziska Giffey, Bundesfamilienministerin vom 18.10.2019: Demokratie retten, zivilgesellschaftliches Engagement stärken! Offener Brief zur aktuellen Förderpolitik des Bundesprogramms Demokratie leben!, https://www.dissens.de/fileadmin/dissens_home/content/documents/Demokratie_rettetn_-_Offener_Brief_18.10._-_public.pdf (letzter Zugriff: 28.08.2023).

208 BT DS 19/3563 (2018), <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/035/1903563.pdf> (letzter Zugriff: 28.08.2023).

209 Das Familienministerium kommentierte diesen Umstand mit der Aussage: »Wenn bekannt wird, wie wir arbeiten, kann man uns nicht mehr vertrauen.«; vgl. Semsrott (2019). Mehr zum Hintergrund und den Erlassen des Verfassungsschutzes im Wortlaut unter: <https://fragdenstaat.de/blog/2018/exklusiv-ministerien-verfassungsschutz/> (letzter Zugriff: 28.08.2023). Die Nichtregierungsorganisation FragDenStaat hat auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes auf die Freigabe der Informationen geklagt. In einem Gutachten von Rechtsanwältin Dr. Anna Lucczak (2018) stellt diese fest, dass die Überprüfung durch den Verfassungsschutz unverhältnismäßig und somit rechtswidrig ist.

210 <https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

211 <https://www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/145147/neue-imagebroschuere-des-bundesprogramms-zusammenhalt-durch-teilhabe->, S. 10f. (letzter Zugriff: 28.8.2023).

212 BMI (2020).

Förderung der wehrhaften Demokratie erarbeiten« werden, das sogenannte Demokratiefördergesetz, das eine Rechtsgrundlage für die dauerhafte Förderung von Projekten und Initiativen schaffen soll. Das Gesetz sollte im Juni 2021 im Bundestag verabschiedet werden, die Unionsfraktion hat das Vorhaben jedoch blockiert. Zwar brachte die Bundesregierung das Gesetz im März 2023 ins Parlament ein. Das Gesetz wurde jedoch noch nicht verabschiedet.²¹³

Auf Bundesebene werden Initiativen mehrheitlich lediglich zeitlich begrenzt gefördert. Diese Modellförderung, zum Beispiel durch die Programme »Demokratie leben!« und »Zusammenhalt durch Teilhabe«, wird auf der Grundlage von Richtlinien vergeben. An einer bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage fehlt es bisher.²¹⁴

Bereits im Jahr 2013 forderte der NSU-Untersuchungsausschuss²¹⁵ mit Nachdruck eine Neuordnung der finanziellen Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rassismus, Antisemitismus und Rechtsextremismus, die den Initiativen Planungssicherheit geben soll. Verschiedene Initiativen gaben damals ein rechtswissenschaftliches Gutachten in Auftrag, das die Verfassungsmäßigkeit von dauerhafter Finanzierung zum Beispiel durch die Einrichtung einer Stiftung auf Bundesebene feststellte.²¹⁶ Der Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD von 2013 nahm diese Forderung auf: »Die bestehenden Programme werden langfristig finanziell sichergestellt und auf bundesgesetzlicher Grundlage [...] weiterentwickelt [...]«. ²¹⁷ Auch im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus von 2017 bekräftigte die Bundesregierung, Demokratieförderung langfristig und nachhaltig zu stärken.²¹⁸ Auf eine kleine Anfrage der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion antwortete die Bundesregierung im Dezember 2019, dass sie sich für eine verbesserte Fördergrundlage einsetzen möchte.²¹⁹

Die Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage für eine Dauerförderung ist demnach nicht neu. Begründet wird diese unter anderem mit folgenden Argumenten, die die Problematik der Modellförderung verdeutlichen: Die Modellförderung

213 Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Beitrages ist das Gesetz noch nicht in Kraft getreten (Stand: 6.2.2024).

214 BT DS 19/20166, S. 7 f, <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/201/1920166.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

215 BT DS 17/14600, S. 866f., <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/146/1714600.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

216 Vgl. Battis/Grigoleit/Drohsel (2013); Auftraggeber*innen waren u.a. die Amadeu Antonio Stiftung, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), der Zentralrat der Juden in Deutschland, der Zentralrat der Muslime in Deutschland und der Zentralrat der Sinti und Roma.

217 Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, 2013, S. 108, <https://www.bundestag.de/resource/blob/194886/696f36f795961df200fb27fb6803d83e/koalitionsvertrag-data.pdf> (letzter Zugriff 26.11.2023).

218 NAP (2017), S. 43.

219 BT DS 19/16163, S. 14, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/161/1916163.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

ist überwiegend zeitlich begrenzt, wodurch Strukturen, auch wenn sie sich bewährt haben, nicht zwingend weiter gefördert werden. Die Förderungsdauer beträgt überwiegend zwischen einem und fünf Jahren. Zudem kann die Förderung zum Teil nur einmalig vergeben werden. Des Weiteren müssen bundesgeförderte Projekte durch Mittel von Ländern, Kommunen oder aus anderen Quellen kofinanziert werden. Dies ist insbesondere für kleinere Vereine überfordernd und macht die Förderung zudem abhängig von den jeweiligen lokalen Mehrheiten auf kommunaler Ebene.²²⁰

Dies verdeutlicht, dass es sich bei der Projektförderpraxis um ein strukturelles Problem handelt, dem allein durch die Erhöhung von Fördermitteln (bis 2023 ist eine Erhöhung auf 200 Millionen Euro angekündigt), nicht begegnet werden kann.²²¹ Ein Demokratiefördergesetz, das eindeutig die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Förderung regelt, ist auch in Anbetracht der zunehmenden rechtsextremen Anschläge und Straftaten dringend notwendig.²²²

4. Weitere Bundesförderprogramme

Auf Bundesebene bestehen außerdem das Programm »Demokratisch Handeln«²²³, welches die Ausschreibung eines bundesweiten Wettbewerbs organisiert, der auf die Stärkung von demokratischen Einstellungen und Haltungen zielt, das »Forum gegen Rassismus«²²⁴, das seit 1998 eine interne Diskussionsplattform von Nichtregierungsorganisationen und der Bundesregierung zum Austausch und zur Auseinandersetzung mit Rassismus bereitstellt, sowie das Programm »Jugend erinnert« der Bundesregierung, das die Bildungsarbeit in NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren finanziell unterstützt.²²⁵

Bis 2014 vermittelte das Programm »Xenos – Integration und Vielfalt« besondere Qualifikationen und stärkte Strukturen, deren Ziel es war, diskriminierende und

220 BT DS 19/20166, S. 4, 8, <https://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/201/1920166.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

221 Ebd., S. 7.

222 Siehe auch mit einer ausführlichen Begründung die Stellungnahme der Amadeu Antonio Stiftung vom 23. November 2020, die vor der 3. Sitzung des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus verfasst wurde, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/stellungnahme-zum-vorhaben-eines-demokratiefoerdergesetzes-63699/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

223 <https://www.demokratisch-handeln.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

224 Das »Forum gegen Rassismus«, dessen Vorsitz beim Bundesinnenministerium (BMI) liegt, besteht auf Bundesebene und tagt in der Regel zwei Mal pro Jahr. 2015 wurde eine Grundsatzerklärung abgegeben, die sich auf allgemeine Prinzipien der Rassismusbekämpfung verständigt; vgl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/forum-gegen-rassismus-grundsatzerklaerung.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 26.11.2023).

225 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gezielte-auseinandersetzung-mit-der-ns-zeit-1596384> (letzter Zugriff: 26.11.2023).

rassistische Einstellungen abzubauen. Insbesondere sollten Migrant*innen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützt werden.²²⁶

Zudem gibt es eine Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Teilhabe, durch welche über das Programm »Teil haben, Teil Sein: Partizipation in der Einwanderungsgesellschaft« Projekte finanziell gefördert werden können.

Im Bereich der sprachlichen Bildung ist die Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung »Bildung durch Sprache und Schrift«²²⁷ zu finden sowie das Programm »Integration durch Qualifizierung – IQ«²²⁸, das vom Bundesarbeitsministerium (BMAS) und dem Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) gefördert wird.

Förderrichtlinie vom 11.6.2021 Das damalige Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat am 11.6.2021 im Anschluss an den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus eine Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema »Aktuelle und historische Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus« verabschiedet.²²⁹ Förderziel ist es, die Wissensbasis über Rechtsextremismus und Rassismus gezielt auszubauen. Die Richtlinie ist Teil des Rahmenprogramms »Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten« (2019 bis 2025). Bereits früher wurden die Förderrichtlinien »Gesellschaftliche Ursachen und Wirkungen des radikalen Islam in Deutschland und Europa« sowie »Aktuelle Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus« veröffentlicht. All diese Förderrichtlinien verfolgen das gemeinsame Ziel, gesellschaftliche Radikalisierung zu erforschen bzw. Handlungswissen bereitzustellen, um dieser entgegenzuwirken. Richtigerweise sieht das BMBF die notwendige historische und analytische Differenzierung zwischen Rechtsextremismus und Rassismus, wenngleich beide Gesellschaftsphänomene eng miteinander verwoben sind. Mit der Richtlinie sollen »exzellente geistes- und sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte gefördert werden, die sich theoretisch fundiert und mittels empirischer Studien mit den aktuellen Dynamiken von Rechtsextremismus und Rassismus befassen«. Außerdem soll ein Wissensnetzwerk in den jeweiligen Themenbereichen aufgebaut werden. Unübersehbar ist, dass die Förderrichtlinie von einem strukturellen Verständnis von Rassismus ausgeht und zur Erforschung »aktuelle[r] gesellschaftliche[r] Machtverhältnisse, Erinnerungskulturen und Wissensproduktion« beitragen möchte.

226 https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2020/12/xenos_panoama_bund_xenos_wirkt.pdf (letzter Zugriff: 26.11.2023).

227 <https://www.biss-sprachbildung.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

228 <https://www.netzwerk-iq.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

229 https://www.bmfr.bund.de/SharedDocs/Bekanntmachungen/DE/2021/06/3675_bekanntmachung.html?templateQueryString=islam (letzter Zugriff: 28.8.2023).

Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus Die Bundesregierung bemüht sich um die Inklusion von Muslim*innen durch die Förderung von Initiativen und Programmen. Zum einen wurde 2006 die Deutsche Islam Konferenz vom Bundesinnenministerium (BMI) mit dem Zweck initiiert, einen Dialog zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Vertreter*innen der muslimischen Bevölkerung zu ermöglichen.²³⁰ Des Weiteren werden vom Bundesbildungsministerium fünf universitäre Zentren für islamische Theologie mit ca. 36 Millionen Euro gefördert. Zudem ist innerhalb der Landesdemokratiezentren die Islam- und Muslimfeindlichkeit seit 2015 ein eigenständiges Themenfeld. Vor Ort gibt es verschiedene Beratungsangebote für Opfer von unter anderem antimuslimischer Gewalt. Zudem werden der Antidiskriminierungsverband Deutschland e.V. (advd)²³¹ sowie die MutikGmbH mit dem Projekt »CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit«²³² gefördert, die unter anderem konkrete Diskriminierungsfälle dokumentieren. Von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes wurde ein Fachgespräch zu »Diskriminierungsrisiken von muslimischen Frauen mit Kopftuch auf dem deutschen Arbeitsmarkt« organisiert.²³³ Islamfeindliche und allgemein rassistische Websites können außerdem von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen werden.²³⁴

Maßnahmen gegen Antisemitismus Bezüglich Antisemitismus wurde 2008 erstmals der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus ins Leben gerufen, 2015 ein neuer entsprechender Expertenkreis einberufen.²³⁵ 2017 legte dieser einen Bericht samt Handlungsempfehlungen vor.²³⁶ Im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« werden das Anne-Frank-Zentrum²³⁷ im Bereich der historisch-politischen Bildung, die Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, die antisemitismuskritische Bildungsarbeit und Empowerment der jüdischen Community leisten,²³⁸ gefördert. Des Weiteren gibt es die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS),²³⁹ ein Moni-

230 Vgl. <https://www.deutsche-islam-konferenz.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

231 <https://www.antidiskriminierung.org/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

232 <https://www.claim-allianz.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

233 BT DS 19/17069 S. 22, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/170/1917069.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

234 Ebd., S. 32.

235 <https://mediendienst-integration.de/artikel/kritik-an-zusammensetzung-antisemitismus-expertenkreis.html> (letzter Zugriff: 26.11.2023).

236 BT DT 18/11970 (2017), <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

237 <https://www.annefrank.de> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

238 <https://www.kiga-berlin.org>; <https://zwst.org/de> (letzter Zugriff jeweils: 26.11.2023).

239 <https://www.report-antisemitism.de> (letzter Zugriff: 26.11.2023).

toring antisemitischer Vorfälle und Beratung für Betroffene, gefördert durch das Berliner Landesprogramm »Demokratie. Vielfalt. Respekt. Gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus«. 2018 wurde ein Beauftragter für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus von der Bundesregierung berufen, der ressortübergreifende Maßnahmen der Bundesregierung sowie der Bund-Länder-Kommission koordinieren und Ansprechpartner für jüdische Gruppen sein soll.

Maßnahmen gegen anti-Schwarzen Rassismus Die Vereinten Nationen haben von 2015 bis 2024 die UN-Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung ausgerufen,²⁴⁰ die 2016 in Deutschland auf Bundesebene eröffnet wurde und unter anderem von der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. (ISD), dem Afro Deutschen Akademiker Netzwerk e.V. (ADAN) und BrasilNilê e.V. organisiert wurde. Im Rahmen von »Demokratie leben!« werden verschiedene Maßnahmen zur Umsetzung der Dekade sowie einzelne Modellprojekte gefördert: der Verein Each One Teach One e.V. (EOTO), das Network African Rural and Urban Development e.V. (NARUD) sowie Dialog Afrika – Vernetzung und Professionalisierung afrikanischer Migrantenselbstorganisationen in NRW des Elternnetzwerks NRW – Integration miteinander e.V.²⁴¹

Maßnahmen gegen Rassismus gegen Sint*izze und Rom*nja Die Bundesregierung unterstützt das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e.V.,²⁴² das insbesondere historisch-politische Bildungsarbeit und Empowerment-Projekte anbietet. Des Weiteren gibt es insgesamt neun Modellprojekte unterschiedlicher Träger im gesamten Bundesgebiet im Bereich der Prävention von Diskriminierung von Sint*izze und Rom*nja. Es werden Landes-Demokratiezentren gefördert, die Betroffene von Gewalt gegen Sint*izze und Rom*nja beraten.²⁴³ 2019 wurde zudem die Unabhängige Kommission Antiziganismus vom Bundesinnenministerium einberufen, die 2021 ihren Abschlussbericht vorlegte.²⁴⁴ Bereits seit 1982 gibt es außerdem den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma.²⁴⁵

240 <https://www.un.org/depts/german/gv-69/band1/ar69016.pdf> (letzter Zugriff: 26.11.2023).

241 <https://www.eoto-archiv.de>; <https://narud.org>; <https://www.elternnetzwerk-nrw.de/dialog-afrika> (letzter Zugriff jeweils: 26.11.2023).

242 <https://dokuzentrum.sintiundroma.de> (letzter Zugriff 26.11.2023).

243 Staatenbericht ICERD (2020), Rn. 49f.

244 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/heimat-integration/bericht-unabhaengige-kommission-Antiziganismus.pdf;jsessionid=58DBB7C62194D9D2665605C3247DF8F9.live892?__blob=publicationFile&v=3 (letzter Zugriff: 28.8.2023).

245 <https://zentralrat.sintiundroma.de> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

III. Bereichsspezifische Maßnahmen

1. Unterricht, Erziehung, Kultur und Information

Die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) setzte 2017 insgesamt 130 Projekte zur Prävention und Auseinandersetzung mit unter anderen rassistischen und extremistischen Verhaltens- und Denkmustern um.²⁴⁶ Zudem hat 2018 die Kultusministerkonferenz (KMK) eine Erklärung verabschiedet, in der unter anderem der 9. November als Projekttag zur Auseinandersetzung mit der Geschichte im 20. Jahrhundert empfohlen wird.²⁴⁷

Des Weiteren gab es 2015 die *Schulbuchstudie Migration und Integration*, die zu dem Ergebnis kam, dass Migration in Schulbüchern häufig als Problem dargestellt wird.²⁴⁸

An einigen (Hoch-)Schulen wurden Antidiskriminierungsbeauftragte eingerichtet.²⁴⁹

2. Arbeit

In Bezug auf die Verhinderung und Beseitigung von Diskriminierung, insbesondere im Arbeitsleben, hat die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ein Pilotprojekt zu »Anonymisierten Bewerbungen« durchgeführt und einen Leitfaden zu diesem Thema für Arbeitgeber*innen entwickelt.²⁵⁰ Des Weiteren hat sie eine Expertise zum »Umgang mit religiöser Vielfalt am Arbeitsplatz« in Auftrag gegeben, in der Beispiele guter Praxis aus Unternehmen und Verwaltungen zusammengestellt sind.²⁵¹ Es wurde auch die Handreichung »Religiöse Vielfalt am Arbeitsplatz. Grundlagen und Praxisbeispiele« erstellt.²⁵²

3. Bekämpfung von Rassismus und Hass im Internet

2016 startete im Rahmen des Bundesprogramms »Demokratie leben!« die »No Hate Speech«-Kampagne, die von dem Verein Neue deutsche Medienmacher*innen²⁵³

246 Staatenbericht ICERD (2020), Rn. 189.

247 Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, 11.10.2018, https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf (letzter Zugriff: 28.8.2023).

248 https://www.uni-hildesheim.de/media/zbi/Schulbuchstudie_Migration_und_Integration_09_03_2015.pdf (letzter Zugriff: 26.11.2023).

249 BT DS 19/17069, S. 36, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/170/1917069.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

250 ADS (2014).

251 ADS (2016).

252 ADS (2019).

253 Der Verein ist ein bundesweiter unabhängiger Zusammenschluss von Journalist*innen mit und ohne Migrationsgeschichte. Er versteht sich als Interessenvertretung für Medien-

bis 2022 mit finanzieller Förderung umgesetzt wurde. Seit 2023 liegt ihr Schwerpunkt auf dem Umgang mit Desinformation.²⁵⁴ Des Weiteren findet sich unter [jugendschutz.net](https://www.jugendschutz.net)²⁵⁵ ein Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

4. Auswärtige Politik

Im Bereich der Auswärtigen Politik unterstützt die Bundesregierung finanziell den Hochkommissar der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Rassismus. Zudem soll Kolonialismusaufarbeitung im internationalen Kontext betrieben sowie Mittel für kulturelle Programmarbeit im Ausland bereitgestellt werden.²⁵⁶ Die Bundesrepublik und Namibia konnten sich nach sechsjährigen Verhandlungen zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialzeit²⁵⁷ auf ein Rahmenabkommen einigen: Die Bundesrepublik soll eine offizielle Entschuldigung sowie eine Anerkennung der begangenen Verbrechen als Völkermord und eine finanzielle Wiedergutmachung in Höhe von 1,1 Milliarden Euro anbieten. Mit dieser Summe sollen über einen längeren Zeitraum vor allem Projekte in den Siedlungsgebieten der Herero und Nama gefördert werden. Dabei soll es um eine Landreform, Landwirtschaft, ländliche Infrastruktur und Wasserversorgung sowie Berufsbildung gehen. Laut Bundesregierung sollen sich aus der Anerkennung des Völkermords keine rechtlichen Ansprüche auf Entschädigung ergeben.

5. Vereinsverbote

Vereine können gemäß Art. 9 Abs. 2 GG dann verboten werden, wenn ihr Zweck oder ihre Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten. In Bezug auf Rechtsextremismus wurden einige Vereine auf Bundes- und Landesebene verboten. Dies betrifft »Altermedia Deutschland« (Anklage wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung erhoben), »Weisse Wölfe Terrorcrew«, »Nordadler« und »Combat 18 Deutschland«, sowie auf Landesebene die »Widerstandsbewegung Südbrandenburg«, »Freies Netz Süd«, »Nationale Sozialisten Döbeln«, »Nationale Sozialis-

schaffende mit Migrationsgeschichte. Siehe: <https://www.neuemedienmacher.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

254 Siehe die Internetpräsenz der Kampagne: <https://no-hate-speech.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

255 <https://www.jugendschutz.net/> (letzter Zugriff: 28.8.2023), die ihre Arbeit u.a. durch die Förderung von »Demokratie leben!« finanzieren.

256 Siehe insbesondere Maßnahmen 27 bis 33 des Maßnahmenkatalogs: BMI (2020).

257 Das Deutsche Reich war von 1884 bis 1915 Kolonialmacht im heutigen Namibia. Heute wird davon ausgegangen, dass etwa 65.000 von 80.000 Herero und mindestens 10.000 von 20.000 Nama getötet wurden. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verbrechen als Völkermord anzuerkennen.

ten Chemnitz«, »Autonome Nationalisten Göppingen« und »Sturm 18 e.V.«. Auffällig ist, dass einige rechtsextreme Vereine wie zum Beispiel »Geeinte deutsche Völker und Stämme«, eine Reichsbürgervereinigung, auf der Seite des BMI unter der Verbotskategorie »Sonstige Vereine« und nicht unter »Rechtsextremismus« aufgeführt werden.

6. Wohnungswesen

In Bezug auf Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt wurde vom Land Berlin die Fachstelle »Fair mieten – Fair wohnen« eingerichtet, die Betroffene berät sowie die Vernetzung und Kooperation in diesem Handlungsfeld systematisch stärkt, um damit eine Kultur diskriminierungsfreier Vermietung in Berlin zu entwickeln.²⁵⁸ Des Weiteren fördern der Bund und die Länder im Rahmen der Städtebauförderung seit 1999 unter anderem das Programm »Soziale Stadt«. Bislang wurden 965 Gesamtmaßnahmen in 544 Städten und Gemeinden mit insgesamt 2,1 Milliarden Euro gefördert.²⁵⁹

7. Maßnahmen in staatlichen Einrichtungen

7.1 Einstellungskriterien für Bundesbeamt*innen

Gemäß § 9 S. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) richtet sich die Auswahl der Bewerber*innen für eine Stelle nach der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung unabhängig von unter anderem Rasse oder ethnischer Herkunft. § 9 S. 2 BBG stellt klar, dass gesetzliche Maßnahmen zur Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung im Erwerbsleben, insbesondere Quotenregelungen, mit Einzelfallprüfung dem Grundsatz der Bestenauslese nicht entgegenstehen.

7.2 Fortbildungsmaßnahmen

Innerhalb von staatlichen Einrichtungen bietet etwa die Deutsche Richterakademie interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen zu Einzelthemen an. Im Rahmen des Projekts »Rassismus und Menschenrechte – Stärkung der Strafjustiz« gefördert vom Bundesjustizministerium (BMJV) und umgesetzt vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) wurden 2017 und 2018 Fortbildungsmodulare im Themenfeld Rassismus entwickelt und ein Reader mit einem Pool von Referent*innen veröffentlicht.²⁶⁰ Das Bundesjustizministerium (BMJV) hat zudem 2015 ein Gutachten in Auftrag gegeben zu staatlichen Handlungsmöglichkeiten gegen rassistische Wahlwerbung, das zu dem Ergebnis kam, dass rassistische Wahlkampflakate die

258 <https://fairmieten-fairwohnen.de/> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

259 Vgl. https://www.staedtebauforderung.info/DE/ProgrammeVor2020/SozialeStadt/Programm/programm_node.html (Stand 2019).

260 Im Rahmen dieses Projekts ist folgende Informationsbroschüre entstanden: DIMR (2018).

polizeirechtlich geschützten Rechtsgüter öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden und ein milderer Mittel als das Abhängen der Plakate als wirksame Gefahrenabwehrmaßnahmen nicht ersichtlich ist.²⁶¹

7.3 Opferrechte

Im Opferrechtsreformgesetz von 2015 wurden die Rechte von Opfern insbesondere im Bereich Verfahrens- und Informationsrechte verbessert. Beispielsweise wurde die Hinzuziehung von Dolmetscher*innen bei polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Vernehmungen ausdrücklich geregelt (§ 163 Abs. 3 StPO und § 161a Abs. 5 StPO) und die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren verankert. Zudem sollen Härteleistungen für Opfer extremistischer Übergriffe und Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) erhöht werden.

7.4 Kriminalstatistiken

Hasskriminalität wird als eigenständige statistische Kategorie im Rahmen des 2001 eingeführten »Kriminalpolizeilichen Meldedienstes – Politisch Motivierte Kriminalität« (KPMD-PMK) erfasst. Die Straftaten werden dabei je nach Tatmotiv verschiedenen Unterthemen zugeordnet. Eine Kategorie ist »Rassismus«, eine andere »antisemitisch«. Weitere 2016 eingeführte Unterkategorien, die seitdem gesondert erfasst werden, sind politisch motivierte Straftaten »gegen Asylbewerber/Flüchtlinge«, »gegen Hilfsorganisationen/freiwillige Helfer«, »zwischen Asylbewerbern«, »gegen Amts- und Mandatsträger« und »gegen Medien«. Seit 2017 werden auch Kategorien wie »islamfeindlich« und »antiziganistisch«²⁶² erfasst. Seit 2019 ist zudem ein Angriffskatalog im Rahmen des KPMD-PMK vereinbart, der zum Beispiel »Moschee« als Angriffsziel erfasst.²⁶³ Ein weiterer Ausbau der Erfassung von Hasskriminalität ist auch in der Justizstatistik zu verzeichnen, die Aufschluss über die von der Staatsanwaltschaft eingeleiteten Ermittlungsverfahren gibt. Auch diese Statistik umfasst eine Untergliederung in »fremdenfeindlich« und »rechtsextrem«.²⁶⁴ Danach sind die Ermittlungsverfahren wegen »rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher« Straftaten im Zeitraum von 2013 bis 2017 um 11,9 % angestiegen.

261 Schmahl (2015).

262 Barskanmaz (2019), S. 110f.

263 BT DS 19/17069, S. 13, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/170/1917069.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

264 Die jährlichen Berichte sind auf folgender Seite abrufbar: https://www.bundesjustizamt.de/DE/Service/Justizstatistiken/Justizstatistiken_node.html#AnkerDokument44134 (letzter Zugriff: 20.11.2023).

7.5 Polizei

In Teil A wurde bereits festgestellt, dass Racial Profiling rechtswidrig ist, eine entsprechende bundesgesetzliche Grundlage jedoch fehlt. Die Bundesregierung führt in ihrem Staatenbericht an, dass interne Aus- und Fortbildungen der Bundespolizei insbesondere im Hinblick auf die Auslegung von § 22 Abs. 1a BPolG, dessen Auslegung vom EuGH für verfassungswidrig erklärt wurde, angeboten werden.²⁶⁵ Beschwerden über diskriminierendes Verhalten der Polizei können extern und intern gemeldet werden. 2016 wurde zum Beispiel ein interner Beschwerdemechanismus bei der Bundespolizei eingerichtet. Zudem gibt es in einigen Bundesländern unabhängige Polizeibeauftragte, an die sich Bürger*innen bei rassistischem Verhalten der Polizei wenden können. Jedoch fehlt es auch hier an einem strukturellen und umfassenden Verständnis von Rassismus, sodass den Statistiken nur wenige Fälle zu entnehmen sind.²⁶⁶

Bei der Polizei werden des Weiteren seit dem Jahr 2014 bei laubahnrechtlichen Entscheidungen »interkulturelle Kompetenzen« mitberücksichtigt (vgl. § 2 Abs. 2 bis 4 HLVO).

2020 wurde erneut von vielen Verbänden und der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI)²⁶⁷ medienwirksam gefordert, eine Studie zu Rassismus in der Polizei durchzuführen. Insbesondere solle diese in dem Maßnahmenpaket des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus vom 25. November 2020 beschlossen werden.²⁶⁸ Durch Punkt 13 des Maßnahmenpakets wird zwar beschlossen, dass ein Forschungsprojekt zur »Untersuchung des Polizeialltags« durchgeführt werden soll, allerdings ohne, dass Rassismus explizit erwähnt ist. Die Maßnahme bleibt somit hinter der Forderung zurück.

7.6 Repräsentation von Personen mit sogenanntem Migrationshintergrund

In Bundesbehörden wird eine Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit sogenanntem Migrationshintergrund²⁶⁹ angestrebt. Die Erhöhung erfolgt derzeit aller-

265 Staatenbericht ICERD (2020), Rn. 124ff.

266 Siehe für eine Übersicht über Polizeibeschwerdestellen in Tabellenform: Aden; John; Töpfer (2023), S. 16f., die in Rechtsgrundlagen, Jahr der Einführung, Inhaber*in der Stelle und Website untergliedert ist.

267 ECRI (2020), Ziffer 104ff.

268 Abdul-Rahman et al. (2020).

269 Als »Person mit Migrationshintergrund« wird eine Person dann bezeichnet, wenn die Person selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt: zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler, Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Adoption durch einen deutschen Elternteil erhalten haben, sowie die mit deutscher Staatsangehörigkeit geborenen Kinder der vier zuvor genannten Grup-

dings nur auf freiwilliger Basis. Durch Mechanismen wie zum Beispiel anonymisierte Bewerbungsverfahren soll die Erhöhung möglich gemacht werden. Fraglich ist jedoch, ob ein anonymisiertes Verfahren die adäquate Methode ist, die Repräsentation von Angehörigen diskriminierter Gruppen zu erhöhen.²⁷⁰

Auch auf Länderebene fehlen verpflichtende Regelungen.²⁷¹ Beispielsweise in Berlin wurde bereits 2010 das Partizipations- und Integrationsgesetz verabschiedet, das die Diversität der Mitarbeitenden in der Verwaltung erhöhen sollte. Allerdings ist der Anteil der Beschäftigten mit sogenanntem Migrationshintergrund seitdem gleichbleibend bei niedrigen 12 %, der Anteil an der Bevölkerung liegt hingegen bei 35 %.²⁷² Das Gesetz sollte 2021 geändert werden und eine Quote von 35 % in der Berliner Verwaltung etablieren. Diese Initiative scheiterte jedoch. Der Migrationsrat Berlin, der die Gesetzesänderung grundsätzlich begrüßt, weist treffend darauf hin, dass eine solche Quote nicht alle von Rassismus betroffenen Menschen erfasse und somit das Problem nicht ausreichend benenne (*under inclusive*).²⁷³ Darüber hinaus sei der Begriff »Migrationshintergrund« überschüssig (*over inclusive*), weil nicht zwingend alle Personen mit Migrationshintergrund von struktureller Diskriminierung betroffen sind, zum Beispiel weiße Franzosen.

7.7 Fazit

Mit den staatlichen Förderprogrammen kommt die Bundesrepublik Deutschland ihren Verpflichtungen aus der Antirassismuskonvention nach. Mangelhaft bleibt die fehlende Dauerhaftigkeit der Förderprogramme, was die Effektivität der Maßnahmen verhindert. Angebracht und dienlich sind die Ansätze, Beratungsangebote für Betroffene auszubauen. Diese zielen in die richtige Richtung, bergen jedoch das Risiko wirkungslos zu bleiben, wenn Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen durch die Bundesförderprogramme nicht erhalten bleiben können. Nicht zuletzt sind in vielen Beratungsstellen Betroffene kaum vertreten.²⁷⁴ Darüber hinaus gibt es eine nicht stringente Verwendung und Vermischung von Begriffen

pen; vgl. <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

270 Vgl. Krause/Rinne/Zimmermann (2010).

271 Zur Zulässigkeit von Fördermaßnahmen siehe Kanalan (2021); anderer Ansicht sind Majer/Pautsch (2020), die von der Verfassungswidrigkeit von Quoten ausgehen.

272 Memarinia/Pauli (2021).

273 Kanalan (2021); Migrationsrat Berlin: Vorstoß: 35 Prozent-Quote in der Berliner Verwaltung, 18.01.2021, www.migrationsrat.de/vorstoss-35-prozent-quote-in-der-berliner-verwaltung/ (letzter Zugriff: 28.8.2023). Siehe dazu die ausführliche Stellungnahme des Berliner Migrationsrates vom 08.10.2020, <https://www.migrationsrat.de/wp-content/uploads/2021/01/2020-10-08-Stellungnahme-Referentinnen-Entwurf-PartMigG.pdf> (letzter Zugriff: 28.8.2023).

274 Siehe auch: DIMR (2020).

wie »Integration«, »Migrationshintergrund« und »Fremdenfeindlichkeit«. Dazu kommt, dass Begriffe wie »fremdenfeindlich« und »rassistisch« trotz der angekündigten Durchsetzung der Definition von ICERD zum Teil gleichbedeutend benutzt werden. Der Begriff »fremdenfeindlich« ist schon deshalb unzureichend, weil er eine Abgrenzung vornimmt, indem er die betroffene Person als »fremd«, als anders (im Sinne des *Othering*) benennt. Zudem individualisiert und pathologisiert der Begriff der Fremdenfeindlichkeit das strukturelle Problem des Rassismus.²⁷⁵ Ebenso wenig zufriedenstellend ist die Verwendung des Begriffs »Menschen mit Migrationshintergrund«. Mit diesem gängigen Begriff wird die unrichtige Schlussfolgerung gezogen, nur Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund seien von Rassismus betroffen. Insgesamt ist auffallend, dass Rassismus an vielen Stellen ausschließlich im Kontext von Migration gedacht wird, was indiziert, dass hier ein verkürztes Verständnis von Rassismus zugrunde liegen dürfte. Daher ist es dringlich, eine einheitliche und verbindliche Arbeitsdefinition von Rassismus und seinen vielfältigen Ausprägungen – wie von der Bundesregierung zum Beispiel im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP) versprochen – zu fördern.

C. Schlussfolgerungen und Ausblick

Notwendigkeit von pro- und reaktiven Ansätzen Für die Bekämpfung von Rassismus ist ein gut abgestimmtes Zusammenspiel von proaktiven zivilgesellschaftlichen Maßnahmen und wirksamen reaktiven Rechtswegen unerlässlich. Während auf der proaktiven Ebene vor allem das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für Rassismus gefördert werden kann, dient das mehrschichtige Antidiskriminierungsrecht einerseits der Sanktionierung von Diskriminierung und Rassismus (reaktiv) und andererseits als Mittel zur Abschreckung (proaktiv). Sowohl im pro- als auch reaktiven Bereich gibt es einen gesicherten Bestand an Maßnahmen und Rechtsvorschriften, die jedoch verbessert, weiter ausgebaut und insbesondere im Hinblick auf ihre konkrete Anwendung durch Gerichte justiert werden müssen.²⁷⁶

Verfassungsrechtliche Perspektiven Auf verfassungsrechtlicher Ebene fehlt es bisher an einer ausgereiften Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, auch wenn neuere Entscheidungen rassismuskritisch positiv ausfallen. Besorgniserregend bleiben Beispiele wie der »Russlanddeutsche«-Beschluss, der einen offensichtlichen Fall der unmittelbaren Diskriminierung nicht zu beanstanden vermag. Mit dem »Ugah Ugah«-Beschluss (2020) jedoch stärkt das Bundesverfassungsgericht den Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Rasse. Rassismus wird zudem als

275 Dazu Barskanmaz (2019), S. 119–126.

276 So auch: DeZIM (2022), S. 101.

eine Verletzung der Menschenwürde gewürdigt, hinter der die Meinungsfreiheit zurückzutreten hat. Im Hinblick auf rassistische Hassreden ist zu konstatieren, dass, wenngleich vereinzelt rassismuskritisch vertretbare Entscheidungen vorliegen, die Rechtsprechung dennoch rassismuskritisch teils unzureichend bleibt. Insbesondere der diskriminierenden Realität von als »Ausländer« konstruierten Personen wird das Bundesverfassungsgericht nicht gerecht, weil die Betroffenenperspektive durch die Anforderung der Ermittlung eines vermeintlich objektiven Sinngehalts geschwächt wird.²⁷⁷ Um der Betroffenenperspektive verfassungsrechtlich gerecht zu werden, ist eine stärkere Anbindung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Meinungsfreiheit erforderlich.

Problembereiche von Rassismus und Diskriminierung Bezüglich Racial Profiling entsteht im judikativen Bereich allmählich eine Entscheidungspraxis, die den Anschluss an europa- und völkerrechtliche Vorgaben gefunden hat. Die grundrechtlichen Anforderungen an das polizeiliche Handeln bleiben somit hoch, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Polizei als Teil der Staatsgewalt das Gewaltmonopol innehat. Ein erster Schritt zur weiteren wirksamen Bekämpfung von Racial Profiling sollte die Schaffung einer bundesgesetzlichen Grundlage sein, die verdachtsunabhängige rechtswidrige Polizeikontrollen mit abschreckenden Schadensersatzansprüchen sanktioniert. Zudem könnte die Einführung eines Verbandsklagerechts für die Antidiskriminierungsstelle Betroffene in der Hinsicht entlasten. Besorgniserregend bleibt dennoch die Erweiterung der polizeilichen Befugnisse durch Gesetzesänderungen der Landespolizeigesetze in vielen Bundesländern, die die Voraussetzungen für das Eingreifen der Polizei weiter fassen.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz zeigt inzwischen eine bescheidene Wirkung, auch wenn Entscheidungen wie die des LAG Hamm veranschaulichen, dass es in bestimmten Fällen an einer erhöhten Sensibilität gegenüber den strukturell bedingten Diskriminierungserfahrungen fehlt. Zwecks einer erleichterten Durchsetzung sind die Einführung eines Verbandsklagerechts sowie die Verlängerung von Klagefristen (aktuell 2 Monate) erforderlich. Wegen des erschwerten Zugangs zur Justiz ist schließlich denkbar, zusätzlich die Möglichkeit von außergerichtlicher Streitbeilegung einzuführen, etwa in Form von Mediation oder Schlichtung.

Richter*innen sollten in der Anwendung des Rechts und des Rassismusbegriffs geschult werden, um in den Fällen, in denen Betroffene klagen, Rassismus klar zu erkennen und zu sanktionieren.

Betroffenenperspektiven im Antidiskriminierungsrecht Anhand der Darstellung der gerichtlichen Entscheidungen wurde deutlich, dass rassistische Diskriminierung in

277 González Hauck (2022).

unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen auftritt, weshalb stets ein differenziertes Bild der Diskriminierungsrealitäten notwendig ist. Die Rechtsprechung zu Volksverhetzung veranschaulicht, dass die Gruppe der Betroffenen heterogen sein kann und dennoch bestimmte Muster erkennbar sind. Mal sind »Ausländer« Zielscheibe von rechtsextremer Hassrede, mal sind es Muslim*innen²⁷⁸, mal sind es »Nordafrikaner«²⁷⁹ oder auch Sinti*innen und Rom*nja²⁸⁰ oder Juden_Jüdinnen²⁸¹. Aus diesem Grund ist es angebracht, neben einem differenzierten Bild über die Lebensbereiche auch eine Pluralisierung der Betroffenenengruppen vorzunehmen, um so die Realität der Diskriminierungen Angehöriger einzelner Gruppen nachzuvollziehen.

Staatliche Maßnahmen Die Existenz staatlicher Förderprogramme ist im Hinblick auf die völkerrechtlichen Verpflichtungen Deutschlands nur konsequent und konsistent. Mangelhaft ist jedoch die fehlende Dauerhaftigkeit der Förderprogramme, die zudem das Messen der Erfolge erschwert. Nur gelegentlich gibt es Langzeitförderungen. Überdies ist ein weiteres politisches Schauspiel zu beobachten: Nach einem rechtsextremen Anschlag werden kurzfristige politische Versprechen gemacht, die einer strukturellen Lösung für das strukturelle Phänomen Rassismus nicht förderlich sind. Angebracht sind dagegen Ansätze, die Beratungsangebote für Betroffene ausbauen. Dies zielt in die richtige Richtung, bleibt jedoch wenig wirkungsvoll, wenn nicht langfristig bestehende Strukturen in Bund, Ländern und Kommunen durch die Bundesförderprogramme erhalten werden. Ein zusätzliches Problem stellt die Abwesenheit der Betroffenen in vielen Beratungsstellen dar.

Begriffliche Bedenken: »Integration«, »Migration«, »Rassismus« und »Fremdenfeindlichkeit« Die Vermischung von Begriffen wie »Integration«, »Migrationshintergrund« und »Fremdenfeindlichkeit« wirkt im Maßnahmenkatalog unbefriedigend. Die Begriffe »fremdenfeindlich« und »rassistisch« werden trotz der angekündigten Durchsetzung der Rassismusdefinition von ICERD zum Teil synonym benutzt. Ebenso unpräzise ist die Verwendung des gängigen Begriffs »Menschen mit Migrationshintergrund«, denn er impliziert, nur Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund seien von Rassismus betroffen. Insgesamt fällt auf, dass Rassismus an vielen

278 Zum NPD-Wahlplakat mit der Parole »Maria statt Scharia« siehe VG Frankfurt a.M., Beschl. vom 10.9.2013, 5 L 3380/13.F., Rn. 9.

279 Zum Beispiel die Parole eines NPD-Wahlplakats mit einer blonden Frau im Hintergrund: »Finger weg, Nafri, ich bin kein Freiwild«.

280 Zum NPD-Wahlplakat mit der Parole »Geld für die Oma statt für Sinti und Roma« siehe VG Kassel, Beschl. vom 9.9.2013, 4 L 1117/13.KS; VG Gießen, Beschl. vom 12.9.2013, 4 L 1892/13.GI; vgl. auch VG Frankfurt a.M., Beschl. vom 10.9.2013, 5 L 3380/13.F., Rn. 9.

281 Zum NPD-Wahlplakat mit der Parole »Gas geben!« siehe VG Berlin, Beschl. vom 7.9.2011, 1 L 293/11.

Stellen ausschließlich im Kontext von Migration gedacht wird, was auf ein verkürztes Verständnis von Rassismus hinweist. Wichtig wäre, eine einheitliche, verbindliche Arbeitsdefinition von Rassismus und seinen vielfältigen Ausprägungen – wie von der Bundesregierung zum Beispiel im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus angesprochen – auf Bundes- und Länderebene zu etablieren. Zu diesem Zweck sollte an die weite Legaldefinition in Art. 1 Abs. 1 ICERD rückgekoppelt werden. Nach dieser Vorschrift stellt Rassismus nicht nur ein Problem individueller Vorurteile dar, sondern auch ein Problem mit institutioneller und struktureller Verankerung in der Gesellschaft.

Literatur

- Abdul-Rahman, Laila/Espín Grau, Hannah/Klaus, Luise/Singelnstein, Tobias (2023): Gewalt im Amt. Übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung und ihre Aufarbeitung, Frankfurt a.M.: Campus.
- Aden, Hartmut; John, Sonja; Töpfer, Eric (2023): Parlamentarische Polizeibeauftragte. Menschenrechtliche Empfehlungen für die Stellen in Bund und Ländern, Berlin, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Analyse_Studie/Analyse_Parlamentarische_Polizeibeauftragte.pdf (letzter Zugriff: 06.02.2024).
- Angst, Doris/Lantscher, Emma (Hg.) (2020): ICERD Handkommentar, Baden-Baden: Nomos.
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2014): Leitfaden für Arbeitgeber. Anonymisierte Bewerbungsverfahren, Berlin, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/AnonymBewerbung/leitfaden_anonymisierte_bewerbungsverfahren.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, Berlin, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierung_auf_dem_wohnungsmarkt.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff: 26.11.2023).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2016): Umgang mit religiöser Vielfalt am Arbeitsplatz. Praxisbeispiele aus Unternehmen und Verwaltungen, Berlin, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_umgang_mit_religioeser_vielfalt_am_arbeitsplatz_20160922.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) (2019): Religiöse Vielfalt am Arbeitsplatz. Grundlagen und Praxisbeispiele, Berlin, <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/religoe>

- se_vielfalt_am_arbeitsplatz.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 26.11.2023):
- Asbrock, Frank/Wagner, Ulrich/Christ, Oliver (2006): »Diskriminierung. Folgen der Feindseligkeit«, in: Wilhelm Heitmeyer (Hg.), Deutsche Zustände. Folge 4, Berlin: Suhrkamp, S. 156–175.
- Baer, Susanne (2020): Rechtssoziologie, 4. Aufl., Baden-Baden: Nomos.
- Barskanmaz, Cengiz (2008): »Rassismus, Postkolonialismus und Recht – Zu einer deutschen Critical Race Theory?«, in: Kritische Justiz (KJ) 41.3, S. 296–302.
- Barskanmaz, Cengiz (2009): »Das Kopftuch als das Andere. Eine notwendige postkoloniale Kritik des deutschen Rechtsdiskurses«, in: Sabine Berghahn/Petra Rostock (Hg.), Der Stoff, aus dem Konflikte sind. Die Debatte um das Kopftuch in Deutschland, Österreich und der Schweiz, Bielefeld: transcript Verlag, S. 361–392.
- Barskanmaz, Cengiz (2011): »Rasse – Unwort des Antidiskriminierungsrechts?«, in: KJ 44, S. 382–389.
- Barskanmaz, Cengiz (2019): Recht und Rassismus. Das menschenrechtliche Verbot der Diskriminierung aufgrund der Rasse, Berlin: Springer.
- Barskanmaz, Cengiz (2020): »Verfassungsdogmatik und Interdisziplinarität ernst nehmen«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 70, S. 19–22.
- Barskanmaz, Cengiz (2022): »Urteilsanmerkung zu Basu/Deutschland«, in: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), S. 1883–1887.
- Barskanmaz, Cengiz/Samour, Nahed (2020): »Das Diskriminierungsverbot aufgrund der Rasse«, in: Verfassungsblog, 16.06.2020, DOI: 10.17176/20200616-124155-0.
- Battis, Ulrich/Grigoleit, Klaus Joachim/Drohsel, Franziska (2013): Rechtliche Möglichkeiten zur Verstetigung der finanziellen Mittel zur Demokratieförderung und Bekämpfung von Neonazismus. Gutachten vom 15.02.2013, <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/gutachten.pdf> (letzter Zugriff: 26.11.2023).
- Baumgärtner, Alex (2021): Kommentierung zu § 1 AGG, in: beck-online Großkommentar zum Zivilrecht (BeckOGK), AGG.
- Boysen, Ingrid (2021): »Kommentierung zu Art. 3«, in: Ingo von Münch/Philip Kunig (Hg.), Grundgesetz. Kommentar, 7. Aufl., München: C.H. Beck.
- Bundesministerium des Innern (BMI) (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, Berlin, https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/t_hemen/sicherheit/massnahmenpaket-kabinettsausschuss-rechtsextremismus.pdf;sessionid=CE3C5A965849CoE35550580B667BBFoB.1_cid364?__blob=publicationFile&v=3.
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) (2017): Das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung

- lung (ICERD) vom 21. Dezember 1965, Berlin, https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2017_ICERD.pdf?__blob=publicationFile&v=4 (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) (2020): 23.–26. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (ICERD), Berlin, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICERD/23.-26._Staatenbericht/ICERD_Staatenbericht_DEU_23-26_2020.pdf (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Burkhardt, Marken/Barskanmaz, Cengiz (2019): Rechtsgutachten: Verfassungsrechtliche Bewertung der Vorschrift des § 21 Abs. 2 Nr. 1 des ASOG Berlin – das Konzept der »kriminalitätsbelasteten Orte«, Berlin, https://each-one.de/wp-content/uploads/2020/03/BRP_Gutachten_28.04.19.pdf (letzter Zugriff: 06.02.2024).
- Çalışkan, Barış (2010): »Rechts mit Recht? Zur grundrechtlichen Problematik des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland«, in: Recht und Politik, S. 224–229.
- Cremer Hendrik (2010): Ein Grundgesetz ohne Rasse – Vorschlag für eine Änderung von Art. 3 Grundgesetz, Policy Paper No. 16, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR).
- Degenhart, Christoph (2010): »Zur Frage der Verfassungsmäßigkeit von § 130 Abs. 4 StGB im Hinblick auf die Meinungsfreiheit«, in: JuristenZeitung (JZ), S. 306–310.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2018): Rassistische Straftaten erkennen und verhandeln. Ein Reader für die Strafjustiz, Berlin, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Praxis_Rassistische_Straftaten_erkennen_und_verhandeln_Reader.pdf (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR) (2020): Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus, Berlin, <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/zu-den-geplanten-massnahmen-des-kabinettsausschusses-zur-bekaempfung-von-rechtsextremismus-und-rassismus> (letzter Zugriff: 26.11.2023).
- Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM e.V.) (2022): Rassistische Realitäten: Wie setzt sich Deutschland mit Rassismus auseinander? Auftaktstudie zum Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRA), Berlin, https://www.rassismusmonitor.de/fileadmin/user_upload/NaDiRa/CATI_Studie_Rassistische_Realit%C3%A4ten/DeZIM-Rassismusmonitor-Studie_Rassistische-Realit%C3%A4ten_Wie-setzt-sich-Deutschland-mit-Rassismus-auseinander.pdf (letzter Zugriff: 28.08.2023).

- Di Fabio, Udo (2020): Kommentierung zu Art. 4 GG, in: Theodor Maunz/Günter Dürig (Hg.), Grundgesetz. Kommentar, 92. Ergänzungslieferung, München: C.H. Beck.
- Dolde, Gabriele (2002): »Spätaussiedler – »Russlanddeutsche« – ein Integrationsproblem«, in: Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe (ZfStrVo) 51, S. 146–151.
- Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) (2020): ECRI-Bericht über Deutschland (sechste Prüfungsrunde), <https://rm.coe.int/ecri-report-on-germany-sixth-monitoring-cycle-german-translation-/16809ce4co> (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Fischer-Uebler, Annika/Thrun, Felix (2020): »Die Meinungsfreiheit ist kein Freifahrtsschein«, in: Verfassungsblog, 25.11.2020. DOI: 10.17176/20201126-003250-0.
- Franke, Bernhard (2010): »Das zivilrechtliche Benachteiligungsverbot des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), in: Neue Justiz (NJ) 6, S. 233–240.
- Franke, Bernhard/Schlenzka, Nathalie (2019): »Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistische Diskriminierung im Spiegel von Daten und Rechtsprechung«, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR), S. 179–185.
- González Hauck, Sué (2022): »Weiße Deutungshoheit statt Objektivität: Der »objektive Dritte« und die systematische Abwertung rassismuserfahrener Perspektiven«, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie 42, <https://doi.org/10.1515/zfrs-2022-0201>
- Görisch, Christoph (2011): »Das Grundrecht der Meinungsfreiheit im Lichte des »Historikerstreits«, in: Kritische Vierteljahresschrift (KritV) 94 (2), S. 186–193.
- Gusy, Christoph (2015): »Neutralität staatlicher Öffentlichkeitsarbeit«, in: NVwZ 11, S. 700–704.
- Gusy, Christoph (2017): »Verfassungswidrig, aber nicht verboten!«, in: Neue Juristische Wochenzeitschrift (NJW) 70, S. 601–604.
- Ha, Kien Nghi (2007): »People of Color – Koloniale Ambivalenzen und historische Kämpfe«, in: Kien Nghi Ha/Nicola Lauré Al-Samarai/Sheila Mysorekar (Hg.), re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, Münster: Unrast, S. 31–40.
- Haack, Stefan (2011): »Verfassungshorizont und Tabu«, in: Archiv des öffentlichen Rechts (AöR) 136, S. 365–401.
- Hong, Mathias (2010): »Das Sonderrechtsverbot als Verbot der Standpunkt-diskriminierung – der Wunsiedel-Beschluss und aktuelle versammlungsgesetzliche Regelungen und Vorhaben«, in: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.) 20, S. 1267–1276.
- Hong, Mathias (2019): Der Menschenwürdegehalt der Grundrechte, Tübingen: Mohr Siebeck.

- Hong, Mathias (2020): »Rasse« im Parlamentarischen Rat und die Dynamik der Gleichheitsidee seit 1776 (Teil V)«, in: Verfassungsblog, 24.07.2020, DOI 10.17176/20200724-235419-0.
- Hwang, Shu-Perng (2012): »Demokratische Willensbildung vor grundrechtlicher Rahmenordnung«, in: Der Staat 51, S. 233–250.
- Initiative Schwarze Menschen in Deutschland e.V. (ISD) (2015): Positionspapier zum Begriff Rasse, Berlin.
- Kanalan, Ibrahim (2021): »Weder revolutionär noch eine Besonderheit: Fördermaßnahmen zwischen verfassungsrechtlicher Zulässigkeit und völkerrechtlicher Verpflichtung«, in: Verfassungsblog, 24.02.2021, DOI: 10.17176/20210224-154013-0.
- Kaneza, Elisabeth (2020): »Black Lives Matter: Warum Rasse nicht aus dem Grundgesetz gestrichen werden darf«, in: Recht und Politik 56, S. 536–541.
- Kaufmann, Annelie/Dietrich, Pauline/Sehl, Markus (2021): »So will die Senatorin eine Verfassungsbeschwerde begründen«, in: Legal Tribune Online (LTO), 09.02.2021, [https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/verfassungsbeschwerde-berliner-kopftuchverbot-bag-urteil-angekuendigt-scheeres-bverfg-neutralitaet-schule/\(letzter Zugriff: 28.08.2023\)](https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/verfassungsbeschwerde-berliner-kopftuchverbot-bag-urteil-angekuendigt-scheeres-bverfg-neutralitaet-schule/(letzter%20Zugriff:28.08.2023)).
- Keller, Nora (2018): »Wer hat Angst vorm Kottbusser Tor? Zur Konstruktion »gefährlicher« Orte«, in: Bürgerrechte und Polizei, 27.04.2018.
- Kischel, Uwe (2020): »Rasse, Rassismus und Grundgesetz. Verfassungsrechtliche, interdisziplinäre und rechtsvergleichende Aspekte«, in: Archiv des Öffentlichen Rechts 145, S. 227–263.
- Korteweg, Anna C./Yurdakul, Gökçe (2016): Kopftuchdebatten in Europa. Konflikte um Zugehörigkeit in nationalen Narrativen, Bielefeld: transcript Verlag.
- Krause, Annabelle/Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus F. (2010): Anonymisierte Bewerbungsverfahren – I.Z.A. Research Report No. 27, Bonn, https://www.researchgate.net/publication/46442539_Anonymisierte_Bewerbungsverfahren (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Kutting, Isabelle M./Amin, Naziar (2020): »Mit »Rasse« gegen Rassismus? Zur Notwendigkeit einer Verfassungsänderung«, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 14, S. 612–616.
- Laak, Claudia van (2019): »Zivilgesellschaftliche Initiativen vor dem Aus«, in: Deutschlandfunk, 07.10.2019, https://www.deutschlandfunk.de/kuerzung-von-bundesmitteln-zivilgesellschaftliche.1773.de.html?dram:article_id=460432 (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Langenfeld, Christine (2020): Kommentierung zu Art. 3 GG, in: Theodor Maunz/Günter Dürig (Hg.), Grundgesetz. Kommentar, 92. Ergänzungslieferung, München: C.H. Beck.

- Laubinger, Hans-Werner (2017): »Verfassungswidrigkeit politischer Parteien: Entscheidung durch den Bundestagspräsidenten?«, in: Zeitschrift für Rechtspolitik, S. 55–86.
- Lepsius, Oliver (2010): »Einschränkung der Meinungsfreiheit durch Sonderrecht«, in: NJW, S. 527–535.
- Lerner, Natan (2015): *The UN Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination*, Leiden: Brill.
- Liebscher, Doris (2016): »Racial Profiling« im Lichte des verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbots unter Auswertung der Entscheidung des OVG Koblenz vom 21.04.2016«, in: NJW, S. 2779–2781.
- Liebscher, Doris (2021): *Rasse im Recht – Recht gegen Rassismus*, Berlin: Suhrkamp.
- Litschko, Konrad (2019): »Förderung von Anti-Rechts-Projekten nur noch bis zum Jahresende«, in: taz, 21.05.2019, [https://taz.de/Foerderung-von-Anti-Rechts-Projekten/!5593665/\(letzter Zugriff: 28.08.2023\)](https://taz.de/Foerderung-von-Anti-Rechts-Projekten/!5593665/(letzter%20Zugriff%3A%2028.08.2023)).
- Luczak, Anna (2018): Gutachten zur Verknüpfung staatlicher Förderleistungen mit »sicherheitsbehördlichen Überprüfungen« der geförderten Träger*innen und deren Mitarbeiter*innen unter Einbeziehung von Verfassungsschutzbehörden, 14.06.2018, <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2018/06/2018-06-14-Gutachten-BMB-VBRG-BAGD.pdf> (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Ludya, Hannes (2021): »Rasse als Rechtsbegriff?«, in: NJW, S. 911–914.
- Majer, Christian/Pautsch, Arne (2020): »Positive Diskriminierung« – Verfassungsrechtliche Zulässigkeit von »Migrantenquoten« und Bevorzugung wegen Migrationshintergrundes beim Zugang zum öffentlichen Dienst«, in: ZAR, S. 414–419.
- Mangold, Anna Katharina (2017): »Justitias Dresscode: Wie das BVerfG Neutralität mit »Normalität« verwechselt«, in: Verfassungsblog, 06.07.2017, DOI: 10.17176/20170706-155732.
- Mangold, Anna Katharina (2022): Rechtliche Aspekte des Umgangs mit religiös konnotierter Kleidung, insbesondere dem Kopftuch, September 2022, https://www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/mangold-rechtl-aspekte-umgang-mit-religioes-konnotierter-kleidung.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Mangold, Anna Katharina/Buszewski, Sinthiou (2019): »Worüber man nichts sagen kann, darüber soll man schweigen«, in: Verfassungsblog, 23.12.2019, DOI: 10.17176/20191223-174133-O.
- Mangoldt, Hermann von/Klein, Friedrich/Starck, Christian (Hg.): *Kommentar zum Grundgesetz*, München: C.H. Beck 2018.
- Markard, Nora/Bredler, Eva (2021): »Jeder schweigt für sich allein: Silencing effect und die gleichheitsrechtliche Leerstelle in der Beleidigungsdogmatik«, in: Verfassungsblog, 20.04.2021, <https://verfassungsblog.de/alleine-schweigen/>, DOI: 10.17176/20210420-185125-O.

- Maunz, Theodor/Dürig, Günter (Hg.) (2020): Grundgesetz. Kommentar, München: C.H. Beck.
- Memarina, Susanne/Pauli, Ralf (2021): »Menschen mit Migrationsgeschichte. Berlin mal wieder Vorreiter«, in: taz, 19.01.2021, <https://taz.de/Quote-fuer-Menschen-mit-Migrationsgeschichte!/5741900/>.
- Muckel, Stefan (2010): »Verbot einer Versammlung zum Gedenken an Rudolf Heß«, in: Juristische Arbeitsblätter (JA), S. 236–238.
- Müller, Annekathrin (2015): Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen, Expertise der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_diskriminierung_auf_dem_wohnungsmarkt.html (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- NAP (2017): Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus – Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen (NAP), Berlin: BMI und BMFSFJ, <https://www.bmfsfj.de/blob/116798/5fc38044a1dd8edec34de568ad59e2b9/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf> (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Payandeh, Mehrdad (2015): »Rechtlicher Schutz vor rassistischer Diskriminierung«, in: Juristische Schulung (JuS), S. 695–697.
- Payandeh, Mehrdad (2020): »Grundgesetz ohne Angst«, in: NJW-aktuell 31, S. 15.
- Sacksofsky, Ute (2004): Positive Maßnahmen und Verfassungsrecht, in: ZESAR 5–6, S. 208–213.
- Samour, Nahed (2017): »Rechtsreferendarin mit Kopftuch, Rosa Parks im Zuschauerraum des Gerichts«, in: Verfassungsblog, 07.07.2017, DOI: 10.17176/20170707-094944.
- Sandhu, Aqilah (2020): »Gleichmacherei statt Gleichheit«, in: Verfassungsblog, 28.02.2020, DOI: 10.17176/20200228-214725-0.
- Schaefer, Jan Philipp (2010): »Wie viel Freiheit für Gegner der Freiheit? – Zum Wunsiedel-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts«, in: DÖV 9, S. 379–387.
- Schmahl, Stefanie (2015): Rechtsgutachten über den Umgang mit rassistischen Wahlkampfplakaten der NPD, Universität Würzburg, 24.10.2015, https://www.jura.uni-wuerzburg.de/fileadmin/02140200/user_upload/Aktuelles_Ankuendigungen/Gutachten_Wahlkampfplakate.pdf (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Schmidt-Futterer, Wolfgang (2019): Mietrecht. Kommentar, 14. Aufl., München: C.H. Beck.
- Schulte, Axel (2013): »Selbstbestimmungsrecht der Kirchen und ihrer Einrichtungen – ein Integrationshindernis der multireligiösen Einwanderungsgesellschaft?«, in: ZAR, S. 24–33.
- Schulz von Thun, Friedemann (1981): Miteinander reden 1 – Störungen und Klärungen. Allgemeine Psychologie der Kommunikation, Reinbek: Rowohlt.

- Schwarz, Inga (2016): »Racializing freedom of movement in Europe. Experiences of racial profiling at European borders and beyond«, in: *Movements. Journal for Critical Migration and Border Regime Studies* 2, <https://movements-journal.org/issues/03.rassismus/16.schwarz--racializing.freedom.of.movements.in.eur.ope.html> (letzter Zugriff: 22.11.2023).
- Scott, Joan Wallach (2007): *The Politics of the Veil*, Princeton: Princeton University Press.
- Siegel, Johannes (2022): »Ohne Beweislastumkehr doch kein Knaller für Racial-Profiling Prozesse«, in: *Verfassungsblog*, 24.10.2022, DOI: 10.17176/20221024-230058-0.
- Semsrott, Arne (2019): Familienministerium: »Wenn bekannt wird, wie wir arbeiten, kann man uns nicht mehr vertrauen«, in: *Netzpolitik*, 18.01.2019, <https://netzpolitik.org/2019/familienministerium-wenn-bekannt-wird-wie-wir-arbeiten-en-kann-man-uns-nicht-mehr-vertrauen/> (letzter Zugriff: 28.08.2023).
- Steinbeis, Maximilian (2012): »Karlsruhe erschwert Diskriminierung nach Staatsangehörigkeit«, in: *Verfassungsblog*, 08.03.2012, DOI: 10.17176/20181008-105447-0.
- Thüsing, Gregor/Vianden, Sabine (2019): *Die Umsetzung der EU-Antirassismusrichtlinie im Wohnbereich. Zum verbleibenden Umsetzungsbedarf der Richtlinie 2000/43/EG im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz*, hg. von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Baden-Baden: Nomos.
- Tischbirek, Alexander (2022): »Diskriminierungsschutz in der Gefahrenabwehr«, in: Anna Katharina Mangold/Mehrdad Payandeh, *Handbuch Antidiskriminierungsrecht*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Tischbirek, Alexander/Wihl, Tim (2012): »Racial Profiling« ist verfassungswidrig«, in: *Verfassungsblog*, 31.10.2012, DOI: 10.17176/20170413-113910.
- Tischbirek Alexander/Wihl, Tim (2017): »Schengen schlägt zurück!?, in: *Verfassungsblog*, 22.06.2017, DOI: 10.17176/20170622-095758.
- Tomuschat, Christian (2013): »Der ›Fall Sarrazin‹ vor dem UN-Rassendiskriminierungsausschuss«, in: *Europäische Grundrechte-Zeitschrift (EuGRZ)* 40, S. 262–265.
- Uerpmann-Witzack, Robert (2006): *Handbuch des Staatsrechts*, 3. Aufl., Heidelberg: C.F. Müller.
- Uhle, Arnd (2017): »Das Parteiverbot gem. Art 21 II GG – Eine Wiederbesichtigung nach der Entscheidung des BVerfG zum NPD-Verbotsantrag«, in: *NVwZ*, S. 583–590.
- Volkman, Uwe (2010): »Die Geistesfreiheit und der Ungeist – Der Wunsiedel-Beschluss des BVerfG«, in: *NJW*, S. 417–420.

Glossar

Adultismus

Adultismus bezeichnet Diskriminierung aufgrund des Alters. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene. Adultismus benennt eine Form des Machtmissbrauchs derjenigen, die aufgrund ihres Alters mit mehr Selbst- und Mitbestimmungsrechten ausgestattet sind, an zumeist Minderjährigen.

Ritz, Manuela/Schwarz, Simbi (2022): Adultismus und kritisches Erwachsensein. Hinter (auf-)geschlossenen Türen, Münster: Unrast.

affirmative action

Affirmative action-Programme wurden in den 1960er Jahren vom US-amerikanischen Staat ins Leben gerufen, um den negativen Auswirkungen von institutionellem Rassismus zu begegnen (Ezorsky 2018: 1f.). Ziel des Programms war es, gut ausgebildeten Schwarzen Menschen den gleichen Zugang zu höherer Bildung, Beschäftigung und Wohnraum zu ermöglichen (Carter/Lippard 2020: 22).

Carter, J. Scott/Lippard, Cameron D. (2020): *The Death of Affirmation Action? Racialized Framing and the Fight Against Racial Preference in College Admissions*, Bristol: Bristol University Press.

Ezorsky, Gertrude (2018): *Racism and Justice: The Case for Affirmative Action*, Ithaca, NY: Cornell University Press.

Agency

Als Agency wird in sozialwissenschaftlichen Theorien die Handlungsfähigkeit von Individuen verstanden. Diese ist in einem Spannungsfeld von individueller Selbstbestimmung und gesellschaftlichen Zwängen und Beschränkungen verortet, was sich auch in der soziologischen Auseinandersetzung zwischen akteurszentrierten und strukturzentrierten Ansätzen widerspiegelt (vgl. Scherr 2012). In Reaktion auf dieses Spannungsverhältnis versuchen andere Ansätze die Akteur*innen-

und Strukturebene aufeinander zu beziehen und Agency von Akteur*innen im Zusammenspiel mit einer strukturellen Dimension zu begreifen (vgl. ebd.).

Scherr, Albert (2012): »Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie«, in: Bethmann, Stephanie/Helfferich, Cornelia/Hoffmann, Heiko/Niermann, Debora (Hg.), *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 99–121.

Bias/racial bias

Der Begriff »Bias« wird in verschiedenen Disziplinen leicht variiert verwendet. Die breiteste Verwendung lässt sich mit »Verzerrung/Abweichung« übersetzen. In den Sozialwissenschaften und der Psychologie meint Bias eher Einseitigkeit, Befangenheit oder Voreingenommenheit. *Racial bias* kann so als rassistische Voreingenommenheit übersetzt werden. In der angloamerikanischen Literatur werden die Begriffe »Diskriminierung« und »Bias« teils synonym verwendet. Da jedoch Diskriminierung stark mit Handeln assoziiert wird, erhält Bias als der umfassendere Begriff mitunter den Vorzug (Henry 2010: 438).

Henry, P. J. (2010): »Institutional bias«, in: Dovidio, John F./Hewstone, Miles/Glick, Peter/Esses, Viktoria M. (Hg.), *The Sage handbook of prejudice, stereotyping and discrimination*, Los Angeles: Sage, S. 426–440.

Dovidio, John F./Gaertner, Samuel L./Kawakami, Kerry/Hodson, Gordon (2002): »Why can't we just get along? Interpersonal biases and interracial distrust«, in: *Cultural Diversity and Ethnic Minority Psychology* 8 (2), S. 88–102.

BIPoC

Das Akronym BIPoC steht für »Black, Indigenous, People of Color«. Bei den Bezeichnungen »Schwarz«, »Indigen« und »People of Color« handelt es sich um politische Selbstbezeichnungen von Menschen, die Rassismus erfahren. Die Abkürzung entstand innerhalb von antirassistischen Kämpfen der 1960er Jahre in den Vereinigten Staaten und betont die gemeinsamen Erfahrungen und politischen Allianzen. Mit der Veröffentlichung des Bandes *re/visionen* (2007) hat die Selbstbezeichnung »PoC«, »BPoC« und »BIPoC« Eingang gehalten in den deutschen (Sprach-)Kontext.

Eggers, Maureen Maisha et al. (Hg.) (2020): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, 3. Aufl., Münster: Unrast.

Ha, Kien Nghi/al-Samarai, Nicola Lauré /Mysorekar, Sheila (2007): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster: Unrast, 2007.

Ha, Noa K. (2023): »People of Color«, in: Inken Bartels/Isabella Löhr/Christiane Reinecke/Philipp Schäfer/Laura Stielike (Hg.), *Inventar der Migrationsbegriffe*, 27.02.2023. Online: www.migrationsbegriffe.de/peopleofcolor, DOI: <https://doi.org/10.48693/264>.

Kilomba, Grada (2008): *Plantation Memories: Episodes of Everyday racism*, Münster: Unrast.

Blackfacing

Blackfacing oder *Blackface* bezieht sich auf eine aus dem Theater stammende rassistische Praktik, in welcher sich zumeist weiße Personen das Gesicht mit dunkler Farbe bemalen, um Schwarze Figuren darzustellen. Die Entstehungsgeschichte geht auf die 1820er Jahre in den USA zurück, als in den sogenannten Minstrel Shows Afro-amerikaner*innen rassistisch karikiert wurden und deren Versklavung so eine Relativierung erfuhr. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts fand eine globale Verbreitung des Phänomens statt und hielt auch Einzug in den deutschen Theater- und Kulturbetrieb.

Della, Tahir/Schearer, Jamie C. (2020): »Debatte Blackfacing. Auch 2020 immer noch rassistisch«, in: *Politik & Kultur* 02/2020, <https://www.kulturrat.de/themen/heimat/kulturerbe-fasching-fastnacht-karneval/auch-2020-immer-noch-rassistisch/> (letzter Zugriff: 29.08.2024).

Blackfishing

Der Begriff setzt sich zusammen aus *Blackfacing* (s.o.) und *Catfishing* und bezeichnet die Vortäuschung einer anderen Identität im Internet, wie etwa auf Social Media. Zumeist weiße Frauen würden *Blackfishing* anwenden, um eine Schwarze Identität vorzugeben, aus der finanzieller Profit generiert werden soll. Es werden etwa durch das Kopieren von als Schwarz gelesenen Merkmalen, etwa durch das Verwenden von dunklerem Make-up und bestimmten Frisuren sowie das Performen von Aspekten des Habitus, Schwarze Identitäten imitiert. Jüngere Debatten drehten sich vor allem um popkulturelle Zusammenhänge, in welchen nicht Schwarzen Künstler*innen und Influencer*innen vorgeworfen wurde, Erfolge durch eine Aneignung und Kommodifizierung Schwarzer Identität erreicht zu haben.

Stevens, Wesley E. (2021): »Blackfishing on Instagram: Influencing and the Commodification of Black Urban Aesthetics«, in: *Social Media + Society* 7 (3).

BPoC

Die Abkürzung steht für »Black and People of Color«.

Für weitere Informationen siehe Eintrag zu **BIPOC**.

Cancel Culture

Cancel Culture ist der (zumeist von konservativen Kräften hervorgebrachte) Vorwurf, dass linksliberaler bzw. progressiver Aktivismus durch die öffentliche Anklage von diskriminierendem Verhalten (z.B. Rassismus, Sexismus, Trans*feindlichkeit) bestimmter Personen, Institutionen etc. eine »totalitäre Kultur« der Sprech- und Denkverbote etabliert habe. Diese gefährde die Meinungsfreiheit und wolle eine linke oder liberale Moral diktieren (vgl. Norris 2023: 148). Der Diskurs wurde aus dem angloamerikanischen Raum auch in Deutschland übernommen. Verwandte Diskurse kreisen um Begriffe wie »politische Korrektheit/*political correctness*« und »Wokism«.

Norris, Pippa (2023): »Cancel Culture: Myth or Reality?«, in: *Political Studies* Vol. 71(1), S. 145–174, <https://doi.org/10.1177/00323217211037023> (letzter Zugriff: 12.09.2024).

Care Leaver

Der Begriff »Care Leaver« oder »Careleaver« stammt aus dem angelsächsischen Sprachraum und bezeichnete ursprünglich Jugendliche und junge Erwachsene, die nach einem Aufwachsen in Einrichtungen der stationären Kinder- und Jugendhilfe diese verlassen und somit am Übergang zur Selbstständigkeit bzw. zum Erwachsenenleben stehen (Köngeter/Schröer/Zeller 2012: 262). In Deutschland wird der Begriff von Selbstorganisationen auch unabhängig vom Alter der Kinder und Jugendlichen gebraucht, um den gesamten Erfahrungshorizont und die damit einhergehenden Chancen und Risiken in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zu erfassen.

Köngeter, Stefan/Schröer, Wolfgang/Zeller, Maren (2012): »Transitioning out of Care: Bildungserfolge und Lebenslagen von »Careleavers««, in: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*, Heft 3, S. 257–259.

Thomas, Severine (2020): »Careleaver«, in: Kreft, Dieter/Mielenz, Ingrid (Hg.), *Wörterbuch Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Verlag.

Conjoint-Experiment

Die (traditionelle) Conjoint-Analyse ist ein multivariates quantitatives Verfahren zur Messung und Analyse von Präferenzen von Menschen. In psychologischen Experimenten bewerten die Proband*innen unterschiedliche Alternativen mithilfe metrischer oder ordinaler Skalen. Die gemessenen Präferenzen dienen als Maß für den Nutzenwert einer Alternative. Ziel der Conjoint-Analyse ist es, aus den

gemessenen Nutzenwerten den Nutzenbeitrag der einzelnen Eigenschaftsausprägungen zu bestimmen. Das Verfahren wird insbesondere in der Marktforschung eingesetzt.

Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Gensler, Sonja/Weiber, Rolf/Weiber, Thomas (2021): »Conjoint-Analyse«, in: Backhaus, Klaus/Erichson, Bernd/Plinke, Wulff/Weiber, Rolf (Hg.), *Multivariate Analysemethoden*, Wiesbaden: Springer Gabler, S. 577–653, https://doi.org/10.1007/978-3-658-32425-4_9.

Creaming-Effekt

Der Creaming-Effekt beschreibt in verschiedenen Kontexten die gezielte soziale Förderung von weniger benachteiligten Personen, die aufgrund ihrer Ressourcenausstattung nicht auf eine Förderung angewiesen sind.

Deutscher Landkreistag (2012): Positionspapier zum Sozialen Arbeitsmarkt, <https://www.landkreistag.de/images/stories/themen/Langzeitarbeitslose/2012-07-13%20dlt-papier%20zum%20sozialen%20arbeitsmarkt.pdf> (letzter Zugriff: 04.09.2024).

Diversity Policies

Diversity Policies sind Strategien, Maßnahmen und Formate, die von demokratisch verfassten Organisationen implementiert werden. Diese sollen alle Ebenen der Organisation und alle ihre Mitglieder erreichen und dazu beitragen, dass sich sowohl das Organisationshandeln als auch das alltägliche Handeln ihrer Mitglieder diskriminierungskritisch verändert. Das Ziel ist die Stärkung unterrepräsentierter und diskriminierter Gruppen und die Entwicklung von möglichst diskriminierungsfreien Institutionen.

Koreuber, Mechthild (2017): *Diversity gerecht werden. Strategien für zukunftsfähige Hochschulen*, Berlin: Freie Universität.

Dominanzgesellschaft

Der Begriff der Dominanzgesellschaft wurde von der Psychologin und Sozialarbeiterin Birgit Rommelspacher geprägt und definiert die kulturelle Norm (Dominanzkultur) und zugleich Ein- und Ausgrenzungen von Personen und Gruppen in einer Gesellschaft. Eingelassen im Alltagshandeln – und damit für Angehörige der Dominanzgesellschaft oft nicht sichtbar oder reflektiert – lassen sich aus diesen Normalitätsvorstellungen in der Regel Privilegien und auch Machtverhältnisse ableiten. Menschen, die diesen Normen – beispielsweise weiß, heterosexuell, christlich,

männlich – nicht entsprechen, sind gesellschaftlich benachteiligt und haben einen erkennbar schlechteren Zugang zu privilegierten Ressourcen.

Staub-Bernasconi, Silvia (2015): »Das Werk von Birgit Rommelspacher«, in: Attia, Iman/Köbsell, Swantje/Prasad, Nivedita (Hg.), *Dominanzkultur reloaded. Neue Texte zu gesellschaftlichen Machtverhältnissen und ihren Wechselwirkungen*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 13–18.

environmental justice movement

Das *environmental justice movement* (dt. Bewegung für Umweltgerechtigkeit) entstand Anfang der 1980er Jahre in den USA. Die Bewegung entwickelte sich in enger Anlehnung an die amerikanische Bürgerrechtsbewegung und befasst sich mit Umweltungerechtigkeiten wie Diskriminierung und Rassismus im Zusammenhang mit der Entsorgung gefährlicher Abfälle, dem Abbau von Ressourcen, der Landaneignung und anderen Aktivitäten, die der lokalen Bevölkerung schaden. Seitdem hat sich die Bewegung unter Berücksichtigung von Aspekten wie Geschlecht, internationaler Umweltgerechtigkeit und Ungleichheiten innerhalb marginalisierter Gruppen erweitert und ist zu einer globalen Bewegung geworden. Einige ihrer Ziele werden von den Vereinten Nationen formuliert.

Schlosberg, David (2007): *Defining Enviromental Justice: Theories, Movements and Nature*, Oxford: Oxford University Press.

environmental racism

Der Begriff wurde 1982 von Benjamin Chavis, einem führenden Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung, geprägt als »rassistische Diskriminierung bei der Gestaltung von Umweltpolitik, der Durchsetzung von Verordnungen und Gesetzen, der gezielten Ansiedlung von Giftmüllanlagen in Communitys of Color, der offiziellen Billigung der lebensbedrohlichen Präsenz von Giften und Schadstoffen in unseren Gemeinden und der Geschichte des Ausschlusses von BPoC von der Führung der Umweltbewegungen«. Heute wird *environmental racism* als eine Art von Ungleichheit definiert, bei der Menschen in Communitys of Color und anderen einkommensschwachen Gemeinschaften einem unverhältnismäßig hohen Risiko der Belastung durch Umweltverschmutzung und damit zusammenhängenden Gesundheitsstörungen ausgesetzt sind.

Renee N. Salas (2021): »Environmental Racism and Climate Change — Missed Diagnoses«, in: *The New England Journal of Medicine*. Massachusetts: Massachusetts Medical Society, <https://www.nejm.org/doi/full/10.1056/NEJMp2109160> (letzter Zugriff: 01.10.2024).

Malin, Stephanie A./Ryder, Stacia/Galvão Lyra, Mariana (2019): »Environmental justice and natural resource extraction: intersections of power, equity and access«, in: *Environmental Sociology* 5 (2), S. 109–116.

Essentialisierung

Mit Essentialisierung werden bestimmte, wahrgenommene Merkmale einer Person, einer Gruppe usw. als für sie wesenhaft betrachtet. Durch stereotype Zuschreibungen findet eine »ideologische Homogenisierung der rassistisch-ethnisch essentialisierten Gruppen« statt (Mackenthun 2017: 142). Daraus entstanden historisch auch neue kollektive Identitätskonstrukte der kolonialisierten Subjekte. Diese kollektiven Identitäten wurden etwa verwendet, um das geteilte Leid infolge des transatlantischen Sklavenhandels zu erfassen (ebd.: 142f.). Die Mehrheitsgesellschaft trägt die Verantwortung für die Erfindung einer kulturellen Identität der ausgebeuteten und diskriminierten Gruppe (ebd.). »Racial essentialism« basiert auf der Annahme, dass sich das biologische Wesen oder kulturelle Merkmale zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen unterscheiden (Soylu et al. 2017: 2). »Strategischer Essentialismus« wird als eine »kollektive, performative und auf bestimmte politische Ziele gerichtete Reaktion postkolonialer Akteure auf homogenisierende koloniale Identitätszuschreibungen« beschrieben (Mackenthun 2017: 142).

Harris, Angela P. (1990): »Race and essentialism in feminist legal theory«, in: *Stanford Law Review* 42(3), S. 581–616.

Ho, Arnold K./Roberts, Steven O./Gelman, Susan A. (2015): »Essentialism and racial bias jointly contribute to the categorization of multiracial individuals«, in: *Psychological Science* 26(10), S. 1639–1645.

Mackenthun, Gesa (2017): »Essentialismus, strategischer«, in: *Handbuch Postkolonialismus und Literatur*, Stuttgart: J.B. Metzler, S. 142–144.

Soylu Yalcinkaya, Nur/Estrada-Villalta, Sara/Adams, Glenn (2017): »The (biological or cultural) essence of essentialism: Implications for policy support among dominant and subordinated groups«, in: *Frontiers in Psychology* 8, S. 1–10, <https://doi.org/10.3389/fpsyg.2017.00900>.

evaded racism

Das Konzept des *evaded racism* wurde von Kohli et al. in einer Literaturstudie von 2017 etabliert. Darin werden 186 Studien aus dem US-amerikanischen Kontext analysiert, welche Rassismus im primären und sekundären Bildungsbereich untersuchen. Als Theoriegebäude wird darin ein »neuer Rassismus« verwendet, der verdeckter ist als der Rassismus der Vergangenheit. *Evaded racism*, hier übersetzt als »umgangener oder vermeidender Rassismus«, wird als Diskurs, System und Prak-

tik konzeptualisiert, in welchen die Gleichbehandlung und Gleichberechtigung von BIPOC-Schüler*innen ohne eine Anbindung an strukturellen und institutionellen Rassismus erforscht wird. So wird beispielsweise die nachgewiesene schlechtere Leistung von BIPOC-Schüler*innen individualisierend diesen selbst und ihren Familien zugeschrieben. Oder in der Forschung wird der Fokus auf die Leistungslücke gelegt, ohne die systematische und strukturelle Schlechterstellung von BIPOC-Communities zu berücksichtigen. Eine weitere Praxis der Unsichtbarmachung oder Vermeidung von Rassismus sind Diversity-Praktiken, welche die Erfahrung und den Habitus der *weißen* Mittelschicht als Norm bestätigen, anstatt diese infrage zu stellen. Ähnlich wirkt der Verweis auf Multikulturalismus, der die Realität und die Konsequenzen rassistisch marginalisierter Gruppen außer Acht lässt und dadurch wiederum Rassismus, insbesondere strukturellen, analytisch vermeidet.

Kohli, Rita/Pizarro, Marcos/Nevárez, Arturo (2017): »The New Racism« of K–12 Schools: Centering Critical Research on Racism«, in: *Review of Research in Education* 41 (1), S. 182–202, DOI: 10.3102/0091732X16686949.

Exotisierung

Exotisierung ist eine Form des *Otherring*. Dabei werden bestimmte Eigenschaften wie »eine besondere Naturverbundenheit, freizügige Sexualität, gesunde Körperlichkeit oder Emotionalität« rassifizierten Menschen zugeschrieben und als Grundlage für ihre vermeintliche Andersartigkeit genutzt (IDA e.V.). Im Umkehrschluss dienen diese Zuschreibungen der Versicherung der Identität *weißer* Individuen. Exotisierung zeigt sich etwa in Sachbüchern für Kinder und Jugendliche, in denen Personen aus bestimmten Regionen mit Gruppenkonstruktionen in Zusammenhang gebracht werden. Beispielsweise wurden Schwarze Personen in »dörflichen Strukturen ohne Steinbauten« als Bevölkerungsgruppe dargestellt und als Personen mit »freizügiger Sexualität« charakterisiert (Mätschke 2017: 259). Exotisierung äußert sich auch in der »Faszination für das ›Fremde« und dem Wunsch, die vermeintliche »Andersheit« zu konsumieren (IDA e.V.).

Mätschke, Jens (2017): »Rassismus in Kinderbüchern: Lerne, welchen Wert deine soziale Positionierung hat!«, in: Fereidooni, Karim/El, Meral (Hg.), *Rassismuskritik und Widerstandsformen*. Wiesbaden: Springer, S. 249–268.

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuskritik (IDA) e.V. (o.J.): Glossar, <https://www.idaev.de/researchetools/glossar/E> (letzter Zugriff: 14.10.2024).

Für weitere Informationen siehe Eintrag zu **Otherring**.

Femonationalismus

Femonationalismus ist ein von der Soziologin Sara R. Farris geprägter Begriff für »feministischen und femokratischen Nationalismus«. Er bezieht sich konkret auf die Ausbeutung feministischer Themen durch Nationalist*innen und Neoliberale in antiislamischen und antiimmigrationsbezogenen (politischen) Kampagnen sowie auf die Beteiligung bestimmter Feministinnen an der Stigmatisierung muslimischer Männer unter dem Deckmantel der Geschlechtergleichheit. Das Konzept umfasst sowohl die Instrumentalisierung der Geschlechtergleichheit durch westeuropäische rechtsgerichtete Parteien für rassistische Agenden als auch die Beteiligung etwa prominenter Feministinnen an der Darstellung des Islams als einer inhärent misogynen Religion. So versteht Farris Femonationalismus als eine durch eine spezifische wirtschaftliche Logik hervorgebrachte Ideologie, welche aus Konvergenz zwischen verschiedenen politischen Projekten entspringt (vgl. Farris 2017: 4–6).

Farris, Sara R. (2017): *In the Name of Women's Rights. The Rise of Femonationalism*, North Carolina: Duke University Press.

Gadje

Gadje/Gadjé kommt aus dem Romanes und bezeichnet Personen und Gruppen ohne Romani-Geschichte. Der Begriff verweist zudem auf die Zugehörigkeit zur Dominanzgesellschaft, auf gesellschaftliche Privilegien sowie privilegierte Zugänge zu Ressourcen. Darüber hinaus verdeutlicht die Bezeichnung ein gewisses psychisches und/oder physisches Gewaltpotenzial gegenüber Sinti*zze und Rom*nja.

Witt, Roxanna-Lorraine (2021): »Gadjé-Rassismus. Ein analytischer Perspektivwechsel auf Kontinuitäten menschenfeindlicher Ideologien in weißer Kultur und Identität«, in: Nobrega, Onur Suzan/Quent, Matthias/Zipf, Jonas (Hg.), *Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors*, Bielefeld: transcript Verlag, S. 125–144.

Gatekeeping

Kurt Lewin beschrieb 1943, wie Informationen durch verschiedene Wege (*gates*) in einem regulierten »Gatekeeping«-Prozess verarbeitet und gefiltert werden. »Gatekeeper« sind dabei die Akteur*innen, die entscheiden können, welche Informationen die Öffentlichkeit und das Individuum erreichen. Deshalb werden manche Themen von Massenmedien aufgegriffen, während andere nicht berücksichtigt werden. Der Begriff wird im Journalismus, in den Kommunikationswissenschaften, Politikwissenschaften und der Soziologie verwendet.

- Lewin, Kurt (1943): »Forces Behind Food Habits and Methods of Change«, in: The Problem of Changing Food Habits. Report of the Committee on Food Habits, Washington, D.C.: National Academy of Sciences, S. 35–65.
- Roberts, Chris (2005): Gatekeeping theory: An evolution, Konferenzbeitrag auf dem Meeting der Association for Education in Journalism and Mass Communication, San Antonio, Texas, August, S. 1–17.
- Shoemaker, Pamela J./Vos, Tim (2009): Gatekeeping theory, New York: Routledge.

Geografische Diskriminierung

Geografische Diskriminierung (auch: regionale Diskriminierung) findet dann statt, wenn Personen oder Gruppen von Personen aufgrund ihrer geografischen Lage bzw. Herkunft benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Das Gegenüberstellen von Regionen (z.B. Globaler Süden vs. Globaler Norden) impliziert oft eine Hierarchisierung unterschiedlicher Länder oder Kulturen, die auf rassistischen und kolonialen Annahmen beruht. Die Diskriminierung findet nicht nur bezogen auf unterschiedliche Länder statt, sondern kann auch innerhalb eines Landes oder einer Stadt je nach Region geschehen. Hierbei werden zum Beispiel regionalen (konstruierten) Gruppen Eigenschaften zugeschrieben (Stereotype), mit denen die Diskriminierung vermeintlich legitimiert wird.

- Khan, Themrise/Abimbola, Seye/Kyobutungi, Catherine/Pai, Madhukar (2022): »How we classify countries and people—and why it matters«, in: BMJ Global Health, 7(6), S. 1–6, <https://doi.org/10.1136/bmjgh-2022-009704>.
- Peng, Altman Y. (2020): »Amplification of regional discrimination on Chinese news portals: An affective critical Discourse analysis«, in: Convergence, 27(5), S. 1343–1359, <https://doi.org/10.1177/1354856520977851>.

indigen/indigenous

Indigene Menschen/*indigenous people* sind die Nachkommen der Menschen, die in einem Gebiet lebten, bevor es kolonisiert wurde. Der Begriff ist eine übergeordnete politische Selbstbezeichnung. Er wird insbesondere im englisch- und spanischsprachigen Kontext verwendet und lässt sich nur eingeschränkt auf den deutschen Kontext übertragen. Beispielsweise wird er von indigenen Migrant*innen aus den Amerikas und aus Australien, die in Deutschland leben, als Selbstbezeichnung verwendet, nicht jedoch von sozialen Gruppen, die bereits seit Jahrhunderten im geografischen Gebiet Deutschlands leben. Auch rechte Akteure, wie etwa die Identitäre Bewegung, eignen sich den Begriff an, um auf eine vermeintlich ursprüngliche Abstammung und eine »Volksidee« zu rekurrieren. Daher ist der Begriff im deutschen Kontext umstritten, wird jedoch etwa in dem Akronym BIPoC verwendet.

Native American Journalists Association (2018): »Reporter's Indigenous Terminology Guide«, <https://web.archive.org/web/20181116050310/https://www.naja.com/reporter-s-indigenous-terminology-guide/> (letzter Zugriff: 05.07.2023).

I-Wort

Das I-Wort ist eine verkürzte und zensierte Form der kolonialen Fremdbezeichnung für die indigenen Völker Amerikas. Die Abkürzung dient dazu, den rassistischen von Christoph Kolumbus geprägten Begriff nicht zu reproduzieren.

GRA Stiftung gegen Rassismus und Antisemitismus (2022): Glossar, <https://www.g-ra.ch/bildung/glossar/indianer/> (letzter Zugriff: 31.08.2024).

Interkulturalität

Kulturen weisen verschiedene Wissensbestände, Arten der Kommunikation, Wertorientierungen etc. Bei der Interkulturalität handelt es sich um den Austausch unterschiedlicher aufeinandertreffender Kulturen. Zur Interkulturalität kommt es dann, wenn Kulturen miteinander interagieren, Wissen austauschen und sich für den Zeitraum der Interaktion aneinander anpassen. Diese Interaktion kann zu neuen Wissensformen oder Verhaltensweisen, aber auch zu Komplikationen führen. Sie beinhaltet immer auch die Konstruktion und ein Bewusstsein über die fremde und die eigene Kultur. Anders verhält es sich bei der Transkulturalität, die Kulturen als durch moderne Entwicklungen wie die Globalisierung sich gegenseitig beeinflussend fasst, wodurch sich die Grenzen zwischen einzelnen Kulturen auflösen. In Abgrenzung dazu meint Multikulturalität das Bestehen von verschiedenen, jeweils homogenen Kulturen nebeneinander in einer heterogenen Gesellschaft.

Thomas, Alexander/Kinast, Eva-Ulrike/Schroll-Machl, Sylvia (Hg.) (2005): Handbuch Interkulturelle Kommunikation und Kooperation, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, <https://doi.org/10.13109/9783666461866>.

Neubert, Stefan/Roth, Hans-Joachim/Yildiz, Erol (Hg.) (2002): Multikulturalität in der Diskussion: Neuere Beiträge zu einem umstrittenen Konzept«, Opladen: Leske und Budrich.

Intersektionalität

Intersektionalität benennt die Wechselbeziehungen und Überschneidungen (*intersections*) mehrerer Ungleichheitsdimensionen innerhalb gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsstrukturen. Intersektionalität ist nicht als Addition von Ungleichheitskategorien zu verstehen, sondern bezeichnet die gegenseitige Verstärkung

und Überlagerung verschiedener Ungleichheitsdimensionen in sozialen Machtverhältnissen, zum Beispiel Geschlecht, Herkunft, Alter oder Klasse.

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2010): Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten, Bielefeld: transcript Verlag.

Kiezdeutsch

Kiezdeutsch ist eine Variante des Deutschen, die größtenteils von Jugendlichen gesprochen wird. Diese hat sich im gemeinsamen Alltag junger Menschen mit unterschiedlicher Herkunft entwickelt. Kiezdeutsch bezeichnet einen »Multiethnolekt«, also eine Sprachvariante, die von Sprecher*innen mit unterschiedlicher nicht-deutscher sowie deutscher Herkunft geprägt ist. Häufig wird davon ausgegangen, dass Kiezdeutsch ein »schlechtes« oder »falsches« Deutsch sei, weshalb die Sprachvariante mitunter als Zeichen einer gescheiterten Integration verstanden wird. Trotz vermeintlicher Fehler und Abweichungen vom Standarddeutsch handelt es sich vielmehr um systematische Abwandlungen als um zufällige Fehler. Insgesamt kann von einem in sich geschlossenen Sprachsystem gesprochen werden.

Wiese, Heike (2010): »Kiezdeutsch – ein neuer Dialekt des Deutschen«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 8/2010, S. 1–15.

Migrationsandere

Der Begriff »Migrationsandere« wurde von Paul Mecheril geprägt. Er meint Personen, die anhand verschiedener Dimensionen wie beispielsweise Staatsbürger*innenschaft, Konfession, Mehrsprachigkeit oder Aussehen als migrantisiert gelten und von der Dominanzgesellschaft (s.o.) als »anders« wahrgenommen werden. Diese Wahrnehmung ist geprägt von einer Normalitätsvorstellung, die durch dichotome Kategorisierungen (»Wir« bzw. »das Eigene« gegenüber »die Anderen« und »das Fremde«) zum Ausdruck kommt. Migrationsandere verweist somit auf das mehrheitsgesellschaftliche Andersmachen/*Otherring* migrantisierter Personen als gesellschaftlich relationales Phänomen von Migrant*innen und eben Nichtmigrant*innen, das Differenz- und Dominanzverhältnisse verdeutlicht.

Mecheril, Paul (2004): Einführung in die Migrationspädagogik, Weinheim: Beltz.

Minderheit

Eine Minderheit (engl. *minority*) oder Minderheitengruppe beschreibt eine Gruppe von Menschen, die entweder in der demografischen Größe (die geringste Anzahl von Menschen oder weniger als die Hälfte der Bevölkerung) oder in der Vertei-

lung der Macht innerhalb einer Bevölkerung reduziert sind. Im Vergleich zur Mehrheitsgruppe ist eine Minderheitengruppe relativ entmachtet. Wenn kleine Fraktionen der Gesellschaft eine dominante Macht ausüben, werden sie demnach nicht als Minderheiten bezeichnet. Die Begriffe »Mehrheit« und »Minderheit« werden daher verwendet, um die hierarchische Machtdynamik zwischen Gruppen von Menschen zu beschreiben. Minderheiten werden in der Regel durch beobachtbare Merkmale oder Praktiken definiert, wie etwa Ethnie, Rasse, Religion, sexuelle Orientierung oder Behinderung. Es wird argumentiert, dass der Begriff nur für Gruppen verwendet werden sollte, denen der Staat, in dem sie leben, Minderheitenrechte gewährt hat. Da Mitglieder von Minderheitengruppen häufig diskriminiert werden, taucht der Begriff häufig in Diskursen über Bürger- und Kollektivrechte auf.

Laurie, Timothy/Khana, Rimi (2017): »The concept of minority for the study of culture«, in: Continuum: Journal of media & Cultural Studies 31(1), S. 1–12.

Ritzer, George (2014): Essentials of sociology, Sage: Los Angeles.

native, nonnative

Native bzw. *nonnative* bezieht sich im vorliegenden Sammelband auf das Verhältnis zu einer gesprochenen Sprache. *Native/nonnative speaking* kann mit Mutter- bzw. Fremdsprachlichkeit ins Deutsche übersetzt werden. Ein *nonnative speaker* ist jemand, der eine weitere Sprache als erwachsene Person lernt, ein *native speaker* dementsprechend eine Person, die mit einer oder mehreren Sprachen aufwächst und diese vor der Pubertät lernt.

Lippi-Green, Rosina (2012): The Linguistic Facts of Life, in: dies. English with an Accent: Language, Ideology, and Discrimination in the United States, New York: Routledge, S. 6–40.

neokolonial/neo-colonial

Der Begriff »neokolonial« bzw. »neo-colonial« beschreibt den Zustand, dass faktisch unabhängige Staaten, die über Souveränität verfügen, von ehemals imperialen Staaten weiterhin indirekt kontrolliert werden. Letztere schaffen durch militärische, finanzielle, technologische oder kulturelle Mittel neue Formen von Abhängigkeiten und Ausbeutung und üben Einfluss auf die Politik und Wirtschaft neokolonialer Staaten aus.

Nkrumah, Kwame (1965): Neo-Colonialism, the Last Stage of imperialism, London: Thomas Nelson & Sons, Ltd.

Neue deutsche Medienmacher*innen (o.J.): Neokolonialismus, in: NdM-Glossar, <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/neokolonialismus/> (letzter Zugriff: 05.09.2024).

Orientalismus

Der Begriff »Orientalismus« weist kritisch auf die Art und Weise hin, wie in westlichen Gesellschaften sogenannte Orientbilder im Alltag, in der Kunst und in der Wissenschaft konstruiert werden. Diese Bilder sind geprägt von kolonialen Stereotypen. Der Begriff geht auf das Werk *Orientalism* des US-amerikanischen Literaturwissenschaftlers Edward Said aus dem Jahr 1978 zurück. Said beschreibt darin den Ursprung der westlichen Orientbilder als einen Prozess des *Othering* (siehe unten). Dies bedeutet, dass der »Westen« den »Orient« im Kontext der (post)kolonialen Machtbeziehung als ein negatives Spiegelbild konstruiert. Eine der zentralen Schlussfolgerungen von Said besagt, dass diese dichotome Beziehung zwischen dem Okzident und dem Orient die gesamte europäische Denktradition durchzieht. Der »Orient« wird immer als das exotische Andere ohne historischen Kontext imaginiert. Zudem wird seine diskursive Konstruktion als Gegensatz benötigt, um die Selbstwahrnehmung des »Okzidents« zu rechtfertigen.

Edward Said (1981): *Orientalismus*, Berlin: Ullstein Verlag.

Iman Attia (2007): *Orient- und Islambilder – Interdisziplinäre Beiträge zu Orientalismus und antimuslimischem Rassismus*, Münster: Unrast Verlag.

Othering

Als *Othering* wird der Prozess bezeichnet, in dem Menschen als »Andere« konstruiert und von einem »Wir« abgegrenzt und abgewertet werden. Durch diesen Prozess werden Menschen auf gesellschaftlich konstruierte Kategorien reduziert, zum Beispiel entlang von Klasse, Glaubensvorstellungen, Ethnizität, Sexualität, Gender, Nationalität oder »Rasse«. Diese Kategorien werden dadurch naturalisiert und dienen der Abwertung und dem Ausschluss bestimmter Personen und Gruppen aus einer dadurch aufgewerteten, normativ konstruierten »Wir«-Gruppe.

Spivak, Gayatri Chakravorty (1985): »The Rani of Sirmur: An Essay in Reading the Archives«, in: *History and Theory* 24(3), S. 247–272.

over inclusive/under inclusive

Der Begriff *over inclusive* beschreibt, dass mehr eingeschlossen wird, als angemessen wäre, um ein gesetztes Ziel zu erreichen. *Under inclusive* meint im Gegenteil, dass in einem Regelungsgehalt genau nicht eingeschlossen, was eigentlich eingeschlossen

werden sollte, um den Regelungsgehalt angemessen zu verwirklichen. Beide Begriffe finden insbesondere in juristischen Kontexten Verwendung.

PoC

Das Akronym PoC steht im Singular für »Person of Color« und im Plural für »People of Color«. Der Begriff ist eine politische Selbstbezeichnung und beschreibt Personen und Gruppen, die als nicht weiß gelesen werden und infolgedessen Rassismus erleben.

Für weitere Informationen siehe **BIPoC**.

politicisation of nature

Politicisation of nature bezieht sich auf die Art und Weise, in der Natur- und Klimafragen im politischen Raum diskutiert werden. Im Laufe der Zeit wurden die Ursachen für die Verschlechterung der Umwelt unterschiedlich politisiert. Zuletzt wurde die Überschneidung zwischen Umweltgerechtigkeit und rassistischer Ungleichheit zunehmend erkannt. Die Politik behandelt das Thema Klimagerechtigkeit bislang allerdings häufig nur oberflächlich und lässt dabei die Wurzeln des Klimawandels und seine repressiven Auswirkungen außer Acht. Anstatt den Bezug von Kapitalismus und Siedlerkolonialismus zum Klimawandel anzuerkennen, herrschen in vielen westlichen Ländern Narrative eines »progressiveren« und »grünen« Kapitalismus vor, der einen positiven ökologischen Wandel herbeiführen könne (vgl. Dawson 2010: 314; Holleman 2017: 254). Dies behindert die Einführung von effektiven Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und verhindert eine Diskussion über ausbeuterische Praktiken, die sich auf gefährdete Minderheiten auswirken.

Dawson, Ashley (2010): »Climate justice: the emerging movement against green capitalism«, in: *South Atlantic Quarterly* 109(2), S. 313–338.

Holleman, Hannah (2017): »De-naturalizing ecological disaster: colonialism, racism and the global Dust Bowl of the 1930s«, in: *The Journal of Peasant Studies* 44(1), S. 234–260.

prediction tools

In Bezug auf AI beschreibt der Begriff eine Subfunktion der künstlichen Intelligenz, durch die mit Hilfe von komplexen Datenstrukturen Vorhersagemodelle entwickelt werden können. Diese werden häufig in der Medizin verwendet, um akkurate Diagnosen und Prognosen zu stellen bzw. die medizinische Überwachung und Verabreichung von Medikamenten zu personalisieren. Schließlich soll damit die Qualität der medizinischen Versorgung erhöht werden.

Zhou, Qian/Chen, Zhi-hang/Cao, Yi-heng/Peng, Sui (2021): »Clinical impact and quality of randomized controlled trials involving interventions evaluating artifi-

- cial intelligence prediction tools: a systematic review«, in: npj Digit. Med. 4(154), S. 1–12, <https://doi.org/10.1038/s41746-021-00524-2>.
- Collins, Gary S./Moons, Karel G. M. (2019): »Reporting of artificial intelligence prediction models«, in: The Lancet, 393(10181), S. 1577–1579, [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(19\)30037-6](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(19)30037-6).

racial microaggressions

Der Begriff *racial microaggressions*, oder rassistische Mikroaggressionen auf Deutsch, wurde von dem Psychiater Chester Pierce 1970 in seinem Sammelbandbeitrag *Offensive Mechanisms* eingeführt. Sue et al. (2007: 271) definieren Mikroaggressionen wie folgt: »Racial microaggressions are brief and commonplace daily verbal, behavioral, or environmental indignities, whether intentional or unintentional, that communicate hostile, derogatory, or negative racial slights and insults toward people of color. Perpetrators of microaggressions are often unaware that they engage in such communications when they interact with racial/ethnic minorities.« Es kann zwischen drei verschiedene Formen der Mikroaggressionen unterschieden werden: Mikroangriff (*micro-assault*), Mikrobeleidigung (*micro-insult*) und Mikroentwertung (*micro-invalidation*) (Sue et al. 2007: 274f.).

- Pierce, Chester M. (1970): »Offensive Mechanisms«, in: Floyd Barrington Barbour (Hg.), *The Black Seventies*, Boston: Porter Sargent Publisher, S. 265–282.
- Sue, Derald W. et al. (2007): »Racial Microaggressions in Everyday Life: Implications for Clinical Practice«, in: *The American psychologist* 62(4), S. 271–286, <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/0003-066X.62.4.271>.

Racial Profiling

Racial Profiling oder ethisches Profiling beschreibt Polizeipraktiken, bei denen Personen aufgrund von rassialisierten Merkmalen wie Hautfarbe, Haarfarbe, Kleidung, religiöse Symbole oder Sprache für Personenkontrollen, Ermittlungen oder Überwachungen ausgewählt werden. Sowohl der UN-Ausschuss für bürgerliche und politische Rechte als auch der UN-Antirassismus-Ausschuss, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte, die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz und die Agentur für Europäischen Union für Grundrechte haben Racial Profiling als menschenrechtlich unzulässig verurteilt (Cremer 2013: 6).

- Cremer, Hendrik (2013): »Racial Profiling« – Menschenrechtswidrige Personenkontrollen nach § 22 Abs. 1 a Bundespolizeigesetz. Empfehlungen an den Gesetzgeber, Gerichte und Polizei, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte.

Rassifizierung/Rassialisierung

Als Rassifizierung – teilweise auch Rassialisierung oder Rassisierung genannt – wird in der deutschen Rassismusforschung der Prozess der Einteilung von Menschen in verschiedene Gruppen anhand spezifischer Merkmale verstanden. Diese Merkmale sind historisch variabel und beziehen sich auf unterschiedliche Facetten menschlicher Existenz. Im Verlauf der Zeit haben sich folgende Merkmale etabliert: »a) morpho-physiologische Kennzeichen (diese können sichtbar oder unsichtbar sein, sie gelten als natürlich/evident und als geeignet, Gruppen zu unterscheiden); b) soziologische Kennzeichen (Sprachen, Wirtschaftssysteme, Gewohnheiten, Ernährung, Kleidung, Musik etc.); c) symbolische und geistige Kennzeichen (politische Praktiken, Einstellungen, Lebensauffassungen, kulturelle und religiöse Verhaltensweisen etc.) sowie d) imaginäre Kennzeichen (etwa phantasmatische Vorstellungen von okkultur Macht etc.)« (Guillaumin 1991: 167, 1992: 83). Diese Merkmale und ihre Ausprägungen gelten als »natürlich« und sich biologisch reproduzierend, ebenso wie die auf ihnen basierenden Gruppenkonstruktionen.

Robert Miles, der den Begriff der Rassialisierung maßgeblich geprägt hat, bezeichnet die Konstruktion von Rassen als »Race-Making« (Miles 1992: 23), wodurch Individuen nach einer rein ideologischen Definition einer bestimmten »Rasse« zugeordnet werden. Es handelt sich folglich um eine Praxis des »Rasse-Machens« (Miles 1992: 22), die Gruppen machtvoll differenziert. Mark Terkessidis spricht hier von einer »Urform der Naturalisierung von Unterschieden« (Terkessidis 2004: 98). Umstritten ist, ob es einer expliziten negativen Bewertung der jeweiligen Gruppen bzw. ihrer Mitglieder bedarf, oder ob nicht die beschriebene Art der Differenzkonstruktion immer schon auf einer mindestens implizierten Wertung basiert (ebd.: 99). Teilweise wird eine explizite Bedeutungszuweisung über eine Stereotypisierung, also die Zuschreibung bestimmter Eigenschaften, verlangt. Rassifizierung beschreibt demnach sowohl einen Prozess, in dem rassistisches Wissen erzeugt wird, als auch die Struktur dieses rassistischen Wissens.

Eggers, Maureen Maisha (2005): »Rassifizierte Machtdifferenz als Deutungsperspektive in der kritischen Weißseinsforschung in Deutschland«, in: dies. et al., *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, Münster: Unrast, S. 56–72.

Essed, Philomena (1991): *Understanding Everyday Racism. An Interdisciplinary Theory*, London: Sage.

Guillaumin, Colette (1991): »RASSE. Das Wort und die Vorstellung«, in: Uli Bielefeld (Hg.), *Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der alten Welt?*, Hamburg: Junius, S. 159–173.

Miles, Robert (1992): »Der Zusammenhang von Rassismus und Nationalismus: Die Perspektive des vereinigten Königreichs«, in: Rudolf Leiprecht (Hg.), *Unter Anderen: Rassismus und Jugendarbeit*, Duisburg: DISS, S. 20–43.

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus, Bielefeld: transcript Verlag.

Schwarz/Black

Schwarz/Black ist eine politische Selbstbezeichnung, mit welcher versucht wird, eine spezifische, von Rassismus betroffene gesellschaftliche Position und kollektive Erfahrung zu beschreiben. Um zu verdeutlichen, dass mit dem Begriff »Schwarz«/»Black« nicht Bezug auf eine individuelle, sondern auf eine gesellschaftliche Position und die dadurch geteilten Erfahrungen durch das Erleben von anti-Schwarzem Rassismus genommen wird, wird er mit großem S bzw. B geschrieben.

Bute, Evangeline/Harmer, H. J. P. (2016): The Black Handbook: The People, History and Politics of Africa and the African Diaspora, London: Bloomsbury Academic.
 Neue deutsche Medienmacher*innen (o.J.): »Schwarze Menschen, Schwarze*r«, in: NdM-Glossar, <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/schwarze-menschen-schwarzer/> (letzter Zugriff: 05.07.2023).

Silencing

Silencing ist ein Begriff aus den Postcolonial Studies, der die strukturelle Unterdrückung von kolonisierten Stimmen in der Geschichtsschreibung meint. Der haitianisch-amerikanische Historiker Michel-Rolph Trouillot identifiziert vier Momente, in denen *Silencing* geschehen kann: 1) im Moment der Entscheidung darüber, ob eine Tatsache als wichtig genug definiert wird, um als historischer Fakt in die Geschichte einzugehen, 2) im Moment der Zusammenstellung von historischen Tatsachen wie beispielsweise in Archiven, 3) im Moment, in dem historische Fakten als Geschichten in die kollektive Erinnerung eingehen, und 4) im Moment der Geschichtsschreibung durch Historiker*innen, die stets durch die Narrative beeinflusst sind (vgl. auch Harlitz-Kern 2022). In der Alltagssprache meint *Silencing* auch eine Form der Mikroaggression, durch die von Rassismus betroffenen Menschen ihre Erfahrungen abgesprochen werden (vgl. z.B. Gast ArbeiterIn 2022).

Trouillot, Michel-Rolph (1995): *Silencing the past: power and the production of history*, Boston: Beacon Press.

Harlitz-Kern, Erika (2022): »The Sound of Historical Silence. A Review of Michel-Rolph Trouillot's *Silencing the Past*«, in: The Boomerang, <https://ehkern.com/2022/04/01/the-sound-of-historical-silence-a-review-of-michel-rolph-trouillot-s-silencing-the-past/> (letzter Zugriff: 14.10.2024).

Gast ArbeiterIn (2022): »Was ist Silencing?«, in: Renk-Magazin, 15.03.2022, <https://renk-magazin.de/was-ist-silencing/> (letzter Zugriff: 10.10.2024).

Testing-Verfahren

Im Kontext des Antidiskriminierungsrechts bezeichnen Testing-Verfahren einen Vergleich, in dem zwei Personen wegen eines der im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) genannten Merkmale in der gleichen Situation ungleich behandelt werden. Das Testing-Verfahren dient dazu, diese systematische Ungleichbehandlung zu beweisen.

Deutscher Bundestag (2006): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung, BT-Drs. 16/1780, S. 47, <https://dserver.bundestag.de/btd/16/017/1601780.pdf> (letzter Zugriff: 14.10.2024).

Tokenism

Der Begriff »Tokenism« bzw. »Token« wurde von der US-amerikanischen Soziologin Rosabeth Moss Kanter geprägt. In ihrer Forschung zu Frauen, die in männlich dominierten Bereichen arbeiten, benutzte sie den Begriff der Token, um zu beschreiben, wie Personen aus marginalisierten Gruppen nicht als Individuen, sondern als Repräsentant*innen ihrer Gruppe gesehen werden (Kanter 1977: 968). Diese Token dienen als Alibi, um den Schein einer inklusiven und vielfältigen Organisation oder Gruppe aufrechterhalten zu können.

Kanter, Rosabeth Moss (1977): »Some Effects of Proportions on Group Life: Skewed Sex Ratios and Responses to Token Women«, in: *The American journal of sociology* 82(5), S. 965–990.

weiß/white

Weiß/white und *Weißsein* beschreibt nicht die Hautfarbe von Menschen, sondern ihre privilegierte Position innerhalb des Machtverhältnisses Rassismus. Um zu verdeutlichen, dass es um die gesellschaftspolitisch machtvollste Position und nicht um körperliche Marker geht, wird *weiß/white* oft klein und kursiv geschrieben.

Eggers, Maureen Maisha/Kilomba, Grada/Piesche, Peggy/Arndt, Susan (Hg.) (2020): *Mythen, Masken und Subjekte. Kritische Weißseinsforschung in Deutschland*, 3. Auflage, Münster: Unrast.

Whitefacing

Whitefacing ist ein Begriff aus der Theater- und Filmwelt, der analog zu *Blackfacing* verwendet wird (s.o.). Erstmals 1870 im *Oxford English Dictionary* erwähnt, beschrieb er darin die Praxis Schwarzer Schauspieler*innen und Performer*innen,

sich das Gesicht mit Make-up weiß zu schminken, um *weiße* Personen zu imitieren oder um »weniger schwarz« zu erscheinen. Bekannt sind auch Fälle, in denen Performer*innen of Color und Schwarze Performer*innen von Institutionen gezwungen wurden, sich die Haut hell zu schminken. Der rassistische Gehalt dieser Praxen ist umstritten.

Luzian, Sandra (2020): »Das Problem ist die Institution, die Tradition. Tänzerin erhebt Rassismuskvorwürfe gegen Staatsballett Berlin«, in: Der Tagesspiegel, 28.11.2020, <https://www.tagesspiegel.de/kultur/tanzerin-erhebt-rassismus-vorwurfe-gegen-staatsballett-berlin-4213591.html> (letzter Zugriff: 14.12.2023).

Hannaham, James (2004): »Beyond the Pale«, in: New York Magazin, 16.06.2004, <https://nymag.com/nymetro/arts/features/9325/> (letzter Zugriff: 14.10.2024).

Z-Wort

Das Z-Wort stellt eine verkürzte Form der rassistischen Bezeichnung für Sinti*zze und Rom*nja dar, welche verwendet wird, um die Diskriminierung nicht zu reproduzieren. Während des Nationalsozialismus sind Rom*nja und Sinti*zze auf den Dokumenten der sogenannten rassenkundlichen Untersuchungen, in den polizeilichen Erfassungsbögen und Polizeiakten wie auch zum Teil in den Konzentrationslagern mit einem »Z« markiert bzw. tätowiert worden, was bis in die 1980er Jahre von Landeskriminalämtern vereinzelt beibehalten wurde. Aus diesem Grund ist fraglich, inwiefern das Z-Wort eine Diskriminierungsfreiheit gewährleisten kann. Eigenbezeichnungen dieser Gruppe sind unter anderem Roma, Sinti, Kalé, Manuschi, Kalderaschi.

Randjelović, Isidora (2019): Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuskarbeit e. V. (IDA).

Autor*innen

Dennis Barasi, Dr., ist als Lektor im Arbeitsbereich Bildung in der Migrationsgesellschaft an der Universität Bremen tätig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Rassismuskritik in (Hoch-)Schulen, politische und weltanschauliche Positionierung in der Migrationsgesellschaft, Lehrer*innenprofessionalisierung und die Grounded Theory Methodology.

Cengiz Barskanmaz, Prof. Dr., hat die Professur für Recht der Sozialen Arbeit an der Hochschule Fulda inne. Seine Arbeitsschwerpunkte sind u.a. das Öffentliche Recht (mit internationalen Bezügen), die empirische Rechtsforschung, die Grund- und Menschenrechte, insbesondere das Antidiskriminierungsrecht.

Seyran Bostanci, Dr., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am DeZIM-Institut. Zuvor war sie am Institut für Sozialwissenschaften im Lehrbereich Diversity and Social Conflict der Humboldt-Universität zu Berlin und am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung tätig. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten zählen Migration, Bildungsungleichheit, Diversität, Rassismus, Inklusion, frühe Kindheit und Zivilgesellschaft.

Katharina Ottilie Buch war Doktorandin der Techniksoziologie mit Fokus auf Künstliche Intelligenz und Gender an der TU Berlin. Sie dozierte einen entsprechenden Kurs zu »Gender und KI«. Zuvor war sie Beraterin für Digitalisierung und Nachhaltigkeit und betreute u.a. Projekte für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Sie hält einen Masterabschluss in »Digital Society« der University of Edinburgh.

Rosa Burç ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am DeZIM-Institut und leitet seit 2023 das NaDiRa-Projekt »Intermigrantische Rassismen und Solidaritäten« in Zusammenarbeit mit der Abteilung Migration. Sie hat an der Scuola Normale Su-

periore in Florenz zu sozialen Bewegungen und transnationalen Gewaltordnungen promoviert.

Zülfukar Çetin, Prof. Dr., ist Professor für Migration und Diversity im Studiengang Soziale Arbeit an der Evangelischen Hochschule Berlin (EHB). Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören Migrationspolitik, Antidiskriminierungspolitik, (antimuslimischer) Rassismus, (Post-)Kolonialismus, Queer Theorie und Politik, Heteronormativität und Homonationalismus.

Aysun Doğmuş, Prof. Dr., leitet das Fachgebiet Lehren und Lernen in der Migrationsgesellschaft am Institut für Erziehungswissenschaft/Fakultät Geistes- und Bildungswissenschaften an der TU Berlin. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Differenz- und Migrationsverhältnisse, Rassismus(-kritik) und Intersektionalität im Kontext von Schule, pädagogischer Professionalität und Professionalisierung.

Gürsoy Doğaş, Dr., ist Kunsthistoriker und arbeitet an den Schnittpunkten von Institutionskritik, strukturellem Rassismus und Queer Studies. Er kuratierte u.a. die Ausstellung *Gurbette Kalmak/Bleiben in der Fremde* (2023) und das Symposium *Public Art: Das Recht auf Erinnern und die Realität der Städte* (2021). 2022/23 lehrte er als Gastprofessor an der Universität der Künste Berlin, seit 2020 forscht er an der Universität für angewandte Kunst Wien.

Pary El-Qalqili ist Autorin und Regisseurin. In ihren filmischen Arbeiten untersucht sie nichtlineare Erzählungen, die sich mit entwurzelten, kolonialisierten und marginalisierten Leben befassen. Sie unterrichtet Kurse zu feministischen und dekolonialen ästhetischen Praktiken und Kino. 2024 gründete sie das Palästinensische Feministische Archiv Berlin mit. Sie ist Mitherausgeberin des Berichts *Repression of Palestine Solidarity in Germany* (2025).

Karim Fereidooni, Prof. Dr., ist Professor für Didaktik der sozialwissenschaftlichen Bildung an der Ruhr-Universität Bochum. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Rassismuskritik in pädagogischen Institutionen, Schulforschung und politische Bildung in der Migrationsgesellschaft und Diversitätssensible Lehrer*innenbildung. Weitere Informationen auf www.sowi.rub.de/sowifd/ und www.karim-fereidooni.de/.

Keila de Jesus ist staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (BA) und im Opferschutzbereich tätig. Als freiberufliche Bildungsreferentin arbeitet sie zu den Themen Rassismuskritik, Intersektionalität und Selbstfürsorge. Im Rahmen des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors des DeZIM erfolgt mit ihrem Beitrag über Rassismus in der Kinder- und Jugendhilfe ihre erste Veröffentlichung.

Chrystal Krichel studied history in the U.S. and Communication and Culture in Argentina. From working in the Peace Corps in Ecuador, to the German Red Cross in Hamburg, Chrystal has worked closely with and been a nonnative speaker of the country of residence for the last 20 years.

Christine Lang, Prof. Dr., ist Juniorprofessorin für Sozialgeographie und Reflexive Migrationsforschung an der Universität Osnabrück. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören die gesellschaftliche Produktion von Migration, Diversität und In/Exklusion, Diskriminierung und Rassifizierung sowie Städte, Organisationen und Raumproduktion.

Esther van Lück, Dipl.-Päd., wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich Gender & Diversity Studies an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sind Rassismus in (Bildungs-)Institutionen, intersektionale Diskriminierung und Diversity. Ihr laufendes Dissertationsprojekt behandelt die Konstitution und (De-)Thematisierungen von Rassismus und Weißsein in Universitäten in Deutschland.

Nivedita Prasad, Prof. Dr., ist Professorin für Handlungsmethoden und genderspezifische Soziale Arbeit an der Alice Salomon Hochschule in Berlin, leitet dort den Studiengang Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession und hat bis September 2024 die »Sage SAGE!«-Schwerpunktprofessur Gleichstellung, Diversity und Antidiskriminierung inne. Für ihr Engagement gegen Menschenrechtsverletzungen an Migrantinnen wurde sie 2012 mit dem ersten Anne-Klein-Frauenpreis der Heinrich-Böll-Stiftung geehrt.

Gale Raj is Professor of Politics at Bard College Berlin. She holds a PhD in development studies from the University of Manchester. Her research is on labor governance, economic development and global production networks with a focus on the global electronics industry and outsourced manufacturing in Asia. Her research aims to understand how relationships between different actors shaping global industries affect outcomes for workers and communities in the global south.

Veronika Schimmer ist studierte Bildungswissenschaftlerin und als Autorin, Lektorin, Übersetzerin und Pädagogin tätig. Sie setzt sich insbesondere mit den Themen Rassismus und Diskriminierung in Literatur, Sprache sowie Pädagogik auseinander. Seit 2023 ist sie im gratitude Verlag aktiv, der ausschließlich Kinderbücher mit und von BIPOC publiziert.

Johanna Siebert ist Politökonomin und arbeitet derzeit als Senior Projektmanagerin bei dem Berliner Thinktank Das Progressive Zentrum. Hier leitet sie verschiedene

Projekte im Auftrag unterschiedlicher Bundesministerien zu Arbeit, Demokratie und gerechter Transformation sowie zu antidemokratischen Interventionen in der Klima- und Umweltpolitik. Schwerpunkt ihrer wissenschaftlichen Arbeit sind strukturelle Machtverhältnisse in der sozial-ökologischen Transformation und marxistische Theorie.

Cihan Sinanoğlu, Dr., ist Sozialwissenschaftler und seit Oktober 2020 Leiter der Geschäftsstelle des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusbmonitors (NaDiRa) am DeZIM-Institut. Er hat am Max-Planck-Institut zur Erforschung multireligiöser und multiethnischer Gesellschaften in Göttingen promoviert. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten gehören Rassismusborschung, Migrationssoziologie, Ethnizitätsforschung sowie politische Repräsentation und Partizipation.